

Geschäftsverzeichnis für die Maisession 2000 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Rates
2. Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)
3. Petition betreffend den Strafvollzug (separater Bericht)

II. Wahlen

1. Landespräsident 2000/2001 und Landesvizepräsidentin/Landesvizepräsident 2000/2001
2. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2000
3. Ständige Kommissionen (Amtsdauer 2000/2003)
 - a) Geschäftsprüfungskommission
 - b) Justizkommission
 - c) Redaktionskommission
 - d) Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
4. Präsidentin und Vizepräsident der Regierung für 2001
5. Kantonsgericht 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 10 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 1.1.2001 - 31.12.2004
6. Verwaltungsgericht 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 8 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 1.1.2001 - 31.12.2004
7. Bankrat der Graubündner Kantonalbank 3 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2001 - 31.3.2005
8. Konsultativrat RhB 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2000 - 30.6.2004

III. Sachgeschäfte

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 (B 1/2000-2001, 1)
2. Änderung von Art. 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (B 2/2000-2001, 133)
3. Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Ski-WM 2003 in St. Moritz (B 2/2000-2001, 139)
4. Einführungsgesetz zum BG über die Binnenschifffahrt (B 2/2000-2001, 145)
5. Landesbericht 1999
6. Staatsrechnung 1999
7. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG
8. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000 (separater Bericht)

IV. Motionen

1. Jäger betr. Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen (GRP 1999/2000, 764)
2. Schmid betr. Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte (GRP 1999/2000, 773)

V. Postulate

1. Lardi concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale (GRP 1999/2000, 803)
2. Plouda betr. Vereina-Tunnel (GRP 1999/2000, 774)
3. Schlatter betr. der laufenden Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. "Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen." (GRP 1999/2000, 774)

VI. Interpellationen

1. Bucher betr. Bündner Subventionspraxis für Schlachtvieh (GRP 1999/200, 663)
2. Maissen betr. die romanische Sprache (GRP 1999/2000, 654)
3. Pfenninger betr. Rebbau im Domleschg (GRP 1999/2000, 648)
4. Suter betr. alte Sprachen an den Mittelschulen (GRP 1999/2000, 663)
5. Tellli betr. Übertragung von Milchkontingenten durch Miete ins Unterland (GRP 1999/2000, 654)
6. Arquint betr. Konzession Wasserrechtsverleihung KW Brusio (GRP 1999/2000, 775)
7. Locher betr. Antwort der SBB-Generaldirektion auf die Resolution des Grossen Rates vom 25. November 1998 (GRP 1999/2000, 800)
8. Roffler betr. Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach der Eröffnung des Vereinatunnels (GRP 1999/2000, 765)
9. Trepp betr. Realisierung des Planungsausgleichs nach Art. 5 des eidg. Raumplanungsgesetzes (GRP 1999/2000, 795)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 29. Mai 2000

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Leo Koch bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten, danach Landespräsident Hansjörg Trachsel		
Protokollführerin:	Astrid Meile		
Stellvertretung:	Kasper Stephan, Klosters Dorf	für	Ambühl Luzius, Klosters Dorf
entschuldigt:	Bachmann, Hess		
Präsenz:	anwesend:		
	Arquint Romedi, Cînuos-chel		Heinz Robert, Avers Juppä
	Augustin Vincent, Chur		Hübscher Rudolf, Klosters
	Bär Werner, Jenaz		Jäger Martin, Chur
	Barandun Jakob, Filisur		Jeker Leo, Zizers
	Battaglia Gion, Scheid		Joos-Buchli Ursulina, Tenna
	Beck Lorenz, Langwies		Juon-Salzgeber Florian, Maienfeld
	Berther Heinrich, Disentis/Mustér		Kehl Paul, Landquart
	Berther Placi, Sedrun		Keller Fabrizio, Grono-Nadro
	Biancotti Marco, St. Moritz		Kessler Heinz, Davos-Wolfgang
	Bischoff Men, Sent		Koch Leo, Davos Platz
	Brüesch Andrea, Churwalden		Lardi Guido, Poschiavo
	Brunold Andreas, Chur		Lemm Jon Peider, S-chanf
	Bucher-Brini Christina, Chur		Locher Vitus, Domat/Ems
	Bühler Agathe, Schiers		Loepfe Reto, Rhäzüns
	Büsser Adrian, Landquart		Looser Jürg, Igis
	Butzerin Martin, Arosa		Luzi Gieri, Summaprada
	Cahannes Barla, Chur		Luzio Guido, Savognin
	Capaul Bistgaun, Lumbrein		Maissen Adrian, Schluein
	Casanova Robert, Vignogn		Märchy-Michel Claudia, Malans
	Casanova Thomas, Chur		Marti Urs, Chur
	Cathomas Sep, Breil/Brigels		Meyer Persili Clelia, Chur
	Catrina Gian, Pignia		Möhr-Riederer Christian, Maienfeld
	Cavegn-Kaiser Laetitia, Ilanz		Montalta Martin, Ilanz
	Caviezel Flurin, Pitasch		Nick Reto, Igis
	Cavigelli Mario, Domat/Ems		Nigg Ernst, Landquart
	Christ-Fleischhacker Vroni, Davos Dorf		Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
	Christoffel-Casty Anita, Trin		Parolini Jon Domenic, Scuol
	Claus Bruno W., Chur		Parpan Hannes, Lenzerheide
	Conrad Roland, Zernez		Patt Sebastian, Calfreisen
	Crapp Nino, Churwalden		Peretti Emanuele, Cama
	Dalbert Conrad, Waltensburg/Vuorz		Pfenninger Johannes, Pratval
	Demarmels Christian, Bonaduz		Pfiffner Bettina, Igis
	Dermont Vitus, Laax		Pleisch Hans-Peter, Davos Platz
	Donatsch-Koch Georg, Malans		Plozza Rodolfo, Brusio
	Farrér Corsin, Stierva		Portner Carlo, Haldenstein
	Federspiel Dieter, Domat/Ems		Quinter Franco, Brienz/Brinzauls
	Feltscher Markus, Felsberg		Ratti Gian Duri, Madulain
	Frigg-Walt Ruth, Chur		Righetti Martino, Cama
	Geisseler Hans, Untervaz		Rizzi-Caluori Angelo, Luzein
	Giacometti Robert, Lavin		Robustelli Margrit, St. Moritz
	Giovannini Liglio, Vicosoprano		Roffler Erwin, Davos Platz
	Giuliani Giovanna, Poschiavo		Sax Ernst, Obersaxen-Meierhof
	Göpfert Hans, Untervaz		Scharplatz Silvia, Thusis
	Gross-Bass Mario, Tschierv		Schmid André, Sedrun
	Hanimann Rolf, Küblis		Schmid Martin, Splügen
	Hardegger Urs, Seewis		Schmid Thomas, Vals
	Hartmann Christian, Champfèr		Schmutz Stefan, Chur

Schütz Fred, Chur	Tuor Aldo, Disentis/Mustér
Stiffler Rico, Davos-Frauenkirch	Tuor Daniel, Trun
Suenderhauf Christoph, Chur	Valsecchi Ursina, Flerden
Suter Riccarda, Chur	Vetsch Roger, Klosters Dorf
Telli Hans, Trin Mulin	Walther Christian, Pontresina
Thomann Leo, Parsonz	Wettstein Peter, Domat/Ems
Thöny Hans, Grüsch	Zanolari Livio, Chur
Trachsel Hansjörg, Celerina	Zarro Andrea, Soazza
Tramèr Franco, Samedan	Zegg Walter, Samnaun
Tremp Roland, Chur	Zindel Daniel, Igis
Trepp Mathis, Chur	Zinsli Lorenz, Chur
Tscholl Bruno, Chur	

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl des Landespräsidenten 2000/2001 und des Landesvizepräsidenten 2000/2001

Landespräsident Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Hansjörg Trachsel mit 117 Stimmen als Landespräsident für das Amtsjahr 2000/2001 gewählt.

Landesvizepräsident Bei 116 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58 wird Rodolfo Plozza mit 112 Stimmen als Landesvizepräsident für das Amtsjahr 2000/2001 gewählt. Auf Einzelne entfallen 2 Stimmen.

2. Landesbericht 1999

Sprecher GPK: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber Lardi

I. Eintreten Namens der GPK beantragt Pfenninger, auf den Landesbericht 1999 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen:

1. den Landesbericht 1999 zu genehmigen;
2. – von den unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichtes aufgeführten, vom Grossen Rat abbeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
 - die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate abzuschreiben;
 - das Postulat gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges nicht abzuschreiben und;
 - von den gemäss Ziff. 5 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den gemäss Ziff. 6 des Berichtsanhanges noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

(Der Landesbericht wird bis und mit Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, I. Staatsarchiv Graubünden, Seite 144, behandelt.)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente forme abitative complementari per anziani nelle regioni periferiche

Nell'ambito della revisione del concetto di sviluppo del Moesano, conclusasi l'anno scorso, è stata prestata particolare attenzione alla terza età.

Si è constatato che il fabbisogno di posti letto nelle case di cura risulta essere per il momento attuale coperto perlomeno in Mesolcina, grazie alle ristrutturazioni logistiche effettuate negli ultimi anni e al potenziamento dei servizi „Spitex“ che permette agli anziani di rimanere più a lungo nella propria abitazione.

La valle Calanca però che rappresenta l' 11% della popolazione del Moesano, ma il 17.5% delle persone in età AVS e addirittura il 23% degli oltre ottantenni non dispone di una casa per anziani e gli anziani, non più in grado di stare in casa propria, si vedono costretti a soggiornare in una casa di cura situata fuori valle.

Dopo aver effettuato un sondaggio presso le autorità comunali e la popolazione anziana stessa, la commissione, che si è occupata nel contesto del concetto di sviluppo della tematica della terza età, ritiene impellente colmare questa lacuna logistica e sociale. Considerata la moratoria concernente la costruzione di nuove case di cura e non propensa alla realizzazione di una struttura centralizzata in valle, essa ritiene adeguata la messa a disposizione di strutture abitative alternative assistite, come previste dal progetto „Invecchiare nei Grigioni“. Queste nuove strutture dovrebbero far capo ai servizi „Spitex“ e al personale indigeno per le cure di base e i lavori di economia domestica e permettere agli anziani della Calanca di rimanere nella propria valle anche quando non saranno più autosufficienti.

Per questo motivo sottoponiamo al Governo i seguenti questi:

1. Quali esperienze si sono finora fatte nel nostro cantone con strutture abitative complementari per anziani?
2. Come è regolamentato il sovvenzionamento di simili strutture e a quale percentuale potrà ammontare un eventuale sussidio?
3. Quali sono le condizioni concrete per il necessario adeguamento logistico di case esistenti allo scopo descritto? Quali sono i presupposti per la gestione?

Coira, 29 maggio 2000

Peretti, Keller

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile

Dienstag, 30. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- I. Ständige Kommissionen für die Amtsdauer 2000/2003*
1. **Geschäftsprüfungskommission**
Wahl am 31. Mai 2000
 2. **Justizkommission**
Wahl am 31. Mai 2000
 3. **Redaktionskommission**
Wahl am 31. Mai 2000
 4. **Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Wahl am 31. Mai 2000
- II. Vorberatungskommissionen für die Maisession 2000*
1. **Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004**
Luzi, Bär, Juon, Keller, Koch, Lardi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Zegg
 2. **Einführungsgesetz zum BG über die Binnenschifffahrt**
Pleisch, Biancotti, Bucher-Brini, Cathomas, Jeker, Portner, Telli, Walther, Zinsli
 3. **Änderung von Art. 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden**
Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Ski-WM 2003 in St. Moritz
Suenderhauf, Arquint, Bühler, Dalbert, Degiacomi, Geisseler, Gross, Juon, Lemm
- III. Vorberatungskommissionen für die Oktobersession 2000*
1. **Revision Pensionskassenverordnung**
Augustin, Crapp, Juon, Keller, Looser, Marti, Schmid (Splügen), Thöny, Tscholl
 2. **Teilrevision Krankenpflegegesetz**
Hardegger, Bühler, Büsser, Butzerin, Christ-Fleischhacker, Christoffel, Jäger, Luzio, Märchy, Nick, Portner, Robustelli, Tuor (Disentis/Mustér)
 3. **Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz**
Demarmels, Cavegn-Kaiser, Hanimann, Hübscher, Giacometti, Patt, Scharplatz, Schütz, Zanolari

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge werden mit 117 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Landesbericht 1999, Fortsetzung

II. Detailberatung

Fortsetzung der Beratungen beim EKUD, Staatsarchiv

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

1. den Landesbericht 1999 zu genehmigen;

2. – von den unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichtes aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
 - die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate abzuschreiben;
 - das Postulat gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges nicht abzuschreiben und;
 - von den gemäss Ziff. 5 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den gemäss Ziff. 6 des Berichtsanhanges noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

1. Der Landesbericht wird mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Motionen und Postulaten wird wie folgt entsprochen:
 - von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abgeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen wird Kenntnis genommen
 - die gemäss Ziff. 3 des Anhanges erfüllten Postulate werden mit 90 zu 0 Stimmen abgeschlossen
 - das Postulat gemäss Ziff. 4 des Anhanges wird mit 89 zu 0 Stimmen nicht abgeschlossen
 - von den gemäss Ziff. 5 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 6 des Anhanges noch unerledigten Postulaten wird Kenntnis genommen.

3. Geschäftsberichte

- **Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte**
- **Notariatskommission**

Sprecher der
Justizkommission: Schmid (Splügen)

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 1999

- des Kantonsgerichtes
- des Verwaltungsgerichtes
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
- der Notariatskommission

mit 88 zu 0 Stimmen.

- **Gebäudeversicherungsanstalt**

Sprecher der GPK: Möhr

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 1999 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 1999 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

- **Graubündner Kantonalbank**

Sprecher der GPK Plozza

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 1999.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 99 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 1999.

- **Grischelectra AG**
Sprecher der GPK

Plozza

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG.

4. Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)

Sprecher der Justizkommission: Schmid (Splügen)

I. Detailberatung

Antrag *Justizkommission*

- Die Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.
- Dem Beschwerdeführer seien Kosten im Betrag von Fr. 600.– zu überbinden.

Abstimmung:

Dem Antrag der Justizkommission wird mit 88 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. Petition betreffend Strafvollzug (separater Bericht)

Eingereicht von: Reform 91
Sprecher der Justizkommission: Schmid (Splügen)

I. Antrag der Justizkommission

1. Die vorliegende Petition sei zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen.
2. Das Petitionskomitee sei zuhanden der Petenten im diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

II. Beschluss

Der Rat genehmigt die Anträge mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Staatsrechnung 1999

Sprecher der GPK: Möhr
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten

GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 1999 einzutreten.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'Ordinanza federale di applicazione alla legge sulla pianificazione del territorio

Nell'ottobre del 1998, popolo e Cantoni hanno accettato la legge sulla pianificazione del territorio col sostegno particolare dei contadini che sotto un certo aspetto, in base ai contenuti di tale legge, si sentivano favoriti e avvantaggiati nella possibilità di accedere a costruzioni complementari parallelamente all'azienda familiare sotto forma di un'officina meccanica per la riparazione del macchinario agricolo, di una piccola falegnameria addetta alla preparazione del materiale destinato al potenziamento aziendale, ed anche di riattazione di un qualche rustico nelle vicinanze dell'azienda, mantenendo la caratteristica contadina, dando la possibilità di soggiorno temporaneo a qualche famiglia di turisti di passaggio con consumo di prodotti aziendali e anche la commercializzazione degli stessi, favorendo la crescita dell'agriturismo, recuperando in parte le perdite del mancato guadagno dovuto alla concorrenza del mercato. Una ricompensa più che mai giustificata.

Ma da quanto traspare dagli ambienti federali, l'Ordinanza di applicazione potrebbe essere modificata soprattutto su pressione degli ambientalisti, i quali non esitano nel voler imporre i loro obiettivi.

Siamo coscienti che la Confederazione non fa differenza tra le zone di pianura e quelle di montagna; in queste ultime sono notevoli i disagi concernenti la gestione del territorio. Ogni anno ettari di terreno agricolo produttivo si trasformano in bosco incolto. La cessazione dell'attività contadina a 65 anni d'età, per cui non vengono più riconosciuti i contributi dello stato alla coltivazione e alle unità, la riteniamo troppo penalizzante, data anche la carenza di sostituzione e di continuità fra le giovani leve. La cura del paesaggio è messa in pericolo. Il libero mercato di prodotti sta declassando la nostra economia sempre più minacciata dalla concorrenza e dalla produzione estera di quelle nazioni cui reddito è molto inferiore al nostro ed addirittura catastrofico.

Negli ultimi anni, il prezzo del latte alla produzione è diminuito del 30% ed in base alle previsioni, tra qualche anno calerebbe del 40%. Tutto il reddito aziendale è diminuito vertiginosamente ed in modo preoccupante; si verifica ogni anno a livello cantonale la chiusura di un numero significativo di aziende; qualora non si trovino valide soluzioni a sostegno del ceto agricolo, andremo incontro a problemi non indifferenti e di notevole importanza. Quando testè descritto sulla tematica agricola e le conseguenze nell'incerto futuro non lasciano ben sperare, per cui occorre reagire con determinazione.

Chiediamo al lodevole Governo:

- Viste le modifiche apportate dall'Ordinanza di applicazione, si intende replicare al Governo federale affinché riconosca la necessità del trattamento differenziato delle regioni, in modo particolare di quelle di montagna?
- Non ritiene il Governo che sia giustificata una maggiore autonomia delle regioni, il cui basso reddito abbia a venir recuperato in parte tramite agevolazioni sancite nei relativi articoli di legge, favorendo una certa libertà controllata nelle costuzioni accessorie?
- Non ritiene necessaria una garanzia di contributi per la gestione del territorio e dell'azienda familiare, la quale si impegni a produrre prodotti anche di qualità bio, il cui mercato e prezzi siano fissati da una commissione federale e non dalle grandi aziende Migros e Coop, le quali sono propense alla produzione bio bensì giustificata, ma che quando la produzione invaderà il mercato specialmente con prodotti esteri o a sottocosto, saranno loro a stabilire il prezzo, per cui la produzione indigena sarà ancora declassata nel valore e nel prezzo?

Peretti, Keller, Zarro, Battaglia, Beck, Giovannini, Gross, Heinz, Lardi, Lemm, Noi, Patt, Ratti, Righetti, Valsecchi, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Schulgeld an den Mittelschulen für die SchülerInnen, die noch nicht die 9 Jahre obligatorischen Schulunterricht absolviert haben.

In der Bündner Volksschule befindet sich sehr viel im Umbruch. Nichts geändert hat sich an den Pflichtjahren, in welcher unsere Kinder ihre Schulpflicht zu erfüllen haben. Das Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (Schulgesetz) Art. 8 hält eine Schulpflicht von 9 Jahren fest. Besucht nun eine SchülerIn nach Beendigung der 6. Primarklasse die restlichen 3 Jahre die Real- oder Sekundarschule, kann diese Schulstufe in den von den Gemeinden getragenen Schulen unentgeltlich besucht werden. Nicht so beim Übertritt ins Untergymnasium. Obwohl die obligatorische Schulpflicht noch nicht erfüllt ist, sind die Eltern gestützt auf das Mittelschulgesetz verpflichtet, ein Schulgeld zu bezahlen. Jeder Schüler und jede Schülerin hat nach Meinung der Interpellanten und Interpellantinnen das Recht in den 9 obligatorischen Schuljahren sich eine unentgeltliche Schulbildung an zu eignen. Die Gleichstellung von Eltern von Untergymnasiumsschülern gegenüber Eltern von Real- oder Sekundarschülern ist heute nicht gewährleistet.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist das Untergymnasium nicht Teil der offiziellen 9 Pflichtjahre der Volksschule?
2. Wie gedenkt die Regierung die integrale Unentgeltlichkeit der Pflichtschuljahre zu gewährleisten?

Schütz, Arquint, Jäger, Beck, Butzerin, Christoffel, Frigg, Koch, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Schmutz, Tremp, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 30. Mai 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfe Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Zinsli
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Staatsrechnung 1999, Fortsetzung

Sprecherin der GPK: Bühler
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Huber, Lardi, Engler

II. Detailberatung
 GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 1999 und die Finanzierungsrechnung.
 GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.
 Die Regierung beantragt ausserdem, die Rechnungen 1999 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.

Antrag Augustin zur Bilanz

1. Die Verlagerung der Anlagewerte des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen (Übertrag von Kontogruppe FV 1021 auf VV 1158) gemäss Zusammenstellung Rechnung 1999, Seite A 50, Ziff. 1, Beteiligungen, in Höhe von 79'237'789 Franken sei nicht zu vollziehen und die Anlagewerte seien im Finanzvermögen zu behalten.
2. Eventuell seien die Beteiligungen an der AG Bündner Kraftwerke bzw. an der Kraftwerke Brusio AG bzw. ihre Überführung ins Verwaltungsvermögen als Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum gemäss Art. 2, Abs. 6, lit. a der Kantonsverfassung zu unterstellen.

III. Beschlüsse
 Der Hauptantrag Augustin wird mit 85 zu 6 Stimmen abgelehnt.
 Der Eventualantrag Augustin wird mit 89 zu 4 Stimmen abgelehnt.
 Die Staatsrechnung 1999 (inklusive Rechnungen 1999 der GRiforma-Pilotdienststellen) wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
 Die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Interpellation Maissen (Schluein) betreffend die romanische Sprache (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 654)

Erstunterzeichner: Maissen (Schluein)
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellation Suter betreffend alte Sprachen an den Mittelschulen (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 663)

Erstunterzeichnerin: Suter
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Interpellation Bucher betreffend Bündner Subventionspraxis für Schlachtvieh (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 663)

Erstunterzeichnerin: Bucher
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Pfenninger betreffend Rebbau im Domleschg (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 648)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Interpellation Telli betreffend Übertragung von Milchkontingenten durch Miete ins Unterland (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 654)

Erstunterzeichner: Telli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000–2001, Seite 3)

Kommissionspräsident: Luzi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

der CVP betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien

Rund 84 Millionen Franken an Bundes- und Kantonsbeiträgen stünden für Graubünden und das Jahr 2000 für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung. Der Anteil des Bundes betrüge rund Franken 63 Millionen, derjenige des Kantons rund Franken 21 Millionen. Seit Einführung des Systems der individuellen Prämienverbilligung mit dem neuen KVG schöpft der Kanton Graubünden allerdings nicht die vollen Bundesbeiträge aus.

Für das laufende Rechnungsjahr 2000 sollen gemäss Budget lediglich 32,5 Millionen vom Bund abgerufen und mit 12,6 Millionen seitens des Kantons aufgestockt werden; total kommen so rund Franken 45 Millionen zur Auszahlung, was einem Anteil von rund 53% entspricht.

In den Jahren 1998 und 1999 wurden höhere prozentuale Anteile von den beim Bund zur Verfügung stehenden Mitteln abgerufen (65%/60%).

Durch die nicht volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung gehen den Bündner Prämienzahlern aber auch der Bündner Volkswirtschaft rund Franken 30 Bundesmillionen verlustig (ohne die kantonalen Beiträge). Ein zentrales Anliegen der KVG-Revision war es, die mittleren Einkommen nicht stärker zu belasten. Ein Blick auf die Prämienentwicklung seit 1996 zeigt, dass dieses Versprechen immer weniger eingehalten werden konnte. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in Graubünden im Umstand, dass der Kanton nicht bereit und in der Lage war, die für die individuelle Prämienverbilligung seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel voll auszuschöpfen. Die Benachteiligten sind Rentner, Alleinstehende (mit und ohne Kindern) und durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer (vor allem mit Kindern). Einmal mehr trägt der breite Mittelstand erhöhte Kosten und Lasten, ohne in den Genuss entsprechender Verbilligungen zu kommen. Aus

Sicht der CVP ist dieser Zustand für die nächste Zeit unhaltbar, weshalb er nach einer Korrektur ruft. Das kantonale Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung ist auf Grund der KVG-Revisionen sowieso zu revidieren. Die CVP ist deshalb der Ansicht, dass gleichzeitig auch das bisherige Prämienverbilligungssystem zu revidieren ist. Die CVP-Fraktion ersucht deshalb die Regierung, das KPVG zu revidieren, das heisst entsprechende Revisionsvorschläge dem Grossen Rat zuhanden der Volksabstimmung unterbreiten zu wollen.

Dabei müssten mindestens folgende Punkte in die Vorschläge der Regierung einbezogen werden:

- Die individuellen Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes sind von Gesetzes wegen voll auszuschöpfen. Die dadurch notwendige Aufstockung des kantonalen Beitrages (ca. Fr. 8 Millionen) soll durch innerkantonale Anpassungen (z.B. im Bereich des Steuerrechtes, Stipendien) korrigiert werden, sodass budgetmässig die Aufstockung neutral erfolgt.
- Die Kriterien für die Anspruchsberechtigung hinsichtlich Einkommen, Vermögen, Familiengrösse und Familiensituation sind auf die Rechtsverhältnisse in anderen Kantonen, insbesondere der Ostschweiz, abzustimmen. Alleinstehende mit Kindern und Familien mit Kindern sind bevorzugt zu behandeln und zu priorisieren.
- Eine rasche und unbürokratische Anpassung der Prämienverbilligung bei Änderung des Wohnortes (interkantonal), der Einkommenssituation und der familiären Situation ist gesetzlich sicherzustellen.
- Der Auszahlungsmodus ist für alle Anspruchsberechtigten einheitlich zu regeln, wobei die Auszahlung über die Versicherer (monatliche Reduktion der Prämien) zu erfolgen hat.
- Das System der Prämienverbilligung muss administrativ einfach sein und zu raschen Auszahlungen führen, wobei gesetzlich sicherzustellen ist, dass kein Versicherter höhere Prämienverbilligungsbeiträge erhält als er tatsächlich Prämien für die Grundversicherung zu entrichten hat.
- Dem Daten- und Persönlichkeitsschutz ist Rechnung zu tragen.
- Ein koordiniertes Vorgehen mit den übrigen Kantonen, insbesondere mit denjenigen der SDK-Ost, ist sicherzustellen.

Chur, 30. Mai 2000

Augustin, Suenderhauf, Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Geisseler, Giuliani, Keller, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Parpan, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zanolari, Zegg

M O T I O N

betreffend Polizeiorrganisationsgesetz

In der Gesetzgebung unseres Kantons sind die Rechtsgrundlagen für die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Polizei in verschiedenen gesetzlichen Erlassen verstreut und nur rudimentär vorhanden. Gemäss Art. 28 Kantonsverfassung (KV) obliegt der Regierung unter anderem die Leitung und Beaufsichtigung des Polizeiwesens; gemäss Art. 30 KV sorgt die Regierung für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Wie aus Art. 40 Abs. 2 KV sowie Art. 2 und 4 lit. f Gemeindegesetz hervorgeht, hat der Gesetzgeber beispielsweise die niedere Polizei den Gemeinden überlassen. Die Aufgaben der Kantonspolizei ihrerseits sind in der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei vom 20. November 1974 sowie in dem von der Regierung erlassenen Dienst- und Organisationsreglement vom 24. August 1987 geregelt.

Auch wenn das Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO) unter anderem den Bereich der gerichtlichen Polizei regelt, fehlt eine zeitgemässe Gesetzesgrundlage. Durch ein Polizeigesetz oder ein Polizeiorrganisationsgesetz würde mehr Rechtsklarheit und damit Rechtssicherheit für die Polizeibeamten einerseits, andererseits aber auch für die Bürger geschaffen. Ob nun ein umfassendes Polizeigesetz oder nur ein Polizeiorrganisationsgesetz erarbeitet werden soll, ist indessen ein Frage der politischen Machbarkeit.

Ziel eines solchen Polizeiorrganisationsgesetzes ist es, nebst der Festlegung der Organisation für die Aufgabenerfüllung, die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidienststellen der verschiedenen Ebenen festzuhalten, so auch im Verhältnis zu anderen Kantonen und zum Bund sowie im Katastrophenfall. Weiter soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden für den Beizug von Hilfsorganen („Angestellte und Dritte“) für die Erfüllung von Polizeiaufgaben mit Ausnahme von strafprozessualen Zwangsmassnahmen und Personenkontrollen. Letzteres gilt insbesondere für die polizeiliche Aufgabenerfüllung durch Gemeinden, um diese vor Schadenersatzansprüchen möglichst zu bewahren. Gleichzeitig sollten die Grundsätze der personalrechtlichen Stellung der Kantonspolizei in einem solchen Gesetz geregelt werden.

Insgesamt soll es sich, sofern sich die Regierung für ein Polizeiorrganisationsgesetz entscheidet, um einen knapp gehaltenen Erlass im Sinne eines Rahmengesetzes handeln.

Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Regierung dem Grossen Rat einen Entwurf für ein Polizeiorrganisationsgesetz bzw. ein Polizeigesetz vorlegt.

Chur, 30. Mai 2000

Portner, Geisseler, Roffler, Augustin, Bär, Barandun, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Cahannes, Cathomas, Cavegn, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Giuliani, Gross, Hartmann, Hess Hübscher, Jeker, Juon, Keller, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Montalta, Noi, Parpan, Peretti, Plozza, Portner, Quinter, Ratti,

Rizzi, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Stiffler, Suter, Thomann, Tramér, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Vetsch, Walther, Zanolari, Zarro

P O S T U L A T O

sulla sicurezza della tratta A13 Thusis-Soazza

Il 21 maggio 2000 il popolo svizzero ha accettato il decreto d'approvazione degli accordi bilaterali Svizzera-UE. Tra gli accordi che entreranno in vigore vi sarà anche quello sul traffico, che prevede un'apertura agli autocarri di 40 tonnellate sull'asse del San Bernardino (strada nazionale A13). Il Governo dei Grigioni, come riferito in Gran Consiglio dal capo del dipartimento competente nel dibattito conseguente l'interpellanza del granconsigliere Zarro (GRP 2/1999-2000, pag. 480), ha sostenuto nei confronti della Confederazione che per motivi di natura edilizia, ma principalmente per la sicurezza, la strada nazionale A13 non è adeguata per un così elevato tonnellaggio.

I sottoscritti manifestano al Governo la propria preoccupazione e ritengono che la strada nazionale A13 nella tratta Thusis-Soazza non offra dal profilo della sicurezza sufficienti garanzie per l'apertura al traffico di veicoli da 40 tonnellate.

Si chiede pertanto al Governo:

Di disporre una perizia sulla tratta A13 Thusis-Soazza che abbia ad elencare con precisione in quali punti vi sono dei rischi elevati per la sicurezza.

Di stendere sulla base di tale perizia un'esatta lista degli interventi urgenti, stabilendo una priorità di intervento.

Di indicare sulla scorta della valutazione peritale se è ipotizzabile (garantendo gli standard minimi di sicurezza) l'apertura della A13 al traffico di veicoli da 40 tonnellate. Se sì, con quali misure urgenti e transitorie?

Se non è ipotizzabile un'apertura al traffico da 40 tonnellate per motivi di sicurezza come intende agire il Governo? A chi dovrebbe essere imputata la responsabilità politica in caso di "incidente maggiore" o catastrofe?

Coira, 29 maggio 2000

Keller, Schmid (Splügen), Zarro, Augustin, Bär, Barandun, Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Butzerin, Cahannes, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Christoffel, Crapp, Demarmels, Dermont, Feerspiel, Geisseler, Giovanini, Giuliani, Göpfert, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Juon, Kehl, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzi, Luzzio, Märchy, Marti, Montalta, Noi, Parpan, Patt, Peretti, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramér, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'applicazione delle misure accompagnatorie per gli accordi bilaterali in particolare per quanto riguarda il Moesano

Lo scorso 21 maggio il Popolo Svizzero ha accettato il decreto federale concernente gli Accordi bilaterali tra la Svizzera e l'UE. Spicca però il voto dei Circoli di Calanca, Mesocco e Roveredo i quali, come alcune altre zone dei Grigioni, hanno respinto tale proposta. Con il 65.30 % di no il verdetto negativo del Moesano risulta essere addirittura notevolmente superiore a quello del Cantone Ticino con il 57 % e, per esempio, del Comune di confine di Chiasso con il 60.2 di no.

La preoccupazione di buona parte della nostra popolazione riguarda in particolare gli accordi concernenti la libera circolazione delle persone e i trasporti terrestri. Infatti bisogna considerare tre fattori che caratterizzano la situazione nella Regione del Moesano: L'alto tasso di persone in cerca di lavoro che ammontava nei primi mesi del corrente anno sempre ancora al 6.7 % rispetto alla media federale pari al 4.2 % e alla media grigione del 2.8 %. Esiste quindi il timore che l'apertura delle frontiere crei ulteriore concorrenza sul mercato del lavoro e rafforzi la tendenza verso l'abbassamento dei salari. Inoltre, la nuova legislazione sugli appalti pubblici attira sin d'ora un forte interesse da parte di aziende ticinesi per le opere pubbliche in realizzazione nel Moesano. Ciò comporta la paura per una futura maggior concorrenza da parte di ditte italiane che disporranno di manodopera più a buon mercato. La strada nazionale A13 infine riscontra sì meno traffico dell'asse del San Gottardo, ma con i suoi oltre 70 chilometri di strada a sole due corsie senza separazione centrale e un dislivello complessivo di 2160 m, essa non è per niente adeguata per sopportare il traffico pesante di 40 tonnellate.

Confrontate con prospettive simili, le Autorità ticinesi hanno elaborato e fatto presente al Consiglio Federale degli scenari per poter affrontare situazioni di disagio dovute alla liberalizzazione del mercato del lavoro rispettivamente all'apertura delle strade nazionali a veicoli con un peso massimo di 40 tonnellate. In particolare il Ticino rivendica l'istituzione di un Osservatorio finalizzato alla vigilanza della corretta applicazione delle misure accompagnatorie degli accordi bilaterali.

I rappresentanti del Moesano in Gran Consiglio condividono le preoccupazioni della maggioranza degli aventi diritto di voto dei Circoli di Calanca, Mesocco e Roveredo riguardo a possibili ripercussioni negative degli accordi bilaterali sulla libera circolazione delle persone e sui trasporti terrestri e chiedono pertanto al Governo

Come giudica il voto dei Circoli di Calanca, Mesocco e Roveredo in merito agli accordi bilaterali e quali misure prevede per arginare eventuali ripercussioni negative degli accordi per la popolazione e l'economia del Moesano?

E' propenso alla istituzione di un Osservatorio per quanto concerne eventuali effetti negativi degli accordi bilaterali ed disposto ad agganciarsi in questo contesto all'iniziativa delle Autorità ticinesi ?

Coira, 29 maggio 2000

Zarro, Righetti, Peretti, Giuliani, Keller, Noi, Plozza,

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Mittwoch, 31. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Conrad, Federspiel, Locher, Hanimann
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

1. Wahl der Regierungspräsidentin 2001 und des Regierungsvizepräsidenten 2001

– **Regierungspräsidentin 2001**

Bei 115 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58 wird Regierungsrätin Widmer-Schlumpf mit 114 Stimmen als Regierungspräsidentin 2001 gewählt.

– **Regierungsvizepräsident 2001**

Bei 114 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52 wird Regierungsrat Lardi mit 102 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2001 gewählt. Einzelne 1 Stimme.

2. Wahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

Präsident Kantonsgericht

Bei 113 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50 wird Alex Schmid mit 97 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt. Einzelne 2 Stimmen.

*Zwei Vizepräsidenten
Kantonsgericht:*

Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 201 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 68 werden Werner Bochsler mit 101 Stimmen und Urs Schlenker mit 99 Stimmen als Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt.

Zehn Richter Kantonsgericht:

Bei 115 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 899 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 82 werden als Kantonsrichter gewählt:
Benno Burtscher 97 Stimmen, Béatrice Riesen-Bienz 97 Stimmen, Regula Tomaschett 94 Stimmen, Cornelia Heinz-Bommer 93 Stimmen, Lini Sutter-Ambühl 92 Stimmen, Armon Vital 89 Stimmen, Gian J. Schäfer 88 Stimmen, Simon Jegen 84 Stimmen. Guido Lazzarini mit 80 Stimmen und Rudolf Rehli mit 78 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht. Einzelne 7 Stimmen.

Zweiter Wahlgang:

Bei 108 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln werden Guido Lazzarini mit 83 und Rudolf Rehli mit 75 Stimmen als Kantonsrichter gewählt.

3. Wahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

Präsident Kantonsgericht

Bei 114 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Johann Martin Schmid mit 106 Stimmen als Präsident des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt. Einzelne 3 Stimmen.

Zwei Vizepräsidenten

Bei 115 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 178 gültigen Kandidatenstimmen

- Verwaltungsgericht:* und einem absoluten Mehr von 60 werden Agostino Priuli mit 98 Stimmen und Hans Rudolf Bener mit 73 Stimmen als Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 gewählt. Einzelne 7 Stimmen.
- Acht Richter Verwaltungsgericht:* Bei 115 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 678 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76 werden als Verwaltungsrichter gewählt:
Urs Meisser 107 Stimmen, Peter Curdin Conrad 90 Stimmen, Wieland Grass 87 Stimmen, Gieri Caviezel 84 Stimmen, Marc Wieser 83 Stimmen, Martin Buchli 79 Stimmen. Josef Brunner mit 75 Stimmen und Christian Thöny mit 66 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht. Einzelne 7 Stimmen.
- Zweiter Wahlgang:* Bei 108 abgegebenen und 97 gültigen Wahlzetteln werden Christian Thöny mit 75 und Josef Brunner mit 72 Stimmen als Verwaltungsrichter gewählt.

4. Wahl von 3 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2001 bis 31. März 2005

Bei 115 abgegeben und 112 gültigen Wahlzetteln, 264 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 67 werden gewählt:
Hanspeter Pleisch 89 Stimmen, Dumeni Columberg 87 Stimmen, Hans Telli 84 Stimmen. Einzelne 4 Stimmen.

5. Wahlen der Mitglieder der ständigen Kommissionen des Grossen Rates (Amtsdauer 2000/2003)

- **Dreizehn Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**
Gewählt sind mit 82 Stimmen:
Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Geisseler, Giovannini, Juon, Lardi, Möhr, Nigg, Pfenninger Suter, Tremp, Valsecchi
- **Sieben Mitglieder der Justizkommission**
Gewählt sind mit 91 Stimmen:
Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Meyer Persili, Schmid (Splügen), Zarro
- **Vier Mitglieder der Redaktionskommission**
Gewählt sind mit 99 Stimmen:
Bucher, Büsser, Butzerin, Nick
- **Dreizehn Mitglieder der Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme**
Gewählt sind mit 94 Stimmen:
Bär, Juon, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

6. Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3)

Kommissionspräsident: Luzi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi

I. Eintreten Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Antrag der Vorberatungskommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Angesichts der Bedeutung dieses Geschäftes schlägt die Vorberatungskommission dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 50d der Geschäftsordnung vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2001-2004 Kenntnis;
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen.

a) Regierungsprogramm 2001-2004

Zu den Politikbereichen wird Folgendes festgehalten:

Politikbereich 0: Verwaltung - Reformen - Aussenbeziehungen

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 1:

Die Schaffung von Regionen ist insbesondere im Projekt "1. Bürgernahe und zukunftsgerichtete Kantonsverfassung" zu prüfen. Es gilt zu beachten, dass Regionen z.T. bereits bestehen und somit weiterentwickelt werden können.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen (Abschnitt 1) wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die GPK beantragt folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 2 (neu):

Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen (Projekt „2. Effiziente Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament“).

Abstimmung:

Die Erklärung zum Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen (Abschnitt 2) wird mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt.

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 3:

Die Bestrebungen der Regierung zur Einführung von NPM (Projekt "3. Auswertung der vierjährigen GRiforma-Versuchsphase und geeignete Umsetzung der Beurteilungsergebnisse") werden begrüsst und sollen in Zukunft noch verstärkt werden. Gleichzeitig sind geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für den Grossen Rat einzuführen.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen (Abschnitt 3) wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Politikbereich 1: Sicherheit

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Von der Verschiebung der Durchführung einer Polizeischule auf einen späteren Zeitpunkt wird Kenntnis genommen (Projekt "8. Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste").

Abstimmung:

Die Erklärung zum Politikbereich 1: Sicherheit wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T**betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft**

Gemäss einer Nationalfonds-Studie, die im Herbst 1996 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wird jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens von ihrem Partner misshandelt; über 40% der Frauen leiden unter psychischer Gewalt. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches lange tabuisiert wurde. Problemlösungen

zielten bisher in die Richtung, dass Hilfsangebote wie Frauenhäuser und Beratungsstellen für betroffene Frauen eingerichtet wurden.

Im Kanton Graubünden existieren keine umfangreichen Statistiken über häusliche Gewalt, insbesondere wird bei Gewaltdelikten nicht unterschieden, ob diese inner- oder ausserhalb einer Partnerschaft stattgefunden haben. Die Dunkelziffer dürfte wie in anderen Kantonen erheblich sein.

In der Praxis werden Gewalt-Betroffene-Frauen immer noch mit Widerständen konfrontiert, die entmutigend sind. In der Folge wird auch nur ein geringer Teil der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Gegenläufig zum Störerprinzip, das die Entfernung des Täters anzeigt, sind oft die Opfer gezwungen ihr soziales Umfeld zu verlassen.

In verschiedenen Kantonen laufen seit Mitte der 90er Jahre Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Ein Interventionsprojekt versteht sich als Einrichtung, die gemeinsam mit den involvierten Institutionen neue Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt erarbeitet und bei deren Umsetzung eine Koordinationsfunktion übernimmt. Hervorgegangen sind die verschiedenen Projekte aus der Einsicht, dass den Betroffenen nur dann wirksam Hilfe angeboten werden kann, wenn die verschiedenen Einrichtungen privater und staatlicher Herkunft ihre Interventionen aufeinander abstimmen und dem Problem eine gewisse Priorität einräumen. Ziel solcher Interventionsprojekte ist es, nach eingehender Überprüfung der aktuellen Handhabung praxisorientierte Handlungsweisungen zu erarbeiten und umzusetzen. Diese haben die Verbesserung des Schutzes von betroffenen Frauen und deren Kindern zum Ziel und sollen einer Eskalation der Gewalt möglichst verhindern. Der Kanton Graubünden wird eine Fachstelle für Kinderschutz einrichten. Die Prüfung präventiver Massnahmen im häuslichen Bereich ist ein weiterer notwendiger Schritt in diese Richtung. Nicht selten findet bei Gewalt gegen Kinder auch Gewalt gegen Frauen statt und umgekehrt.

Die durch Gewalt an Frauen jährlich entstehenden Kosten in der Schweiz wurden in einer 1998 veröffentlichten Studie auf 400 Millionen geschätzt. Deshalb ist es – auch ökonomisch gedacht – sinnvoll, vermehrt Ressourcen in die Prävention von Gewalt zu investieren.

Wir ersuchen deshalb die Regierung aus den oben genannten Gründen, für den Kanton Graubünden Massnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft zu prüfen und allenfalls einem Gewaltinterventionsprojekt nach dem Vorbild anderer vergleichbarer Schweizer Kantone (LU, FR) den Weg zu bereiten.

Chur, 30. Mai 2000

Meyer, Arquint, Frigg, Bischoff, Bucher, Capaul, Cavigelli, Claus, Dermont, Giuliani, Hardegger, Jäger, Joos, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Righetti, Scharplatz, Schmid (Splügen), Schmutz, Schütz, Trepp, Zarro, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Neuschaffung von Hochschulinstituten mit Kernbereich Tourismus und Sprache

Graubünden verfügt über eine sehr gute schulische Grundversorgung. Mit verschiedenen Mittelschulen auch in den Talschaften ist die zweite Bildungsstufe weitgehend sichergestellt. Mit der Fusion der beiden Churer Fachhochschulen HTA und HWT erfüllt man eine zwingende Auflage des Bundes zur Führung dieser Schulen im Rahmen der FH Ostschweiz. Dem Bereich Fachhochschulen wird die notwendige Beachtung und Förderung in unserem Kanton zuteil.

Leider hat man mit der Positionierung von Fachhochschulen andere Ansprüche zurückgestellt. Graubünden bietet ideale Voraussetzungen um auch im universitären Bereich vermehrt tätig zu werden. Ein in Gründung begriffener privater Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Neuschaffung von Hochschulinstituten mit den Kernbereichen Tourismus und Sprachen und der Aufwertung des Standortes Graubünden für weitere Institute auf universitärer Ebene, einen weiteren Bildungsschwerpunkt für unseren Kanton zu setzen.

Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gesucht:

1. Die Regierung wird um eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Zielen des Fördervereins ersucht.
2. Ist die Regierung bereit, die Ziele des Fördervereins in einem ideellen Sinn zu unterstützen?
3. Ist für die Regierung ein Handlungsbedarf für die Neuschaffung von einem universitären Bildungsangebot vorhanden?

Chur, 30. Mai 2000

Claus, Suter, Tramèr, Catrina, Cavigelli, Hess, Marti, Meyer, Scharplatz, Valsecchi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile

Mittwoch, 31. Mai 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Brunold, Cavigelli, Claus, Conrad, Donatsch, Federspiel, Hanimann
 Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

1. Wahl von 10 Mitgliedern des Konsultativrats der RhB für die Amtsdauer vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004

Erster Wahlgang Bei 96 abgegebenen und 95 gültigen Wahlzetteln, 690 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 63 werden gewählt:
 Roberto Giacometti 77 Stimmen, Vroni Christ-Fleischhacker 76 Stimmen, Martin Butzerin 75 Stimmen, Hans Wolf 71 Stimmen, Ernst Degonda 66 Stimmen, Margrith Ladner 65 Stimmen, Nicola Rossi 64 Stimmen.
 Das absolute Mehr nicht erreicht haben: Aita Stalvies 60 Stimmen, Leo Koch 55 Stimmen, Georg Weber 52 Stimmen, Jürg Looser 27 Stimmen.

Zweiter Wahlgang Bei 100 abgegebenen Stimmen, 99 gültigen Wahlzetteln und 212 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt:
 Aita Stalvies 74 Stimmen, Leo Koch 65 Stimmen, Georg Weber 50 Stimmen.
 Als überzählig fällt aus der Wahl: Jürg Looser, 23 Stimmen

2. Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004, Fortsetzung (Botschaftenheft Nr. 1/2000–2001, Seite 3)

Kommissionspräsident: Luzi
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi

II. Detailberatung

Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

- Die Möglichkeit einer Olympia-Kandidatur wird grundsätzlich unterstützt. Die diesbezüglichen Abklärungen sind zügig voranzutreiben.

Abstimmung:

Die Erklärung zum Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport wird mit 61 zu 3 Stimmen genehmigt.

Politikbereich 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

- Der Kanton hat die in Aussicht genommene Gesamtstrategie unverzüglich zu erarbeiten und anschliessend mit aktiver Führungs- und Koordinationsarbeit prioritär umzusetzen (Projekt "42. Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität").

Abstimmung:

Die Erklärung zum Politikbereich 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit wird mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt.

Politikbereich 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Die GPK beantragt folgende Erklärung zu diesem Politbereich:

Der systematischen Erfolgskontrolle der Kantonsbeiträge an Dritte sowie der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse ist aus finanzieller Sicht hohe Priorität beizumessen. Die systematische Erfolgskontrolle wäre deshalb von der Prioritätenliste nach thematischen Gesichtspunkten in diejenige unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel umzuordnen (Projekt „48. Die Kantonsbeiträge an Dritte sollen zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden“).

Abstimmung:

Die Erklärung der GPK zum Politikbereich 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt wird mit 86 zu 0 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Vom Bericht über das Regierungsprogramm 2001-2004 wird Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Freitag, 2. Juni 2000 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Bischoff, Giacometti, Hanimann, Maissen, Telli, Thomann
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000

Sprecher der GPK: Möhr
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000

III. Beschluss Mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt der Rat die Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und nimmt von den Nachtragskrediten der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000 Kenntnis.

2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000 (separater Bericht)

Sprecher der Justizkommission: Schmid (Splügen)
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Detailberatung Die Justizkommission beantragt, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 12. März 2000 zu erwasen.

II. Beschluss Der Rat erwasert mit 105 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 12. März 2000.

3. Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3), Fortsetzung

Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Lardi

II. Detailberatung **b) Finanzplan 2001-2004**

Finanzplanbeschluss Nr. 1
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 2
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Weiter *beantragen Kommission und Regierung* folgende Erklärung zu diesem Finanzplanbeschluss:

- Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen (Strukturreformen; Einsparungen im engeren Sinne) strikte zu realisieren. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können oder wenn unvorhergesehene substanzielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden."

Die GPK beantragt folgende Ergänzung zur Erklärung von Kommission und Regierung

- Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen (Strukturreformen; Einsparungen im engeren Sinne) strikte zu realisieren. Nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung und Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können oder wenn unvorhergesehene substanzielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden."

Antrag Zinsli

Der Steuerfuss ist stabil zu halten.

Abstimmungen:

Der Antrag Zinsli wird mit 79 zu 30 Stimmen abgelehnt.

Die Erklärung von Kommission und Regierung wird mit 103 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Die Ergänzung der Erklärung gemäss Antrag der GPK wird mit 37 zu 13 Stimmen gutgeheissen.

Finanzplanbeschluss Nr. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 8*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Capaul

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden.

Abstimmung

Der Antrag Capaul wird mit 69 zu 27 Stimmen abgelehnt.

Finanzplanbeschluss Nr. 9*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 10*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 11 (neu)*Antrag Walther*¹ Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen .² Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzung ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen.*Abstimmung:*

Der Antrag Walther wird mit 49 zu 44 Stimmen abgelehnt.

III. Schlussabstimmungen

Vom Bericht über den Finanzplan 2001-2004 wird Kenntnis genommen.

Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 114 der Botschaft wird mit 99 zu 0 Stimmen zugestimmt.

4. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)

Kommissionspräsident:

Pleisch

Regierungsvertreter:

Regierungspräsident Aliesch

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Zu Art. 3 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*¹ Für die Regelung der Schifffahrt auf den natürlichen und künstlichen Seen, die nicht nachweislich im Privateigentum stehen, sind unter Vorbehalt der übergeordneten Gesetzgebung die Ufergemeinden zuständig.*Abstimmung:*

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 4*Antrag Kommission und Regierung*

Marginalie: „Anlege- und Betretverbot“

Für Flussinseln gilt in der Zeit vom 1. April und 31. Oktober ein allgemeines Anlege- und Betretverbot.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 5 Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*

²Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Bewilligung alle drei Jahre bei der Schifffahrtsbehörde einzuholen. Dem Gesuch ist insbesondere der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung gemäss eidgenössischer Binnenschifffahrtsgesetzgebung beizulegen.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 7

Antrag *Kommission und Regierung*

Die nachfolgenden Fließgewässer und Streckenabschnitte dürfen aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes während des ganzen Jahres nicht befahren werden:

- a. Inn
 - Ziffer 2 wird zu Ziffer 1
 - Ziffer 3 wird zu Ziffer 2
 - Ziffer 1 wird zu Ziffer 3
- b. Berninabach/Flaz
 - Ziffer 1 unverändert
- c. Vorderrhein/Vereinigter Rhein
 - Ziffer 3 wird zu Ziffer 1
 - Ziffer 2 unverändert
 - Ziffer 1 wird zu Ziffer 3

Litera d und 3 unverändert.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag *Kommission und Regierung*

¹Das Befahren der übrigen Fließgewässer ist bei genügendem Wasserstand vom 15. Mai bis zum 30. September gestattet.

²Die nachfolgend aufgeführten Streckenabschnitte dürfen vom 1. Mai bis zum letzten Wochenende im Oktober befahren werden:

- a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt;
- b. Albula/Hinterrhein: Von Sils i.D. bis Reichenau;
- c. Vorderrhein: Von Ilanz bis Reichenau;
- d. Vereinigter Rhein: Ab Zentrale Kraftwerke Reichenau AG bis zur Kantonsgrenze;
- e. Landquart: Von der Zentrale Küblis bis zur Klus.

Antrag *Tramèr zu Absatz 2 lit. a)*

- a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt; vom 15. Juli an auch ab Pontresina

Abstimmung:

Der Antrag Tramèr wird mit 66 zu 24 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

M O T I O N

betreffend Revision der Notariatsverordnung

Sachverhalt:

1. Notare im Sinne der Bündner Notariatsverordnung sind die patentierten Notare, die Kreisnotare und die Grundbuchverwalter.
Art.2 Abs.2 der Notariatsverordnung (NoV) besagt, dass diese Notare für Beurkundungen und Beglaubigungen im Sinne von Art.17 EGzZGB zuständig sind. Art.17 EGzZGB regelt aber nur die eigentlichen Beurkundungen und nicht die Beglaubigungen. Das führt zu Unsicherheiten und unpraktikablen Situationen. Die Notariatskommission vertritt z.B. die Meinung, der Kreisnotar dürfe nur die Unterschrift einer im Kreis ansässiger Person beglaubigen.
2. Damit auch in den Talschaften ein funktionierendes Service Public gewährleistet werden kann, ist Art.2 Abs.2 der NoV so zu ändern, b.z.w klarzustellen, dass alle Notare – also auch die Kreisnotare und die Grundbuchverwalter – für Beglaubigungen territorial unbeschränkt zuständig sind. Es muss doch wohl möglich sein, dass die Urkundsperson, die befugt ist, eine Grundpfandverschreibung über Fr. 1 Mio. zu beurkunden, auch ermächtigt sein muss, eine einfache Unterschrift zu beglaubigen. Dieses Anliegen ist allseits unbestritten.

Auf Grund dieser Ausführungen stellen die Unterzeichneten deshalb den Antrag, Art.2 der Notariatsverordnung sei wie folgt zu ändern:

Abs.1 unverändert

Abs.2 (neu) Sie sind zuständig für Beurkundungen und Beglaubigungen. Für Beurkundungen auf dem Gebiet des Zivilrechts sind sie zuständig im Rahmen von Art.17 EGzZGB

Zarro, Keller, Lemm, Ambühl, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Brüesch, Casanova, Catrina, Claus, Giacometti, Giovannini, Gross, Hartmann, Heinz, Juon, Kehl, Lardi, Luzi, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Peretti, Plozza, Quinter, Righetti, Rizzi, Roffler, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Suter, Telli, Thomann, Tramèr, Trepp, Tuor (Trun), Walther

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiet

Freitag, 2. Juni 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Duri Blumenthal
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Crapp, Giacometti, Hanimann, Maissen, Nigg, Thomann
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145) (Fortsetzung Detailberatung)

Zu Art. 8 Abs. 3 (bisher Absatz 2)
 Antrag *Kommission 1 (Sprecher Kommissionspräsident) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommission 2 (Sprecherin Bucher)*
³Es darf nicht vor 9.00 Uhr eingebootet werden. Das letzte Ausbooten muss um 18.00 Uhr beendet sein.

Abstimmung:
 Mit 58 zu 43 Stimmen wird der Fassung gemäss Antrag Kommission 1 und Regierung zugestimmt.

Zu Art. 9 Abs. 2
 Antrag *Kommission und Regierung*
²Die Bezeichnung der Ein- und Ausbootstellen sowie der Rastplätze obliegt den Gemeinden und den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

Abstimmung:
 Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 11
 Antrag *Kommission und Regierung*
 Die Artikel 5 bis 10, ausgenommen Artikel 5 Absatz 2 Satz 2, gelten auch beim Einsatz von Rafts, die als Schlauchboote immatrikuliert sind.

Abstimmung:
 Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 12
 Antrag *Kommission und Regierung*
 Für nichtgewerbsmässige Fahrten mit mehr als dreiplätzigem Rafts gelten die Einschränkungen gemäss Artikel 7, 8, 9 Absatz 1 und Artikel 11 sinngemäss.

Abstimmung:
 Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss

Die Anträge gemäss Ziffer 2 und 3 auf Seite 162 der Botschaft werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
 Der Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Vonmoos betreffend Bootsfahrten auf Bündner Flüssen Kenntnis.

2. Motion Justizkommission des Grossen Rates betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 773)

Erstunterzeichner: Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Schlatter betreffend die laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. "Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen" (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Zweitunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, mit 96 zu 0 Stimmen.

4. Motion Jäger betreffend Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 764)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag *Telli*
Nichtüberweisung der Motion.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Motion mit 58 zu 35 Stimmen ab.

5. Postulato Lardi concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 803)

Erstunterzeichner: Lardi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung, mit 77 zu 0 Stimmen.

6. Postulat Plouda betreffend Vereina-Tunnel (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Zweitunterzeichner: Gross
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag *Looser*
Nichtüberweisung von Punkt 1.

II. Beschluss Der Rat überweist in einer ersten Abstimmung die unbestrittenen Punkte 2 und 3 des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen.

Looser zieht seinen Antrag zurück.

In einer zweiten Abstimmung überweist der Rat Punkt 1 des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

7. Interpellation Roffler betreffend Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach Eröffnung des Vereinatunnels (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 765)

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag *Roffler*
Diskussion

Abstimmung:
Der Antrag wird mit 43 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

8. Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 133)

Kommissionspräsident: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen. Gleichzeitig wird auch beschlossen, auf die Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin, einzutreten.

II. Detailberatung Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 135 der Botschaft wird mit 99 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 139)

Kommissionspräsident: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

II. Detailberatung/
III. Beschluss

Zu Ziff. 1
Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wurde bereits bei der Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) genehmigt.

Zu Ziff. 2
Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zu Ziff. 3
Antrag *Kommission und Regierung*
Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

Zu Ziff. 4
Antrag *Kommission und Regierung*
Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse und wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen – insbesondere die Bemessung des anrechenbaren Defizites – sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung der Kommission

Antrag *Kommission (Sprecher Kommissionspräsident)*

„Zunkünftige Beschlüsse über Beiträge an die Durchführung von Olympischen Spielen werden, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.“

Abstimmung:

Die Erklärung wird genehmigt.

Rückkommen: Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)

Kommissionspräsident: Pleisch
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

Zu Art. 7

b) Berninabach/Flaz:

1. Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Art. 8 Abs. 2 lit. a)

Abstimmung

Angenommen

Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Einhaltung des Artikels 23a (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Der Absatz 1 des Artikels 23a (Einführung gemäss GRB vom 26. September 1994) der Geschäftsordnung des Grossen Rates schreibt: „Die Ratsmitglieder haben gegenüber der Verwaltung im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit und unter Vorbehalt des Amtsgeheimnisses das Recht auf Auskünfte.“

Die Erfahrungen der vergangenen Legislatur haben leider gezeigt, dass einzelne Departemente nicht gewillt sind das Auskunftsrecht, welches der Artikel 23a vorsieht, zu respektieren. Es gibt Tatsachen die diese Haltung ganz klar dokumentieren. Dies auf verwaltung- und auf regierungsrätlicher Ebene. Das Reglement der kantonalen Ethikkommission zum Beispiel, beantragt im Vorfeld der Diskussion im Grossen Rat von einem Ratsmitglied, wurde von der kantonalen Verwaltung im März, sowie im Mai 2000 verweigert. Auch wurden die entsprechenden Informationen auf das oben erwähnte Postulat im Bericht der Regierung (Antwort 22.2.2000) vorenthalten. Ebenso die Bereitschaft Auskünfte zu den Sachgeschäften im Rat zu geben, lässt manchmal zu wünschen übrig. Dieser Zustand trägt nicht zur Eindämmung der Vorstossfülle, die immer wieder kritisiert wird, bei.

Was den Umgang im Parlament anbelangt, sind leider auch verletzendende Ausdrücke zu verzeichnen, die zu gravierenden Konsequenzen führen können (siehe Protokoll der Märzsession 2000, Seite 1063). Diesbezüglich ist auf den Artikel 29 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hinzuweisen, welche im Absatz 1 u.a. sagt: „Bei aller Freiheit der Diskussion hat sich der Sprecher aller ehrverletzenden Ausdrücke zu enthalten.“

Gestützt auf die oben erwähnten Ausführungen und im Sinne einer effizienten, konstruktiven und die Rechte der Parlamentarier berücksichtigenden Zusammenarbeit, verlangen wir für die Zukunft, seitens der Regierung und der kantonalen Verwaltung, eine sorgfältige Einhaltung des Artikels 23a und 29 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Chur, 2. Juni 2000

Noi, Bucher, Koch, Frigg, Jäger, Joos, Locher, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend kantonales Rettungskonzept

Im Juni 1999 verabschiedete die Regierung das Rettungskonzept für den Kanton Graubünden. Ziel dieses Konzeptes ist es, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte, die Strukturen und Massnahmen festzulegen, welche erforderlich sind, um eine möglichst optimale und rasche Rettung von Verunfallten, Kranken, oder sich in Gefahr befindenden Personen effizient und wirksam zu erfüllen.

Die Realisierung und Umsetzung dieses Konzeptes gestaltet sich jedoch eher schwierig. Dies veranlasst die Interpellanten, die nicht einfache Umsetzung des Rettungskonzeptes bezüglich verschiedenen Vorgaben in personeller und finanzieller Hinsicht zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Im heutigen Zeitpunkt kennt der Kanton nur Minimalansätze für Rettungs- und Krankentransporte.
 - a) Ist die Regierung gewillt, diese Tarife so anzupassen, dass dadurch eine Kostendeckung im Rettungsdienst erreicht werden kann? In diesem Zusammenhang darf auf die kantonsweit einheitlichen Tarife des Kantons Zürich verwiesen werden.
 - b) Wie stellt sich die Regierung zur Durchsetzung der vollen Kostentransparenz im Rettungswesen?
2. Gemäss dem Rettungskonzept des Kantons Graubünden wird in den Regionen des Kantons eine optimale Rettung von verunfallten oder erkrankten Patienten in Zusammenarbeit mit den Notfallärzten (Dienstärzten/Hausärzten) angestrebt. Aus welchen Gründen wird im Konzept für die Stadt Chur eine spezielle Variante, respektive eine Luxusvariante vorgesehen?
3. Wie sieht die Regierung Einsätze der Notärzte (NA) auf dem Gebiet der Stadt Chur, und werden diese bei jedem D1-Einsatz (Dringlichkeit 1, Ausrücken unverzüglich mit Sondersignalen, gemäss Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR)) aufgeboden, oder lediglich in speziellen, definierten Situationen zusätzlich aufgeboden, beziehungsweise nachgefordert?
4. Wer legt verbindlich den minimalen Ausbildungsstand fest, ab welchem sich in Ausbildung befindende Notärzte effektiv als Notärzte eingesetzt werden können?
5. Zum heutigen Zeitpunkt kennt man in verschiedenen Regionen den bewährten Einsatz von Anästhesiepflegepersonal in Rettungsteams. Diese übernehmen dabei oft weit gehende Notarztaufgaben. Dabei hat sich vielerorts eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Notfallärzten eingespielt. Diese kostengünstige Variante der Rettungskette garantiert eine optimale Versorgung von schwerkranken oder schwer verletzten Patienten.

- a) Was beeinflusst die Regierung, dieses bewährte und kostengünstige System im Rettungskonzept nicht als gleichwertige Alternative zu berücksichtigen?
- b) Warum wird dieses bewährte und kostengünstige System nicht flächendeckend ausgebaut (z.B. gemäss dem Konzept des Kantons Aargau)?
- c) Ist die Regierung gewillt, diese kostengünstigere und dennoch qualitativ hoch stehende Variante näher zu prüfen?

Chur, 2. Juni 2000

Bucher, Suter, Hardegger, Augustin, Battaglia, Brüesch, Bühler, Butzerin, Christoffel, Claus, Feltscher, Frigg, Jäger, Kehl, Locher, Looser, Marti, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Telli, Trepp, Valsecchi, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Deklarationssoftware für Steuererklärungen auf CD-ROM

In der heutigen Zeit verbreitet sich der Personal Computer auch im Privatbereich mit rasanter Geschwindigkeit. Diese Entwicklung sollte bei einer vielfach unbeliebten Beschäftigung, dem Ausfüllen der Steuererklärung, genutzt werden.

Verschiedene Kantone (ZH, SG, TG, BS, BL, etc.) sind dazu übergegangen, den Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuererklärung mittels einer Deklarationssoftware, die auf CD-ROM abgegeben wird, zu ermöglichen. Damit wird den Steuerpflichtigen nicht nur die Arbeit erleichtert. Auch für die Steuerbehörden ergeben sich wesentliche Vereinfachungen, indem qualitativ bessere und leichter lesbare Steuererklärungen eingehen.

Ist die Regierung bereit, den Steuerpflichtigen ab Beginn der Gegenwartsbemessung eine Deklarationssoftware für das Ausfüllen der Steuererklärung zur Verfügung zu stellen?

Chur, 2. Juni 2000

Schmid (Splügen), Juon, Loepfe, Ambühl, Bär, Bischoff, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel, Demarmels, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Hartmann, Hess, Jeker, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Lemm, Marti, Meyer, Pleisch, Portner, Quinter, Rizzi, Robustelli, Roffler, Schmid (Sedrun), Stiffler, Suenderhauf, Telli, Nick, Tremp, Tuor (Trun), Vetsch, Walther, Wettstein, Zarro, Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Duri Blumenthal

Samstag, 3. Juni 2000 Schlusssitzung

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Caviezel, Giacometti, Hanimann, Lemm, Maissen, Montalta, Parolini, Plozza, Thomann, Tscholl, Zindel
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Interpellation Locher betreffend Antwort der SBB Generaldirektion auf die Resolution des Grossen Rates vom 25. November 1998 (Wortlaut Märzsession 2000, Seite 800)

Erstunterzeichner: Locher
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellation Trepp betreffend Realisierung des Planungsausgleichs nach Art. 5 des eidg. Raumplanungsgesetzes (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 795)

Erstunterzeichner: Trepp
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Interpellation Arquint betreffend Konzession Wasserrechtsverleihung Kraftwerke Brusio (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 775)

Erstunterzeichner: Arquint
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Looser beantragt Diskussion
 Diskussion wird mit 30 zu 0 Stimmen beschlossen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 09.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente il sostegno alle piccole medie imprese del Moesano

La situazione imprenditoriale in Mesolcina, in particolare per le piccole medie imprese (pmi) è alquanto precaria e fragile. D'altro canto un miglioramento dell'occupazione passa attraverso la creazione e il sostegno delle pmi.

Nel vicino Ticino la sezione cantonale per il promovimento economico in collaborazione con gli ambienti imprenditoriali ha contribuito a creare e sostiene fattivamente Assocprofi che è un'associazione senza fini di lucro che si ripropone di prestare

assistenza ai neo-imprenditori. In particolare facendo capo a dei dirigenti d'azienda pensionati, l'associazione designa un responsabile che gratuitamente presta consulenza finanziaria, organizzativa, fiscale ecc. alle nuove imprese.

I risultati sono positivi e oltre il 70% delle aziende così create ha delle buone possibilità di riuscita.

Alla luce delle esperienze fatte da Asscoprofi si chiede a codesto lodevole Governo:

1. Se la situazione delle pmi nel Moesano fa oggetto di analisi da parte delle competenti istanze cantonali.
2. Quali misure di sostegno alla creazione di nuove pmi sono applicate nel Moesano?
3. E' ipotizzabile, con il coordinamento delle competenti istanze cantonali, una collaborazione tra le pmi del Moesano e Asscoprofi?
4. Se sì come può essere promossa questa collaborazione e come si intende procedere all'informazione dei neo-imprenditori?

Righetti, Keller, Zarro, Noi, Peretti

INTERROGAZIONE SCRITTA

riguardante i questionari sulle attività dei membri del Gran Consiglio

All'inizio di ogni anno di legislatura i membri del Gran Consiglio devono rispondere alle domande di un questionario che raccoglie, insieme ai dati personali, anche quelli inerenti alla loro professione ed alla loro eventuale attività all'interno di gruppi d'interesse o d'istituzioni diverse.

Le domande poste in questo senso e che si basano sull'articolo 5a2 (26 settembre 1994) dell'oracolo del Gran Consiglio, recitano:

- „È attivo/a in comitati dirigenziali e di vigilanza d'importanti corporazioni, istituti e fondazioni di diritto privato e pubblico? Se sì, in quali?“
- „Esercita funzioni durature di direzione e consulenza per importanti gruppi d'interesse grigioni e svizzeri? Se sì, in quali?“

I dati contenuti nei questionari vengono raccolti in uno schedario accessibile, come vuole l'articolo 5a2, a tutti coloro che ne fanno richiesta e servono da informazione all'ufficio della presidenza del Gran Consiglio.

Esaminando questo schedario ho con meraviglia constatato la magrezza delle risposte date dai deputati e pongo quindi le seguenti domande:

- Quale scopo persegue esattamente la raccolta di queste informazioni?
- Cosa significano esattamente, in questo contesto, gli attributi „attivo“ e „importante“?
- La definizione „gruppi d'interesse“ comprende anche le diverse società anonime (SA)?
- Quale controllo viene esercitato sui questionari in base alla loro veridicità?

Noi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EGzumBSG)

Vom Volke angenommen am ...

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1

Dieses Gesetz regelt die Schifffahrt auf den Fliessgewässern des Kantons Graubünden.

Art. 2

Fliessgewässer

¹ Als Fliessgewässer im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Flüsse, gestauten Fliessgewässer, Bäche und Kanäle, die nicht nachweislich im Privateigentum stehen.

² In Streitfällen entscheidet die Regierung, ob es sich bei einem öffentlichen Gewässer um ein Fliessgewässer oder um einen See handelt.

Art. 3

Schifffahrt auf Seen;
Zuständigkeit

¹ Für die Regelung der Schifffahrt auf den natürlichen und künstlichen Seen, die nicht nachweislich im Privateigentum stehen, sind unter Vorbehalt der übergeordneten Gesetzgebung die Ufergemeinden zuständig.

² Vor dem Erlass von Regelungen für Stauseen und weitere genutzte Seen sind die Konzessionärinnen und Konzessionäre anzuhören.

II. Schifffahrt allgemein

Art. 4

Flussinseln,
Anlege- und
Betretverbot

Für Flussinseln gilt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ein allgemeines Anlege- und Betretverbot.

III. Gewerbsmässige Schifffahrt mit Rafts

Art. 5

¹ Das gewerbsmässig organisierte Befahren von Fliessgewässern mit Rafts im Sinne der Bundesgesetzgebung ist bewilligungspflichtig. Bewilligungspflicht

² Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Bewilligung alle drei Jahre bei der Schifffahrtsbehörde einzuholen. Dem Gesuch ist insbesondere der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung gemäss eidgenössischer Binnenschifffahrtsgesetzgebung beizulegen.

Art. 6

¹ Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, die Bootsführerinnen und Bootsführer theoretisch und praktisch für das Führen von Rafts auszubilden. Dem Sicherheits- und Rettungsdienst ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ausbildung der Bootsführer; Instruktion der Fahrgäste

² Die Regierung kann Vorschriften über die Ausbildung von Bootsführerinnen und Bootsführern erlassen.

³ Die Bootsführerinnen und Bootsführer haben die Fahrgäste vor Antritt der Fahrt über das Verhalten bei Notfällen zu instruieren.

Art. 7

Die nachfolgenden Fliessgewässer und Streckenabschnitte dürfen aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes während des ganzen Jahres nicht befahren werden: Gesperrte Fliessgewässer

- a. Inn:
 1. Lej Giazöl, zwischen Silser- und Silvaplanersee;
 2. Innbogen, von ARA Staz (Celerina) bis zur Mündung Flaz (Samedan).
 3. Ab Wehr S-chanf bis zur Mündung Spöl;
- b. Berninabach/Flaz:
 1. Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Art. 8 Abs. 2 lit. a).
- c. Vereinigter Vorderrhein/Rhein:
 1. Ab Disentis bis zur Einmündung des Russeinerbaches.
 2. Ab Wehr Tavanasa bis zur Brücke Mutteins;
 3. Ab Wehr Kraftwerke Reichenau AG bis zur Zentrale;
- d. Landwasser:
 1. Ab Davos Schmelzboden bis zum Zusammenfluss mit der Albulä.
- e. Landquart:
 1. Ab Wehr Klosters bis zur Zentrale Küblis.

Art. 8

¹ Das Befahren der übrigen Fliessgewässer ist bei genügendem Wasserstand vom 15. Mai bis zum 30. September gestattet. Übrige Fliessgewässer; Fahrzeiten

² Die nachfolgend aufgeführten Streckenabschnitte dürfen vom 1. Mai bis zum letzten Wochenende im Oktober befahren werden:

- a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt, vom 15. Juli an auch ab Pontresina;
- b. Albula/Hinterrhein: Von Sils i.D. bis Reichenau;
- c. Vorderrhein: Von Ilanz bis Reichenau;
- d. Vereinigter Rhein: Ab Zentrale Kraftwerke Reichenau AG bis zur Kantonsgrenze;
- e. Landquart: Von der Zentrale Küblis bis zur Klus.

³ Es darf nicht vor 9.00 Uhr eingebootet werden. Das letzte Ausbooten muss um 19.00 Uhr beendet sein.

Art. 9

Ein- und Ausbootstellen;
Rastplätze

¹ Beginn und Ende der Fahrten sowie Rast und Verpflegung dürfen nur an den hierfür bewilligten Stellen erfolgen.

² Die Bezeichnung der Ein- und Ausbootstellen sowie der Rastplätze obliegt den Gemeinden und den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

Art. 10

Bewilligungs-
entzug

Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Unternehmerinnen und Unternehmer eidgenössische oder kantonale Bestimmungen über die Schifffahrt missachten oder solche Handlungen der Bootsführerinnen und Bootsführer nicht nach ihren Möglichkeiten verhindern. Die Dauer und der Umfang des Entzuges richtet sich nach dem Verschulden.

Art. 11

Einsatz von Rafts als Schlauchboote

Die Artikel 5 bis 10, ausgenommen Artikel 5 Absatz 2 Satz 2, gelten auch beim Einsatz von Rafts, die als Schlauchboote immatrikuliert sind.

IV. Nichtgewerbsmässige Schifffahrt mit Rafts

Art. 12

Einschränkungen

Für nichtgewerbsmässige Fahrten mit mehr als dreiplätzigem Raft gelten die Einschränkungen gemäss Artikel 7, 8, 9 Absatz 1 und Artikel 11 sinngemäss.

V. Motorisierte Schifffahrt

Art. 13

Einschränkungen;
Ausnahmen

¹ Die Einschränkungen gemäss Artikel 7 und 8 gelten auch für Fahrten mit Motorschiffen. Ausgenommen sind dienstliche Fahrten insbesondere der

Polizei, der Schifffahrtsbehörde, der Fischereiaufsicht, der Öl- und Feuerwehr sowie des Gewässerschutzes.

² Dienstlichen Fahrten im Sinne von Absatz 1 gleichgestellt ist auch der Einsatz von Motorschiffen durch die Kraftwerke zur Hilfeleistung bei Unglücks- oder Katastrophenfällen sowie zum Bau und Betrieb von Kraftwerkanlagen.

VI. Anpassung an veränderte Verhältnisse

Art. 14

¹ Unter den Voraussetzungen von Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt kann der Grosse Rat für die allgemeine Schifffahrt und die Schifffahrt mit Rafts weitere Einschränkungen erlassen. Schifffahrt
allgemein
und mit Rafts

² Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die bundesrechtlichen Voraussetzungen zur Einschränkung der Schifffahrt nicht mehr oder nicht mehr in dem Ausmass gegeben sind, so ist der Grosse Rat ermächtigt, auf dem Verordnungsweg die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

³ Für den Erlass besonderer örtlicher Vorschriften im Sinne von Artikel 25 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt ist die Regierung zuständig.

VII. Rechtspflege

Art. 15

¹ Die Kantonspolizei ist berechtigt, im polizeilichen Ermittlungsverfahren Zeuginnen und Zeugen einzuvernehmen. Die Artikel 89 und 90 der Strafprozessordnung gelten sinngemäss. Polizeiliches
Ermittlungs-
verfahren

² Die Halterinnen und Halter eines Schiffes sind verpflichtet, Auskunft darüber zu erteilen, wer das Schiff geführt hat oder wem sie es überlassen haben. Diese Auskunftspflicht entfällt, wenn ihnen das Zeugnisverweigerungsrecht im Sinne von Artikel 90 der Strafprozessordnung zusteht.

³ Die Kantonspolizei ist berechtigt, die Fahrfähigkeit von Schiffsführerinnen und Schiffsführer festzustellen oder feststellen zu lassen. Artikel 55 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr und Artikel 138 bis 142 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr sind sinngemäss anwendbar.

Art. 16

¹ Widerhandlungen gemäss Artikel 48 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt werden durch die Schifffahrtsbehörde beurteilt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden. Strafverfahren

² Die übrigen Widerhandlungen gegen eidgenössische Bestimmungen über die Binnenschifffahrt werden nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften der Strafprozessordnung durch den ordentlichen Richter beurteilt.

Art. 17

Administrativ-
verfahren

Die Schifffahrtsbehörde führt das Administrativverfahren gemäss Artikel 19 bis 21 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt durch.

Art. 18

Rechtsmittel

¹ Verfügungen der Schifffahrtsbehörde sind mit Verwaltungsbeschwerde beim vorgesetzten Departement anfechtbar.

² Gegen Entscheide des Departementes kann beim Kantonsgerichtsausschuss Berufung gemäss Artikel 141 ff. der Strafprozessordnung eingelegt werden.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 19

Ausführungs-
bestimmungen

Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bezeichnet auch die für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über die Schifffahrt zuständigen Behörden, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.

Art. 20

Gebühren

Die Regierung setzt die Gebühren für Ausweise, Prüfungen, Sonderbewilligungen und sonstige Dienstleistungen fest, die gestützt auf die Schifffahrtsgesetzgebung erbracht werden. Sie betragen im Einzelfall maximal 10'000 Franken und sind von den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu tragen.

Art. 21

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz wird nach seiner Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (GVO zum BSG)

Vom Grossen Rat beschlossen am 2. Juni 2000

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (GVO zum BSG) vom 1. Oktober 1980 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EGzumBSG) in Kraft.

Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden

Vom Grossen Rat beschlossen am 2. Juni 2000

I.

Die Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden vom 30. November 1989 wird wie folgt geändert.

Art. 27

b) Ver-
staltungen

Beiträge an Veranstaltungen werden nur ausgerichtet, wenn diese der Förderung des Fremdenverkehrs dienen und von überregionaler Bedeutung sind.

II.

Diese Teilrevision tritt mit der Publikation in Kraft.

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine Ski-WM 2003 St. Moritz–Pontresina, Engadin

Vom Grossen Rat beschlossen am 2. Juni 2000

1. Der Kanton beteiligt sich mit maximal 7 Mio. Franken – höchstens jedoch im gleichen Umfang wie der Bund und der Schweizerische Olympische Verband zusammen – an den Kosten des Vereins für Alpine Weltcuprennen und FIS Alpine Ski-WM 2003 St. Moritz – Pontresina, Engadin, für die Durchführung der Ski-WM 2003. Dafür werden folgende Verpflichtungskredite gewährt:
 - a) für einen Beitrag Fr. 5 500 000.–
 - b) für die Defizitgarantie Fr. 1 500 000.–
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 wird, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.
3. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse und wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen – insbesondere die Bemessung des anrechenbaren Defizites – sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 29. Mai 2000 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Leo Koch bis nach der Vereidigung des neuen Landespräsidenten, danach Landespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bachmann, Hess
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Alterspräsident Koch: Ich heisse Sie recht herzlich willkommen zur neuen Legislaturperiode des Grossen Rates. Den Mitgliedern des Rats gratuliere ich für die ehrenvolle Wahl. Jau As dun in cordial bainvegna a la nova perioda legislativa dal cussegl grond. A las deputadas ed als deputads preschent jau mias sinceras gratulaziuns per lur onuravla elecziun. Vi do un cordiale benvenuto al nuovo periodo di legislatura del Gran Consiglio. Alle deputate e ai deputati vanno le mie più vive congratulazioni per la loro decorosa nomina. Ebenfalls herzlich begrüsse möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Es ist für mich, als gestandenes Mitglied dieses Rates eine grosse Ehre, die neue Legislaturperiode 2000 bis 2003 eröffnen zu dürfen. Unser Rat ist, mit Ausnahme von zwei Wiedergewählten, um unsere seit bald einem Jahrzehnt sehr engagierte Kleinfraktion der Unabhängigen ärmer geworden. Persönlich bedaure ich das unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit Minderheiten sehr. Dieser Volksentscheid ist jedoch selbstverständlich zu akzeptieren. So sehe ich nach bald 20 Jahren Ratszugehörigkeit als Ihr Alterspräsident heute besonders viele neue Gesichter. 1997 verliessen uns 38, nach den kürzlich durchgeführten Kreiswahlen gar 48 Mitglieder. Innert drei Jahren nehmen somit von 120 Ratsmitgliedern 86 neu Einsitz, wahrlich eine echte Blutauffrischung. Die Zeiten, in denen man eine Session lang zuhörte, bevor man sich zu Wort meldete sind vorbei. In diesem Sinne möchte ich unsere neuen Mitglieder ermuntern möglichst bald mitzureden.

Zu denken gibt mir wiederum die Wahlbeteiligung, die in vielen Kreisen unter 30 Prozent lag, trotz brieflicher Abstimmungsmöglichkeit. Ich möchte Graubündens Stimmberechtigte ermuntern, wieder vermehrt von unserm einmaligen Volksrecht Gebrauch zu machen. Gerade die unlängst abgehaltene Volksabstimmung über die bilateralen Verträge hätten eine sehr hohe Stimmbeteiligung verdient, da die Zukunftsfolgen für die gesamte Bevölkerung, speziell für unsere junge Generation von grösster Bedeutung sind.

Sicherlich erwarten Sie von mir, dass ich ausgedehnte Ausführungen über einen wichtigen Passübergang in Graubün-

den mache. Ich habe mir vorgenommen, auch wenn es mir reichlich schwer fällt, das von Ihnen erwartete Wort heute nicht in den Mund zu nehmen.

Eines der Haupttraktanden dieser Woche ist die Beratung des Regierungsprogramms und Finanzplanes 2001 bis 2004. Seit 1997 verzeichnen wir nun Defizite. 1997 waren es 5,1 Millionen, 1998 8,9 Millionen und 1999 gar 15,7 Millionen Franken. Vorallem Dank dem Sanierungs- und Sparmassnahmenpaket konnten diese Defizite relativ gering gehalten werden. Leider hat uns der Bund für die gute Finanzwirtschaft mit einer neuen Einteilung im Finanzkraftschlüssel bestraft, 23 Millionen Franken weniger sind die Folge. Auch von der Nationalbank bekommen wir so drei Millionen weniger. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Finanzplan mit maximal 40 Millionen Franken Defizit, bei Vorgaben von 68 bis 89 Millionen, müssen strikte eingehalten werden, wenn wir uns nicht wie in den 70er-Jahren wieder erneut tief verschulden wollen.

Trotz Wirtschaftsförderung dürfen die Sozialleistungen nicht abgebaut werden. Die schleichende Armut hält auch in Graubünden immer mehr Einzug. Die in den Spitälern und Altersheimen anderer Kantone leider praktizierte „Stoppuhr-Pflege“ muss bei uns vehement bekämpft werden. Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung muss unbedingt erhalten bleiben. Auch der Bildungs- und Jugendförderung muss erste Priorität eingeräumt werden.

Leider hören wir immer mehr von Abwanderungen von Firmen in andere Kantone. Auch hier müssen wir durch geeignete Sofortmassnahmen Abhilfe schaffen. Vor grossen Problemen stehen unsere Bergbauern. Für unseren Tourismuskanton sind sie als Versorger und Pfleger unseres wichtigsten Kapitals, der Natur, von grösster Bedeutung.

Laut Medien ist endlich ein Konjunkturanstieg in der Baubranche in Sicht, schweizerisch in den nächsten fünf Jahren von über 200 Milliarden Franken. In Graubünden ist die Talsohle leider noch nicht durchschritten. Vordringlich ist weiterhin, dass subventionierte kommunale und kantonale Bauvergaben möglichst an das einheimische Gewerbe erfolgen.

Auch der Tourismus und diverse Bergbahnen haben Probleme. Zukunfts-Überlebensvisionen würde zum Beispiel heissen, ein Skiabonnement nicht pro Bahn sondern pro Re-

gion. Für eine Olympiakandidatur müssten in diesen Bereichen noch einige Verbesserungen erarbeitet werden.

Gegen die leider fortschreitende Abwanderung aus unsern schönen Tälern sind gute und sichere Strassen, rund um die Uhr offene Verkehrsverbindungen und der stetige Ausbau des öffentlichen Verkehrs überlebenswichtig. Dabei ist auch die Volksmeinung von der Regierung zu beachten.

Gerade in Graubünden müssen wir uns für eine genügend dotierte und gut ausgerüstete Armee und Zivilschutz einsetzen, da das Flammenmeer von Krisenherden eher zunimmt. Bei Lawinen und Rufen leistet die Armee und der Zivilschutz unschätzbare Arbeit. Auch wirtschaftliche Faktoren wie zum Beispiel Zeughäuser, Waffenplätze und WK-Belegungen sind für unsern Kanton wichtig.

Die Mitbestimmung unseres Rates darf durch die bevorstehende Totalrevision der Kantonsverfassung, durch die Parlamentsreform und durch NPM mit Globalbudgets nicht geschmälert werden. Unsere Geschäftsordnung muss in verschiedenen Belangen wie Kurzsessionen, beschränkte Antwortmöglichkeiten bei Vorstössen und weiteren Punkten neu überdacht werden. Es ist somit unsere Aufgabe, die Kompetenz dieses Grossen Rates zu verstärken. Die Aufgaben wachsen und das Geld wird immer knapper. Aufgabe dieses nun erneuerten Rates ist es, Prioritäten zu setzen und das Gleichgewicht zu halten. Dies darf nicht heissen, dass der Grosse Rat nicht auch weiterhin über dringliche Begehren entscheiden kann. Der Personalstopp wird für mich sehr restriktiv befolgt. Auch bei Erhalt des Personalstopps können aber Personalverschiebungen nicht einmal im gleichen Departement beliebig erfolgen. So kann man offensichtlich aus einem Assistenzarzt nicht einen Verkehrspolizisten machen, womit leider die nicht bewilligte Polizeischule für uns zu unliebsamen Massnahmen führen wird.

Die dicke Luft im „Saloon“ geht nach mehrjährigem Leiden endlich zu Ende, was mich persönlich nach all den Vorstössen besonders freut. Sie haben es erraten, wir verfügen seit dieser Session über eine moderne Lüftungsanlage.

Wir haben eine schöne, vielseitige und durch die Dreisprachigkeit auch kulturell hoch stehende Heimat wie kein anderer Teil der Schweiz. Graubünden muss sich öffnen und besser verkaufen. Gerade als Wintersportzentrum ist Graubünden einzigartig. Bei all unseren Entscheiden dürfen wir die Schwächeren und den Erhalt unserer einmaligen Natur nicht vergessen.

Ich wünsche Ihnen und uns für die nächsten drei Jahre ein starkes Engagement, Freude an den gestellten Aufgaben, Achtung der Andersdenkenden und ein gutes Teamwork mit einer weitsichtigen Regierung zum Wohle unserer geliebten Heimat. – Viva La Grischa! Somit ist die Session eröffnet.

Wahl des Landespräsidenten 2000/2001

Alterspräsident Koch: Wir schreiten zur Wahl des Landespräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge.

Vetsch: Von der SVP-Fraktion schlagen wir Ihnen als Landespräsidenten Herrn Hansjörg Trachsel vor.

Alterspräsident Koch: Fraktionspräsident Grossrat Vetsch schlägt Landesvizepräsident Hansjörg Trachsel vor. Werden weitere Vorschläge gemacht?

Wahlergebnis Landespräsident

Abgegebene Stimmzettel	117
- davon leer und ungültig	0

Gültige Stimmzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
absolutes Mehr	59

Es hat Stimmen erhalten:	
Hansjörg Trachsel	117

Gewählt ist: Hansjörg Trachsel

Alterspräsident Koch: Ich gratuliere meinem langjährigen Ratskollegen Hansjörg Trachsel zur ehrenvollen Wahl zum Landespräsidenten und wünsche ihm viel Freude, einen folgelsamen Grossen Rat und eine kooperative Regierung. Meine Glückwünsche gehen auch an seine Familie, diese im kommenden Jahr Nachsicht haben möge, wenn unser Präsident vorwiegend an Wochenenden unseren Rat im ganzen Kanton zu vertreten hat. Nun gehen wir über zur Wahl des Landesvizepräsidenten.

Wahl des Landesvizepräsidenten 2000/2001

Alterspräsident Koch: Ich erwarte Vorschläge.

Suenderhauf: Die CVP schlägt Ihnen Rodolfo Plozza aus Brusio vor.

Koch, Alterspräsident: Fraktionspräsident Grossrat Suenderhauf schlägt von der CVP-Fraktion Rodolfo Plozza vor. Werden weitere Vorschläge gemacht?

Wahlergebnis Landesvizepräsident

Abgegebene Stimmzettel	116
- davon leer und ungültig	2

Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	114
absolutes Mehr	58

Es hat Stimmen erhalten:	
Rodolfo Plozza	112
Guido Lardi	2

Gewählt ist: Rodolfo Plozza

Alterspräsident Koch: Auch meinem Ratskollegen Rodolfo Plozza aus den Valli gratuliere ich herzlich zur ehrenvollen Wahl zum Landesvizepräsidenten. Rodolfo, viel Freude und guten Erfolg, auch wenn du uns ab und zu wegen Unterbelegung im „Saloon“ aus den Vorhallen scheuchen musst. Nun schreiten wir zur Vereidigung des neuen Landespräsidenten. Darf ich den Landespräsidenten bitten, nach vorne zu treten. Ich bitte Sie, Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie die Gäste auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich verlese die Eidesformel: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Worte des Eides: „Ich schwöre es“.

Landespräsident Trachsel: Ich schwöre es.

Koch, Alterspräsident: Ich bitte Sie, sich zu setzen. Darf ich nun den neuen Standespräsidenten und den neuen Standesvizepräsidenten bitten, hier vorne Einsitz zu nehmen und die Ratsführung zu übernehmen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident: Für das Vertrauen, das Sie mir bei dieser Wahl im Übermass zuteil kommen lassen möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Auch im Namen meiner Frau und meines Sohnes, der am Samstag hier sein wird, weil er im Ausland arbeitet. Die mir zuteil gewordene Ehre darf ich auch weitergeben an meine Wohngemeinde Celerina, an den Kreis Oberengadin, meine Bürgergemeinde Rüeggisberg und an meine Fraktion, die mir den Weg ins Standespräsidium ermöglicht hat. Für die Gemeinde Celerina ist dies eine besondere Ehre, da sie doch das erste Mal seit Bestehen des Kantons Graubünden einen Standespräsidenten stellt.

Neben dem persönlichen Vertrauensbeweis bedeutet diese Wahl für mich auch Verpflichtung. Ich möchte das Vertrauen rechtfertigen, indem ich mich stets um eine unabhängige und möglichst wirkungsvolle Amtsführung bemühen werde und indem ich, wenn ich diesen Stand repräsentieren darf, dies mit Anstand und Zurückhaltung tun werde. Darf ich Sie bitten, mich in meinem Bestreben zu unterstützen und Unvollkommenheiten wohlwollend nachzusehen?

Meiner Amtsvorgängerin Sina Stiffler, die erst als zweite Frau diesen Rat leiten durfte, danke ich für die gewissenhafte und umsichtige Ratsführung. Sicherlich auch im Namen des gesamten Rates. Du, Sina, hast mit deiner Ratsführung für mich viel Hilfestellung gezeigt und meine Lehrzeit damit erleichtert. Herzlichen Dank, liebe Sina, für diese angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

Dem Alterspräsidenten Leo Koch danke ich für die Eröffnung der Session und für die Durchführung der Wahl und seine Worte, die natürlich auf viel langjähriger Erfahrung beruhen. Dem neuen Standesvizepräsidenten Rodolfo Plozza gratuliere ich herzlich zu der ehrenvollen Wahl. Ich freue mich, dass ich mit dir zusammen arbeiten darf, eine Zusammenarbeit, die ich schon in der GPK schätzen gelernt habe.

Dem Gemeindevorstand von Celerina, der vollständig hier nach Chur gekommen ist, danke ich. Er zeigt damit die Freude, die sich auch bei der Gemeinde breit gemacht hat. Dieser vollständige Besuch ist für mich eine sehr grosse Ehre. Der dritten und fünften Klasse mit ihren Lehrern, Agrippi und Planta danke ich für die schönen Lieder, mit denen sie diese Wahl umrahmt haben.

Erlauben Sie mir, dass ich sicherlich stellvertretend für viele von Ihren Angehörigen meiner Frau danke, für das Verständnis, das sie immer wieder hat, wenn man in öffentlichen Ämtern tätig ist und damit abwesend.

Sicherlich darf man am Anfang einer neuen Legislaturperiode feststellen, dass die Arbeit der gesetzgebenden Behörde nach wie vor anspruchsvoll und verantwortungsvoll ist. Gerade in einer Zeit des Wandels, der knappen Finanzen und der Versuche mit NPM. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, beginnen wir nun mit der Ratsarbeit zum Wohle von Land und Volk Graubündens.

Vereidigung des Rates

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung des Rates oder diejenigen, die nicht den Eid ablegen wollen, zur Ablegung des Gelübdes. Ich lese Ihnen den Text des Eides vor und bitte Sie aufzustehen: „Sie, als gewählte Mitglieder der

Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, giurerete innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus, sco elegi commembers dil Cussegl grond, engireis avon Diu, d'ademplier tut las obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder. Els, sco commembers elets dal Grand Cussagl, güran avant Dieu d'accumplir tuot ils dovairs da Lur uffizi seguond Lur meglder savair e pudair.“

Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es, lo giuro, jeu engirel ei, eu gür quai.“

Ich bitte alle aufzustehen, auch die Leute auf der Tribüne. Ich bitte Sie, die Worte des Eides nachzusprechen und die drei Schwurfinger zu erheben.

Ratmitglieder: Ich schwöre es, lo giuro, jeu engirel ei, eu gür quai.

Standespräsident: Ich lese Ihnen die Worte des Gelübdes vor: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Voi, quali eletti membri del Gran Consiglio, promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Vus, sco eligi commembers dil Cussegl grond, empermetteis d'ademplier tut las obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder. Els, sco commembers elets dal Grand Cussagl, impromettan d'accumplir tuot ils dovairs da Lur uffizi seguond Lur meglder savair e pudair.“

Worte des Gelübdes: „Ich gelobe es, lo prometto, jeu empermettel ei, eu impromet quai.“

Ich bitte diejenigen, die Worte nachzusprechen, die das Gelübde ablegen wollen.

Ratsmitglieder: „Ich gelobe es, lo prometto, jau empermettel ei, eu impromet quai.“

Standespräsident: Damit hätten wir die Vereidigung und die Ablage des Gelübdes durchgeführt. Ich bitte Sie Platz zu nehmen.

Bevor wir mit dem Landesbericht beginnen, gebe ich das Wort dem Vertreter der Redaktionskommission, Herrn Casanova, zu einer kurzen Erklärung.

Erklärung der Redaktionskommission

Casanova: Ich spreche im Auftrag der grossrätlichen Redaktionskommission. Anlässlich der Beratung der Teilrevision des Behindertengesetzes im Grossen Rat in der Märzsession 2000 stellte Grossrat Roland Treppe den Antrag, im Titel des Gesetzes „Behinderte“ zu ersetzen durch „Menschen mit Behinderungen“. Die entsprechenden Anpassungen der einzelnen Bestimmungen sollte der Redaktionskommission überlassen werden. Die Redaktionskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2000 mit der Umsetzung dieses Anliegens befasst. Dabei hat sich gezeigt, dass die von Grossrat Treppe verlangte begriffliche Anpassung auch in Bestimmungen zu erfolgen hätte, die nicht Gegenstand der Teilrevision und damit auch nicht der Beratung im Grossen Rat gewesen sind. Eine Ausdehnung der Anpassungen auf solche Bestimmungen ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht

möglich, weil diese Bestimmungen nicht Gegenstand der Teilrevision gebildet haben und der Grosse Rat auch nicht eine formelle Totalrevision des Behindertengesetzes beschlossen hat.

Unter diesen Umständen hat die Redaktionskommission davon abgesehen, begriffliche Anpassungen bei den Bestimmungen vorzunehmen. Das vom Antragsteller verfolgte Anliegen wird jedoch von der Redaktionskommission unterstützt. Die Redaktionskommission regt deshalb an, bei der nächsten Revision des Gesetzes das Anliegen von Grossrat Treppe umzusetzen und die betroffenen Bestimmungen entsprechend anzupassen. Diesbezüglich wurde auch schriftlich an das entsprechende Departement ein Schreiben abgefasst.

Landesbericht 1999

Eintreten

Antrag der GPK Eintreten

Pfenninger, Sprecher der GPK: Der Überblick über die Tätigkeiten und die Erfüllung der Staatsaufgaben im Kanton Graubünden, der uns der Landesbericht gewährt, ist sehr aufschlussreich. Wie jedes Jahr erhält er viele wertvolle Detailinformationen und Vergleiche mit dem Vorjahr.

Ich erlaube mir im Namen der GPK zwei kritische Bemerkungen:

1. Der Landesbericht wird von vielen Einzelstellen erarbeitet und von den Departementen und der Regierung mit ihren Schwerpunkten ergänzt. Daraus ergeben sich gewisse Wiederholungen und in Einzelfällen auch Widersprüche in der Berichterstattung, worunter deren Lesbarkeit leidet. Die Vermeidung derartiger Doppelspurigkeiten und Widersprüche durch eine zentrale redaktionelle Überarbeitung des Landesberichtes erschiene der GPK als zweckmässig.
2. Neu erhält der Landesbericht keine Ausführungen zu den GRiforma-Pilotdienststellen sondern diese berichten im Rahmen der Staatsrechnungslegung. Sofern GRiforma ausgedehnt oder sogar definitiv eingeführt würde, verlöre der Landesbericht an Bedeutung. Eventuell müsste dann geprüft werden, ob nicht eine neue Form der Berichterstattung im Rahmen und enger Verknüpfung mit der Staatsrechnung angezeigt wäre.

Dies die zwei kritischen Bemerkungen. Der ganze Landesbericht wurde von der GPK abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder vorgeprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. In der Detailberatung wird sich die GPK wie üblich zu den einzelnen Teilen nicht mehr zu Wort melden. Im GPK-Bericht in diesem gelben Büchlein finden Sie aber Bemerkungen der GPK allgemeiner Art sowie zu einzelnen Bereichen. Die GPK begrüsst ausdrücklich die verstärkte Berichterstattung der Regierung und der Departemente über ihre Schwerpunkte. Insgesamt erachtet sie den Landesbericht als gutes und sehr wertvolles Instrument für die Oberaufsicht des Grossen Rates. Wir beantragen Ihnen, auf den Landesbericht einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Der Landesbericht 1999 ist zu genehmigen.

Grosser Rat, Regierung

Heinz: Ich spreche zu Ziffer 2, Ziel 8 „Staat“. Nach Ansicht der Regierung sind praktische Erkenntnisse zu NPM vorhanden und in der ersten Versuchsphase der Pilotstellen umgesetzt. Mich würde interessieren, ob es zu GRiforma eine Kostennutzen-Rechnung gibt, beziehungsweise wie gross die bis anhin finanziellen Aufwendungen für GRiforma waren? Wobei es mir bei einer Ausdehnung von NPM Globalbudget wichtig scheint, dass die Basis – anders gesagt, die etwas einfacheren Grossrätinnen und Grossräte, zu denen ich mich auch zähle – kein Wissensdefizit gegenüber den Strategen und den ständigen Kommissionsmitgliedern erhalten. Ansonsten sind wir auf dem besten Weg, dass sich unser Parlament der Grosse Rat in zwei Klassen spaltet. Es muss bei einer umfassenden Einführung von NPM auch die Frage gestellt werden, wie viel Kompetenzen der Grosse Rat an die Regierung abgeben soll oder wie viel Entscheidungskompetenzen die Regierung und die Verwaltung dem Grossen Rat wegnehmen?

Tscholl: Ich knüpfe an diese Worte an. Ich habe schon früher auf die Problematik der Kontrolle der Projekte hingewiesen. Wer prüft was? – Ist es die Regierung, die FiKo, die GPK, der Grosse Rat oder gar die Dienststelle?

Wenn ich in der Rechnung lese, beurteilt das Forstinspektorat die vorgegebenen Kriterien als erfüllt. Die GPK führt in ihrem Bericht auf den Seiten sechs bis acht aus, ich zitiere: "Die weit gehende Kompetenzdelegation an die Regierung würde auch eine intensivere parlamentarische Aufsicht und neue Informationsgefässe über Wirkungen und Leistungen erfordern", oder "das GRiforma-Projekt ist in erster Linie ein Reformprojekt der Regierung und Verwaltung; dabei besteht die Gefahr einer einseitigen verwaltungsbetrieblichen Sichtweise unter teilweise Vernachlässigung der politischen Aspekte", oder "die langfristige Ausrichtung und Vagheit der übergeordneten Ziele lassen kaum eine kurzfristige parlamentarische Steuerung zu." Ist das bereits die Bankrotterklärung für das NPM? Heute hat der Rat noch Zeit um zu lernen und zu handeln und vor allem politisch mit zu bestimmen. Ich begrüsse deshalb die Idee der GPK für den Grossen Rat eine Tagung in dieser Angelegenheit durchzuführen.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Heinz und Herr Grossrat Tscholl haben grundsätzliche Fragen gestellt, die sich bei den GRiforma-Projekten stellen. Sie und wir in der Regierung sind in einer Lernphase und es gilt laufend die Erkenntnisse, die wir in dieser Phase gewinnen, zu verarbeiten und wenn möglich in Einzelteilen umzusetzen. Dabei geht es unter anderem von Ihrer Seite aus gesehen um die Kontrollmöglichkeiten. In diesem Rat wurde gerade über dieses Problem schon verschiedentlich diskutiert und debattiert. Die Kontrolle und auch die Steuerungsmöglichkeiten verlagerten sich etwas auf ein anderes Gebiet als es bis anhin der Fall war, wo man sich unter den einzelnen Kontopositionen äussern konnte und auch Eingriffsmöglichkeiten besass.

Auch wir in der Regierung haben, was die Zusammenarbeit und die Steuerung unserer NPM-Ämter betrifft, jetzt unsere Erfahrungen zu machen. Für dieses Jahr haben wir das erste Mal Leistungsvereinbarungen mit unseren Ämtern abge-

schlossen. Ich denke, in jedem Departement wurde unter anderem festgestellt, dass es sehr schwierig und nicht ganz unproblematisch ist, Kennziffern festzulegen, um später zu messen, ob gewisse Ziele erreicht worden sind oder nicht. Für Detailfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, gebe ich das Wort weiter an meine Regierungskollegin, die für das Projekt NPM verantwortlich ist.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht darf ich zunächst auf die Anregung des Sprechers der GPK, Grossrat Pfenninger, eingehen. Er hat zu Recht festgehalten, dass der Landesbericht eine Aufreihung von geschehenen Tatsachen ist und dass Wiederholungen vorkommen. Er hat im Namen der GPK zu Recht die Frage gestellt, ob es allenfalls sinnvoll wäre – auch mit Rücksicht darauf, dass wir die Pilotdienststellen jetzt in der Staatsrechnung Bericht erstatten lassen – ein Zusammenlegen von Berichterstattung und Staatsrechnung zu prüfen. Wir sind daran, auch dies zu prüfen. Es ist relativ neu, dass wir überhaupt Berichterstattung in dieser Form machen, nämlich in der Staatsrechnung bei den Pilotdienststellen. Selbstverständlich wird jetzt auch ein weiterer Schritt geprüft.

Zu Grossrat Heinz. Er hat gefragt, wie es um die praktischen Erkenntnisse bei NPM stehe, vor allem wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis zeige und was für Kosten überhaupt mit diesem Projekt aufgelaufen seien. Ich kann Ihnen sagen, die direkten Kosten des NPM betreffen eine Stelle, nämlich den Leiter des NPM-Projektes, GRiforma-Projektes, in der Kantonalen Verwaltung. Diese Stelle ist in meinem Departement angegliedert. Daneben haben wir einen externen Berater und damit hat es sich bereits mehr oder weniger. Wir haben also eine sehr schmale Struktur, um ein solches Projekt überhaupt auch nur versuchsweise durchzuziehen und ich werde im Rahmen Regierungsprogramm und Finanzplan auf dieses Problem noch einmal zurück kommen. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Kommission dann dazu äussern wird, wie wir wünschen, in diesem Projekt weiterzufahren.

Grossrat Tscholl hat gefragt, wer was prüft und wie man überhaupt prüfen kann? Es gibt Bereiche, die man sehr gut prüfen kann. Man hat auch gesehen, dass sich messbare Kriterien feststellen lassen. So in den Bereichen Leistungsorientierung, Kostenorientierung und Führungsorientierung. Wo wir noch nicht grosse Erfolge erzielt haben, ist im Bereich Wirkungsorientierung, diese lässt sich mit den heute gegebenen Kriterien noch relativ schwer überprüfen. Aber auch da sind wir daran.

Regierungspräsident Aliesch hat gesagt, dass wir alle in einer Übungsphase sind. Das Parlament ist in einer Übungsphase, die Verwaltung und die Regierung auch. Das GRiforma-Projekt an sich ist ein Projekt von Verwaltung und Regierung und daneben würden wir uns wünschen – das macht der Grosse Rat jetzt auch – dass man eine Parlamentsreform angeht und dann die Instrumente entwickelt, die das Parlament braucht, um auch in einem solchen Projekt, also mit diesen neuen Modellen Politik machen zu können. Es geht dann mehr um strategische Ausrichtungen als um Einzelheiten, die wir heute zur Prüfung vorlegen. Aber Sie brauchen entsprechende Instrumente dazu. Die GPK hat ein Modell gestartet, indem sie Motionen und Postulate zu den Aufgaben dieser Pilotdienststellen eingereicht hat. Ich denke, das ist eigentlich der Weg, auch im Grossen Rat strategisch Politik zu machen. Aber Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass wir noch nicht am Ziel sind; wir sind am Üben und auf dem Weg dorthin.

Standeskanzlei

Quinter: Ich spreche zu E. Informationsdienst. Aus dem Landesbericht geht hervor, dass das dreisprachige Internet-Angebot laufend ausgebaut und aktualisiert wird. Das mag wohl soweit korrekt sein. Immerhin wurde im letzten Jahr der Staatskalender und das Bündner Rechtsbuch online geschaltet. Aber viel mehr hat sich in letzter Zeit auf der Homepage www.gr.ch nicht getan. Die stiefmütterliche Behandlung dieses in der Privatwirtschaft bereits weit eingeführten Kommunikationssystems seitens der Regierung führt zwangsläufig zum Schluss, dass die Bündner Regierung beziehungsweise die Kantonale Verwaltung die Bedeutung dieses Mediums noch nicht erkannt hat.

Heute finden Sie unter dem Link „Verwaltung“ die Homepages einzelner Amtsstellen. Darin hat jede Amtsstelle seine eigenen Vorstellungen des Internets umgesetzt. Leider vielfach ohne einheitliches Konzept und mit geringem Informationsgehalt. Mit Freude durfte ich jedoch feststellen, dass das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement als erstes Departement seit jüngster Zeit mit einer umfassenden Homepage über das ganze departementale Spektrum einen beeindruckenden Internet-Auftritt realisiert hat. Darin überzeugt der Informationsgehalt und das klare professionelle Lay-out.

Im Zusammenhang mit dem Internet-Auftritt Graubünden bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Bündner Regierung der Bedeutung des Informationsmediums Internet und im Speziellen des kantonalen Internet-Auftritts bewusst?
2. Wann erfolgt die längst angebrachte Überarbeitung und der umfassende Ausbau der kantonalen Homepage?
3. Sind einheitliche Homepages für die einzelnen Departemente gemäss System Departement Engler vorgesehen? Wenn ja, innert welcher Frist?

Regierungspräsident Aliesch: Mit Herrn Grossrat Quinter ist die Regierung der gleichen Meinung, dass der Internet-Auftritt des Kantons unter verschiedenen Aspekten eine sehr grosse Bedeutung hat. Wir sind uns dieses neuen Mediums als Informationsmittel sehr bewusst. Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass das Internet nicht nur eine grosse Bedeutung für die Kommunikation gegen aussen haben wird sowie für die Informationsbeschaffung der Bürger, der Institutionen beim Kanton, bei den einzelnen Ämtern, sondern wir sind weiter der Meinung, dass es auch in unserem Kanton in Richtung E-commerce gehen könnte. Das heisst, dass die Verwaltungsabläufe in Zukunft sehr wesentlich durch dieses neue Medium beeinflusst werden könnten. Wir sehen das schon heute bei einzelnen Ämtern, wo interaktive Kommunikation möglich ist, beispielsweise beim Strassenverkehrsamt, wo der Geschäftsverkehr zwischen dem Amt und dem Gewerbe, zum Teil auch Privaten, über das Internet läuft und intern die Arbeitsabläufe stark beeinflusst werden. Das hat dazu geführt, dass wir mittels eines kürzlich gefassten Regierungsbeschlusses eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die unter Beizug eines externen Experten diese Fragen zu bearbeiten hat. Dabei geht es unter anderem um einen qualitativ möglichst guten Internet-Auftritt des Kantons. Es wird auch unter anderem darum gehen, dass die einzelnen Departemente bei ihrem Internet-Auftritt eine gewisse Einheitlichkeit gegen aussen signalisieren, was wiederum dann auch den Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung erleichtern wird. Die Arbeitsgruppe hat also zum Auftrag, eine Strategie auszuarbeiten und dann darauf auf-

bauend auch entsprechende Konzeptionen, die dann umzusetzen sind.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Roffler: Zum Bereiche der Standortpflege, wie es hier unter litera b) erwähnt ist, wird hingewiesen, dass verschiedene Hilfeleistungen im Bereiche der Hotellerie, des World Economic Forums und Umstrukturierungsbereiche in den Bereichen Investitionsprojekte etc. gemacht worden sind. Ich möchte Herrn Regierungsrat Huber für die Pflege der Standortgemeinden, vorallem der Regionen ausserordentlich danken. Ich habe dies aus der Begegnung mit dem Aufarbeiten von Hotelprojekten und der engen Zusammenarbeit mit den Organisatoren des World Economic Forums erfahren. Ich möchte die Regierung ermutigen, im Bereich der Standortpflege der Zeit und den Ansprüchen der Regionen genügend Platz einzuräumen. Ich denke, dass dieser direkte Draht der Regierung zu den Regionen und vorallem zu den Investoren von Grossanlässen von aussen her für die Betroffenen von ausserordentlich grosser Bedeutung ist. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz herzlich und denke, dass die Regionen in diesem direkten Draht zur Regierung noch ein wesentliches Potential haben.

Tremp: Gestatten Sie mir bei den departementalen Schwerpunkten zwei Bemerkungen beziehungsweise entsprechende Fragen.

Unter litera a) wird darauf hingewiesen, welche Massnahmen seitens des Departements unter dem Stichwort „Wirtschaftsförderung“ in diesem Kanton im vergangenen Jahr ausgeführt worden sind und es immer noch sind. Es ist bereits mehr als einmal darauf hingewiesen worden, dass sich mehrere Stellen in diesem Kanton mit Wirtschaftsförderung befassen, ist es doch neben dem Amt für Wirtschaft und Tourismus auch das Wirtschaftsforum, Graubünden Ferien oder das KMU-Zentrum, um nur vier Stellen zu erwähnen. Es wird hingewiesen, dass so genannte Leistungsaufträge zwischen den genannten Stellen vereinbart worden sind. Ich bin Herrn Regierungsrat Huber dankbar, wenn er in groben Zügen einen kurzen Überblick über diese Leistungsaufträge zu den einzelnen Stellen geben kann.

Zweite Bemerkung. In litera f) wird auf die Totalrevision der Eidgenössischen Raumplanungsverordnung hingewiesen, welche vor mehr als einem Jahr bereits vom Stimmbürger verabschiedet worden ist. 1995 – für die Mehrheit dieses Rates eine lange Zeit, da waren sie noch nicht mal im Grossen Rat – ist eine Motion von über 80 Mitgliedern eingereicht worden, welche sich mit der Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes befasst. Es würde mich interessieren, Herr Regierungsrat Huber, wenn Sie auch einige Erläuterungen über die künftigen zeitlichen Punkte machen können.

Locher: Das Schweizer Volk hat glücklicherweise den bilateralen Verträgen mit der EU zugestimmt. Auch unser Bündner Volk hat die Verträge gutgeheissen. Die zwecks für die bilateralen Verträge erstellten flankierenden Massnahmen verlangen unter anderem die Einrichtung von tripartiten Kommissionen. Diese setzen sich aus Personen der öffentlichen Hand und von privaten Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammen. Meine Frage an Regierungsrat Huber: Mit wie vielen Personen gedenkt die Regierung, diese Kommission zu besetzen? Auf welchen Zeitpunkt hin wird die Regierung diese Kommission einsetzen?

Frigg: Ich spreche zu C. Industrie, Gewerbe und Arbeit, Punkt 1, Arbeitsvermittlung. Es ist erfreulich, dass die Arbeitslosenzahlen weiterhin sinken. Zu Recht wird jedoch festgehalten, dass die Zahl der Stellensuchenden, die in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst sind, nun beinahe gleich hoch ist wie die Zahl der offiziellen Arbeitslosen. Während die Arbeitslosigkeit sinkt, ist andererseits das Phänomen der Schwarzarbeit wieder im Steigen begriffen. Kürzlich titelte die Sonntagszeitung, ich zitiere: "Schwarzarbeit – Rapide Zunahme." In einer neuen Studie wird bereits mit 35 Milliarden Franken gerechnet, die im Jahr durch die Schwarzarbeit in der Schweiz umgesetzt werden. Damit wäre jeder 12. Franken, der in unserem Land verdient wird, schwarz verdient.

In der November-/Dezember-Session des letzten Jahres wurde im Grossen Rat die Interpellation Bertogg betreffend Schwarzarbeit in Graubünden behandelt und diskutiert. Einige Jahre früher hatte bereits Grossrat Locher eine ähnliche Interpellation eingereicht.

Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberorganisationen sind sich auch mit Bund und Kanton einig: Die Schwarzarbeit bringt dem Staat und den Sozialversicherungen grosse Verluste, die von jenen zusätzlich getragen werden, die sich an das Gesetz halten. Gegen Schwarzarbeit sind Massnahmen möglich. Die Gerichte könnten angehalten werden, den vorhandenen Strafrahmen besser auszuschöpfen. Konkret sollen auch Vermögenswerte eingezogen werden. Andererseits sind die Kontrollen zu intensivieren. Kontrollen können durch Sozialpartner mit ihren paritätischen Kommissionen aber auch durch den Staat erfolgen.

Einige Schweizer Kantone haben in dieser Sache in letzter Zeit das Heft stärker in die Hand genommen, vorallem in den Westschweizer Kantonen sind Inspektoren unterwegs, die nach schwarzen Schafen fahnden. Gemäss dem erwähnten Artikel in der Sonntagspresse haben die Waadtländer Inspektoren beispielsweise in acht Monaten 385 Besuche gemacht und in 75 Prozent der Fälle Anzeige erstattet. Eine extrem hohe Zahl.

Sie, Herr Regierungsrat Huber, haben im Dezember letzten Jahres anlässlich der Debatte über die erwähnte Interpellation Bertogg unter anderem erklärt, ich zitiere: "Wir sind mit den Kantonen Genf, Waadt und Wallis in Kontakt. Wir kennen diese Vorstösse dort und kennen auch die Ergebnisse, wenn auch noch nicht so ganz genau. Wir möchten Instrumente schaffen, mit denen, ohne jetzt Schwarzarbeit zu verniedlichen, wir nicht in erster Linie den kleinen Gelegenheitsdienstleister erwischen, sondern diejenigen, die effektiv diese Schäden verursachen und für dieses verwerfliche Tun verantwortlich sind. Sie müssen die Instrumente greifen. Wir sind auch in Kontakt mit der SUVA. Wir sind nicht inaktiv, wir sind aber noch nicht dort, wo wir sein wollen. Wir werden uns bemühen, die Zielsetzungen, die wir alle gemeinsam haben, bestmöglich zu erreichen."

Nun meine Fragen: Hat sich seit der Beantwortung der Interpellation Bertogg etwas verändert? Teilt die Regierung den Standpunkt, dass neben den paritätischen Kommissionen unbedingt auch mittels vermehrter staatlicher Kontrollen die offensichtliche Zunahme der Schwarzarbeit einschränkt werden muss?

Jäger: Ich spreche zu litera c), Statistische Angaben beim Arbeitsinspektorat sowie ganz allgemein zu den Ausführungen unter Kapitel C. Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Diese statistischen Angaben sind grundsätzlich sehr detailliert und aussagekräftig. Leider aber umfassen die Darstel-

lungen in diesem Kapitel im Landesbericht lediglich Besonderheiten und Problemsituationen. Mehr als vier ganze Seiten werden der schwierigen Problematik der Arbeitslosigkeit gewidmet, wiederum knapp vier Seiten den diversen Aspekten bezüglich der ausländischen Arbeitskräfte.

Schon vor zwei Jahren wies ich in der Debatte zum damaligen Landebericht darauf hin, dass die eigentliche Grundlage zur Berechnung der Arbeitslosenquote ja ganz generell die wichtigste Statistik zum Thema Industrie, Gewerbe und Arbeit in unserem Landesbericht fehlt. Was meine ich? In unserem Landesbericht fehlt seit Jahren eine Darstellung der aktuellen Zahl der Arbeitsplätze, eine Statistik der einzelnen Betriebe. Eine solche Statistik sollte Betriebe und Arbeitsstellen umfassen, wobei auch sehr interessant wäre, in welchen Branchen sich im Laufe der Jahre Zunahmen respektive Abnahmen der vorhandenen Arbeit ergeben.

Es ist sicher wichtig und richtig, dass beispielsweise auf Seite 70 dieses Buches nicht nur der Bestand der Ziegen, sondern auch die Anzahl der Ziegenhalter genau festgehalten wird inklusive Angaben über deren Zu- respektive Abnahme. Die Darstellungen in unserem Landesbericht sind, entschuldigen Sie meine leise Kritik, historisch gewachsen und ähneln sich von Jahr zu Jahr mehr oder weniger. Einzelne Gebiete werden sehr umfassend ausgeführt, andere jeweils kaum erwähnt.

Sowohl der Sprecher der GPK wie auch zwei Mitglieder der hohen Regierung haben bereits in dieser Debatte darauf hingewiesen, dass der Landesbericht überprüft werde. Ich bitte bei dieser Überprüfung auch einmal zu schauen, wo die Prioritäten in der Berichterstattung liegen sollten. Eine eigentliche Statistik über Arbeitsplätze in Graubünden, über die Zahl der Betriebe und der diversen Sparten wird bei einer solchen Überprüfung mit Sicherheit im Landesbericht Einzug halten.

Patt: Ich spreche zu E. Raumplanung, Ziffer 1 „Kantonale Richtplanung“ und Ziffer 2 „Regionale Richtplanung“. Unter „Regionale Richtplanung“ können wir lesen, ich zitiere: "Es liegen praktisch in allen Regionen in den wichtigsten regionalen Richtplanbereichen abgeschlossene oder kurz vor dem Abschluss stehenden regionale Richtplanungen vor. Diese bilden eine wichtige Grundlage für den kantonalen Richtplan."

Bei der regierungsrätlichen Behandlung der regionalen Richtpläne kam es immer wieder vor, dass einzelne Objekte von der Regierung nicht genehmigt wurden. Es handelt sich um Objekte, bei denen die Konflikte nicht bereinigt werden konnten oder um solche, von denen die Regierung eine andere Vorstellung hatte. Als Beispiel möchte ich die Landschaftsschutzzone „Montalin“ erwähnen, ausdrücklich als Beispiel. Der von den Gemeinden und der Region Schanfigg verabschiedete Abgrenzungsperimeter entsprach nicht der Vorstellung der Regierung. Dieses Objekt wurde also nicht genehmigt und mit der Aufforderung bei einer Überarbeitung des regionalen Richtplanes diesen Anliegen Rechnung zu tragen an die Region zurückgewiesen. Dem Rohentwurf des kantonalen Richtplans vom April 2000 können wir nun entnehmen, dass der Abgrenzungsperimeter vom Objekt Landschaftsschutzzone „Montalin“, um bei diesem Beispiel zu bleiben, nach der Forderung der Regierung und nicht nach der Vorstellung der Region Schanfigg aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Regierungsrat Huber folgende grundsätzliche Fragen stellen: Wäre es nicht sinnvoll und politisch klug, nur die in den regionalen Richtplänen genehmigten Objekte im kantonalen Richtplan aufzunehmen? Konflikträchtige Objekte würden, wie von der Re-

gierung bei der Genehmigung der regionalen Richtpläne gefordert, zuerst auf Stufe der Regionen bereinigt und später im kantonalen Richtplan nachgeführt, ganz im Sinne einer rollenden Planung. Dies entspräche dem Grundsatz der Planung von unten nach oben und würde das Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung gewährleisten, was auch zu einem besseren Verständnis und mehr Akzeptanz führen würde. Die gleiche Frage stellt sich natürlich auch bei Neuaufnahmen von Objekten im Kantonalen Richtplan mit dem so genannten einstufigen Verfahren oder bei Behandlung von Sachbereichen, die auf Stufe der Region noch nicht bearbeitet wurden. Der Unterschied im Genehmigungsverfahren vom regionalen zum kantonalen Richtplan ist der, dass der regionale Richtplan von der Region beschlossen und an die Regierung zur Genehmigung weiter geleitet wird. Den kantonalen Richtplan beschliesst die Regierung und verabschiedet ihn zuhauenden des Bundesrates zur Genehmigung. Die Regionen haben nur das Mitspracherecht.

Tremp: Im Anschluss an die Ausführungen von Ratskollege Patt meine ich sei es notwendig, von Regierungsseite mehr zu hören, als im Landesbericht enthalten ist. Ratskollege Patt hat auf ein Problem hingewiesen, das zumindest nach der alten Schule der Richtplanung im Kanton Graubünden gehandhabt worden ist, in dem die Stufe des kantonalen Richtplanes bis anhin noch nicht vorhanden war, dann die Stufe der regionalen Richtpläne und zu unterst die Stufe der kommunalen Richtpläne so weit sie überhaupt bestehen. Das Prinzip der Raumplanung im Kanton Graubünden ist ja so, dass von unten nach oben gearbeitet wird.

Mit dem neuen Instrument des kantonalen Richtplanes stehen wir vor einer neuen Situation, indem ein Instrument hinzu kommt, das die Vorgaben von oben her gibt. Dabei steht der Kanton ja nicht allein da, es gibt hierzu verschiedene Bundes-Sachpläne, welche die Kantone zu übernehmen haben. Da haben sie keine Freiheiten oder zumindest nicht grosse. Jetzt sind wir in der Situation, wo das inhaltliche Ergebnis des Kantonalen Richtplanes teilweise mit den regionalen Ergebnissen übereinstimmt, teilweise von ihnen abweicht oder zum Teil auch neue Inhalte aufgeführt sind. Damit stellt sich nun die Frage, welche Rolle die Regionale Richtplanung in Zukunft noch hat. Hat die Regionale Richtplanung von ihrer Rechtswirksamkeit her auch in Zukunft die gleiche Bedeutung wie bis anhin? Oder müssten wir dazu übergehen, dass es nun eine kantonale Richtplanung gibt mit der entsprechenden groben Aussage, auf Stufe der Regionen, nur noch konzeptionelle Aussagen, die nicht verbindlich sind und dann erst auf Stufe der jeweiligen Gemeinden zu konkretisieren sind?

Ich bin dankbar, wenn Herr Regierungsrat Huber eine Antwort darauf geben kann, ob in Zukunft der regionale Richtplan, so wie er bis anhin gehandhabt worden ist, auch weiterhin so gehandhabt wird oder ob er seine Bedeutung und seine Rolle nicht zu Gunsten des Kantonalen Richtplanes verliert.

Telli: Ich spreche zur kommunalen Nutzungsplanung/Ortsplanung. In rund 50 Gemeinden sind Gesamterarbeitungen im Gange. Viele dieser Gemeinden werden mit der Problematik der Rück- beziehungsweise Auszonung konfrontiert. Ich erachte es gerade zum jetzigen Zeitpunkt, in dem sich die Wirtschaft im Bausektor erholt als falsch, den Überbauungsstand einer Gemeinde auf die vergangenen eher flauen Jahre abzustützen und Auszonungen vorzunehmen. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, mit denen sich die pri-

vat Betroffenen auseinander zu setzen haben. In dieser Frage möchte ich Sie, Herr Regierungsrat, auf diesem Wege ersuchen, weiterhin grosszügig zu beurteilen und zu handeln.

Schmid (Splügen): Ich erlaube mir zu Ziffer 4, Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) eine Frage bezüglich des Abbruchs der Armeebunker zu stellen.

In der Bevölkerung wird einfach nicht verstanden, dass die Objekte, die in der Zeit während des Zweiten Weltkrieges entstanden sind, jetzt für sehr teures Geld abgebrochen werden sollen. Es geht auch das Gerücht um, dass ein Verkauf nicht möglich wäre, weil ein BAB-Verfahren dazu nötig wäre.

Meine persönliche Auffassung ist zumindest in diesem Bereich, dass man diejenigen Objekte, die heute und seit 1980 von Privaten als „Hütte“ – wenn ich das in Dialekt so sagen darf – genutzt worden sind mit gutem Gewissen nicht unter das Raumplanungsgesetz subsummieren müsste, weil diese Nutzung ja nicht eine nachträgliche Nutzungsänderung unter dem Raumplanungsgesetz von 1980 ist.

Meine konkrete Anfrage an Herrn Regierungsrat Huber lautet: Wie sieht das die Regierung bezüglich dieser Objekte? Gäbe es eine Möglichkeit, dass die Regierung in diesem Bereich ihre Führungsverantwortung wahrnehmen könnte und auch eine Vermittlungsrolle zwischen den beteiligten Positionen einnehmen könnte?

Heinz: Unter I. Landwirtschaft, Tierzucht des Kantons, eigene Massnahmen, erlaube ich mir einige Bemerkungen. Haben Sie keine Angst, Herr Regierungsrat, es gibt keine Fragen. Vom 27. bis zum 30. April fand in Chur die AGRA 2000 statt. Ein Schaufenster der Bündner Landwirtschaft, welche vom Kanton organisiert wurde, beziehungsweise vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft. Ich möchte Herrn Regierungsrat Klaus Huber und seinen Mitarbeitern sowie allen Mithelferinnen und Mithelfern ein grosses Lob aussprechen und für die perfekte Organisation der grossartigen und wunderschönen Bündner Landwirtschaftsausstellung AGRA 2000 danken. Das farbenprächtige, artenreiche Gross- und Kleinvieh und die sympathischen Menschen an der AGRA bildeten einen schönen Begegnungsort der ganzen Bevölkerung Graubündens und über die Kantongrenzen hinaus. Ich danke den Veranstaltern nochmals und freue mich heute schon auf die nächste Landwirtschaftsausstellung.

Looser: Die Tierversuche nahmen im vergangenen Jahr zu. Um was für Tierversuche handelte es sich bei diesen 16 Bewilligungen und welche Branche beansprucht diese Bewilligungen?

Regierungsrat Huber: Vorerst danke ich für die Blumen Herr Grossrat Roffler und Herr Grossrat Heinz.

Herr Grossrat Tresp, Sie möchten Bescheid über diese Leistungsaufträge. Im vergangenen Jahr war das ein Schwerpunkt, dass wir abzugrenzen versucht haben, auf welche Organisation welche Aufgaben fallen. Dies nachdem wir dem vorher – ich habe das auch schon ausgeführt – freien Lauf gelassen haben. Wir wissen, dass in Sachen Wirtschaftsförderung einige Organisationen neu entstanden sind, zum Teil auf Ihre Veranlassung hin. Ich nenne beispielsweise das Institut für Tourismusforschung und das KMU-Zentrum an der Fachhochschule. Auf Grund eines Koordinationseinsatzes am Anfang meiner Amtstätigkeit ist das Wirtschaftsforum entstanden, und Sie wissen, dass wir auch bei Graubünden

Ferien einiges umstrukturiert haben. Über einen Leistungsauftrag verfügt Graubünden Ferien, der ist noch nicht genehmigt ist aber soweit, dass man ihn genehmigen kann. Letztes Jahr im Dezember wurde der Leistungsauftrag an das KMU-Zentrum und der Leistungsauftrag an das Wirtschaftsforum von der Regierung mit Regierungsbeschluss genehmigt. – Ich weiss nicht, wie weit ich Details dazu ablesen soll, das ganze Dokument „Wirtschaftsforum“ umfasst fünf Seiten. Ich glaube, das wollten Sie nicht von mir.

Ich versuche, einige Schwerpunkte daraus heraus zu nehmen.

Punkt 1: Es geht darum, dass das Wirtschaftsforum – das hat es ja in seiner Bewährungsphase bereits recht gut gemacht – Aktivitäten zur Sensibilisierung der Wirtschaft für notwendige strukturelle Anpassungsprozesse und Innovationen durchführt.

Punkt 2: Aktivitäten zur Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für Rahmenbedingungen, welche Anpassungsprozesse und Innovationen optimal ermöglichen sowie ein allgemein besseres Wirtschaftsverständnis im Kanton zu erreichen. Nicht nur bei Gemeinden und Unternehmungen, die hier vorallem angesprochen sind, sondern auch allgemein bei der Bevölkerung.

Punkt 3: Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Das sind drei Punkte und untergeordnet etwas detaillierter, was wir im Bereich „Wirtschaftsforum“ darunter verstehen.

Im Bereich KMU-Zentrum gibt es Nahtstellen zum Wirtschaftsforum, die in den vergangenen zwei Jahren auch zu Schwierigkeiten geführt haben, indem, dass wir zum Teil Doppelspurigkeiten oder falsche Rivalitäten festgestellt haben. Auch hier haben wir unter den Aufgaben – ich verzichte auch hier darauf, fünf Seiten vorzulesen –: „Das KMU-Zentrum soll eine zentrale Anlaufstelle für Wissens- und Technologietransfers sein, es soll bei Unternehmensgründungen und Jungunternehmer-Förderung mitinvolviert sein, es soll vernetzen zwischen den Akteuren, die dazu notwendig sind, wenn es um Gründung und Start von Jungunternehmen geht und es soll bei der Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes, vorallem in diesen Bereichen stark Support an Jungunternehmer für Businesspläne bieten und mithelfen auch beim Aufbau eines Gründungszentrums.“

Das sind etwas lückenhaft einige Schwerpunkte, die zeigen, dass Unterschiede in den Aufgabenbereichen, die wir den Institutionen zugeordnet haben, selbstverständlich bestehen. Auf Grund der Aufgabenerfüllung werden wir unsere Mittel hierfür jeweils budgetierten und Ihnen vorlegen und auch selbstverständlich die Aufgabenerfüllung kontrollieren. Nach dem Leistungsauftrag von Graubünden Ferien haben Sie nicht gefragt, den habe ich nicht da.

Nun zum Raumplanungsgesetz. Sie haben nicht gesagt, von wem die Motion ist. Ich glaube von Ihnen, Herr Grossrat Tresp, ich weiss das selbstverständlich. Ich habe auch schon aufgeführt, dass wir diese Revisionen bis jetzt zugegebenermassen auf etwas kleinem Feuer gekocht haben, weil Handlungsbedarf im Bereich Raumplanung an einer anderen Stelle gefragt war. Wir sind aber soweit, dass wir über einen departementsinternen Entwurf verfügen – nur departementsintern – indem wir recht detailliert aufgelistet haben in welche Richtung wir Handlungsbedarf geortet haben. Wir möchten dieses Projekt mit Arbeitsgruppen je nach Themen, die angesprochen werden, diskutieren. Gegen Ende Jahr möchten wir einen Entwurf haben, der in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Das ist ungefähr der Fahrplan Raumplanungsgesetz.

Herr Grossrat Locher, Sie haben mich gefragt betreffend dieser tripartiten Kommission; Begleitmassnahmen, bilaterale Verhandlungen. Es ist so – das wissen Sie – dass hier nicht die gleiche tripartite Kommission eingesetzt werden kann, wie wir sie bereits im Bereich RAV haben, sondern es braucht eine neue Kommission für diese flankierenden Massnahmen. Es ist auch so, dass wir davon ausgehen, dass wir bis Mitte Juli 2001 damit rechnen können, dass diese bilateralen Verträge Wirkung zeigen. Ich habe mit den Arbeitnehmervertretern ein Gespräch organisiert, das im Laufe der nächsten Wochen stattfindet und da möchten wir uns unter anderem über die Ausgestaltung dieser tripartiten Kommission und auch über deren Grösse unterhalten. Ich kann mir vorstellen, dass ein Vertreter pro vorgesehene Sparte nicht reicht, sondern dass wir diese Kommission etwas grösser machen müssen. Die Vorstellungen sind in Bezug auf die Aufgaben selbstverständlich recht konkret, aber sie sind in Bezug auf Grösse noch nicht so konkret, das möchten wir mit den Partnern diskutieren. Das ist der gegenwärtige Stand. Wir stellen uns vor, dass wir diese Kommissionen bis zur zweiten Jahreshälfte oder Ende Jahr bestellt haben werden.

Frau Frigg, die Schwarzarbeit. Ich stehe zu meinen Ausführungen vom Dezember vergangenen Jahres betreffend Interpellation Bertogg. Wir sind nicht entscheidend viel weiter. Wir wissen selbstverständlich, dass Schwarzarbeit nach wie vor ein Problem ist. Wir haben selbstverständlich von den Zahlen, die Sie angesprochen haben, Kenntnis. Wir wissen aber auch, dass unter diesen ein Fall nicht gleich Fall ist, sondern dass unter diesen Fällen recht viele von denen sind, die wir nicht unbedingt in erster Linie ahnden möchten. Nach wie vor möchten wir die schwierigen Fällen ahnden und dort taugen diese Instrumente, die die Westschweiz installiert hat, noch nicht ganz. Wir sind der Meinung, wir müssten, wenn wir von Seiten des Kantons aktiv werden wollen und das stärker als nur auf Anzeigen zu reagieren, besser werden als diese Pilotprojekte, die jetzt am Laufen sind. Wir haben auch Kontakte mit der SUVA. Sie wissen, dass der Katalog von Schwarzarbeit sehr umfassend ist. Es gibt illegale Ausländerbeschäftigung, Leistungsmissbrauch vor allem im Bereich Arbeitslosenversicherungsgesetz, GAV-Verletzungen, es gibt die Obligationenrecht- und Treuepflichtverletzungen, es gibt Schein-Selbstständigkeits- und Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen, es ist eine ganze Liste. Wir haben uns von unserer Seite bis jetzt vor allem mit den ersten beiden befasst und stellen fest – das ist natürlich auch etwas Kritik, die wir zum Teil an Sie zurück geben – dass man uns Vorwürfe macht. Man sagt, wir würden zu wenig tun. Wenn es aber darum geht, effektiv Anzeigen zu machen, passiert recht wenig. Wenn wir selbst aufkreuzen, wenn wir vom KIGA (Kantonales Amt für Industrie und Arbeit) selbst mit der Fremdenpolizei in Betrieben aufkreuzen, ist es so wie wenn man in einem Keller Licht macht, in dem es Mäuse hat: Sie verschwinden bevor das Licht richtig brennt. Das ist etwa unser Problem. Sie ist nicht befriedigend meine Antwort, aber dieses Geschäft ist prioritär und es wird zusätzlich Priorität bekommen, wenn die bilateralen Verträge in Kraft sind und die Begleitmassnahmen kontrolliert werden müssen. Wir möchten auch diese Frage in den Gesprächen, die wir demnächst führen, angehen und zusätzlich nach Ideen für Lösungen suchen.

Herr Grossrat Jäger hat die Frage wegen der Statistik gestellt. Einverstanden, aber es ist halt so, dass was wir ausweisen und was wir jährlich zählen in der Landwirtschaft, dass diese Zahlen auch jährlich à-jour und verfügbar sind. Es ist auch so, dass wir selbst bei den Betriebszählungen, die Sie an-

sprechen, wo es auch um Arbeitsplätze geht zwar Zahlen in den Intervallen verfügbar haben, in denen der Bund diese Zählungen vornimmt. Ich habe hier Vergleiche zu Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen und Beschäftigungsgrad aus den Jahren 1991, 1995 und 1998. Das sind Zahlen, die mit denjenigen aus der Landwirtschaft vergleichbar wären, die wir jeweils jährlich anfangs Mai erheben. Um hier eine etwas vergleichende Reihe zu bekommen, taugen diese Zahlen im Rahmen des Landesberichtes weniger gut, aber ich nehme die Anregung entgegen. Ich weiss nicht, ob ich sie das letzte Mal bereits entgegen genommen habe, ich gebe das zum zweiten Mal zu Protokoll. Wir werden über diese Thematik im nächsten Landesbericht Ausführungen machen, vielleicht nicht ganz so vollkommen, wie Sie sich das vorstellen, aber wir werden darüber Ausführungen machen. Mir scheint diese Kritik richtig und angebracht.

Herr Grossrat Patt, zur Ist-Planung. Sehen Sie, wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, den Richtplan 2000. So heisst er immer noch und meine Leute sind unter Druck auch effektiv ein Projekt zu haben, das mit möglichst wenig Lücken in eine umfangreiche Vernehmlassung gehen kann. Der Mut zur Lücke, der hier oft zelebriert wird, heisst nicht einfach, alles, was Regionen nicht lösen wollen. Ich spreche nicht die Ihre an, Herr Patt. Aber es gibt auch solche Regionen, die es nicht lösen wollen oder es nicht fertig bringen. Dann warten wir nicht einfach auf „Godot“ und lassen irgendwo die Lücke offen bis etwas passiert, sondern wir haben das jeweils in regionalen Richtplangenehmigungen oder dort wo etwas weniger intensiv an regionalen Richtplänen gearbeitet wurde beanstandet. Wir haben zum Teil Arbeitsgruppen eingesetzt, die speziell für diese Thematik annehmen, ich erwähne das Bündner Rheintal, Landschaftsschutz. Wir möchten selbstverständlich den Mut zur Lücke beibehalten, aber wir möchten einen Richtplan haben, der letztlich möglichst wenig Lücken umfasst und überall, wo wir offene Fragen einer Lösung zuführen können, möchten wir das tun.

Es ist halt schon so – ich komme jetzt zu dem was Grossrat Tremp gesagt hat – wir werden uns in diesem Kanton in Zukunft – die Revision des Raumplanungsgesetzes wird eine Gelegenheit dazu sein – darüber unterhalten müssen, ob wir diese Zweiteilung und das Intrahalten von vielen Kommissionen und das Beschäftigen von vielen Planern – das selbstverständlich aus der Sicht der Planer – in Zukunft tatsächlich aufrecht erhalten wollen oder ob wir nicht zu einer andern Lösung hier kommen wollen. Dies, indem wir selbstverständlich berücksichtigen, was in den Regionen gemacht wird und was für Vorstellungen für eine regionale Entwicklung vorhanden sind. Etwas mehr konzentrieren wollen wir uns dann doch auf unsere eigentliche Aufgabe, nämlich auf das Erstellen und Bewirtschaften eines kantonalen Richtplanes. Das ist also eine Frage, die wir diskutieren müssen.

Bei der Vollendung unseres Projektes – ich verzichte, die ganze Geschichte noch einmal aufzurollen, Sie kennen diese, Sie wissen auch, wie ich das Dossier übernommen habe – möchten wir selbstverständlich möglichst keine Doppelspurigkeiten herstellen. Deshalb besteht dieser Kantonale Richtplan 2000 aus einem Mosaik dessen, was die Regionen bereits getan haben – in den meisten Regionen wurde das Zusammensetzen dieses Mosaiks gut gemacht – und von dort, wo die Regierung andere Vorstellungen hat oder wo Sachpläne des Bundes mit hinein spielen. Dort möchten wir selbstverständlich diese Meinung mit in den kantonalen Richtplan einbringen und dieses Produkt letztlich zur Diskussion stellen. Das ist zum Richtplan zu sagen. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingt, dieses Projekt so voran zu

treiben, dass auch die Erreichung dieser ehrgeizigen Zielsetzung möglich sein wird. Ich und meine Mitarbeiter sind davon überzeugt – ich meine die Stimmung gegenüber dem Projekt Richtplanung – dass die Stimmung auch gegenüber der Art und Weise, wie wir die Richtplanung bearbeiten, erheblich besser geworden ist. Dies, wenn ich nicht gerade die Stimme eines sehr Betroffenen höre oder diese nicht gerade mit 100 Prozent als Gewichtung in diesem ganzen Verfahren nehme. Das von unten nach oben.

Sehen Sie, das tönt immer sehr schön. Es ist eine Stärke dieses Kantons, aber wenn von unten nach oben nichts geliefert wird, muss irgend wann jemand von oben sagen, wie es sein sollte. Dann wird die Diskussion vielleicht weitergeführt. Es hat in diesem Richtplanverfahren solche Momente gegeben, und, Herr Grossrat Patt, es hat sie auch in Ihrer Region gegeben. Wir versuchen jetzt ein paar dieser strittigen Punkte vielleicht – nicht alle aber ein paar – doch in Richtung Festsetzung voranzutreiben. Sodass diejenigen, die eher die Schutzseite vertreten mit einer gewissen Sicherheit sagen können, hier werde dieses und jenes geschützt. Aber das ist so stark gewichtet, das hat mit dieser Gleichwertigkeit zu tun, dass auch diejenigen, die etwas unternehmen wollen, die Investitionen tätigen wollen, mit einigermaßen Sicherheit davon ausgehen können, dass solche Investitionen möglich sind.

Herr Telli, die Frage ob Bautätigkeit gut oder weniger gut geht, scheitert in Graubünden nicht an der Grösse der Bauzonen. Vielleicht entscheidet sich dieses Problem da und dort an einem einzelnen Bauprojekt, das kann sein, aber insgesamt sind unsere Bauzonen gross genug, das gilt sogar für die Industriezonen. Wir haben uns unlängst mit den Gemeinden im Raum Rheintal, Domleschg, vorderes Prättigau über das Verfügbarmachen von Industrieböden unterhalten. Das hat auch mit unserem Standortmarketing zu tun. Wenn ich mir diese Flächen ansehe, die zur Verfügung stehen, ist Boden genug vorhanden. Aber der Boden ist da und dort nicht verfügbar, weil er nicht verkauft werden will, er ist da und dort nicht erschlossen oder da und dort ist die Bereitschaft der betreffenden Gemeinde nicht vorhanden, sich mit diesem nicht ganz einfachen Problem auseinander zu setzen und diese Prozesse in Gang zu bringen. Es hat mehr damit zu tun. In Graubünden haben wir eine recht gute Situation im Bereich der Trennung von Bauzonen und Nicht-Bauzonen, weil in den vergangenen Jahren doch recht restriktiv Auszonungen vorgenommen wurden. Denken Sie an die Oberengadiner Landschaft, mit welchen Aufwendungen und mit welchem Effort dort mit Stiftungen und Initiativen von auswärts Rückzonungen, Auszonungen gemacht wurden und welche Qualität das letztlich dieser Region gebracht hat. Das muss man neben der Bauzonen-Verfügbarkeit auch einmal gewichten. Wir werden mit dieser 15-Jahres-Frage als Bemessungsgrundlage auch weiterhin fahren. Sie wissen, dass das sich als bundesgerichtsresistent erwiesen hat, und in den vergangenen 15 Jahren ist Gott sei Dank nicht nur Rezession passiert. In Graubünden war die Situation 1995 betreffend Auslastung des Baugewerbes – als ich mein Amt angefangen habe und wir den BAB-Bericht im Hotel Chur repräsentiert haben – noch völlig eine andere als in der Westschweiz oder in Zürich. Die Bemessungsperiode stimmt also unseres Erachtens immer noch.

Herr Schmid, Sie sprechen ein Thema an, das uns beschäftigt. Es geht um die überlassenen Bauten des Bundes. Wir haben viele solche und nicht alle werden sich für ein Museum eignen, einige schon. Es eignen sich auch nicht alle für Ferienhäuser. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in Bunkern

Militärdienst geleistet hat; ein Meter Beton und der etwas feuchte Petrolgeschmack in diesen Anlagen lassen sich nicht ohne weiteres zu Ferienliegenschaften umbauen. Wir haben vom Bund schon lange verlangt – wir sind aber noch nicht ganz soweit, das hat vielleicht auch damit zu tun, dass die Armee in fast Jahresschritten neu reorganisiert wird – dass in Bezug auf die Sachplanung in diesem Bereich mehr Hinweise und mehr Konkretes von dieser Seite vorhanden sein muss. Es muss mehr vorhanden sein, bevor wir uns über Details – da hat es einige wenige attraktive, nämlich Hütten, die nichts von Bunkern haben und diese sind zum Teil auch schon vermietet – unterhalten und für diese Fragen Lösungen finden werden. Aber nicht generell, dass wir bereit sind, bei Umnutzungen alles Denk- und Udenkbare zu akzeptieren. Die Anlagenumnutzungen unterliegen einem BAB-Bewilligungsverfahren. Wir möchten letztlich lieber – ich wiederhole mich – anhand eines Konzeptes über den ganzen Kanton etwa gleich gute oder gleich schlechte Situationen für Interessierte erhalten.

Herr Looser, Tierversuche. Das ist, glaube ich, die letzte Frage, die noch offen ist. Es handelt sich praktisch nur um Versuche des AO-Forschungsinstitutes in Davos. Das sind praktisch die einzigen. Dort werden Versuche an Schafen gemacht und die werden von unserer Kommission auch entsprechend begutachtet und beurteilt.

Standespräsident: Bevor wir mit der Ratssitzung weiterfahren darf ich Gäste begrüssen bei uns auf der Tribüne. Wir haben Besuch aus Asien, aus Nepal von der Low Society. „Ladys and Gentlemen, I welcome you here in our parliament. Thank you for your interest in our work. Thank you very much.“

Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement

Bucher: Ich spreche zu zwei Punkten. Erstens zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und zweitens zu der Aufsicht über Alters- und Pflegeheime.

Zum ersten Punkt: Am 7. Oktober 1999 wurden die drei Akutspitäler auf dem Platz Chur zu einer einfachen Gesellschaft zusammen geschlossen. Mit dem Zusammenschluss erhofft man sich den Kostenanstieg im Gesundheitswesen etwas in den Griff zu bekommen, trotzdem aber auch in Zukunft eine qualitativ hoch stehende Medizin zu gewährleisten. Insbesondere sollten zukunftsgerichtet Doppelspurigkeiten vermieden werden, zum Beispiel in den Verwaltungsabläufen der Apparatedizin etc. Meine Fragen, wie weit ist man voran gekommen bezüglich den Verhandlungen? Liegen bereits Resultate vor? Haben sich die Spitäler bezüglich Spezialbereiche schon aufgeteilt?

Zum zweiten Punkt, Aufsicht über Alters- und Pflegeheime: Im Pflegeheim „Pro Mulins“ in Samedan hat das Departement eine Strafanzeige bezüglich Qualität der Pflege und Betreuung der Heimbewohner bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Das Verfahren war wohl noch hängig bis zur Erstellung des Landesberichts. Ist das Verfahren in der Zwischenzeit abgeschlossen? Wenn ja, kann Regierungsrat Aliesch darüber Auskunft geben?

Suter: Ich spreche zu Abschnitt b) Sanität- und Sozialwesen, Absatz Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Meine erste Frage zielte in die gleiche Richtung wie diejenige meiner Vorrednerin, Frau Christine Bucher. Ich unterlasse sie deshalb. Meine zweite Frage ist eigentlich eine Anschluss-

frage daran. Der Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, den der Grosse Rat im Jahr 1998 ausgiebig diskutiert hat, sieht als weiteren Schritt in Richtung mehr Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spitälern das Projekt „Spitalregion Nordbünden“ vor. Ich frage den Herrn Regierungspräsidenten an, ob dieses Projekt bereits in Angriff genommen werden konnte.

Jäger: Ich missbrauche die Debatte zum Landebericht des Jahres 1999, um einen departementalen Schwerpunkt des Jahres 2000 aufzugreifen, der so aktuell ist, dass er im Rückblick der Regierung auf das letzte Jahr noch nicht festgehalten werden konnte.

Vor wenigen Tagen beschloss die Mitgliederversammlung des Trägervereins Suchtprävention Graubünden auf Grund finanzieller und anderer Schwierigkeiten, sich nach 26 Jahren segensreicher Tätigkeit aufzulösen. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Lehrer weiss ich um die ausgezeichnete und professionelle Arbeit der Suchtpräventionsstelle zu Gunsten der Schulen und der Jugend ganz allgemein. Sie erinnern sich vielleicht auch, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Aliesch, schon vor einem Jahr machte ich bei der Behandlung des Landesberichtes auf die schwierige Situation dieses Vereins aufmerksam. Gemäss dem neuen Suchthilfegesetz ist die Primärprävention an sich Sache der Gemeinden. Doch es wäre falsch und unverhältnismässig, 212 diverse Konzepte zu entwickeln. Anlässlich der Beratung des Suchthilfegesetzes vor wenigen Jahren war in unserem Rat völlig unbestritten, dass die wichtigste Arbeit der Suchthilfe die primäre Prävention ist. Darüber müssten wir uns auch nach Auflösung des Trägervereins überhaupt nicht diskutieren. Diese primäre Präventionsarbeit muss jetzt weiter gehen und vielleicht sogar noch optimiert werden. Es darf keine Lücke, kein Scherbenhaufen entstehen.

Mit Freude habe ich feststellen dürfen, dass die Fachstelle vorerst noch weiter betreut werden kann. In der Zeitung war zu lesen, dass der Kanton offensichtlich bereit sei, notfalls selbst in die Bresche zu springen. Ich bin Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident sehr dankbar, wenn diese Ankündigungen wirklich umgesetzt werden. Dabei kann der Kanton die Aufgabe entweder selbst übernehmen oder auch an eine private Trägerschaft zum Beispiel mittels einer Leistungsvereinbarung oder eines Leistungsauftrages vergeben.

Sehr gute Prävention wird übrigens in unserem Nachbarkanton St. Gallen geleistet. Das dort bestehende „Zentrum für Suchtprävention“ wäre ein mögliche Stelle, um geeignete Dienstleistungen zu beziehen. Die Stadt Chur hat mit diesem Zentrum bereits mehrfach beste Erfahrungen machen dürfen. Ich freue mich, wenn Sie Herr Regierungspräsident heute zu Protokoll bestätigen, dass die bisherige Arbeit der Suchtpräventionsstelle auf jeden Fall weiter geführt wird.

Scharplatz: Auch ich möchte mich zur Auflösung des Trägervereins Suchtprävention melden. Der Grund, dass dieser Verein aufgelöst wurde ist nicht, dass es dem Verein an Arbeit fehlte, im Gegenteil, die Nachfrage war zu gross. Weil aber die Strukturen sehr schlecht waren und besonders die finanzielle Situation nicht gesichert war, konnten wir keine Fachkräfte anstellen und keinen Mehrjahresplan machen. Mit der Auflösung des Trägervereins Graubünden wurde dieser Auftrag dann dem Kanton zurückgegeben. Dieser Entscheid wurde gefasst, weil der Kanton sich seiner Aufgabe jetzt endlich mehr bewusst ist. Es ist notwendig, dass eine bessere Koordination und Kooperation über die verschiedenen Ämter

über die verschiedenen Departemente, so über das Sanitätsdepartement aber auch über das EKUD, gemacht wird. Wie die neue Stelle aussieht bin ich sehr mit meinem Vorredner einig und wäre sehr dankbar, wenn Herr Regierungspräsident uns einiges, was wir vom gewesenen Vorstand der Suchtprävention erfahren haben, auch hier preisgeben könnte.

Noi: Mi congratulo in italiano per la sua brillante elezione. Desidero una spiegazione sul punto pianificazione ospedaliera alla lettera b).

Come si legge qui, in data 9 dicembre 1997 il Governo ha rilasciato il piano ospedaliero per il nostro Cantone. Dopo l'emanazione di questa lista, l'Associazione grigionese delle casse ammalati ha depresso un ricorso presso il Consiglio federale. Oltre all'Associazione delle casse ammalati altri 5 ricorsi sono stati inoltrati al Consiglio federale.

Chiedo perciò se oggi, 29 maggio 2000, ci sono per lo meno segnali da parte di Berna in questo senso e richiamo all'attenzione del Parlamento il fatto che finché questi ricorsi non verranno evasi, non possono venire realizzati gli intenti della legge federale sull'assicurazione malattia, che come tutti sanno è entrata in vigore nel 1996. Se Berna non risponde, credo che Coira dovrebbe prendere qualche iniziativa in questo senso dato che questa situazione origina non solo incertezze ma anche abusi. È di questi giorni la notizia che un'istituzione alla quale sono stati assegnati sulla lista ospedaliera 15 letti, ne proclama 45. Vorrei avere una risposta anche se appellandomi all'articolo 30 dell'Ordinanza sul Gran Consiglio ho parlato nella mia lingua.

Trepp: Ich spreche zu „Kantonsärztlicher Dienst“ auf Seite 76. Hier steht ein Satz: "Der Anteil der injektionsbedingten Aids-Übertragungen ist seit 1990 von 67 auf 44 Prozent gesunken und ist intensiven Präventionsbemühungen unter anderem auch der Spritzenabgabe zuzuschreiben.“ Das ist so weit so gut. Ich denke, die Spritzenabgabe über die Apotheken funktioniert eigentlich seit langem sehr gut.

Die andere Frage ist die der Spritzenautomaten, die eigentlich eine flächendeckende Versorgung über 24 Stunden im Kanton gewährleisten sollte. Hier hätte ich gerne gewusst, wie viele Spritzenautomaten in diesem Kantone in Betrieb sind. Falls die 24 Stunden-Deckung nicht gewährleistet werden kann, was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Zustand etwas zu verbessern?

Biancotti: Ich spreche zum Zivilstandsdienst auf Seite 88. Bekanntlich werden unsere Zivilstandskreise auf ihre Effizienz überprüft. Erklärtes Ziel ist es, eine wesentliche Reduktion der Zivilstandsämter herbeizuführen. Nun fehlen einerseits im Landesbericht Hinweise zum Ablauf und zum Stand der Revisionsbemühungen, zum anderen ist bei den kommunalen Mitarbeitern der Zivilstandsämter eine grosse Verunsicherung festzustellen, welche unter anderem daher rührt, dass an den Ausbildungskursen offenbar widersprüchliche Aussagen zum Revisionsprojekt gemacht wurden. Deshalb bitte ich Herrn Regierungsrat Aliesch um eine klärende Erläuterung zu den getätigten Arbeiten, zum Stand der Revision und zum Fahrplan für das weitere Vorgehen.

Geisseler: Bei der Direktion Kantonale Kliniken und Spitäler – Seite 102 – war offensichtlich der Grundsatzentscheid der Regierung, die kantonalen psychiatrischen Kliniken und Wohnheime zu verselbstständigen das Hauptereignis. Meine Frage: Folgt hier ein definitiver Entscheid? Wann folgen

weitere Dienststellen, Betriebe oder Anstalten, die in die Selbstständigkeit entlassen werden?

Trepp: Ich habe nur eine kurze Frage an Regierungspräsident Aliesch. Wie sieht der Fahrplan bezüglich der Krankenkasseninitiative für die Prämienverbilligungen aus, die kürzlich eingereicht wurde? Wann kann der Grosse Rat mit einer Botenschaft ihrerseits rechnen?

Arquint: Ich habe eine Frage zu L. Kantonales Laboratorium für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, 2. Inspektionsdienste. Sie erinnern sich, dass wir vor nicht allzu langer Zeit ein neues Gastwirtschaftsgesetz verabschiedet haben. Die Wirteprüfung wurde abgeschafft, weil auf der andern Seite eine verschärfte Lebensmittel- und Hygienekontrolle in Kraft trat und diese Garant war für einen einwandfreien Ablauf der Gastwirtschaftsbetriebe. Nun war damals schon klar, dass man personell nicht in der Lage war, mit den sechs Inspektoren, die jährlichen vorgeschriebenen Kontrollen durchführen zu können. Ich denke, wir können uns im Touriskanton keinen einzigen Fall von Beanstandungen oder sogar von Skandalen in diesem heiklen Bereich leisten. Deshalb meine Frage als eine Art Zwischenbilanz, weil auch im Bericht überhaupt nicht deutlich wird, was in diesem Bereich getan wurde. Es heisst, man habe Risikogruppierungen geschaffen und die risikoreichsten würden gesetzeskonform visitiert, die andern periodisch. Die Frage nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Gastwirtschaftsgesetz einmal personell: Wie kommt die Lebensmittelkontrolle personell mit dieser Aufgabe zu Rang und fertig? Gibt es inhaltlich Andeutungen dazu, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf besteht oder haben diese Prüfungen auf der inhaltlichen Seite zu keinerlei Beanstandungen aber auch zu keinerlei Befürchtungen für die Zukunft Anlass gegeben?

Regierungspräsident Aliesch: Frau Grossrätin Bucher hat gefragt, ob das Strafverfahren bezüglich Alters- und Pflegeheim Pro Mulins abgeschlossen sei oder nicht. Darauf kann ich keine Auskunft geben, beziehungsweise ich weiss es nicht. Man müsste bei der Staatsanwaltschaft nachfragen. Meines Wissens ist es noch nicht definitiv abgeschlossen, aber möglicherweise ist auch das Gegenteil der Fall. Dann zur Frage bezüglich der einfachen Gesellschaft auf dem Spitalplatz Chur. Es ist ja so, dass die drei Spitäler auf dem Spitalplatz Chur, das Fontana-, Kreuz- und Kantonsspital wie gesagt worden ist, seit dem 1. Januar dieses Jahres in einer einfachen Gesellschaft zusammen geschlossen sind. Diese drei Spitäler werden von einem zentralen strategischen Führungsorgan geleitet. Das ist die gemeinsame Spitalkommission. Diese gemeinsame Spitalkommission steht unter der Leitung des ehemaligen Grossrates Norbert Brunner und tagt in der Regel einmal alle 14 Tage. Und es sind in der Zwischenzeit auch verschiedene grössere Projekte in die Bearbeitung aufgenommen worden, in die Richtung wie Sie das angetönt haben, dass gewisse Leistungen insbesondere Spezialitäten nicht zwei- und dreifach parallel angeboten werden. Die gemeinsame Spitalkommission hat sich im Übrigen auch mit den Strukturen der drei Spitäler zu beschäftigen, und unter anderem die Wahl der entsprechenden Chefpositionen zur Aufgabe, was konkret bedeutet, dass beispielsweise für die Nachfolgeregelung beim Kantonalen Frauenspital Fontana – Nachfolgeregelung Administrativer Direktor – heute die gemeinsame Spitalkommission zuständig ist. Sie hat auszuarbeiten, in welcher Art die zukünftigen Strukturen beim Kantonalen Frauenspital Fontana aussehen sollen. Aber

für Aussagen, dass bestimmte Projekte jetzt schon umgesetzt werden, ist die Zeit natürlich viel zu früh. Weil wie gesagt, die Kommission erst etwa ein Viertel Jahr an der Arbeit ist.

Frau Grossrätin Suter. Die drei Spitalregionen Nordbünden, Südbünden und Davos werden gemäss der Absichtserklärung im erwähnten Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden bearbeitet. Es ist eigentlich bei allen drei Spitalregionen so, dass diese bis Ende des letzten Jahres termingerecht ihre Berichte dem Departement abgegeben haben, wie und mit welchen Massnahmen sie die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb ihrer Spitalregion sehen und anstreben. Auf diesem Weg wird heute in den Regionen gearbeitet. Innerhalb der Spitalregion Chur wäre speziell noch zu erwähnen, dass die Koordination der gesamten Spitalregion Nordbünden mit dem Spitalplatz Chur insbesondere dadurch gewährleistet ist, dass der Leiter der Spitalregion Nordbünden, Direktor Thöny aus Schiers, immer an den Sitzungen der gemeinsamen Spitalkommission der Spitäler Chur teilnimmt.

Mit Herr Grossrat Jäger ist die Regierung und ich der Auffassung, dass der Trägerverein Suchtprävention eine sehr geschätzte, eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Trotzdem wurde an der Jahresversammlung vom 24. Mai beschlossen, den Verein aufzulösen. Das bedeutet aber keinesfalls, dass die Aufgabe, die der Verein bisher wahrgenommen hat, in Zukunft nicht mehr wahrgenommen würde. Das Umfeld, in dem die Arbeit durch den Trägerverein gemacht werden musste, hat sich aber unter anderem auch durch das neue Suchthilfegesetz verändert. Nach dem neuen Suchthilfegesetz sind die Gemeinden zuständig für die Präventionsarbeit. Der Trägerverein Suchtprävention war deshalb dazu gehalten, seine Angebote sozusagen den Gemeinden zu verkaufen. Es wurde relativ rasch klar, dass es dem Trägerverein nicht möglich war, durch dieses Angebot den Betrieb aufrecht zu erhalten. In verdankenswerter Weise haben sich aber sehr viele Gemeinden bereit erklärt, dem Trägerverein einen freiwilligen allgemeinen Beitrag an seine Aufwendungen zu bezahlen. Ich hoffe, dass dieser Zahlungswille auch in Zukunft aufrecht erhalten bleibt. Im Vorfeld des Auflösungsbeschlusses des Vereins hat in meinem Departement eine Besprechung stattgefunden. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass der Trägerverein in einer Zwischenphase seine Tätigkeit weiter führen wird. In den letzten Tagen habe ich dem Gesundheitsamt den Auftrag gegeben, in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt einen Konzeptentwurf für die Gesundheitsförderung und Prävention auszuarbeiten. Die entsprechenden Kosten, das darf ich Ihnen sagen, sind für dieses Jahr bereits budgetiert. Auch mit dem Leiter des Gesundheitsamtes des Kantons St. Gallen werden Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit besprochen, beziehungsweise sind schon besprochen worden. Grundsätzlich steht ja offen, ob künftig – das wurde auch angetönt – eine kantonale, eine private oder eine gemischte Trägerschaft eingesetzt wird. Ich sehe vor, dass das Grundkonzept bis Mitte dieses Jahres vorliegen wird, sodass nach dem entsprechenden Bereinigungsverfahren im Laufe dieses Herbstes oder gegen Ende dieses Jahres die Arbeit – so sehe ich das vor – unter den neuen Strukturen aufgenommen und dann auf den 1. Januar direkt operativ werden kann. Wie ich das schon angetönt habe, hoffe ich, dass die Gemeinden den Trägerverein, beziehungsweise die Nachfolgeorganisation weiterhin auch finanziell unterstützen werden. Die Gemeinden werden vom Trägerverein Suchtprävention direkt auf schriftlichem Weg über den Auflösungsbeschluss und über das weitere vorgesehene Vorgehen

orientiert werden. Das zu diesem Problem, das uns in letzter Zeit schon stark beschäftigt hat.

Frau Grossrätin Noi. Es ist in der Tat so, dass die Spitalliste, die wir in der Regierung im Dezember 1997 beschlossen haben, immer noch nicht definitiv in Kraft ist, weil der Rekurs noch in Bern hängig ist. Nach KVG müsste der Bundesrat eigentlich vier Monate nach Eingang eines Rekurses entscheiden, aber das KVG gilt scheinbar nur für die Kassen und die Kantone und andere Institutionen, aber nicht für den Bund. Auf jeden Fall sind wir mehr oder weniger guter Hoffnung, dass noch im Laufe dieses Jahres der Entscheid kommen wird, aber möglicherweise auch erst nächstens Jahr. Ende dieses Jahres wäre es dann das dreijährige Jubiläum, seit wir auf diesen Entscheid warten. Aber wir haben keine Möglichkeit, hier gegenüber Bern Druck aufzusetzen.

Herr Grossrat Trepp hat bezüglich der Spritzenabgabe Angaben verlangt. Im Kanton gibt es zwei Automaten, die aufgestellt sind: in Chur und Davos und ein Spritzeneintauschautomat in Chur. Dann werden Spritzen abgegeben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Überlebenshilfe Graubünden in der Tagesstruktur und in der Notschlafstelle. Des Weiteren erfolgt die Spritzenabgabe über die Apotheken in unserem Kanton durch Tausch, also pro gebrauchte Spritze bekommen die Leute eine neue. Es werden auch Spritzen verkauft. Insgesamt wurden 1999 durch den Verein Überlebenshilfe Graubünden 21'200 Spritzen eingetauscht, beziehungsweise verkauft und die Apotheken gaben insgesamt 13'600 Spritzen ab. Insgesamt wurden in unserem Kanton also total 34'800 Spritzen abgegeben, beziehungsweise verkauft, und über Automaten etwa 2'100 Flashboxes bezogen und 5'700 Spritzen getauscht. Handlungsbedarf gibt es auf Grund des Spritzenkonzeptes immer noch, beispielsweise gibt es keinen Flashbox-Automaten im Oberengadin. Gemeinden des Oberengadins, die auch hier eigentlich prominent vertreten sind – ich spreche nicht Celerina an, Entschuldigung Herr Standespräsident – haben sich bis anhin standhaft geweigert, einen Spritzenautomaten aufzustellen. Für mich mit absolut unverständlichen und nicht stichhaltigen Gründen. Die RhB wäre bereit gewesen, diese Spritzenautomaten in ihren Bahnhöfen zu installieren, aber ein Weltkurort und ein Ort mit einem berühmten Flughafen wehrten sich gegen das Aufstellen. Dies obwohl in Chur und Davos überhaupt keine negativen Erfahrungen gemacht worden sind. Aber möglicherweise kann man auch dort einmal von den Erfahrungen anderer nicht nur lernen sondern diese einfach zur Kenntnis nehmen und dann sollte es eigentlich keinen Widerstand mehr geben.

Herr Grossrat Biancotti, Sie fragen, wie es mit der Umgestaltung der Zivilstandsämter stünde, wie der Stand der Revisionsbemühungen sei. Es ist so, dass wir in dieser Sache – es geht um die Regionalisierung der Zivilstandsämter – nicht ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt haben, sondern nur ein Vernehmlassungsverfahren bei den Zivilstandsämtern selber. Diese sind dann teilweise auf die Gemeinden zugegangen. Ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren zu diesem Problem hat bis heute also noch nicht stattgefunden. Es ist auch so, dass wir die Umsetzung der Vorgaben, die uns der Bund für eine Effizienzsteigerung auf diesem Gebiet gibt, bis zum Inkrafttreten der Gerichtsreform bewusst etwas zurückgestellt haben. In den nächsten Wochen wird eine Besprechung mit dem Chef des Amtes für Zivilrecht stattfinden, an welcher er mir sein Projekt vorlegen wird. Nach einer allfälligen Freigabe dieses Projektes zur Regionalisierung der Zivilstandsämter durch die Regierung könnte dann das ordentliche Vernehmlassungsverfahren

stattfinden. Ich nehme an, dass dieses Vernehmlassungsverfahren irgendwann in diesem Sommer oder im Herbst gestartet werden könnte. Mit der Umsetzung ist es ja so eine Sache. Ich hoffe, dass wir mit der Umsetzung irgendwann im Laufe des Jahres 2001 beginnen können. Auf jeden Fall sollten die Umsetzungsarbeiten Ende 2005 abgeschlossen sein. Es könnte ohne weiteres in die Richtung gehen, dass einzelne Kreise zu Zivilstandskreisen zusammen gelegt werden. Aber wie gesagt, das ist alles noch offen und momentan noch auf Amtsstufe in Bearbeitung.

Herr Grossrat Geisseler, es stimmt, dass hier und auch im Regierungsprogramm erwähnt ist, dass die Kantonalen Psychiatrischen Kliniken und die Wohnheime verselbstständigt werden sollten. Dies aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht aufführen muss. Die Regierung hat sich in einem Vorentscheid für die Rechtsform der selbstständigen öffentlich rechtlichen Anstalt ausgesprochen, und wir werden in den nächsten Wochen – so hoffe ich – das Vernehmlassungsverfahren zu diesem Projekt eröffnen können. In diesem Vernehmlassungsverfahren werden sich dann die Gemeinden und die Verbände und Parteien zum Projekt äussern können. Es sind meines Wissens in anderen Departementen nicht weitere Dienststellen vorgesehen, die sozusagen in die Selbstständigkeit – es ist ja nur eine bedingte Selbstständigkeit – entlassen werden sollten. Bei den Kantonalen Psychiatrischen Kliniken, den Wohnheimen und Beschäftigungsstätten und so weiter handelt es sich ja auch nicht um übliche Verwaltungsdienststellen, sondern die sind mit den subventionierten Spitälern rundherum im Kanton vergleichbar und sollen mit einer solchen Verselbstständigung auch vergleichbare unternehmerische Instrumente in die Hand bekommen. Herr Grossrat Trepp bezüglich des Fahrplanes der Behandlung der eingereichten Krankenkasseninitiative kann ich Ihnen heute noch keine Auskunft geben, weil dieses Problem derzeit in einer Arbeitsgruppe behandelt wird. Wir in der Regierung und im Departement haben in Zusammenarbeit mit der Standeskanzlei noch keinen Fahrplan für die Behandlung der Initiative diskutiert und allenfalls verabschiedet.

Herr Grossrat Arquint, Sie fragen nach dem Umfang der Inspektionen in den Betrieben, vor allem Gastgewerbebetrieben, unseres Kantons. Es ist so, Sie haben das zu Recht erwähnt, dass gestützt auf die politische Vorgabe im Artikel 6 der Kantonalen Lebensmittelverordnung die kontrollpflichtigen Betriebe ohne besondere Weisungen mindestens einmal pro Saison und Jahresbetriebe mindestens zweimal jährlich zu inspizieren wären. Diese Inspektionen haben stattgefunden; kontrollpflichtige Betriebe haben wir insgesamt in unserem Kanton 3'853, es wurden 3'164 Inspektionen durchgeführt. Aber bei diesen Betrieben handelt es sich – das muss ich unterstreichen – nicht nur um gastgewerbliche Betriebe, sondern auch um Verkaufsstellen, Kioske etc. Insgesamt mussten bei 32 Prozent der inspizierten Betriebe gewisse Mängel festgestellt und beanstandet werden, bei 32 Prozent. Das scheint auf den ersten Blick relativ viel zu sein, aber in der Regel handelt es sich hier um ganz kleine Beanstandungen, darum auch der hohe Prozentsatz. Aber aus der Zahl kontrollpflichtiger Betriebe, 3'853, und durchgeführter Inspektionen, 3'164, sehen Sie natürlich sofort, dass die Vorgabe von Artikel 6 der Lebensmittelverordnung in dem Sinn nicht erfüllt worden ist. Es ist unmöglich, mit dem vorhandenen Personal, das mir zur Verfügung steht, bei knapp 4'000 Betrieben die Inspektionen im vorgeschriebenen Intervall durchzuführen. Deshalb werden Risikogruppen gebildet. Kioske beispielsweise sind – so nehmen wir an – eine Be-

triebsgruppe mit relativ wenig Risiko für die Kunden, dass etwas passieren könnte. Diese Gruppe wird dann nur alle zwei bis vier Jahre einmal kontrolliert. Also wenn man der politischen Auffassung wäre, dass wir diese Risikoeinteilung nicht machen könnten und dass wir nicht gemäss der Formulierung, nämlich dass man gemäss besonderen Weisungen auch vom Grundsatz abweichen kann, wie es in Artikel 6 festgehalten ist – das haben wir nämlich gemacht – gäbe es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit: Aufstockung der Anzahl Lebensmittelkontrolleure. Die zweite Möglichkeit wäre, dass man Artikel 6 dieser Kantonalen Lebensmittelverordnung entsprechend revidieren würde. Andere Möglichkeiten gibt es leider nicht.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Looser. Ich spreche zur Volksschule auf Seite 116. Mit einer Interpellation im Oktober 1997 erkundigte ich mich bei der Regierung, was für die Förderung von begabten Kindern speziell unternommen wird. Damals erhielt ich von der Regierung die Antwort, dass das Problem erkannt sei und nächstens geeignete Massnahmen ergriffen würden. Bis heute konnte ich jedoch noch keine Verbesserung und entsprechende Massnahmen für diese Kinder feststellen. Wann gedenkt die Regierung, hier tätig zu werden?

Claus: Bei der Lektüre der Ausführungen zur Schulaufsicht auf Seite 117 fällt auf, dass keine Aussagen zur eigentlichen Aufsichtstätigkeit der Schulinspektoren gemacht wurden. Ich habe deshalb folgende Fragen:

1. Welcher Anteil der Berufstätigkeit der Schulinspektoren bleibt für die eigentlichen Schulbesuche?
2. Werden die Lehrkräfte der Volksschule periodisch und wenn ja, in welchen Intervallen von den Inspektoren besucht?

Arquint: Es tut mir Leid, dass ich Sie in einer Angelegenheit belangen muss, die spezifischen romanischen Charakter hat. Es geht um eine Trauergeschichte, die aber doch einige politische Brisanz hat, nämlich die Herausgabe der Wörterbücher in den regionalen Idiomen. Eine Aufgabe, die eigentlich der Kanton gar nicht hätte übernehmen müssen, die er aber quasi freiwillig vor Jahren übernommen hat und die jetzt zu keinem Ende kommt. Die Folge ist, es wird in den Regionen darüber debattiert, dass diese Wörterbücher nie erscheinen. Es wird dann so quasi der Anschein erweckt, der Kanton fördere nur das Rumantsch Grischun. Diese Polemik ist gerade für die Förderung des Rumantsch Grischun, die ich sehr unterstütze und wo der Kanton doch eine Art klares Konzept hat, sehr nachträglich.

Ich denke, wenn wir schon diese Wörterbücher herauszugeben beschlossen haben, müsste man das so schnell wie möglich machen. Im Augenblick sieht es so aus, dass die redaktionellen Arbeiten relativ weit voran geschritten sind, die Herausgabe der beiden letzten jedoch trotzdem etwa für das Jahr 2006 nach Plan vorgesehen sind.

Ich denke, das ist ein unhaltbarer Zustand. Und ich möchte die Regierung eigentlich auffordern, nach Wegen und Mitteln zu suchen, diese Arbeiten beförderlichst und etwas schneller voran zu treiben. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass im Finanzbereich es auch gemeinnützige Institutionen schweizerischer Art wie die Pro Patria oder andere gibt, die unter die Arme greifen könnten. So könnte diese Arbeit

in einer doch nicht 25 Jahre übersteigenden Periode zum Abschluss gebracht werden.

Demarmels: Ich zitiere den letzten Satz von C. Besondere Schulbereiche, 1. Allgemeines: "Unter Federführung des Leiters des Schulpsychologischen Dienstes entstanden im Weiteren die Arbeiten Organisation Kinderschutz Graubünden sowie sexuelle Ausbeutung im Kontext Schule und Vorschlag für eine Interventionsgruppe für akute dramatische Erfahrungen in Schule und Kindergarten." – Frage: Wurde die Interventionsgruppe unterdessen gebildet, wie ist sie personell bestückt oder welchem Dienst wurde sie zugeordnet? Wenn ich das Wort habe, erlaube ich mir noch eine Frage auf Seite 121 zur Tabelle "Sonderschulmassnahmen". Wir sehen dort, dass die Sonderschulmassnahmen akut angestiegen sind. Wenn wir die letzten drei Jahre anschauen sind das total über 15 Prozent, da stellen sich Fragen. – Worauf sind diese Steigerungen der Sonderschulen und der therapeutischen Massnahmen zurückzuführen? Ist eine Therapie-Euphorie ausgebrochen? Wohin führt das? Braucht es schlussendlich mehr Heilplätze oder ist die Integration in der Regelschule nicht mehr aktuell oder gestoppt worden?

Bucher: Ich spreche zu 4. Schulpsychologischer Dienst auf Seite 122. Unbestritten leistet der Schulpsychologische Dienst Graubünden, SPD, gute und wertvolle Arbeit. Unbestritten ist auch, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Mühe haben, sich im Schulalltag zurecht zu finden. Diese Aussage bestätigt die Anzahl im Berichtsjahr beratenen Kinder und Jugendlichen: eine Zunahme von 123 Kindern. Dies stimmt mich persönlich nachdenklich.

Der SPD hat den Auftrag, Kinder zu begleiten. Das heisst, Kindern und deren Umfeld jene Unterstützung zu geben, welche ihnen ermöglicht, die Volksschule zu besuchen. Kinder, bei denen eine psychotherapeutische und/oder kinderpsychiatrische Behandlung notwendig ist werden dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Graubünden KJPD überwiesen. Von verschiedenen Seiten wurde festgestellt, dass immer wieder Kinder und Jugendliche zu lange vom SPD betreut werden und demzufolge zu spät dem KJPD überwiesen werden. Auch wenn die Abgrenzung SPD/KJPD in gewissen Fällen nicht einfach ist, so denke ich, dass eine zu lange, manchmal über einige Jahre lange Begleitung durch den SPD bei gewissen Kindern nicht sinnvoll ist.

Diese Problematik ist der Regierung mindestens im Ansatz bekannt, wie ich aus einem kürzlich erstellten Bericht entnehmen konnte. Meine Fragen an die Regierung: Wie geht die Regierung mit dieser Situation um? Wie konkret kann die Zusammenarbeit zwischen KJPD und SPD besser gefördert werden? Welche Schritte und/oder Leitplanken sollten ins Auge gefasst werden?

Ich erwarte nicht, dass Regierungsrat Lardi mir heute und jetzt ausführlich Auskunft und Antwort darüber geben kann. Ich wünsche mir aber und fordere auf, sich dieser Problematik seriös anzunehmen.

Zinsli: Fachhochschulen/Höhere Fachschulen sind für unseren Kanton wichtig und von Bedeutung, wir müssen sie unterstützen und fördern. Der Wirtschaftsstandort Graubünden verliere ohne diese Schulen noch mehr an Bedeutung, denn die Ausbildung wird für unsere periphere Lage immer von grösserer Bedeutung sein. Aber zur Förderung und Qualitätssicherung brauchen wir ein Unterstützungssystem, das Anreize schafft. Der Bund hat 1998 und das haben wir im letzten Landesbericht gelesen, ein Betriebsbeitragssystem einge-

führt, das die Fachhochschulen mit Kopfpauschalen entschädigt. Ich erachte das als ein gutes, effizientes System.

Auf meine Anfrage letztes Jahr hatte sich Regierungsrat Lardi positiv zu einer solchen Lösung geäußert. Nun lese ich in diesem Landesbericht nichts über dieses Thema. Was hat die Regierung in dieser Sache bisher unternommen und wo liegen allenfalls die Probleme?

Lemm: Im vergangenen Jahr sind aus den Sporttoto-Geldern über oder beinahe eine Million Schweizer Franken ausbezahlt worden. Diese Gelder sind an Verbände, an Vereine, an Clubs und an Jugendorganisationen ausbezahlt worden. Ich habe mir die Mühe genommen, die Wegleitung über die Bedingungen zur Erlangung von Beiträgen aus Sporttoto-Geldern zu studieren und aus dieser Wegleitung entnehme ich unter Punkt 1 „Beitragsberechtigung“. Da heisst es: „Zum Bezug von Sporttoto-Gelder sind berechtigt, Mitgliederverbände und Vereine des Bündner Verbandes für Sport, Vereine der Mitgliederverbände des Bündner Verbandes für Sport und 1.3 Verbände und Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren Sportart im Schweizerischen Olympischen Verband,“ jetzt heisst er SOV, vormals SLS, „vertreten ist“.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, liegt mir ein Schreiben vom Bündner Verband für Sport vor, und hier heisst es, ich zitiere nur einige wenige Sätze aus diesem Schreiben: „Ich beziehe mich auf Ihr Gesuch zur Erstellung einer zentralen Jagdschiessanlage und teile Ihnen mit, dass der Vorstand an seiner Sitzung beschlossen hat, Ihrem Antrag nicht zu entsprechen.“ Zur Begründung führen die Vertreter des Bündner Verbandes für Sport aus: „Beitragsberechtigt gemäss Wegleitung über die Bedingungen zum Erlangen von Beiträgen aus Sporttoto-Gelder sind gemäss Artikel 1 bis 1.3 Mitgliederverbände und Vereine des Bündner Verbandes für Sport, Vereine der Mitgliederverbände des Bündner Verbandes für Sport oder aber auch Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren Sportart im Schweizerischen Olympischen Verband vertreten ist. Ihre Jägersektion erfüllt keine dieser Bedingungen, somit kann der BVS Ihrem Gesuch auch nicht entsprechen.“ – Das ist die Antwort und ich meine, Herr Regierungsrat, es ist völlig unverständlich, warum im Kanton Graubünden Jägersektionen keine Beiträge für das Erstellen von Schiessanlagen aus Sporttoto-Geldern erhalten sollen. Unverständlich deshalb, weil die Bündner Schützenvereine – ich denke hier an die 300-Meter-Schützen, 50- und 25-Meter-Schützen – berechtigt sind, Totogelder zu beziehen und beim Erstellen von Schiessanlagen unterstützt werden.

Es war in früheren Jahren auch so, dass die Bündner Jäger ebenfalls Beiträge erhalten haben. Offenbar geht das heute nicht mehr, weil sich diese Vorschriften geändert haben. Ich bin der Meinung, dass man im Wissen, dass die Bündner Jäger 8500 Mitglieder aufweisen – 6000 Jäger gehen jährlich zur Jagd – einen Weg finden müsste und alles daran setzen, dass das Schiessen für Jäger gefördert wird. Ich glaube, hier sollten auch die Jäger mit gleichen Ellen behandelt werden.

Vielleicht versucht unser neuer Landespräsident, dass der Bündner Kantonale Patentjägerverband Mitglieder vom Olympischen Komitee oder Verband wird. Das wird eher schwierig sein. Leichter wird es sein, Herr Regierungsrat, wenn Sie versuchen, einen Weg zu finden wie diese Schiessstände unterstützt werden können. Wenn das nicht aus Sporttoto-Gelder geschehen kann, dann denke ich zum Beispiel an die Möglichkeit aus Lalofonds-Gelder oder an andere Möglichkeiten.

Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie keine Lösung sehen müsste ich wahrscheinlich wohl oder übel über einen persönlichen Vorstoss versuchen, die Regierung anzuhalten, eine Lösung zu erarbeiten.

Landespräsident: Als Landespräsident gebe ich jetzt keinen Kommentar ab.

Trepp: Mit Besorgnis habe ich festgestellt, dass 1999 800'000.– Franken weniger an Stipendien ausbezahlt wurden. Stipendien sind ein sehr wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Überall reden wir von der Wichtigkeit der Ausbildung. Wir bauen Schulen, aber wichtig wäre auch, dass die Leute diese bezahlen können. Teilt die Regierung meine Besorgnis und wenn ja, was denkt sie dagegen zu tun?

Bucher: Die Berufsberatung Graubünden wurde in das Amt für Berufsbildung integriert. Durch diese Integration können klar gewisse Synergien genutzt werden, neu existiert sogar eine Homepage. Via Internet können sich nun Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe über Aus- und Weiterbildung und mit der Frage der Berufswahl auseinander setzen.

Dem Landesbericht entnehme ich nun, dass im Vergleich zur Anzahl Einzelberatungen vor zehn Jahren im Berichtsjahr gut 700 Beratungen mehr gemacht wurden. Bei ungefähr der Hälfte aller Ratsuchenden handelte es sich um die erste Berufswahl. Wurde dieser immense Mehraufwand an Beratungen mit dem gleichen Personalstand bewältigt? Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass der Personalstand in der Zwischenzeit nicht aufgestockt werden musste oder heute muss. Wenn dem tatsächlich so ist, verstehe ich diejenigen frustrierten Eltern, welche an Stelle einer persönlichen Beratung und Hilfestellung auf eine Internet-Adresse verwiesen werden, so ungefähr nach dem Motto "Arrangez vous".

Ich bin der Meinung, dass in der heutigen Situation, wo es nicht mehr so einfach ist, eine geeignete, den Fähigkeiten entsprechende Lehrstelle zu finden – vor allem auch in den Randregionen – die persönliche Beratung von der Fachstelle Berufsberatung zu den Eltern und Jugendlichen enorm wichtig ist. Darum kann ich mir wirklich nicht vorstellen, dass diese Aufgabe mit gleich bleibenden Stellenprozenten seriös ausgeführt werden kann. Ich bitte Regierungsrat Lardi zu diesen Bemerkungen Stellung zu nehmen.

Walther: Ich spreche zu den Medienfragen auf Seite 137, genauer gesagt zu Tele Rätia (TRAG). Im Landesbericht 1998 ist über diese immerhin staatliche Institution noch während einer halben Seite zu lesen, 1999 ist sie überhaupt nicht mehr aufgeführt. Dies ist an und für sich schon erstaunlich, umso mehr als das Engagement der Tele Rätia in den letzten Jahren noch viel grösser geworden ist, insbesondere im letzten Jahr.

Nebst einer Orientierung über das Befinden dieser Aktiengesellschaft interessiert mich konkret Folgendes:

1. Wie entwickelt sich die Beteiligung am Fernsehprojekt Südostschweiz?
2. Wie steht es bei den Verhandlungen zu den Konzessionserneuerungen in den verschiedenen Talschaften?
3. Wie sieht sich die TRAG bei den Massnahmen zur Förderung neuer Information- und Kommunikationstechnologien? Immerhin bildet dies den Punkt 42 des Regierungsprogrammes.

4. Wann gedenkt die Regierung wieder direkt im Verwaltungsrat der Tele Rätia vertreten zu sein?

Locher: Ich spreche zu litera b) Spracherhaltung und Sprachförderung auf Seite 138. Radio Rumantsch bemüht sich seit Jahren – leider ohne Erfolg – für eine Aufschaltung des Senders in den fünf Strassentunnels unseres Kantons. Ich habe vor zwei Jahren auch eine diesbezügliche schriftliche Anfrage eingereicht. Dabei geht es um die Frage, ob Möglichkeiten seitens des Kantons bestehen an Radio Rumantsch finanzielle Mittel beizusteuern, um das erwähnte Projekt mitfinanzieren zu können.

Nun möchte ich Herrn Regierungsrat Lardi anfragen, ob die Regierung jetzt bereit ist, dieses nicht unwichtige Anliegen von Radio Rumantsch finanziell zu unterstützen? Ich meine, sie muss dies unbedingt tun.

Battaglia: Ich spreche zu Sprachenerhaltung und Sprachenförderung auf Seite 138. Da steht: „Eine zentrale Zielsetzung ist im Bereich Sprachenerhaltung und -förderung der gemeinsamen Schriftsprache.“ Weiter steht: „Die Regierung hat eine Konzeptgruppe eingesetzt, die Ende Juni ihre Empfehlungen abgegeben habe.“ Wenn sie das bereits im Landesbericht schreibt wäre es interessant zu wissen, wie und was für Empfehlungen diese Konzeptkommission abgegeben hat, umso mehr weil es im Regierungsprogramm bei den Zielsetzungen heisst: „Auf Primarschulstufe wird – ganz konkret – ab 1999/2000 Italienisch als Zweitsprachunterricht in der 4. Klasse eingeführt.“ Ganz klein in Klammern heisst es „Romanisch auch möglich“. Es wäre interessant zu wissen, was diese Kommission dem Departement zur Ausarbeitung abgeliefert hat.

Standespräsident: Wir unterbrechen hier damit wir dem Herr Regierungsrat Gelegenheit geben können, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Dann sind wir sehr wahrscheinlich ungefähr kurz vor halb sechs und müssen abrechen, weil die Orientierung für die neuen Grossrätinnen und Grossräte stattfindet.

Regierungsrat Lardi: Es sind viele Fragen gestellt worden. Ich versuche, diese möglichst kurz zu beantworten.

Herr Grossrat Looser erkundigt sich über den Stand des Projektes Begabtenförderung. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir im Departement ein Konzept erarbeitet haben. Wir werden dieses Projekt möglichst bald, weil das auch mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist, in der Regierung besprechen. Ziel dieses Projektes ist, dass man Kindern, die wegen ihrer Begabung Schwierigkeiten in der Schule haben hilft. Ähnlich wie man Kindern hilft, die ihrer Defizite wegen Schwierigkeiten haben, will man auch den Kindern, die leiden, weil sie hoch begabt sind helfen. Im Übrigen findet in der ganzen Schweiz eine ähnliche Diskussion statt. Wir versuchen uns, hier und dort einzulinken. Im Moment sind wir aber vor allem bezogen auf die Ostschweiz die Ersten, die über ein Konzept verfügen.

Herr Grossrat Claus erkundigt sich über die Schulaufsicht. Wir haben kürzlich festgestellt, dass ich vor mehr als 20 Jahren sein Lehrer war und als solcher haben wir nur gute Erfahrungen gemacht. Es ist auch so, dass wir in unserer Jugendzeit sicherlich viele Erfahrungen mit den Schulinspektoren gemacht haben. Vergessen Sie alle diese Erfahrungen. Heute ist es nämlich so, dass man vom Schulinspektor nicht mehr erwartet, dass er einfach eine Schulklasse besucht und sich dort ein Liedchen vorsingen lässt. Die Schulinspektoren

haben heute viel mehr die Aufgabe, bei Schwierigkeiten zu intervenieren beziehungsweise zur Verfügung zu stehen. Die Schulinspektoren sind sowohl die Berater für die Lehrerinnen und Lehrer aber auch die Botschafter des Departements für die Durchsetzung von Projekten, die hier verabschiedet worden sind. Zu Ihren Fragen:

- Der Anteil an Schulbesuchen ist nicht statistisch zu erheben, denn alle Klassen werden so häufig wie nötig besucht. Dies aber nicht einfach, um einen Höflichkeitsbesuch abzustatten, es muss um etwas gehen.
- Die periodischen Besuche sind ebenfalls nicht mehr Bestandteil des Pflichtenheftes. Bestandteil des Pflichtenheftes ist, dort zu intervenieren und dort bereit zu sein, wo man sie braucht. Im Übrigen – wir werden nachher wieder zu Zahlen kommen – haben wir sieben Schulinspektoren, und wir haben sehr viele Schulklassen in unserem Kanton. Bitte haben Sie Verständnis, wenn man nicht alles machen kann, was man machen möchte. Wir müssen uns darauf konzentrieren – die Schulinspektoren sind das beste Beispiel dafür – dass sie ihre Zeit effektiv einsetzen und dass sie effektiv arbeiten.

Herr Grossrat Arquin berichtet uns über eine Trauergeschichte bezüglich der Ausgabe von Wörterbüchern in Romanisch. Ich halte hierzu Folgendes fest:

1. Die Ausgabe „Puter“ der romanischen Wörterbücher erscheint im Frühsommer dieses Jahres.
2. Für die Fertigstellung der Ausgabe „Valader“ stehen pro Jahr bestenfalls 12'000.– bis 15'000.– Franken zur Verfügung. Beim geltenden Ansatz von 40.– Franken pro Stunde ergeben das ca. 350 Stunden pro Jahr.
3. Bei diesem Rhythmus ist für die Fertigstellung mit etwa sechs bis sieben Jahren zu rechnen.
4. Eine schnellere Fertigstellung wäre nur möglich, wenn für dieses Projekt mehr Mittel bereit gestellt werden könnten. Es ist so, dass wenn wir hier mehr Mittel zur Verfügung stellen möchten, wir diese anderswo kürzen müssten und überall brennt es. Wir tun unser Möglichstes.

Herr Grossrat Demarmels erkundigt sich bezüglich Kinderschutz und bezüglich Entwicklung der Sonderschulzahlen. Wir haben einen Bericht erstellt mit einem Vorschlag für eine Interventionsgruppe für akute traumatische Erfahrungen in Schule und Kindergarten. Die Ausgangssituation für den Einsatz dieser Gruppe waren die schwierigen Erfahrungen einer Schule, ich verweise hier nur auf den Lehrermord in St. Gallen. Die Kernaufgabe dieser Gruppe ist Hilfe und Unterstützung für stark traumatisierte Personen sicherzustellen. Dies im Bereich der Schule, also für Schulklassen, einzelne Schülergruppen und Lehrpersonen und Lehrerteams nach folgenschweren Ereignissen, zum Beispiel Naturkatastrophen, Unglücksfällen oder Verbrechen. Diese Interventionsgruppe ist bereit zu helfen, sechs Stunden nach Anfrage und das überall im Kanton. Aber für längstens eine Woche und in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Helfern. Stand dieses Projektes: Bis zur endgültigen Definition der Interventionsstrategie im Herbst 2000 wird die Aufgabe vom Leiter des Schulpsychologischen Dienstes vorgenommen. Im Spätherbst erfolgen voraussichtlich Informationen an Schulen und Medien. Vorläufig haben wir folgende personelle Besetzung: den Leiter des Schulpsychologischen Dienstes als Online-Manager, einen Schulinspektor, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in der Person von Dr. Mächler und die Opferhilfe; diese Person muss noch bestimmt werden.

Herr Demarmels, Sie fragen sich weiter, wie das weiter bei den steigenden Schülerzahlen an Sonderschulen geht. Die Schülerzahlen an Sonderschulen befinden sich in einem stetigen Wandel. Im Jahre 1978/79 hatte der Kanton Graubünden 408 Sonderschüler zu verzeichnen. Diese Zahl sank bis im Jahre 1983/84 auf 295 Schüler und erreichte 1990 einen Tiefstand von 224 Kindern. Bereits im Jahre 1995 stieg sie aber wieder auf 252 Schüler an und im laufenden Jahr liegen wir zurzeit bei 302 Schülerinnen und Schülern, welche eine IV-Sonderschule besuchen. Vom Jahre 1990 bis im Jahre 2000 stieg die Sonderschülerzahl somit um 78 Kinder, das sind prozentual viele. In diesem Zusammenhang muss man aber auch davon ausgehen, dass zwischen 78 und 93 eine Abnahme von 408 auf 224 Schüler erfolgt ist. Solche Bewegungen haben verschiedene Ursachen. Die heute in Graubünden tätigen Sonderschulen und Sonderschulheime geniessen im Allgemeinen einen guten Ruf. Die Hemmschwelle, die Kinder in diese Institutionen zu geben, ist demnach geringer als auch schon. Mit der Eröffnung der Möglichkeit der Integration von Kindern mit Behinderungen in die Volksschule gelangen heute Kinder in den Genuss einer anerkannten Sonderschulung, welche früher in der Volksschule ohne besondere Massnahmen still integriert waren. Statistisch betrachtet werden sie heute gezählt, früher aber nicht. Im Zentrum für Sonderpädagogik „Giuvaulta, Rothenbrunnen“ wird seit ein paar Jahren ein integrativer heilpädagogischer Kindergarten geführt. Darin finden sechs bis neun Kinder eine Förderungsmöglichkeit, welche unter dem Titel „Sonderschulung“ figuriert. Fragen Sie sich, geht es in diesem Stil weiter? – Die Prognose ist hier schwierig. Aber wir werden nichts unversucht lassen, um den Kindern und den Eltern möglichst gut und effektiv zu helfen. Welche Folgerungen sind daraus zu ziehen? – Das Departement und die Regierung haben aus dieser Entwicklung folgende Folgerung gezogen: Das Amt für besondere Schulbereiche steht seit zwei Jahren jeweils anfangs Jahr in engem Kontakt mit den Heimleitern und sucht jeweils mit diesen nach Lösungen für betroffene Kinder. Ich werde Sie mit Unterlagen bedienen, damit Sie weitere Einzelheiten daraus entnehmen können. Ich hoffe, dass ich einige Ihrer Fragen hiermit beantwortet habe.

Frau Grossrätin Bucher. Danke, dass Sie der Meinung sind, dass unser Schulpsychologischer Dienst gute und unbestrittene wichtige Aufgaben erfüllt. Es stimmt Sie nachdenklich, dass immer mehr Kinder in Genuss von solchen Massnahmen kommen; mich auch. Aber als sozusagen Arbeitgeber dieser Leute muss ich mich fragen, wo Optimierungen möglich sind. Ich suche zurzeit nach Optimierungen. Im Jahre 1999 hat die Finanzkontrolle einen Bericht verfasst und anhand dieses Berichtes werde ich nach Massnahmen suchen, um einen möglichst effizienten Einsatz von Schulpsychologen zu gewährleisten. Es ist nämlich so, dass die Tatsache, dass mehr Kindern geholfen werden muss, nicht direkt bedeutet, dass wir mehr Kinder haben, die unglücklich sind. Sondern die Schwelle ist meines Erachtens richtigerweise nicht allzu hoch. Die Leute haben Vertrauen in unsere Dienste und es ist klar, dass wir das nicht nur wünschen, sondern auch fördern wollen. Die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zeichnet sich als konfliktträchtig. In der Tat, alle wollen hier mithelfen. Wir sind im Zusammenarbeit mit Herrn Kollege Aliesch daran, nach Lösungen zu suchen. Vor ein paar Jahren wurde eine Möglichkeit von Zusammenkünften zwischen den Dienstleistungen institutionalisiert. Unter dem Namen „Quadri-foglio, Zusammenkunft der Leitungen“ sind regelmässige

Sitzungen zwischen Mitarbeitern der verschiedenen Dienste organisiert worden, um anstehende Fragen und Probleme zu besprechen. Im Übrigen – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit festhalten – erfolgt die Übergabe von Kindern meist ohne Probleme. Die Problematik ist viel mehr dort zu suchen, dass die Schulpsychologen aus Engagement möglichst lange den Kindern helfen wollen und in Ansätzen nach Meinung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Therapien anbieten, beziehungsweise die Kinder beginnen zu therapieren. Das ist nicht im Pflichtenheft. Aber die Zusammenarbeit – das möchte ich wirklich festhalten – in Bezug auf die Kinder funktioniert sehr gut. Dies aber nicht nur mit dieser Dienststelle, sondern auch mit dem Sozialamt, mit dem Heilpädagogischen Dienst und Legasthenie-Therapeuten und anderen Helferdiensten. Wie lange eine Therapie und wie lange eine Abklärung im Schulpsychologischen Dienst dauern kann ist Gegenstand von Abklärungen. Grundsätzlich muss man davon ausgehen – gemäss dem bisherigen Stand der Abklärungen und der Untersuchungen – dass das in der Regel mit zehn Stunden zur Genüge getan werden kann. Wir müssen aber, wenn wir Regeln aufstellen, gleichzeitig bereit sein, Ausnahmen zu gestatten. Das wird unsere Aufgabe.

Herr Grossrat Zinsli, Kopfpauschalen für Fachhochschulen. Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir diese fördern müssen. Allerdings – wenn wir die Zahlen dieser Schulen anschauen – müssen wir davon ausgehen, dass eine klare direkte Übernahme der Kopfpauschale nach dem System des Bundes nicht sehr förderlich wäre. Wir müssen berücksichtigen, dass auch die Schulen selber – wir haben hier private Schulen – etwas erbringen, und wir müssen auch davon ausgehen, dass nicht einfach irgendwo eins zu eins ein Restdefizit der Schule übergeben werden kann. Ich persönlich bin für alle Vereinfachungen bereit und bin auch der Meinung, dass mit dieser neuen Struktur, die unsere Fachhochschulen jetzt haben, solche eher möglich sein werden und dass die Vergleichbarkeit auch grösser sein wird. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr glücklich Ihnen mitteilen zu können, dass wir in der Fachhochschule Ostschweiz den Controller liefern konnten und das gibt uns die Möglichkeit, nach Vergleichszahlen in den übrigen Schulen zu suchen. Ich bin gespannt zu erfahren, wie wirtschaftlich vernünftig dass unsere Schulen arbeiten. Im Übrigen dürfen wir aber nicht nur – das findet häufig statt – nach Schülerpauschalen rufen. Denn in unserem Kanton haben wir die Möglichkeit, Zürich zum Beispiel hat diese überhaupt nicht. Wenn Sie in Zürich etwas Neues anbieten, haben Sie auf Anhieb 200 Studentinnen und Studenten, die sich dafür interessieren. In Graubünden haben wir, wenn es gut geht 15, 20, maximal 25 Studentinnen Studenten, die sich dafür interessieren. Wenn wir also vom Bund und von Pauschalen reden, müssen wir dafür kämpfen, dass es auch Klassenpauschalen gibt, denn sonst fahren wir viel schlechter als andere Kantone, wo man auf viel mehr Schülerzahlen rechnen kann. Wie dem auch sei, wir bleiben am Ball. Ich bin froh, wenn Sie mich nächstes Jahr wieder fragen. Ich merke mir das und werde Sie nächstes Jahr hoffentlich detaillierter informieren können. Dies auch über wichtige Schritte in der Richtung, die Sie und ich sicherlich befürworten.

Herr Grossrat Lemm, ich hätte nie gedacht, dass mir diese Frage gestellt würde. Ich habe natürlich sehr grossen Respekt vor einem Verein, der über 8'500 Mitglieder und ebenso viele Ehefrauen, Ehemänner und Politiker hat. Dabei muss ich in Ehrfurcht erstarren. Andererseits darf ich darauf hinweisen, dass ich heute nicht in der Lage bin, Ihnen Ratschläge zu erteilen, wie Sie zu Beiträgen kommen. Konkret

würde ich anregen, dass die Jägervereine mit den Schützenvereinen zusammen arbeiten, damit allenfalls nur an einem Ort geschossen werden muss. Es ist sicher gut, wenn man auch in diesem Bereich kooperiert, sei es nur, weil die Waffe einen verbindet. Ich muss natürlich ein Bisschen ausweichen, Herr Grossrat Lemm, Sie haben das gemerkt, weil ich keine Antwort habe. Ich weiss aber, dass der Kuchen immer gleich gross bleiben wird, und wenn wir etwas von diesem Kuchen abschneiden zu Gunsten von jemandem, der bis jetzt nichts bekommen hat, wird weniger für die anderen bleiben. Ich glaube auch im Bereiche der Sporttoto-Gelder gibt es sehr viele, sehr hungrige Mäuler, und ich betrachte die Förderung zum Beispiel von Fussballplätzen als wichtiger, als die Förderung von Schiessplätzen für Jäger und Jägerinnen. Ich erwarte sehr gerne einen persönlichen Vorstoss oder gar eine Motion, damit wir diese im Departement ordentlich beantworten können, denn im Moment weiss ich nur, dass ich mich gegen alle Begehrlichkeiten wehren muss. Und das tue ich auch, wie Sie gemerkt haben.

Herr Grossrat Trepp. Es stört Sie, dass man im Jahre 1999 800'000.– Franken weniger Stipendien ausbezahlt hat. Nun, warum das? – Im Jahre 1999 sind 94 Gesuche weniger als im Vorjahr bewilligt worden. Bei einem durchschnittlichen Stipendium von rund 5'000.– Franken gibt es bereits hier rund 480'000.– Franken weniger. Das durchschnittliche Stipendium pro Gesuch betrug im Jahre 1998 in etwa 5'260.– Franken, im Jahre 1999 5'110.– Franken. Daraus ergeben sich wieder bei 2'060 Stipendien rund 300'000.– Franken weniger und schon haben wir diesen Fehlbetrag von rund 785'000.– Franken. Ich bin mir bewusst, dass man vielleicht dem einen oder anderen Stipendiums gesuch hätte entsprechen können, aber wir können die Regeln nicht ändern. Wenn man weniger Gesuche bewilligt und sogar auch noch weniger Gelder zur Verfügung zur Ausübung dieser Regeln stellen kann, die man aufgestellt hat, können wir nichts anderes tun als weniger auszuzahlen. Sie werden verstehen, dass auch mich das schmerzt, weil rund 400'000.– Franken von diesen 800'000.– Franken vom Bund kommen würden.

Frau Grossrätin Bucher. Es sind mehr Beratungen mit dem gleichen Personal getätigt worden, und wir haben gleich viel Leute, die bei uns arbeiten. Sie reden von frustrierten Eltern. Ich hätte gerne, wenn sich diese frustrierten Eltern auch bei uns melden würden. In der Tat ist es so, dass man alle Beratungen machen kann, die nötig sind. Die Frage ist einfach, ob die Eltern mit dem Ausgang der Beratung einverstanden sind und das wird nicht immer möglich sein. Der Personalbestand im Amt für Berufsberatung Graubünden – wie Sie richtig ausgeführt haben, haben wir das zusammen geführt ins Amt für Berufsbildung und Berufsberatung – beträgt 13 Berufsberaterinnen und Berufsberater, eine Sekretärin, drei Dokumentalistinnen. Jetzt schauen wir einmal diese zwei Zahlen an: 13 Berufsberaterinnen und Berufsberater, sieben Schulinspektoren. Ich möchte nicht viel mehr dazu sagen. Aber es muss möglich sein, mit dieser Anzahl Leute genügend effektive Beratungen zu machen. Jedenfalls werde ich in der Regierung keine Mehrheit bekommen, und deshalb frage ich nicht einmal an, mehr Leute bei dieser Sach- und Rechtslage zu finden. Wir müssen weiter arbeiten und möglichst effektiver arbeiten. Einen ersten Schritt haben wir unternommen, indem man diese zwei Ämter zusammen geführt hat.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass wenn schon mehr Leute nötig sein würden, dann im Amt für Berufsausbildung. Wir haben für den ganzen Kanton zwei Berufsausspektoren. Das sind zwei Leute, die für alle Lehrlinge unseres Kantons zuständig sind. Und es ist erklärter Wille

der Regierung, dass man für die Berufsbildung mehr unternimmt und in diesem Sinne wäre die Frage nach einer Aufstockung sicherlich gerechtfertigt. Diese Frage werden wir dann stellen, wenn wir die Antwort nicht von vornherein wissen. Wir versuchen, das Beste zu erreichen. Dies so gut wie es geht, und das werden wir auch tun.

Herr Grossrat Walther, Tele Rätia-Konzessionserneuerungen. Über die Konzessionserneuerungen kann ich Ihnen nicht viel mehr erzählen, als was in den Zeitungen steht. Es ist schleppend und schwierig. Die Konkurrenz mit den Schüsseln ist unheimlich gross, aber die Tele Rätia muss nicht nur Radio und Fernsehprogramme unterhalten, sondern wie Sie richtig erkannt haben, könnte sie in den neuen Technologien die Speerspitze unserer Entwicklung sein. Wenn wir kürzlich gehört haben, dass für in Graubünden zu erteilende Konzessionen keine Käufer gefunden worden sind im Zusammenhang mit der letzten Meile, muss man etwas unternehmen. Die Tele Rätia könnte – Konjunktiv II – einer der Anbieter sein.

Wann gedenkt die Regierung wieder direkt im Verwaltungsrat der Tele Rätia Einsitz zu nehmen? Tendenziell ist es ebenso gut vorstellbar, dass die Regierung durch einen aktiven Regierungsrat wieder sehr stark in der Tele Rätia vertreten ist. Es könnte aber auch sein, dass die Regierung in der Tele Rätia gar nicht vertreten sein wird. Die Frage ist, ob es genügt, einen Leistungsauftrag aufzustellen, ohne dass man als Aufpasser dabei ist. Meine Erfahrung ist diese: Wenn man dabei ist, muss man ein Gremium präsidieren, beziehungsweise man muss ein Machtwort reden. Sonst ist man nur dort, damit man möglichst viele Mittel bekommt oder weniger Schwierigkeiten bei der Rechnung hat. Ich bin hier und heute nicht in der Lage, Sie abschliessend zu informieren, aber bis zur nächsten Grossratssession wird es in diesem Zusammenhang einige Neuerungen geben. Ich erinnere daran, dass Mitte Juli die Verwaltungsratssitzungen von Tele Rätia und Netcom Graubünden stattfinden werden und bis dahin müssen wir uns eine Meinung gemacht haben wie es weiter geht.

Ich bin mir bewusst, dass ich Ihre erste Frage nicht aufgeschrieben habe. Ich bitte Sie, mir diese nochmals zu stellen.

Walther: Die Frage richtet sich nach der Tele Südostschweiz, dem Fernsehunternehmen mit der Beteiligung der Tele Rätia.

Regierungsrat Lardi: Hier kann ich Sie deutlich informieren. Die Regierung hat den Wunsch geäussert, dass man diese Beteiligung verkauft.

Herr Grossrat Locher, Sie stören sich daran, dass man das romanische Radio in den Strassentunnels nicht empfangen kann. Die Verbreitung der nationalen Sender DRS1 bis 3, Radio TSI, Radio Rumantsch ist Aufgabe der SRG. Die SRG ist damit auch zuständig für die Verbreitung von Radio Rumantsch in den Strassentunnels. Die diesbezügliche Politik der SRG geht dahin, dass alle Tunnels von Nationalstrassen über 500 Meter Länge mit dem Programm von DRS1 versorgt werden. Zunehmend geht die SRG auch dazu über, Regionalprogramme wie Radio Rumantsch in solchen Tunnels auf Nationalstrassen aufzuschalten. Bei den übrigen Strassen verzichtet die SRG aus Kostengründen auf den Tunnelempfang, so auch von Radio Rumantsch. Die Verantwortlichen von Radio Rumantsch sind in dieser Angelegenheit bei der SRG schon verschiedentlich erfolglos vorstellig worden. Die Verbreitung von Lokalradios, Radio Grischa, Radio Piz ist gemäss Konzession Aufgabe der Tele Rätia AG. Zu diesem Zweck stellt sie den beiden Lokalsendern die Verbreitungs-

infrastruktur zur Verfügung. Dazu zählt auch die Sicherstellung des Empfangs in Strassentunnels. Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verbreitung der Bündner Lokalradios ausserhalb der eigentlichen Zentren Chur, Oberengadin ohne die Unterstützung durch die Tele Rätia AG undenkbar wäre. Die Weiterexistenz von Radio Grischa und insbesondere Radio Piz hängt damit sehr direkt von diesem Angebot der Tele Rätia AG ab. Hingegen ist es gemäss Konzession der Tele Rätia AG nicht gestattet, nationale Programme, so zum Beispiel Radio Rumantsch zu verbreiten. Dies gilt selbstverständlich auch für den Empfang in Strassentunnels. Die Tele Rätia AG ist auf Grund ihrer Zweckbestimmung, auf Grund der Statuten sowie gemäss Konzession nicht berechtigt, national ausgestrahlte Radiosender wie Radio Rumantsch zu verbreiten. Dementsprechend ist es nicht Aufgabe der TRAG den Empfang dieser Sender in Strassentunnels zu ermöglichen.

Herr Grossrat Battaglia, die Empfehlungen der Kommission Rumantsch Grischa. Ich bin mir bewusst, dass wir diese Empfehlungen nicht publiziert haben und das mag eine Neuigkeit sein. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass wenn eine Arbeitsgruppe Empfehlungen und Arbeiten erstellt, diese plötzlich, nur weil man sie als Empfehlungen einer Arbeitsgruppe verbreitet, fast gesetzlichen Charakter erhalten und alle sich auf diese Empfehlungen berufen. Die neue Politik der Regierung, auf jeden Fall des Departements, ist, wenn man jemanden beauftragt, Untersuchungen zu machen, werden die nötigen Schlüsse daraus gezogen, aber nicht die Empfehlungen eins zu eins publiziert. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich in der gebotenen Kürze nicht in der Lage bin über diese Empfehlungen zu berichten. Wenn Sie damit einverstanden sind – das müssen Sie fast, angesichts der fortgeschrittenen Zeit – werden wir im Verlaufe dieser Woche anhand dieser Unterlagen einmal zusammen sitzen. Ich kann mir auch vorstellen, dass Sie als interessierter Grossrat über dieses Arbeitspapier – ich bezeichne es

ausdrücklich als Arbeitspapier – verfügen können.

Lemm: Erlauben Sie mir bitte einen kurzen Nachdoppel. Herr Regierungsrat Lardi, wenn ein Schütze die Pässe wiederholt heisst das Nachdoppel. Wenn Sie mir sagen, Fussball sei im Kanton Graubünden wichtiger als die Jagd, möchte ich den Ball weiter spielen an Herrn Regierungsrat Engler. Bitte, Herr Regierungsrat Engler, Sie haben die Problematik gehört und mitbekommen. Sie selber wissen, wie wichtig diese Schiessstände für die Ausbildung der Jäger sind. Sie selber organisieren Ihre Prüfungen auf unseren Schiessständen. Die Schiessen der Wildhüter und Jagdaufseher finden ebenfalls auf unseren nicht subventionierten Schiessständen statt. Ich hoffe, dass Sie sich, Herr Regierungsrat Engler, dieser Sache annehmen und aktiv werden und wir gemeinsam eine Lösung finden werden.

Standespräsident: Herr Lemm, schon die Schachspieler wollten Mitglieder des SOV werden. Das ist ihnen nicht gelungen. Aber ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die Jäger. Die neuen Mitglieder des Rates bitte ich in den zweiten Stock ins Auditorium zur Orientierung.

Es sind eingegangen:

- Interrogazione scritta Peretti concernente forme abitative complementari per anziani nelle regioni periferiche

Tagesordnung für morgen Vormittag:

- Beginn 08.15 Uhr
- 1. Wahl der Vorberatungskommissionen
- 2. Fortsetzung der Traktanden von heute Nachmittag
- 3. Staatsrechnung 1999

(Schluss der Sitzung 17.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile

Dienstag, 30. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Standespräsident: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Es freut mich ganz besonders, heute Morgen einem Geburtstagskind gratulieren zu dürfen. Regierungsrat Engler hat heute Geburtstag, ich gratuliere ihm herzlich.

Vereidigung der Grossräte Ernst Bachmann und Thomas Hess

Standespräsident: Bei der Eröffnungssitzung von gestern waren zwei Mitglieder nicht anwesend, für welche wir den Eid und das Amtsgelübde durchführen müssen. Beide sind deutschsprachig. Ich erlaube mir daher, nur die deutsche Sprache zu verwenden. Ich bitte die beiden, nach vorn zu kommen und bitte alle Leute im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides: "Ich schwöre es" Das Amtsgelübde lautet: "Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Das Wort des Gelübdes lautet: "Ich gelobe es". Ich bitte Sie, diese Worte nachzusprechen und die Schwurfinger zu erheben.

Bachmann und Hess: Ich schwöre es.

Standespräsident: Ich danke Ihnen. Bitte nehmen Sie Platz.

Wahl der Vorberatungskommissionen für die Oktober-session 2000

Revision Pensionskassenverordnung: Augustin, Crapp, Juon, Keller, Looser, Marti, Schmid (Splügen), Thöny, Tscholl.

Teilrevision Krankenpflegegesetz: Hardegger, Bühler, Büsser, Butzerin, Christ, Fleischhacker, Christoffel, Jäger, Luzio, Märchy, Nigg, Portner, Robustelli, Tuor (Disentis/Mustér).

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz: Demarmels, Cavegn-Kaiser, Hanimann, Hübscher, Giacometti, Patt, Scharplatz, Schütz, Zanolari.

Abstimmung:

Die Wahlvorschläge werden mit 117 zu 0 Stimmen genehmigt.

Landesbericht 1999, Fortsetzung Detailberatung

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Bucher: Ich spreche zu 1. Allgemeines. Ich bringe mein Anliegen an dieser Stelle an, weil ich keinen geeigneteren Ort dafür gefunden habe. Konkret geht es um die radonbelasteten Gebäude. Gemäss einer 1999 gemachten Studie sind in der Schweiz immer noch 400 Gebäude übermässig mit natürlichem Radon belastet. Dort überschreitet die Bodenkonzentration den Grenzwert. Die belasteten Gebäude befinden sich in den Kantonen Jura, Neuenburg, Tessin und Graubünden. Im Kanton Graubünden vor allem in der Surselva. Verschiedene Kantone haben heute Bauvorschriften zur Einhaltung von Grenz- und Richtwerten erlassen. Was gedenkt der Kanton Graubünden in dieser Angelegenheit zu tun?

Frigg: Ich spreche zu litera a Abfallplanung. Noch greift das seit Jahresbeginn geltende Deponieverbot nicht im ganzen Kanton. So lese ich in der Südostschweiz vom 8. Januar, dass der Abfall der Surselva und des Oberengadins bis zum Abschluss des Ausbaus der Kehrichtverbrennungsanlage Niederurnen deponiert wird. Bekanntlich hat auch das Tessin mit dem Erstellen seiner KVA seine Probleme. Davon betroffen sind auch das Misoix und das Calancatal. Die KVA Buchs hat noch Kapazitäten frei. Doch gesamtschweizerisch schwinden die letzten Kapazitäten immer mehr dahin. Dies spürte auch die GEVAG, als kürzlich der Ofen ausstieg. Meine Frage. Wie sieht die Regierung die Entwicklung? Weshalb dürfen Abfallverbände ihre Abfälle deponieren, obwohl seit dem 1. Januar 2000 ein Deponieverbot besteht? Wie lange dauert die letzte Galgenfrist? Wie weit sind die neuen Pläne gediehen, auch in Graubünden einen zweiten Ofen zu realisieren?

Looser: Ich spreche zur Luftreinhalteverordnung. Die Immissionsgrenzwerte bei Ozon wurden auch im letzten Jahr massiv und für viele Stunden überschritten. Jedes Jahr wird dies beklagt, unternommen wird aber nichts. Wie wäre es, wenn unser umsichtiger Sportminister, der ja nebenbei auch noch Umweltminister ist, auch hier eine Task Force einsetzen würde, damit wir wieder bessere Luft bekommen und uns jederzeit draussen aufhalten und Sport treiben können, was ja auch wiederum im Interesse des Sportministers wäre.

Regierungsrat Lardi: Frau Bucher erkundigt sich nach der Radonbelastung im Kanton Graubünden. In der Tat ist es so, dass man auch im Kanton Graubünden von einer Radonbelastung an gewissen Orten ausgehen muss, die relativ hoch ist.

Die Folgen dieser Radonbelastung sind zurzeit noch ungenügend abgeklärt und deshalb beobachten wir vom Departement und vom Amt für Umwelt aus die jährlichen Abklärungen sehr genau, sind aber im Moment noch nicht in der Lage, Massnahmen vorzuschlagen, die auch greifen können. Im Moment sind wir noch in der Abklärungsphase und werden die Öffentlichkeit informieren, sobald wir konkret etwas unternehmen können oder müssen.

Grossrätin Frigg zitiert eine Zeitung, in der gestanden hat, es werde munter weiter deponiert. Die Problematik ist an sich bekannt. Ab dem 1.1.2000 sollte man in der Schweiz nichts mehr deponieren, sondern alle Siedlungsabfälle verbrennen. Wie es häufig passiert in unserem Staat, gibt es Kantone, die den Gesetzen sehr eifrig nachleben, dazu gehört in der Regel auch Graubünden, und es gibt Kantone, die diesen nicht allzu eifrig nachleben. Die Situation in Graubünden ist alles andere als nicht unter Kontrolle. Überall, das Misox ist hier eine kleine Ausnahme, ist vorgesehen, die Siedlungsabfälle bereits ab Oktober, sobald die Anlage in Niederurnen bereitsteht, dort oder sonst wo zu verbrennen. Wir waren an sich bereit, die Gesetzesbestimmungen auch in Graubünden durchzusetzen. Als aber in anderen Kantonen Ausnahmen gemacht beziehungsweise Gerichtsverfahren in Gang gesetzt worden sind mit dem erklärten Ziel, weiter deponieren zu können, bis die Anlagen gebaut sind, haben wir diese Urteile abgewartet. Ein Urteil liegt vor und erlaubt einer Gemeinde in der Innerschweiz, die Siedlungsabfälle bis Ende 2000 weiter zu deponieren. Wenn anderswo Ausnahmen gemacht werden, sind wir in Graubünden nicht bereit, hier solche Ausnahmen nicht anwenden zu lassen. Weil alle Abfallbewirtschaftungsverbände Verträge vorweisen können, die noch in diesem Jahr die gesetzeskonforme Verbrennung gewährleisten, werden wir dem zusehen und zwar bis Ende dieses Jahres.

Nun zur Frage betreffend Umweltverträglichkeit von Deponien. Bis 31.12.1999 war das Deponieren völlig gesetzeskonform und es kann natürlich nicht sein, dass die Umweltbelastung auf Grund einer neuen Gesetzesbestimmung einfach von einem Tag zum anderen deutlich zunehmen kann. Wie dem auch sei, wir werden spätestens Ende 2000 so weit sein, dass alle Siedlungsabfälle, die in Graubünden produziert werden, auch verbrannt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir uns bewusst sind, dass wir es uns als Tourismuskanton nicht leisten können, auf die Länge Abfälle zu deponieren anstatt sie zu verbrennen. Seit 1996 ist bekannt, dass man das machen muss.

Grossrat Looser geht zu Recht davon aus, dass die Ozonbelastung in Graubünden manchmal über die Grenzwerte steigt. In geringerem Mass ist das der Fall in Zizers, Chur, Davos und Arosa. Etwas höher ist die Ozonbelastung an Spitzentagen in St. Moritz, Roveredo und Castaneda. Gerade die Tatsache, dass Castaneda die höchste Ozonbelastung im Kanton Graubünden hat, zeigt, dass wir diese Ozonbelastung nicht unbedingt hier produzieren. Was kann man tun? Einen Beitrag zur Reduktion hoher Ozonwerte kann man leisten, indem man das Motorfahrzeug möglichst wenig benützt, Tempobeschränkungen einhält und indem man keine lösungsmittelhaltigen Produkte, Farben, Lacke, Reinigungsmittel etc. verwendet. Auch mit dem Einkauf einheimischer Produkte hilft man, unnötige Transporte und damit verbundene Emissionen zu vermeiden. Während der vergangenen Jahre wurden bei der Reduktion der Emissionen Fortschritte erzielt. Vor allem die Emissionen flüchtiger Kohlenwasserstoffe von Gewerbe und Industrie konnten durch die laufende Umsetzung der Luftreinhalteverordnung reduziert werden.

Ab Anfang 2000 wird auf lösungsmittelhaltigen Produkten eine Lenkungsabgabe erhoben, ebenfalls eine Massnahme zur Bekämpfung des Sommersmogs. Im Übrigen erinnere ich auch hier daran, dass es eine Broschüre des BUWAL zum Thema Sommersmog gibt. Im Übrigen verweise ich abschliessend darauf, dass man täglich Informationen über die Ozonbelastung erhalten kann und zwar auf der Homepage des Amtes für Umwelt: www.afu.gr.ch. Ab Juni 2000 wird man viermal täglich die Ozonwerte aktualisieren und es wird über verschiedene Aspekte der Luftbelastung im Kanton Graubünden orientiert. Zudem sind auf dieser Homepage viele weitere Informationen über die Tätigkeiten des Amtes für Umwelt enthalten.

Die Hinweise zur Task Force nehmen wir gerne entgegen. Es ist aber so, dass man eine Task Force dort einsetzen muss, wo es auch Sinn macht. In diesem Zusammenhang meinen wir, dass man auch ohne Task Force einiges erreichen kann. Auf jeden Fall, und damit komme ich erneut zurück auf das Beispiel Castaneda, ist es so, dass nicht nur wir allein etwas machen können.

Finanz- und Militärdepartement

Locher: Seit Jahren hält die Regierung an dem vom Grossen Rat beschlossenen Stellenstopp fest. Demzufolge wurden auch im Jahr 1999 keine neuen Stellen geschaffen. Die Aufgaben des Personals werden jedoch immer umfangreicher. Der Grosse Rat hat auf Antrag der Regierung zu Lasten des Personals in den letzten Jahren grosse Sparübungen beschlossen. Zum Beispiel die nicht oder nur teilweise Ausrichtung der Teuerung. Zudem wurden auch zwei unbezahlte Freitage eingeführt. Wir von der SP-Fraktion sind davon überzeugt, dass vom Personal in den letzten Jahren genug abverlangt wurde. Deshalb meine Frage an Frau Regierungsrätin Widmer: Kann man davon ausgehen, dass in nächster Zeit vom Personal keine neuen Sparopfer mehr verlangt werden? Ist die Regierung nach wie vor davon überzeugt, dass der Stellenstopp weiterhin eingehalten werden muss, auch wenn die Aufgabenstellungen des Personals immer umfangreicher werden?

Loepfe: Im Landesbericht ist ein Lehrstellennachweis angeführt und dort sind 71 Lehrstellen ausgewiesen. Im Vorjahr waren es 68. Hier ist eine Zunahme festzustellen. Gleichzeitig muss man sagen, dass es sich in der kantonalen Verwaltung gesamthaft um etwa 3000 Stellen handelt. 71 scheinen hier etwas wenige zu sein. Ich habe bereits letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Landesbericht ausgeführt, damals im Speziellen mit Bezug auf Informatiklehrlinge, dass etwas mit der Gesamtzahl nicht stimmt und dass ich der Meinung bin, dass man hier eigentlich zulegen müsste und dass man beim Lehrstellenangebot auf ähnliche Verhältnisse kommen muss, wie es von der Privatwirtschaft verlangt wird. Nachdem ich hier eine Zunahme feststellen kann, lautet meine Frage so: Ist eine weitere Zunahme geplant oder ist geplant, im Sinn allfälliger Sparmassnahmen hier stehen zu bleiben oder gar abzubauen?

Zanolari: Ho una domanda in relazione all'aggiornamento nell'ambito dell'informatica e in particolare di internet. Die technologische Entwicklung in Informatik und Telekommunikation ist einer Beschleunigungsphase und wird graduell steigen. Im EDV-Bereich fehlt es an qualifiziertem Personal. Das gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit vieler Organisatio-

nen und Unternehmen. Meine Frage: Ist im Bereich EDV-Schulung ein Impulsprogramm vorgesehen, damit das wirkliche Potenzial des Internet im Bereich des interaktiven Verkehrs besser genutzt werden kann?

Schütz: In der Märzsession 1999 haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes beraten und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Mit der Volksabstimmung vom 13. Juni des letzten Jahres wurde der Wechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung gutgeheissen. Per 1.1.2001 wird der Systemwechsel vollzogen. Im Landesbericht, Seite 174, weist die Regierung auf Umsetzungsprobleme mit der EDV hin. Ich habe zwei Fragen an die Regierung, insbesondere an Regierungsrätin Widmer: Erstens, können diese Probleme bis zur Umsetzung beseitigt werden, sodass ohne Verzögerung die Umsetzung von der Vergangenheitsbemessung zur Gegenwartsbemessung vollzogen werden kann? Zweitens, im Botschaftenheft Nummer 7, Seite 233, ist hingewiesen worden auf acht neue Stellen. Sind diese Stellen jetzt besetzt worden und wie sieht der weitere Fahrplan aus?

Cathomas: Ich spreche zu Punkt 3, Abteilung Revisorat, Steueraufkommen juristischer Personen. Der Kanton und die Standortgemeinden haben im Verlauf der letzten Jahre grosse Mindereinnahmen aus der Besteuerung der Partnerwerke entgegennehmen müssen. Gesamthaft handelt es sich um einen jährlichen Minderertrag von mindestens 20 Millionen Franken. Soweit mir bekannt ist, führt der Kanton seit längerer Zeit Abklärungen betreffend die definitive Veranlagung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft. Meine Fragen an Regierungsrätin Widmer: Warum fehlen im Landesbericht jegliche Ausführungen über dieses sehr wichtige Thema? Sind die Erwartungen des Kantons so klein, dass eine Erwähnung dieser Pendenz sich nicht lohnt?

Walther: Ich nehme an, Regierungsrätin Widmer weiss schon, worauf ich zu sprechen kommen will. Nämlich auf das Schreiben, das viele Hausbesitzer am 10. Mai bekommen haben, sie hätten bis Ende Jahr in ihren Zivilschutzanlagen Betten und Notklosetts etc. einzubauen. Und dies in Anbetracht der völlig veränderten Bedrohungslage! In Anbetracht der sich ändernden Auffassungen im Dispositiv der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes drängt sich die Frage auf, ob solche Forderungen noch zweckmässig sind. Ich könnte mir vorstellen, dass, kaum ist alles eingebaut, die Entwarnung aus Bern kommt und es dann "Halt" heisst, das Ganze ist für die Katze gewesen. Das wäre doch schade. Es ist viel Geld dabei im Spiel. Ich hätte gern gewusst, wie man sich da verhalten soll.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zunächst zur Frage von Grossrat Locher betreffend Stellenstopp. 1999 sind in der Tat keine neuen Stellen geschaffen worden. Wir haben aufs Jahr 2000 im Gegenteil noch fünf Stellen in einen Pool eingebracht. Gemäss Auflage des Massnahmenplans hätten wir sie streichen müssen, die Regierung hat aber vorgeschlagen, sie in einen Pool einzubringen, damit die Stellen dann einfacher verwaltet werden können. Es ist richtig, dass wir keine neuen Stellen geschaffen haben. Es ist auch richtig, dass wir vom Personal sehr viel abverlangt haben. Das Personal ist immer wieder mit neuen Aufgaben eingedeckt worden. Richtig ist zudem, dass man in diesem Mass nicht weiterfahren kann. Wir beabsichtigen denn auch in keiner Art und Weise, weiterhin Sparmassnahmen zu Lasten des Personals vorzunehmen. Ich kann Ihnen zwei Dinge in Aussicht stellen, die Sie

bereits aus dem Regierungsprogramm/Finanzplan ersehen können: Im Jahr 2001 werden wir die Teuerung ausgleichen, ich werde es so ins Budget nehmen, und wir werden darauf verzichten, die zwei Tage unbezahlten Urlaub zu wiederholen. Das sind Massnahmen, von denen wir hoffen, sie nicht mehr treffen zu müssen. Im Weiteren möchten wir eine kleinere Umstellung bei der Einstufung machen. Wir möchten nicht mehr zwei mal zwei Anlaufklassen, sondern nur noch einmal zwei Anlaufklassen machen, was eine Erleichterung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt. Grundsätzlich ist es natürlich wichtig, dass wir am Stellenstopp festhalten. Dieser Stopp ist aber nicht derart absolut, dass es für ganz neue Aufgaben oder solche, die stark erweitert werden, unmöglich wäre, nach einem Nachweisverfahren mit Zustimmung der GPK entsprechende Stellen zu schaffen. In diesem Zusammenhang kann ich auch die Frage von Grossrat Schütz behandeln. Wir haben mit Zustimmung der GPK bereits Stellen geschaffen für neun neue Mitarbeitende bei der Steuerverwaltung. Sieben Personen sind im ordentlichen Stellenplan eingestellt und zwei werden über den Aushilfskredit finanziert bis man weiss, ob die elektronischen Hilfsmittel dazu beitragen, das Personal allenfalls etwas reduzieren zu können. Zudem haben wir auch eine neue Stelle beim Kantonsgericht geschaffen. Sie sehen also, dass der Stellenstopp so absolut auch wieder nicht ist. Wenn neue Aufgaben oder stark erweiterte Aufgabenbereiche dazukommen, können nach wie vor Stellen geschaffen werden. Im Übrigen bin ich persönlich der Auffassung, dass wir nicht dahintendieren sollten, mehr Stellen zu schaffen, sondern vielmehr die Aufgaben überprüfen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung machen heute zum Teil Aufgaben für Dritte, bei denen man sich in guten Treuen fragen kann, ob es wirklich Aufgabe der kantonalen Verwaltung ist, solche Arbeiten auszuführen. Hier werden wir in erster Linie ansetzen.

Herr Loepfe hat zu Recht festgestellt, dass wir nur wenig mehr Lehrstellen haben schaffen können. Es ist unser Bestreben, und wir haben auch alle Dienststellen entsprechend angeschrieben, Lehrstellen zu schaffen in der kantonalen Verwaltung. Wir haben auch das Verhältnis aufgezeigt. Sie haben von rund 3000 Stellen gesprochen. Es wäre schön, wenn wir diese hätten, wir haben 2759,5 Stellen im Stellenplan, aber das macht es natürlich nicht mehr aus. Insbesondere möchten wir ab nächstem Jahr auch im Bereich Informatik zusätzliche Lehrstellen. Wir haben auch die Vorbereitungsarbeiten getroffen, um dort zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Aber es gibt auch andere Bereiche, die sehr wichtig sind. Kollege Lardi und ich sind intensiv darum bemüht, er im Bildungsbereich und ich über das Personal und Organisationsamt, hier etwas weiterzuhelfen. Ihre Feststellung ist richtig, in diesem Bereich Sparmassnahmen sicher nicht zum Tragen kommen, das wäre am falschen Ort gespart.

Grossrat Zanolari, im EDV-Bereich haben wir intensive Weiterbildungen für das Personal der ganzen kantonalen Verwaltung, die uns auch ermöglichen sollen, diese neuen Kommunikationsmittel besser anzuwenden und mit ihnen besser umgehen zu können. Führungsrolle kommt hier dem Amt für Informatik zu. Wir haben sehr gute Informatiker. Zum Glück haben wir die noch, obwohl auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft jetzt sehr begehrt wären. Wir haben ein sehr gutes Team, das sich auch bemüht, die Weiterbildung in allen Dienststellen voranzutreiben.

Grossrat Schütz, die Gegenwartsbemessung hat uns vor einem Jahr noch sehr grosse Sorgen gemacht. Wir haben es aber im letzten Jahr geschafft, das EDV-Programm für die Gegenwartsbemessung umzustellen. Wir sind für den 1.1.2001 gerüstet, die entsprechende EDV funktioniert bereits heute. Zum zusätzlichen Personal habe ich Ihnen bereits Ausführungen gemacht. Wir werden nicht alle miteinander Anfang 2001 einstellen, sondern gestaffelt, sodass wir dann Ende 2001 neun neue Mitarbeitende in diesem Bereich haben werden.

Grossrat Cathomas, es ist nicht Absicht und auch nicht fehlende Hoffnung, dass es mit der Wasserkraft wieder aufwärts geht, die dazu geführt hätte, etwas in den Landesbericht aufzunehmen. Wir haben eine intensive Diskussion zum Bericht über die Strommarktliberalisierung der Regierung geführt. Darum haben wir darauf verzichtet, dieses Thema im Landesbericht noch einmal aufzunehmen. Immer wieder wird uns zu Recht der Vorwurf gemacht, dass man im Landesbericht zu breit wird. Sie können mir jetzt - auch zu Recht - auch sagen, dass die Kraftwerkbesteuerung schwerwiegtiger sei als beispielsweise die Anzahl Wohnungen, die die Pensionskasse vermietet, und die im Landesbericht steht. Sie wissen, dass wir uns darum bemühen, mit den Gemeinden und mit den Kraftwerkgesellschaften einen Weg zu finden. Wir haben das Gespräch mit den Gemeinden gesucht. Wir haben das Gespräch mit mehreren Vertretern der Elektrizitätswirtschaft gesucht und ich kann Ihnen heute so viel sagen, dass wir Ende dieses Jahres Veranlassungen vornehmen werden, sei es nach dem Bündner Modell oder sei es nach dem Pflichtdividendenmodell mit erhöhter variabler Dividende. Wir bewegen uns hier in einem Bereich, der auch für unseren Kanton sehr schwierig sein wird. Wenn die Abstimmung über die Förderabgabe im September erfolgt sein wird, werden wir ein neues Problem haben, mit dem wir uns herumschlagen müssen, nämlich mit der Frage, wie hoch der Wasserzins irgendwann noch sein wird. Auf Bundesebene verspürt man den enormen Druck der Wirtschaft, die den Wasserzins wieder auf 54 Franken herabdrücken möchte. Nur dadurch, dass wir die Besteuerungsfrage geklärt haben, haben wir das Problem noch nicht gelöst, es geht weiter. Anlässlich des Gesprächs mit den Gemeinden, es war ein konstruktives Gespräch, habe ich gesagt, dass wir im genau gleichen Boot sitzen. Alle Gemeinden und der Kanton haben genau das gleiche Interesse und wir werden uns auch dafür einsetzen.

Grossrat Walther, ihre Frage habe ich erwartet wie das Amen in der Kirche, weil ich mich im März etwas weit hinausgewagt habe. Damals hat mich Grossrat Jon Peider Lemm, obwohl er in meiner Fraktion ist, damit testen wollen. Ich habe mich da sehr weit hinausgelehnt, indem ich sagte, rechtlich müssten wir das durchsetzen, aber wir machten es nicht. Ich dachte, man könne das schon so sagen, weil Politik auch etwas mit Vernunft zu tun hat und nicht nur mit rechtlichen Überlegungen. Ich habe mich immerhin darum bemüht, meine Meinung im Nachhinein noch irgendwie rechtlich zu untermauern, um alsdann nicht voll in den Hammer zu laufen. Jetzt habe ich festgestellt, wie sich das auch rechtlich verhält. Im November 1978 ist eine Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz erlassen worden. Da hat man gesagt, man müsse alle privaten und öffentlichen Schutzräume bis Ende 2000 ausrüsten. Dann sind technische Weisungen des Bundesamts für Zivilschutz 1985 erlassen worden und da hat es geheissen: "ab 1987 Ausrüstungspflicht für neu zu erstellende Schutzräume." Was vorher war, stand nicht mehr zur Diskussion. Dann kamen Weisungen

des Bundesamts für Zivilschutz vom September 1986 und da hiess es dann: "unter die Ausrüstungspflicht sollen nur bestimmte bereits bestehende Schutzräume fallen, die gewisse Voraussetzungen erfüllen." Es gab eine ganze Liste von Voraussetzungen. Anders gesagt: Eine klar definierte Ausrüstungspflicht besteht erst für Schutzräume, die ab dem Jahr 1987 errichtet wurden. Alles andere ist Grauzone. Zwischen 1965 und 1987 besteht grundsätzlich eine Ausrüstungspflicht, wobei hier wieder ganz verschiedene Ausnahmebestimmungen zum Tragen kommen. Im September 1999, und davon hatte ich Kenntnis, als ich die Frage von Grossrat Lemm beantwortete, war im Nationalrat eine Interpellation Steinmann hängig, mit der er anbegehrte, dass der Bundesrat auf die Durchsetzung des Beschlusses vom Jahr 1986 verzichten möge und die allgemeine Schutzraumbaupflicht aufheben solle. Dann hat der Bundesrat, und davon hatte ich keine Kenntnis, als ich im März hier im Grossen Rat meine Antwort gab, in seiner Antwort grundsätzlich an der Pflicht zur Ausrüstung bis Ende 2000 festgehalten. Er hat aber gleichzeitig ausgeführt, der Bundesrat habe sich auf Grund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Beantwortung verschiedener Vorstösse bereit erklärt, ich zitiere "die Regelung des Pflicht-Schutzraumbaues im Rahmen des laufenden Projekts Bevölkerungsschutz in grundsätzlicher Hinsicht zu überprüfen". Darüber hinaus wird zurzeit abgeklärt, ob die auf 31. Dezember 2000 festgelegte Frist zur Nachrüstung der Schutzräume, die vor 1987 erstellt worden sind und den vom Bundesrat festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, aufrecht zu erhalten ist. Ein entsprechender Entscheid soll bis Mitte 2000 allenfalls in Form einer Teilrevision der Schutzbautenverordnung getroffen werden. Der Entscheid ist noch nicht vorhanden. Das haben wir auch nicht erwartet. In diesem Bereich geht nichts so, wie man das eigentlich erwarten sollte oder erwarten könnte. Nach heutigem Kenntnisstand, und das ist jetzt wieder das, was man aus den verschiedenen Gesprächen mit Kollegen und auch mit Bundesämtern hört, soll im Rahmen des neuen Bevölkerungsschutzkonzepts für private Neubauten an der Ausrüstungspflicht festgehalten werden. Öffentliche Schutzräume, und das ist verständlich, sollen in jedem Fall der Ausrüstungspflicht unterstehen. Um die entsprechende Nachrüstung geht es ja hier. Die Nachrüstung der in den Jahren 1967 bis 1986 erstellten privaten Schutzraumbauten soll in der Eigenverantwortung der Eigentümer liegen. Das ist also der heutige Kenntnisstand. Es ist nirgends festgeschrieben, sondern wird einfach so verhandelt. Ich kann Ihnen sagen und das dürfte für alle hier im Grossen Rat leicht verständlich sein, dass man bei dieser Situation als kantonale Verantwortliche für Zivilschutz und Militär nicht hingehet und Ersatzvornahmen macht. Wir haben von Bundesrechts wegen die Pflicht, darauf hinzuweisen, dass man an sich verpflichtet ist, die Schutzräume auszurüsten; und damit denke ich, meine Pflicht auch gegenüber den Hauseigentümern getan zu haben. Wenn die Regelung nicht klar ist, das sage ich offen, wird es in keinem Kanton möglich sein, irgendwelche Ersatzvornahmen zu treffen. Das kann man überhaupt nicht verantworten. Meine Antwort vom März war gar nicht so falsch, obwohl ich mir damals nicht so sicher war. Ich hoffe, ich konnte sie nachträglich genügend untermauern.

Lemm: Frau Regierungsrätin, Sie haben den Test mit Bravour bestanden. Ich bin sehr froh, dass Sie heute einige Ausführungen gemacht haben zu dieser Frage, die ich im März gestellt hatte. Damals ist sie sehr überraschend gekommen. Ich bin mit der Antwort zufrieden und ich weiss nun auch,

wie ich mich in dieser Frage verhalten soll. Das einzige Problem, das dadurch entsteht, Herr Walther hat es angesprochen, ist dies: Im Schreiben vom 10. Mai an die Hauseigentümer heisst es, anlässlich der nächsten periodischen Schutzraumkontrolle würde die Vollständigkeit der Schutzraumausrüstung überprüft. Wenn der Hauseigentümer dann noch ein Beiblatt vom Amt für Zivilschutz bekommt, das Richtlinien enthält, wie und wo er die Notbetten und Abortkabinen bestellen kann, dann wird es natürlich schon sehr sehr komisch. Es gibt einige wenige in diesem Kanton, und das sind diejenigen Hauseigentümer, die jetzt zufällig in diesem Grossrats-Saal sitzen, die wissen, dass man das Tempo ein bisschen zurückschrauben kann. Alle übrigen Hauseigentümer in diesem Kanton wissen das nicht. Sie haben zu Hause dieses Schreiben liegen und bemühen sich, bis Ende 2000 diesen Auflagen nachzukommen, selbstverständlich mit grossen finanziellen Aufwendungen. Irgendwann heisst es dann, alles habe sich geändert, die Vorschriften seien nicht mehr die gleichen und es sei also nicht mehr Pflicht, das nachzuvollziehen. Ich möchte wirklich bitten, dass man die geeignete Form findet und sucht, die Hauseigentümer auf diese Gegebenheiten hinzuweisen, damit sie sich danach richten können und nicht auf Antrag des Amtes für Zivilschutz etwas vorkehren, was nachher über Bord geworfen wird. Suchen Sie also nach der geeigneten Form, die Hauseigentümer auf diese Gegebenheiten hinzuweisen. Ich hoffe, dass vielleicht auch jemand auf der Pressetribüne das mitbekommen hat.

Parolini: Ich rede zum Punkt Ausgewählte Fragen, Strukturen des Bündner Forstdienstes alinea h. Da steht: Im Dezember wurden durch Regierungsbeschluss die zukünftigen Bürozentren und Aussenstellen der fünf Regionen für den kantonalen Forstdienst bezeichnet. Diese sollen bis zum Jahr 2003 bezogen werden. Für Südbünden wurde Zuoz als künftiges Bürozentrum mit Arbeitsplätzen für momentan vier Forstingenieure und vermutlich ein Sekretariat bestimmt. Dieser Standort wurde gewählt auf Grund der kilometermässigen Distanzen zwischen allen Talschaften und Seitentälern der Region Südbünden und auf Grund der Verteilung der Waldflächen in der ganzen Region Südbündens. Ich frage mich, ob nicht noch andere Kriterien hätten beigezogen werden müssen, um einen Standort zu wählen. Das Departement des Inneren und der Volkswirtschaft wendet seinerseits viel Geld auf, um Entwicklungskonzepte für IHG-Regionen zu erarbeiten und um diesen Regionen wirtschaftliche Impulse zu geben. Wer sich mit dieser Thematik befasst weiss, wie schwierig es ist, bereits wenige Arbeitsplätze in solchen peripheren Regionen zu schaffen oder zu erhalten. Ich stelle in diesem Zusammenhang vor allem fest, dass es der Gemeinde Zuoz im Vergleich zu anderen Gemeinden wirtschaftlich nicht schlecht geht. Sie ist eingebettet in eine der reichsten Regionen, dem Oberengadin. Nur 18 Kilometer weiter ostwärts von Zuoz, und für Südbünden immer noch sehr zentral gelegen, liegt Zernez. Es gehört zur IHG-Region Unterengadin und Münstertal. Zernez befindet sich wirtschaftlich in einer schlechten Lage und es hätte diese wenigen Arbeitsplätze bitter nötig gehabt. Ich frage Sie, Regierungsrat Engler, an, ob solche Entscheide, bei denen es um die Standortwahl von Arbeitsplätzen des Kantons geht, nicht auch mit den Wirtschaftsförderungsmassnahmen des Kantons abgestimmt werden müssten. In der Region Unterengadin wird der Entscheid bezüglich der Wahl des Standorts des Bürozentrum für den Forstdienst sehr bedauert und kritisiert. Kritisiert wird vor allem auch, dass die Gemeinden und die

Regionen nicht im Voraus in diese Entscheidungsfindung involviert wurden.

Thomann: Ich spreche zur kantonalen Arbeitsgruppe Grossraubtiere. Im Landesbericht steht, dass gemäss Bericht der Arbeitsgruppe vorläufig von einer aktiven Wiederansiedlung des Luchses abgesehen werden soll. Mittelfristig schliesst die Arbeitsgruppe dies jedoch nicht aus, sofern bis dahin von Seiten des Bundes erfolgversprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nachdem sich die zuständigen Regierungsräte der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und bei der Appenzell mit dem Bund über die Ansiedlung von Luchsen in der Ostschweiz geeinigt haben, müsste man damit rechnen, dass der Luchs bald auch bei uns auftauche. Dies zumindest steht in einem Bericht des Bündner Tagblatts vom letzten Freitag. In diesem Zusammenhang möchte ich Regierungsrat Engler bitten, folgende Fragen zu beantworten: Erstens, teilt die Regierung die Meinung der Arbeitsgruppe betreffend Wiederansiedlung des Luchses? Zweitens, welche konkreten Rahmenbedingungen werden vom Bund verlangt und werden diese Bedingungen auch bei einer natürlichen Zuwanderung des Luchses angewendet? Drittens, hat sich die Arbeitsgruppe mit den Erfahrungen aus anderen Kantonen genügend auseinander gesetzt, um die Folgen einer Wiederansiedlung des Luchses in unserem Kanton beurteilen zu können?

Looser: Ich habe eine Bemerkung zum Projekt Helikopterflugfeld Tavanasa. Dieser Bericht ist völlig einseitig geschrieben worden. Vor allem der Satz: "Gutgeheissen wurde die Beschwerde einzig in zwei Nebenpunkten", ist krass untertrieben und stimmt so nicht. Hat doch das UVEK, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, den Entscheid des BAZL und der Regierung in wesentlichen Punkten korrigiert und entscheidend verbessert. Dank der anschliessenden Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Heli Rätia AG konnte eine verbindliche Flugroute festgelegt werden. Dies war denn auch ein wesentlicher Grund dafür, auf eine Beschwerde ans Bundesgericht zu verzichten. Hätten die Bündner Umweltschutzorganisationen und der Schweizerische Alpenclub seinerzeit keine Beschwerde erhoben, wären die Aue von nationaler Bedeutung und die Einstände des Rotwilds vor allem im Winter stark beeinträchtigt worden. Regierung und BAZL haben in diesen Punkten völlig versagt und hätten dem Projekt unkritisch zugestimmt, ohne die entscheidenden Bedingungen und Auflagen zu machen. Dank der Einsprache und des UVEK-Entscheidunges konnte dies verhindert werden, was einmal mehr zeigt, dass die Umweltschutzorganisationen mit ihren Beschwerden nicht nur erfolgreich sind, sondern mit diesen Instrumenten auch sehr verantwortungsbewusst umgehen. Natürlich steht von dem allem im Landesbericht nichts. Mit der Eröffnung der Vereinalinie musste das RhB-Personal eine weitere Aufgabe erfüllen. Zurzeit soll bei der RhB ein akuter Personalmangel bei den Lokomotivführern, aber auch beim Betriebspersonal herrschen. Weshalb wurden Lokführer in die Frühpension geschickt? Dadurch müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt Überzeit leisten. Ich möchte Auskunft darüber, wie hoch die geleisteten Überstunden beim Betriebspersonal und bei den Lokomotivführern per Ende März 2000 waren. Wie konnte es zu diesem Zustand kommen und was gedenkt die RhB zu tun, damit diese Überstunden abgebaut werden können und in Zukunft gar keine Überzeiten mehr erforderlich sind?

Ich hoffe, ich stresse Regierungsrat Stefan Engler nicht zu sehr mit meinen Fragen. Aber ich habe noch eine letzte und zwar zu den wärmetechnischen Gebäudesanierungen. Gemäss Bericht mussten bereits Anfang des Jahres Gesuche auf die Warteliste gesetzt werden. Um wie viele Gesuche handelte es sich und was hat dies für Folgen für die Betroffenen? Was wird die Regierung unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben?

Cathomas: Ich spreche zum Abschnitt b, baulicher Unterhalt. Hier wird ausdrücklich ausgeführt, dass das hohe Alter und der anwachsende Verkehr massgeblich verantwortlich sind für den grossen Unterhaltsaufwand zur minimalen Substanzerhaltung der Kantons- und Verbindungsstrassen. Diesen Ausführungen stimme ich vollumfänglich zu und hoffe, dass es auch in Zukunft möglich sei, die peripheren Regionen mit fahrbaren Strassen zu erschliessen. Im Verlauf des Winters 1999/2000 sind in verschiedenen Talschaften, und ich spreche hier hauptsächlich von der Region Surselva, extrem grosse Frostschäden an den Strassenbelägen oder am Strassenüberbau aufgetreten. Meine Fragen an Regierungsrat Engler lauten: Sind die Aufwendungen für die Instandhaltung dieser Strassen finanziell erfasst? Zweitens, verfügt der Kanton über die notwendigen Vorgaben im Budget zur Instandstellung? Drittens, kann die Schadenbehebung im Verlaufe des Sommers 2000 ausgeführt werden?

Trepp: Vor einem Jahr habe ich es etwas zu früh läuten gehört. Ich spreche zur Parkplatzbewirtschaftung. Jetzt läute es schon etwas stärker, hab ich mir sagen lassen. Zwar wurde die Summe, die da eingespart werden kann, noch nicht ins Budget aufgenommen, ich hätte aber gerne etwas gewusst über das Kosten-/Nutzenverhältnis bei dieser Parkplatzbewirtschaftung, die in Bälde eingeführt werden soll. Im Kanton Thurgau, das habe ich vor einigen Jahren einmal recherchiert, gibt es immerhin etwa 300'00 bis 500'000 Franken pro Jahr. Ich hätte gerne Auskunft darüber, wie das in Graubünden zeitlich vor sich geht und was da herauschaut.

Schütz: Ich spreche ebenfalls zum Hochbauamt und insbesondere über die Kantonsschule. Die Sanierung und Planung der Kantonsschule ist mir ein Anliegen wegen unserer Schüler und Schülerinnen, die Unterricht in einer Schule besuchen, die eine Tropfsteinhöhle sein soll, wie in diesem Rat schon verschiedentlich festgestellt wurde. Ich kann das bestätigen. Ich denke, hier besteht Handlungsbedarf und frage deshalb die Regierung: Wie weit ist die Planung? Ist im Landesbericht auf Seite 221 von den Vorbereitungsarbeiten der Sanierung die Rede? Meine zweite Frage betrifft die Erweiterung der Kantonsschule. Wir kennen ja das SBB-Areal, ist dieser Standort für die Kantonsschule ausser Rang und Traktanden gefallen? Ich denke, auch das wäre doch eine Möglichkeit.

Meyer Persili: Ich spreche über Bauten für Menschen mit Behinderungen. Auf Grund von Artikel 1a des revidierten Behindertengesetzes fällt auch das behindertengerechte Bauen unter die kantonalen Fördermassnahmen für Menschen mit Behinderungen. Ich möchte daher anfragen, welche konkreten Massnahmen insbesondere beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden schon getroffen wurden oder in absehbarer Zeit getroffen werden?

Marti: Bei der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich um einen bedeutenden Zweig unseres Kantons, wo auch erhebliche

che Mittel des Kantons gebunden sind. Nun ist aber unter Ziffer 3 dieses Berichts wenig darüber geschrieben. Einerseits fehlt der ganz grosse Teil und eine Betrachtungsweise über den eigenen Besitz. Es ist nur erwähnt, dass die fremd gemieteten Liegenschaften immer teurer werden. Dies steht aber auch ein wenig im Widerspruch zu der Aussage im Bericht, wo erwähnt wird, dass Liegenschaften zum Kauf angeboten werden, weil, ich zitiere, "eine unverändert angespannte Wirtschaftslage besteht". Dennoch werden die gemieteten Liegenschaften mindestens auch im Ausblick immer teurer. Ich würde hier anregen, dass im Punkt Liegenschaftsverwaltung auch die eigenen Liegenschaften noch besser erwähnt werden. Ich möchte noch etwas wissen. Im Bericht steht, dass mehrere kleinere Liegenschaften verkauft würden. Das ist ziemlich relativ. Kann mir die Regierung sagen, um was für Liegenschaften es sich handelt? Und die zweite Frage wäre: Wenn von einer angespannten wirtschaftlichen Lage im Immobiliensektor gesprochen wird, erachtet es die Regierung als richtig, diese Liegenschaften jetzt zu verkaufen?

Jäger: Ich spreche zur Tabelle auf Seite 224, d.h. zur Statistik der Jagdstrecke. Auf Seite 225 wird diese Tabelle zudem ausführlich kommentiert, wobei meines Erachtens die langfristige Entwicklung viel zu wenig angesehen wird. Der Vergleich lediglich mit dem Vorjahr ist ja gerade bei der Jagd sehr oft sehr witterungsabhängig. Aus Sicht der Fauna ist hingegen die langjährige Veränderung viel interessanter. Ich habe mir die Mühe genommen, ältere Landesberichte zu konsultieren. So ist es zum Beispiel sehr erstaunlich, dass im Landesbericht von 1980, damals gehörte die Jagd noch zum Justiz- und Polizeidepartement, die Abschussstatistik bei den meisten Tierarten sehr grosse Ähnlichkeiten aufweisen. Die Abschusszahlen beim Schalenwild sind heute zwar deutlich höher. Das übrige Haarwild und das Federwild ist erstaunlich konstant geblieben. Nicht etwa bei den Füchsen, wie man vielleicht denken könnte, sondern bei den Katzen ist der grösste Unterschied, wurden doch vor 20 Jahren insgesamt 115 streunende Katzen in der Abschussstatistik nachgewiesen. Wenn am Schluss des Kapitels im diesjährigen Landesbericht erwähnt wird, die Anzahl erlegter Rabenvögel sei wiederum bei allen Arten angestiegen, so wurden vor 20 Jahren trotzdem deutlich mehr Rabenvögel erlegt. Bei Feld- und Schneehasen, vor allem aber auch bei den Birkhähnen, scheint langfristig ebenfalls eine gewisse Bestandesabnahme sichtbar. Ich habe zwei Anliegen. Erstens scheint es mir prüfenswert, dass gewisse schweiz- und alpenweit gefährdete Arten wieder einmal bezüglich ihrer grundsätzlichen Jagdbarkeit überprüft werden. Ich denke beispielsweise an den Birkhahn. Zweitens scheint mir, dass der Landesbericht gerade bei Statistiken etwas aussagekräftiger gestaltet werden könnte. Gerade in Ihrem Departement, sehr geehrter Regierungsrat Engler, fällt mir eine sehr ungleiche Art und Weise der Berichterstattung auf. Während bei der Jagdstrecke nur die Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres verglichen werden, finden sich bei einer entsprechenden Tabelle Ihres Amtes für Energie, Seite 205, Angaben ab dem Jahr 1995. In der Tabelle des Tiefbauamtes, die wir auf Seite 220 finden und die grafisch auch wiederum völlig anders aufgebaut ist, gehen die Angaben sogar bis ins Jahr 1989 zurück. Auch andere Departemente zeichnen sich durch eine sehr uneinheitliche Praxis bei Statistiken und Zahlenangaben aus. Auf Seite 32 findet sich beim Kapitel Indirekter Finanzausgleich gar eine grafische Darstellung mit Angaben bis zurück ins Jahr 1985. Ich würde es schätzen, wenn der Landesbe-

richt auch in diesem Bereich etwas einheitlicher aufgebaut wäre, wir haben gestern ja schon darüber gesprochen. Trotz der Freude vieler Computerfreaks in unserer Verwaltung, sind Tabellen, wie sie hier bei der Jagd aufgeführt werden, an sich lesefreundlich. Bei solchen Tabellen könnte man neben dem Berichtsjahr und dem Vorjahr ruhig auch die Angaben von zwei Vorjahren angeben oder einen 10-Jahre-Vergleich. Natürlich kann sich der interessierte Leser oder die interessierte Leserin in alten Jahresberichten die entsprechenden Zahlen selbst zusammensuchen. Im Zeitalter der Kundenorientierung wäre hingegen eine etwas gleichartigere und aussagekräftigere Berichterstattung im Sinne meiner Anregung ebenso prüfenswert wie die andern Dinge, die überprüft werden.

Regierungsrat Engler: Ich bedanke mich für die Glückwünsche zum Geburtstag. Ich trete ins reifere fünfte Jahrzehnt über und freue mich selbstverständlich darauf. Nun zu den Fragen die Sie gestellt haben. Ich möchte beginnen bei der letzten Frage von Grossrat Jäger, welcher die Jagdbarkeit verschiedener Wildarten in Frage stellt. Grossrat Jäger hatte bereits vor rund 10 Jahren einmal die Frage aufgeworfen, ob es noch angemessen sei, den Feldhasen zu bejagen. Vielleicht lässt sich an diesem Beispiel aufzeigen, wie die Entwicklung der Strecke des Feldhasen innerhalb von zehn Jahren verlaufen ist. Wir stellen fest, dass 1989 1386 Feld- oder Schneehasen erlegt wurden, zehn Jahre später waren es 1433, also rund 50 mehr. Ich möchte meine Aussage insofern korrigieren, als dass Grossrat Jäger vor zehn Jahren nicht die Jagdbarkeit oder die Bejagung des Feldhasen im Visier hatte, sondern den Lebensraum des Feldhasen, welcher dazumal durch Entwicklungen auch in der Landwirtschaft gefährdet wurde. Heute stellen wir da eine Verbesserung fest; eine naturnahere, extensivere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ackerflächen, die dazu beiträgt, dass sich auch der Lebensraum des Feldhasen verbessert hat. Beim Hasen müssen wir also keine Angst haben, dass er im Kanton Graubünden aussterben wird. Wir haben das unter Kontrolle und es sind die Jagdplanung und die darauf aufbauenden jagdpolitischen Massnahmen, die dazu geführt haben, dass wir eine nachhaltige Jagd auch auf das Niederwild betreiben können. Sie haben den Birkhahn angesprochen und Sie können sich darauf verlassen, dass wir sehr gut beobachten, was sich beim Bestand des Birkwildes tut. Durch häufige Beobachtungen der Wildhut wissen wir, wie sich der Bestand über das ganze Kantonsgebiet entwickelt und wir werden über unsere jagdpolitischen Instrumente auch entsprechend reagieren können, wenn der Birkhahnbestand beispielsweise zurückginge.

Sie regen an, dass wir die Statistiken im Landesbericht einheitlicher führen. Ich werde diese Anregung aufnehmen und mich bemühen, im nächsten Landesbericht mindestens in unserem Departement eine einheitlichere Linie zu fahren.

Es wurden verschiedene Fragen zum Hochbauamt aufgeworfen. Zur Frage von Grossrat Trepp bezüglich der Parkplatzbewirtschaftung: Er hatte sich dieses Themas schon letztes Jahr angenommen. Ich kann ihm sagen, dass in der Zwischenzeit das Konzept und die entsprechende Verordnung im Entwurf vorliegen, dass das Paket zu den Departementen in die Vernehmlassung geht und dass die Absicht besteht, entweder ganz kurz vor oder unmittelbar nach den Sommerferien Beschlüsse zu fassen, damit diese dann auch auf das Jahr 2001 hin budgetwirksam werden können. Sie fragen nach den finanziellen Auswirkungen eines solchen Konzepts für den Kanton. Wir haben eine differenzierte Lösung, wel-

che vorsieht, dass man die Parkplätze des Kantons im Stadtzentrum an Samstagen gegen Gebühr durch Dritte benutzen lässt, während wir bei den Mitarbeiter-Parkplätzen differenziert vorgehen wollen, d.h. je nachdem, ob ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin das Fahrzeug zur Ausübung der Tätigkeit braucht oder nicht. Wenn Sie eine Zahl hören wollen, so könnte das Konzept dem Kanton etwa 400'000 Franken einbringen. Immer vorausgesetzt, das Konzept wird so umgesetzt, wie wir es heute in unserem Departement vorsehen. Grossrätin Meyer fragt nach den Möglichkeiten des Kantons, das behindertengerechte Bauen zu unterstützen. Es ist Ziel jeder Behindertenpolitik, den Menschen mit einer Behinderung zu integrieren, ihn möglichst vollständig in die Arbeits- und Freizeitwelt des Nichtbehinderten einbinden zu können. Voraussetzung dafür, da haben Sie Recht, ist der schwellenlose Zugang zu den Gebäuden und Anlagen. Es geht also nicht nur um Gebäude, es geht auch um Anlagen beispielsweise des öffentlichen Verkehrs. Im privaten Bereich setzt der Gesetzgeber auf Freiwilligkeit. Im öffentlichen Bereich verpflichtet Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes so weit zumutbar behindertengerechte Zugänge zu Gebäuden, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu schaffen und hier stellen wir in der Tat ein Vollzugsproblem fest. Dieses muss über die Baubewilligungen gelöst werden, die in unserem Kanton bekanntlich von den Gemeinden erteilt werden. Überall dort, wo der Kanton Bauherr ist oder Subventionen an die Erstellung von Bauten leistet, hat der Kanton selbstverständlich die Möglichkeit, aktiv behindertengerechte Zugänge zu verlangen und ich könnte Ihnen einige Beispiele dafür nennen, dass das auch getan wird. Das hindert uns allerdings nicht, noch vermehrt darauf zu schauen und verstärkt auch bei den Bewilligungsbehörden in den Gemeinden Einfluss darauf zu nehmen.

Grossrat Schütz fragt nach dem Stand der Sanierung der Kantonsschule. Die Bündner Kantonsschule an der Arosastrasse wurde bekanntlich in den 60-er Jahren für rund 800 Schülerinnen und Schüler gebaut und Sie wissen, dass dieses Gebäude heute in hohem Masse sanierungsbedürftig ist. Die Mittelschulreform mit dem neuen Maturitätsanerkennungsreglement und die Schaffung der pädagogischen Fachhochschule haben zur Folge, dass der Kanton bis zum Schuljahr 2006 5200 Quadratmeter Schulfläche zur Verfügung stellen muss. Es wird also nötig sein, Neubauten zu erstellen. Der zusätzliche Bedarf, damit Sie sich ein Bild machen können, liegt bei etwa 70 Prozent des Gebäudevolumens der heutigen Kantonsschule an der Arosastrasse. Selbstverständlich machen wir uns darüber Gedanken, wo wir das realisieren wollen. Es ist auch eine Frage der Kosten und der betrieblichen Abläufe, die in die Überlegungen darüber miteinfließen, welches Sanierungs- und Neubaukonzept man schlussendlich wählen soll. Im Moment sind verschiedene Standortevaluationen im Gang. Sie fragen an, ob der Standort Bahnhof Chur immer noch ein valabler Standort ist oder nicht. Wir haben einen Vorstoss von Herrn Schütz zu dieser Frage bereits beantwortet und dort aufgezeigt, was die Nachteile eines Standorts beim Bahnhof wären, nämlich die langen Wege und die relativ hohen Kosten einer Überbauung an diesem Standort. Dort wären schwierige und langwierige Planungsverfahren zu durchlaufen und deshalb kann ich Ihnen heute schon sagen, dass der Bahnhof Chur für uns ein schlechter Standort ist. Er wird zwar immer noch mitevaluiert, ich glaube aber nicht daran, dass wir beim Bahnhof einen Neubau erstellen könnten. Sie sehen, es sind hier im Moment verschiedene Arbeiten konzeptioneller Natur im Gange. Noch einmal: Es sind die betrieblichen Abläufe, es

sind die Kosten und es ist natürlich der Bedarf, welcher bei den konzeptionellen Überlegungen eine wichtige Rolle spielen wird.

Grossrat Marti stellt die Liegenschaftsverwaltung des Kantons in Frage. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, die Fremdmietungen des Kantons nehmen ein Ausmass an, bei dem Vorsicht geboten ist, dass es uns nicht aus den Fingern gleitet. Wir strengen uns mit dem Finanzdepartement auch an, die besten und günstigsten Lösungen zu finden wenn es darum geht, Verwaltungsabteilungen einzumieten. Ihre Anregung der besseren Bewirtschaftung der eigenen Mieträumlichkeiten nehmen wir selbstverständlich entgegen. Auch Ihre Kritik, die Darstellung des Hochbauamts zur Frage der Liegenschaftsverwaltung sei im Landesbericht etwas knapp ausgefallen. Sie fragen überdies, was für kleinere Liegenschaften verkauft würden. Es handelt sich mehrheitlich um ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die nicht mehr benötigt werden und die verkauft werden sollen. Schliesslich fragt Grossrat Cathomas im Zusammenhang mit dem Tiefbauamt, ob der Kanton in der Lage und bereit ist, die hohen Schäden an unserem Strassennetz noch dieses Jahr zu beheben. Grossrat Cathomas hat Recht, der bauliche Unterhalt unseres Strassenwesens wird zunehmend zu einem Problem für diesen Kanton. Ich habe schon mehrfach ausgeführt, dass wir uns überlegen müssen, ob wir die Ausbaumittel nicht tendenziell in den Unterhalt verlagern müssen, um nicht in 20 Jahren mit einem Strassennetz dazustehen, welches den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügt. Die Strassen sind relativ alt, sie wurden für andere Tonnagen gebaut und bezüglich Entwässerungen nicht mit dem heutigen Standard erstellt. Die Folgen sehen Sie in einem Winter wie jenem, der hinter uns liegt. Wir haben in Graubünden ein Strassennetz, das regelmässig mit hohen Frostschäden belastet wird. Wir haben innerhalb unseres Unterhaltsbudgets, welches Sie ja jährlich bewilligen, gewisse Mittel zur Verfügung, diese Schäden zu beheben. Wir nützen diese Mittel überall dort zu 100 Prozent aus, wo die Schäden derart gross sind, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet wird. Zudem werden wir versuchen, über Nachtragskredite die entsprechenden Mittel zu erhalten. Wir haben eine hohe Aufmerksamkeit für dieses Thema. Wie gesagt werden wir in Zukunft tendenziell weniger Mittel in den Ausbau und dafür mehr in den Unterhalt der Strassennetzes stecken.

Grossrat Looser hat drei Fragen gestellt. Zuerst zum Helikopterflugfeld Tavanasa: Das war keine Frage, das war mehr eine Verteilung von Lorbeeren an die Umweltschutzorganisationen, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieses Projekt besser geworden ist. Tatsache ist, dass die Bau- und Betriebsbewilligung für dieses Helikopterflugfeld zwischenzeitlich rechtskräftig geworden ist und es ist zutreffend, dass das Bundesgericht auch drei Auflagen gemacht hat, die diesen Standort ökologisch aufwertet und in diesem Sinn haben die Umweltschutzorganisationen hier tatsächlich dazu beigetragen, eine bessere ökologische Verträglichkeit zu erreichen. Die zweite Frage von Herrn Grossrat Looser betrifft die Personalsituation bei der Rhätischen Bahn. Auch hier haben Sie Recht, wenn Sie monieren, dass mit der Eröffnung der Vereinalinie und dem Ausbau des Verkehrsangebots der Rhätischen Bahn von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern zusätzliche Leistungen verlangt wurden. Ich möchte aber nicht sagen, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rhätischen Bahn eine grosse Unzufriedenheit herrschen würde. Sie haben diesen hohen Einsatz, welcher von ihnen abverlangt wurde, geleistet. Die Rhätische Bahn ist dankbar dafür, dass diese zusätzlichen Leistungen in der

speziellen Situation mit einem neuen Angebot und grösseren Verkehrswegen vom Personal erbracht wurden. Sie sprechen das Zugpersonal an, das Lokomotivpersonal und auch das Betriebspersonal, und wollen wissen, inwieweit von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Leistungen verlangt werden, wie lange das dauern soll und ob diese Leistungen auch zusätzlich entschädigt würden. Beim Zugpersonal stellen wir heute einen Unterbestand von rund sechs Mitarbeitenden fest. Der Grund dafür sind die zusätzlichen Verkehrsleistungen und auch gewisse Mutationen, die dazu geführt haben, dass ein Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht. Bei den vorhandenen Mitarbeitenden stellen wir auch rückständige Zeitguthaben von gegen acht Tage fest. Was sind nun die Massnahmen? Man überprüft in diesem Bereich das Konzept der Zugbegleitung und man wird die Lehrabgänger per 1. August 2000 einstellen, um damit eine Entlastung herbeiführen zu können. Ich möchte allerdings auf ein Problem hinweisen das uns echt Sorge bereitet. Ich rede dabei von der Schwierigkeit, Personal zu rekrutieren, vor allem im Engadin.

Grossrat Parolini, Sie haben die Wirtschaftsförderung angesprochen. Was tut der Kanton dafür und was tut er nicht? Wir sehen bei der Rhätischen Bahn, ich komme nachher noch auf die Forstorganisation zurück, dass es uns nicht gelingt, qualifiziertes Personal, sei dies Zugpersonal oder auch Betriebs-/Stationspersonal zu finden und gerade im Engadin stossen wir da an Grenzen. Zum Lokomotivpersonal: Auch hier besteht zurzeit ein Unterbestand von gegen 12 Mitarbeitern. Der Grund dafür sind auch hier die zusätzlichen Verkehrsleistungen mit neuen Angeboten mit der Eröffnung der Vereinalinie. Wir haben hier das Glück, dass die Lokomotivführer freiwillig bereit sind, über eine gewisse Zeit zusätzliche Leistungen zu erbringen. Diese Leistungen werden finanziell selbstverständlich entsprechend abgegolten. Auch hier überlegt sich die Rhätische Bahn natürlich, was sie dagegen tun kann, weil das kein Dauerzustand sein kann. Man versucht auch hier, alle Ausbildungskapazitäten auszuschöpfen etwa mit einer zusätzlichen zweiten Klasse, die ab 1. September gestartet wird. Man versucht auch, über eine gewisse Zeit Lokomotivführer von anderen Bahnen einzustellen. Es findet also ein Austausch zwischen verschiedenen Transportunternehmungen in unserem Land statt und selbstverständlich wird man auch das Verkehrsangebot und den Fahrplan, überprüfen müssen. Zum Stationspersonal nur kurz: Auch hier besteht zurzeit ein Unterbestand von vier bis fünf Mitarbeitenden. Die Massnahmen: Wo möglich wird nachrekrutiert, aber auch hier stösst man auf den ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Man überprüft zudem die Öffnungszeiten der Stationen usw., um das wieder in den Griff zu bekommen. Noch zu einem Kritikpunkt von Grossrat Looser: Sie sprachen die Frühpensionierungen des Personals an. Es trifft zu, dass im vergangenen Jahr verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Übergangsrentenlösung der frühzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht haben, die die Rhätische Bahn ähnlich wie der Kanton den Mitarbeitern angeboten hat. Niemand ist in die Frühpensionierung geschickt worden, es ist aber verständlich, dass verschiedene ältere Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die wir beim jetzigen Engpass nicht mehr anbieten können.

Im Zusammenhang mit dem Beitragswesen im Energiebereich fragt Grossrat Looser, inwieweit die Gesuche für wärmetechnische Gebäudesanierungen die Möglichkeiten des Kantons übertreffen. Sie haben Recht, alle Gesuche, die jetzt eingehen, kommen bereits auf die Warteliste für das nächste

Jahr. Entscheidend ist, dass der Gesuchsteller sein Gesuch vor Baubeginn stellt. Das Gesuch wird sofort behandelt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auch bewilligt. Der Gesuchsteller kann somit seine Sanierung an die Hand nehmen. Die Auszahlung des ihm zugesprochenen Betrags wird aber erst im Folgejahr möglich und immer nur im Rahmen der budgetierten Mittel. Die einzige Lösung, dieses Problem zu bewältigen oder abzubauen, besteht darin, mehr Mittel für die Gebäudesanierungen zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen im Moment nicht im Detail sagen, wie viele Gesuche mit welchen Beträgen derzeit auf der Warteliste stehen. Ich kann Ihnen das aber noch diese Woche nachliefern.

Damit bin ich bei den Fragen der Grossräte Thomann und Parolini angelangt. Die Frage von Grossrat Thomann interpretiere ich so, dass er Angst hat, wir wären nicht auf die Situation vorbereitet, wenn der Luchs, aber auch der Wolf in Graubünden einwandert. Ich möchte vorausschicken, dass wir ganz früh im vergangenen Jahr, als die Thematik aktuell wurde, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertretern aller beteiligten Kreise eingesetzt haben, welche sich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Sie hat die Möglichkeiten und auch die Risiken der Zuwanderung des Grossraubwilds abgewogen. In dieser Gruppe war die Landwirtschaft ebenso vertreten wie die Forstwirtschaft, die Jäger, der Tierschutz, der WWF und Pro Natura. Das Ergebnis dieser Arbeit ist eine tragfähige Grundlage dafür, nun die konkreten Schritte zu prüfen und Massnahmen in die Wege zu leiten. Sie fragen, ob der Kanton und die Regierung die Empfehlung der Arbeitsgruppe mitunterstütze, wonach der Luchs kurzfristig zwar nicht künstlich wieder angesiedelt werden soll, diese Frage mittelfristig aber offen lässt. Die Regierung unterstützt die Empfehlung, wonach wir kurzfristig, d.h. über ein Zeitraum von vier bis sechs Jahre, keine künstliche Ansiedlung des Luchses in unserem Kanton wollen. Wir sind überzeugt, dass man die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Betroffenen erst noch schaffen muss. Mittelfristig hat die Kommission und will auch die Regierung die Frage offen lassen, ob eine künstliche Wiederansiedlung auch in unserem Kanton denkbar wäre. Sie haben Recht, wenn im Kanton St. Gallen wie vorgesehen Luchse angesiedelt werden, besteht die Möglichkeit, dass der Luchs auch in Graubünden einwandert. Wir haben vom Bund verlangt, dass in diesem Fall die Kontrolle und auch die Möglichkeit, Massnahmen gegen Schaden stiftende Tiere zu treffen, beim Kanton liegen soll. Wir wollen also keinen Bittgang nach Bern zum Direktor des BUWAL unternehmen, wenn ein Luchs oder ein Wolf in unserem Kanton Nutztiere reisst. Diese Voraussetzung haben wir klar in Bern und auch gegenüber den ansiedlungswilligen Kantonen der Ostschweiz deponiert. Offenbar hat der Bund jetzt auch ein entsprechendes Entgegenkommen signalisiert. Sie fragen, ob die Erfahrungen aus anderen Kantonen in diesen Überlegungen mit berücksichtigt wurden. Sofern Mitglieder der Arbeitsgruppe selber entsprechende Erfahrungen hatten, Herr Rizzi als Vertreter der schweizerischen Schafhalter oder Frau Wolf vom WWF mit ihren Kenntnissen des Kantons Wallis, haben diese ihre Erfahrungen einfließen lassen. Auch die Jagd hat natürlich die Erfahrungen, die beispielsweise im Berner Oberland mit dem Luchs gemacht werden, in diese Arbeit einfließen lassen. Im Übrigen handelt es sich hier um eine Frage, die zusammen mit den Betroffenen erörtert werden muss und die, da bin ich überzeugt, eine breite Akzeptanz braucht, an der gearbeitet wird.

Nun zur Frage von Grossrat Parolini zur Organisation des kantonalen Forstdienstes. Ich hatte schon mehrfach Gelegenheit, zu diesem Thema Stellung zu nehmen und bin je länger

je mehr überzeugt, dass es richtig und notwendig ist, den kantonalen Forstdienst zu reorganisieren. Sie stellen das ja auch nicht in Frage, Grossrat Parolini. Sie bemängeln, dass bei der Auswahl der Standorte dieser Regionszentren nicht auch regionalpolitische Überlegungen gemacht wurden. Ich kann Ihnen sagen, dass es ein äusserst schwieriges Unterfangen war, diese Standorte zu definieren. Nicht nur im Unterengadin, auch bei den übrigen Standorten war es schwierig, weil natürlich gegenläufige Interessen vorherrschen und auch lautstark kund getan wurden. Im Unterengadin ist die Situation so, wie Sie es richtig bemerkt haben, dass das Zentrum dieser Waldregion in Zuoz angesiedelt wurde, wobei wir in Südbünden drei zusätzliche Satelliten in Fnà, in Valchava und in Val Poschiavo einrichten werden, um damit den regionalpolitischen Aspekt etwas abzufedern. Wenn Sie nun die Bedeutung des Zentrums ansprechen und damit die Frage der Arbeitsplätze verknüpfen, so ist natürlich nicht die Meinung, dass die vier Forstingenieure alle in Zuoz Wohnsitz nehmen. Entscheidend ist, dass diese Forstingenieure in Südbünden bleiben. Ob sie Wohnsitz in Zernez, in Sent oder wo auch immer haben, spielt meiner Meinung nach nicht eine so grosse Rolle. Zuoz liegt verkehrsmässig günstig in der ausdehnungsmässig grossen Region Südbünden. Im Übrigen war es auch ein regionalpolitischer Entscheid, Grossrat Parolini, welcher uns dazu bewogen hat, diese Aussenstellen und Satelliten in Südbünden so einzurichten. Ich möchte für Verständnis dafür werben, dass dieser Standort nur an einem Ort festgelegt werden kann und dass es, wenn überhaupt, jeweils nur eine zufriedene Gemeinde gibt und alle andern, die nicht berücksichtigt worden sind, natürlich unzufrieden sind. Ich bin eigentlich auch Ihrer Auffassung, dass bei solchen Überlegungen, wie diese Strukturen auf unserem Kantonsgebiet verteilt werden, regionalpolitische Gesichtspunkte mitentscheidend sein sollen.

Schlussabstimmung:

Für die Genehmigung des Landesberichts	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

- von den unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichtes aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
- die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate abzuschreiben;
- das Postulat gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges nicht abzuschreiben und;
- von den gemäss Ziff. 5 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den gemäss Ziff. 6 des Berichtsanhanges noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

Pfenninger, Sprecher der GPK: Gemäss Artikel 45b Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate. Sie finden diese Liste auf den Seiten 34 bis 40 im Bericht der GPK 1999/2000. Nachdem es in den letzten Jahren oftmals grössere Diskussionen um die Abschreibepaxis und die zeitliche Aufrechterhaltung von Vorstössen gegeben hat, kann heute festgehalten werden, dass sich eindeutig eine

Beruhigung und offenbar eine vernünftige Praxis eingestellt hat.

Eine Differenz besteht alleine beim Postulat gemäss Ziffer 6 der Anträge. Es handelt sich um das Postulat Zegg betreffend Reform der Gemeindestrukturen. Sie finden das auf Seite 39 im ominösen "Gelben Büchlein". Ich möchte zur Erinnerung kurz die Argumentation, einerseits der Regierung und andererseits der GPK darlegen, warum dieses Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

Die Begründung der Regierung: Warum abschreiben? Es geht hier um die Reform der Gemeindestrukturen. Die Sondernummer der Informationsschrift des Gemeindeinspektors erschien im Januar 2000. Sie enthält Informationen über die heutigen Gemeindestrukturen, die interkommunale Zusammenarbeit sowie über den Stand der Gemeindefusionen und deren Instrumente. Damit wird die Diskussion über die Struktur der Gemeinden in unserem Kanton angeregt. Zudem wird im Regierungsprogramm 2001/2004, unter dem Programmpunkt Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindefusionen, die Massnahme Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur und Unterstützung von Reformbestrebungen durch Beratung und finanzielle Anreize aufgeführt. Dies die Begründung der Regierung.

Nun die Begründung der GPK, warum dieses Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll: Mit der Informationsschrift und der Aufnahme ins Regierungsprogramm sind zwar erste Schritte getan worden, weitere sollten aber folgen. Die Einleitung von Reformen und die Entwicklung neuer Instrumente stehen erst in Aussicht. Aus diesen Gründen kann nach Ansicht der GPK das Postulat noch nicht abgeschrieben werden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, unsere Anträge gemäss den Anträgen auf Seite 33, speziell den Punkt 6 c), gemäss unseren Anträgen anzunehmen.

Abstimmungen

- Der Rat nimmt Kenntnis von den unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen.
- Abschreibung der gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate 90 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
- Nicht-Abschreibung des Postulates gemäss Ziffer 4 des Berichtsanhanges 89 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
- Der Rat nimmt Kenntnis von den unter Ziffer 5 des Berichtsanhanges aufgeführten, erledigten Postulaten und den unter Ziffer 6 des Anhangs aufgeführten noch unerledigten Postulaten.

Geschäftsberichte

Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatscommission

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatscommission sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte.

Schmid (Splügen), Sprecher der Justizkommission: Ich werde nachfolgend die Gelegenheit benützen und gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatscommission Stellung nehmen und diese Traktanden gemeinsam behandeln.

Anfangs Mai haben Sie den Bericht der Justizkommission für das Amtsjahr 1998/99 erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wurde und sich auch zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen finden. In den Aufgabenbereich der Justizkommission fällt insbesondere die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der kantonalen Gerichte sowie die Vorberatung der jetzt zu beratenden Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und Notare.

Zu den Jahresberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes, der Notariatscommission sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte drängen sich folgende wesentliche Bemerkungen auf, wobei im Weiteren und für Detailinformationen auf den schriftlichen Tätigkeitsbericht der Justizkommission verwiesen wird: Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr zwei mal mit den Gerichten. Am 9. November 1999 unterhielt sie sich mit den Gerichtspräsidenten über allgemeine Anliegen, am 10. März 2000 besprach sie mit den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verwaltungs- und des Kantonsgerichts die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig beriet sie die Berichte der Aufsichtscommissionen über die Rechtsanwälte und der Notariatscommission und verabschiedete am 3. Mai die Jahresberichte zu Händen des Grossen Rates. Wie in früheren Jahren kann hier festgehalten werden, dass sich in grundsätzlicher Hinsicht keine Kritiken an der Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte und der Aufsichtscommission über die Notare und Rechtsanwälte geben. Die Justizkommission würde sich allerdings wünschen, dass die Berichte eher problemorientierter ausfallen und nicht nur in der Wiedergabe und Kommentierung von Zahlen und Statistiken bestehen. Von besonderem Interesse wären dabei auch Aussagen beispielsweise dazu, welche Auswirkungen und qualitative Veränderungen sich ergeben haben durch Gesetzesänderungen wie durch die Revision der GAV zum SchKG oder zukünftig durch die Gerichtsreform mit welcher Zuständigkeiten geändert werden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Kantonsgerichts hat die Justizkommission im Berichtsjahr ein Stellenschaffungsbegehren zu Händen der GPK vorgeprüft und dabei beantragt, die Stelle eines zusätzlichen Aktuars zu schaffen. Mit der positiven Stellungnahme zur Schaffung der Stelle verband die Justizkommission die Forderung, den Aushilfskredit im Umfang des Gehaltes der neu zu schaffenden Aktuarestelle zu senken. Im Übrigen erwartet die Justizkommission, dass der Aushilfskredit des Kantonsgerichts für die nächsten Jahre konstant gehalten wird, was allenfalls durch Spezialisierung der Aktuare anzustreben ist.

Die Justizkommission hat sich schon mehrfach mit den Fristen zwischen der Entscheidfällung und der Mitteilung der Urteile beschäftigt und das Kantonsgericht angehalten, auf dieses Problem sein Augenmerk zu richten. Die Justizkommission ist weiterhin der Überzeugung, dass die Zeit zwischen der Beurteilung und der Mitteilung der Entscheide – ohne Qualitätsverlust oder Reduktion der Begründung – noch verkürzt werden könnte. Eine Verbesserung darf durch die Schaffung der neuen Stelle eines vollamtlichen Aktuars erwartet werden und liesse sich, wie schon gesagt, durch die

von der Justizkommission bereits früher angeregte Spezialisierung der Aktuare auf bestimmte Rechtsgebiete erreichen. Im weiteren Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob nicht vermehrt Urteile des Kantonsgerichts, beispielsweise über Internet, allgemein verbreitet werden könnten. Dies ist in Ergänzung oder als Ablösung der publizierten Praxis denkbar. Die Justizkommission erwartet sich davon auch eine bessere und schnellere Verbreitung neuer Entscheide.

Eine wichtige Tätigkeit des Kantonsgerichtes besteht in der Aufsicht über die unteren Gerichte. Obschon nur gerade bei zwei Gerichten ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde notwendig wurde und mit der Reform der erstinstanzlichen Gerichte eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Vorinstanzen erwartet werden kann, darf dies nicht dazu führen, dieser Aufgabe nicht die nötige Beachtung zu schenken. Das Kantonsgericht ist gerade in diesem Bereich stark gefordert. Aus dem Jahresbericht des Verwaltungsgerichts ist ersichtlich, dass die Verfahren, die über zwölf Monate gedauert haben, erheblich zugenommen haben. Gesamthaft kann aber festgestellt werden, dass die Verfahren beim Verwaltungsgericht sehr speditiv geführt werden. Im Rahmen des Treffens mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Gerichts liess sich die Justizkommission auch über Absichten des Verwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Einführung der EDV informieren. Seit Anfangs März verfügt das Verwaltungsgericht über eine eigene Homepage. Im Moment sind leider noch keine Entscheide über Internet veröffentlicht und abrufbar. Die Justizkommission begrüsst aber auch diese Absicht des Verwaltungsgerichts, zumindest einen Teil seiner Urteile auf diesem Weg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für diese Dienstleistung besteht bei Rechtssuchenden, Anwälten wie auch Gemeinden zweifellos ein Bedarf. Erneut kam auch die Kammereinteilung beim Verwaltungsgericht und die von der Justizkommission im letzten Bericht angeregte Spezialisierung der vollamtlichen Gerichtspräsidenten zur Sprache. Das Verwaltungsgericht tut sich recht schwer mit dieser Anregung. Einerseits sind die vorgebrachten Probleme organisatorischer und sprachlicher Natur durchaus berechtigt. Andererseits ist zu verhindern, dass organisatorische Schwierigkeiten zu widersprüchlichen Urteilen führen. Immerhin hat das Verwaltungsgericht gewisse Geschäftstätigkeiten und Zuständigkeitsbereiche innerhalb der vollamtlichen Richter zugeteilt. Die Justizkommission wird das Problem aber weiter verfolgen. Auf weitere Fragen bezüglich der Gerichtsorganisation und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Dies hat dann, sofern die Motion der Reform der kantonalen Gerichte vom Rat überwiesen wird, eingehend in diesem Zusammenhang zu erfolgen.

Der Tätigkeitsbericht der Notariatskommission gibt keinen Anlass zu Bemerkungen. Die Justizkommission ist aber sehr erfreut über den Einsatz des Notariatsinspektors, der einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Notariatswesen setzt.

Ebenso gibt der Jahresbericht der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte nach unserer Auffassung zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Justizkommission beantragt Ihnen auf Grund dieser Ausführungen, die Jahresberichte 1999 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes der Notariatskommission Graubünden sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte zu genehmigen.

Standespräsident: Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll der Eröffnungssitzung zur Einsichtnahme aufliegt.

Bucher: Ich habe eine Bemerkung zum Kantons- und Verwaltungsgericht. Ich sitze schon seit elf Jahren in diesem Rat. Ich habe Zeiten erlebt, in denen weniger Frauen im Rat Einsitz nehmen konnten als heute. Ich habe aber auch die letzte Legislaturperiode erlebt, in welcher wir drei Frauen mehr hatten als heute. Leider mussten wir wieder rückwärts buchstabieren, obwohl sich viele gute Frauen zur Wahl gestellt hatten. Mit Bedauern stelle ich heute auch fest, dass während meiner ganzen Ratszeit noch nie eine Richterin ans Verwaltungsgericht gewählt wurde. Beim Kantonsgericht hingegen beträgt der Richterinnen-Anteil ganze 40 Prozent. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt auf, dass der Kanton Graubünden einer der letzten Kantone ist, der noch keine Richterin am Verwaltungsgericht beschäftigt. Ich hoffe daher sehr, dass in den nächsten Jahren auch bei unserem Kanton Richterinnen beim Verwaltungsgericht tätig werden können. Kompetente Richterinnen lassen sich sicher quer durch alle Parteien hindurch finden.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 1999 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse

Möhr, Sprecher der GPK: Sie haben den interessanten und ausführlichen Jahresbericht der GVA erhalten. Das vergangene Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung wird durch eine massive Zunahme von Schäden gekennzeichnet. Aus Elementarereignissen, vorab den Lawinen- und Schneedruckschäden im Februar 1999 sind der Gebäudeversicherungsanstalt 25,5 Millionen Franken Kosten entstanden. Das ist das Vierfache des langjährigen Mittels. Aber auch die Feuerschäden liegen mit 13,1 Millionen Franken doppelt so hoch wie in den Vorjahren. Im Vergleich mit den Mittellandkantonen sind wir im Kanton Graubünden jedoch noch recht glimpflich davon gekommen. Im Schneewinter haben sich die grossen Investitionen in Lawinenverbauungen, die Pflege unserer Wälder und die konsequent durchgezogene Gefahrenzonenordnung bewährt und ausbezahlt. Zudem berührte der Orkan Lothar vom 26./27. Dezember 1999, der im Mittelland Gebäudeschäden von 460 Millionen Franken verursachte, unseren Kanton praktisch nicht.

In der letztjährigen Berichterstattung der Gebäudeversicherung ist auf den atypisch günstigen Schadenverlauf in den 90er Jahren hingewiesen worden. Die GVA hat angesichts des grossen Elementarschadenpotentials in den schadenarmen Jahren 18 Millionen Franken, d.h. einen dreifachen durchschnittlichen Jahreselementarschaden als Schwankungsreserve zurückgestellt. Aus dieser Rückstellung werden zum Ausgleich des Jahresergebnisses 8 Millionen Franken entnommen. Weitere 5,4 Millionen Franken wird der interkantonale Rückversicherungsverband IRV der Kantonalen Gebäudeversicherungen übernehmen. Schon heute ist übrigens absehbar, dass die Rückversicherungsprämien in den nächsten Jahren auf Grund des Katastrophenjahres 1999 massiv ansteigen werden. Dank langjähriger Vorsorge, guter Kostdisziplin und erfreulichen Kapitalerträgen weist die Jah-

resrechnung der Gebäudeversicherung einen Überschuss von 8,3 Millionen Franken aus.

Erstmals ist die Rückstellung der GVA für die interkantonale Risikogemeinschaft, IRG, elementar mit 7,9 Millionen Franken beansprucht worden. Diese Entnahme wurde mit Kapitalerträgen sogleich wieder ausgeglichen. Insgesamt werden die 19 Gebäudeversicherungs-Kantone an das Solidarwerk IRG 210 Millionen Franken leisten. Nutzniesser sind Gebäudeversicherungen, deren Grossschadensgrenze überschritten worden ist. Die IRG garantiert auch unserer Gebäudeversicherung eine Rückendeckung von 57 Millionen Franken bei Elementarkatastrophen. Sie hat im vergangenen Jahr erstmals ihre Bewährungsprobe bestehen müssen. Während die Gebäudeversicherung 1999 noch einen allgemeinen Prämienrabatt von 15 Prozent gewähren konnte, wurde dieser nach den massiven Schadenereignissen für das Jahr 2000 auf 5 Prozent zurückgenommen. Gerade die gute finanzielle Bewältigung des Katastrophenjahres 1999 zeigt aber, dass mittelfristig ein Prämienkungspotential bestehen sollte. Die GVA hält mit 4,89 Promille des Versicherungskapitals oder 335 Millionen Franken einen ansehnlichen Reservefonds, der gute Erträge abwirft. Im revidierten Gebäudeversicherungsgesetz ist die Obergrenze dieses Fonds bei 5 Promille angesetzt. Sie ist damit praktisch erreicht. Zusätzliche überschüssige Mittel sollen daher auch an die Versicherten zurückfliessen.

Sehr erfreulich sind wiederum die Vermögenserträge, welche 28,3 Millionen Franken betragen – dies nach Vornahme von Wertberichtigungen im Umfang von 9 Millionen Franken. Das Obligationenportfeuille rentiert überdurchschnittlich, weil die GVA immer noch von hoch verzinslichen Papieren profitiert. Die Kurswerte der Aktienanlagen haben sich vor allem zum Jahresende stark entwickelt. Schliesslich bringt das Engagement in Bündner Immobilien, das in den konjunkturell schwachen Jahren aufgebaut wurde, bei hoher Wertbeständigkeit ansprechende Renditen.

Besonders gefordert wurde 1999 die Elementarschadenkasse, welche willkommene Beiträge an die Wiederherstellung nicht versicherbarer Schäden an Grundstücken und deren Erschliessung leistet. In über 1300 Fällen können mit ca. 7,2 Millionen Franken die Wunden behoben werden, welche Lawinen, die Pfingstregenfälle und die Herbststunwetter gerissen haben.

Nicht mehr weg zu denken, ist die Feuerwehr-Einsatzkosten-Versicherung, welche auch letztes Jahr in aller Stille Gemeindeaufwendungen für grössere Feuerwehreinsätze mit insgesamt 110'000.– Franken mitfinanziert hat. Starke Fortschritte wurden bei den Zusammenarbeitsprojekten der Gemeindefeuerwehren erzielt. Dies drückt sich einerseits in einer Leistungssteigerung, andererseits aber auch in Kostensenkungen zu Gunsten der Gemeinden aus. Die Gesamtbestände sind nach der diesjährigen Rekrutierung auf unter 8'000 Feuerwehrleute gefallen. Vor Inangriffnahme der Zusammenarbeitsplanungen waren weit über 10'000 Feuerwehrleute eingeteilt. Brandfälle in Gebieten mit den reorganisierten, gemeindeübergreifenden Feuerwehren, haben die Schlagkraft der neuen Organisationen klar bewiesen.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass wir mit der Gebäudeversicherungsanstalt über eine finanziell standfeste und leistungsfähige Institution verfügen. Sie hat ihren Auftrag in der Neuwertversicherung, im vorbeugenden Brandschutz und in der Feuerwehrförderung und -führung auch im vergangenen Jahr bestens erfüllt.

Ich danke bei dieser Gelegenheit den verantwortlichen Führungsgremien sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der GVA, des Feuerpolizeiamtes und der Elementarschadenkasse für die geleistete Arbeit. Auf Grund der Einsichtnahme in die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie in den Bericht der Revisionsstelle beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, vom Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Der Bericht über die Tätigkeit ist umfassend, die Jahresrechnung aber alles andere als transparent. Zudem werden beim Ertrag Wertschriftendarlehen und Ertrag Liegenschaften nur die Nettoerträge ausgewiesen. Es wird also der Grundsatz der Bruttorechnung durchbrochen, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht separat dargestellt, sondern saldiert. Eine buchhalterische Todsinde.

Ende 1999 werden Kapitalanlagen von 375 Millionen Franken ausgewiesen. Eine stolze Zahl. Leider finden wir keine Details zu den einzelnen Anlagen. Ich habe schon einmal in diesem Saale eine kundenfreundlichere Darstellung der Jahresrechnung verlangt. Wieso können die Anlagen nicht in der Beilage wiedergegeben werden? Nehmen Sie sich ein Beispiel am Bericht der kantonalen Pensionskasse, die wesentlich ausführlicher über ihre Anlagen Angaben macht. Dort ist es möglich – es werden Informationen über Wertschriften mit Rendite aufgeführt, ebenso sind die einzelnen Liegenschaften mit Details aufgelistet. Im Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt finden wir auf Seite 9 in einer Spalte gerade 10 Linien Informationen zu den Kapitalerträgen. Sparsamer geht es nicht mehr. Ich ersuche Regierungsrat Engler, sich dafür einzusetzen, dass uns mehr Informationen gegeben werden, sonst können wir auch auf die Kenntnisnahme des Jahresberichtes verzichten.

Regierungsrat Engler: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Herrn Grossrat Tscholl. Herr Grossrat Tscholl bemängelt, die zu wenig tiefe Darstellung der Jahresrechnung und regt an, dem Beispiel der kantonalen Pensionskasse zu folgen und die Anlagen transparenter zu machen. Die Gebäudeversicherung ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Unterschied zur kantonalen Pensionskasse, die das nicht ist. Die GVA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Aufsicht über die Gebäudeversicherungsanstalt obliegt dementsprechend der Regierung und die Regierung hat die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierung liegen auch die entsprechenden Unterlagen, die Sie im Jahresbericht vermissen, vor. Dem Grossen Rat obliegt es, diesen Bericht zu prüfen und zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke, es geht hier auch um die Frage der Stufengerechtigkeit der Information in diesem Bereich bei einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, wo der Grosse Rat eben eine andere Funktion hat, als etwa bei der kantonalen Pensionskasse. Bei der Gebäudeversicherung wissen Sie auch, dass sie so organisiert ist, dass die operative Geschäftsführung, die Legislative, wenn Sie so wollen, und das Controlling streng geteilt sind und entsprechend eben auch die Informationsflüsse laufen.

Ich bitte Sie, die Gebäudeversicherungsanstalt nicht nach der Tiefe der Darstellung im Jahresbericht zu beurteilen, sondern nach ihren Erfolgen, die sie für diesen Kanton leistet. Der Sprecher der GPK hat darauf hingewiesen, wie hoch die Vermögenserträge dieser GVA auch im vergangenen Berichtsjahr gewesen sind. So wurde ein Kapitalertrag von rund 37 Millionen Franken erwirtschaftet, rechnet man die Wertberichtigungen für Schwankungsreserven der Kursrisiken ein. Die Prämien trugen im Vergleich rund 29 Millionen

Franken ein. Wenn Sie auch die Renditen – die kann man sich ausrechnen, wenn man die Jahresrechnung liest – ansehen, sehen Sie, dass die durchschnittliche Rendite sämtlicher Wertschriftenanlagen bei über 10 Prozent liegt. Ich bitte Sie also, die GVA an den Erfolgen oder an den Leistungen zu beurteilen und nicht an der Darstellung im Jahresbericht.

Tscholl: Herr Regierungsrat, ich verstehe Ihre Aussagen nicht ganz. Sie wollen uns nicht mehr Transparenz geben. Die GPK hat diesen Bericht und vielleicht noch den Revisionsbericht. Der sagt auch nichts aus. Die Rendite, die hier ausgewiesen wird, wird auf den Buchwerten berechnet. Wir sehen nicht, was für Abschreibungen auf welchen Liegenschaften gemacht worden sind. Die Gebäudeversicherungsanstalt ist eine Versicherung, die den Bündner Haus- und Grundeigentümern gehört. Diese bezahlen die Prämien und deshalb wollen wir mehr Informationen haben.

Ich finde es eigentlich schade, dass man nicht den Mut aufbringt, in einer Jahresrechnung Sachen klar darzulegen. Ich frage mich, sind vielleicht noch mehr "Hunde vergraben", oder will man uns einfach etwas aufdrücken und wir sollen dann eine "Quasi-Genehmigung" der Jahresrechnung machen? Ich begreife das nicht. Bei der Privatwirtschaft wird die gläserne Bilanz verlangt, bei einer Versicherungsanstalt, die immerhin 375 Millionen Franken buchmässiges Anlagevermögen hat, verliert man 10 Linien in einer Spalte über die Anlagen. Ich kann auch ausrechnen, was für Renditen im Buchwert ausgewiesen werden, das ist eine Sache, die ich gelernt habe. Aber wir haben wirklich zu wenig Information. Ich begreife das nicht, und ich begreife nicht, dass man nicht bereit ist, dieses Votum aufzunehmen und mehr Transparenz zu bringen.

Standespräsident: Ich stelle fest, Sie haben vom Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse Kenntnis genommen.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 1999.

Plozza, Standesvizpräsident, Sprecher der GPK: Die Graubündner Kantonalbank bleibt im Rahmen des am 1. Oktober 1999 neu in Kraft gesetzten GKB-Gesetzes eine Universalbank, die im Kanton Graubünden herausragende Finanzdienstleistungen erbringt. Das neue Gesetz bedingt laut dem Bankpräsidenten eine vollständige Überarbeitung sämtlicher Reglemente und interner Weisungen. Zur konsequenten Trennung der strategischen Verantwortung des Bankrates von der operativen Verantwortung der Geschäftsleitung wurde die zentrale Regelung angepasst, während Details noch zu regeln sind. Neu beschränkt sich der Bankrat auf die Vorgabe der politischen Grundsätze für die Geschäftsführung und die Aufsicht und Kontrollfunktion, wodurch zum Beispiel die Bedeutung des Bankratsausschusses abgenommen hat.

Der 129. Jahresbericht der Graubündner Kantonalbank gibt detaillierte Auskünfte über die Geschäftstätigkeit und das Rechnungsergebnis im Jahre 1999. Neben den eigentlichen Zahlen der Bilanz und Erfolgsrechnung enthält der Jahresbericht interessante Angaben über die Wirtschaftslage der

Schweiz und die Entwicklung der Bündner Wirtschaft. Die Bilanzsumme beträgt im konsolidierten Abschluss 11,85 Milliarden Franken, der Bruttogewinn beträgt 135,48 Millionen Franken. Der Gewinn steigt seit 1995 um 34 Prozent. Neben der Verzinsung des Dotationskapitals mit 10,8 Millionen Franken wurde dem Kanton ein Gewinnanteil von 12,5 Millionen Franken abgeliefert. Die Dividende auf BS-Kapital steigt um zwei Punkte auf 17 Prozent. Erstmals weist die GKB ein Eigenkapital von über 1 Milliarde Franken aus. Die Wertberichtigung und die Rückstellungen betragen 494 Millionen Franken. Die Forderungen gegenüber Kunden, inklusive Hypothekarforderungen, betragen 10,19 Milliarden Franken.

In der Geschäftsprüfungskommission ist die Frage aufgeworfen worden, da der Kanton für die Kantonalbank verantwortlich ist, ob die oben erwähnten Forderungen sicher sind. Der Chefinspektor bestätigt, dass keine Klumpen- und Grossrisiken vorhanden sind. Die Wertberichtigung und Rückstellungen sind genügend bis sehr gut. Da wir wegen des Bankgeheimnisses keine Einsicht in die Bankunterlagen haben, muss sich die Geschäftsprüfungskommission bei der Vorprüfung und Risikobeurteilung auf den vorliegenden Jahresbericht, inklusive Bericht der externen Revisionsstelle, die Aussagen der Bankverantwortlichen und den Bericht der Rechnungsrevisoren abstützen. Eine eigentliche Rechnungsprüfung wie sie die Kantonsverfassung verlangt, ist somit für die GPK nicht möglich.

Als einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton beschäftigte die Graubündner Kantonalbank im letzten Jahre um 1140 Mitarbeiter. Entgegen dem globalen Trend schafft die GKB 45 neue Stellen. Die bewilligten Stelleneinheiten steigen von 805 auf 850. Am 31. Dezember 1999 zählte die Graubündner Kantonalbank einen Vorsitzenden und vier Mitglieder der Geschäftsleitung, 14 Mitglieder der Direktion und 8 Regionaldirektoren sowie 190 Mitglieder des Kaders. Seit dem 1. Januar 1999 gelten alle unterschreibungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitglieder des Kaders. Sowohl die externe Stelle als auch die von der Regierung bestimmten Revisoren bestätigen die Ordnungsmässigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung der Jahresrechnung und der Geschäftstätigkeit mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Sie beantragen vorbehaltlos, die vorliegende Jahresrechnung 1999 zu genehmigen.

Die GPK schliesst sich diesem Antrag an. Sie ist der Auffassung, dass die Kantonalbank ihren mit der Staatsgarantie verbundenen Leistungsauftrag erfüllt, den Kanton flächendeckend mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dem Bankrat, dem Direktorium und allen Mitarbeitern gebührt für die Leistung unser Dank. Wie gesagt, die GPK beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Grischelectra

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 1998/99 der Grischelectra AG.

Plozza, Standesvizpräsident, Sprecher der GPK: Wie jedes Jahr kann die Grischelectra einen erfolgreichen Bericht vorlegen. Der 21. Geschäftsbericht der Grischelectra AG kom-

mentiert in umfassender Weise die Jahresrechnung der Periode 1. Oktober 1998 bis 30. September 1999. Auf den Seiten 3 bis 6 macht der Verwaltungsrat einen Rückblick auf die Tätigkeit der Griselectra AG in den letzten 10 Geschäftsjahren, der sehr informativ ist. Besonders wertvoll ist auch der Ausblick in die Zukunft, der auf den Seiten 6 bis 9 gemacht wird.

Im Geschäftsjahr konnte dem Kanton ein Aufgeld in der Höhe von 2'026'000.– Franken abgeliefert werden. Seit Gründung der Gesellschaft leistete die Griselectra dem Kanton die bedeutende Summe von mehr als 45 Millionen Franken ab. Das Aufgeld belief sich wie im letzten Jahr auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Die Aufgeldleistungen sind sehr stark von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgeldes abhängig. Ohne diese Verwertung der dem Kanton zur Verfügung stehenden Energie hätte der Kanton auf diese beachtliche Leistung verzichten müssen.

Die durchschnittlichen Gesteungskosten reduzierten sich auf 7,441 Rappen pro Kilowattstunde – Vorjahr 8,088 Rappen. Der Durchschnitt der Gesteungskosten, bezogen auf die kumulierten Jahreskosten und Energielieferungen der vergangenen 21 Geschäftsjahre betragen 6,910 Rappen pro Kilowattstunde. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft betragen 113'000.– Franken. Der Jahresgewinn beträgt 12'900.– Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende.

Im Zuge der durch die EU eingeleiteten und auch auf die Schweiz übergreifenden Liberalisierung des Strommarktes wird der Elektrizitätsmarkt dem Wettbewerb ausgesetzt. Heute sind im Kanton Graubünden ungefähr 100 Unternehmungen tätig, um die elektrische Energieversorgung sicher zu stellen. Die Versorgung funktioniert gut und kann insgesamt als preisgünstig bezeichnet werden. Die Griselectra AG hat zurzeit keine aktuellen Versorgungsprobleme zu lösen. Im Kanton beliefert die Griselectra die Rhätische Bahn und die Stadt Chur. Mit dem zur Verfügung stehenden Energiepaket von ungefähr 500 Millionen Kilowattstunden und den im Partnervertrag gegebenen Instrumenten kann die Griselectra AG bei Bedarf für die elektrische Energieversorgung Graubündens tätig werden. Mit dem Projekt Rätia Power Energie werden die Tätigkeiten der KW Brusio, der BK und der Rätischen Werke für Elektrizität AG per 1. April 2000 zusammengeführt. Mit diesem Zusammenschluss entsteht mit der Rätia Energie ein starker regionaler Versorger mit nationaler und internationaler Handelstätigkeit, im Schwergewicht abgestützt auf Wasserkraft. Die Hauptaktionäre sind der Kanton Graubünden, die HTL und die EGL. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass im Rahmen des Projektes Rätia Power bei den B-Partnern der Griselectra Änderungen stattfinden, bzw. stattgefunden haben, die für den Kanton ungünstig zu beurteilen sind. Während bisher die Vermarktung des wegen der Energie der Engadiner Kraftwerke AG teuren Griselectra-Energiepakets zu einem Drittel von den Kraftwerken Brusio und zu zwei Dritteln durch die EG Laufenburg übernommen wurde, hat die EGL ab 1. April 2000 unter Beibehaltung ihrer Stellung als B-Partner der Griselectra AG ihre Rechte und Pflichten an die KW Brusio abgetragen. Es ergibt sich somit die neue Situation, dass das gesamte Marktrisiko der Griselectra Energie von der KW Brusio getragen wird, die ihrerseits zu ungefähr 44 Prozent dem Kanton gehört. Es besteht somit die latente Gefahr, dass sich das Marktrisiko der Griselectra negativ auf die Kraftwerke Brusio und somit auf den Wert der Kraftwerke Brusio-Aktien auswirken könnte. Die ursprüngliche Griselectra-Konstruktion, dass

das Marktrisiko vom Kanton vollumfänglich auf die B-Partner der Griselectra abgewälzt wird, könnte durch diese neue Situation gefährdet werden. Die GPK beantragt Ihnen, den Bericht der Griselectra zur Kenntnis zu nehmen.

Stiffler: Ich habe zu Seite 9 zwei Fragen. Die KWB und EGL streben mit Zustimmung der Bündner Regierung den energiewirtschaftlichen Einbezug der Griselectra AG in die Rätia Energie an. Zu diesem Zweck tritt die EGL unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Partner der Griselectra AG ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen Verpflichtungen ab 1. April an die Rätia Energie AG ab. Meine zwei Fragen: Kann oder muss die Rätia Energie alle Energie und Leistungen übernehmen? Wurden Preisabsprachen gemacht? Was geschieht, wenn plötzlich zu viel Energie vorhanden sein sollte?

Regierungsrat Engler: Im 21. Jahresbericht der Griselectra AG finden Sie eine umfassende Darstellung der Geschichte der Griselectra. Die Griselectra wurde 1978 bekanntlich gegründet, also zu einer Zeit, in der sich der Strommarkt, die Stromwirtschaft auf einem ganz anderen Feld bewegte als heute. Zu diesem Zeitpunkt waren es die Stromanbieter, welche die Elektrizitätswirtschaft bestimmten. Die Griselectra AG war ein Instrument bündnerischer Energiepolitik mit verschiedenen Zielsetzungen. Als wichtigstes Ziel möchte ich die Verwertung der Beteiligungs- und Jahreskostenenergie nennen. Es gab einen Versorgungsauftrag und ein Versorgungsziel in Zeiten knapper Energie und es bestand eine wirtschaftliche Absicht, dass aus dem Verkauf dieser Gratis- und Jahreskostenenergie für den Kanton auch noch etwas herauspringen sollte. Das ist das Umfeld, in dem die Griselectra AG gegründet wurde.

Heute hat sich das Umfeld total verändert. Sie wissen es, wir geraten von einem Anbieter- in einen Nachfragemarkt und mindestens die Prioritäten der Zielsetzungen, die sich der Kanton mit der Griselectra gesetzt hat, kommen ins Schwanken und verlieren an Gewicht. Ich denke, das Ziel, über das Aufgeld aus dem Verkauf dieser überschüssigen Energie auch noch einen Ertrag für den Kanton gewinnen zu wollen, wird auf das gesetzliche, auf das vertragliche Minimum reduziert.

Inwiefern nun wirkt sich diese energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Griselectra AG und der Rätia Energie AG für den Kanton aus? Was sich nicht ändert, sind die Zielsetzungen der Griselectra AG und auch die Verpflichtungen der Griselectra AG gegenüber dem Kanton, nämlich für die Jahreskosten aus der Beteiligungsenergie aufzukommen.

Es ändert sich dadurch auch nichts am Partnervertrag für den Kanton, dass durch die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit mit den B-Partnern – KWB und EGL – die zugleich Aktionäre der Rätia Energie AG sind, diese zu einem Drittel, bzw. zu zwei Dritteln in diesem Verwertungsauftrag aufteilen. Diese beiden B-Partner sind gleichzeitig auch Aktionäre der Rätia Energie AG. Es lag nun auf der Hand und war, möchte ich sagen, auch eine Bedingung, dass es überhaupt zu diesem Zusammenschluss kommen konnte, dass hier eine energiewirtschaftliche Zusammenarbeit auch über das Energiepaket der Griselectra AG zu Stande kam.

Ich sehe es nicht so düster wie es der Sprecher der GPK sieht – dass dadurch vermehrt und verstärkt Risiken für den Kanton verbunden wären. Ich denke, im Gegenteil. Dadurch, dass nun dieses Energiepaket konzentriert auf dem Markt

durch eine Unternehmung verwertet werden kann, die nicht nur produziert, sondern schweizerisch und international auch im Handel tätig ist, wird das Marktrisiko gedämpft bzw. das Marktrisiko wird kleiner, diese Energie eben auch absetzen zu können. Wir glauben sogar, dass die Grischelectra damit ihren Auftrag auch wirkungsvoller gegenüber dem Kanton erfüllen kann – durch diese Effizienzsteigerung, die erreicht wird durch die Konzentration dieser beiden Teilpakete, die bislang auf die beiden B-Partner verteilt waren.

Natürlich – und darüber wachte der dritte Partner in der Rätia Energiekonstruktion, die ATEL, scharf, dass sie nicht die Nachteile dafür zu tragen haben, wenn nun Grischelectra Energie über die Rätia Energie verkauft wird. Die ATEL konnte nur zustimmen, weil ein kostenneutraler Ausgleich zwischen der EGL und KWB und der Rätia Energie geschaffen wurde. Die Abtretung dieser Rechte und Pflichten musste kostenneutral erfolgen in den wirtschaftlichen Folgen, und zwar so, dass gleichwertige Leistungen zwischen der EGL und der Rätia Energie ausgetauscht wurden. Die EGL übernahm von der KWB Kernenergiequoten und überliess dadurch der Rätia Energie AG eben die Verwertung eines Anteils aus Wasserkraft produzierten Stroms. Das Ganze führte auch dazu, dass nun die KWB sich als Verkäufer von Strom aus Wasserkraft positionieren kann. Das ist ein zusätzlicher Gewinn aus dieser wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Rätia Energie und Grischelectra AG.

Zusammenfassend bin ich überzeugt davon, dass eine kurzfristige Beurteilung, eines langfristig angelegten Projekts wie die Grischelectra, die bis ins Jahr 2055 angelegt ist, ohnehin nicht möglich ist. Hier muss man auch die Optik der Langfristigkeit bei der Beurteilung wählen, um dann den Erfolg abmessen zu können. Wir glauben, dass durch diese Effizienzsteigerungen und Synergienutzungen sogar ein Gewinn für die Grischelectra eintreten kann.

Standespräsident: Ich stelle fest, dass der Rat Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis genommen hat.

Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)

Antrag der Justizkommission

- Abweisung der Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm, soweit darauf eingetreten werden kann.
- Dem Beschwerdeführer seien Kosten im Betrag von Fr. 600.– zu überbinden.

Schmid (Splügen), Sprecher der Justizkommission: Nachfolgend hat der Grosse Rat über die Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm, Herisau, gegen das Kantonsgericht Graubünden zu befinden.

Aufsichtsbeschwerden gegen die kantonalen Gerichte werden gemäss Artikel 56a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von der Justizkommission instruiert. Die Aufsicht des Grossen Rates erstreckt sich allein auf die Geschäftsführung und die administrative Tätigkeit. Sie haben die diesbezüglichen Anträge und Feststellungen der Justizkommission mit Datum vom 3. Mai 2000 bezüglich dieses Verfahrens zugestellt erhalten. Die weiter gehenden Akten und Dokumente liegen vorne zur Einsicht auf.

Zum Sachverhalt: Am 29. August 1995 erstattete David Compagnoni auf Grund eines gefährlichen Überholmanövers bei der Kantonspolizei Graubünden Anzeige gegen Siegfried Kleinpeter-Wilhelm. Dieser wurde daraufhin am 28. April 1997 vom Kreisgerichtsausschuss Poschiavo wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln schuldig gesprochen und mit einer Busse von 750.– Franken bestraft. Das Urteil des Kreisgerichtsausschuss Poschiavo ist am 15. Juli 1998 in Rechtskraft erwachsen, nachdem der Kantonsgerichtsausschuss mit Urteil vom 4. Februar 1998 die Berufung von Siegfried Kleinpeter abwies und das Bundesgericht auf die hiergegen erhobenen Rechtsmittel nicht eintrat. Ein Revisionsgesuch wurde vom Kantonsgerichtspräsidium am 17. Juli 1998 abgewiesen. Mit Schreiben vom 28. August 1997 erhob Siegfried Kleinpeter Strafklage gegen David Compagnoni wegen falscher Anschuldigung. Die Staatsanwaltschaft lehnte es mit Verfügung vom 30. Juni 1998 ab, ein Strafverfahren gegen David Compagnoni zu eröffnen, da auf Grund des Bundesgerichtsurteils keine Veranlassung mehr dazu bestehe. Gegen diese Ablehnungsverfügung erhob wiederum Siegfried Kleinpeter Beschwerde, welche mit Entscheid vom 8. August 1998 von der Beschwerdekammer des Kantonsgerichts wiederum abgewiesen wurde.

In der Folge erhob Siegfried Kleinpeter am 28. September 1998 eine als Betrugsklage bezeichnete Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft Graubünden, die Beschwerdekammer des Kantonsgerichtes, das Kreisgericht Poschiavo sowie den Anzeigerstatte David Compagnoni. Am 6. November 1998 lehnte es die Staatsanwaltschaft wiederum ab, eine Strafuntersuchung zu eröffnen. Siegfried Kleinpeter habe seine eigene Sachverhaltsdarstellung bereits in allen Stadien des gegen ihn geführten Strafverfahrens mehrmals ausführlich dargelegt. Gegen diese Einstellungsverfügung reichte Siegfried Kleinpeter am 22. November 1998 wiederum Beschwerde ein, welche am 30. November 1998 von der Beschwerdekammer des Kantonsgerichtes wiederum abgewiesen wurde. Das Bundesgericht bestätigte mit Urteil vom 24. Dezember 1998 den Entscheid der Beschwerdekammer des Kantonsgerichtes, in dem es auf die von Siegfried Kleinpeter erhobene Nichtigkeitsbeschwerde nicht eintrat und seine Prozessführung als missbräuchlich bezeichnete.

Mit Eingabe vom 5. Juli 1999 reichte Siegfried Kleinpeter beim Grosse Rat des Kantons Graubünden eine Justizbeschwerde ein. Die Beschwerde wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Staatsanwälte den Unfallhergang frei erfunden hätten und das Kantonsgericht die Thesen der Staatsanwaltschaft unbesehen übernommen und verifiziert habe. Die Justizkommission wies Siegfried Kleinpeter mit Schreiben vom 9. November 1999, 26. Januar 2000 und 16. Februar 2000 darauf hin, dass der Grosse Rat einzig bezüglich der Geschäftsführung und der administrativen Tätigkeit der Gerichte Aufsichtskompetenz habe, die Rechtsprechung in materiellem Sinne jedoch seiner Kontrolle entzogen sei. Mit Schreiben vom 14. November 1999 sowie vom 7. und 29. Februar 2000 bekundet Siegfried Kleinpeter sein Festhalten an der Beschwerde.

Zur rechtlichen Würdigung: Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind allein Tätigkeiten, bzw. allfällige Unterlassungen des Kantonsgerichtes von Graubünden. Insoweit sich die Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft richtet, kann der Grosse Rat auf diese nicht eintreten. Die in Rechtskraft erwachsenen Urteile sind auch für den Grosse Rat verbindlich und können nicht mehr überprüft werden. Der Grosse Rat kann sich zur rechtlichen Beurteilung des dem Tatbestand zu Grunde liegenden Überholmanövers wie auch zur

Ablehnung der Eröffnung einer Strafuntersuchung ebenso wenig äussern, wie zur Abweisung der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung.

Zu prüfen bleibt einzig, ob dem Kantonsgericht Graubünden eine Amtspflichtverletzung oder ein Versäumnis vorzuwerfen wäre, das zum Einschreiten führen müsste. Konkrete Vorwürfe an das Kantonsgericht bezüglich seiner Geschäftsführung oder seiner administrativen Tätigkeit sind der Beschwerde von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm nicht zu entnehmen. Angesichts der offensichtlichen Sach- und Rechtslage, ist der Vorwurf, das Kantonsgericht habe sich in dieser Angelegenheit nicht pflichtgemäss verhalten, unbegründet. Insbesondere kann ihm weder Rechtsverweigerung, noch schleppender Geschäftsgang vorgeworfen werden. Die Justizkommission hat weder eine Amtspflichtverletzung noch ein Versäumnis oder einen ordnungswidrigen Zustand ausgemacht, die ein Einschreiten des Grossen Rates rechtfertigen würden. Für die detaillierte Begründung verweise ich auf die Ihnen am 3. Mai zugestellten Unterlagen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, die Aufsichtsbeschwerde von Siegfried Kleinpeter gegen das Kantonsgericht Graubünden vollumfänglich abzuweisen, soweit darauf überhaupt eingetreten werden kann und dem Beschwerdeführer Kosten im Betrag von 600.– Franken zu überbinden. Dem sinngemässen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege kann, unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen, nicht entsprochen werden, weil sich die Eingaben von Siegfried Kleinpeter-Wilhelm gesamthaft als missbräuchlich erweisen. Der Beschwerdeführer ist von der Justizkommission auf die Rechtslage und die Möglichkeiten des Grossen Rates sowie die Aussichtslosigkeit seiner Beschwerden hingewiesen worden, bekundete jedoch sein Festhalten an der Beschwerde. Aus diesem Grund ist auch auf allfällige weitere Eingaben in der gleichen Sache nicht mehr einzutreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Justizkommission zu folgen und die Beschwerde, soweit darauf eingetreten werden kann, vollumfänglich abzuweisen.

Abstimmung

Für die Anträge der Justizkommission	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Petition betreffend Strafvollzug (separater Bericht)

Petitionstext

„Petition, Zweitschrift

Gestützt auf Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung
Geht an die Legislativen der Kantone - in der Nordwestschweiz und der Ostschweiz. Betreffend: Ausgestaltung des Strafvollzuges.

Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung:

Reform 91 ist ein Verein nach Artikel 60ff ZGB mit Sitz in Salez. Unsere Vereinigung wurde am 31. März 1990 in der Strafanstalt Lenzburg gegründet und hat zurzeit 65 Mitglieder. Von diesen Mitgliedern befinden sich momentan zwei Drittel im Schweizerischen Strafvollzug.

Am 12. März 2000 richtete unser Verein eine Petition an den Gesamtbundesrat und forderte die Landesregierung dazu auf,

dass die Kantone eigene Strafanstalten für Ausländer einrichten.

(Beilagen werden fortlaufend nummeriert)

Das Bundesamt für Justiz orientierte uns am 5. April 2002 und verwies unter anderem uns auf den Bericht der Expertenkommission zum Postulat Gadiant. Krise im Straf- und Massnahmenvollzug, Bern im März 1995. Zudem stellte das Bundesamt für Justiz fest, dass nach verfassungsrechtlicher Kompetenzverteilung für die Ausgestaltung des Strafvollzuges die Kantone zuständig seien.

Antrag:

Reform 91 fordert einen Einweisungsstopp für Schweizer-Delinquenten in die Strafanstalten:

- Pöschwies, Regensdorf, Zürich
- Lenzburg, Lenzburg, Aargau
- Thorberg, Krauchthal, Bern

Einen Einweisungsstopp für Ausländer-Delinquenten in die Interkantonale Strafanstalt

- Bostadel, Menzingen, Zug

Begründung:

In neuesten Jahresbericht der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel / Menzingen kann man nachlesen:

"Der Auftrag zur Resozialisierung, wie er im StGB verlangt wird, ist erschwert oder weitgehend verunmöglicht, in Anbetracht der Tatsache, dass 80 – 85 Prozent der Eingewiesenen Ausländer sind, die zum grössten Teil nach der Strafverbüssung die Schweiz verlassen müssen."

Es ist damit offensichtlich, dass im geschlossenen Strafvollzug die Spezialprävention (Art. 37 StGB, Ziff. 1 Abs. 1 StGB) an Schweizer-Delinquenten nicht mehr vollzogen werden kann.

Recht ist was das Gesetz sagt! Wer diesen Rechtsgrundsatz in einer lebenden Demokratie intus hat, eben etwas begreift, kann unsere vorliegende Petition nicht einfach nur so zur Kenntnis nehmen. Ohne Spezialprävention wächst die Strafe in eine Vergeltung. Und Vergeltung ist seit der Einsetzung des vorliegenden Strafgesetzbuches seit 1942 eliminiert! In einem neueren Bundesgerichtsurteil (BGE 124 IV 246) kann man unter anderem entnehmen: "Spezial- und Generalprävention sind gegeneinander abzuwägen und in eine Rangfolge zu bringen. Dabei gerät die Spezialprävention in zweifacher Hinsicht in den Vordergrund. Zum einen dient das Strafrecht in erster Linie nicht der Vergeltung, sondern der Verbrechensverhütung. Dies bringt der Gesetzgeber nicht nur mit der Bezeichnung der Resozialisierung als Ziel des Strafvollzuges (Art. 37 Ziff. 1 Abs. 1 StGB) zum Ausdruck, sondern vor allem auch mit der bei der StGB Teilrevision von 1971 erfolgten Ausweitung der Möglichkeit der Anordnung von Massnahmen. Deshalb sind Sanktionen, die die Besserung oder Heilung des Täters gewährleisten, zu verhängen und solche, die dem Anliegen der Verbrechensverhütung zuwiderlaufen, möglichst zu vermeiden."

Reform 91 stellt ganz klar und deutlich fest, die Verbrechensverhütung in den geschlossenen Strafanstalten mit Blick auf den Wiedereintritt des Gefangenen in die bürgerliche Gesellschaft, ist nicht nur nicht möglich, sondern in den geschlossenen Strafanstalten wird neue Kriminalität buchstabengetreu neu und intensiv gezüchtet.

Die Strafanstalt wird zum rechtsfreien Raum.

So schreibt die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in ihrem Jahresbericht: "Die Anzahl der gewährten Urlaube hat weiter abgenommen und ist Ausdruck des hohen Anteils der Insassen, die entweder keinen Bezug zur Schweiz haben und als fluchtgefährlich einzustufen sind, oder/und auch als gemeingefährlich einzustufen sind. Im Juni führten unter anderem

die fehlenden Perspektiven vielen Eingewiesenen und eine zunehmende höhere Gewaltbereitschaft zu einer Massenschlägerei, an der rund 25 Insassen beteiligt waren."

Somit wird fassbar, die zuständigen Vollzugsorgane verfallen in eine Lethargie und verunmöglichen damit die Ausführung des bestehenden gesetzlichen Auftrages, der Sozialisierung und sinnvollen Wiedereingliederung des (schweizerischen) Strafgefangenen. Die Vollzugsorgane lassen den Ist-Zustand stehen und damit ist die Sache erledigt.

Und im "Tages-Anzeiger konnte man auf den Thorberger-Streik lesen: "Im Berner Gefängnis Thorberg, in welchem gegenwärtig knapp die Hälfte der 178 Insassen streikt, hat sich die Anzahl Disziplinverfahren wegen Drohungen und Angriffe auf Personal und Insassen in den letzten fünf Jahren von 24 auf 62 erhöht." Sich also dreifach erhöht!

Barbara Ludwig, Direktorin der Bezirksgefängnisse des Kantons Zürichs: "Bei unseren Sitzungen ist Gewalt ein Dauerthema."

Beunruhigt ist auch Marianne Heymoz, Direktorin des Berner Frauengefängnisses Hindelbank: "Bis vor zwei Jahren war Gewalt unter Frauen eigentlich kein Thema. Jetzt aber komme es durchschnittlich zweimal pro Monat zu hässlichen Gewaltakten."

Hans Zoss, Direktor der Strafanstalt Thorberg, erklärt am 10. März 2000 gegenüber dem "Bund": "Es seien sogar Mord- und Todesdrohungen ausgestossen worden, um den Streik durchzusetzen. Einigen Gefangenen sei angedroht worden, man werde ihnen bei Nichtbefolgen des Streiks ein Messer in den Rücken stecken."

Aus diesem Grund drängt sich eine Segregation der Insassen und Anstalten auf.

Und das ist das Fundament der Zweitschrift an die Kantonalen-Legislativen.

Es ist für Reform 91 bemerkenswert, dass die vorher erwähnte Expertenkommission, auf die verschiedenen Kulturkreise der eingewiesenen Häftlinge in keiner Art und Weise aufmerksam wurde.

Der Expertenbericht mag zwar sehr interessante finanzielle Aspekte erläutern, welche aber das Kernproblem nicht zu lösen vermögen, weil Geld allein andere Kulturkreise und die damit einhergehende Gewaltbereitschaft nicht zu verhindern mag.

Es ist doch, sehr geehrte Damen und Herren, nichts Neues, dass vorwiegend Menschen aus den Balkan-Ländern zu übermässiger Gewaltanwendung neigen. Gerade deshalb sind die Gefängnisse mit Insassen aus diesen Ländern überproportional besetzt. Die Aufteilung von Häftlingen und Anstalten nach Nationalitäten, dass heisst nach den verschiedenen Kulturkreisen basieren auf keine Art und Weise auf rassistischen Überlegungen, sondern dienen vielmehr der Sicherheit eines jeden Inhaftierten und nicht zu unterschätzenden schweizerischen Vollzugsangestellten.

Bereits jetzt pfeifen es die Spatzen von den Dächern', dass sich die Direktoren von den geschlossenen Anstalten, gegen unsere Forderungen wehren werden. Warum: In der Strafanstalt Bostadel, Thorberg und Lenzburg, zum Teil auch in der Strafanstalt Pöschwies, werden vor allem Schweizer Inhaftierte ausserhalb - der Zuchthausmauern beschäftigt. Nur so können die Aussenbetriebe einer geschlossenen Anstalt, so zum Beispiel die Landwirtschaft und Gärtnereien aufrecht erhalten werden.

Da stellt sich doch die Frage, warum und weshalb versetzt man solche Schweizer Inhaftierte nicht in den so genannten offenen Strafvollzug. Ganz einfach, weil man die Aussenbetriebe der Strafanstalten nicht auflösen will. Die diametrale

Strafvollzugspolitik mit Blick auf die Spezialprävention kommt da klar zum Vorschein, dass zum Teil die so genannten offenen Strafanstalten in den Konkordaten der Nordwest- und Ostschweiz unterbelegt sind.

Dafür werden aber in den so genannten offenen Anstalten "Kurzstrafen" oder "Einschliessungsstrafen" von drei bis 14 Tagen vollzogen. Die Direktionen der offenen Strafanstalten sind somit ‚verurteilt', solche Strafen zu vollziehen, weil man grundsätzlich den Personalbestand in den offenen Strafanstalten halten muss.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, möchten wir abschliessend betonen, dass Ausländer-Delinquenten, die weder als flucht- noch gemeingefährlich eingestuft werden, selbstverständlich in den offenen Strafvollzug einzuweisen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Reform 91

Daniel Huser, Sekretär

Peter Zimmermann, Präsident"

Schluss des Petitionstextes

Antrag der Justizkommission

1. Die vorliegende Petition sei zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen.
2. Das Petitionskomitee sei zuhanden der Petenten im diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Schmid (Splügen), Sprecher der Justizkommission: Am 17. April 2000 reichte der Verein „Reform 91“ zu Händen des Grossen Rates und weiterer Kantonsparlamente in der Nord- und Ostschweiz eine Petition betreffend Ausgestaltung des Strafvollzuges ein. Mit der Petition wird ein Einweisungsstopp für Schweizer Delinquenten in den Strafanstalten Pöschwies, Lenzburg und Thorberg sowie ein Einweisungsstopp für Ausländer Delinquenten in die interkantonale Strafanstalt Bostadel beantragt. Begründet wird die Petition sinngemäss damit, der Strafvollzug diene dem Wiedereintritt des Gefangenen in die Gesellschaft. Mit der hohen Zahl ausländischer Strafgefangenen, die nach der Strafverbüßung sofort in ihr Heimatland ausgeschoben würden und die teilweise auch vor der Verurteilung nie in der Schweiz gelebt hätten, werde dieses Ziel unerreichbar. In den geschlossenen Anstalten würde sogar neue Kriminalität herangezüchtet. Dies lasse sich nur mit einer Trennung der Insassen in den verschiedenen Anstalten erreichen. Artikel 33 der Bundesverfassung und auch Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einer Petition an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen.

Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Artikel 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er der Eingabe im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will – Artikel 3 Absatz 4 unserer Kantonsverfassung.

Form und Inhalt der vorliegenden Petition sind nicht ordnungswidrig. Der Grosse Rat hat somit darüber zu befinden,

ob und gegebenenfalls wie er diese Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will. Der Strafvollzug ist, gestützt auf Artikel 374 des Strafgesetzbuches Sache der Kantone. Diese haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschiedenen Konkordaten zusammengeschlossen. So ist beispielsweise der Kanton Graubünden Mitglied des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, dem noch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau angehören. Auf Grund dieser Vereinbarung kann die Petition nach Auffassung der Justizkommission nur unter Einbezug aller Kantone innerhalb der Ostschweiz behandelt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es drängt sich somit auf, die Eingabe der Regierung zu überweisen. Auf Grund dieser Erwägung stellt die Justizkommission dem Grossen Rat den Antrag, die vorliegende Petition zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen und das Petitionskomitee in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Regierungsrat Engler: Ich möchte das Votum von Herrn Grossrat Tscholl zu der Gebäudeversicherungsanstalt nicht einfach so unwidersprochen stehen lassen. Nachdem ich mich von einer kurzfristigen Verärgerung erholt habe, die noch auf das letzte Jahr zurück geht, möchte ich betonen, dass erstens die Gebäudeversicherungsanstalt nichts zu verstecken hat und Herr Grossrat Tscholl ja auch nicht die Leistungen der Gebäudeversicherungsanstalt kritisiert hat, sondern die Darstellung der Jahresrechnung. Selbstverständlich, Herr Grossrat Tscholl, werden wir in der Verwaltungskommission die Frage der Darstellung gemäss Ihren Anregungen entsprechend prüfen und nächstes Jahr wo möglich eine Verbesserung herbei führen.

Staatsrechnung 1999

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Möhr, Sprecher der GPK: Wie Sie bereits dem Bericht der Regierung entnehmen konnten, kann ich Ihnen leider keine gute Nachricht überbringen, denn zum dritten Mal in Folge schliesst die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss ab. Seit mindestens 1965 handelt es sich beim Aufwandüberschuss von 15,7 Millionen Franken um das schlechteste je realisierte Ergebnis. Das Ergebnis an sich beurteilt die GPK noch nicht als dramatisch. Für dessen Deckung steht zum Glück noch genügend Eigenkapital zur Verfügung. Wesentlich alarmierender ist der Trend zu immer grösseren Defiziten und zu einer Schuldenwirtschaft.

Im Jahre 1999 konnte der Kanton die Nettoinvestitionen von 167 Millionen Franken nur zu 67,4 Prozent aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Für den Rest, den so genannten Finanzierungsfehlbetrag von 54,5 Millionen Franken fehlten dem Kanton die Finanzmittel, sodass er etwa im gleichen Umfang Fremdkapital aufnehmen musste. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf das Verhältnis zwischen dem

Finanzvermögen und dem Fremdkapital aus. Es sollte uns mit Sorge erfüllen, dass dadurch erstmals das bisherige Nettovermögen in eine ungedeckte Staatsschuld umgeschlagen hat. Nach Ansicht der GPK gilt es mit allen vertretbaren Mitteln ein weiteres Abgleiten in eine Schuldenwirtschaft zu vermeiden.

Unsere Kommission hat sich intensiv mit der Staatsrechnung auseinander gesetzt und diese auch unter Beizug verschiedener Detailakten vorgeprüft. Bereits während des Jahres überprüften wir stichprobenartig verschiedene Geschäfte auf deren Budgetkonformität und wirtschaftliche Mittelverwendung hin. Wir haben auch laufend in die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle und die damit zusammenhängende Korrespondenz Einsicht genommen. Insbesondere haben wir Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die abschliessende Prüfung der Staatsrechnung genommen. Auf Grund des Revisionsbefundes der Finanzkontrolle und unseren eigenen Abklärungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäss erfolgt ist und die Staatsrechnung ein wahrheitsgetreues Bild über die Finanzlage des Kantons vermittelt. Die GPK anerkennt ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und Verwaltung für einen sparsamen sowie wirtschaftlichen Umgang mit den Staatsmitteln und zur Beschränkung des Ausgabenwachstums. Namens der GPK möchte ich der Regierung an dieser Stelle einen Dank für die gute Haushaltsführung aussprechen.

Eher störend erachtet die GPK, dass durch die Änderungen bei den internen Verrechnungen die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresergebnissen erheblich erschwert ist. Da weniger interne Verrechnungen erfolgten, können sowohl die gesamten Bruttoaufwendungen und -erträge als auch die Nettoergebnisse der Departemente und einzelnen Dienststellen nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Durch ein einheitliches Konzept für die internen Verrechnungen sollten nach Ansicht der GPK diesbezüglich Verbesserungen realisiert werden.

Erfreulicherweise enthält die Staatsrechnung erheblich mehr informative Angaben als früher. Insbesondere die Abweichungsbegründungen erleichtern deren Lesbarkeit. Auch der Anhang zur Staatsrechnung wurde ausgebaut. Unter den Eventualverpflichtungen nicht aufgeführt ist die so genannte Partnerhaftung des Kantons für die Partnerkraftwerke. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Kanton auf Grund der Partnerverträge zur anteilmässigen Stromabnahme und Übernahme der entsprechenden Jahreskosten verpflichtet ist. Die Verwertung und die Jahreskostenübernahmen werden vorderhand über die dem Kanton nahe stehende Grischelectra AG sichergestellt. Die Verpflichtung des Kantons aus den Partnerverträgen besteht aber trotzdem. Auch der so genannte Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse stellt eine namhafte ausgewiesene Eventualverpflichtung des Kantons dar. Erfreulicherweise konnte der Fehlbetrag im Jahr 1999 insbesondere wegen der Vermögenserträge der Pensionskasse leicht gesenkt werden. Nach unserer Ansicht ist der Fehlbetrag mittels geeigneter Massnahmen weiter abzubauen. Die anstehende Revision der Pensionskassenverordnung darf keinesfalls zu einer diesbezüglichen Verschlechterung führen. Mit der Revision sollte nach Ansicht der GPK auch eine transparente und tragfähige Finanzierungslösung aufgezeigt werden und ebenso die von der GPK bereits seit längerem geforderte Entflechtung der Funktionen des FMD vorgenommen werden. Desweiteren sollte nach unserer Auffassung mit der Revision eine genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit nicht der Kanton und

insbesondere die Versicherten für die Deckungslücke der angeschlossenen Arbeitgeber einspringen müssen. Heute müsste wahrscheinlich der Kanton für den ganzen Fehlbetrag gerade stehen.

Erstmals enthält die Staatsrechnung die speziellen Rechnungen der Griforma-Pilotdienststellen. Im vergangenen Amtsjahr hat sich die GPK wiederum intensiv mit dem Griforma-Projekt auseinandergesetzt. Angesichts der Tragweite des Projektes für die politische Steuerung und Aufsicht führten wir eine eigene Tagung zu diesem Thema durch. Dazu haben wir neben den Projektverantwortlichen auch Vertreter anderer kantonaler Parlamente eingeladen, um von ihren Erfahrungen zu profitieren. Diese Tagung zeigt der GPK klar, dass eine allfällige definitive Einführung von GRiforma grosse Auswirkungen auf die Arbeit unseres Rates hätte. Nach Ansicht der GPK müsste der Verlust an Einschlussmöglichkeiten auf Details durch neue parlamentarische Steuerungsinstrumente auf der normativ strategischen Ebene kompensiert werden. Insgesamt wäre die Rollenteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung neu zu definieren. Nach Ansicht unserer Kommission gilt es, das Primat der Politik über die staatlichen Aktivitäten zu bewahren. Deshalb sollte das Projekt nicht alleine der Regierung und Verwaltung überlassen werden, sondern unser Rat sollte die Initiative ergreifen, um seine Vorstellungen in das Projekt einzubringen. Die Pilotanlage bietet die Chance, dass sowohl der Grosse Rat als auch die Regierung und Verwaltung sich schrittweise an die neue Verwaltungsführung und Verwaltungskultur herantasten und gemeinsam eine neue Rollenteilung entwickeln können. Bei der Vorprüfung der Staatsrechnung war es für unsere Kommission schwierig, die Finanzergebnisse der Pilotdienststellen und insbesondere die Erreichung der operativen Ziele und Standards abschliessend zu beurteilen. Im Bericht zur Staatsrechnung hält die Regierung verschiedentlich fest, dass gewisse Indikatoren und Kostenrechnungen noch wenig aussagekräftig sind, weshalb sie angepasst werden. Nach Ansicht der GPK sind die heutigen übergeordneten Ziele zu vage und es fehlt eine Rapportierung über deren Erreichung. Besonders wesentlich erachtet die GPK, dass in irgend einer Form – sei es nun in der Staatsrechnung oder an einer anderen Stelle – über die Erreichung der übergeordneten Wirkungsziele berichtet wird und unserem Rat entsprechende Steuerungsinstrumente und Kennzahlen zur Verfügung gestellt werden.

Ein erster Versuch in diese Richtung hat die GPK mit ihrer Motion zur Wiederintegration der durch das Sozialamt unterstützten Personen gestartet. Im heutigen Zeitpunkt sind für die GPK die noch bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit den neuen Instrumenten verständlich. Vor einer allfälligen definitiven Einführung von GRiforma sind jedoch diese Unsicherheiten auszuräumen, wozu die Pilotphase genügend Zeit einräumt. Die im ersten Jahr erbrachten Leistungen der GRiforma-Pilotdienststellen erachtet die GPK angesichts der kurzen Zeitspanne seit Projektbeginn als beachtlich.

Das Jahr 1999 war geprägt durch den Lawinenwinter und die starken Niederschläge im Frühsommer. Dies führte zu erheblichen Schäden an den kantonalen Infrastrukturanlagen. Zu deren Behebung bewilligte Ihr Rat, bzw. unsere Kommission Nachtragskredite in ansehnlichem Umfang. Dies ist mit ein Grund, dass die ursprünglich budgetierten Aufwendungen kaum unterschritten wurden. Auch die auf Grund der Sparmassnahmen engere Budgetierung verringert die Einsparungsmöglichkeiten auf der Aufwandseite. Allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass auf Grund der angespannten Finanzlage und der Sparmassnahmen kaum mehr

mit den früheren Erfahrungswerten eine Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget um 50 Millionen Franken zu rechnen ist. Diesen Umstand gilt es bei den kommenden Budgetierungen zu berücksichtigen. Im Jahre 1999 ist die Verbesserung der laufenden Rechnung um 30,5 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag praktisch ausschliesslich auf unerwartete Mehrerträge, vor allem vom Bund, zurückzuführen. Auch für die Zukunft mit unerwarteten Mehrerträgen in dieser Grössenordnung zu rechnen, wäre eher leichtfertig. Nebst den geringeren Einsparungsmöglichkeiten auf der Aufwandseite ist dies mit ein Grund, dass in Zukunft bei der Budgetierung grösserer Defizite noch grössere Zurückhaltung zu üben ist. Oberstes Ziel sollte die Erreichung von zumindest ausgeglichenen Rechnungen sein. Wie bereits erwähnt, erachtet die GPK das schlechte Ergebnis von 1999 selbst noch nicht als dramatisch. Das Rechnungsergebnis ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme.

Wie der Finanzplan, den wir anschliessend ja beraten werden, aufzeigt, wird sich die Finanzlage des Kantons weiter verschlechtern. Zahlreiche mehr oder minder gebundene Mehraufwendungen sind bereits bekannt und auf der Ertragsseite lassen sich kaum Wunder erwarten. Ein Blick auf die anderen Kantone zeigt, dass die meisten Kantone ihre Finanzlage erheblich verbessern konnten. Während sich Graubünden in den letzten Jahren im Spitzenfeld bewegte, rutschten wir sowohl mit unserem Rechnungsergebnis 1999 als auch mit dem Budget 2000 in die Schlussränge. Der Effekt, dass sich der Wirtschaftsaufschwung in Graubünden mit einer zeitlichen Verzögerung auswirkt, ist wohl bekannt. Bis es so weit ist, dauert es aber mindestens noch zwei Jahre, in denen wir eine Durststrecke zu durchwandern haben und auch danach ist das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes keineswegs gesichert, sondern gar erheblich gefährdet. Nun gilt es, zu handeln. Es geht nicht an, in nur zwei bis drei Jahren die ganzen Eigenkapitalreserven aufzubrechen und sich weiter zu verschulden. Ansonsten wären wir in zukünftigen schlechten Zeiten nicht mehr handlungsfähig, und wir würden in die Schuldenfalle geraten, aus der – wie die Beispiele des Bundes und anderer Kantone zeigen – nur schwer wieder heraus zu kommen ist. Eine Schuldenwirtschaft gilt es um jeden Preis zu verhindern. Sorgen wir mit allen vertretbaren Mitteln für eine solide kantonale Finanzlage. Für die anschliessende Detailberatung der Staatsrechnung ist Ratskollegin Agathe Bühler als GPK-Sprecherin bestimmt worden. Meine Damen und Herren, namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf die Staatsrechnung 1999 einzutreten und diese sowie die Jahresrechnung 1999 der kantonalen Pensionskasse nach der durchgeführten Detailberatung zu genehmigen.

Tscholl: Vorerst möchte ich Regierungsrat Engler danken für seine ergänzenden Ausführungen. Es geht doch in die Richtung, die ich eigentlich gerne haben würde.

Ist die Rechnung 1999 des Kantons Graubünden tatsächlich so schlecht? Ja, die laufende Rechnung kann keineswegs befriedigen. Ob die eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung genügen, ist mindestens für die Jahre 2000 und 2001 fraglich. Im Jahre 2002 werden dann die Steuereinnahmen aus der Gegenwartsbemessung 2001 fliessen und ein besseres Ergebnis zulassen.

Die Rechnung 1999 wurde durch Auflösung von Reserven auf Aktien um 8 Millionen Franken geschönt. Meines Wissens eine Auflösung, welche in den letzten Jahren nie verbucht wurde. Diese Reserveauflösung soll auf einigen – ich wiederhole – einigen Titeln des Finanzvermögens innerhalb

von drei Jahren erfolgen. Ich frage mich, warum? Welches sind die Kriterien für eine solche Reserveauflösung? Warum hat man diesen Schritt zur Anpassung nicht in einem Zug vollzogen und die Aufwertung direkt dem Kapital zugeschlagen? Dadurch würde das Bild der laufenden Rechnung nicht verfälscht. Warum soll eine solche Aufwertung nur auf einen Teil der Wertschriften im Finanzvermögen erfolgen? Wäre es aus Transparenzgründen nicht notwendig, auch die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen gleich zu behandeln, zum Beispiel Abwertung der Aktien AG Bündner Kraftwerke? Wie steht es mit dem Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank von 240 Millionen Franken, welches einen Wert von 1 Milliarde darstellt? Der Cash Flow wird auf Seite A12 mit 112,4 Millionen Franken angegeben. Die Details dazu sehen wir auf Seite 147 aufgeführt. Wo wurde die Reserveauflösung bei den Wertschriften in Höhe von 8 Millionen Franken berücksichtigt? Diese Auflösung stellt eine Verschlechterung des Cash Flow dar. Der Cash Flow ist somit um diesen Betrag zu gut dargestellt.

Nun zur Finanzlage: Der Nettovermögensertrag beläuft sich 1999 auf 21,5 Millionen Franken. Wenn dieser Überschuss mit 6 Prozent kapitalisiert wird, ergibt dies ein Nettovermögen, das Erträge abwirft, von 360 Millionen Franken. Buchmässig ausgewiesen werden 98 Millionen Franken. So berechnet, nicht berücksichtigt werden diejenigen Aktiven, die keinen Ertrag abwerfen, wie zum Beispiel Landreserven und vor allem die Kantonssteuern 1999 in der Höhe von 345 Millionen Franken, welche erst im Jahre 2000 erfolgswirksam verbucht werden. Nicht berücksichtigt ist dabei aber auch die Eventualverbindlichkeit – es wurde schon angetönt – gegenüber der kantonalen Pensionskasse in Höhe von 322 Millionen Franken – eine Schuld, die latent für den Kanton Graubünden da steht. Aber trotzdem, eigenkapitalmässig stehen wir gegenüber dem Buchwert etwas besser da. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Öffentliche Gelder haben zurzeit eine hervorragende Eigenschaft, sie fehlen meistens. Der Bund und die Kantone verzeichnen in den letzten Jahren eine Zunahme von Schulden. Gemäss Bericht des eidgenössischen Finanzdepartementes haben sich die Gesamtschulden mehr als verdoppelt. Die Hälfte entfällt auf den Bund, rund ein Drittel auf die Kantone und ein Fünftel auf die Gemeinden. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich in den letzten Jahren verbessert, was sich auch in den rückläufigen Zahlen der Arbeitslosen im Kanton Graubünden ausdrückt. Die Zahlen sind uns noch vom Landesbericht sicher bekannt. Erfahrungsgemäss wird unser Kanton mit etwas Verzögerung vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Die Staatsrechnung 1999, die wir heute zu genehmigen haben, schliesst mit einem wesentlich geringeren Defizit ab als erwartet. Man hat immer schon Hochrechnungen gemacht, um mathematisch richtig zu besseren Ergebnissen zu kommen. In Zahlen ausgedrückt ist der Fehlbetrag in der laufenden Staatsrechnung um 30,5 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Der Aufwandüberschuss von 15,7 Millionen Franken ist gegenüber dem Gesamtaufwand von 1,881 Milliarden Franken ich erlaube mir das, als gering zu bezeichnen.

Das wesentlich bessere Resultat hat der Kanton auch zu einem Teil seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Ihnen wurde in den letzten Jahren zum Teil, auch auf Grund der geringen Teuerung, kein Teuerungsausgleich gewährt. Der reale Kaufkraftverlust hat sich gesamtschweizerisch betrachtet um 0,6 Prozent zu Ungunsten des Konsums verschlechtert. Die Kantonsfinanzen haben sich seit der

Steuersenkung 1991 um 5 Prozent und seit der Steuergesetzrevision von 1995 – Abschaffung der direkten Erbschaftsteuer und dies ohne Kompensation und der bereits erwähnten Wirtschaftslage mit entsprechenden Mindereinnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen – um 11,420 Millionen Franken verschlechtert. Das Wunschdenken hat nicht nur die Köpfe verwirrt, sondern auch in unserem Budget tiefe Spuren hinterlassen. Mit dem Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 67,4 Prozent wird uns eine zusätzliche Zinsbelastung beschert. Besonders eklatant ist im Hinblick auf das Geschäft, das wir noch behandeln werden – die Finanzplangebnisse für die Jahre 2001 bis 2004 – dass im Jahre 2004 mit einem Defizit der laufenden Rechnung von 89,5 Millionen Franken gerechnet wird.

Dem Kanton Graubünden geht es noch einigermaßen gut. In der Rangliste der Kantone figuriert der Kanton Graubünden auf Platz sieben. Er hat sich gemäss der am 18. Mai 2000 veröffentlichten Medienmitteilung des eidgenössischen Finanzdepartementes nur unwesentlich verändert. Die SP-Fraktion nimmt dies mit Genugtuung zur Kenntnis, ergibt sich doch mit dieser guten Platzierung innerhalb der Kantone eine gute Perspektive für den Wirtschaftsraum Graubünden. Die in den letzten Jahren teilweise guten Rechnungsabschlüsse haben denn auch dazu geführt, dass der Bund die in den Kantonen ausgerichteten finanziellen Mittel um 23 Millionen Franken gekürzt hat. Ohne diese Kürzung könnte die Rechnung ausgeglichener gestaltet werden. Sparen mit Vernunft und ohne Sparhysterie Einnahmen sichern, das ist die Devise der SP-Fraktion.

Die verschiedenen Sparübungen der letzten Jahre haben zudem Grenzen der Sparkonzepte klar aufgezeigt. Wir denken an das Einführen des Lebensbedarfs für EL-Bezüger zurück auf den Stand von 1998. Kein anderer Kanton mit wesentlich höherem Defizit in der Staatsrechnung hat seinen Rentnern den vom Bund erhöhten Lebensbedarf gekürzt. Die Wirtschaftsförderung beruht nicht nur auf Investitionen, sondern auch durch den Konsum von produzierten Gütern. Dies muss wieder einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Deshalb meinen wir, dass eine weitere Kürzung bei den Rentnern und Rentnerinnen mit bescheidenen Einkommen sowie beim Personal der Verwaltung von unserer Fraktion nicht mehr hingenommen werden kann. Der Bund wird für das kommende Jahr möglicherweise die AHV- und IV-Renten um 2 Prozent erhöhen. Ich erwarte von der Regierung, dass die Ergänzungsleistungen nicht gekürzt, sondern der Teuerungsausgleich den AHV- und IV-Rentnern in vollem Umfang weiter gegeben wird.

Noch ein Wort zum Bericht der GPK: Nach ihrer Ansicht gilt es, den Trend zu grösserem Defizit zu brechen. Den Weg dazu wird sie uns sicher in der nächsten Budgetdebatte, die im Herbst kommen wird, aufzeigen.

Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen und ist für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Der Sprecher der GPK, Vizepräsident Grossrat Möhr hat es bereits erwähnt, die letzte Rechnung des Kantons Graubünden im 20. Jahrhundert setzt leider keinen Glanzpunkt, ganz im Gegenteil. Das Defizit der laufenden Rechnung von 15,7 Millionen Franken ist zwar nicht dramatisch, als Konsequenz der sich seit einigen Jahren verschlechternden Haushaltslage aber systematisch und daher alarmierend.

Wir haben kein Zufallsergebnis vor uns. Die positiven und negativen Überraschungen auf der Einnahmen- und auf der

Ausgabenseite halten sich im Ergebnis in etwa die Waage. So wurden wir einerseits durch den bekannten Lawinenwinter und die sehr starken Niederschläge im Frühsommer mit erheblichen Mehrbelastungen konfrontiert. Andererseits durften wir einen ausserordentlich hohen Anteil an den direkten Bundessteuern entgegen nehmen. Die Budgetzahlen wurden allein dadurch um 17 Millionen Franken übertroffen. Leider wird sich dieses Geschenk im Jahr 2000 nicht wiederholen.

Die für die Entwicklung und Beurteilung der Finanzlage massgebende Kennzahl ist der Finanzierungsfehlbetrag. Dieser ist im Jahr 1999 mit 54,6 Millionen Franken Besorgnis erregend hoch ausgefallen. Zu beachten ist dabei, dass die Finanzierungsrechnung nicht eine reine Kassenrechnung, beziehungsweise Mittelflussrechnung darstellt. Es werden auch rein buchhalterische Positionen erfasst, wie zum Beispiel die Aufwertung der Wertschriften im Umfang vom acht Millionen Franken.

Damit bin ich beim Thema, das Grossrat Tscholl angesprochen hat. Er hat mehr oder weniger gesagt, die Rechnung sei geschönt, um diese Aufrechnung der acht Millionen Franken stille Reserven. Das ist richtig so. Wer hat dies so beschlossen? – Das war der Grosse Rat im Jahre 1998 anlässlich der Budgetverhandlungen. Die, weil man versuchen wollte, die sich abzeichnende schwierige Situation der laufenden Jahre in der Rechnung mit einer Auflösung stiller Reserven über drei Jahre etwas zu verbessern, nämlich in einer ersten Tranche 99 8 Millionen Franken. Das war auch so im Budget enthalten, nämlich für das Jahr 2000 zehn Millionen Franken und für das Jahr 2001 – das wird unser wohl schwierigstes Jahr innerhalb dieser Spanne sein – noch einmal zehn Millionen Franken. Herr Grossrat Tscholl hat die Frage gestellt, warum gerade SR-Aktien, EGL-, Atel- und EMS Chemie-Aktien? Es wurden Titel des Finanzvermögens ausgewählt, die an der Börse und ausserbörslich gehandelt werden und folglich über einen entsprechenden Kurswert verfügen. Titel, die für den Kanton veräusserbar sind und auch ein gewisses Volumen aufweisen. Das ist die Begründung, warum wir gerade diese Aktien aufgewertet haben.

Zur Verschlechterung des Cash Flows um acht Millionen Franken, wie Herr Grossrat Tscholl das sieht, ich bin anderer Auffassung. Wir haben in der Selbstfinanzierungsrechnung das Ergebnis der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von 15,7 Millionen Franken ausgewiesen und darin mit eingeschlossen ist der Aufwertungsgewinn von acht Millionen Franken. Sie können das in der Rechnung nachlesen. Wenn es nicht so wäre, dann hätte der Aufwandsüberschuss ohne diesen Aufwertungsgewinn, den wir mindestens in der Buchhaltung gemacht haben, 23,7 Millionen Franken betragen.

Ein weiteres Anliegen von Herrn Grossrat Tscholl ist es, Grundstücke des Verwaltungsvermögens mit dem Verkehrswert aufzunehmen. Diese haben aber eigentlich keinen Verkehrswert, weil sie nicht veräusserbar sind. Dementsprechend stehen auch keine stillen Reserven zur Disposition. Das ist die Begründung, warum wir das nicht so in die Rechnung aufnehmen.

Sie haben, Herr Grossrat Tscholl, auf die Eventualverpflichtung bezüglich Pensionskasse verwiesen, die Eventualverpflichtung des Kantons Graubünden über 320 Millionen Franken. Das ist ein Problem, das wir im Rahmen der Pensionskassen-Verordnungsrevision im Oktober besprechen werden. Es ist tatsächlich ein Problem, das wir längerfristig zu lösen haben, weil es eine Verpflichtung des Kantons ist,

die als solche – als Eventualverpflichtung – ausgewiesen ist, aber sonst nicht erscheint.

Zurück zur Vermögenslage des Kantons Graubünden: Die effektive Vermögenslage hat sich im Jahr 1999 über die ausgewiesenen 54,6 Millionen Franken hinaus verschlechtert, wenn man die Beschönigungen mit einbezieht. Diese legen wir aber offen dar, und wir legen dar, warum, wir das gemacht haben. Diese sind auch im Rat beschlossen worden. Diese Entwicklung hat schliesslich auch dazu geführt, dass sich der Fremdmittelbedarf in der Tresorerie im Jahresablauf um insgesamt 65 Millionen Franken erhöht hat. Der Mittelabfluss hält auch im laufenden Jahr 2000 an. Vor einem Monat, das heisst, Ende April haben wir die Mittel einer neuen Staatsanleihe von 100 Millionen Franken erhalten und trotz dieser Anleihe liegt die kurzfristig verfügbare Liquidität heute unter dem Vorjahresstand.

Meine Damen und Herren, seit 1991 weisen wir nun Fehlbeiträge in der Finanzierungsrechnung aus. Bis Ende 1999 kumulieren sich diese Finanzierungslücken auf über 250 Millionen Franken. Der starke Anstieg des Zinsniveaus wird die Kapitalaufnahme in Zukunft zusätzlich verteuern, dies unabhängig davon, ob wir lang- oder kurzfristig uns mit Fremdgeld finanzieren müssen. Die Vermögenslage unseres Kantons kann zwar noch – da stimme ich Grossrat Tscholl und Grossrat Schütz zu – als gesund bezeichnet werden, stehen uns doch – und auch darauf ist hingewiesen worden – noch Eigenkapitalreserven in der Höhe von 97,5 Millionen Franken zur Verfügung. Wir haben aber in einem Ausmass von der Substanz gezehrt, das mittelfristig nicht mehr tragbar ist. Oder anders ausgedrückt, die 90er Jahre haben wir zwar relativ gut überstanden, die Ausgangslage für das neue Jahrhundert und die neue Finanzplanperiode aber haben wir damit wesentlich verschlechtert. Wenn wir uns – was wir mit der Behandlung von Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 noch vor uns haben – mit den kommenden Jahren auseinander setzen, gilt es zu beachten, dass wir im Jahr 1999 vom Stabilisierungsprogramm des Bundes nur ansatzweise und von der neuen Finanzkrafteinteilung der Kantone noch gar nicht betroffen wurden. Diese Mehrbelastungen treffen uns erst ab dem Jahr 2001 in vollem Ausmass.

Bereits die Verhältnisse im Jahr 1999 sind sehr eng geworden, sie werden aber noch enger werden. In finanzieller Hinsicht stossen wir offensichtlich an unsere Leistungsgrenzen, beziehungsweise überschreiten wir die Grenze der Belastbarkeit. Mit Blick auf die lang anhaltende Rezession in den 90er Jahren war die gewählte Finanzpolitik zweifellos vertretbar und richtig. Die heutige Konjunkturlage setzt für die Finanzpolitik jedoch neue und wohl noch anspruchsvollere Massstäbe.

Zusammen mit der Verabschiedung des Voranschlags 1999 wurde der umfassende Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1999 zum grössten Teil umgesetzt. Ergriffen wurden über 250 Massnahmen mit einer Haushaltsentlastung von rund 32 Millionen Franken. Selbstverständlich sind diese Massnahmen für die direkt Betroffenen mit Einschränkungen und Opfern verbunden. Sie sind jedoch unvermeidlich. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die entsprechend ihren Anteil zu dieser Verbesserung der Rechnung beigetragen haben. Indessen kann man wohl sagen, dass alle diese Massnahmen ohne wirkliche Härtefälle, beziehungsweise sehr einschneidende Konsequenzen korrekt umgesetzt werden können. Das Ergebnis 1999 bestätigt mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit dieses Kurses. In diesem und im nächsten Jahr werden punktuell noch einzelne Massnahmen dazukommen, für das

laufende Jahr 2000 beträgt die nachgewiesene Entlastung bereits 44 Millionen Franken. Wir kommen nicht umhin, das gesamte Massnahmenpaket so weit nur möglich und zumutbar zu realisieren. Mit der Umsetzung dieses Programms stossen wir jedoch – dies möchte ich hier ausdrücklich festhalten und hier stimme ich mit Grossrat Schütz überein – an klare Grenzen. Weiter gehende Entlastungen können sinnvollerweise nur noch gezielt in Zusammenhang mit strukturellen Reformen erreicht werden.

Bei der Behandlung des Landesberichtes ist darauf hingewiesen worden, dass die fünf Pilotdienststellen im GRi-forma-Projekt ihren Bericht im Rahmen der Staatsrechnung ablegen. Für diese fünf Pilotdienststellen war das Jahr 1999 das erste Versuchsjahr. In der Staatsrechnung wird aufgezeigt, wie sie die mit dem Budget vorgegebenen inhaltlichen und finanziellen Ziele erreicht haben. Die ersten Ergebnisse sind viel versprechend positiv ausgefallen. Es besteht aber tatsächlich noch einiger Entwicklungsbedarf. Hervorheben möchte ich als erstens folgende positiven Punkte:

Die Informationen, welche die operativen Ziele und Indikatoren liefern, werden grundsätzlich positiv beurteilt.

Nach den Kriterien Güte, Menge, Schnelligkeit und Kosten der Leistungen wird die Zielerreichung beurteilt. Die Kantonsschule beispielsweise, lässt konkret die Schulqualität durch die Schülerinnen und Schüler beurteilen, erhebt die Bestehensquote bei Prüfungen, die Länge der Ausbildungszeit und die Kosten je Schülerin und Schüler pro Jahr. Diese Indikatoren bieten eine gute Grundlage dafür, dass sich die Verantwortlichen mit dem gewünschten Leistungs- und Kostenniveau auseinander setzen können.

Positiv zu werten ist weiter, dass die Führungsarbeit intensiver und zielgerichteter geworden ist, dass die Pilotdienststellen beim Einsatz ihrer finanziellen Mittel etwas mehr unternehmerische Handlungsfreiheit erhalten haben und dass die Pilotdienststellen kostenbewusster agieren.

Neben diesen erfreulichen Ergebnissen besteht durchaus noch Verbesserungsbedarf. Ich habe deshalb volles Verständnis dafür, wenn die GPK in ihrem Jahresbericht darauf hinweist, dass der Umgang mit den GRi-forma-Budgets und den -Berichten noch schwierig sei. Verschiedene Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet. So werden die Produkt- und Zieldefinitionen überprüft und auch die Informationen aus der Kostenrechnung verbessert. Diese Informationen aus der Kostenrechnung sind heute noch vage, da die Kosten- und Ertragsverteilungsschlüssel zum Teil auf Schätzungen beruhen.

Noch keine Erkenntnisse liefert der bisherige Projektverlauf – ich habe dies gestern bereits gesagt – im Bereich der Wirkungsmessung, also auf der Ebene der übergeordneten Ziele. Sämtliche am Projekt Beteiligten sind herausgefordert, sich bei der Formulierung von Wirkungszielen und bei der Berichterstattung darüber an die zweckmässige Form heran zu tasten. Die zentrale Frage lautet hier: Welche Nutzen stiften denn all die abgebildeten Leistungen?

Mit der Überweisung der Motion der GPK haben Sie im Grossen Rat einen Schritt in diese Richtung getan. Mit dieser Motion sollen Daten über die Wiederintegration der durch das Sozialamt unterstützten Personen ermittelt werden. Dieser Vorstoss zeigt auch auf, wie wichtig der Dialog zwischen Parlament und Verwaltung im weiteren Projektverlauf sein wird. Ich begrüsse deshalb ausdrücklich auch die im GPK-Bericht formulierte Absicht, dass sich das Parlament noch verstärkt in den Reformprozess einbringen soll. Die GPK hält in ihrem Bericht an den Grossen Rat fest, das bisher Geleistete sei beachtlich. Diese Einschätzung ist darum be-

sonders wertvoll, weil GRi-forma von den Sparbemühungen in der Verwaltung nicht verschont ist. Das Projekt wird mit einem absoluten Minimum an Personal und nebst dem ordentlichen Geschäftsverlauf abgewickelt. Ich bitte Sie alle, dies bei der Beurteilung der bisherigen Projektschritte zu berücksichtigen. Ich habe Ihnen in aller Kürze ein paar Eckdaten unserer Staatsrechnung 1999 präsentiert.

Für unseren Kanton, für den Wirtschaftsstandort Graubünden von besonderer Bedeutung ist immer auch der interkantonale Vergleich. Wie Sie den Medien letzte Woche entnehmen konnten, haben die Kantone in ihrer Gesamtheit nach einer zehnjährigen Defizitstrecke im vergangenen Jahr erstmals wieder einen Finanzierungsüberschuss erzielt. Dazu beigetragen haben 16 Kantone mit einer positiven Finanzierungsrechnung. Nachdem unser Kanton über eine längere Zeit im obersten Viertel rangierte, sind wir mit der Rechnung 1999 auf den 20. Platz abgerutscht. Von einem Finanzierungsüberschuss sind wir weit entfernt. Wir müssen leider damit rechnen, dass sich dieses Bild in den nächsten Jahren nicht verbessern wird. Es ist dabei wenig tröstlich, dass wir dadurch von der Diskussion befreit sind, wie Einnahmenüberschüsse verwendet werden. Wir stehen vor echten Herausforderungen.

Vor meinen abschliessenden Bemerkungen möchte ich noch kurz auf zwei formelle Aspekte der Rechnungslegung zu sprechen kommen. Auf einen Aspekt nicht zuletzt darum, weil die GPK diesen Aspekt aufgenommen hat und der Vizepräsident der GPK heute wiederum darauf verwiesen hat: das Problem der internen Verrechnungen. Im Bericht führt die GPK unter anderem aus, die Änderungen bei den internen Verrechnungen würden den Vergleich mit den Vorjahren erschweren. Dieser Hinweis ist an sich zutreffend, es fehlt jedoch die Begründung für die erfolgten Anpassungen. Die genannte Umstellung erfolgte zusammen mit dem Vorschlag 1999, der damals noch unter Federführung der Finanzkontrolle erstellt wurde. Auslöser für die Umstellung war das GRi-forma-Projekt, das leistungsgerechte Verrechnungen gestützt auf Kostenrechnungen erfordert. Eine nähere Prüfung der internen Verrechnungen hat dann gezeigt, dass diese nach einer sehr uneinheitlichen Methode vorgenommen wurden. Diese einmalige Bereinigung musste vorgenommen werden. Sie wird uns bei der Rechnung 2000 nicht mehr auffallen und es besteht darum auch kein Handlungsbedarf.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen – der Sprecher der GPK hat das auch bereits getan – dass die vorliegende Rechnung gegenüber den bisherigen doch einige Veränderungen aufweist. Der Informationsgehalt wurde nochmals erhöht und damit auch einem Anliegen, das in diesem Rat verschiedentlich geäussert wurde – unter anderem auch von Grossrat Tscholl – etwas besser Rechnung getragen. Ich würde noch nicht sagen, „voll Rechnung getragen“ aber sicher besser Rechnung getragen. Erstmals sind – das haben Sie gehört – die Berichte der GRi-forma-Pilotdienststellen enthalten. Diese sind sehr ausführlich, sodass auf eine separate Berichterstattung im Landesbericht verzichtet werden konnte. Sie finden weiter erstmals eine detaillierte Liste über sämtliche Nachtragskredit-befreiten Mehrausgaben. Im Abschnitt sieben und im Abschnitt acht unter ergänzende Angaben sind sämtliche kantonseigenen Liegenschaften mit dem Versicherungswert aufgeführt. Auch enthält dieser Abschnitt eine detaillierte Liste über die offenen Beitragsverpflichtungen. Also, Sie haben mehr Informationen, als Sie das noch vor einem Jahr in der Staatsrechnung hatten.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht grundsätzlich ein Pessimist, und ich will die Sachlage auch nicht schlechter

darstellen als sie ist. Wir müssen jedoch realistisch sein. Wir werden mittelfristig – davon bin ich überzeugt – die besonderen finanzpolitischen Herausforderungen bewältigen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass wir auch auf der Einnahmenseite Korrekturen vornehmen müssen. Nach der langen Periode mit angespannten Finanzen ist es natürlich besonders schwer, sich auf eine weitere Durststrecke – von Durststrecke wurde heute schon gesprochen – einzurichten. Die konjunkturelle Aufhellung und die Entspannung der Finanzen beim Bund und den anderen Kantonen machen uns diese Aufgabe nicht einfacher, im Gegenteil. Es werden Erwartungen geweckt, die wir nicht erfüllen können.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle auffordern, noch so lange durchzuhalten, bis sich auch für unseren Kanton die Lage spürbar entspannt. Mit diesen Ausführungen darf ich Sie im Namen der Regierung bitten, auf die Staatsrechnung 1999 einzutreten und sie entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Standespräsident: Um 14.00 Uhr wird Standesvizepräsident Rodolfo Plozza die Ratsleitung übernehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Es sind eingegangen:

- Interpellanza Peretti concernente l'Ordinanza federale di applicazione alla legge sulla pianificazione del territorio;
- Interpellation Schütz betreffend Schulgeld an den Mittelschulen für die Schülerinnen, die noch nicht die neun Jahre obligatorischen Schulunterricht absolviert haben.

Tagesordnung für heute Nachmittag

- Beginn 14.00 Uhr
- 1. Staatsrechnung, Detailberatung
- 2. Interpellation Maissen (Schluein) betreffend die romanische Sprache
- 3. Interpellation Suter betreffend alte Sprachen an den Mittelschulen
- 4. Interpellation Bucher betreffend Subventionspraxis für Schlachtvieh
- 5. Interpellation Pfenninger betreffend Rebbau im Domleschg
- 6. Interpellation Telli betreffend Übertragung von Milchkontingenten durch Mieter im Unterland
- 7. Regierungsprogramm und Finanzplan.

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 30. Mai 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Zinsli
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Staatsrechnung 1999, Fortsetzung

Belastungen werden auf dem Konto 3100, Büromaterial, ausgewiesen.

Detailberatung

Antrag

1. GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung 1999 zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 1999 und die Finanzierungsrechnung.
2. GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.
3. Die Regierung beantragt ausserdem, die Rechnungen 1999 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und Allgemeine Verwaltung

Keine Diskussion

Standesvizepräsident: Zuerst eine administrative Mitteilung. Ich habe den Auftrag bekommen mitzuteilen, dass die Probe des Grossratschors am Schluss der heutigen Nachmittags-sitzung im dritten Stock stattfindet. Wir fahren mit unseren Traktanden fort und schreiten zur Detailberatung der Rechnung 1999.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Bühler: Ich spreche zu 2200 Landwirtschaftsamt. Im Landwirtschaftsamt haben zwischen Voranschlag und Rechnung im ganzen Beitragswesen massive Kontoverschiebungen stattgefunden, wie Sie wohl festgestellt haben, sodass ein Überblick fast nicht mehr möglich ist. Diese Verschiebungen stehen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2002. Die bisher eigenständigen Massnahmen sind neu in allgemeinen Direktzahlungen und Ökobeiträgen zusammengefasst. Dabei ergibt sich die erfreuliche Feststellung, dass nicht zuletzt auf Grund des hohen Anteils an IP- und Biobetrieben circa neun Millionen mehr durchlaufende Bundesbeiträge nach Graubünden geflossen sind als budgetiert waren.

Bühler, Sprecherin der GPK: Sie haben vor der Mittagspause in den Eintrittsreferaten des GPK-Vizepräsidenten und der Regierungsrätin bereits detaillierte Ausführungen zur Staatsrechnung 1999 gehört. Ausserdem enthält die Rechnung auf Grund der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes deutlich mehr Informationen als früher. Ebenso sind die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag auf den Seiten A 65 bis A 85 erklärt und begründet. Das heisst, dass ich mich in der Detailberatung kurz halten kann und die erklärten Positionen nicht wiederholen werde. Um Fragen vorzubeugen möchte ich Sie auf folgende Abweichungen zur Budgetierung hinweisen, die die GPK bei ihrer Vorprüfung festgestellt hat: Es geht im Personalbereich um die Konti 3010, Gehälter des ständigen Personals, und 3015, Entlohnung Aushilfen. Hier sind bei vielen Dienststellen Budgetunterschreitungen festzustellen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand auf Grund der Planstellen budgetiert wird, unbeschrieben davon, ob diese besetzt sind oder nicht. Als Ausgleich besteht im Voranschlag die Position 90053019, pauschale Korrekturpersonalkredite. Im Jahr 1999 war dort ein Betrag von neun Millionen Franken budgetiert. Im Gegensatz zur erwähnten Budgetierung wird in der Rechnung der Minderaufwand bei den Stellenvakanzen bei jeder Dienststelle separat ausgewiesen. Die Belastungen für die Bezüge der Drucksachen- und Materialzentrale 1202 erfolgen neu nicht mehr als interne Verrechnungen, sondern jede Dienststelle hat diesen Bereich selber zu budgetieren und die

Loepfe: Ich melde mich zum Handelsregisteramt auf Seite 115. Gestatten Sie mir anhand des Beispiels Handelsregisteramt eine grundsätzliche Frage zum Zielsystem des NPM zu stellen. Die Frage ergibt sich durch die geringe Kommentierung von übererfüllten Zielen. Ich verweise insbesondere auf die Indikatoren zwei in den Produktgruppen eins und drei beim Handelsregisteramt. Wie ist eigentlich das Übertreffen von numerisch absolut gesetzten Indikatorzielen zu verstehen? Handelt es sich bei der Übererfüllung allenfalls um eine Indikation, dass Geld eingespart werden könnte? Nach meinem Verständnis geht es beim NPM doch um eine möglichst ökonomische Erfüllung eines vorgegebenen Leistungsauftrags. Unter dieser Prämisse ist aber eine Übererfüllung mittelfristig nicht als grundlegend wünschenswert zu taxieren. Vielmehr könnte es sich auch um eine nicht optimale Ressourcenallokation oder eine nicht optimale Prioritätensetzung handeln. Zum Beispiel zu Ungunsten des nicht erfüllten Ziels zwei von Indikator eins in Produktgruppe zwei. Um diese Einschätzung aber vor allem im Hinblick auf das Budget 2001 treffen zu können, müsste eine solche Information in Form einer geeigneten Kommentierung gegeben werden. In diesem Sinn stelle ich die Frage nach der Wertung von übererfüllten Zielen und gebe eine Anregung zu Mut zu mehr

Kommentar, wenn diese Pilotstellen schon nicht im Landesbericht behandelt werden.

Standesvizepäsident: Wir gehen zur Investitionsrechnung Seite 100. Bitte durchlesen.

Regierungsrat Huber: Ich nehme die Anregung von Grossrat Loepfe gern entgegen. Es ist nicht mangelnder Mut, sondern es ist effektiv so, dass das Handelsregisteramt nicht gerade das Musterbeispiel dafür ist, GRiforma daran auszuprobieren. Weil die Arbeit abhängt von der Anzahl Eintragungen, Anmeldungen, Abmeldungen, von den Mutationen, vom Auskunftsdienst, der damit verbunden ist. Und weil die Gebühren, die verrechnet werden können, mit Ausnahme der bereits anlässlich der Budgetdebatte diskutierten Telefonauskünfte, vom Bundesrecht bereits vorgegeben sind. Zu dieser Übererfüllung haben wir uns auch Gedanken gemacht und anlässlich des letzten Gesprächs mit dem Leiter dieses Amtes haben wir uns überlegt, wie wir dann zu Handen des Budgets reagieren sollen und wie wir Ihnen das transparent machen sollen. In der Rückschau betrachtet ist die Einteilung dieser Produktgruppe nicht ganz richtig gelaufen. Wir werden Sie darüber anlässlich der Budgetdebatte orientieren.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Bühler: Ich spreche zu 3115, Konti 3190 und 4360. Die Anwalts- und Gerichtskosten für unentgeltliche Rechtspflege sind seit der Rechnung 1998 um knapp 50 Prozent gestiegen. Die GPK hofft, dass die im Rahmen der Gerichtsorganisation getroffene Neuregelung, nämlich die Zuständigkeit des Gerichtspräsidenten für die unentgeltliche Rechtspflege, zu einer Brechung der heutigen Kostendynamik führt. Dass im Jahr 1999 deutlich mehr Rückerstattungen von Dritten als budgetiert erfolgten, interpretiert die GPK als Zeichen dafür, dass das Amt für Zivilrecht sich nun mehr bemüht, die ausgerichteten Kantonsmittel für die unentgeltliche Rechtspflege zurückzufordern.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Trepp: Ich spreche zu Position 4340 auf Seite 50, Christian-Schmid-Fonds. Herr Regierungsrat Lardi, als Erziehungsminister sind Sie ja verantwortlich für das Stipendienwesen. Da Sie sozusagen von Geburts wegen der katholischen Religion angehören, dürfen Sie nicht, wie es ein reformierter Erziehungsminister von Amtes wegen könnte oder müsste, dem Christian-Schmid-Fonds als Stiftungspräsident vorstehen. Diese Aufgabe übernimmt ja zurzeit Herr Regierungsrat Huber, der der richtigen Religion und natürlich auch dem richtigen Geschlecht angehört. Weil diese Position in Ihrem Departement angesiedelt ist, muss ich mich aber bei Ihnen erkundigen. Trotzdem hoffe ich, dass Sie meine Fragen nicht ganz unvorbereitet treffen. Als Erstes hätte ich gerne erfahren, ob die laufenden aussergerichtlichen Vergleichsverhandlungen mit den Vertretern der Erben auf gutem Wege sind und nach 38 Jahren bald abgeschlossen werden können. Ich weiss, es gibt zwar Leute, die bestreiten, dass überhaupt verhandelt wird. Sicher, die Grenzen zwischen Verhandeln und Briefe Hin und Her senden sind fliessend, ich glaube aber, dass wir uns diese Wortklauberei besser schenken würden. Falls man von Seiten der Stiftung der Meinung ist, es werde noch nicht verhandelt, hätte ich gerne gewusst, welche

Bedingungen noch zu erfüllen sind, um richtige Verhandlungen aufnehmen zu können? Die dritte Frage ist etwas schwieriger. Wie viele Franken stehen heute aus diesem Fonds für Stipendien zur Verfügung und kann abgeschätzt werden, wie viele Millionen Franken nach einem allenfalls erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zusätzlich für Stipendien zur Verfügung gestellt werden können?

Regierungsrat Lardi: Es ist äusserst befriedigend, dass in einem Budget von rund 260 Millionen Franken nur eine einzige Frage offen geblieben ist. Diese betrifft leider etwas, wofür ich nicht direkt zuständig bin. Ich habe mich aber schlaugemacht und die Antworten vorbereitet, die ich geben kann. Beim Christian-Schmid-Fonds handelt es sich in der Tat um einen Gerichtsfall und ich bin hier nicht bereit, die Situation des Kantons Graubünden dadurch zu schwächen, dass ich Mutmassungen äussere und Erwartungen ausspreche. Zur Frage 1: Es finden zurzeit keine Vergleichsverhandlungen statt. Der Anwalt der Erben behauptet, dass er alle Erben vertrete. Der Beweis dafür, dass diese Behauptung auch den Tatsachen entspricht, konnte er bis anhin allerdings nicht erbringen. Zur Frage der Bedingungen: Ich bin Jurist und war Anwalt. Solche Bedingungen können sicherlich nicht Gegenstand von parlamentarischen Beratungen sein. Zum Geldbetrag, den man ausschüttet: Im Moment werden etwa 300'000 Franken jährlich ausgerichtet. Was die Zukunft uns bringt, wissen die Götter beziehungsweise die Richter, die über diesen Fall werden urteilen müssen.

Finanz- und Militärdepartement

Roffler: Im Landesbericht wurde bei der Rubrik Informatik darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung der Jahresrechnung Ausführungen gemacht werden können mit Bezug auf das Amt für Informatik, die so genannte GRiforma-Pilotdienststelle. Ich möchte davon Gebrauch machen und möchte eigentlich unsere Frau Regierungsrätin ansprechen. Denn der Kanton Graubünden stellt über das AFI den Gemeinden erfreulicherweise ein so genanntes Rechenzentrum zur Verfügung. Unsere Gemeinde Davos konnte mit dem Kanton 1999 einen solchen Vertrag abschliessen. Das Projekt als Ganzes läuft recht gut an und wird von Fall zu Fall auch verbessert. Meine Frage geht dahin, Frau Regierungsrätin, ob noch weitere Gemeinden in diesen Vertragsverhandlungen stehen? Sind entsprechende Abschlüsse getätigt worden mit dem Kanton? Ich denke, in diesem Marketingbereich hätten die Gemeinden doch die Möglichkeit, von diesen Dienstleistungen Gebrauch zu machen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Grossrat Roffler eine Antwort geben. Er hat gefragt, ob noch mehr Gemeinden in einem gleichen Vertragsverhältnis mit dem Amt für Informatik stünden wie Davos. Ich kann Ihnen sagen, diese Gemeindelösung, die unter der Produktgruppe 3, Indikator 2, Externe Dienstleistungen, angeführt ist, besteht heute nur mit der Gemeinde Davos. Wir haben aber verschiedene Lösungen in verschiedenen Bereichen. Zum Beispiel gibt es Module mit anderen Gemeinden auch im Steuerbereich und so weiter. Wir können und wollen natürlich nicht direkt am Markt auftreten mit unseren Dienstleistungen, aber wenn wir von den Gemeinden angegangen werden, sind wir selbstverständlich bereit, in diesem Rahmen Unterstützung zu bieten. Insbesondere weil es gewisse Bereiche gibt, in denen es Sinn macht, dass man gemeinsame

Lösungen hat. Ich nenne wieder das Beispiel der Steuern. Das erleichtert auch die Abwicklung für Kanton und Gemeinden. Aber eine Lösung wie jene von Davos hat bis heute nur Davos.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Keine Diskussion

Richterliche Behörden

Keine Diskussion

Bilanz

Augustin: Ich spreche zur Bilanz und hier zur Überführung von Vermögenswerten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen. Ich verweise auf Seite A 50 der Staatsrechnung. Diese Überführung der Vermögenswerte des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen bekämpfe ich aus folgenden Überlegungen und Gründen. Erstens: Gemäss Artikel 9 Absatz 5 des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes erfolgen Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert. Was uns hier vorgetragen wird, ist die Überführung von diversen Vermögenswerten zu einem Buchwert. Das widerspricht unserem Gesetz. Das Legalitätsprinzip verlangt von uns, dass wir die vom Volk gesetzten Gesetze achten. Zweitens: Voraussetzung für die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen wäre, dass mit diesen Werten eine öffentliche Aufgabe, eine Staatsaufgabe, wahrgenommen würde. Artikel 9 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes umschreibt nämlich das Verwaltungsvermögen dahingehend, dass es jene Vermögenswerte umfasse, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wir haben in der Märzsession, mindestens diejenigen, die damals schon hier waren, über die Strommarktliberalisierung und die Konsequenzen aus dieser ganzen Übung diskutiert und im Rahmen dieser Diskussion ist sowohl seitens der Regierung als auch des Grossen Rates zweierlei klar festgehalten worden: Weder die Stromproduktion noch die Stromversorgung sind öffentliche Aufgaben des Kantons Graubünden. Wenn dem aber so ist, wovon ich ausgehe und wovon wir alle ausgegangen sind, dann ist die Überführung dieser Vermögenswerte bezogen auf die Beteiligungen an Energieunternehmen, allen voran Bündner Kraftwerke und Brusio Kraftwerke, falsch, weil wir keine öffentliche Aufgabe damit wahrnehmen wollen. Also gehören diese Werte nicht in das Verwaltungsvermögen, sondern sollen wie bis anhin im Finanzvermögen verbleiben. Drittens: Voraussetzung für die Überführung von Vermögenswerten vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wäre, dass das Eigentum an diesen Vermögenswerten, und hier spreche ich wiederum zu den Beteiligungen an der AG Bündner Kraftwerke und an den Kraftwerken Brusio, das Eigentum an diesem Aktienpaket, das der Kanton hält, unbeschränkt oder wenn sie anders wollen, frei verfügbar wäre. Artikel 9 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt denn auch, dass das Verwaltungsvermögen jene Werte umfasse und folglich auch die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen rechtlich nur möglich ist bezogen auf Vermögenswerte, die auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Tatsache ist

nun aber mindestens bezüglich eines Teils dieses Aktienpakets an der AG Bündner Kraftwerke, dass dieses Aktienpaket mit einer Option der Prättigauer Konzessionsgemeinden belegt ist und die Prättigauer Konzessionsgemeinden also nichts anderes als ein Kaufrecht an einem Teil des vom Kanton Graubünden gehaltenen Aktienpakets haben. Folglich ist der entsprechende Anteil des Aktienpakets nicht frei verfügbar und kann deshalb auch nicht ins Verwaltungsvermögen überführt werden, weil dort das Vermögen wiederum veräusserbar wäre. Das müsste es wiederum sein, wenn die Prättigauer Gemeinden ihr Optionsrecht ausüben sollten. Aus diesen drei Überlegungen bekämpfe ich diese Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Und nun zu einer vierten Überlegung, einer Eventualüberlegung. Wenn sie diesen Überlegungen und meinen Schlussfolgerungen nicht Folge leisten sollten, dann ist als Eventualkonsequenz aber klar, dass die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögens eine Ausgabe darstellt. Ich verweise auf Artikel 8 des Finanzhaushaltsgesetzes. Als Ausgabe gilt die Verwendung vom Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Wenn das aber eine Ausgabe ist, dann untersteht diese Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum gemäss Artikel 2 Absatz 6 litera a der Kantonsverfassung. Ergo: Diese Werte nicht vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführen. Wenn Sie das trotzdem machen, ergibt sich die Konsequenz, dass Sie diese Ausgaben dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellen und damit der Volksabstimmung unterbreiten müssen. Und hier meine ich nicht nur jene, die sich auf Beteiligungen an den Energieunternehmen beziehen, sondern auch die anderen Beteiligungen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Mir geht es nicht so gut, wie meinem Kollegen Claudio Lardi. Ich habe die Frage vorher nicht gehabt, aber ich habe eigentlich erahnen können, was kommen könnte, nachdem ich bei der Diskussion des Berichts Strommarktliberalisierung auch hier anwesend war. Einmal mehr hat Grossrat Augustin die Frage aufgeworfen, ob die Überführung von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz, das Sie in diesem Rat Irrtum vorbehalten im November 1998 behandelt haben und das dann auf den 1.1.1999 in Kraft getreten ist, rechtens gewesen sei. Es sind mit diesem Gesetz Aktien ins Verwaltungsvermögen überführt worden und zwar soweit die Beteiligungen dazu dienen, Einfluss im öffentlichem Interesse geltend zu machen, also öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Wir haben immer darüber gesprochen und dies auch hier so kommuniziert, dass gerade die grossen Beteiligungen des Kantons Graubünden an der BK und an der KWB der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wir bleiben bei dieser Auffassung. Sie wurde auch im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes so vertreten. Die Verhältnisse bei der KWB und bei der BK sind so, dass es um Beteiligungen geht, die grösser sind als 20 Prozent. Wesentlicher Bestandteil der damaligen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes war eine zweckmässige und stufengerechte Trennung von Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen. In der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz können sie nachlesen, dass man eine Neudefinition von Finanz- und Verwaltungsvermögen gemacht hat und diese in Artikel 9 des Finanzhaushaltsgesetzes auch so übernommen hat. Dass diese Neudefinition unmittelbar mit einer Umstrukturierung der staatlichen Bilanz verbunden ist, versteht sich von selbst. Im Anhang zu dieser Botschaft sind die Kraftwerksgesellschaften, die unter diesen Wechsel vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen fallen,

also BK und KWB, namentlich aufgeführt. Und es ist auch ausdrücklich festgehalten worden in dieser Botschaft, dass die Überführung ins Verwaltungsvermögen nach Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren vorgenommen wird. In diesem Grossen Rat wusste man also, worüber man sprach und was das für Konsequenzen hatte. Richtig ist, dass im Abschied des Grossen Rats an das Volk nicht speziell auf diese Neudefinition und die Konsequenzen hingewiesen wurde. Aber aus Artikel 9 und aus den entsprechenden Bestimmungen im ganzen Gesetz geht hervor, was diese Neudefinition von Finanz- und Verwaltungsvermögen will. Dass die neue Zuordnung des staatlichen Vermögens daraus eigentlich ersichtlich ist, können sie auch nachlesen. Nach Artikel 8 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Überführung von Finanz- ins Verwaltungsvermögen eine Ausgabe - das hat Grossrat Augustin zu Recht festgehalten. An sich bedarf eine solche Ausgabe nach Artikel 17 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes eines Voranschlagskredits. Nach einer engen Auslegung könnte man sagen, es hätte eine Kreditbewilligung des Grossen Rats für eine solche Überführung gebraucht. Aber der Grosse Rat hat in voller Kenntnis der Veränderung der Situation mit dieser Überführung gehandelt und damit an sich, und das ist wesentlich, auch keine neuen Verpflichtungen begründet. Rückblickend gesehen, und das ist jetzt meine persönliche Auffassung, hätte es wohl keinen Sinn gemacht, zwei Botschaften zu machen. Die Überführung hat ja nicht zu irgendwelchen neuen finanziellen oder inhaltlichen Auswirkungen für den Kanton geführt; bei der Neudefinition von Finanz- und Verwaltungsvermögen geht es lediglich um eine Neudefinition ohne finanzielle Konsequenzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf Artikel 22 des Wasserrechtsgesetzes vom März 1995 hinweisen, wonach Kanton und Verleihungsgemeinden berechtigt sind, sich an Kraftwerkunternehmungen zu beteiligen. Das Bündner Volk hat 1995 mit dem Wasserrechtsgesetz dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt, über die Beteiligung an Kraftwerkunternehmen abschliessend zu entscheiden. Im Falle der erstmaligen Beteiligung ist heute der Grosse Rat zuständig. Dieser Entscheid ist endgültig, so steht es im Wasserrechtsgesetz, das dem Volk unterbreitet wurde. Und im Fall der Aufstockung einer bestehenden Beteiligung ist es die Regierung. Diese Kompetenz ist abschliessend in einem rechtmässigen Erlass delegiert worden, die Delegation rechtskonform und sie ist auch richtig. Eine solche Delegation ist nach Rechtsprechung und Doktrin möglich, wenn dadurch ein Finanzreferendum nicht ausgehöhlt wird, wenn sie durch kantonales Recht nicht ausgeschlossen wird. Das ist hier auch nicht der Fall. Vielmehr erfolgte die Delegation durch einen der Volksabstimmung unterliegenden Entscheid, es war das Wasserrechtsgesetz, welches diese vorsieht und auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, vorliegend eben auf die Beteiligungen an solchen Kraftwerkunternehmungen. Wenn ich das richtig verstehe, hat Grossrat Augustin den Eventualantrag gestellt, die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen wäre, da sie eine Ausgabe darstelle, mindestens dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen. Ich will sie darauf hinweisen, dass es sich hier um eine nach dem Finanzhaushaltsgesetz gebundene Ausgabe handelt. Gebundene Ausgaben unterstehen aber nicht dem Finanzreferendum. Anders ist das bei nicht gebundenen Ausgaben, bei neuen Ausgaben mit neuen finanziellen Konsequenzen. Darum geht es hier aber nicht, vielmehr haben wir hier gebundene, auf das Ge-

setz abgestützte Ausgaben. Ich möchte sie daher bitten, den Antrag und den Eventualantrag abzulehnen.

Schmid (Splügen): Ich fühle mich hier berufen, als Mitglied der Vorberatungskommission des Finanzhaushaltsgesetzes auch einige Worte anzumerken und ich bin, dies muss ich zu meiner Ehrenrettung sagen, vorgängig von Kollege Augustin über dieses Problem informiert worden. Auf den ersten Blick hat die Aussage, dass wir diese Ausgabenbeschlüsse eigentlich dem Finanzreferendum unterstellen müssen, schon etwas an sich. Nur die Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wäre ein referendumspflichtiger Erlass, weil wir die Fünf-Millionen-Grenze bei Weitem überstiegen haben. Es ist auch angetönt worden, dass wir in der Botschaft zur Revision des Finanzhaushaltsgesetzes über dieses Problem eindrücklich dokumentiert worden sind und als Grossräte auch darüber informiert worden sind, sich jedoch in der Abstimmungsbotschaft, die das Volk erhalten hat, sehr wenig darüber befindet. Aber ich denke, Frau Regierungsrätin Widmer hat die richtigen Ausführungen gemacht und die Unterscheidung, dass es sich eben nicht um eine neue Ausgabe, sondern um eine gebundene Ausgabe handelt, bringt uns zum Resultat, dass in diesem Fall das Finanzreferendum ausgeschlossen gewesen ist. Die gebundene Ausgabe stützt sich auf eine gesetzliche Verpflichtung, wonach wir die Kompetenz haben, auch diese im öffentlichen Interesse stehenden Beteiligungen zu kaufen und zu verkaufen. Ich denke wir sollten in diesem Zusammenhang auch Artikel 38 der Schlussbestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes zitieren. Die letzten Unklarheiten werden da ausgeräumt, denn in Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes haben wir festgehalten, dass für Ausgaben ohne genügende Rechtsgrundlage bis fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen wären. Also in diesem Bereich befinden wir uns nicht in einem rechtsfreien Raum und es wäre der Regierung nachträglich noch möglich, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, wenn man zum Schluss kommen würde, dass diese gesetzliche Grundlage nicht genügen würde. Ich gehe aber mit Grossrat Augustin insofern einig, dass vielleicht eine Neuüberprüfung anzustellen wäre, ob diese Beteiligungen wirklich noch zum Verwaltungsvermögen gehören. Nach der Diskussion, die wir im März, bezüglich der Strommarktliberalisierung geführt haben, kann die Frage wirklich mit gutem Gewissen aufgeworfen werden, ob die Beteiligungen noch zum Verwaltungsvermögen gehören. Jedoch im Zeitpunkt der Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen teile ich die Auffassung der Regierung, wonach sie im damaligen Zeitpunkt noch Verwaltungsvermögen gewesen sind. Hingegen habe ich gewisse Zweifel mit Bezug auf die Buchführung. Es ist richtig, auch nach meiner Meinung kann die Überführung nach Gesetz so gemacht werden, wie es die Regierung getan hat, dass nämlich die Werte, die wir im Finanzvermögen gehabt haben, ins Verwaltungsvermögen übernommen worden sind. Jedoch schreibt auch das Finanzhaushaltsgesetz in Artikel 15 vor, dass wir Abschreibungen im Verwaltungsvermögen vorzunehmen hätten, wenn wir diese erkennen. Und die Abschreibungen auf Beteiligungen sind gemäss kaufmännischen Grundsätzen auch im Verwaltungsvermögen zu machen. Also halten wir uns hier an die kaufmännischen Grundsätze. Das ist Artikel 15 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Nach meiner Auffassung waren die Werte, die die Regierung auf den Stichtag der Erstellung der Rechnung, also den 31.12.1999, bewertet hat, in diesem Zeitpunkt nicht mehr korrekt. Hier wäre ein gewisser Wert-

berichtigungsbedarf schon ausgewiesen gewesen, umso mehr als wir die Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen nicht nach dem Bilanzstichtag, sondern nach dem Tag, an dem die Bilanz erstellt wird, vornehmen müssen, wenn sich in der Zwischenzeit neue Tatsachen ergeben, die auf die Wertermittlung vor dem 31.12. Einfluss gehabt hätten. In diesem Bereich könnte man meines Erachtens die Auffassung vertreten, dass in dieser Rechnung eine Wertberichtigung nötig gewesen wäre.

Brüesch: Ich bin an sich nicht vorbereitet auf diese Diskussion, aber ich möchte als Mitglied der Vorberatungskommission zum Finanzhaushaltsgesetz und auch zur Thematik der Strommarktliberalisierung noch einige Bemerkungen dazu machen. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass die Stromproduktion und die Stromversorgung keine öffentliche Aufgabe des Kantons wäre, ist es doch so, dass im Rahmen der Diskussion um die Strommarktliberalisierung eingehende Ausführungen zur neuen Rechtslage auf Grund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes gemacht wurden. Und gerade dort wurde ja einlässlich ausgeführt, dass im Gegensatz zum alten Finanzhaushaltsgesetz gesagt wird, bei einer staatlichen Beteiligung von wenigstens 20 Prozent an einem Unternehmen handelt es sich um Verwaltungsvermögen. Dieses Finanzhaushaltsgesetz mit der entsprechenden Botschaft ist hier im Grossen Rat behandelt und verabschiedet worden, und in der Botschaft wurde auch klar festgehalten, wie das Frau Regierungsrätin Widmer ausgeführt hat, dass eine Überführung dieser grösseren Beteiligungen von weit über 20 Prozent ins Verwaltungsvermögen erfolgen soll. Vielleicht wäre es rückblickend eleganter gewesen, wenn man dazu eine spezielle Abstimmung im Grossen Rat durchgeführt hätte, aber ich glaube, es ist der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz in klarer Weise zu entnehmen, dass diese Überführung erfolgt und dass diese auch rechtens ist. Im Übrigen möchte ich auch noch hinweisen auf Artikel 13 des Bündner Wasserrechtsgesetzes, wo auch ausdrücklich ausgeführt ist, dass die Beteiligung des Kantons an Kraftwerkunternehmen in die Zuständigkeit des Grossen Rats fällt. Ich glaube, auch unter diesem Aspekt kann man davon ausgehen, dass diese Überführung ins Verwaltungsvermögen durchaus auch vor den gesetzlichen Grundlagen Stand halten kann.

Tscholl: Grossrat Schmid hat auf die Problematik der Bewertung hingewiesen. Ich habe das heute auch beim Eintreten zur Rechnung gemacht. Ich möchte da eine Frage stellen. Ist vorgesehen, dass man im Jahr 2000 die notwendige Abschreibung vornehmen will? Und will man das im Rahmen eines Nachtragskredits machen?

Trepp: Ich habe nur eine Frage. Bei diesem Vorschlag ist es ja etwas schwierig zu beurteilen, wer zu den Gewinnern und wer zu den Verlierern gehört. Und das ist ja das Entscheidende daran. Wir sind ja nicht alle Finanzexperten und Juristen und bisher hat mir das niemand erklären können. Vielleicht kann mir da jemand helfen?

Standespräsident: Kann und will jemand Herrn Trepp die Frage beantworten. So nach dem Motto, die Experten streiten sich und wir, die Politiker, die nichts davon verstehen, werden dann entscheiden. Aber das ist ja nicht unüblich.

Augustin: Die Frage "Wer ist Verlierer?" ist nicht gut gestellt, meine ich. Aber wenn ich sie formalistisch beantwortet würde, dann sage ich Folgendes: Jene, die die Abstimmung

gewinnen, sind die Sieger und die anderen sind die Verlierer. Aber ich glaube die Frage ging nicht dahin. Ich kann vielleicht ausführen, was ich eigentlich mit diesen formellen Anträgen bezwecke. Wenn wir diese Vermögenswerte in das Verwaltungsvermögen überführen, dann sind sie für längere Zeiten dort gebunden. Wir können nicht andauernd hin und her jonglieren, wie wir das möchten. Das Gesetz sagt, sie sind für längere Zeit an diese öffentliche Aufgabe gebunden. Und ich will nicht, dass sie in das Verwaltungsvermögen überführt werden, damit sie frei verfügbar bleiben. Im Kern vertrete ich die These, dass jedenfalls die Beteiligung an der AG Bündner Kraftwerke nie hätte eingegangen werden dürfen, weil das eine katastrophale Investition ist, die der Kanton Graubünden getätigt hat und das Ganze in Kombination mit den Kraftwerken Brusio nie eine rentable Investition werden wird. Weil ich wie Sie in der Märzsession auch davon ausgehe, dass weder Produktion noch Versorgung eine öffentliche Aufgabe ist, vertrete ich die Meinung, dass der Kanton sich dieser Beteiligungen bei Gelegenheit entledigen sollte. Vielleicht nicht im jetzigen Zeitpunkt, in dem nicht der beste Preis gelöst werden könnte, aber bei Gelegenheit müsste der Kanton sich von diesen Beteiligungen lösen und sollte diese verkaufen. Marktmässig rasch reagieren können wir nur, wenn sie im Finanzvermögen verbleiben. Werden sie aber ins Verwaltungsvermögen übergeführt, bleiben sie dort und werden eine Leiche für den Finanzhaushalt dieses Kantons.

Schmid (Splügen): Wichtig ist, wie Grossrat Augustin ange-tönt hat, die Unterscheidung zwischen dem, was Finanzvermögen und dem, was Verwaltungsvermögen ist. Finanzvermögen sind jene Werte, die der Staat jederzeit wieder veräussern kann, ohne die Erfüllung der Staatsaufgaben zu beeinträchtigen. Verwaltungsvermögen das sind jene Vermögenswerte, die auf Grund eines Gesetzesauftrags, den die Politik der Verwaltung gibt, zur Erfüllung von Staatsaufgaben benötigt werden. Wenn wir, das sagt Grossrat Augustin richtig, die Beteiligungen im Finanzvermögen hätten, könnten sie leichter verkauft werden. Ich teile aber seine Auffassung nicht, dass wir in diesem Bereich eine Zementierung der Situation herbeiführen würden. Wenn wir nämlich als Grosser Rat entscheiden, dass diese Beteiligungen nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, kann die Regierung sie ohne Weiteres ins Finanzvermögen überführen und das Problem ist wieder gelöst, die Beteiligung kann verkauft werden. Ich glaube, dieses Argument sticht nicht. Ohne weiteres wäre auch eine Überführung vom Verwaltungsvermögen zurück ins Finanzvermögen nötig. Die Frage von Grossrat Trepp, die habe ich noch nicht beantwortet. Wissen Sie, das ist eben mit der Buchhaltung so, wie Sie bewerten, spielt eigentlich keine Rolle. Sie haben nicht mehr und nicht weniger, weil sich die effektiven Werte, ihr Vermögensstand, sich nie anpassen wird, wenn sie nur die Bücher ändern.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Schmid hat Ausführungen gemacht zur Frage des Einstellens der Beteiligungen zum Verkehrswert. Es ist für Sie nicht überraschend, wenn ich Ihnen sage, dass der Wert, den wir eingestellt haben, nicht dem Steuerwert und auch nicht dem Verkehrswert entspricht. Wir werden, so viel an die Adresse von Grossrat Tscholl, überdenken, wie wir das aufnehmen. Wie man Abschreibungen auf solchen Positionen einstellen und ausweisen will, ist eine politische und nicht eine rein finanzrechtliche Frage. Wenn man diese Werte neu berechnet und neu

einstellt, hat das auch politische Dimensionen, das wissen Sie auch. Umgekehrt haben wir auch andere Positionen drin; beispielsweise sind bei gewissen Aktien im Moment auch stille Reserven enthalten. Es ist relativ schwierig, weil wir im Moment, in dem wir diese aktuell einstellen, schlechte Vergleichszahlen haben. Das kann sich bei gleichem Umfang in einem Jahr sehr stark ändern, je nachdem was für Positionen es sind. Aber wir werden das erneut überprüfen und diese Frage mit Ihnen auch wieder diskutieren. Ich sehe das Problem schon. Ob wir diese Übung bereits aufs Jahr 2000, also mit der Rechnung 2000 beziehungsweise im Budget 2001, machen können, werden wir uns überlegen, wenn wir die Finanzplanzahlen 2001 bis 2004 anschauen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was wir mit dem Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse machen. Natürlich wäre es schön, wenn man diesen abtragen, aufnehmen oder als Schuld ausweisen könnte. Sie werden auch bei den Finanzplanzahlen noch sehen, dass Wunsch und Realität leider auch hier etwas auseinander gehen.

Zur Frage von Grossrat Trepp, wer Gewinner und wer Verlierer sei. Das hat Grossrat Schmid so gut beantwortet, dass ich es nicht wiederholen möchte.

Die Frage, was wir eigentlich mit diesen Beteiligungen an Kraftwerkgesellschaften wollen, haben wir im März erörtert und uns in diesem Rat dahingehend ausgesprochen, dass der Kanton Graubünden vorderhand an diesen Kraftwerken beteiligt sein möchte, sich auch hier "einmischen" will und diese Beteiligungen nicht nur als Finanzvermögen, also als Anlage sieht, die einen Ertrag abwerfen soll. Wir haben bewusst festgehalten, dass sie im Moment wohl keinen Ertrag abwerfen, uns aber das Mitspracherecht ermöglichen. Es ist richtig, dass wir jederzeit wieder darüber sprechen können, ob sich der Kanton Graubünden zusammen mit den Gemeinden überhaupt an diesem Geschäft beteiligen soll oder nicht. Wir zementieren überhaupt nichts, wenn wir die Beteiligungen jetzt im Verwaltungsvermögen haben. Ich möchte erneut betonen, dass die Übertragung rechtlich perfekt gelaufen ist. Wir haben diese Beteiligungen im Sinne des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen. Natürlich kann man heute darüber diskutieren, ob es noch andere Wege gegeben hätte und ob man allenfalls auch eine Kreditbotschaft hätte machen müssen, aber das ist Vergangenheitsbewältigung. Es ist korrekt abgelaufen. Wir haben sie überführt und wir können in diesem Rat jederzeit wieder darüber diskutieren, ob wir solche Beteiligungen überhaupt halten wollen. Grossrat Augustin hat gesagt, es sei unverantwortlich gewesen und die Übernahme der BK-Aktien sei eine katastrophale Anlage. 1996 haben wir für 40 Millionen BK-Aktien übernommen und damit die Mehrheit der Beteiligung an der BK erworben, konkret etwas mehr als 50 Prozent. Sie sehen, der Kanton Graubünden ist sehr stark an der BK und an der KWB beteiligt. Wir haben im Übrigen aus politischen Gründen ganz bewusst mitgemacht auch bei der Geburt der Rätia Energie AG, weil wir uns in diesem Bereich betätigen wollen. Wie lange wir das machen wollen, darüber werden Sie hier im Grossen Rat entscheiden können.

Augustin: Ich möchte folgende Überlegungen zur schlechten Anlage, die ich gerügt habe, machen. Ein Bericht der FiKO sagt, dass der Wert, den man damals gezahlt hat, um 40 Millionen übersetzt war. Die Taktik, die nun eingeschlagen wird, besteht darin, dies zu verschleiern, indem man das Ganze vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, wo es an eine imaginäre öffentliche Aufgabe gebunden ist. Dann

spielen nicht mehr die Anlage, der Ertrag und die Entwicklung des investierten Kapitals eine Rolle, sondern die so genannte imaginäre Aufgabe, die ich aber wie gesagt nicht zu erkennen vermag. Das steckt doch hinter dieser Übung, und darum bekämpfe ich sie auch. Es macht, lieber Kollege Schmid, meines Erachtens auch wenig Sinn, im Jahr 1999 Finanzvermögenswerte ins Verwaltungsvermögen zu übertragen und jetzt, ein halbes Jahr später, zu sagen, heute sei die Ausgangslage eine andere als letztes Jahr, wir könnten dann auch zurücktransferieren. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass man auch Verwaltungsvermögenswerte wieder zurück in das Finanzvermögen transferiert. Dazu braucht es eine Entwidmung. Wenn wir gewidmet haben, müssen wir wieder entwidmen und die Regierung vollzieht dann das Ganze. Aber die Regierung ist daran, in einem anderem Bereich eine solche Diskussion zu prüfen und merkt, dass es nicht ohne Weiteres geht. Vor allem ist das Problem, dass wir die Werte an eine öffentliche Staatsaufgabe, die meines Erachtens in einem Gesetz klar zum Ausdruck kommen muss, gebunden haben und zuerst diese Staatsaufgabe in der entsprechenden Gesetzesnorm streichen müssen. Und das dauert Jahre. Wenn sie eine Anlage verkaufen wollen, hängt es sehr entscheidend auch davon ab, dass Sie rasch einen entsprechenden Entscheid fällen können. Das geht aber nicht, wenn Sie zunächst eine Entwidmung machen müssen und alles wieder in das Finanzvermögen zurücktransferieren müssen. Diese Hin-und-Her-Übung macht für mich keinen Sinn. Man hat gesagt, diese Überführung sei mit der Gesetzesberatung des Finanzhaushaltsgesetzes erfolgt. Richtig ist, dass das Ganze in der Botschaft nur kurz erwähnt war und dass Kommissionspräsident Nigg damals entsprechende Ausführungen gemacht hat. Eine Diskussion darüber hat allerdings nicht stattgefunden. Was hat man damals aber beschlossen und auf das kommt es an? Man hat nur einen gesetzgeberischen Akt beschlossen. Man war gesetzgeberisch tätig, indem man ein neues Finanzhaushaltsgesetz erlassen hat. Der Entscheid betreffend Überführung eines Vermögenswerts vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist aber nicht eine gesetzgeberische Tätigkeit, sondern ein Verwaltungsakt. Und der entsprechende Verwaltungsakt muss auch nicht einem Gesetzesreferendum unterstellt werden, sondern einem speziellen Finanzreferendum, einer Art Verwaltungsreferendum. Also kann man nicht argumentieren, man habe damals das Ganze bereits beschlossen. Man hat damals bloss etwas zur Kenntnis genommen. Beschlossen hat man nur den Erlass eines Gesetzes, das so und so viele Normen enthält, sonst nichts. Klar ist allerdings auch, dass das Volk darüber nie befunden hat. Und wenn wir vom Aspekt sprechen, ob das obligatorische Finanzreferendum gemäss der Kantonsverfassung zu beachten sei oder nicht, dann muss die Frage eben vor dem Hintergrund geprüft werden, was denn das Volk zu entscheiden gehabt hat. Dem Volk hat man nur das Gesetz vorgelegt und im Abschied mit keinem Wort erwähnt, man wolle gleichzeitig gewisse Werte des Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführen. Man kann nun auch nicht kommen und behaupten, die Volksabstimmung wäre gar nicht nötig, weil das eine gebundene Ausgabe sei. Gebunden wäre eine Ausgabe nämlich nur dann, wenn damit eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt würde. Ich vermag beim besten Willen nicht zu erkennen, welche gesetzliche Verpflichtung wir mit diesen Beteiligungen erfüllen, wenn wir sagen, Produktion von und Versorgung mit Strom seien nicht öffentliche Aufgaben des Kantons. Und man kann auch nicht so wie Frau Regierungsrätin kommen, die sagt, eine Beteiligung über 20 Prozent erfülle per se eine öffentliche

Aufgabe. Das geht natürlich nicht. Zuerst müssen wir die öffentliche Aufgabe definieren und dann ist eine öffentliche Aufgabe vielleicht auch wahrzunehmen mit einer Fünf-Prozent- oder mit einer Hundert-Prozent-Beteiligung. Die Beteiligungsquote an einem Unternehmen kann nicht entscheidend sein für die Frage, ob eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird oder nicht. Es wurde gesagt, man ginge mit diesem Beschluss keine finanziellen Konsequenzen ein. Natürlich geht man finanzielle Konsequenzen ein, weil das Ganze eben als Ausgabe zu bezeichnen ist. Da hat man mir ja auch zugestimmt. Man hat dann aber gesagt, es sei eine gebundene Ausgabe, was aber falsch ist. Es ist eine Ausgabe und wenn eine Ausgabe beschlossen wird, die über fünf Millionen ausmacht, dann muss man sie dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellen. Ich glaube, damit könnte es sein Bewenden haben. Aus all diesen Gründen mache ich ihnen beliebt, meinen Antrag zuzustimmen, den ich ihnen vorhin nicht vorgelesen habe, den ich aber dem Herrn Ständespräsidenten vorgelegt habe. Ich überlasse es ihm, den Antrag formell nochmals zu verlesen.

Brüesch: Ich entschuldige mich dafür, dass ich mich nach dem Schlusswort des Antragstellers erfreue, nochmals das Wort zu ergreifen, aber nachdem ich erst einmal gesprochen habe, darf ich dies. Es ist immer gefährlich, mit der Brille der Gegenwart die Vergangenheit anzuschauen. Und man kann heute auch hier wieder endlos diskutieren, ob der damalige Preis übersetzt war oder nicht, ob man das hätte tun sollen oder nicht. Ich war zu meiner eigenen Ehrenrettung damals nicht in diesem Rat, bin da also unbeteiligt, aber ich denke, es ist verfehlt, heute über das Für und Wider eines Erwerbs zu diskutieren. Ich denke, die Frage stellt sich, was man heute am besten aus dieser Beteiligung macht. Wir haben des Langen und des Breiten in der Märzsession diskutiert über das Für und Wider der Beteiligungen des Kantons und die Gründe, welche für diese Beteiligungen des Kantons sprechen. Diese sind ausdrücklich und ausführlich in der Botschaft zur Strommarktliberalisierung aufgeführt worden. Ich verweise Grossrat Augustin auf die Seiten 860 ff der damaligen Botschaft. Diese Diskussionen sind damals mit diesen Informationen der Regierungen geführt worden. Grossrat Augustin ist der Auffassung, man sollte diese Beteiligungen so schnell wie möglich abtosseln. Auch das stand ja grundsätzlich zur Diskussion. Wir haben aber im März auch im Sinn des Antrags der Vorberatungskommission in diesem Rat klar entschieden, dass im Elektrizitätsbereich eine längerfristige Betrachtungsweise greifen soll und muss und man nicht einfach auf Grund eines Trends oder einer kurzfristigen Entwicklung alles über Bord werfen soll, was bis anhin getan und gepflegt worden ist. Diesbezüglich hat man durchaus verschiedene Ansichten ausmachen können. Die Mehrheit ist aber der Auffassung gefolgt, das gerade im Bereich der Wasserkraft eine kurzfristige Betrachtungsweise verfehlt ist, weil durchaus Anzeichen bestehen, dass mittelfristig oder sogar früher mittelfristig mindestens die Wasserkraft auch wieder interessant wird, sodass es auch unter diesem Aspekt verfehlt wäre, jetzt sofort in der Art und Weise zu reagieren, wie das Grossrat Augustin initiieren möchte. Ich bitte sie daher seinen Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte sie daran erinnern, dass man in diesem Rat einmal mit 95 zu 0 Stimmen entschieden hat, dass man sich die Beteiligungen an den Kraftwerken erhalten will und dass man diese Beteiligungen nicht hält, um Strom zu produzieren und zu verteilen, son-

dern um politisch Einfluss auf die Kraftwerkunternehmen in unserem Kanton nehmen zu können. Wir haben das auch noch damit ausgedrückt, dass man sich das Recht vorbehalten hat, einen Kantonsvertreter im Verwaltungsrat einer Kraftwerksgesellschaft, an der wir als Kanton beteiligt sind, zu positionieren. So viel zu unseren Intentionen, die wir vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Grossen Rat wiederholt dargelegt haben. Die gesetzliche Möglichkeit, solche Beteiligungen zu erwerben, haben wir 1995 im Wasserrechtsgesetz geschaffen, darauf wurde verschiedentlich hingewiesen. Ich möchte mich eigentlich nur noch zu zwei Punkten äussern, die Grossrat Augustin erneut angeführt hat, Zum Erwerb der BK-Beteiligungen im Jahr 1996: Es ist wie Grossrat Brüesch gesagt hat natürlich müssig, heute zu beurteilen, was der damalige Wert war. Tatsache ist, dass die Regierung damals zuständig war, nicht der Grosse Rat. Die Regierung hat diese Beteiligungen als Anlage im Finanzvermögen erworben zu einem Preis, der mittels zweier Gutachten ermittelt worden war. Es ist richtig, dass die Finanzkontrolle die Auffassung vertreten hatte, dieser Preis sei zu hoch. Es ist aber ebenso richtig, dass man zwei verschiedene Gutachten gehabt hat, die zum Schluss gekommen sind, dass man einen korrekten Preis dafür bezahlt hat. Sie wissen, dass die Situation 1996 noch anders ausgesehen hat und wir solche Beteiligungen auch in diesem Grossen Rat noch anders bewertet haben, als wir dies heute tun. Zur Frage, ob es eine gebundene Ausgabe ist oder nicht, möchte ich nur so viel sagen: Eine gebundene Ausgabe ist nicht einfach eine Ausgabe, die im Gesetz dem Betrag nach konkretisiert ist, sondern eine gebundene Ausgabe ist eine Ausgabe, bei der man relativ wenig Entscheidungsspielraum hat. Wenn wir Beteiligungen von über 20 Prozent vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt haben, sind dies eben solche Ausgaben mit relativ wenig Handlungsspielraum. Es ist genau umschrieben, was darunter fällt und was wir hier machen. Ich möchte sie bitten diese Anträge abzulehnen.

Walther: Nachdem die Verwirrung im Saal beinahe spürbar war, waren diese Ausführungen von Frau Regierungsrätin sehr wichtig. Und nun fällt es mir nicht mehr schwer, den Antrag Augustin abzulehnen.

Biancotti: Es fällt mir dennoch schwer, diesen Antrag abzulehnen. Kollege Augustin hat eine Begründung für diesen Antrag vorgetragen, die meiner Meinung nach überzeugend ist. Auf der anderen Seite habe ich aber noch keine Begründung dafür gehört, weshalb wir diese Werte im Verwaltungsvermögen haben müssen und nicht im Finanzvermögen belassen können. Wir präjudizieren damit ja den Entscheidung nicht, wann und ob wir verkaufen wollen, sondern es geht nur darum, dass wir uns hier einen gewissen Handlungsspielraum erhalten. Und mir hat bis jetzt noch niemand erklären können, was der tiefere Sinn dafür wäre, diese Werte vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Ich wäre froh, wenn ich dazu eine Antwort bekomme.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Dieser Übergang ist vollzogen, die Aktien, die Beteiligungen an der BK und an der KWB sind ins Verwaltungsvermögen übergegangen. Wenn wir diesem Antrag stattgeben würden, müssten wir diesen Übergang rückgängig machen. Macht es Sinn, wo wir uns im März ja darüber geeinigt haben, solche Beteiligungen halten zu wollen? Was würde uns das im heutigen Zeitpunkt bringen? Wir würden die Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführen, damit wir

eine Anlage hätten, die wir nach Grossrat Augustin frei veräussern könnten, um Geldmittel zu erlangen. Es stellt sich doch die Frage, ob wir diese Beteiligungen an der KWB, an der BK beziehungsweise an der Rätia Energie AG heute zu einem vernünftigen Preis abstossen können. Ich sage ihnen nein! Was also macht eine solche Übung im gegenwärtigen Moment für einen Sinn? Sicher werden wir uns hier bei Gelegenheit wieder darüber unterhalten, ob es überhaupt Sinn macht, dass Kanton und Gemeinden an den Kraftwerken beteiligt sind und ob wir diese Kraftwerkspolitik unterstützen. Aber wir haben uns im März eingehend darüber unterhalten und entsprechend entschieden. Im Moment gibt es keinen Anlass, nicht einmal einen finanzrechtlichen, dies nicht mehr zu tun. Ich bitte sie den Antrag abzulehnen.

Antrag Augustin:

1. Die Verlagerung der Anlagewerte des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen (Übertrag von Konto-gruppe FV 1021 auf VV 1158) gemäss Zusammenstellung Rechnung 1999 Seite A 50, Ziff. 1, Beteiligungen, in Höhe von 79'237'789 Franken sei nicht zu vollziehen und die Anlagewerte seien im Finanzvermögen zu behalten.
2. Eventuell seien die Beteiligungen an der AG Bündner Kraftwerke bzw. Kraftwerke Brusio bzw. ihre Überführung ins Verwaltungsvermögen als Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum gemäss Artikel 2, Absatz 6, litera a der Kantonsverfassung zu unterstellen.

Abstimmung

Für den Hauptantrag Augustin	85 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Für den Eventualantrag Augustin	89 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Kantonale Pensionskasse Graubünden
Keine Diskussion

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1999 inklusive Rechnungen 1999 der GRiforma-Pilotdienststellen	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für Genehmigung der Jahresrechnung 1999 der Kantonalen Pensionskasse	102 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Maissen (Schluein) betreffend die romanische Sprache

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 654)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Thematik "Rumantsch Grischun in den Schulen", welche bei der vorliegenden Interpellation im Mittelpunkt steht, hat sich die Regierung in den vergangenen Jahren verschiedentlich befasst. Grundsätzliche Stellungnahmen sind vor allem in den beiden Regierungsbeschlüssen (RB) Nr. 1545 vom 2. Juli 1996 und Nr. 2125 vom 7. Dezember 1999 enthalten. Darin vertritt die Regierung die Auffassung, dass

die Idiome, welche heute noch die sprachliche Basis des Rätoromanischen bilden, in der Volksschule weiterhin im Mittelpunkt stehen müssen und dass Rumantsch Grischun, welches auch als Teil der sprachlichen Realität zu betrachten ist, ebenfalls – der jeweiligen Schulstufe entsprechend – behandelt werden soll.

Ausgehend von den Rahmenbedingungen, welche von der Regierung im erwähnten RB 1545/1996 festgelegt wurden, hat eine vom Erziehungsdepartement eingesetzte Konzeptgruppe u. a. die Bedeutung von Rumantsch Grischun für die verschiedenen Schulbereiche umschrieben, die Richtziele definiert, welche in Rumantsch Grischun zu erreichen sind und auch dargestellt, welche Vorkehrungen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie in den Bereichen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien nötig sind. Diese Empfehlungen sind als Grundlage zur Einführung von Rumantsch Grischun im Bereich der Schule anzusehen. Darauf abgestützt soll das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) gemäss RB 2125/1999 nun die weitere Planung zur Einführung des Rumantsch Grischun in den Schulen vornehmen und der Regierung einen umsetzungsreifen Vorschlag unterbreiten.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung können die in der Interpellation gestellten Fragen folgendermassen beantwortet werden:

1. Die Regierung beabsichtigt im Zusammenhang mit dem romanischen Unterricht keine abrupten Änderungen, jedoch soll die Akzeptanz von Rumantsch Grischun weiter verbessert werden. In der Volksschule soll eine erste Begegnung mit Rumantsch Grischun stattfinden. Es sind dazu keine besonderen Lektionen nötig. Die Auseinandersetzung mit Rumantsch Grischun soll auf immersivem Wege im Sprach- und Sachunterricht stattfinden. Zielsetzung ist es, bei den Schülerinnen und Schüler eine natürliche Beziehung zu dieser neuen Sprachform aufzubauen und sie zu befähigen, Texte in Rumantsch Grischun zu lesen und zu verstehen. Im Hinblick darauf ist in einem ersten Schritt geplant, in das neue romanische Sprachlehrmittel (2.- 6. Primarklasse und Oberstufe) auch Texte in Rumantsch Grischun zu integrieren.
2. Der Grundentscheid, welche der drei Kantonssprachen als Schulsprache gelten soll, liegt bei der einzelnen Gemeinde. Zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts, insbesondere auch des Romanischunterrichts, ist gemäss Art. 16bis Abs. 2 Schulgesetz die Regierung. Angesichts der positiven Ergebnisse der 1996 durchgeführten repräsentativen Umfrage bezüglich der Akzeptanz einer einheitlichen romanischen Schriftsprache ist die Regierung legitimiert, eine Einführung des Rumantsch Grischun im Rahmen einer Lehrplanänderung zu beschliessen. Es versteht sich aber, dass dabei flexible Lösungen gesucht werden, die auf die sehr unterschiedlichen Situationen des Rätoromanischen Rücksicht nehmen und sicherstellen, dass die Einführung von Rumantsch Grischun zum Vorteil und nicht zum Nachteil des Romanischen gereicht.
3. Die zukünftigen Lehrkräfte werden Rumantsch Grischun aus ihrer gymnasialen Ausbildung und aus ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule kennen. Die Frage, ob und in welcher Form die heute unterrichtenden Lehrkräfte bezüglich Rumantsch Grischun fortgebildet werden müssen, ist noch nicht geklärt.

Maissen (Schluein): Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise einverstanden und bitte Sie um Diskussion.

Abstimmung

Grossmehrheitlich wird Diskussion beschlossen

Maissen (Schluein): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Es ist mir bewusst, dass das Rumantsch Grischun schon mehrere Male in diesem Rate behandelt wurde. Das Problem kommt daher, dass bis heute keine klare Entscheidungen gefallen sind. Es ist meines Erachtens nötig, dass die Regierung immer wieder auf die Probleme und Ängste in Teilen der Bevölkerung aufmerksam gemacht wird und dementsprechend sensibilisiert vorgehen kann. Die Interpellation hat viele Reaktionen ausgelöst. Bekanntlich befürwortet ein Teil der Bevölkerung das Rumantsch Grischun und viele können sich mit diesem Gedanken nicht abgeben. Schulräte und Eltern wie auch Lehrer wollen wissen, wie es weiter geht. Es sind nicht wenige, die mich ermuntern haben, mich für unsere Idiome einzusetzen. Das Hauptanliegen vieler Romanen ist nicht die Amtssprache, sondern die Einführung einer neuen romanischen Schriftsprache in der Volksschule. Auch die Regierung wagt sich nur langsam an eine klare Stellungnahme heran. Kantonsfinanzen, politische Überlegungen aber hoffentlich auch kulturelle Überlegungen sind sicher einige Gründe dafür. Es ist mir bewusst, dass aus Sicht unserer Kantonsfinanzen eine Beibehaltung aller Idiome sehr problematisch sein würde. Die heutige finanzielle Lage darf aber nicht Grund dafür sein, einen Teil unserer Kultur, und ich zähle hier ganz speziell unsere Idiome dazu, langsam zum Sterben zu verurteilen. Bei der Beantwortung der Fragen der Interpellanten stützt sich die Regierung hauptsächlich auf die Umfrage von 1996 beziehungsweise auf die entsprechenden Auslegungen der damaligen Arbeitsgruppe. Einen weiteren Schritt hat die Regierung in ihrem Beschluss vom 7. September 1999 gemacht. Sie umschreibt darin die bisherigen Massnahmen zur Einführung des Rumantsch Grischun. Die geplanten Massnahmen sehen in Kürze wie folgt aus: Die Regierung will durch Revision von Artikel 23 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte die Verpflichtung betreffend Abstimmungsunterlagen in Sursilvan und Ladin in den Regionen aufheben. Die Regierung hat vorgesehen, nur noch Rumantsch Grischun zu verwenden. Zur Festigung des Rumantsch Grischun will die Regierung diese Sprache auch in der Schule einführen. Sie stellt fest, dass das Rumantsch Grischun nur durch diese Massnahmen zum romanischen Sprachgut werden kann. Dabei soll in der Volksschule zunächst nur das Lesen und Verstehen im Vordergrund stehen, auf Stufe Mittelschule soll aber bereits Schreibkompetenz vermittelt werden. Es stellt sich nun die Frage, ob die Regierung, gestützt auf die Umfrage von 1996 zur Einführung einer einheitlichen Schriftsprache, entschuldigen Sie den Vergleich, sich wie auf der Autobahn fühlen kann oder ob sie sich auf dem Holzweg befindet. Es stellt sich hier nur die Frage, auf welchem Weg sich die Regierung befindet, auf der Autobahn oder auf dem Holzweg. Der Stellungnahme dieser Arbeitsgruppe ist nämlich auch zu entnehmen, dass Rumantsch Grischun nicht Alternative, sondern nur Ergänzung sein kann. Dadurch können die Idiome die tragende Basis der romanischen Sprache bleiben und die sprachliche Ausbildung in der Schule kann diesem Sachverhalt unbedingt Rechnung tragen. Die Idiome als Basis schwächen und deren identitätsstiftende Funktion verwischen könnte ge-

samhaft zu einer Gefährdung des Romanischen führen. Im Regierungsbeschluss von 1996 wurde festgehalten, ich zitiere. "Für die Umsetzung im Schulwesen erarbeitet das Erziehungsdepartement die notwendigen Konzepte". Zur Förderung einer Sprache ist meines Erachtens der Einbezug der Basis unumgänglich. Für eine Beurteilung aller Interessengruppen ist ein Konzept notwendig und demokratisch. Ich erachte es als sinnvoll, wenn die Regierung bemüht ist, diesen damaligen Beschluss auch zu verwirklichen. Wir Romanen haben das Recht auf klare Informationen. Ob die romanische Sprache für ihr Überleben die Globalisierung unserer Zeit beziehungsweise die Einführung einer schriftlichen Sprache mitmachen muss und diesen schmerzlichen Test auch bestehen würde, kann heute niemand beantworten. Mein Herz sagt klar nein zu einer neuen Schriftsprache, mein Kopf hat seine Zweifel. Jeu sun persquadius che biars Romontschs giavischan neginas midadas. Quei ord il sempel motiv ch'ins vul d'haver da far nuot cun novas caussase ch'ein buca enconuschentas. Nus essan denton obligai da menar la discussiun sur nies lungatg e d'encurir sliigiuziuns ch'ina gronda part da nus Romontschs san acceptar. Jeu sperel che la Regenza hagi la sensibilitad per anflar la megliera sliigiuziun.

Caviezel: Die Behauptung der Interpellanten, dass Rumantsch Grischun die romanische Sprache gefährde, kann man nicht so pauschal machen. Darum habe ich die Interpellation Maissen nicht unterzeichnet. Rumantsch Grischun ist für uns Romanen als Schriftsprache aber auch als Begegnungssprache gedacht. Wollen wir unsere romanische Sprache für unsere Nachkommen erhalten, ist Rumantsch Grischun die einzige richtige Lösung. Ich glaube auch nicht, dass die Idiome darunter leiden würden, haben wir zum Beispiel in der Surselva doch einige Lokalsprachen oder Mundarten, welche von unserer Schriftart ungefähr die gleiche Entfernung zeigen wie von Rumantsch Grischun, ohne dass diese speziellen Mundarten gelitten hätten. Dass aber der Grundentscheid, welche der drei Kantonssprachen als Schulsprachen gelten soll, bei den einzelnen Gemeinden liegt, finde ich schwach. In dieser Angelegenheit müsste die Regierung wohl risikofreudiger auftreten. Ohne konkrete Weisungen der Regierung ist anzunehmen, dass in Grenzregionen oder zweisprachigen Gemeinden die romanische Sprache als Verliererin dasteht. Ich respektiere und schätze die Gemeindeautonomie, aber wenn es um eine Erhaltung einer bedrohten Kultur geht, sollte sich die Regierung für diese einsetzen und auch konkrete Beschlüsse fassen. Andere Verpflichtungen, die von oben herab diktiert werden, müssen die Gemeinden auch wahrnehmen. Der heutige Stand der romanischen Primarschulen sollte unbedingt erhalten bleiben. Dass eine erste Begegnung mit Rumantsch Grischun in den Volksschulen stattfinden soll, ist zu begrüssen.

Giacometti: Während der letzten fünf Jahre befassten wir uns immer wieder mit sprachlichen Fragen. Es wurden insgesamt neun parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sprache in den Schulen, Sprachenkonzept, Rumantsch Grischun usw. Diese Diskussion haben wir geführt und werden sie im Oktober weiterführen. Das Erziehungsdepartement hat aus diesen Diskussionen die Schlüsse gezogen und richtige Richtlinien und Vorschläge unterbreitet. Wenn wir immer wieder das Thema Sprache und Rumantsch Grischun aufrollen, schaden wir der romanischen Sprache. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, sie geht in die richtige Richtung und ich bitte Sie, in der Angelegenheit Rumantsch mit Vorstö-

ssen zurückhaltender zu sein. Das Image der Sprache soll nicht gefährdet werden.

Butzerin: Die Idiome bilden nach wie vor die Basis für das Rätoromanische. Dies wird auch von der Regierung so erkannt. Ich denke, dass gerade in den ersten Jahren der Volksschule die einzelnen Idiome noch besonders gepflegt werden sollen, ja müssen. Dass in die einzelnen Lehrmitteln aber auch Texte in Rumantsch Grischun aufgenommen werden, ist richtig, damit sich die Schülerinnen und Schüler an diese Sprachform herantasten können. Wenn die verschiedenen Idiome der rätoromanischen Sprache in den Familien und in den Regionen und Gemeinden gesprochen werden, wird sich das Einführen von Rumantsch Grischun in der Schule nicht negativ auf das Romanische auswirken. Auch in deutschsprachigen Regionen unseres Kantons können immer noch verschiedene Dialekte ausgemacht werden, obwohl sämtliche Lehrmittel in Hochdeutsch abgefasst sind und die Schriftsprache schon in unteren Klassen der Primarschulen Unterrichtssprache ist. Es ist sicher unbestritten, dass zur Erhaltung der einzelnen Idiome viele Anstrengungen nötig sind. Diese Anstrengungen sollen auch unternommen werden und es ist auch richtig, dass zur Erhaltung des Rätoromanischen die entsprechenden Mittel von der öffentlichen Hand fließen. Ich bin überzeugt, dass die massvolle Einführung von Rumantsch Grischun an den Schulen keinen negativen Einfluss auf die rätoromanische Sprache im Allgemeinen und auf die einzelnen Idiome im Speziellen hat. Die Frage, in welcher Form heute schon unterrichtende Lehrkräfte für die Erteilung von Rumantsch Grischun ausgebildet werden sollen, muss meiner Meinung nach in Bälde geklärt werden. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der Sprachendiskussion vom kommenden Herbst auch die Fragen bezüglich Rumantsch Grischun geklärt werden könnten. Es bleibt zu hoffen, dass die endlosen Diskussionen über Sprachkonzepte dann für einige Zeit abgeschlossen werden können, damit an unseren Schulen endlich wieder Klarheit herrscht, was wann und wie unterrichtet werden soll und wieder etwas Ruhe einkehren kann.

Regierungsrat Lardi: Ich habe auf Grund der geführten Diskussion keine abschliessende Antworten erhalten, ob wir wirklich auf der Autobahn oder auf dem Holzweg sind. Es ist in der Tat so, dass die Romanen sich nicht einig sind, was das Richtige ist. Und in diesem Zusammenhang bitte ich Sie alle um Verständnis dafür, dass die Regierung, wie wir auch geschrieben haben, keine abrupten Wechsel vornehmen will. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir jetzt nicht koste es was es wolle irgendeinen Weg einschlagen, von dem man nicht mehr zurück kann. Tatsache ist aber, dass die Regierung Rumantsch Grischun fördern will. Tatsache ist, wie Herr Maissen richtig gesagt hat, dass wir uns dabei sowohl von den Kantonsfinanzen, von kulturellen Überlegungen aber auch von politischen Überlegungen leiten lassen. Als Regierung zurückweisen müssen wir allerdings, die Verantwortung für die Erhaltung der romanischen Sprache alleine zu tragen. Die Verantwortung obliegt auch den Romanischsprachigen und es wäre sicherlich von Vorteil, wenn man sich einigen würde. Dann wäre es auch für die Regierung viel einfacher zu handhaben. Aber es geht nicht nur um logische Argumente und um eine Auslegungsfrage, sondern es ist auch eine Herzensangelegenheit. Ich bin dankbar, dass einige auch gesagt haben, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn ich möchte nochmals klar festhalten: Rumantsch Grischun soll Deutsch und nicht Romanisch verdrängen. Das

müssen wir immer wieder sagen, auch wenn man daran zweifelt. Dass im Herbst auch die Frage von Rumantsch Grischun definitiv gelöst sein wird, darauf können Sie nicht hoffen. Im Herbst geht es um andere Fragen und wir können nicht alles auf einmal lösen. Im Übrigen rate ich davon ab, eine Abstimmung zu machen, denn in einer solchen Angelegenheit muss man behutsam vorgehen selbst auf die Gefahr hin, dass man als mutlos gilt. Zusammenfassend: Die Verantwortung für die Erhaltung der romanischen Sprache tragen wir gemeinsam, nicht nur die Regierung, nicht nur wir im Grossen Rat, sondern auch die Romanischsprachigen und ich möchte fast sagen vor allem die Romanischsprachigen. Ich bin zuversichtlich. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Romanisch gerettet wird, dass Romanisch weniger gefährdet ist, als wir meinen und habe dazu ein Beispiel. Meine Mutter ist romanischsprachig und wir sind in Poschiavo aufgewachsen. Dort hat sie 1955 mit uns nur Puschlaverdialekt geredet, also Italienisch. 1969 hat sie ein weiteres Kind zur Welt gebracht und mit meiner kleinen Schwester hat sie nur Romanisch gesprochen. Das ist für mich Beweis genug dafür, dass das Selbstbewusstsein der Romanen in dieser Zeitspanne gestiegen ist. Das ist der Schlüssel zum Erfolg für die Erhaltung der romanischen Sprache.

Interpellation Suter betreffend alte Sprachen an den Mittelschulen

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 663)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird an den Bündner Gymnasien nach den Bestimmungen des Maturitätsanerkenntnisreglementes unterrichtet. Eine wesentliche Neuerung für das Gymnasium besteht darin, dass die Maturitätstypen aufgehoben worden sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich neu im Laufe ihrer gymnasialen Ausbildung für ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach entscheiden. Das Fach Latein steht damit in direkter Konkurrenz zu modernen Fremdsprachen, musischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie Fächern aus den Lernbereichen Psychologie, Pädagogik und Philosophie. Diese Konkurrenzsituation wirkt sich nachteilig für das Fach Latein aus. Demgegenüber hält beispielsweise die Universität Zürich in ihrem Rundschreiben vom 10. Januar 2000 an die schweizerischen Mittelschulen klar fest, dass für bestimmte Studien Lateinkenntnisse zwingend erforderlich sind und dass diese am sinnvollsten im Rahmen der gymnasialen Ausbildung erlangt werden. An der Philosophischen Fakultät besteht die Lateinplicht grundsätzlich und auch in Zukunft für die Sprach-, Literatur- und Geschichtsfächer aus dem europäischen und gesamtamerikanischen Raum (z.B. für Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft), für die wissenschaftlichen Disziplinen im Kontext der antiken und islamischen Welt, für den Gesamtbereich der Philosophie, der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft. Vor diesem Hintergrund ist der Lateinunterricht an den bündnerischen Gymnasien weiterhin zu fördern.

Frage I Im Untergymnasium besuchen im Schuljahr 1999/2000 an den bündnerischen Mittelschulen 589 Schülerinnen und Schüler das obligatorische Fach Latein.

In der dritten Klasse, welche erstmals gemäss der revidierten Maturitätsverordnung geführt wird, besuchen 107 Schülerinnen und Schüler das Fach Latein. Wie sich die Nachfrage im Hinblick auf das Schuljahr 2000/2001 entwickelt, kann zurzeit nicht beantwortet werden, weil an den einzelnen Schulen die Anmeldefristen noch nicht abgelaufen sind. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der dritten Klasse Latein besuchen hat jedoch abgenommen.

- Frage 2 Insgesamt erteilen an den bündnerischen Gymnasien im Schuljahr 1999/2000 25 Lehrpersonen ein Unterrichtpensum von 14.2 Stellen. Wie eine Umfrage bei den bündnerischen Gymnasien zeigt, sind zurzeit keine Entlassungen erforderlich. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass auf Grund der auslaufenden Maturitätstypen noch genügend Lateinstunden vorhanden sind und andererseits verfügen die meisten Lehrkräfte über eine Unterrichtsbezeichnung in einem zweiten Fach. Es sind in Zukunft jedoch einzelne Härtefälle nicht auszuschliessen.
- Frage 3 Latein wird am Untergymnasium als obligatorisches Fach geführt. Ferner können die einzelnen Schulen Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach in der Maturitätsausbildung anbieten.
- Frage 4 Wie seitens der Universität Zürich dargelegt wird, erfolgt eine optimale Vorbereitung auf jene Studienrichtungen, welche Latein erfordern, im Rahmen der gymnasialen Ausbildung an den Mittelschulen. Für jene Studentinnen und Studenten, welche nicht über die notwendige Grundausbildung verfügen, bieten die Universitäten Lateinkurse an. Ein zusätzliches, kantonsinternes Ausbildungsangebot erübrigt sich somit.
- Frage 5 Gemäss Art. 2 des Maturitätsanerkennungsreglementes berechtigt der Maturitätsausweis zur Zulassung an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen und an die kantonalen Universitäten. Je nachdem, welcher Ausbildungsschwerpunkt im Gymnasium gesetzt wird, ist das Aufarbeiten von Unterrichtsstoff für die gewählte Studienrichtung erforderlich. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft mit dem anerkannten Maturitätsausweis der Zugang zu den Universitäten und Hochschulen gewährleistet ist.

Suter: Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen und verzichte selbstverständlich auf eine Diskussion, nachdem die meisten Unterzeichner nicht mehr im Rate sitzen. Erfreulich ist die erklärte Absicht, den Lateinunterricht an den bündnerischen Gymnasien weiterhin nicht abzubauen, sondern vielmehr zu fördern. Erfreulich ist zudem die gemachte Feststellung, dass die für bestimmte Studienrichtungen nach wie vor zwingend notwendigen Lateinkenntnisse am sinnvollsten im Rahmen der gymnasialen Ausbildung erlangt werden können. Die Weiterführung des Lateins als obligatorisches Fach am Untergymnasium, das Angebot der alten Sprachen als Grundlagen- und Schwerpunktfach an der Maturitätsausbildung sowie die klar formulierte Lateinplicht für verschiedene Fächer und Bereiche an der philosophischen Fakultät erfordern von den Verantwortlichen unserer Mittelschulen entsprechende Anstrengungen, Lateinkurse auf geeignete Weise zu

propagieren und anzubieten und rechtfertigen zudem die Hoffnung, dass in naher Zukunft kein schmerzhafter Stellenabbau stattfinden muss, was für die direkt betroffenen Lehrkräfte und für den Randkanton in Zeiten der Rationalisierung und Zentralisierung von Arbeitsplätzen von grosser Bedeutung ist. Ich komme zum Schluss. Wenn ich das Thema aufgegriffen habe, so deshalb, um damit einen Beitrag dafür zu leisten, dass alle Beteiligten und Betroffenen sich rechtzeitig mit der neuen Situation auseinander setzen und einem Stellenabbau nach Möglichkeit entgegenwirken würden. Ich danke der Regierung.

Interpellation Bucher betreffend Bündner Subventionspraxis für Schlachtvieh

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 663)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Es trifft zu, dass rund zwei Drittel der Bündner Schlachttiere in Schlachthöfen im Unterland geschlachtet werden. Der Grund liegt darin, dass die beiden Grossverteiler Migros und Coop, die zusammen 68 Prozent des von privaten Haushalten gekauften Fleisches umsetzen, in ihren eigenen oder ihnen nahe stehenden Schlachthäusern schlachten wollen. Einerseits muss die Bündner Landwirtschaft die Absatzkanäle der Grossverteiler ausnützen, weshalb Transportwege bis ins Unterland unausweichlich sind. Andererseits hat unser Kanton ein grosses Interesse, dass so viel wie möglich in Graubünden geschlachtet und verarbeitet wird, weil dadurch die Wertschöpfung im Kanton bleibt. Zudem ist der Stress für die Tiere kleiner.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Frage 1: Die Regierung teilt die Auffassung, dass lange Transportwege soweit möglich zu vermeiden sind. Deshalb hat der Kanton Neubauten und Sanierungen von Schlachthöfen unterstützt, damit in allen Regionen Schlachtgelegenheiten vorhanden sind. Andererseits ist zu beachten, dass das Angebot an Schlachtvieh auf den Bündner Schlachtviehmärkten in der Regel grösser ist als die Nachfrage der einheimischen Metzger. Deshalb ist der Kauf von Schlachtvieh durch ausserkantonale Händler für die Bündner Tierhalter wichtig. Wo diese Tiere dann geschlachtet werden, entscheidet der Käufer der Tiere.
- Frage 2: Es ist sicher anzustreben, dass kleinere Schlachtbetriebe in Graubünden besser ausgelastet werden. Allerdings können nur so viele Tiere geschlachtet werden, wie sich anschliessend Fleisch verkaufen lässt. Transporte von Lebendvieh ins Unterland werden deshalb weiterhin erforderlich sein. Zurzeit sind im Kanton 70 bewilligte Schlachtanlagen in Betrieb. Einzelne sind sehr gut ausgelastet. Um die Auslastung der anderen zu verbessern, müssten die Bündner Metzger dazu bewegt werden, vermehrt Schlachtvieh selber zu kaufen, in einem Schlachtbetrieb zu schlachten oder schlachten zu lassen und das Fleisch zu verarbeiten.
- Frage 3: Die gegenwärtige Subventionspraxis beruht auf dem 1994 erstellten Konzept "Nutz- und Schlachtviehmarkt 2000". Hauptziele des Konzepts waren die Erhaltung der öffentlichen Märkte, um die Preistransparenz zu gewährleisten, sowie der Bau

von guten Infrastrukturen für die Vermarktung der Tiere. Diese Ziele wurden erreicht. Ein nach Distanz abgestufter Auffuhrbeitrag ist heute nicht mehr nötig, weil in jeder Region Schlachthäuser vorhanden sind. Die Funktion des Qualitätsbeitrages hat nunmehr der Markt übernommen, weshalb er ebenfalls aufgehoben werden kann. Die Subventionspraxis ist somit den neuen Verhältnissen anzupassen.

Frage 4: Die Schlachtung der Tiere in den Tälern ist aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtig, weil die Wertschöpfung der Metzger und der Selbstvermarkter in der Region bleibt. Es braucht aber auch die öffentlichen Märkte, damit die Preistransparenz und der Verkauf der im Kanton nicht benötigten Tiere gewährleistet sind. Deshalb sollen auf den 1. Mai 2000 diese beiden Absatzkanäle gleichgestellt werden, indem für Selbstvermarkter und für die Auffuhr auf den Schlachtviehmärkten der gleiche Beitrag geleistet wird. Es ist vorgesehen, diesen Beitrag auf 100 Franken pro Tier festzusetzen.

Bucher: Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die Regierung unterstützt mit ihrer Antwort eine tierfreundliche Praxis, indem sie durch Subventionen an Neubauten und Sanierungen von Schlachthöfen in allen Regionen des Kantons Schlachtgelegenheiten ermöglicht. Damit wird ein längerer Weg bis zu Schlachthöfen im Unterland vermieden oder vermindert. Arbeitsplätze in den Regionen bleiben so eher erhalten. Dem Hauptanliegen, die Subventionspraxis zu Gunsten der kleineren Schlachtbetriebe und zu Gunsten der Direktvermarkter zu ändern, wurde entsprochen. Mit der Gleichsetzung beider Absatzkanäle, auf 1. Mai 2000 einen einheitlichen Beitrag von 100 Franken pro Tier auszurichten, ist das Ziel dieser Interpellation erreicht. Ich bin zufrieden mit der Antwort und bedanke mich.

Interpellation Pfenninger betreffend Rebbau im Domleschg

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 648)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998 enthält in den Artikeln 60 bis 66 Bestimmungen über den Weinbau. Es trat gleichzeitig mit der bundesrätlichen Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung) am 1. Januar 1999 in Kraft. Am 24. August 1999 erliess die Regierung Ausführungsbestimmungen zur Weinverordnung und setzte sie auf den 1. September 1999 in Kraft.

Bis 1998 war der Bund für den Rebbaukataster zuständig. Gemäss Art. 61 LwG ist die Führung des Rebbaukatasters nun Sache der Kantone. Der Rebbaukataster wurde 1951 mit dem damaligen Landwirtschaftsgesetz des Bundes eingeführt. In der Folge wurden alle Parzellen, die mit Reben bestockt waren, in die Rebbauzone aufgenommen. Die Weinbaubranche ist mehrheitlich der Meinung, der Rebbaukataster habe sich bewährt und sei im bisherigen Sinn weiter zu führen. Er beschränkt den Rebbau auf Parzellen und Lagen, deren Lokalklima dafür geeignet ist. Das Hauptziel ist die Gewährleistung einer hohen Qualität. Dank dieser guten Qualität lassen sich in Graubünden Trauben- und Weinpreise

erzielen, welche die Produktionskosten decken. Zudem war die Nachfrage nach Bündner Weinen in den letzten Jahren etwas grösser als das Angebot. Dies im Gegensatz zu den Unterländer und Westschweizer Weinen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Massgebend ist nicht die Marktsituation, sondern allein die Frage, ob ein Standort für den Weinbau geeignet ist oder nicht.

Frage 2: Für Neupflanzungen über 400 m² ausserhalb des bisherigen Rebbaugebietes muss ein Gesuch an die Fachstelle Weinbau am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof gerichtet werden. Eine vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft ernannte Kommission beurteilt die Gesuche. Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Weinverordnung dürfen Neupflanzungen nur an Standorten bewilligt werden, deren Eignung für den Weinbau nachgewiesen wird. Dabei sind zu berücksichtigen: die Höhenlage, die Hangneigung und -richtung, das Lokalklima, die Bodenbeschaffenheit, die Bodenwasserverhältnisse sowie die naturschützerische Bedeutung der Fläche. Wenn Parzellen diese Kriterien erfüllen, werden sie in die Rebbauzone aufgenommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie im Churer Rheintal, im Domleschg oder in der Mesolcina liegen.

Frage 3: Zum Anbau zugelassen sind nur Rebsorten, die in der Verordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft über das Rebsortenverzeichnis und über die Prüfung der Rebsorten vom 7. Dezember 1998 aufgeführt sind (Art. 15 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen). Die Auswahl ist recht gross und enthält auch Sorten, die früher reifen als der Blauburgunder. Für Anpflanzungen von Sorten, die nicht im Rebsortenverzeichnis figurieren, ist eine Vereinbarung mit der Fachstelle zu unterzeichnen (Art. 15 Abs. 2 AB). Inhalt einer solchen Vereinbarung könnte beispielsweise sein, dass Erhebungen bezüglich Blütezeitpunkt, Erntezeitpunkt und Qualität gemacht werden müssen, damit festgestellt werden kann, ob sich die Rebsorte bewährt oder nicht.

Frage 4: Die Auflagen gemäss Art. 6 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen betreffen die naturschützerische Bedeutung der Fläche und werden vom Amt für Natur und Landschaft formuliert.

Pfenninger: Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, entsprechende Gesuche für die Aufnahme in den Weinkataster auch aus dem Domleschg zu prüfen und, sofern die Anbaubedingungen als günstig beurteilt werden, auch aufzunehmen beziehungsweise zu bewilligen. Die Krux könnte nun also nur noch in den Kriterien bestehen. Ich bin aber überzeugt, dass die Regierung, beziehungsweise die zuständigen Fachorgane eine faire und kompetente Beurteilung vornehmen werden. Grundsätzlich habe ich durchaus Verständnis dafür, dass für die bestehenden Weinbauggebiete beziehungsweise die Weinproduktion ein gewisser protektionistischer Ansatz beibehalten wird. Bisher war er sehr stark, in Zukunft soll er mindestens noch zum Teil aufrechterhalten werden. Ich bin aber froh, dass man hier mindestens eine gewisse Öffnung feststellen kann. Ob sich der Markt mittel- und langfristig auf diese Weise schützen lässt, möchte ich allerdings bezweifeln. Ich danke der Regierung für die positive Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Telli betreffend Übertragung von Milchkontingenten durch Miete ins Unterland (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 654)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit 1. Mai 1999 sind die Milchkontingente nicht mehr an die Fläche gebunden. Sie können frei zwischen landwirtschaftlichen Betrieben übertragen werden. Gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) dürfen keine Kontingente vom Berggebiet ins Talgebiet übertragen werden. Der Bundesrat kann jedoch Ausnahmen vorsehen. In der Verordnung zur Milchkontingentierung liess der Bundesrat in der Folge vier Ausnahmen zu. Die folgenschwerste ist die Ausnahme, dass Milchkontingente mietweise ins Talgebiet übertragen werden können, wenn der Talbauer dem Bergbauer sein Rindvieh zur Aufzucht überlässt. Diese Ausnahme wurde nun beinahe zur Regel.

In Graubünden wurden vom 1. Mai 1999 bis 31. Januar 2000 insgesamt 7.1 Mio. kg oder 10.2 Prozent der Milchmenge durch Miete oder Verkauf an andere Milchproduzenten übertragen. Im Umfang von 5.44 Mio. kg wechselten die Kontingente innerhalb der Zone. 1.66 Mio. kg wurden vom Berg- ins Talgebiet übertragen. Davon blieben 458'991 kg im Talgebiet unseres Kantons und 1.2 Mio. kg von 37 Produzenten gingen ins Unterland. Diese Zahlen zeigen Folgendes:

- Der Strukturwandel in den Bündner Milchproduktionsbetrieben ist in vollem Gange. 71 Betriebe oder 6 Prozent der Lieferanten haben seit dem 1. Mai 1999 die Milchproduktion aufgegeben.
- 5.44 Mio. kg oder 77 Prozent wurden innerhalb der Genossenschaft oder der Zone übertragen. Dieser Strukturwandel ist nicht negativ, weil die verbleibenden Betriebe ihre Kontingente vergrössern konnten und auch keine Marktanteile verloren gingen.
- Kontingente im Umfang von 1.2 Mio. kg gingen ins Unterland. Diese Abwanderung von rund 2 Prozent der gesamten Milchmenge des Kantons ist ein Verlust an Marktanteilen und an Wertschöpfung. Insbesondere in den Genossenschaften mit Käseverarbeitung führt dies zu Problemen, weil eine geringere Milchmenge höhere Verarbeitungskosten zur Folge hat und dadurch ein tieferer Milchpreis resultiert. Die vom Interpellanten angesprochene Gefahr des „Domino-Effektes“ besteht.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

Frage 1: Auf kantonaler Ebene bestehen 2 Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

1. Die Regierung kann beim Bund beantragen, die Ausnahmeregelung, wonach Milchkontingente bei Bestehen eines Aufzuchtvertrages übertragen werden können, aufzuheben. Dies möchte die Regierung vorläufig nicht tun, weil die Aufzucht für viele Betriebe unter den neuen agrarpolitischen Verhältnissen eine standortgerechte Produktion ist.
2. Eine weitere Möglichkeit ist, den Nachteil der Bergbetriebe gegenüber den Talbauern zu reduzieren, indem über einen Milchpool Milchkontingente ausserhalb des Berggebietes gekauft und verbilligt an Milchlieferanten im Berggebiet abgegeben werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 11 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (LG), wonach der

Kanton flexibel eigenständige Massnahmen ergreifen kann. Der interne Markt darf nicht durch eine Intervention des Kantons gestört werden. Die Regierung sucht gegenwärtig nach Möglichkeiten, um den Strukturwandel abzufedern und die Milchproduktion im Berggebiet zu erhalten.

Frage 2: Die kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe erhalten keine Direktzahlungen. Trotzdem sollten sie wirtschaftlich produzieren. Somit sind die staatlichen Betriebe allen marktwirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt und müssen im Rahmen der Gesetzgebung ihren Auftrag optimal erfüllen. Die Regierung hat keine Veranlassung, den kantonalen Betrieben den Tausch von Aufzuchtstieren gegen Milchkontingente zu verbieten, zumal die Milch im Kanton bleibt.

Telli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen, bin zwar nicht in allem einverstanden. Wir haben heute aber im Bauernklub gewisse Strategien besprochen und daher beende ich meine Ausführungen.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2001/2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3)

Standespräsident: Wir werden zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan eine Eintretensdebatte führen, wobei zuerst der Kommissionspräsident sprechen wird, dann der Präsident der GPK, sofern er das Wort wünscht, dann die Mitglieder beider Kommissionen. Dann folgt die allgemeine Diskussion, wobei ich Ihnen dankbar bin, wenn Sie beim Eintreten eine allgemeine Würdigung machen. Bei der Detailberatung werden wir kapitelweise vorgehen: Zuerst behandeln wir die Verwirklichung des Regierungsprogramms 1997 bis 2000, dann das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 mit den Standortbestimmungen, Leitlinien, Zielsetzungen und Massnahmen in zehn Politbereichen sowie der Priorisierung. Sie erhalten zu jedem dieser Punkte Gelegenheit, in der Detailberatung zu sprechen. Wir behandeln die Erläuterung und Erklärung der Arbeitsgruppe der Vorberatungskommission und dann auch die Ergänzung der GPK. Wir werden dann den Inhalt dieser Erläuterung miteinander beschliessen und anschliessend über das Gesetzgebungsprogramm sprechen. Nach dieser Beratung folgt die Kenntnisnahme und dann gehen wir über zur Detailberatung des Finanzplans. Dort geht es nach folgender Reihenfolge: Erfolgskontrolle Finanzplan 1997 bis 2000, dann Finanzplan 2000 bis 2004, Rahmenbedingung, Ziele, Ergebnisse und dann die einzelnen Finanzplanbeschlüsse. Sie sehen, wenn Sie zu Details sprechen wollen, haben Sie in der Detailberatung Gelegenheit, sich entsprechend zu äussern, sodass wir in der Eintretensdebatte wirklich beim Allgemeinen bleiben können. Ich glaube, damit wird auch die Diskussion übersichtlicher und transparenter und wir werden so auch leichter im Protokoll wieder finden, wie wir es eigentlich gern haben.

Luzi, Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet uns zum dritten Mal in Folge ein Regierungsprogramm als Absichtserklärung, wie und mit welchen Prioritäten sie während der nächsten vier Jahre ihr Wirken und ihre Aktivitäten ausrichten möchte. Mit diesem Programm eng verknüpft ist der ebenfalls als Botschaft dargestellte Finanzplan für den glei-

chen Zeithorizont. Die Regierung hat sich bemüht, die ihrer Ansicht nach anstehenden und zu lösenden Aufgaben zu beschreiben und gleichzeitig deren finanzielle Auswirkungen darzustellen. Regierungsprogramm und Finanzplan sind Führungsinstrumente, sie bilden die Grundlage für das Erarbeiten der einzelnen Jahresprogramme und dazugehörigen Budgetierungen. Planung, und um eine solche handelt es sich hier, Planung hat insbesondere zu tun mit der Formulierung von Zielen, dem Erfassen der einzuhaltenden Randbedingungen und der Beschreibung des Weges, den man wählen möchte, um das Ziel zu erreichen. Bei der Formulierung von Zielsetzungen kann man verschiedene Strategien wählen. Wer als Resultat um jeden Preis die Erreichung des Ziels mit möglichst wenig Aufwand anvisiert, der setzt die Messlatte tief. Damit macht er praktisch keine falschen Schritte und mit grösster Wahrscheinlichkeit keine nicht eintreffende Aussage. Der erfolgsverwöhnte Trainer setzt seine Ziele so hoch, dass nur Spitzenathleten überhaupt eine Chance haben, diese zu erreichen. Übertragen auf unsere Planung für die Jahre 2001 bis 2004 könnte dies heissen, wir geben uns Vorgaben, ohne die vorhandenen Zwänge insbesondere finanzieller Art auch nur im Geringsten zu berücksichtigen. Dies ergäbe eine schlechte Erfolgskontrolle in vier Jahren und die Enttäuschung beziehungsweise das Chaos wäre nicht zu vermeiden. Die Regierung hat nach Ansicht der Kommission die richtige Strategie gewählt. Ausgehend von einer beeindruckend positiven Grundhaltung, ich verweise dabei auf Seite 22 der Botschaft, hat sie die Leitlinien formuliert, die als eine Art äusserer Rahmen dienen, um die anzuvisierenden Zielvorgaben erfüllen zu können. Es wird kein Sonntagsspaziergang werden, aber es sind auch keine überhängenden Felswände zu erklettern. Die Regierung hat unseres Erachtens wohl eine anstrengende Bergtour vorbereitet, diese sollte sich aber mit einer einigermaßen seriösen Vorbereitung und einer gut überlegten Routenwahl bewältigen lassen. Letzteres hängt nicht nur von der Regierung ab, auch unser Parlament hat seinen Anteil mit bestimmten Richtungsangaben beizutragen. Die Vorberaterkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und diese allgemein sehr positiv gewürdigt. Ich kann Ihnen deshalb bereits einleitend beantragen, auf das Regierungsprogramm und auf den vorgelegten Finanzplan einzutreten.

Nun zum Regierungsprogramm. Gestützt auf Art. 50 unserer Geschäftsordnung unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat periodisch einen Bericht über das Regierungsprogramm zur Kenntnisnahme. Der Rat nimmt vom Bericht zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis. Den Bericht selbst kann der Grosse Rat nicht abändern. Das letzte Regierungsprogramm stand unter dem Motto "Handlungsfähigkeit erhalten, Innovationen fördern". In Beachtung der damals vom Parlament zusätzlich abgegebenen Erklärung zum Regierungsprogramm hat die Regierung in ihrer Botschaft eine Art Erfolgskontrolle dargestellt. Jene Abgeordnete, die 1996 bereits dabei waren, können wohl erkennen, dass die Zielsetzungen gesamthaft betrachtet zumindest in den Hauptzügen erreicht wurden. Das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 steht nicht unter einem bestimmten Motto. Basierend auf den erwähnten sechs Leitlinien, werden Zielsetzungen formuliert, zugeordnet jedem Politikbereich von null bis neun entsprechend dem harmonisierten Rechnungsmodell. Um diese Ziele erreichen zu können, werden die entsprechenden Massnahmen detailliert beschrieben. Die Massnahmen im Einzelnen können Aktivitäten zur Folge haben, die gesetzgeberischer Art sind, Beschlüsse des Parlaments voraussetzen oder entsprechende Fi-

nanzfragen zur Lösung entstehen lassen. Die Vorberaterkommission hat die Diskussion über diese Zielsetzung benützt, um die konkreten Begründungen und Absichten der Regierung näher kennen zu lernen. Einige Zielsetzungen haben wir ausgiebig besprochen, andere wiederum kommentarlos zur Kenntnis genommen. Bevor ich auf die beantragten Zusatzerklärungen zu sprechen komme, weise ich darauf hin, dass die Regierung unter den beiden Gesichtspunkten der Sicherung finanzieller Mittel und entsprechender thematischer Gesichtspunkte einige Zielsetzungen prioritär anzugehen gedenkt. Einzelne Projekte müssen der politischen Notwendigkeit, der Realisierbarkeit und der Dringlichkeit wegen anderen vorgezogen werden. Diese sind thematisch geordnet und nicht nach Politikbereichen. Andere Massnahmen wiederum können nur dann mit einem angemessenen Handlungsspielraum gesichert werden, wenn die Frage der Finanzierung prioritär angegangen wird. Dass Massnahmen vorgesehen werden, die finanzierbar sind, muss selbstverständlich sein.

Die Vorberaterkommission beantragt gestützt auf Artikel 50 der Geschäftsordnung, von der Möglichkeit der zusätzlichen Erklärung Gebrauch zu machen. Zu Politikbereich 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen, Politikbereich 1, Sicherheit, zum Bereich 3, Kultur, Sprache und Sport, und zum Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, sind einzelne Bemerkungen festzuhalten. Sie haben diese mit dem roten Protokollblatt zugestellt erhalten. Ich werde in der Detailberatung darauf kurz eingehen. Das Gesetzgebungsprogramm für die nächsten vier Jahre, Sie haben dies auf den Seiten 116 bis 121 festgehalten, umfasst teilweise zu erlassende und zu revidierende Bestimmungen, die Bestandteile des Regierungsprogramms sind. Andere Revisionen oder Erlasse wiederum beruhen auf anderen Zwängen. Dies können Anpassungen an übergeordnetes Recht sein oder durch überwiesene Vorstösse gefordert worden sein. Ich denke da beispielsweise an das Raumplanungsgesetz. Wir haben gestern während des Landesberichts darüber diskutiert. Das Gesetzgebungsprogramm gab in der Vorberatung zu keinerlei Diskussionen Anlass und wurde einfach so von der Kommission zur Kenntnis genommen.

Mit dem Finanzplan orientiert uns die Regierung über die mutmassliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts. Er ist wohl rechtlich nicht verbindlich, hat jedoch für die jährlichen Voranschläge starken Vorgabecharakter. Wenn Sie die dargestellte Veränderung der finanziellen Situation während der letzten zehn Jahre studiert haben, haben Sie feststellen können, dass wir von der Substanz gezehrt haben. Das kann nicht zu einem Dauerzustand werden. Der Finanzhaushalt und mit ihm die Vermögenslage muss sich wieder verbessern. Für die kommenden vier Jahren rechnet die Regierung mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1.5 Prozent pro Jahr bei einer durchschnittlichen Teuerung von etwa zwei Prozent jährlich. In der Annahme, dass seitens des Bundes keine weiteren Kostenabwälzungen auf den Kanton erfolgen werden, dürfen die zehn formulierten Richtziele als realistisch eingestuft werden. Diese Richtziele, die wir in Form von Finanzplanbeschlüssen zu genehmigen haben, streben eindeutig einen ausgeglichenen Staatshaushalt an. Dies ist wirklich nur möglich, wenn wir beim jährlichen Voranschlag den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung und gleichzeitig die Nettoinvestitionen limitieren. Dazu müssen die Gemeinden Gewähr dafür haben, dass keine weiteren Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorgenommen werden. Die gemäss Finanzplan noch etwas düsterer erscheinende Finanzsituation wäh-

rend der kommenden Jahre wird ganz leicht aufgeheilt durch die Tatsache, dass andere Kantone unterdessen einen Wirtschaftsaufschwung erleben, der bei uns vielleicht etwas abgeschwächt und verspätet auch eintreffen dürfte. Diese positive Aussicht, die hier im Finanzplan in der wahrscheinlich anzunehmenden Grösse nicht erfasst ist und auch nicht erfasst werden kann, lässt die Hoffnung aufkommen, dass sich die Situation bis zum Jahr 2004 gegenüber der Darstellung in der Botschaft doch etwas verbessern dürfte. Ich formuliere es vorsichtig: sich verbessern dürfte. Auch den Finanzplan haben wir zur Kenntnis zu nehmen, aber wie erwähnt fassen wir hier Finanzplanbeschlüsse, die im Einzelnen auf Seite 115 dargestellt sind. Zum Beschluss 2 beantragt die Vorberatungskommission eine Erklärung zu verabschieden. Wir haben lange diskutiert, ob der zu fassende Beschluss abgeändert oder eben eine dazu gehörende Erklärung beschlossen werden soll. Wir haben uns für das Zweite entschieden, bei der Detailberatung werden wir den Vorschlag begründen. Wie einleitend bereits erwähnt, würdigt die Vorberatungskommission Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 grundsätzlich positiv. Die Regierung hat ihre Absichten regierungsrätlicher und finanzpolitischer Tätigkeit für die nächsten vier Jahre sehr seriös formuliert und ich möchte ihr für diese gelungene Vorlage herzlich danken. Mit der Bitte, ich wiederhole hier etwas, was der Standespräsident bereits gesagt hat, während des Eintretens keine Detailberatung zu führen, ersuche ich Sie, auf Regierungsprogramm und Finanzplan einzutreten, die zusätzlichen Erklärungen der Vorberatungskommission zu diskutieren und zu beschliessen und die Finanzplanbeschlüsse zu fassen.

Möhr, Sprecher der GPK: Im Sinne von Artikel 2, Absatz 2, litera c des GPK-Reglements hat die GPK das Regierungsprogramm und den Finanzplan beraten und den Ihnen zugestellten Mitbericht verfasst. Vorab möchte ich namens der GPK festhalten, dass wir alle Erklärungen der Vorberatungskommission vollumfänglich unterstützen. In der Detailberatung wird die GPK noch einige zusätzliche Erklärungen gemäss schriftlichem Mitbericht und auch mündliche Stellungnahmen abgeben. Dies wohlverstanden nicht etwa in Konkurrenz zur Vorberatungskommission, sondern klar im Interesse der Sache aus Sicht der GPK. Den Bericht zum Regierungsprogramm und Finanzplan erachtet die GPK als realistisch, ehrlich und offen und als eine gute Auslegeordnung für den Grossen Rat. Die Verknüpfung der Sach- und Finanzplanung beurteilt die GPK als sehr wertvoll. Zu bedenken Anlass gibt uns die Tatsache, dass sich die Staatsquote seit 1990 deutlich erhöht hat. Besorgnis erregend ist für die GPK, dass der Kanton in den vergangenen Jahren von der Substanz gezehrt hat, der Kommissionspräsident hat ebenfalls darauf hingewiesen, und per Ende 1999 erstmals eine ungedeckte Staatsschuld vorliegt. Der Finanzplan zeigt erschreckend hohe Defizite und Finanzierungsfehlbeträge auf, die in dieser Grössenordnung wohl nicht tolerierbar wären. Es wäre unverantwortlich, in so kurzer Zeit das ganze Eigenkapital aufzubrauchen und Bilanzfehlbeträge aufzubauen. Mit den Finanzplanbeschlüssen wird zwar eine Begrenzung festgelegt. Es scheint aber fast so, als ob im Bericht eine gewisse Hilflosigkeit der Regierung gegenüber dem grossen Defizit zum Ausdruck kommt. Die Gründe für die Defizite und der Handlungsbedarf werden jedoch im Bericht transparent dargelegt. Der Bericht zeigt aber nur geringfügig auf, mit welchen Massnahmen die Regierung einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen will. Nach Ansicht der GPK braucht es dazu neben den im Bericht aufgezeigten Struktur-

projekten weitere strukturelle Massnahmen, unter anderem weil die Defizite nicht nur konjunktureller Natur sind. Der GPK ist bewusst, dass die Finanzplanzahlen noch mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Sehr wohl sind erhebliche Abweichungen nach oben und unten möglich. Zum Beispiel sollten aus dem erwarteten Wirtschaftsaufschwung höhere Steuereinnahmen resultieren. Die im Finanzplan enthaltenen Steuereinnahmen erachtet die GPK deshalb eher als pessimistisch. Selbstverständlich ist die GPK für Eintreten.

Juon: Die Regierung hat uns ein aufschlussreiches Programm und einen detaillierten Finanzplan vorgelegt. Darin ist deutlich erkennbar, dass sich die Defizite, welche unsere Staatsrechnung zurzeit aufweist auch in den nächsten Jahren fortsetzen werden. Das wird zur Folge haben, dass unser buchmässiges Eigenkapital recht bald aufgebraucht sein wird. Wenn wir auf Grund der erkennbaren Situation die Ausgabedisziplin nicht einhalten und keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen, könnte die Frage der Steuerfussanhebung ein Thema werden. Es wäre meines Erachtens eine irriige Auffassung, wenn wir glauben, dass wir durch die Einführung von NPM Kosten sparen würden. NPM ist im Grundsatz nichts anderes als ein Systemwechsel von der Einzel- zur Globalbudgetierung. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Analyse der gesamten Verwaltung durchzuführen, wie dies Grossrat Zegg in einer Motion verlangt hatte, die leider im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Auf Grund der Auswertung einer solchen Analyse könnte das Einsparungspotenzial auch für die Einführung von NPM in den einzelnen Dienststellen von Nutzen sein. In finanzschwachen Zeiten müssen wir nach Massnahmen zur Effizienzsteigerungen und nach Kosteneinsparung suchen. Eine Erhöhung des Steuerfusses müsste die letzte, aber auch wirklich die allerletzte Konsequenz sein. Die offene und aufschlussreiche Berichterstattung ist äusserst wertvoll. Dafür danke ich der Regierung. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Bär: Für mich ist dieser Bericht als Ganzes aussagekräftig und auch wertvoll. Darum unterstütze ich Eintreten. Dieser Bericht zeigt uns auf, dass die finanzielle Lage unseres Kantons kritisch ist. Um etwas zu verbessern gibt es zwei Möglichkeiten: entweder mehr einzunehmen oder weniger auszugeben. Dabei steht für mich eindeutig die Variante mit weniger Ausgaben im Vordergrund. Denn wenn wir mit Steuererhöhungen mehr Mittel zur Verfügung stellen, wachsen gleichzeitig die Wünsche und die Gefahr ist gross, dass die Finanzen nicht in Ordnung gehalten werden können. Um die Ausgaben einzudämmen, sind strukturelle Änderungen unausweichlich. Ich möchte deshalb die Regierung ermuntern, auch strukturelle Sparmassnahmen einzuleiten und konsequent durchzusetzen.

Trepp: Ich werde trotz der Ermahnungen einige kleine Details erwähnen, mich dann aber in der Detailberatung etwas zurückhalten. Das dritte diesem Rate vorgelegte Regierungsprogramm gewährt einen recht umfassenden Blick in die Zukunft. Ob es den Anforderungen genügt, die durch die Annahme der bilateralen Verträge vom 21. Mai auf uns zukommen, wird sich erst noch weisen müssen. Die strikte Verknüpfung mit der Finanzplanung engt angesichts der zurzeit schlechter werdenden Finanzen sowohl den Spielraum der Regierung als auch den des Parlaments wesentlich ein. Wir nehmen an, dass es sich hier wenigstens finanziell gesehen um worst-case-Szenarien handelt. Dass ein solches Pro-

gramm unter diesen Bedingungen dem Anspruch, als innovatives Führungsinstrument zu dienen, noch gerecht werden kann, muss ernsthaft bezweifelt werden. Es wird brav aufgelistet, was alles gut oder noch nicht so gut läuft, wie es besser gemacht werden könnte, wird indessen kaum ausgeführt. Visionäres ist beim besten Willen nicht zu entdecken. Etwas enttäuschend für ein neues, junges Regierungsteam. Beim letzten Programm setzte die Kommission erstmals Prioritäten. Diesmal hat sie sich mit fünf Erklärungen begnügt. Aus Sicht der SP-Fraktion muss bemerkt werden, dass, wenn die Trendentwicklung sowohl international als auch national dahin geht, dass der Dienstleistungssektor weiterhin ansteigen wird, sich auch unsere kantonalen Behörden und Verwaltungen dem nicht ganz entziehen können. Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen und um den Service Public, der von uns gefordert wird, gewährleisten zu können, wird eine gewisse Zunahme der erbrachten Leistungen nicht zu umgehen sein. Damit muss der seit Jahren bestehende Personalstopp ernsthaft in Frage gestellt werden. Indem wir immer mehr aus gleich vielen Leuten herauszupressen, haben wir in vielen Bereichen die Schmerzgrenze erreicht. Ein Lichtblick sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch für eine Umlagerung des Personals bietet die vom VBS angekündigte Armee und Zivilschutzreform. Bei einer eventuellen Halbierung der Armee und einer Drittelung des Zivilschutzes, auch "Zu viel-schutz" genannt, hat die Regierung gut daran getan, Punkt 10 auf Seite 33 des Berichts, der diese Strukturen optimieren will, zu priorisieren. Leider hat sie die Armee dabei noch nicht einbezogen. Unter dem gleichen Thema Sicherheit fehlt mir etwas der Wille, die Wirtschaftskriminalität energischer anzugehen. Kein Wort steht in der Botschaft darüber. Mit nur drei bis vier multifunktionellen Leuten, die dieses Thema bearbeiten, wie Regierungsrat Aliesch auf Anfrage mitteilte, tritt schnell eine Überforderung ein. Es wäre blauäugig zu glauben, dass das gewaltige Potenzial an Wirtschaftskriminalität bei der Grenze unseres Nachbarn Ländle Halt machen würde. Wenn man die Investitionsrechnung unter Kultur auf Seite 39 anschaut, vier Mal die Null, 0,000 Franken, kommt man schnell einmal auf den Gedanken, dass der Leitsatz "Pflege der kulturellen Vielfalt im Innern und die Sichtbarmachung nach Aussen" nicht viel mehr als eine leere Deklamation ist. Dabei sollte man sich wieder einmal daran erinnern, Kultur unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung anzuschauen. Studien zeigen, dass ein in die Kultur investierter Franken drei Franken in der Wirtschaft umsetzt. Was der unsägliche Satz bedeuten soll, Kulturförderung müsse in diesem Sinne effizienter werden und zu klaren Ergebnissen führen, oder weiter unten, Kultur müsse den Sachbedürfnissen sowie den Anforderungen des Publikums gerecht werden, kann Ihnen vielleicht der Präsident der Kulturkommission besser erklären. Ich meinerseits halte nicht viel davon.

Die Auseinandersetzung mit der Gesundheitspolitik scheint mit etwas zu kurz geraten. Nichts steht darüber, was nach Annahme der bilateralen Verträge auf uns zukommt. Schade ist auch, dass die Regierung, soweit mir bekannt ist, keine volkswirtschaftlichen Studien über die Auswirkungen einer 100-prozentigen Ausschöpfung der Krankenkassenprämienverbilligung in Betracht zieht. Eine Task-Force einzusetzen, nur um eine kostenneutrale Umsetzung zu erreichen, ist zu kurzfristig gedacht, zumal man dabei sogar prüft, die bereits mässig hohen Stipendien oder Ergänzungsleistungen und andere Sozialleistungen zu kürzen. Dies steht in krassm Kontrast zur grosszügigen Unterstützung der Skiweltmeisterschaft in St. Moritz, die mit sieben Millionen Franken subventioniert werden soll. Politik heisst auch Prioritäten setzen

und, damit die Finanzen im Lot bleiben, hier mehr, dort weniger auszugeben.

Unseren Strassen geht es, um es frei nach Regierungsrat Lardi zu sagen, auf hohem Niveau schlecht. Wir sind der Ansicht, dass hier einiges nur schon damit eingespart werden könnte, dass man das geplante Strassenprogramm über einige Jahre mehr hinaus verteilen würde.

Den Erklärungen der Vorberatungskommission können wir mir Ausnahme derjenigen zur Olympiade zustimmen. Man kann eine Olympiakandidatur nicht grundsätzlich unterstützen, bevor die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stehen. Dies ist schlicht und einfach unseriös. Wir sind nicht bereit, blind auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Dies versucht man jetzt allen Leuten, den Gemeinden und auch uns Grossrätinnen und Grossräten schmackhaft zu machen. Die Regierung muss jetzt mit einer Task-Force den Fehlstart vom letzten Jahre ausbügeln, und weil sie die Verantwortung für ein Nein im jetzigen Zeitpunkt nicht übernehmen möchte, weitere Abklärungen treffen. Wir unsererseits setzen andere Prioritäten. Ohne Kenntnisse der Mitbeteiligung von Zürich und auch des Bundes bleibt jegliche Diskussion über eine Olympiakandidatur ohnehin eine Phantomdiskussion.

Ich komme zum Schluss. Die SP-Fraktion nimmt von diesem Bericht ohne Enthusiasmus Kenntnis. Die Prioritäten würden wir klar anders setzen. Mehr Investitionen in Bildung und Kultur, eine konsequentere Umsetzung des Verursacherprinzips, vor allem im Bereiche Verkehr und Umweltschutz, Sicherstellung des Service Public, Personalstopp in Frage stellen und anderes mehr. Die SP-Fraktion hat sich immer wieder skeptisch gegenüber den erfolgten Steuergeschenken in Millionenhöhe geäussert. Falls der Kanton seine Aufgaben in den nächsten Jahren mit den zur Verfügung gestellten Finanzen nicht mehr erfüllen kann, ist intensiv über Mehreinnahmen nachzudenken, statt die Sparzitrone noch mehr auszupressen. Die von unserer Finanzministerin in Betracht gezogene Steuererhöhung ist ja nur eine Möglichkeit, dies zu erreichen und müsste erst noch sehr gezielt erfolgen. Wir sind für Eintreten.

Zegg: Mit dem Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2001 bis 2004 hat uns die Regierung zuerst einmal ausserordentlich gute Grundlagen zur Beurteilung der kantonalen Finanzen und der vorgesehenen Regierungstätigkeit vorgelegt. Es ist bemerkenswert, mit welcher Offenheit die Finanzlage des Kantons im Bericht dargestellt wird. Ein jährliches Defizit von durchschnittlich 81 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren, so lautet die Kernaussage des Finanzplans für die Jahre 2001 bis 2004. Diese für unseren Kanton ungewohnt hohen Fehlbeträge und die finanzielle Situation insgesamt erfordern einerseits rasches Handeln und bestimmen auf der anderen Seite den Handlungsspielraum für das Regierungsprogramm. Dabei haben wir, die Regierung und der Grosse Rat, die zu erwartenden Defizite von durchschnittlich 81 Millionen nur zum geringeren Teil selbst verschuldet. Viel mehr sind es in erster Linie Massnahmen des Bundes, welche für unseren Kanton solche drastischen Auswirkungen zeitigen. So resultiert aus dem Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes für unseren Kanton eine jährliche Mehrbelastung von knapp 20 Millionen Franken. Und auf Grund der Neufestsetzung der Finanzkraft der Kantone wird Graubünden pro Jahr mit zusätzlichen 23 Millionen Franken belastet. Als Ursachen sind sodann weitere externe Faktoren wie der Lastenausgleich zwischen den Kantonen im Hochschulbereich zu nennen, wo im Lauf der 90-iger Jahre eine Mehrbelastung für Graubünden von etwa 13 Mil-

lionen Franken entstanden ist. Natürlich sind einige markante Aufwandpositionen auch hausgemacht. Vor allem im Bildungsbereich und im Gesundheitswesen haben wir überdurchschnittliche Aufwendungen. Die Hauptursachen dieser grossen Defizite aber sind die Massnahmen des Bundes oder etwas sarkastisch ausgedrückt die freundeidgenössische Solidarität, die ihren Preis hat. Die finanzpolitischen Richtziele der Regierung, wie sie auf Seite 74 der Botschaft formuliert werden, sind denn auch im Hinblick auf diese Entwicklung die richtige Antwort. Sie sind sinnvoll und stützen sich zum guten Teil auf bisherige Bündner Politik. Allerdings können diese Ziele mit den aufgezeigten Massnahmen nur teilweise erreicht werden, wie die Regierung selber ausführt. Und umgekehrt lassen sich wohl wegen der fehlenden finanziellen Mittel auch nicht alle in den zehn Politikbereichen abgeführten Massnahmen eins zu eins realisieren. Vor allem das finanzpolitische Ziel eins, Ausgleich der laufenden Rechnung mit einem maximalen Aufwandüberschuss von 14 Millionen Franken, wird klar verfehlt. Im Durchschnitt beträgt der Aufwandüberschuss nämlich 81 Millionen Franken. Und in der Folge kann auch das Ziel vier nicht erreicht werden, den jährlichen maximalen Finanzierungsfehlbetrag von 100 Millionen nicht zu überschreiten. Die sich aus dieser Entwicklung ergebende Problematik wird in der Botschaft auch ganz klar dargelegt, und als erster Schritt schlägt die Regierung eine Reihe von Strukturprojekten und -massnahmen vor. Allerdings werden diese nicht ausreichen, die anvisierten Ziele zu erreichen. Die Regierung stellt denn auch fest, dass mit der Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht, vom Grossen Rat im Mai 1998 zur Kenntnis genommen, das nach konventionellen Methoden erzielbare Sparpotential vollständig ausgeschöpft ist. Weitere substantielle Verbesserungen sind nur noch mit strukturellen Reformen oder einem Leistungsabbau möglich. So schreibt es die Regierung, und dem ist zuzustimmen. Diese Feststellungen wurden aber bereits vor zwei Jahren in der Maisession 1998 gemacht mit meinem von 36 Mitunterzeichnern eingereichten Postulat betreffend strukturelle Reformen in der kantonalen Verwaltung. Auf Grund verschiedener Überlegungen, so schrieb die Regierung damals in der Beantwortung, kann das Postulat in der eingereichten Form nicht entgegen genommen werden. Sie wäre aber bereit, und das ist heute wichtig, dem Anliegen der Postulanten insofern Rechnung zu tragen, als dass sie in Aussicht stellt, die Frage einer umfassenden systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, falls die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich bezüglich des kantonalen Finanzhaushalts dramatische Entwicklungen abzeichnen sollten. Diese Voraussetzung, nämlich eine dramatische Entwicklung im kantonalen Finanzhaushalt, ist heute Tatsache. Und wenn die Regierung zu ihrem Versprechen steht, so ist der in meinem Postulat geforderte Bericht dem Grossen Rat nun umgehend vorzulegen und sind die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Im Regierungsprogramm, Seite 26 bis 60 der Botschaft, orientiert die Regierung über Ziele und Massnahmen in zehn Politikbereichen. Diese Ziele und Massnahmen sind sinnvoll. Zum Teil handelt es sich bereits um Strukturmassnahmen, welche eine Entlastung für den Kanton bringen werden. Andere Ziele und Massnahmen sind vielleicht etwas blauäugig. Etwa, wenn die Regierung von einer Senkung des Energieverbrauchs spricht. Einzelne Massnahmen hingegen müssen in der Detailberatung diskutiert werden, zum Beispiel der Zweitsprachenunterricht in der Oberstufe. Insgesamt hat uns die Regierung aber ein differenziertes, ausge-

wogenes Regierungsprogramm mit klaren Prioritäten vorgelegt, das der sich anbahnenden finanziellen Entwicklung Rechnung trägt. Dasselbe kann vom Finanzplan gesagt werden, wo uns Frau Regierungsrätin Widmer mit aller Deutlichkeit die Entwicklung der Kantonsfinanzen vor Augen führt und vor allem, und das ist bemerkenswert, auch die Konsequenzen aufzeigt, wenn nicht zusätzliche Entlastungs-Massnahmen von Regierung und Grosse Rat getroffen werden. Obwohl in den Finanzplanbeschlüssen, Seite 115 der Botschaft, steht, der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten, was praktisch bedeutet, eine Steuerfusserhöhung ist unter gewissen Bedingungen auch möglich, kann meines Erachtens über eine Erhöhung des Steuerfusses erst dann diskutiert werden, wenn alle Möglichkeiten so wie wir sie in unserem Postulat 1998 betreffend strukturelle Reformen in der Kantonalen Verwaltung verlangt haben, auch vollumfänglich geprüft worden sind. In diesem Sinn kann den Finanzplanbeschlüssen der Botschaft zugestimmt werden und zu danken ist abschliessend auch Frau Regierungsrätin Widmer für ihren sehr aufschlussreichen und guten Bericht. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Portner: Ein wahrlich heikles Geschäft. Es geht nämlich neben der Zukunft unseres Kantons und um den Inhalt dieser Zukunft vor allem auch um Fragen funktioneller Art, nämlich um Fragen der Gewaltenteilung, um Kompetenzen und Verantwortung einerseits vom Grossen Rat, andererseits der Exekutive, unserer Regierung. Es gilt, diese Kompetenzen und diese Verantwortung möglichst auseinander halten zu können. Es gilt auch, unnötige Mitverantwortung zu vermeiden, dies trotz Kooperation und Partnerschaft zwischen Exekutive und Legislative. Heikel, das kennt man nicht nur von der Informatik her, sind die Schnittstellen. Ihnen ist besonderes Augenmerk zu schenken, vor allem auch im Hinblick auf die totale Einführung von NPM beziehungsweise GRiforma. Zur Übernahme der strategischen Führungsfunktion durch den Grossen Rat, vor allem aber auch durch die Vorberatskommission und anschliessend die GPK, ist auch eine zweitägige Beratung zu kurz, vor allem post festum. Es gilt auch hier, dass man an der Erarbeitung teilnehmen kann und einen schönen Bericht nicht einfach im Nachhinein zerzaust. Diese Mitarbeit muss Schritt um Schritt sichergestellt werden. Zuerst muss man ein Grobkonzept diskutieren können und dann eine Detailvorlage, wie sie jetzt vorliegt. Sonst ist das Ergebnis nie ganz befriedigend. Positiv ist das Papier aber allemal, es ist ein strategisches Papier für die Regierung und auch eine Arbeitsunterlage für die Verwaltung. Positiv unter anderem aus folgenden Gründen: Es erlaubt der Regierung, und das sei hier festgehalten, die rollende Planung. Es muss bereits nächstes Jahr möglich sein, Abweichungen vornehmen zu können. Rollende Planung über eine grössere Periode, damit man die Zusammenhänge erkennt. Es wird in dieser Vorlage neu zunehmend von Aufgabenfeldern gesprochen und nicht mehr einfach nur von Aufgaben und Bereichen der einzelnen Departemente. Dies ist aber auch wieder gefährlich, weil man hier wieder eine Kompetenzen- und Verantwortungsbeschränkung provozieren könnte. Aus diesem Bericht gut erkennbar wird, das wurde schon mehrmals angetönt, aber hier vielleicht mit anderen Worten, dass die Steuerungsfähigkeit abnimmt, weil die Finanzen enger werden und die vorgegebenen Aufgaben von oben herunter halt auch bestehen. Wichtig scheint mir zu erkennen, dass erstmals der Versuch der Koppelung von Aufgaben und Finanzplanung erfolgt. Dabei muss man in Zukunft unbedingt noch vermehrt darauf achten, dass zuerst die Aufgaben festgelegt

werden und dann die Finanzierung beleuchtet wird, um dann die Prioritäten anzusetzen. Ich bin nicht ganz sicher, ob dies immer so gemacht wurde. Die Aufgabenvielfalt, die hier vorgelegt wird, ist sehr gross. Diese Aufgaben sind prozesshaft weiter zu entwickeln, es ist nur ein Anfang. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis und sind der Meinung, dass es positiv ist, dass diese Planung durch das Heraufheben in den Grossen Rat eine demokratische und rechtsstaatliche Legitimation erhält. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Nigg: Wie verschiedentlich ausgeführt wurde, wird in der Botschaft sehr gut aufgezeigt, wie sich das, was die Regierung in den nächsten vier Jahren vor hat, auf die kantonalen Finanzen auswirkt. Es wird aber auch, und dafür danke ich der Regierung, schonungslos aufgezeigt, wie sich die kantonalen Finanzen in den nächsten Jahren entwickeln, nämlich katastrophal. Ohne einschneidende Massnahmen auf der Ausgabenseite oder eine hoffentlich günstigere Entwicklung auf die Einnahmenseite, sprich Wirtschaftsaufschwung, wird eine Steuererhöhung schon um den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes gerecht zu werden, kaum auszuschliessen sein. Wir werden in der Detailberatung sicher noch darüber debattieren. Für ein Wunschkonzert, wie wir das in den Ausführungen von Ratskollege Trepp gehört haben, wird unter den gegebenen Finanzplan-Voraussetzungen wohl kaum Platz sein. Verwaltungsseits werden die Regierungsrichtlinien stark geprägt, wir haben das heute schon mehrmals gehört, vom Projekt GRiforma, ein Projekt, das die Regierung ermächtigt, und das ist wichtig, in Abweichung von den Finanzhaushaltsgrundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes einen befristeten Pilotversuch im New Public Management durchzuführen. Ich frage mich aber schon, ob der Zustand unserer Finanzen und vor allem, ob die Zukunftsaussichten unserer Finanzen uns ermächtigen, solche Experimente durchzuführen oder gar noch auszuweiten, wie das zum Teil gefordert wird. Erlauben Sie mir einzig dazu einige grundsätzliche Gedanken. New Public Management wurde zuerst nicht etwa, wie der englische Name vermuten lässt, in den USA, sondern in Neuseeland entwickelt, einem Land, das sehr dünn besiedelt und sehr zentral verwaltet wird. Einem Land zudem, das genau gleich wie beispielsweise unsere europäischen Nachbarländer, das reine parlamentarische Regierungssystem kennt, ein System also, in dem die Regierung direkt vom Vertrauen des gewählten Parlaments abhängig ist und von diesem gewählt und auch abgesetzt werden kann. Die parlamentarischen Kontrollmechanismen, auch über ein Haushaltsgleichgewicht, wirken in diesem Regierungssystem ganz anders als bei uns, wo die Regierung in ihrer Existenz schlussendlich nicht vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist. Wohl darum spielt in US-Gliedstaaten, wie beispielsweise in Kalifornien, die staatspolitisch ähnlich ausgerichtet sind wie wir, NPM nur eine sehr untergeordnete Rolle. In einer Konkordanzdemokratie wurde NPM bis anhin noch nie voll durchgezogen und eingesetzt. Bei uns wurden in den Finanzhaushaltsgesetzen andere Kontrollmechanismen wie Voranschlag, Kreditgewährung, Nachtragskreditgewährung, zum Teil auch Haushaltsgleichgewicht oder Finanzierungsgrundsätze, entwickelt. Die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission als Vorberatungskommission des Parlaments hat im Grunde nichts anderes zu tun, als die richtige Anwendung dieser Kontrollmechanismen zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Mit der Einführung von New Public Management sollen nun die unserem Regierungs- und Parlamentssystem angepassten Kontrollmechanismen wegfallen. Die NPM-Gurus raten uns mit unserem

politischen System, und das machen wir in unseren fünf Pilotbereichen dann auch schon, Planziele zu formulieren, über die und über deren Erreichung dann im Parlament diskutiert werden kann und soll. Um den marktwirtschaftlichen Vorstellungen der Staatsführung unter NPM zu entsprechen, müssten so genannte Pseudomärkte mit Anreizstrukturen geschaffen werden. Hier hat das New Public Management offensichtlich erstaunlich viel Parallelen zur Planwirtschaft, wie wir das aus der Zeit des Kommunismus kennen. Die Planwirtschaft mit ihrem Anreizsystem hat bekanntlich nicht funktioniert, weil künstliche Anreize schliesslich an den Bedürfnissen vorbei produzieren. Auch die nur für das parlamentarische Controlling geschaffenen Pseudomärkte des NPM würden deshalb wohl kaum funktionieren. Es kann ja nicht sein, dass beispielsweise bei der Polizei Bussenerträge, bei der Schule Anzahl bestandener Prüfungen, im Spital Anzahl Operationen oder gar bei der Steuerverwaltung die veranlagten Steuererträge Planziele sind. Da würde an den Bedürfnissen sowohl des Staates wie des Bürgers vorbei produziert werden. Auf jeden Fall, und das ist sicher und wurde auch schon mehrmals erwähnt, wird ein Milizparlament, wie wir das in Graubünden zum Glück noch haben, weder die Zeit noch die Kraft aufbringen können, ein wirksames Controlling zu entwickeln. Die flächendeckende Einführung von NPM wäre zweifellos auch ein Schritt in Richtung Berufsparlament. Da hilft auch eine Parlamentsreform, wie sie gefordert wird, nichts. NPM ist Produkt eines echten Parlamentssystems, bei dem die Haushaltseinhaltung letzten Endes über den Weiterbestand einer Regierung entscheidet. Ich zweifle daran, ob im in der Schweiz bekannten parlamentarischen Mischsystem eine Regierungs- oder Budgetkontrolle für in Pseudomärkten geschaffene Zielvorgaben überhaupt möglich ist. Weil die Regierung mit ihren Planzielen und deren Erreichung in ihrer Existenz eben nicht direkt einem gewählten Parlament verantwortlich ist, wird ein wirksames Controlling wohl kaum möglich sein. Kontakte mit Parlamentariern und NPM-Verantwortlichen in unseren Ostschweizer Nachbarkantonen haben gezeigt, dass diese dem NPM auch oder sehr viel kritischer gegenüber stehen. Erfahrungen in diesen Kantonen zeigen auf jeden Fall, dass NPM mit seinen Globalbudgets kaum zum sparen beiträgt. Vielmehr habe sich, so einzelne NPM-Verantwortliche in unseren Nachbarkantonen, gezeigt, dass Verwaltungsabteilungen, welche NPM eingeführt haben, in dem Sinne eine "Körnli-pickerei" betreiben würden, dass jede Abteilung versuche, ihre möglichst niedrigen Zielvorgaben mit möglichst wenig Aufwand und ohne allzu grosses Qualitätsbewusstsein zu erreichen. Aus dieser Sicht wird vielleicht auch teilweise verständlich, dass bei uns immer mehr Verwaltungsabteilungen beim Projekt GRiforma mitmachen wollen. Aus all diesen Überlegungen stehe ich den Bestrebungen, das GRiforma-Projekt schon jetzt breiter einzuführen, sehr skeptisch gegenüber. Unser bisheriges Haushaltssystem mit Vorverhandlungen und Interessenausgleich in den Budgets und Kreditpositionen entspricht unserer Konkordanzdemokratie. Wenn wir unsere gewachsenen parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, können wir damit sogar erhebliche Spareffekte erzielen und das wird vordringlichste Aufgabe der nächsten vier Finanzplanjahre sein, wie in der Botschaft aufgezeigt wurde. Selbstverständlich bin ich aber für Eintreten.

Vetsch: Sechs Leitlinien und 48 Zielsetzungen umfasst das Regierungsprogramm, zehn Richtziele der Finanzplan. Das für eine Zeitspanne von vier Jahren. Der Finanzstatus für die nächsten vier Jahre wird uns in dieser Botschaft eindrücklich

vor Augen geführt. Ebenso wird uns auf Seite 65 der Botschaft aufgezeigt, wie das Ausgabenwachstum in den letzten Jahren zu Stande gekommen ist. Hier wird dem Rat deutlich aufgezeigt, dass wir in Zukunft so nicht weiterfahren und keine entsprechenden Beschlüsse fassen können. Es ist eine sehr gut ausgearbeitete Botschaft. Gratulation an deren Verfasserinnen und Verfasser. Die GPK verlangt in ihrem Mitbericht zum Regierungsprogramm und Finanzplan eine zusätzliche Ergänzung beim Finanzplanbeschluss Nummer 2. Neben der Realisierung von Strukturreformen sollen die Ausgaben und Stellen systematisch in Teilprojekten hinterfragt werden. Dieses Vorgehen kann ich auch befürworten. Wir, der Grosse Rat, sind damit aber gefordert, jetzt auf diese politischen Fragen Vorschläge zu machen. Das heisst zu sagen, auf welche Aufgaben der Kanton verzichten soll und will und wer sie dann übernimmt und wo restrukturiert werden soll. Eintreten ist für mich unbestritten. Ebenso ist der Antrag der Vorberatungskommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats gemäss rotem Protokollblatt gutzuheissen.

Brunold: Ich spreche zum Finanzplan. Minimalstes Gebot für eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik ist und bleibt die volle Finanzierung der laufenden Konsumausgaben einschliesslich Zinsen und ausreichenden Abschreibungen mit den laufenden Einnahmen. Die Regierung hat in ihrer Berichterstattung sehr gut analysiert und kommentiert, warum die Ergebnisse bis 1996 gut waren beziehungsweise sich in den letzten drei Jahren ständig verschlechterten. Auf der anderen Seite wird aber auch aufgezeigt, welche Entwicklung inskünftig zu erwarten ist, sofern nicht entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Ich möchte der Regierung in diesem Zusammenhang danken für die gute und offene Berichterstattung. Im vorliegenden Finanzplan ist aber auch die Rede von unannehmbaren hohen und in keiner Weise befriedigenden Defiziten, von Sanierung und auch von Substanzverzehr im letzten Jahrzehnt. Wenn ich die Entwicklung der auf Seite 78 dargestellten Verwaltungsrechnung im Überblick mit den Defiziten der laufenden Rechnung anschau, wenn ich dazu auch noch den Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen anschau, der im Jahre 2004 auf 23.4 Prozent sinken soll, so sind diese Zahlen beziehungsweise die präsentierten Ergebnisse schlichtweg inakzeptabel. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Empfehlungen betreffend Kennzahlen für Gemeinden abgibt, welche dann vom gleichen Kanton bei Weitem nicht eingehalten werden können. Die am Finanzhorizont des Kantons vorhandenen dunklen Wolken drohen nun in ein ausserordentliches Gewitter auszuarten. Es ist auf Grund des vorliegenden Finanzplans mehr als zu befürchten, dass sich die finanziellen Aussichten in absehbarer Zeit bedeutend verschlechtern werden. Neben den Ausgabenkürzungen des Bundes, welche erst noch voll zum Tragen kommen, werden uns auch die Einnahmenseinfälle im Zusammenhang mit den Steuerreformen auf Bundesebene stark treffen und dies bei zunehmenden Verpflichtungen. Bei diesen wenig verheissungsvollen Prognosen darf es deshalb nicht so weit kommen, dass wir in unkontrollierbare Defizite und Verschuldungen hinein rutschen. Es ist deshalb mit griffigen Grundlagen ein ausgeglichener Haushalt herzustellen. Um diese Vorgaben zu erreichen, werden unter anderem auch weitere Sparübungen und Reformen unausweichlich sein. Dies trotz der offenbar bereits ausgepressten Zitrone. Bei den erforderlichen Massnahmen haben aber parteipolitische Eigeninteressen in den Hintergrund zu treten. Alle müssen mithelfen, das angestrebte Ziel zu errei-

chen. Diesbezüglich ist eine solidarische Haltung gefragt. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein. Ich unterstütze die von der GPK gemachten Bemerkungen zum Finanzplanbeschluss Nummer 2, Steuerfuss, wobei ich mich mit dem Schluss des letzten Satzes, ich zitiere: "kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden", nicht voll identifizieren kann. Die Politikerinnen und Politiker würden es sich zu leicht machen, wenn sie daraus ableiten, man müsse zur Finanzierung neuer Investitionsprojekte oder für die Finanzierung der laufenden Rechnung in höhere Steuern und Abgaben flüchten. Gefragt ist eine seriöse Überprüfung auf Notwendigkeit bei den laufenden Ausgaben, um Spielraum für eine Fremdfinanzierung langfristiger Investitionen zu gewinnen. Der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton ist in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zudem höchste Priorität einzuräumen. Das Augenmerk der öffentlichen Hand ist somit auf die Schaffung günstiger Standortvoraussetzung zu richten. Die Steuerbelastung ist ein wichtiger Faktor für die Qualität eines Wirtschaftsstandorts, der mit einer Steuererhöhung sicher nicht gestärkt wird. Der vorgelegte Finanzplan zeigt ein Bild mit absolut falschen Vorzeichen. Zudem sind die berechneten Kennzahlen für die Planjahre als ungenügend beziehungsweise unbefriedigend zu bezeichnen. Diese Kennzahlen lassen absolut keinen Spielraum für zusätzliche Begehrlichkeiten offen. Es ist auch festzuhalten, dass kosmetische Korrekturen in der Jahresrechnung, wie dies heute Morgen bereits erwähnt und heute Nachmittag nochmals erklärt wurde, nicht dazu beitragen, die laufenden Zinsen auf den zunehmenden Schulden zu bezahlen. Es muss unser prioritäres Ziel sein, den Haushalt unseres Kantons im Lot zu halten und zwar ohne Steuerfusserhöhung. Ich hoffe sehr, dass uns dies mit den erwähnten finanzpolitischen Zielsetzungen in den nächsten Jahren gelingen wird und nicht nur zur Makulatur wird. Wir können den Finanzplan wohl zur Kenntnis nehmen, aber mit der Diagnose Wohlbefinden durch Kopfschmerzen getrübt, zudem bestehen auch noch akute Infarktzeichen. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Gleichgewichtsgrenze sehr labil ist, das heisst bei geringsten Zinskorrekturen nach oben, was zurzeit ebenfalls sehr aktuell ist, oder mit einem geringen Teuerungsschub ist diese Grenze plötzlich weit überschritten und der Kanton wäre in einer von der Verschuldung bestimmten Situation, welche nur noch mit einschneidenden Massnahmen reguliert werden kann. Damit auch in Zukunft eine ausgeglichene Politik betrieben werden kann, ist es wichtig, dass der Finanzhaushalt gesund ist und auch bleibt, damit sich die Politik nicht nur noch auf die Rolle der Geldverteilung reduziert. Konzentrieren wir uns doch auf die Kernaufgaben. Ich gehe mit der Regierung auch einig, dass es zweifellos falsch wäre, Abstriche nur an neuen Aufgaben vorzunehmen und an den alten Strukturen unbesehen festzuhalten. Betreffend Selbstfinanzierung ist festzuhalten, dass diese, wie bereits erwähnt, als sehr schwach und als ungenügend bezeichnet werden muss. Auf die Dauer lässt sich eine solche Investitionspolitik durch Neuverschuldung nicht aufrecht erhalten, da der Finanzierungsspielraum auf Grund der höheren Abschreibungen, Zinsen und Folgekosten der geplanten Neuinvestitionen zunehmend eingeschränkt wird. Das für Zinszahlungen beanspruchte Geld fehlt dann bei wichtigen anderen Leistungen. Das Ziel eines vertretbaren Selbstfinanzierungsgrades lässt sich nur mit einer ausgeglichenen laufenden Rechnung und vor allem mit einer Pflopfung der Investitionen erreichen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Entwicklungstendenz des kantonalen Finanzhaushalts konsequentes Handeln erfordert.

Das heisst, dass mindestens die von der Regierung vorgezeigten Reformen umzusetzen sind. Neben diesen sind aber auch noch weitere Synergieeffekte in der Aufgabenerfüllung zu prüfen. Mit der vorliegenden Finanzplanung wird nämlich der in Verfassung und Gesetz vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der laufenden Rechnung bei weitem nicht erreicht. Ich bin für Eintreten.

Suenderhauf: Ich bin etwas erstaunt über die Beurteilung dieses Finanzplans auch von Seiten der Vorberatungskommission, denn ich stelle eigentlich fest, dass die Regierung uns sagt, dass wir ein Problem haben. Ich vermisse konkrete Ansätze für eine Problemlösung. Es wird zwar andeutungsweise gesagt, wo man die vorgegebenen Finanzplanziele allenfalls einhalten will, aber ich vermisse, wie und in welcher Form man dies konkret umsetzen will. Wir haben zum Teil Abweichungen von den Zielvorgaben von bis zu 100 Prozent. Ich denke hier an die Budgetvorgaben, welche wir uns in dieser Planung hier geben. 40 Millionen sind geplant, 81 im Schnitt sind vorgesehen: Mir fehlt, wie man dieses angestrebte Haushaltsgleichgewicht erreichen will. Wenn Sie das auch übertragen auf das Regierungsprogramm, gekoppelt mit Finanzplanzahlen, was an und für sich wertvoll ist, dann stellen Sie fest, dass es sich nur um mehr Ausgaben handelt, es wird aber nirgends dargelegt, wo man tatsächlich Einsparungen erzielen will. Im ganzen Regierungsprogramm finden sie nur zusätzliche Ausgaben. Im Rahmen der Finanzplanung sagt die Regierung dann, wie sie sich andeutungsweise erhofft, Einsparungen zu machen, nämlich über Strukturreformen und allenfalls eine phasenweise Überprüfung von einzelnen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin. Wenn wir aber von Strukturreformen sprechen, angedeutet sind hier Spitalplatz, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Landwirtschaft, dann erwarte ich als Parlamentarier ganz konkret, in welchem Zeitraum und in welchem Ausmass sich solche Strukturreformen auf unser Haushaltsgleichgewicht auswirken. Ich nehme ein Beispiel, das ich hier schon einmal erwähnt habe, wobei es mir wirklich nicht um die Leute geht, die dort arbeiten, die landwirtschaftliche Betriebsberatung. Hier hat man jetzt eine Umsiedlung an den Plantahof vorgenommen, das finde ich gut. Man nützt hier Synergien, aber es wird nirgends gesagt, ob damit tatsächlich Einsparungen verbunden sind und in welchem Zeitraum sich allfällige Synergien kostenmässig auch tatsächlich auswirken. Bereits im Jahr 1996 habe ich Ihnen ein entsprechendes Postulat eingereicht, das im Gegensatz zu jenem meines Ratskollegen Zegg auch überwiesen wurde. Man hat damals gesagt, man wolle die Kantonsaufgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Man hat dann aber gesagt, man könne das aus Kapazitätsgründen nicht tun. Die Verwaltung hat sich im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt über NPM usw. Das ist auch richtig, aber wir haben das Problem nicht gelöst, dass wir in der heutigen Zeit, und diese Situation war damals schon absehbar, eben nicht die Mittel und Instrumente zur Verfügung haben, den drohenden finanziellen Problemen dieses Kantons zu entgehen. Es wird hier andeutungsweise gesagt und von der Kommission auch in die Finanzplanbeschlüsse eingebaut, dass man allenfalls über Steuererhöhungen diskutieren will. Bevor wir hier in diesem Rat ernsthaft über Steuererhöhung reden, möchte ich eine konsequente Überprüfung in diesem Kanton haben, ob tatsächlich alle Aufgaben noch notwendig sind, die heute ausgeführt werden. Ich möchte wissen, wo das Einsparungspotenzial ist, bevor wir in dieser Form über Mehreinnahmen sprechen. Selbst-

verständlich bin ich für Eintreten auf Regierungsprogramm und Finanzplan.

Casanova: Entscheide sind zu fällen gestützt auf eine allgemeine Auslegeordnung und auf eine politische Lagebeurteilung, in welcher das Machbare vom Wünschbaren und das Nötige vom Erforderlichen getrennt wird. Hierauf sind die Ziele und Massnahmen zu formulieren. Massnahmen können nun nicht nur darin liegen, neue Aufgaben zu übernehmen. Vielmehr müssen gewisse Aufgaben auch modifiziert und insbesondere in Frage gestellt werden. Im Rahmen der Diskussion über den Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1999 und das Jahresprogramm 2000 wurde andeutungsweise über die Problematik der strukturellen Probleme diskutiert. Die Regierung meinte damals in der Einleitung zum Jahresprogramm 2000, ich zitiere: "Nach der Realisierung des gesamten Sparprogramms des Kantons zeigt sich, dass strukturelle Probleme angegangen werden müssen". Im Rahmen der Budgetdebatte sagte Frau Regierungsrätin Widmer, ich möchte sie wieder zitieren: "Wir sind dabei, strukturelle Reformen anzugehen und wir werden Ihnen im Rahmen der Behandlung des Regierungsprogramms im Finanzplan 2000 bis 2004 entsprechende Vorschläge machen oder mindestens aufzeigen, wo die Regierung solche strukturellen Massnahmen umzusetzen gedenkt. Ich kann Ihnen voraussagen, dass dies in diesem Rat noch zu Diskussionen Anlass geben wird, denn ohne Schmerzen wird es nicht gehen, solche strukturellen Massnahmen durchzuführen". Der Hinweis auf strukturelle Massnahmen wird auch auf Seite 26 der heute zur Diskussion stehenden Botschaft wiederholt, indem der Termin ausdrücklich im Titel aufgenommen wurde. Leider bleibt es bei diesem Lippenbekenntnis. Nach Durchsicht der verschiedenen Zielsetzungen und der damit zusammenhängenden Massnahmen kann eine Strukturreform nur ansatzweise erkannt werden. Dies ist denn auch mein grosser Kritikpunkt an der vorliegenden Botschaft, die ich im Übrigen sehr begrüsse. Wir alle wissen, dass die Möglichkeiten des konventionellen Sparens ausgereizt sind. Ich habe bereits in der Novembersession darauf hingewiesen, und auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, möchte ich klar festhalten, dass der Kanton Graubünden gezwungen ist, eine umfassende Strukturreform an die Hand zu nehmen. Eine solche Strukturreform muss gleichermassen und unter gleichen Parametern über die gesamte Verwaltung erfolgen. Jede Aufgabe muss auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Der Kanton muss gleichsam seine Kernkompetenzen neu definieren. Es geht also um die Frage, welche Aufgaben muss der Staat zwingend übernehmen und welche überhaupt nicht und welche können allenfalls Dritte erfüllen. In einem zweiten Schritt müssen Mechanismen erarbeitet werden, die eine effizientere Erfüllung der Aufgaben nach sich ziehen. Anders ausgedrückt muss der Kanton seine Produktpalette überprüfen und straffen und seine Produkte günstiger herstellen. Einer solchen Strukturreform ist nur dann Erfolg beschieden, wenn sie über die gesamte kantonale Verwaltung erfolgt. Es ist mir bewusst, dass ein solches Reformpaket mit Härten verbunden sein kann und unliebsame Entscheidungen der Regierung und des Grossen Rats bedingen kann. Lob kann man damit wahrscheinlich kaum ernten. Dennoch müssen wir diese Aufgabe an die Hand nehmen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich von der Regierung ein Konzept über die künftige Ausrichtung des Kantons und die finanziellen Konsequenzen. Ich möchte festhalten, dass eine solche Strukturreform nicht auf dem Buckel des Personals ausgetragen werden darf. Diese Vorgabe sollte aber möglich sein, da die Er-

arbeitung, Implantierung und Umsetzung eines derartigen Projekts Jahre erfordern wird. Es sollte also möglich sein, allfällige Härten durch flankierende Massnahmen glätten oder unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuationen mildern zu können. Bis anhin wehrte sich die Regierung standhaft gegen solche Massnahmen, vor allem mit dem Argument, dass Grossprojekte am Laufen seien und deshalb die Kapazitäten innerhalb der Verwaltung fehlen würden. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass die Vorarbeiten zur Revision der Kantonsverfassung beinahe abgeschlossen sind, das Projekt VFRR den Grossen Rat durchlaufen hat und die Projekte NPM innerhalb der Verwaltung bereits routinemässig ablaufen. Der Zeitpunkt für die Inangriffnahme eines zugegebenermassen ambiziosen Projekts ist deshalb günstig. Die Notwendigkeit ist ebenfalls ausgewiesen und sowohl von verschiedenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als auch von der Regierung erkannt worden. Es gibt also keinen Grund, dieses Projekt aufzuschieben. Im Rahmen der Finanzplanbeschlüsse wird darauf zurückzukommen sein. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Aliesch: Wir finden es sehr wertvoll, wenn Sie das Ihnen vorgelegte Regierungsprogramm und den Finanzplan umfassend und eingehend und auch kritisch diskutieren. Diese beiden Programme, Finanzplan und Regierungsprogramm, bilden für uns sehr wichtige Führungsinstrumente für die nächste Planperiode von vier Jahren. Es ist richtig, dass wir erstmals versucht haben, eine Verknüpfung herzustellen zwischen den Aufgaben und den Finanzen. Wir erachten dies als wertvoll. Ich möchte dann aber auch etwas einschränken. Diese Verknüpfung zwischen Aufgaben und Finanzen ist nur bedingt möglich, solange wir im Kanton nicht über eine umfassende Kostenrechnung verfügen. Das muss uns einfach bewusst sein. Vom Regierungsprogramm können Sie auch "nur" Kenntnis nehmen. Sie haben allerdings ohne Weiteres die Möglichkeit, in die mittelfristigen Politikziele, die wir uns als Regierung gesetzt haben, mittels ihrer Erklärungen gemäss Artikel 50, litera d Ihrer Geschäftsordnung einzugreifen. Sie machen das ja auch. Sie beeinflussen damit das Jahresprogramm für das Jahr 2001, welches wir Ihnen dann zusammen mit dem Voranschlag für das nächste Jahr präsentieren werden. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein eigentliches strategisches Führungsinstrument der Gesamtregierung. Wir haben versucht, und ich denke, es ist uns auch gelungen, zu unterlassen, dass es nur eine Sammlung von departementalen Schwerpunkten ist. In diesem Sinn bildet das Regierungsprogramm nicht nur das strategische Führungsinstrument der Gesamtregierung, sondern auch ein Arbeitsinstrument für die Verwaltung. Es ist also nicht ein Programm, das nun einfach in der Schublade der einzelnen Dienststellenleiter verschwinden darf.

Einleitend haben Sie eine kleine Erfolgskontrolle des laufenden Regierungsprogramms der Jahre 1997 bis 2000. Es wurde schon gesagt, dass wir das laufende Regierungsprogramm unter das Leitmotiv "Handlungsfähigkeit erhalten, Innovation fördern" gestellt hatten. Wir denken, dass sich dieses Leitmotiv in der Planperiode grundsätzlich bewährt hat. Gesamthaft betrachtet dürfen wir auch feststellen, dass die geplanten Projekte und Vorhaben auch im Gesetzgebungsprogramm durchgeführt werden konnten.

Beim Erarbeiten des neuen Regierungsprogramms haben wir zunächst eine gründliche Analyse der Rahmenbedingungen vorgenommen und auch eine Einschätzung der sich uns stellenden Trends. Aufgebaut auf dieser Analyse kommen wir dann ab Seite 22 der Botschaft zur Darstellung der Chancen

unseres Kantons. Dabei gehen wir von der Einzigartigkeit und der Vielgestaltigkeit unseres schönen Kantons aus, der uns viele Chancen für die Zukunft gibt. Auf diesen Chancen möchten wir aufbauen, beispielsweise auf der Dreisprachigkeit und der kulturellen Vielfalt unseres Kantons oder auf dem Umstand, dass unser Kanton eine eigentliche Brückenfunktion zwischen wichtigen Wirtschaftsräumen Europas wahrnimmt. Auf diesen Chancen und dieser Einzigartigkeit und Vielgestaltigkeit unseres Kantons bauen wir dann in der Folge die Leitlinien für die nächsten vier Jahre auf. Wir denken, dass wir diese Unterschiede zu anderen Kantonen nutzen müssen und uns auf diese Stärken auch besinnen sollten. Demzufolge haben wir versucht, möglichst markante Leitsätze für die zukünftige Entwicklung zu formulieren. Unter anderem auch jener, wonach sich unser Kanton eine klare Position unter den Schweizer Kantonen verschaffen soll. Ich möchte hier wiederholen, dass die von uns postulierte stärkere Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich keinesfalls eine Absage an die Ostschweiz bedeutet. Wir arbeiten weiterhin intensiv mit in der Konferenz der Ostschweizer Regierungen und auch in der Konferenz der Gebirgskantone. Letztlich haben wir die einzelnen Projekte in zehn Politikbereichen zusammengefasst. Insgesamt handelt es sich um 48 Projekte, auf die sie dann in der Detailberatung eingehen werden. In der Eintretensdebatte hat unter anderem Grossrat Juon darauf hingewiesen, dass Effizienzsteigerungsprojekte und Strukturreformen notwendig seien, um eine Steuererhöhung zu verhindern. Ich betone hier, dass die Steuererhöhung für die Regierung jene Massnahme bildet, die wirklich nur ergriffen werden darf, wenn alles andere zu keinem Erfolg führt. Es ist aber nicht so, Herr Grossrat Nigg, dass die NPM-Projekte eine grosse Kostenfolge hätten, überhaupt nicht. Weder sind die NPM-Projekte, so wie wir sie angegangen sind, Sparprogramme, noch sind sie mit Kostenfolgen für den Kanton verbunden. Im Zusammenhang mit den NPM-Projekten bitte ich Sie zu bedenken, dass wir uns hier in einer Versuchsphase befinden. Der Regierung ist sehr wohl bewusst, dass man Ansätze, die aus der Privatwirtschaft kommen, und die dann in ganz anderen politischen Systemen, in der Regel in parlamentarischen Demokratien, weiterentwickelt worden sind, nicht unbedenken in unser demokratisches System verpflanzen kann. Deshalb sind wir ja auch am "pröbeln", wenn ich es so sagen darf. Es liegt an Ihnen und an uns, die Anstrengungen, die hier gemacht werden, laufend zu hinterfragen und Verbesserungen zu erreichen. Am Ende der Versuchsphase und nach einer gründlichen Analyse kann allenfalls auch der grundsätzliche Systemansatz, der für die NPM-Projekte gewählt worden ist, hinterfragt werden. Frau Regierungsrätin Widmer wird im Rahmen der Detailberatung noch näher auf diese Problematik eingehen.

Mit Herr Grossrat Zegg sind wir der Meinung, dass Finanzplanperspektiven mit Defiziten von 80 Millionen Franken absolut untragbar sind. Deshalb werden wir Ihnen bei den Finanzplanbeschlüssen auch beantragen, die jährlichen Defizite auf maximal 40 Millionen Franken zu begrenzen. Das bedarf sehr grosser Anstrengungen und einer grossen Haushaltsdisziplin auch Ihres Rates. Es kann so werden, dass wir mit den konventionellen Sparanstrengungen an Grenzen stossen und dass strukturelle Reformen notwendig werden. Wir haben uns Ihren Anliegen bezüglich solcher struktureller Reformen schon in der Vergangenheit nicht verschlossen. Ich muss aber klar und deutlich sagen, dass für derartige strukturelle Reformen auch die breite Unterstützung Ihres Rates nötig ist. In Teilbereichen wird es dann eventuell zu

einem Abbau von Dienstleistungen kommen, die heute nicht mehr derart gefragt sind, wie in der Vergangenheit. Es darf aber nicht einfach behauptet werden, wir würden keine strukturellen Reformen angehen. In den verschiedensten Departementen laufen derartige Strukturprojekte, beispielsweise bei Regierungsrat Huber mit der zur Diskussion gestellten Gemeindereform oder in meinem Departement beispielsweise bei der Umstrukturierung, die sich auf dem Spitalplatz Chur abspielt. Denken Sie in diesem Zusammenhang einfach daran, dass wir es im Gesundheitswesen mit einer Kostensteigerung von etwa einem Prozent zu tun haben, die sich alleine zurück führen lässt auf die Entwicklung der Medizin. Es braucht sehr grosse Anstrengungen, um die Kosten zu stabilisieren. Bei derartigen Strukturreformen werden auch Sie die Nagelprobe noch bestehen müssen, beispielsweise in der kommenden Oktobersession, wenn wir Ihnen von Seiten der Regierung beantragen werden, eine neue Alterspolitik für unseren Kanton zu formulieren, welche mit einigen Auswirkungen für die Gemeinden verbunden sein wird. Ich hoffe, dass Sie dann der von uns beantragten Strukturreform zustimmen werden und die entsprechende Nagelprobe bestehen können. Auf weitere Fragen werden wir in der Detailberatung eingehen. Ich bitte Sie, auf die Geschäfte einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Es sind eingegangen:

- Motion der CVP betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien von Grossrat Augustin,
- Motion betreffend Polizeiorganisationsgesetz von Grossrat Portner,
- Postulat über die Sicherheit auf der Autostrasse A13, Strecke Thusis-Soazza von Grossrat Keller, und
- Interpellanza concernente l'applicazione delle misure accompagnatorie per gli accordi bilaterali in particolare per quanto riguarda il Moesano von Grossrat Zarro.

Tagesprogramm für Mittwoch Vormittag

- Wahlen GPK, Justizkommission, Redaktionskommission, Kommission des Regierungsprogramms, des Finanzplans und Jahresprogramms, Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2001, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Bankrat Graubündner Kantonalbank, Konsultativrat RhB
- Fortsetzung der Traktanden von heute, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt

(Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Reaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Mittwoch, 31. Mai 2000 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführerin:	Astrid Meile
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Conrad, Federspiel, Locher, Hanimann
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Standespräsident: Das Beschlussprotokoll vom Dienstag Vormittag liegt zur Einsichtnahme auf.

Traditionell wie es am Mittwoch Morgen üblich ist, kommen wir zuerst zu den Wahlen. Wir werden die Wahlen in drei Blöcken abwickeln. Wir haben zuerst die schriftlichen Wahlen vorzunehmen für diese Aufgaben, wo wir gleich viele Sitze und Kandidatinnen und Kandidaten haben. Das betrifft Präsidentin und Vizepräsident der Regierung, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Mitglieder Bankrat GKB. Dafür sind schriftliche Abstimmungen nötig. Nachdem wir diese Wahlen durchgeführt haben – erster Wahlgang und allfällig weitere Wahlgänge – werden wir in einem zweiten schriftlichen Block den Konsultativrat der RhB wählen, weil dort mehr Kandidaten als Sitze zur Verfügung stehen.

In einem dritten Wahlakt werden wir die ständigen Kommissionen wählen, Geschäftsprüfungskommission, Justizkommission, Redaktionskommission und Kommission Regierungsprogramm Finanzplan und Jahresprogramm. Dort sind gleich viele Mitglieder nominiert worden wie wir Sitze haben. Das können wir also offen abstimmen.

Damit wir mit den übrigen Geschäften während des Auszählens weiterfahren können, setzen wir ein zweites Wahlbüro ein. Das zweite Wahlbüro hat die Präsidentenkonferenz gewählt: Frau Giuliani, Herr Caviezel und Herr Heinz. Sie werden also die schriftlichen Abstimmungen auszählen, damit wir in der Zwischenzeit mit den Geschäften von gestern weiterfahren können.

Wahl der Regierungspräsidentin 2001 und des Regierungsvizepräsidenten 2001

Standespräsident: Wir kommen somit zur Wahl der Regierungspräsidentin für das Jahr 2001. Die CVP, die FDP, die SVP und die SP-Fraktion haben gemeinsam einen Vorschlag: Frau Eveline Widmer-Schlumpf. Für den Regierungsvizepräsidenten für das Jahr 2001 besteht auch ein gemeinsamer Vorschlag: Herr Claudio Lardi.

Wahlergebnisse

Regierungspräsidentin 2001

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	114
absolutes Mehr	58

Es hat Stimmen erhalten:

Eveline Widmer-Schlumpf 114

Gewählt ist: Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Regierungsvizepräsident 2001

Abgegebene Stimmzettel 114
- davon leer und ungültig 11

Gültige Stimmzettel 103
Gültige Kandidatenstimmen 103
absolutes Mehr 52

Es haben Stimmen erhalten:

Claudio Lardi 102
Einzelne 1

Gewählt ist: Regierungsrat Claudio Lardi

Wahl des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

Wahl des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004

Wahl von 3 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2001 bis 31. März 2005

Standespräsident: Bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten wird Thomas Schmid in den Ausstand gehen. Sein Vater, Alex Schmid, CVP-Fraktion, bisher, steht zur Wahl. Als Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes werden Urs Schlenker, bisher, FDP-Fraktion, und Werner Bochsler, bisher, SVP-Fraktion, vorgeschlagen. Als zehn nicht ständige Richter stehen zur Wahl:

CVP: Guido Lazzarini, bisher; Regula Tomaschett-Murer, bisher; Benno Burtscher, neu;

FDP: Cornelia Heinz-Bommer, bisher; Armon Vital, bisher;

SVP: Simon Jegen, bisher; Béatrice Riesen-Bienz, bisher; Gion I. Schäfer, bisher; Lini Sutter-Ambühl, bisher;

SP: Rudolf Rehli, bisher.

Als Verwaltungsgerichtspräsident wird von der SVP-Fraktion Johann Martin Schmid, bisher, vorgeschlagen. Als Vizepräsidenten stehen von der CVP-Fraktion Agostino Priuli, bisher und von der FDP-Fraktion Hansrudolf Bener, bisher, zur Wahl. Als acht nicht ständige Richter stehen zur Wahl:

CVP: Gieri Caviezel, bisher; Josef Brunner, neu; Marc Wieser, neu;

FDP: Peter Curdin Conrad, bisher; Urs Meisser, neu;

SVP: Martin Buchli, bisher; Wieland Grass, bisher;

SP Christian Thöny, bisher.

Dann kommen wir zu den Ergänzungswahlen Bankrat Kantonalbank. Wir wissen, dass dieser Bankrat gestaffelt gewählt wird. Für die Amtsperiode 1.4.2001 bis 31.3.2005 sind drei Mitglieder neu, respektive wieder zu wählen:

CVP: Dumeni Columberg, bisher;

FDP: Hans Telli, bisher;

SVP: Hanspeter Pleisch, bisher.

Sie wissen, dass bei Richterwahlen, wenn Kandidatinnen und Kandidaten das erste Mal zu Wahl stehen, der Sprecher der Präsidentenkonferenz dazu Stellung nimmt. Deshalb übergebe ich das Wort an Herr Arquint, Sprecher der Präsidentenkonferenz.

Arquint: Ich bin etwas überrascht, weil wir in der Präsidentenkonferenz davon ausgegangen sind, dass zunächst die Fraktionssprecher die Kandidaten vorstellen und ich anschliessend das Ergebnis der Konferenz bekannt geben würde. Wenn dem nicht so ist kann ich das vorweg nehmen.

Die Präsidentenkonferenz hat pflichtgemäss getagt und die Kandidaten befragt. Dabei wurde sehr ausführlich über ihre Motivation, ihre beruflichen Qualifikationen, ihren Werdegang sowie auch über mögliche Unvereinbarkeiten diskutiert. Es kamen dabei keine Tatbestände zum Vorschein, die einer Wahl im Wege stehen würden.

Deshalb können wir Ihnen die Herren Burtscher und Meisser – die „Alten“ im Saal kennen sie von der politischen Seite bestens aus der letzten Legislaturperiode – sowie Herrn Marc Wieser zur Wahl empfehlen.

Standespräsident: Mein Drehbuch sah es so vor. Ich bin natürlich bereit, auch den Fraktionspräsidenten das Wort zu geben, sofern sie das wünschen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Rat an, ob weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Sie haben das Vorschlagsrecht ja weiterhin. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Walter Frizzoni wird die Auszählungsarbeiten leiten, da Herr Claudio Riesen in den Ausstand tritt, da seine Frau hier auch zur Wahl steht.

Arquint: Ich möchte zur Wahl des Bankrates eine Erklärung der SP-Fraktion abgeben. Sie erinnern sich, wir haben vor nicht allzu langer Zeit ein neues Kantonalbankgesetz in Kraft gesetzt und in diesem neuen Gesetz versucht ein modernes und effizientes Führungsinstrument zuhanden der Kantonalbank zu schaffen. Dabei wurde dem Direktorium ein stärkerer operationeller Handlungsspielraum gegeben und dem Bankrat eine vorwiegend strategische Aufgabe zugewiesen. Es ist in der Debatte damals sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass wir ein neues effizient arbeitendes Kantonalbankinstrumentarium wollen. Regionale Vertretungen in diesem strategischen Instrument, dem Bankrat, sind zwar wichtig, aber nicht entscheidend. Parteipolitische Zugehörigkeit ist zwar wichtig, aber nicht entscheidend. Entscheidend für ein solches strategisches Instrument sind die fachlichen Kompetenzen im Bank- und Wirtschaftsbereich und natürlich die Einsicht in die Bündner Verhältnisse.

Nun stellen wir fest, dass, was die Personalpolitik des Bankrates angeht, anscheinend alles beim Alten bleibt. Wir versuchten damals, eine Amtszeitbeschränkung einzuführen, damit ein gewisser Wechsel möglich sei. Das wurde abge-

lehnt. Jetzt muss man auf die Demission jeweiliger Bankräte warten bis man mit Neuwahlen neue Kandidatinnen oder Kandidaten ins Spiel bringen kann.

Ich denke, dass wir uns in diesem Rat mit dem Vollzug eines neuen Gesetzes auch Gedanken darüber machen müssten, wie Zeichen im personalpolitischen Bereich zu setzen sind. Auch personalpolitische Angelegenheiten, wie der Bankrat, sollten kein Tabu darstellen.

In der Fraktion haben wir uns ausführlich darüber unterhalten. Wir haben beschlossen, dass wir dieses Jahr den Anspruch auf eine Vertretung im Bankrat nicht vorbringen und damit die friedliche Politik – wie sie sich sehr eindrücklich bei der Wahl unserer beiden höchsten Parlamentspersönlichkeiten gezeigt hat – zu Beginn der Legislaturperiode fortzusetzen gewillt sind. Wir möchten aber anmelden, dass wir im nächsten Jahr auf jeden Fall beabsichtigen, eine Kandidatur vorzuschlagen, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden. Wir werden versuchen, auf den Sinn der Debatte und der Ausführungen des neuen Gesetzes eine solche Persönlichkeit zu finden und hoffen und bitten, dass die bürgerlichen Parteien diesen Anspruch berücksichtigen und vielleicht in ihrer Personalpolitik auch gewisse Akzente zu setzen bereit sind.

Suenderhauf: Ich möchte zu den Wahlen als solches, insbesondere zu den Richterwahlen noch eine Bemerkung anbringen und zwar auf die Diskussion, die wir gestern im Rat geführt haben mit Bezug auf die Frauenpräsenz.

Ich sage Ihnen hier, dass dieses Anliegen berechtigt vorgebracht wird und es absolut richtig ist. Es sollte das Bestreben sein – sämtliche Fraktionen wenn möglich aus Ihren Reihen – darauf zu achten, dass genügend Frauen in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Ich muss hier aber den Ball etwas zurückgeben, insbesondere mit Bezug auf die Richterwahlen an das Verwaltungsgericht.

Ich kann Ihnen die Situation aus der Sicht der CVP-Fraktion schildern. Es war schlicht und einfach nicht möglich, eine entsprechend geeignete Frau für dieses Amt oder für diese Ämter aufzufinden. Dies, weil bei den höchsten Gerichten in diesem Kanton natürlich die fachliche Eignung erste Priorität hat, das ist klar. Es war nicht möglich, eine Frau zu bewegen, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen, welche diese Voraussetzungen von fachlicher Seite her mitgebracht hätte. Das vielleicht als Randbemerkung zu dieser Diskussion von gestern.

Standespräsident: Ich möchte die Fragen beantworten, die im Moment viel an uns gestellt werden, nämlich wie ich den Zeitplan sehe.

Ich habe vor, sofern die Geschäft in etwa den Ablauf nehmen, wie ich mir das vorstelle, heute um 17.00 Uhr aufzuhören. Wir werden am Freitag Morgen um 08.15 Uhr beginnen. Am Samstag Morgen werden wir noch etwa drei persönliche Vorstösse behandeln, damit wir doch genügend Zeit haben, uns zum Bahnhof zu begeben und ins Engadin zu fahren. Wenn die drei Vorstösse sehr schnell behandelt sind, können wir noch einen Kaffee trinken.

Das ist in etwa der Ablauf aus meiner Sicht. Wie lange es am Freitag geht hängt von allen zusammen hier im Saal ab.

*Wahlergebnisse***Kantonsgerichtspräsident 2001/2004**

Abgegebene Stimmzettel	113
- davon leer und ungültig	14
Gültige Stimmzettel	99
Gültige Kandidatenstimmen	99
absolutes Mehr	50
Es hat Stimmen erhalten:	
Alex Schmid	97
Einzelne	2

Gewählt ist: Alex Schmid

2 Vizepräsidenten Kantonsgericht 2001/2004

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	113
Gültige Kandidatenstimmen	201
absolutes Mehr	68
Es haben Stimmen erhalten:	
Werner Bochsler	101
Urs Schlenker	99
Einzelne	1

Gewählt sind: Werner Bochsler
Urs Schlenker

10 Richter Kantonsgericht 2001/2004*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	115
Gültige Kandidatenstimmen	899
absolutes Mehr	82

Es haben Stimmen erhalten:	
Benno Burtscher	97
Béatrice Riesen-Bienz	97
Regula Tomaschett	94
Cornelia Heinz-Bommer	93
Lini Sutter-Ambühl	92
Armon Vital	89
Gian J. Schäfer	88
Simon Jegen	84
Guido Lazzarini	80
Rudolf Rehli	78
Einzelne	7

Gewählt sind: Benno Burtscher
Béatrice Riesen-Bienz
Regula Tomaschett
Cornelia Heinz-Bommer
Lini Sutter-Ambühl
Armon Vital
Gian J. Schäfer
Simon Jegen

2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	108
- davon leer und ungültig	5
Gültige Stimmzettel	103
Gültige Kandidatenstimmen	158
Es haben Stimmen erhalten:	
Guido Lazzarini	83
Rudolf Rehli	75

Gewählt sind: Guido Lazzarini
Rudolf Rehli

Präsident Verwaltungsgericht 2001/2004

Abgegebene Stimmzettel	114
- davon leer und ungültig	5
Gültige Stimmzettel	109
Gültige Kandidatenstimmen	109
absolutes Mehr	55
Es hat Stimmen erhalten:	
Johann Martin Schmid	106
Einzelne	3

Gewählt ist: Johann Martin Schmid

2 Vizepräsidenten Verwaltungsgericht 2001/2004

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	6
Gültige Stimmzettel	109
Gültige Kandidatenstimmen	178
absolutes Mehr	60
Es haben Stimmen erhalten:	
Agostino Priuli	98
Hans Rudolf Bener	73
Einzelne	7

Gewählt sind: Agostino Priuli
Hans Rudolf Bener

8 Richter Verwaltungsgericht 2001/2004*1. Wahlgang*

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	678
absolutes Mehr	76

Es haben Stimmen erhalten:
Urs Meisser 107
Peter Curdin Conrad 90
Wieland Grass 87
Gieri Caviezel 84
Marc Wieser 83
Martin Buchli 79
Josef Brunner 75
Christian Thöny 66

Einzelne	7
Gewählt sind:	Urs Meisser Peter Curdin Conrad Wieland Grass Gieri Caviezel Marc Wieser Martin Buchli

2. <i>Wahlgang</i>	
Abgegebene Stimmzettel	108
- davon leer und ungültig	11

Gültige Stimmzettel	97
Gültige Kandidatenstimmen	149

Es haben Stimmen erhalten:	
Christian Thöny	75
Josef Brunner	72
Einzelne	2

Gewählt sind:	Christian Thöny Josef Brunner
---------------	----------------------------------

3 Mitglieder des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2001 bis 31. März 2005

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	3

Gültige Stimmzettel	112
Gültige Kandidatenstimmen	264
absolutes Mehr	67

Es haben Stimmen erhalten:	
Hanspeter Pleisch	89
Dumeni Columberg	87
Hans Telli	84
Einzelne	4

Gewählt sind:	Hanspeter Pleisch Dumeni Columberg Hans Telli
---------------	---

Wahlen der Mitglieder der ständigen Kommissionen des Grossen Rates (Amtsdauer 2000/2003)

Wahlergebnisse

13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gewählt sind mit 82 Stimmen:
Jakob Barandun, Agathe Bühler, Laetitia Caveng-Kaiser, Hans Geisseler, Liglio Giovannini, Florian Juon, Guido Lardi, Christian Möhr, Ernst Nigg, , Johannes Pfenninger, Riccarda Suter, Roland Tremp, Ursina Valsecchi

7 Mitglieder der Justizkommission

Gewählt sind mit 91 Stimmen:
Vincent Augustin, Andrea Brüesch, Barla Cahannes, Urs Hardegger, Clelia Meyer Persili, Martin Schmid, Andrea Zarro

4 Mitglieder der Redaktionskommission

Gewählt sind mit 99 Stimmen:
Christina Bucher-Brini, Adrian Büsser, Martin Butzerin, Reto Nick

13 Mitglieder der Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme

Gewählt sind mit 94 Stimmen:
Werner Bär, Florian Juon, Reto Loepfe, Gieri Luzi, Ernst Nigg, Carlo Portner, Erwin Roffler, Mathis Trepp, Ursina Valsecchi, Roger Vetsch, Peter Wettstein, Livio Zanolari, Walter Zegg

Standespräsident: Ich gratuliere den gewählten Damen und Herren.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3) – Fortsetzung der Eintretensdebatte

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei Ihnen bedanken für den grossen Vertrauensbeweis, den Sie mir erbracht haben. Ich freue mich riesig darüber. Ich werde mich bemühen, Sie nicht zu enttäuschen und Ihren Vorstellungen, soweit mir diese bekannt sind, zu entsprechen. Ich werde mich auch bemühen, die mir übertragenen zusätzlichen Pflichten, vor allem auch Repräsentationspflichten zu Ihrer Zufriedenheit und auch zur Zufriedenheit unserer Bündner Bevölkerung zu erfüllen. Vielen Dank. Ich möchte noch kurz ein paar Ausführungen zum Finanzplan machen. Wir machen ja das Eintreten für Regierungsprogramm und Finanzplan gemeinsam.

Der vierjährige mit dem Regierungsprogramm verknüpfte offizielle Finanzplan ist für die Regierung – das wurde gestern bereits gesagt – ein äusserst wichtiges Orientierungs- und Führungsinstrument. Mit meinen Ausführungen möchte ich noch ein paar Hintergrundinformationen zur Finanzplanbotschaft abgeben, nicht aber bereits auf finanzpolitische Problembereiche eingehen. Dazu werden wir in der Detailberatung noch Gelegenheit haben. Wir haben uns bemüht, Ihnen einen möglichst realitätsnahen Finanzplan zu unterbreiten. Dieser Finanzplan beruht auf realistischen Annahmen. Wir können eine verantwortungsvolle Finanzpolitik nur betreiben, wenn wir alle Karten offen legen und gemeinsam – Grosser Rat und Regierung – nach gangbaren Wegen suchen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass niemand absolut zuverlässige Prognosen stellen kann. Wir dürfen uns hier nichts vormachen und sollten deshalb auch nicht versuchen, uns gegenseitig mit besseren Prognosen zu überbieten. Damit würden wir nicht viel bewegen, ausser vielleicht Papier.

Der Umfang des Finanzplanteils ist bewusst kürzer ausgefallen als noch vor vier Jahren und erst recht als vor acht Jahren. Wir haben auf die Darstellung verschiedener Tabellen verzichtet, Tabellen, die nur mit Spezialkenntnissen richtig interpretiert werden können. Dafür ist im Sinne einer schlanken und effizienten Verwaltungsführung der Text, Sie werden das vielleicht bemerkt haben, prägnanter und stärker wertend gefasst. Wert gelegt haben wir auf eine möglichst starke Verknüpfung zwischen Regierungsprogramm und Finanzplan. Diese Verknüpfung ist – dies wurde gestern zu Recht hier festgestellt – noch nicht in allen Teilen optimal. Wir werden daher diesbezüglich für die nächste Botschaft

Verbesserungsmöglichkeiten prüfen. Das Finanzplankonzept als solches brauchen wir aber nicht grundsätzlich umzustellen, es hat sich im Grundsatz bewährt. In der Botschaft wird darauf hingewiesen.

Die Finanzentwicklung ersehen Sie vor allem aus den Verläufen aus den verschiedenen Aufwandgruppen Personal-, Sachaufwendungen, Beiträge, Zinsen und Abschreibungen sowie aus den verschiedenen Ertragspositionen. Die insgesamt 48 Projekte des Regierungsprogramms prägen die Finanzentwicklung relativ wenig. Sie führen zu jährlich Mehrbelastungen zwischen neun und 14 Millionen Franken. Rund die Hälfte dieser 14 Millionen entfallen auf die Bildungsreform 1998, über die wir in den Ansätzen bereits diskutiert haben, und auf den Kantonsbeitrag an die Skiweltmeisterschaft 2003. Die Würfel betreffend die Realisierung dieser Projekte fallen vor Beginn der Planperiode und aus diesen Gründen finden Sie im Finanzplanteil relativ wenige direkte Hinweise auf das Regierungsprogramm.

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Planperiode sind relativ optimistisch gesetzt. Wir rechnen mit einer bescheidenen Teuerung zwischen einem und zwei Prozent, mit einem Zinsniveau von vier Prozent, das heute bereits für langfristiges Kapital höher liegt, und schliesslich mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von real 1,5 Prozent. Wir rechnen auch mit einer tiefen Arbeitslosigkeit. Die sehr schlechte Finanzentwicklung ist somit nicht die Folge eines an sich schlechten volkswirtschaftlichen Umfeldes.

Die Ausgangslage für die vorliegende Finanzplanung präsentierte sich im August 1999 schlicht katastrophal. Das, was Sie jetzt vor sich liegen haben, ist bereits eine starke Verbesserung. Die Defizite in der laufenden Rechnung überstiegen die Grenze von 150 Millionen Franken. Die Verbesserungen durch die Budgetbesprechungen Mitte August und die nachfolgenden Sparaufträge an die Departemente gingen durch andere Verschlechterungen, insbesondere durch die Berücksichtigung der für uns sehr ungünstigen Finanzkrafteinteilung beinahe wieder vollständig verloren. Im Rahmen mehrerer Regierungssitzungen im Dezember konnten die Ergebnisse noch um rund 50 Millionen Franken verbessert werden. Der vorliegende Finanzplan ist denn, auch wenn zumindest ein Teil von Ihnen das gestern offensichtlich nicht so gewertet hat, das Ergebnis einer strengen Prioritätensetzung.

Die Regierung legt Ihnen zehn Finanzplanbeschlüsse zur Genehmigung vor. Diese Richtwerte sind zentrale Vorgaben für die künftige Haushaltsführung. In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass die bis Ende 2000 geltenden Richtwerte – das ist ein Zitat – mit gewissen Anpassungen für die nächste Periode übernommen werden konnten. Durch diese Formulierung kann der falsche Eindruck entstehen, wir hätten uns die Aufgabe mit einer etwas modifizierten Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse sehr leicht gemacht. Ich kann Ihnen aber versichern, es gibt keinen Text im Finanzplanteil der Botschaft, der derart intensiv bearbeitet und diskutiert wurde, wie diese Beschlüsse. Wir haben alle Grundlagen wieder neu erhoben und verschiedene Varianten geprüft. Die Beschlüsse sind zentral und sollen über die gesamte Periode uneingeschränkt Gültigkeit haben. Von ihrer Bedeutung her sind sie vergleichbar mit Artikeln in einer Verordnung. Die Planzahlen hingegen müssen jährlich überarbeitet werden. Nochmals überprüfen und so weit als möglich noch weiter reduzieren müssen wir – das wissen wir in der Regierung auch – die ausgewiesenen Folgekosten der prioritären Projekte im Regierungsprogramm.

Dass wir alle Projekte im Regierungsprogramm wie vorgesehen realisieren können, steht heute noch nicht mit Sicher-

heit fest. Fest steht für mich aber, dass, wenn wir etwas Luft bekommen wollen, die aufgezeigten Strukturprojekte – zu diesen möchte ich nachher noch kurz Stellung nehmen – und selbstverständlich auch weitere Strukturprojekte zügig an die Hand zu nehmen sind. Sie stellen gute Möglichkeiten dar, Doppelspurigkeiten in der Verwaltung abzubauen, Kosten zu senken und zugleich auch Leistungen zu verbessern. Die Verwaltung wird dadurch stark gefordert. Ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen, wenn wir über Strukturprojekte und Aufgabenkürzungen sprechen. Wir haben glücklicherweise motiviertes und qualifiziertes Personal, und wir können auch mit Überzeugung sagen, dass die Anstellungsbedingungen für das Personal gut sind und auch laufend den neusten Anforderungen angepasst werden. Wichtig ist mir diesbezüglich, dass wir dem Personal – ich habe gestern im Rahmen des Landesberichts dazu bereits Stellung genommen – in Zukunft wieder möglichst den vollen Teuerungsausgleich gewähren können.

Zur Frage, wie wir mit den überaus schlechten Finanzplanzahlen umgehen wollen und wann für mich eine Erhöhung des Steuerfusses – eine mögliche Erhöhung ist gestern schon angesprochen worden – unabwendbar wird, dazu werde ich mich später bei den entsprechenden Beschlüssen äussern. Ich werde mich auch bei den einzelnen Programmpunkten zu verschiedenen Anregungen und Beanstandungen aus ihrem Rat äussern.

An dieser Stelle möchte ich nur noch auf die Problematik Strukturreformen eingehen, die gestern von verschiedenen Grossräten angezogen wurde. Es wurde gesagt, dass im ganzen Regierungsprogramm keine konkreten Strukturreformen, mindestens aufgezeigt seien, und es sei auch nicht aufgezeigt, welche Einsparungen solche Strukturprojekte überhaupt zu bringen vermögen. Man hat gleichzeitig auch gesagt, man wolle eine Aufgabenüberprüfung, man wolle die Aufgaben zurücknehmen, ohne aber das Personal damit zu tangieren. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht möglich sein wird. – Wenn wir Strukturreformen durchziehen, wenn wir versuchen, verschiedene Aufgaben zusammen zu legen, dann wird es irgendwo etwas mit dem Bestand des Personals zu tun haben. Es ist nicht so, Herr Grossrat Suenderhauf, dass sich die Verwaltung im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt hat, wie Sie gestern gesagt haben. Das mag vielleicht nach aussen so den Anschein erwecken. Ich kann Ihnen sagen, verschiedene Dienststellen haben sich intensiv mit Reorganisationen auseinander gesetzt und zwar nur schon, um die ihnen immer wieder neu zufallenden Aufgaben mit dem gleichen Bestand an Personal bewältigen zu können. Aufgaben, die im Übrigen zum Teil natürlich aus Vorstössen, die hier im Grossen Rat überwiesen wurden, zusätzlich angefallen sind. Ich kann Ihnen auch sagen – das ist für Sie sicher nichts Neues – dass die Dienststellen nicht von sich aus Aufgaben, die sie eigentlich zu erfüllen haben, einfach nicht mehr erfüllen, weil sie der Auffassung sind, das sei nicht prioritär. Das geht auch nicht.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass verschiedene Dienststellen immer wieder mit Anfragen von Dritten – auch von Gemeinden – konfrontiert werden, dass sie darum gebeten werden Aufgaben für Dritte – auch für Gemeinden – wahrzunehmen, die eigentlich nicht Kantonsaufgaben im engeren Sinn sind. Da stellt sich für uns jeweils die Frage, wie wir uns verhalten sollen.

Die Verwaltung ist ja ein Dienstleistungsbetrieb, oder soll es sein, wie wir dies schon mehrmals hier betont haben. Dürfen wir dann für unsere Dienstleistungen, die nicht im engeren Sinn Kantonsaufgaben sind, auch eine tatsächliche Kosten-

rechnung erstellen oder dürfen wir das nicht? Ich habe schon mit verschiedenen Gemeindevertretern Gespräche darüber geführt, was die Kantonale Verwaltung, wenn sie Drittleistungen erbringt, überhaupt berechnen darf. Ich sage Ihnen, da gehen die Meinungen auseinander.

Im Rahmen der Budgetberatung im Grossen Rat im November 1999 habe ich gesagt – ich habe nachgelesen, was Grossrat Casanova gestern zitiert hat, damit ich auch weiss, was ich gesagt habe; ich konnte mich nicht mehr an den Wortlaut erinnern – habe ich also gesagt, wir würden Ihnen im Rahmen des Regierungsprogramms und Finanzplans 2001 bis 2004 – ich zitiere – entsprechende Vorschläge machen oder mindestens aufzeigen, wo die Regierung solche strukturellen Massnahmen umzusetzen gedenkt. Ich habe also nicht gesagt, dass wir vollständige Projekte bringen werden und mit den ganzen Kostenfolgen bringen können. Ich denke, in Ansätzen haben wir das gemacht, wenn Sie Seite 82 des Regierungsprogramms aufschlagen sehen Sie es. Es ist zutreffend, was gestern hier gesagt wurde, es sind nicht revolutionäre Projekte, die wir da umzusetzen gedenken und es ist auch richtig, da stimme ich Ihnen zu, dass viel mehr wünschbar wäre. Ich hätte mir tatsächlich auch mehr erhofft. Immerhin aber müssen Sie doch berücksichtigen, dass es an sich auch keinen Sinn macht, irgend welche Vorschläge zu bringen, bei denen wir wissen, dass sie politisch nicht tragfähig sind und politisch nicht umgesetzt werden können.

Was das Einsparungspotential betrifft – wenn es Ihr Wunsch gewesen wäre, dass wir Ihnen das genauer aufgezeigt hätten – so ist es sehr schwierig, hier bereits Zahlen darüber zu sagen, was wir uns erhoffen. Wir haben beispielsweise im Landwirtschaftsbereich bei der Betriebsberatung berechnet, dass ein Einsparungspotential von 800'000.– Franken möglich ist. Ob es aber 800'000.– oder 2 Millionen sind können wir nicht sagen, das ist unrealistisch und unseriös, wenn man irgend welche Zahlen als bestimmte Zahlen angibt. Wir hoffen, dass wir in diesen Bereich kommen.

Wir erhoffen uns auch, dass wir mit dem Projekt Zusammenlegung oder Zusammenführung von Zivildienst, Sanität, Feuerwehr ein Einsparungspotential in Millionenhöhe realisieren können. Wir werden das Kreiskommando in diese Reorganisationsüberlegungen einbeziehen. Aber ich kann Ihnen – nicht zuletzt auch, weil ich Ihnen noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, wie dann die neue Struktur im Jahr 2003 aussieht – nicht irgend welche Zahlen sagen. Wir hoffen, dass es um einige Millionen gehen wird und werden uns, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, weiter bemühen, wenn man dies jetzt im Regierungsprogramm und im Finanzplan auch nicht so sieht. Wir werden uns wirklich bemühen, die gesamte Verwaltung in die Reorganisationsüberlegungen miteinzubeziehen, denn es ist richtig, dass man solche Projekte eigentlich nur flächendeckend machen kann, indem man den Leidensdruck – wenn Sie so wollen – gleichmässig verteilt. Nur so etwas kann zielführend sein. Wir müssen die gesamte Verwaltung ins Auge fassen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen, wir möchten Sie aber doch bitten, nicht zu erwarten, dass solche Reformen von einem Tag auf den andern realisiert werden können und vor allem auch nicht, dass sie sich gerade auch im finanziellen Bereich von einem Tag auf den andern auswirken können. Ich bitte Sie, auf das Regierungsprogramm und den Finanzplan einzutreten.

Luzi, Kommissionspräsident: Vorerst danke ich Ihnen im Namen der Vorberatungskommission für die positive Aufnahme dieser Botschaft. Ich gebe diesen Dank gerne weiter

an jene, die in erster Linie daran beteiligt waren. Das sind Herr Regierungspräsident Peter Aliesch, Frau Regierungsrätin Eveline Widmer mit ihren Mitarbeitern und selbstverständlich unsere Standeskanzlei, Frau Carmen Koch.

Erstaunt hat mich die Eintretensdebatte etwas, was die Stellungnahme von Herrn Grossrat Trepp betrifft. Dies nicht, weil er eine eher kritisch negative Würdigung der gesamten Vorlage abgegeben hat, sondern weil Herr Trepp Mitglied der Vorberatungskommission war. Hätte Herr Trepp dies bereits in der Vorberatungskommission gesagt, hätte ich seine Stellungnahme in der allgemeinen Würdigung der Vorberatungskommission einfließen lassen. Aber wir haben seit der Sitzung der Vorberatungskommission die Vorlage nicht abgeändert und es hat mich daher ein bisschen erstaunt, wie er seine Stellungnahme formuliert hat.

Herr Brunold hat bemerkt, dass – bei allen Anstrengungen zu weiteren Sparmassnahmen – keine parteipolitischen Überlegungen als solche die Aktivitäten beeinflussen dürften. Ich erlaube mir hier die Bemerkung anzubringen, dass bei sachpolitischen Fragen – dies kann ich, als einer der amtsältesten Mitglieder in diesem Rat festhalten – sehr selten parteipolitische Einflüsse feststellbar sind. Wie man die Frage einer allfälligen Steuerfusskorrektur beurteilt, hängt aber in erster Linie vom politischen Standpunkt eines Einzelnen ab. Dass dabei die Mitglieder einer bestimmten Fraktion die selbe Meinung vertreten ist nachvollziehbar, dies hat mit Parteipolitik als solches wenig zu tun, das möchte ich festhalten. Wenn ich mich richtig zurück erinnere, hat Herr Brunold auch die Sparmöglichkeiten bei den Investitionen angetönt. Dies hat immer zwei Seiten. Meistens sind die Investitionsausgaben des Kantons irgendwie mit Beiträgen des Bundes gekoppelt. Wenn wir hier Reduktionen beschliessen hat dies zur Konsequenz, dass auch weniger Beiträge seitens des Bundes fließen und damit auch im Gesamten weniger Investitionen zum Tragen kommen. Die Vorberatungskommission vertritt die Auffassung, dass die Frage einer Steuererhöhung nicht leichtfertig diskutiert werden darf. Ich werde darauf beim entsprechenden Finanzplanbeschluss zurück kommen. Zu erwähnen ist aber doch, dass unser Rat seit 1990 rund 40 Millionen Franken Steuerreduktionen beschlossen und zugestanden hat. Es war einmal eine Steuerfussreduktion von allgemein fünf Prozent. Wir stehen hier im schweizerischen Durchschnitt aller Kantone sehr gut dar, wenn ich mich richtig erinnere sind wir an fünftvordester Stelle. Es war eine allgemeine, notwendige Anpassung bei der Besteuerung der juristischen Personen. Wer letztes Jahr die Diskussionen zum Haushaltgleichgewicht miterlebt hat weiss, dass weitere Sparübungen sehr wehtun werden und im Besonderen politisch heikel werden dürften, Frau Regierungsrätin hat es angetönt.

Zu den geforderten Strukturreformen, wie sie Grossrat Suennerhauf und Casanova dargestellt haben, sei vermerkt, dass die Regierung Überlegungen angestellt hat – auf Seite 82 der Botschaft können Sie das nachlesen – und davon ausgegangen werden kann, dass mittel- und langfristig allenfalls Einsparungen von vier bis sieben Millionen Franken möglich sein könnten. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass solche Strukturreformen entweder mit einem Leistungsabbau oder einem Verlust an Arbeitsplätzen einhergeht. Alles andere wäre Sand in die Augen gestreut und ohne solche Konsequenzen wird es kaum gehen.

Ich bitte Sie, in positiver Würdigung dieser Botschaft auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung in Angriff zu nehmen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher angenommen

Detailberatung

Standespräsident: Wir werden zuerst die Verwirklichung des Regierungsprogrammes 1997/2000 beraten, das heisst den Rückblick machen und anschliessend das Regierungsprogramm 2001/2004 in den vier Schritten Standortbestimmung, Leitlinien für die nächsten vier Jahre, Zielsetzung und Massnahmen in den zehn Politikbereichen und Priorisierung beraten. Anschliessend werden wir die Anträge der Vorberatungskommission und diejenigen der GPK bereinigen. Das sind ja Ergänzungen der GPK, die wir bereinigen müssen, dann gehen wir zum Finanzplan. Das entspricht ungefähr dem abgesprochenen Fahrplan.

Regierungsprogramm 2001–2004

Verwirklichung des Regierungsprogramms 1997–2000

Luzi, Kommissionspräsident: Sinn und Zweck des Regierungsprogrammes sind ausführlich beschrieben. Ich verzichte auf weitere Bemerkungen dazu.

Sie haben wie erwähnt auf den Seiten 6 bis 19 den Rückblick auf das jetzt noch aktuelle Regierungsprogramm 1997/2000 dargestellt. Diese geraffte Erfolgskontrolle, ich hab es beim Eintreten schon gesagt, lässt erkennen, dass die vor vier Jahren gesteckten Ziele bis Ende 2000 erreicht werden können. Erwähnt seien hier im Besonderen das Wirtschaftsleitbild, Standortmarketing, die Gesamtübung mit der VFRR (Verwesentlichung und Flexibilisierung Rechtsetzung und Rechtsanwendung), die Einleitung der Revision der Kantonsverfassung und vieles mehr.

Sie können sich noch erinnern, dass der Grosse Rat vor vier Jahren Schwerpunkte als Erklärungen zum Regierungsprogramm formuliert hat. Die Regierung hat diese Erklärungen zu ihrem Regierungsprogramm damals zusätzlich beachtet und in ihre Tätigkeit einfließen lassen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ist ein allseits erkanntes Postulat und alle bemühen sich, positive Resultate registrieren zu können.

Leitlinien für die nächsten vier Jahre

Luzi, Kommissionspräsident: Die dargestellten Leitlinien zeichnen sich durch einen starken Glauben an unsere Chancen in Graubünden aus. Diese positive Haltung ist in der heutigen Zeit, die von Pessimismus geprägt ist, nicht selbstverständlich. Persönlich freuen mich diese Leitlinien. Ich meine, dass diese Grundlagen für die Formulierung der Zielsetzung eine gute Ausgangslage sind, um die nicht einfach zu erreichenden aber trotzdem realistischen Ziele anzuvisieren.

Lemm: Erlauben Sie mir bitte eine Bemerkung zu den Leitlinien für die nächsten vier Jahre. In litera a) heisst es im letzten Satz: „Werden kritische Mindestgrössen“, gemeint sind die Gemeinden „unterschieden, sind neue funktionsfähige Gemeinschaften in der gleichen Region zu bilden.“ Als ich diesen Satz gelesen habe, habe ich mich gefragt, was das heissen soll: Mindestgrössen. Wann sind kritische Mindestgrössen bei Gemeinden erreicht? Wenn diese Mindestgrössen definiert und erreicht sind, stellt sich für mich die Frage,

in welcher Zeitspanne diese Gemeinden regional zusammengeführt werden sollen. Ich habe mich auch gefragt, wie das in der Praxis geschehen soll.

Wenn man im Regierungsprogramm weiter blättert, findet man verschiedene Hinweise, wie dies geschehen soll. Insbesondere auf Seite 59 wird die Zielsetzung in Ziffer 46 formuliert: „Effizienzsteigerung des Finanzausgleiches und Unterstützung von Gemeindereformen.“ Wenn man sich fragt, was das heissen soll findet man die Antwort in Absatz 1. Dort heisst es, ich zitiere: „Dabei geht es darum, die Handlungsfähigkeit zu wahren, eine Überschuldung zu vermeiden, Voraussetzungen für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und auch für Fusionen zu schaffen.“ Ich frage mich wie man günstige Voraussetzungen für Gemeindefusionen schafft.

Wie günstige Voraussetzungen für Gemeindefusionen in der Praxis aussehen sollen ist in den Massnahmen umschrieben: „Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur und Unterstützung von Reformbestrebungen durch Beratung und finanzielle Anreize.“ Die Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur ist nichts Neues, das hat der Kanton immer gemacht und es gehört zu den Aufgaben des Kantons. Die Unterstützung bei Reformen durch Beratung, auch dies ist nichts Neues. Das ist immer so gewesen, ich denke insbesondere an die Fusion der Gemeinde Rona und Tinizong. Die Beratung durch den Kanton ist notwendig und wird und wurde auch durchgeführt. Das Neue sind die finanziellen Anreize. Ich frage mich, was finanzielle Anreize bedeuten sollen, wenn es um Gemeindefusionen geht. Für mich ist schon der Begriff „Anreize“ irreführend. Nach meiner Meinung sollte es eher heissen: Finanzielle Massnahmen.

Wenn ich an finanzielle Massnahmen denke kommt mir gleichzeitig der Bericht der Regierung in Sinn, der kürzlich erschienen ist. Dieser Bericht beinhaltet die möglichen Gemeindefusionen bis hin zur Fusion von Gemeinden von heute 212 auf neu 70 Gemeinden. Es ist möglich, dass das eines Tages passieren wird, aber bitte von unten nach oben und nicht durch finanzielle Anreize von oben nach unten. Es kommt mir vor wie es im Erbkönig heisst: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“. Herr Regierungsrat, Sie haben bei der Frage über die Planung gesagt, was Sie in der Regierung denn tun sollten; wenn von unten nichts komme, dann müssten Sie von oben Druck ausüben. Ich habe Verständnis dafür, aber ich habe kein Verständnis, wenn es um Gemeindefusionen geht. Ich habe auch Verständnis, wenn man finanzielle Anreize nennt und gleichzeitig meint, man könne damit sparen. Natürlich können wir sparen, aber wir sparen am falschen Ort.

Vergleichen Sie Gemeindefusionen bitte nicht mit Fusionen von Unternehmungen. Bei den Fusionen von zwei Unternehmen – das ist sehr einfach gesagt – wird ein Unternehmen gelöscht und die Sache ist erledigt. Aber die Gemeinde, die fusioniert wird können Sie nicht auslöschen, diese bleibt bestehen. Rechnen Sie aus was in den Regionen verloren geht. Ich bin damit einverstanden, dass der Kanton die Gemeindestrukturen ständig überprüft, ich bin auch damit einverstanden, dass der Kanton die Gemeinden bei Fusionsbestrebungen berät, das soll so sein. Aber die finanziellen Anreize und wie das in der Praxis aussehen soll, das soll mir bitte erklärt werden. Ich kann mir darunter nichts anderes vorstellen, als dass der Geldhahn zugedreht wird und das heisst, dass die Gemeinden gezwungen sind zu fusionieren. Was dabei verloren geht – ich spreche nochmals die Regionen an – das können Sie selbst ausmalen.

Mein Wunsch ist, dass man den Gemeinden und den Regionen die Entscheidung überlässt, ob Sie es für wichtig und richtig empfinden, Gemeinden zu fusionieren oder nicht. Üben Sie keinen Druck und insbesondere keinen finanziellen Druck auf die Gemeinden aus.

Suenderhauf: Das war ein sehr interessantes Votum von Ratskollege Lemm und ich denke, das ist auch einer der Teile in dieser Botschaft, welche von höchster politischer Brisanz sind. Man muss einfach davon ausgehen, dass der Kuchen horizontal vom Bund über den Kanton zu Gemeinden unterschiedlich gross ist. Wird der Kuchen kleiner werden auch die Stücke etwas kleiner, welche zu verteilen sind, das lässt sich nicht vermeiden. Eine der zentralen Sparmassnahmen, welche die Regierung vorschlägt sind – gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz – lineare Kürzungen an Beiträge, unter anderem auch an Gemeinden. Mir sind lineare Kürzungen unsympathisch, weil sie keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse nehmen und im Bereiche der Gemeinden wahrscheinlich dazu führen, dass es vor allem wieder die finanzschwachen Gemeinden am Meisten treffen wird. Diese werden die Probleme am meisten zu spüren bekommen. Um das zu vermeiden, wird es sich nicht ändern lassen, dass auch auf Gemeindeebene ernsthaft über Strukturveränderungen nachgedacht wird. Wenn das nicht geschieht haben wir diese Situation mit der linearen Kürzung. Wir können nicht im Grossen Rat sagen, dass der Kanton seinen Finanzhaushalt im Griff haben soll, und auf unterer Stufe überlässt man es mehr oder weniger dem Zufall, dem Gutdünken und dem Wohlbefinden Einzelner, ob Strukturveränderungen an die Hand genommen werden oder nicht.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass man nicht nur über Anreizsysteme auf Gemeindestrukturen einwirkt, sondern es durchaus etwas mehr sein darf. Weil wir ansonsten irgendwann einmal vor die Situation gestellt werden, solche unerfreulichen Ereignisse über lineare Kürzungen herbei zu führen. Das möchte ich auch im Sinne unserer Gemeindestrukturen verhindern, weil es nichts mehr mit Erhaltung, respektive Stärkung von Gemeinden zu tun hat, wenn letztlich einfach die Mittel fehlen, welche für solche Aufgaben benötigt werden.

Ich denke, dass der aufgezeigte Weg der Regierung richtig ist. Man könnte das vielleicht sogar noch etwas deutlicher ausdrücken.

Portner: Ich habe es bereits damals in der Kommission gesagt, darum darf ich es heute vielleicht auch wieder erwähnen: Positivität in Ehren, aber mir fehlt etwas im Ganzen, nämlich, dass nebst den Chancen, die zum Beispiel auf Seite 22 aufgeführt sind, auch die Gefahren aufzuzeigen sind. Wenn man nämlich zu einer Lagebeurteilung kommen will, braucht es die Chancen und die Gefahren, denn es gilt sie abzuwägen, Varianten aufzuzeigen und dann zu Entschlüssen zu kommen. – Wenigstens hat man es im Militär einmal so gelernt. – Aber in der Wirtschaft ist es nicht anders und in der Politik auch nicht. Es geht nicht darum, pessimistisch sondern realistisch zu sein. Dazu gehört auch unsere periphere Lage: einerseits die starke Abhängigkeit vom Tourismus, andererseits die Gefahr, dass mit dem Tourismus an sich ein gewisses Potential an Zerstörung der Landschaft vorhanden ist. Ich komme auch vom Tourismus, darum darf ich das sagen. Erwähnenswert ist auch die ganze Problematik der Alpenkonvention und die Einbindung in den europäischen Raum überhaupt. Dort sind Bestrebungen vorhanden,

den Alpenraum eher zu einem Reservat zu machen. Wie leben wir damit?

Dann wird einerseits auf Seite 24 gesagt, dass die Eigenständigkeit bewahrt werden soll, andererseits wird aber auch die Zusammenarbeit mit Zürich erwähnt. Jede Zusammenarbeit schränkt die Autonomie ein. Diese Leitlinien sind für mich gewissermassen Visionen. Wo sind diese Visionen? Man macht so eine Doppelstrategie, damit alle zufrieden sind und keine Opposition entsteht. Man sieht es im Rat, es sind relativ gelinde Winde.

Gilt das Wirtschaftsleitbild noch, das auf Seite sieben vorne beim Rückblick zitiert wird oder gilt es nicht mehr? Von wem ist das Wirtschaftsleitbild überhaupt? Regierungsrat Huber hat an verschiedenen Anlässen gesagt, es sei nicht das Wirtschaftsleitbild der Regierung. Von wem ist es dann? Es ist von verschiedenen externen Leuten geschrieben worden. Aber wurde offiziell von der Regierung oder vom Departement übernommen? Wenn nein, haben wir kein Wirtschaftsleitbild, ergo dann müssen wir eines machen oder eines irgendwo absegnen. Das sind zentrale Fragen. Es geht nicht darum, das jetzt zu kritisieren. Ich habe gesagt, dass es positiv und wertvoll sei und etwas bringe.

Es geht aber darum, für die Zukunft zu lernen, dass wir uns etwas pointierter mit unserer Situation auseinander setzen und nicht die Chancen aber auch die Gefahren einfach verwedeln. Ich habe Mühe, das einfach zu akzeptieren. Man muss versuchen, den Risiken ins Auge zu sehen. Das ist schon viel. Es genügt nicht zu sagen, die Finanzen seien knapp und das sei schon eine Gefahr, die gross genug sei und uns genügend einschränke. Man muss sich in dieser Hinsicht vorher mit diesen Aufgaben auseinander setzen. Ich bin dankbar, wenn man mich des Besseren belehren könnte.

Bär: Auch ich habe mir beim Leitsatz a) den Satz „Werden kritische Mindestgrössen unterschritten, sind neue funktionsfähige Gemeinschaften in der gleichen Region zu bilden“, angestrichen. Möglichkeiten solcher Zusammenschlüsse hat uns der Bericht des Gemeindeinspektorates aufgezeigt. Dieser Bericht ist übrigens sehr aufschlussreich und informativ. Ich bin der Ansicht, dass solche Zusammenschlüsse von den betroffenen Gemeinden selbst gewünscht werden müssen. Das müsste von unten nach oben gehen.

Zu bedenken ist weiter noch, dass kleine Strukturen vermutlich eher günstiger sind, auch wenn sie weniger professionell sind. Das heisst deswegen nicht, dass sie schlechter sind. Nicht zu unterschätzen sind auch die Vorteile von kleineren Gemeinschaften, die in der Demokratie eher zum Mitmachen anregen als in grossen Gemeinschaften. Ich würde deshalb empfehlen, solche Zusammenschlüsse behutsam anzugehen.

Koch: Graubünden muss sich weiter öffnen und sich besser verkaufen, das habe ich eingangs dieser Legislatur bereits betont. Gute Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen muss mit dem Finanzraum Zürich erweitert werden. Dies auch mit dem Fürstentum Liechtenstein sowie den angrenzenden Auslandsgebiete Vorarlberg, Süddeutschland und der Lombardei. Ich denke auch an die Annahme der bilateralen Verträge, die für unsere Südtäler Probleme aufwirft. Es ist bestimmt von Dringlichkeit, dass die Regierung jetzt mit der Lombardei in Kontakt tritt, um das mit dem Tessin zusammen möglichst positiv zu bewerten.

Hat die Regierung klare Vorstellungen über die Anbindung mit Zürich? In welcher Sparte sieht man das? Ist das nur finanzpolitisch? Wir müssen aufpassen, denn wir haben gute Beziehungen mit den Ostschweizer Kantonen. In der grenz-

überschreitenden Zusammenarbeit hat man in verschiedenen Bereichen versucht – in Richtung Tirol und in anderen Gebieten – zusammen zu arbeiten. Es ist nicht so einfach. Hat man neue Erkenntnisse zu dieser Zusammenarbeit?

Marti: Ich bin der Meinung, dass der Rat ein wenig Wind machen darf. Weil wenn wir hier nicht Wind machen, merkt man in den Gemeinden schlussendlich nicht einmal mehr ein Lüftchen.

Die Zusammenlegung der Gemeinden als solche ist durchaus prüfenswert. Es darf nicht nur davon ausgegangen werden, dass diese Prüfung dann erfolgt, wenn eine Gemeinde eine kritische Mindestgrösse erreicht. Vielmehr gilt es vorzuschauen und darauf zu achten, wie es überregional bei Infrastrukturen und so weiter bereits funktioniert. Es gilt darauf zu achten, wo es sinnvoll ist Gemeindegemeinschaften zu fördern und zu unterstützen. Ich befürworte dies sehr, umso mehr wir in einem ganzen Regionalisierungsprozess stehen.

Regierungsrat Huber: Herr Grossrat Suenderhauf hat es gesagt, wenn der Kuchen kleiner wird, dann gibt es kleinere Stücke. Wir wollen Ihnen mit diesen Vorgaben eigentlich auch etwas Gelegenheit geben, um mehr Kuchen zu backen. Das wäre die eigentliche Zielsetzung, letztlich mehr Kuchen zu haben. Das möchten wir in diesem Kanton stimulieren und deshalb auch etwas Zuversicht in unsere Stärken, die wir zum Ausdruck bringen.

Ich bin froh, dass diese Gemeindefrage angesprochen wird. Wir reden über Strukturreformen, über Strategien, über Leitplanken, das ist Politik „en gros“. Die ist nötig. Aber das Umsetzen ist Politik „en detail“. Ich nenne Ihnen dann einige Beispiele, was das effektiv heisst. In Bezug auf diese Gemeindefragen haben Sie das Postulat Zegg. Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht, man könnte es abschreiben. Sie haben vorgeschlagen, es bleiben zu lassen. Also wollen Sie, dass wir mehr tun als mit diesem Informationsbericht, den wir gemacht haben? Wir möchten auch mehr tun, das sagen wir hier in diesem Programm. Wir sagen aber auch, dass wir das von unten nach oben tun wollen. Herr Grossrat Lemm, wir bleiben dabei, wenn von unten nach oben nichts passiert, müssen wir die hier herrschende Stimmung – auch was ich auf diese Gemeindefrage an positiven Reaktionen bekommen habe – von oben aufnehmen. Das erwarten Sie von uns, nehme ich an.

Wir wollen das aber nicht so machen, wie das der Kanton Tessin beispielsweise gemacht hat. Sehen Sie, das wäre ein Leitbild, wie es sich Herr Portner vielleicht vorstellt. Das ist eine schön farbige Broschüre für das Bleniotal. Hören Sie sich im Bleniotal einmal um, wie es zu dieser Situation tönt. Es tönt anders als es hier dargestellt wird, das wollen wir nicht. Mit dieser Gemeindefrage haben wir Ihnen eine Zusammenstellung und Szenarien bis hin zu 70 Gemeinden – es waren einmal sogar weniger – abgegeben. Wir haben auch zusammen gestellt, wie das einwohnermässig aussehen würde. Dies in verschiedenen Kombinationen, finanzkraftmässig etc., und ich stelle fest, dass die Bereitschaft an und für sich vorhanden ist, um ein Pilotprojekt zu starten. Wir sind dort aktiv, wo es Gegenden gibt, die als Pilot starten wollen und wir helfen diesen, sicher, fachgerecht und mit einem guten Ergebnis wieder zu landen.

Es besteht auch die Möglichkeit, das finanziell zu unterstützen. Sie stellen die Mittel zur Verfügung. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie diese kürzen. Wir haben nach Gemeindegemeinschaft die Möglichkeit, finanzielle Anreize zu tätigen und

solche Prozesse aktiv zu unterstützen. Wir wollen das tun und wenn sich die erste Region freiwillig für ein Pilotprojekt zu Verfügung stellt sind wir sofort bereit. Dort, wo wir merken, dass der Humus bereit liegt, damit die Saat aufgehen könnte – ich schaue den Gärtner an, denn er kommt auch aus einer Gegend, in der man auch schon darüber gesprochen hat, nicht Herr Grossrat Pfenninger – wollen wir mithelfen und ein solches Projekt tatsächlich realisieren. Sehen Sie, 212 Gemeinden sind nicht die Vorgabe, die letztlich als Ergebnis bleiben müssen. Wir haben Beispiele von grossen Gemeinden mit vielen Fraktionen, die für die Einwohner hervorragende Qualitäten zur Verfügung stellen in vielerlei Bereichen. Wir haben kleine Gemeinden, die das auch tun. Also es ist nicht unbedingt so, dass klein gleich ungenügend ist und gross unbedingt schon als gut taxiert werden kann. Aber wir haben die vielfältigsten Strukturen in diesem Kanton, die zeigen, dass es Möglichkeiten gibt. Wenn ich jetzt einige Details nehme, die vielleicht nicht für die Befindlichkeit der Gemeindebehörden, sondern für die Bürger wesentlich sind, nenne ich ganz bewusst ein paar Beispiele. Dies, weil das letztlich die Details sind, die wir diskutieren müssen.

Ich nehme ein Beispiel aus meiner Region, Frau Bühler kennt es. Für die Einwohner von Schiers und von Grisch ist es doch keine Qualitätsverbesserung, wenn auf zweieinhalb Kilometer Distanz zwei Schiessstände voll ausgebaut und zwei Kunstseilbahnen, eine mit Halle, vorhanden sind. – Ist das Qualität? Ich bin nicht sicher, ob es für die Region Versam und Umgebung, Qualität bedeutet, wenn dort jetzt ein neuer Schiessstand entsteht. Wir haben dem schlussendlich zugestimmt und helfen, die Finanzierung mitzutragen.

Ich bin nicht sicher, ob es für die Bürger Qualität bedeutet, wenn jede Gemeinde im Münstertal – auch dort ein Beispiel – über ein Gemeindehaus verfügt. Wir haben dem Gemeindehaus von Fuldera zugestimmt. Das ist Politik „en detail“. Wenn Sie Strukturreformen wollen, müssen wir diese hier diskutieren. Sie müssen uns auch unterstützen, wenn wir nicht nur von unten nach oben auf Bericht warten, sondern auch von oben nach unten versuchen, etwas zu moderieren. Die Instrumente, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben und die Sie uns mit Vorstössen belassen wollen zeigen, dass Sie uns auch mit denen unterstützen. Dann wollen wir, dass Sie uns hier auch dann helfen, diese mitzutragen. Das ist an und für sich unsere Vorstellung, ohne dass wir zu einer Planung kommen.

Das Wirtschaftsleitbild, Herr Grossrat Portner, ist kein Wirtschaftsleitbild der Regierung, und wir werden Ihnen auch keines vorschlagen, wenn Sie uns nicht zwingen, eines zu machen. Wir wollten damit einen Prozess in Gang bringen. Dieser Prozess, stelle ich fest, läuft und jede einzelne Idee, jede einzelne Phase, jedes einzelne Projekt, das letztlich zur Diskussion steht, muss irgendwo umgesetzt werden. Es gibt solche, die für den Kanton durchaus relevant sind, und wir wollen Ihnen diese unterbreiten und als Produkte aus diesem Prozess auch einem Vollzug zuführen. Das ist an und für sich die Idee dieses Leitbildes. Wir wollen keinen Papiertiger, der irgend wann in einer medienträchtigen Veranstaltung gross vorgestellt wird und dann irgendwo in den Archiven, auf den Halden der Berichte verstaubt. Wir wollen einen Prozess in Gang bringen, um letztlich auch neue Kuchen zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage der Einbindung Ostschweiz/Zürich. Ich nehme ein Beispiel aus jüngster Zeit. Da steht auf einer Untersuchung, die das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen gemacht hat: Wie bedeutend ist die Ostschweiz als Techno-

logiestandort? Wenn ich mir eine Tabelle anschau, dann ist in einer Rangordnung Technologieanteile der Ostschweizer Kantone der Kanton Graubünden mit zwölf Prozent Technologieanteil im 25. Rang aller Schweizer Kantone. – Sehr pessimistisch, das wäre die pessimistische Note. So kann man diesen Bericht anschauen und kommentieren. Wenn ich nun hier in die Details gehe, finde ich Tabellen, die Graubünden immer noch sehr schlecht positionieren. Wenn ich mir eine Tabelle anschau, in der die 52 Top-Gemeinden in Bezug auf moderne Technologien aufgeführt sind, finde ich deren sechs in Graubünden. Diese genau dort, wo wir sie in unserem Wirtschaftsleitbild geortet haben, und genau dort, wo wir Standortmarketing betreiben wollen und wo wir beispielsweise mit der Ostschweiz oder mit dem Kanton Zürich zusammen arbeiten wollen. Mit dem Kanton Zürich arbeiten wir jetzt auf zwei Geleisen ganz konkret zusammen.

Das eine ist die Marketingorganisation, die der Kanton Zürich mit einigen Kantonen in der Ostschweiz gegründet hat, die „Greater Zurich Area“. Das ist ein Projekt, das dort für drei Jahre als Versuchsphase initiiert wurde. Mittlerweise ist es auch bekannt, dass wir bei der Erarbeitung eines Konzeptes für die Olympischen Spiele mitmachen. Auch das ist eine Möglichkeit, um diese Zusammenarbeit, in welcher Form sie auch immer dann entstehen wird, auszutesten.

Herrn Trepp möchte ich zu seiner Bemerkung von gestern sagen, dass wir hier nicht auf einen Schnellzug aufsteigen, der bereits fährt, das wäre fahrlässig, denn die Türen sind dann meistens schon geschlossen. Ich vergleiche das eher mit einem Einstieg in einen „Pater-Noster-Lift“, der nach oben fährt: gezielt einsteigen – mit der Möglichkeit auszustiegen – um sicher einmal ins oberste Stockwerk zu gelangen und dort, wenn möglich auszusteigen und nicht wieder hinunter zu fahren. Das ist die Idee, die wir aufgreifen, und das sind nicht spektakuläre Aktionen, aber Netzwerkarbeiten. Wir möchten alle Beteiligten, nämlich Unternehmungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Staates, Private und so weiter in dieser netzwerkartigen Arbeit zusammenführen, um solche Chancen auch für Graubünden sicherzustellen.

Ich glaube, ich habe zu allem versucht, die Stellungnahme der Regierung bekannt zu geben. Ansonsten müssen Sie noch einmal fragen.

Capaul: Ich möchte betreffend Gemeindefusion hauptsächlich an die Adresse der Regierung eine andere Überlegung einbringen. Wenn die Regierung die Fusionen der Finanzausgleichsgemeinden seriös fördern will, muss sie sich nicht fragen, ob der Betrag von 400.– Franken Selbstbehalt pro Einwohner auf Bauprojekte fallen gelassen werden soll. Dies mindestens für die Gemeinden, die fusionieren.

Bei einer Gemeinde von zum Beispiel 100 Einwohnern beträgt der Selbstbehalt jetzt 40'000.– Franken. Fusioniert diese Gemeinde mit einer anderen und beträgt die Einwohnerzahl dann 300 Einwohner, wächst der Selbstbehalt auf 120'000.– Franken pro Projekt. Dies ist meiner Meinung nach das Haupthindernis für die Fusionen dieser Gemeinden.

Koch: Herr Regierungsrat Huber hat über Zürich berichtet. Dafür danke ich ihm. Ich habe aber noch Fragen über das Ausland, nämlich über Vorarlberg und Süddeutschland gestellt. Dies auch über die Probleme, die sich in den Südtälern mit der Lombardei wegen dem Personenverkehr ergeben. Wartet die Regierung bis diese länderangrenzenden Gebiete auf uns zukommen oder hat man Vorstellungen, selbst intensive Kontakte zu knüpfen?

Zegg: Gemeindefusionen sind offenbar ein sehr schwieriges Thema in diesem Kanton. Wenn ich gehört habe, was vorhin von der anderen Seite ausgeführt wurde, habe ich das Gefühl, dass diese Leute nicht aufgeschlossen sind. Wir alle fordern zwar Neuerungen und Verbesserungen, aber wenn es zur Sache kommt, verlieren die Leute den Mut.

Gemeindefusionen sind eine betriebswirtschaftliche Frage, diese müssen wir sicher ganz eindeutig bejahen.

Dann ist es eine gesellschaftliche Frage. Da geht es darum, ob verschiedene Sprachen und Kulturen zusammen gemischt werden, oder es in verschiedenen Orten Familien sind, die miteinander Probleme haben. Das ist eine gesellschaftliche Frage.

Drittens ist es eine politische Frage. Wie weit überwiegt das Gesamtinteresse des Staates an solchen Fusionen und Zusammenschlüssen? Der Stand heute ist der, dass die kleinen Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr selber wahrnehmen können. Sie sind dazu gar nicht in der Lage. Darum haben wir heute auch ein eindeutiges Zeichen, dass wir viel mehr Gemeinde- und Zweckverbände haben wie Gemeinden selber. Die Aufgaben werden zum Teil im grössten Verband wahrgenommen. Das hat aber zur Folge, dass wir eine dritte Verwaltungsstufe mit den Regionen haben. Also bauen wir Hierarchien und mehr Verwaltungsstufen auf und sollten eigentlich genau das Gegenteil machen, nämlich rascher, zügiger und mit geringeren Kosten verwalten.

Wenn man sieht, wie das abläuft, stellt man fest, dass es immer mehr Zweispurigkeiten gibt. Zuerst arbeiten wir Projekte – zum Beispiel die Planung in den Gemeinden – aus, dann kommt das selbe in blau in den Regionen und dann kommt es noch beim Kanton. Wir schaffen hier also eine Verwaltungsstufe mehr, die viel Geld und Zeit kostet und die eigentlich für das gesamte eher negativ ist. Die kleinen Gemeinden müssen heute ebenso professionell geführt werden wie die grossen. Ob sie jetzt 50 Einwohner oder 1000 und 2'000 haben, sie brauchen das gleiche Rechnungsmodell, und die gleichen Computer. Es wird auch die selbe professionelle Sache im Sozialbereich verlangt. Die kleinen Gemeinden müssen diese Leistung auch bringen, die sie nicht erbringen können. Darum schliesst man sich in den Regionen zusammen.

Grosse Gemeinden aber – Herr Regierungsrat Huber hat gute Beispiele genannt mit Davos und Disentis – machen ihre Aufgabe sicher sehr gut. Sie funktionieren bestens und niemand hat dort das Gefühl, er könne seine demokratischen Rechte nicht mehr wahrnehmen. Im Übrigen müssen wir auch ganz klar sagen, dass die vielbesungene Gemeindeautonomie faktisch dahin ist. Wir haben in den Gemeinden fast nichts mehr zu sagen. Alles wird entweder durch die Gerichtspraxis, durch die Gesetze von Bund und Kanton bestimmt. Wir haben einen sehr, sehr kleinen Spielraum.

Ein weiteres Problem bei den kleinen Gemeinden ist, dass wir keine Leute finden, die Gemeindefunktionen übernehmen. Wir lesen immer wieder, dass man grosse Probleme hat, Gemeindepräsidenten zu finden. Wenn wir mehrere Gemeinden zusammen schliessen, zum Beispiel die Kreise, haben wir mehr Leute und können diese für die gleiche Aufgabe besser bezahlen.

Ich finde das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit richtig und würde es voll unterstützen, dass man das prüft und darüber diskutiert, wie weit man die Gemeinden näher zusammen bringt. Fusionen werden letztendlich das Ziel sein, aber vorläufig kann man versuchen, diese Aufgaben gemeinsam zu machen. Es geht ja nicht nur um Schiessstände, wo man alle zwei Kilometer Neue hat. Es sind auch

Schulhäuser, Forstbereiche, Maschinen und Geräte, die man doppelt und dreifach hat und die viel Geld kosten. Dieses könnte man anderswo für Investitionen einsetzen.

Betriebswirtschaftlich ist die Frage ganz einfach zu bejahen, da sind Gemeindefusionen sicher das einzige Richtige. Es ist eine gewisse Frage in gesellschaftlicher Hinsicht offen, nämlich wie weit es dort geht. Auch politische Fragen im Interesse des Staates sind offen, aber auch dort müssen wir diese Möglichkeit prüfen, wenn wir sehen, dass uns die Mittel überall ausgehen.

Standespräsident: Das Beschlussprotokoll der Sitzung vom Dienstag Nachmittag liegt zur Einsichtnahme auf.

Regierungspräsident Aliesch: Herr Grossrat Koch hat noch ganz konkret angefragt, wie es um die Kontakte der Regierung zu anderen Kantonen und zu anderen Regionen ganz allgemein stehe. Ich denke, Sie müssen da unterscheiden. Zum Einen sind die Kontakte auf politischer Ebene angesprochen und zum Andern geht es um Kontakte, die projektbezogen erfolgen. Auf politischer Ebene sind die Kontakte innerhalb der Ostschweizer Kantone, die in der Konferenz der Ostschweizer Regierungen zusammen gefasst sind, sehr eng. Eng sind ebenfalls die Kontakte mit den Gebirgskantonen, und intensiv pflegen wir ebenfalls die Kontakte beispielsweise mit dem angrenzenden Ausland, indem wir regelmässig – jedes Jahr einmal – mit der Südtiroler Regierung zusammen kommen. Wir haben auch relativ häufig Kontakte mit Sondrio. Ebenfalls jährliche Kontakte finden mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein statt. Ich denke aber, dass die projektbezogenen Kontakte eigentlich interessanter und letztlich auch intensiver sind. In dieser Beziehung wollen wir die Kontakte mit dem Wirtschaftsraum Zürich intensivieren. Eine Entwicklung, die in der Wirtschaft schon längstens vollzogen worden ist. Projektbezogene Kontakte finden auch immer wieder auf Direktorebene statt, indem sich die jeweiligen Departementsvorsteher treffen.

Selbstverständlich ist es auch so, dass sich die Zusammenarbeit, welche sich aus derartigen Projekten ergibt, nicht so auswirkt – Herr Grossrat Portner –, dass eine Zusammenarbeit zu einem Abbau der Autonomie führen müsste. Sondern eine Zusammenarbeit kann quasi auch stärken, indem sich zwei Partner ergänzen.

Wir müssen – und das hat übrigens auch Herr Grossrat Portner angesprochen – im Zusammenhang mit dem Vollzug der bilateralen Abkommen die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen und auch mit dem Bund verstärken, um die auf uns zukommenden neuen Aufgaben lösen zu können. Da stellen sich vorallem zwei Bereiche, wo es grössere Vollzugsprobleme geben wird, nämlich der Vollzug des Dossiers „Freier Personenverkehr“ und des Dossiers „Landverkehr“. Beim Landverkehr ist uns die grosse Aufgabe gestellt, den zu erwartenden Mehrverkehr insbesondere im Transitbereich bewältigen zu können. Dies ohne zusätzliche übermässige Belastungen für die Umwelt zum Einen. Zum Zweiten gilt es insbesondere am San Bernardino, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer weiterhin zu gewährleisten. Zum Dritten – das darf nicht ausser Acht gelassen werden – geht es darum, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wettbewerbsteilnehmer aufrecht zu erhalten.

Die verstärkten Schwerverkehrskontrollen – wie Sie auch heute in der Zeitung lesen konnten –, die wir im Kanton in Koordination mit den andern Kantonen und dem Bund anstreben, haben zum Einen den Zweck, die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Zum Zweiten geht es aber auch

darum – es gibt noch weitere Punkte, die angestrebt werden – die gleichlangen Spiesse im Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Denn auch aus der Sicht des Gewerbes wäre es unhaltbar, wenn wir nicht kontrollieren würden. Dies mit der Folge, dass einzelne Transportunternehmer, die die fehlenden Kontrollen ausnützen und mit Überlasten durch die Gegend fahren würden zum Nachteil jener Wettbewerbsteilnehmer, die sich an die Vorschriften halten. Darum denken wir in den Kantonen, dass zusätzliche Schwerverkehrskontrollen gerade auch im Interesse des einheimischen Gewerbes sein müssen.

Ein letzter Punkt. Herr Grossrat Portner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Regierungsprogramm vorallem auf die Chancen hinweisen, die wir als Kanton haben, im Unterschied zu den natürlichen Gegebenheiten anderer Kantone. Es stimmt, dass wir die Gefahren demzufolge nicht so intensiv dargestellt haben. Das heisst aber nicht, dass wir in der Regierung die Gefahren, die vorhanden sind und die auf uns zukommen werden, nicht sehen würden. Wir haben diesbezüglich nur den anderen Weg gewählt. Nämlich, dass wir nicht explizit auf alle Gefahren hingewiesen haben, sondern dass wir versuchen, das vorhandene Gefahrenpotential mit konkreten Massnahmen aufzufangen.

Beispielsweise ist es das Problem die periphere Lage unseres Kantons, dass in Zukunft trotzdem möglichst weite Gebiete von den modernen Telekommunikationsinfrastrukturen profitieren können. Dazu haben Sie beispielsweise die Massnahme 42, wo es um die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität geht. Oder denken Sie an den uns bekannten Strukturwandel im Tourismus. Wir denken, dass die Strukturbereinigung im Tourismus eigentlich erst richtig angefangen hat. Auch dieses Problem versuchen wir mit verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität unseres Kantons aufzufangen. Das war ein Hinweis zur Aussage von Herrn Grossrat Portner, die er zu Recht gemacht hat, nämlich, dass nicht speziell ausführlich und explizit auf das Gefahrenpotential, das sich unserem Kanton stellt, hingewiesen wird.

Möhr, Sprecher der GPK: Wir haben von der GPK einen Antrag zu den Zielsetzungen und Massnahmen. Dies in Ergänzung zum Antrag zur grossrätlichen Erklärung der Vorbereitungscommission. Kann ich diesen Antrag hier verteidigen?

Standespräsident: Ich würde sagen, dass wir das erst nach der Priorisierung und bevor wir zum Finanzplan gehen, tun werden.

Zielsetzungen und Massnahmen in den zehn Politikbereichen

Politikbereich 0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 1:

Die Schaffung von Regionen ist insbesondere im Projekt "1. Bürgernahe und zukunftsgerichtete Kantonsverfassung" zu prüfen. Es gilt zu beachten, dass Regionen z.T. bereits bestehen und somit weiterentwickelt werden können.

Abschnitt 3:

Die Bestrebungen der Regierung zur Einführung von NPM (Projekt "3. Auswertung der vierjährigen GRiforma-Versuchsphase und geeignete Umsetzung der Beurteilungsergebnisse") werden begrüsst und sollen in Zukunft noch verstärkt werden. Gleichzeitig sind geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für den Grossen Rat einzuführen.

Luzi, Kommissionspräsident: Zum Politikbereich 0, Verwaltung, Reform und Aussenbeziehungen hat die Regierung sieben Zielsetzungen formuliert, nämlich jene von Nummer eins bis sieben. Von der Regierung priorisiert werden die Zielsetzungen eins und drei. Zu den Zielsetzungen eins und drei hat die Vorberatungskommission eine separate Erklärung formuliert.

Wir wissen, dass die Frage der Regionen bei der Revision der Kantonsverfassung diskutiert wird. Wir wollten hier festhalten, dass der Begriff „Region“ bereits in Form von Entwicklungsregionen besteht. Dies nur eine Feststellung, und es wird hier als Erklärung festgehalten.

Die zweite Erklärung betrifft die Angelegenheit des NPMs. Ich verweise dabei auf die Voten, die beim Eintreten gefallen sind, insbesondere von den Grossräten Juon, Nigg und Portner. Es erscheint der Vorberatungskommission wichtig, dass die Auswertung der Versuchsphase GRiforma zu Beurteilungsergebnissen führt, ob sich das Instrument bewährt. Wir alle sind uns einig, dass im Falle einer erweiterten Einführung von NPM geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für unser Parlament einzuführen sind. Nur damit besteht Gewähr, dass wir unserer Aufgabe als oberste politische Behörde gerecht werden können. Ich bitte Sie daher, die beiden Erklärungen zu verabschieden.

Möhr, Sprecher der GPK: Wir haben im Eintreten bereits angekündigt, dass wir Anträge auf grossrätliche Erklärungen zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan gemäss dem weissen Blatt, dem Mitbericht der GPK, machen werden. Sie haben festgestellt, dass wir die Erklärungen der Vorberatungskommission noch mit dem Antrag, der auf dem weissen Blatt steht ergänzen möchten. Er lautet: „Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen.“ Auf dem weissen Blatt heisst es allerdings: „Der Grosse Rat wird eine Parlamentsreform durchführen.“ Wir haben uns in der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen und möchten diesen Antrag zur Erklärung wie folgt abändern: „Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen.“

Die Begründung: Die GPK hat schon mehrfach dargelegt, dass es ihrer Ansicht nach einer Parlamentsreform zur Einführung neuer parlamentarischer Steuerungsinstrumente und zur Entwicklung einer neuen Rollenteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung bedarf. Aus diesem Grund möchte die GPK Ihnen beantragen, der Formulierung: „Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen“, zuzustimmen. Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zu den Feststellungen der Erklärung der Vorberatungskommission zuzustimmen.

Die GPK beantragt folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Abschnitt 2 (neu):

Der Grosse Rat beabsichtigt, eine Parlamentsreform durchzuführen (Projekt „2. Effiziente Bewältigung neuer Herausforderungen durch das Parlament“).

Walther: Nachdem wir kein Lohnsystem mit Leistungslohn haben, handelt es sich bei diesem Bonus um einen Bonus für die Mitarbeiter nach personeller Beurteilung. Nach meiner Auffassung gehört der Betrag, der jetzt mit 2 bis 2,5 Millionen Franken angegeben ist, in das allgemeine Lohnbudget. Darum lautet meine Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass dem so ist und es sich nicht um einen zusätzlichen Betrag handelt?

Meyer Persili: Auf Seite 26 unten steht der Satz: „Im Zusammenhang mit den laufenden und anstehenden Reformen sind insbesondere Aspekte der Gleichstellung von Mann und Frau zu berücksichtigen.“ Konkrete Massnahmen sind aber nirgends erwähnt. Ich möchte daher anfragen, ob konkrete Massnahmen vorgesehen sind und welche. Beispielsweise stelle ich fest, dass in der gesamten Verwaltung – mit wenigen Ausnahmen – sämtliche leitenden Positionen mit Männern besetzt sind. Gibt es diesbezüglich eine Statistik und wird bei der Stellenbesetzung darauf geachtet, wie und ob Frauen gefördert werden können?

Zegg: Ich möchte kurz noch einmal zum Projekt GRiforma sprechen. Die Erfahrungen, die man im Kanton bisher in dieser Versuchsphase gemacht hat sind sehr interessant. Zwar hat es einzelne Amtsstellen gegeben, wo New Public Management nicht sinnvoll ist, aber die überwiegende Zahl der Dienststellen hat positive Erfahrungen gemacht und möchte gar nicht mehr zur konventionellen Verwaltung zurückkehren. Auch weitere Dienststellen interessieren sich nun für NPM. Äusserst positiv war die Erfahrung mit New Public Management bei der Kantonsschule, wie Frau Regierungsrätin Widmer anlässlich der Kommissionssitzung ausgeführt hat, wo man sozusagen mit dem gleichen Budget 150 Schüler mehr unterrichtet hat und zudem noch ein Qualitätssicherungsprogramm durchführen konnte. New Public Management führt in einer ersten Phase nicht primär zu Kosteneinsparungen, sondern zu einer Organisations- und Kostenanalyse. Erst wenn die effektiven Kosten der einzelnen Amtshandlung – Dienststellen inklusive als Querkosten – eruiert sind, können durch Korrekturen und Anpassungen mehr Bürgernähe oder Kundenfreundlichkeit, mehr Effizienz und damit Leistungsverbesserung und schlussendlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden.

In der Eintretensdebatte gestern haben nun einige Grossräte ihre Ängste und Zurückhaltung gegenüber dem Projekt GRiforma zum Ausdruck gebracht. Grossrat Nigg meinte, New Public Management hätte etwas mit Planwirtschaft zu tun und ein parlamentarisches Controlling wäre kaum mehr möglich. Das ist natürlich in keiner Art und Weise so. Wenn Sie New Public Management schon mit irgend einer Art von Wirtschaft vergleichen, ist es mit der Verkaufswirtschaft vergleichbar. Hier im Staat wie dort im Verkauf wird mit New Public Management eine Leistung, eine Dienstleistung oder ein Produkt angeboten und zwar so und zu dem Zeitpunkt, wie und wann es vom Bürger, vom Kunden oder der Wirtschaft gebraucht wird: in hoher Qualität und zu einem günstigen Preis. Hier wie dort werden die Einstandskosten wie der Arbeitsaufwand, Raummiete, Energie, Verbrauchsmaterial etc. berechnet und dann auf das Produkt aufgeschlagen. Erst dann wissen wir, was eine staatliche Leistung kostet und wie viel – wenn wir schon immer nach verursachergerechten Kosten rufen – wir vom Bürger oder von der Wirtschaft dafür verlangen können. Genau das wird mit New Public Management gemacht. Sie können es auch anders nennen. Der Zweck: die Mitarbeiter, die Dienststelle und die

Chefbeamten der Verwaltung erarbeiten dieses Optimieren des Konzeptes weitgehend selber. Sie sind also darin integriert und daher auch voll motiviert. Auch wenn wir gedenken, einzelne Bereiche der Verwaltung auszugliedern oder allenfalls zu privatisieren, haben wir erst dann die Grundlagen, um konkrete Kosten- und Leistungsvergleiche anstellen zu können, um dann richtig zu entscheiden.

Im parlamentarischen Controlling haben Sie nach wie vor die Vergleichsmöglichkeiten der einzelnen Globalbudgets. Es werden sogar weit interessantere Zusatzinformationen geliefert zum Vergleich mit den Zielvorgaben und den Indikatoren. Zudem werden wir bei der bevorstehenden Parlamentsreform nicht umhin kommen, weitere ständige Kommissionen für spezielle Bereiche zu schaffen. Ähnlich wie es dies heute schon beim Bund gibt. Diese Kommissionen werden dann bestimmt vermehrt die Informationen erhalten und den Parlamenten auch berichten können.

Ich finde, GRiforma muss unbedingt weiter geführt werden. Es ist eine der besten Voraussetzungen, um Kosten im Staat überhaupt zu ermitteln und nachher auch entsprechende Korrekturen anzubringen und Kosten einzusparen. Das Einsparungspotenzial mit dem Projekt GRiforma wie man es durchzieht über die ganze Verwaltung liegt ohne weiteres im Bereich von 20 bis 30 Millionen Franken, wenn ich das über alles rechne.

Portner: Gestern hat der Herr Regierungspräsident gesagt, dass es eine Binsenwahrheit sei, dass die Kostenrechnung noch fehlt. Meine Frage: Wie sieht es mit dieser Einführung aus? Was hat man hier für einen Zeitplan, wurden bereits erste Schritte gemacht?

Ich habe im Prinzip nichts gegen GRiforma, sofern was im Protokoll steht: „...gleichzeitig sind geeignete Arbeits- und Kontrollinstrumente für den Grossen Rat einzuführen“, weiter verfolgt wird, denn das ist unbedingt nötig, sonst fallen wir ab und können der Verwaltung nicht mehr folgen. Aber anlässlich der Vorberatungskommission hat Frau Regierungsrätin Widmer nebenbei gesagt, dass es für die Abteilungen, die GRiforma, beziehungsweise NPM bereits eingeführt haben, kein zurück mehr gäbe. Ist das tatsächlich so? Ist das nicht eine Vorwegnahme der Freiheit, die auch das Parlament hat? Nämlich in solchen Dingen „Halt,“ zu sagen, „jetzt brechen wir die Übung trotzdem wieder ab“ es gibt ja vielleicht neue Erkenntnisse.

Nigg: Grossrat Zegg fordert mich mit seinen Ausführungen zu NPM heraus. Ich habe gestern gesagt, GRiforma sei auf Grund von Artikel 31 des Finanzhaushaltgesetzes ein befristetes Experiment, ein Pilotversuch. Und wir sind in der Schweiz – nicht nur im Kanton Graubünden selbstverständlich – die einzige Konkordanzdemokratie, das einzige Staatssystem, das versucht ein NPM-Projekt einzuführen. In allen anderen Staatsformen der direkten parlamentarischen Demokratie – wie wir es in Deutschland, in Frankreich und in Italien haben – wo die Regierung direkt vom Parlament kontrolliert, abgewählt und gewählt wird, können diese NPM-Projekte schon funktionieren, weil die ganz andere Kontrollsysteme haben.

Ich meine, angesichts dieser Finanzplanzahlen bleibt einfach kein Platz, dieses Experiment noch auszuweiten. Ich bin dafür, dass es zu Ende geführt wird. Ich bin auch dafür, dass nach Controlling-Möglichkeiten gesucht wird. Aber das Experiment noch auszuweiten, da bin ich dagegen, weil es tatsächlich bei uns in der Konkordanzdemokratie ein Experiment ist, das noch nie da gewesen ist.

Das haben übrigens auch – das habe ich gestern auch gesagt – Erfahrungen in anderen Kantonen gezeigt, dass es in den Ostschweizer Kantonen – die anderen kenne ich nicht – noch nirgends ein wirksames Controlling für NPM-Projekte gibt. Das muss zuerst ausgetestet werden. Ich meine, die fünf Projekte, die wir haben reichen, ohne dass noch weitere Dienststellen dazu kommen.

Loepfe: Ich spreche zu Ziel sieben, Sicherstellung einer dynamischen und kompetenten Führung der Dienststellen. Wir haben schon einiges zu NPM gesprochen. Ich begrüsse, dass man sagt, man wolle Weiterentwicklung und Sicherstellung einer professionellen Kaderselktion und Führungsausbildung machen. Es ist ganz klar, wenn wir den Chefbeamten mehr Verantwortung zuordnen, müssen sie auch professioneller werden. In der Folge wird es auch zu mehr Fluktuationen in diesem Bereich kommen müssen.

Etwas Bedenken gibt mir jedoch der erste Punkt der Massnahmen: „Entwicklung eines flexiblen Rücktrittsmodells für Angehörige des oberen Kaders.“ Hier ist bei den Beispielen aufgeführt: Wechsel in eine beratende Funktion ohne Führung. Ich habe Mühe, mir vorzustellen, wie das funktionieren soll. Ist vorgesehen, dass jeder Chefbeamte einen „Götti“ bekommt und das ist sein Vorgänger, der dann auf ihn aufpasst und seine Erfahrungen mitbringt? Das würde die Personalkosten erheblich steigern und kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein. Vielleicht könnte man diese Massnahme noch ein bisschen näher erläutern.

Tremp: Ich wollte an sich nicht zum Thema NPM oder GRiforma sprechen, komme aber nicht umhin, einige Ausführungen zu machen. Die bisher erst kurzen Erfahrungen haben eindeutig aufgezeigt und aus Sicht der GPK konnte man diese Feststellung vornehmen, dass all diejenigen Stellen, welche sich als Pilotdienststelle zur Verfügung gestellt haben, sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Gute Erfahrungen, nicht in allen Belangen positiv, sondern auch insofern kritisch, dass sich aufzeigte, wo die Einführung von GRiforma oder eines NPM-Projektes tatsächlich sinnvoll ist.

Es geht aber nicht allein darum, dass man die Pilotdienststellen jetzt weiterführt, sondern es ist ein Prozess. Ein Prozess in der Verwaltung, sprich bei den genannten Pilotdienststellen. Ein Prozess, der in den vergangenen eineinhalb bis zwei Jahren, in denen sich diese Amtsstellen damit befassen, bereits in den Köpfen stattgefunden hat. Es geht dahin: Weg vom reinen Denken in einzelnen Zahlenkontos, wie wir sie heute in der Rechnung und im Budget noch kennen, hin zu einer gesamtheitlichen Betrachtung der zu lösenden Aufgaben innerhalb der einzelnen Amtsstellen. Diese Erfahrung ist eindeutig positiv und wird auch von den genannten Amtsstellen, mit denen die GPK Kontakt hatte, bestätigt. Es zeigt sich zwischenzeitlich auch, dass eine Ausweitung durchaus sehr sinnvoll und im Interesse auch der Entwicklung ist.

Es kann nicht die Aufgabe sein, dass wir Ende 2002 darüber entscheiden, ob „Ja“ oder „Nein“, sondern es wird darum gehen, dass entschieden wird, wie weiterzufahren ist. Die Denkweise, die bis anhin in der Verwaltung und damit auch im Parlament stattgefunden hat – nach Kontos – muss sich wandeln und sie wird sich wandeln. Diese gesamtheitliche Betrachtung ist es wert, dass dieser Versuch mit dem Parlament weiter geführt wird.

Regierungspräsident Aliesch: Sie haben uns die verschiedenen Erklärungen vorgelegt. Die Erklärungen der Kommission, ergänzt durch eine Erklärung der Geschäftsprüfungs-

kommission. Diese Erklärungen haben für uns ähnliche Wirkungen wie eingereichte Postulate. Den vorliegenden Erklärungen opponieren wir nicht, wir werden sie – soweit dies möglich ist – bei den zukünftigen Jahresprogrammen mit berücksichtigen. In diesem Sinn – ich habe das gestern schon ausgeführt – haben Sie mittels solcher Erklärungen die Möglichkeit, die politischen Ziele, die wir uns gesetzt haben und die Sie im Regierungsprogramm finden, mit zu beeinflussen. Das Regierungsprogramm ist die Grundlage für die folgenden Jahresziele der Jahre 2001 bis 2004.

Herr Grossrat Zegg hat wiederum Strukturreformen angeregt und zum Ausdruck gebracht, dass sich solche Strukturreformen besser innerhalb des Verwaltungsmodells nach NPM verwirklichen lassen. Gut, diese Auffassung gilt es noch zu diskutieren. Grundsätzlich ist unsere Meinung die, dass sich Strukturreformen in der Verwaltung in den verschiedensten Verwaltungsmodellen realisieren lassen. Möglicherweise geht es in den NPM-Dienststellen etwas einfacher. Aber grundsätzlich laufen die Strukturreformen innerhalb einer Verwaltung eigentlich ganz ähnlich ab wie in jeder Firma. Sie beginnen mit einer Effizienzanalyse. Es wird in der Regel auf Grund bestimmter Vorgaben das Abbaupotenzial aufgezeigt. Es wird ausgearbeitet, auf welche Dienstleistungen allenfalls verzichtet werden kann und es folgen dann in einem weiteren Schritt die politischen Entscheide, die letztlich dann auch von Ihrem Rate mit zu tragen wären, wenn es um den Abbau, insbesondere von Dienstleistungen, geht. In einem weiteren Schritt müssen regelmässig die neu geforderten Dienstleistungen ausgearbeitet werden, um die entsprechenden Strukturen aufzubauen, die es für die Erfüllung dieser Dienstleistungen braucht. Auch diese Strukturreformen brauchen dann letztlich wieder einen politischen Entscheid in der Regierung und möglicherweise im Grossen Rat. Um diese Strukturen und die Dienstleistungen, die in der Verwaltung erbracht werden, mit den anfallenden Kosten und den Erträgen, die je nach dem erwirtschaftet werden können zu verbinden, braucht es – Herr Grossrat Portner hat darauf hingewiesen – eine Kostenrechnung.

Zur entsprechenden Frage von Herrn Portner kann ich sagen, dass es derzeit noch keine Projektplanung für die Einführung einer umfassenden Kostenrechnung in der kantonalen Verwaltung gibt. In einzelnen Dienststellen, insbesondere NPM-Dienststellen und vereinzelt in anderen Dienststellen, gibt es Kostenrechnungen unterschiedlicher Ausprägung bis hin zu Kostenträger-, Kostenstellenrechnungen und so weiter. Selbstverständlich gibt es die Kostenrechnungen in unseren Spitälern und Kliniken, wo sie von der Gesetzgebung her gefordert sind. Aber auf jeden Fall handelt es sich bei der Einführung der Kostenrechnung um sehr arbeitsintensive und sehr umfangreiche Projekte.

Zu den weiteren Fragen, insbesondere NPM, Frauenförderung, die Leistungsentlohnung und auch die von uns vorgesehene Kaderselektion wird jetzt Frau Regierungsrätin Widmer als zuständige Departementsvorsteherin Stellung nehmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist ein ganzer Katalog von Fragen. Ich versuche, sie mehr oder weniger der Reihe nach zu beantworten. Ich möchte Sie bitten nachzufragen, wenn ich jemanden vergessen habe.

Herr Grossrat Walther fragt, was mit den 2,5 Millionen Franken Leistungsbonus sei. Also es geht um einen Leistungslohn, nicht um einen Bonus an sich. Der Ausdruck ist nicht ganz richtig, es ist eine Entlohnung in diesem Umfang, wie wir ihn vorgesehen haben. Wir haben ursprünglich ein-

mal von drei Millionen Franken gesprochen unter dem Titel Leistungslohn. Wie wird dieser finanziert? Von unserem heutigen Budget aus gesehen ist es ein zusätzlicher Betrag im Personalbudget. Aber Sie müssen wissen, dass wir mit der Besoldungsrevision 1995 – das war eine strukturelle Revision – die Lohnstufen gestreckt haben. Man ist von 18 auf 20 Lohnstufen gegangen und hat damit rund drei Millionen Franken gewonnen, um diesen Leistungslohn finanzieren zu können. Das sollten dann letztendlich diese drei Millionen Franken sein, die wir investieren wollen. So hat man dies bei der Lohnsenkung im Jahre 1995 auch kommuniziert. Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden? Von unserem heutigen Budget aus gesehen ein Zusatz, aber es ist kommuniziert worden, wie man diesen Leistungslohn finanzieren will.

Grossrätin Meyer hat gefragt, warum man eigentlich in der kantonalen Verwaltung vor allem in den oberen Funktionsklassen so wenige Frauen habe. Ich kann Ihnen sagen, die Regierung hat sich in letzter Zeit sehr darum bemüht, in der Ausschreibung auch Frauen anzusprechen. Wir versuchen, dies künftig auch noch mit der Ausschreibung an sich. Es ist aber Tatsache, dass sich für bestimmte Positionen sehr wenige Frauen melden. Es existiert eine Verordnung der Regierung aus dem Jahre 1996 – Irrtum vorbehalten – in der festgelegt worden ist, dass bei gleicher Qualifikation beim heutigen Stand der Dinge Frauen den Vortritt haben, wobei man wirklich auch sagen muss: bei gleicher Qualifikation. Wir haben diese Bestimmung noch nie anwenden müssen, weil sich diese Frage in dieser Form – leider, kann man sagen – noch nie gestellt hat. Diese Verordnung entspricht im Übrigen einer Verordnung oder ist gleich lautend wie eine Verordnung des Bundesrates, also eine Verordnung die auch auf Bundesebene gilt. Vielleicht ändert sich das im Laufe der nächsten Jahre, das werden wir sehen. Vielleicht erreichen wir etwas mit der neuen Ausschreibungspraxis.

Ein weiterer Punkt, von Grossrat Loepfe angesprochen, ist das Ziel 7, Sicherstellung einer dynamischen Führung der Dienststellen. Das „Göttisystem“, Herr Grossrat Loepfe, ist eigentlich nicht das, was wir einführen möchten. Primär geht es darum, ein Modell zu entwickeln, das auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Chefpositionen eine frühzeitige Alterspensionierung zu einermassen vernünftigen Bedingungen ermöglicht. Sie wissen ja, dass wir das für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht Chefpositionen haben, eingeführt haben. Mit anderen Worten heisst das, dass man mit 62 zurücktreten, sich pensionieren lassen kann und der Kanton finanziert eine Überbrückungsrente in der Höhe der AHV-Rente, die ja bis 65 fehlen würde. Wir versuchen nun, für die Chefbeamten auch eine akzeptable, angemessene Lösung zu finden. Dies zum Teil mit Reduktion von Arbeitszeit, zum Teil mit einer frühzeitigen Alterspensionierung, einem neuen Modell, und teilweise auch mit einer anderen Aufgabenzuweisung in der entsprechenden Dienststelle. Das dürfte sehr schwierig sein, weil dann die Frage: „Wer ist Chef und wer nicht?“, an Bedeutung gewinnen könnte. Das ist uns auch bewusst. Aber es gibt auch ein anderes Modell. Wir haben das an einem Beispiel durchgespielt. Da lässt sich ein Chefbeamter teilweise in seiner Aufgabe reduzieren. Er wird also künftig nur noch 50 Prozent arbeiten, wird seine Cheffunktion abgeben, aber wird in der gleichen Dienststelle tätig sein und einen anderen Vorgesetzten haben. Das ist sehr stark von der Person abhängig, auf die ein solches Modell angewendet wird. Soviel kann ich Ihnen dazu sagen.

Dann zum GRiforma Projekt. Herr Grossrat Nigg hat gestern gesagt, das GRiforma Projekt sei nicht ein Sparprojekt und darum sei es auch so, dass man in der Verwaltung vermehrt

daran interessiert sei, daran mitzumachen. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht ein Sparprojekt und man ist in der Verwaltung auch nicht darum interessiert, mitzumachen, weil man dann nicht sparen müsste. Die GRiforma Pilotdienststellen sind genau gleich dem Spardruck unterstellt wie alle anderen Dienststellen auch.

Was ist in den letzten wenigen Monaten geschehen? Herr Grossrat Treppe hat aufgezeigt, dass – zu unserer eigenen Überraschung – bei der Leitung der Griforma-Dienststellen die Akzeptanz für dieses Projekt plötzlich grösser war, als wir zunächst glaubten. Wir haben zu Beginn mit einigen Widerständen zu kämpfen gehabt; die Pilotdienststellen, die jetzt umsetzen, machen das heute aber mit sehr viel Elan und Engagement. Wir haben auch festgestellt, dass andere Dienststellen Interesse daran haben, in einer neuen Art Verwaltungsführung mitzumachen.

Ich habe tatsächlich, Herr Grossrat Portner, in der Vorberatungskommission erklärt, dass ich der Auffassung bin, dass man diese fünf Pilotdienststellen, die nun nach einem ganz neuen Modell arbeiten, nicht in den ursprünglichen Zustand zurückführen kann. Das heisst aber natürlich nicht, dass man das New Public Management pur in diesen fünf Pilotdienststellen umsetzen muss. Man wird sich tatsächlich nach vier Jahren die Frage stellen, was für Ziele wir damit erreichen können und ob es die Resultate sind, die wir wirklich wollen. Ich bin dieser Auffassung; ob das zutreffend ist, bleibe dahingestellt. Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass wir diese fünf Pilotdienststellen nicht mehr auf das einfache Verwaltungsmodell zurückbringen. Sie werden irgendwo in einem Bereich zwischen heutigem Modell und reinem New Public Management-Modell landen. Man wirft der Verwaltung ja immer wieder vor, sie sei zu wenig dynamisch, und jetzt ist es gerade so, dass der Wille da wäre, ein neues Modell – nicht weil es einfacher wäre und weil man weniger Leistungen erbringen müsste, sondern weil man sich wirklich interessiert – einzuführen und marktwirtschaftlich tätig zu sein. Wenn man diese Dynamik nun unterbricht, indem man sagt, man mache die ursprünglich festgelegten vier Jahre als Versuchsphase und starte dann neu auf, sage ich Ihnen, dass wir nicht realistisch sind. Eine Bewegung in dieser Weise zu unterbrechen macht keinen Sinn. Darum möchte ich Sie bitten, lassen Sie diese fünf Pilotdienststellen die nächsten zwei Jahre noch weiter wirken. Wir werden in den nächsten zwei Jahren noch bessere Resultate erzielen – insbesondere was die Wirkung anbelangt – und geben Sie auch anderen Dienststellen – nicht flächendeckend die ganze Verwaltung gemeint – die Möglichkeit, sich mindestens für einen allfälligen Übergang in ein solches neues Modell vorzubereiten. Das heisst nicht, dass wir gewillt wären oder die Absicht hätten, in zwei Jahren New Public Management total in der Verwaltung umzusetzen. Wir wissen selbstverständlich, dass sich dieses Projekt gar nicht in allen Dienststellen in der gleichen Breite und in der gleichen Tiefe umsetzen lässt. Das ist auch nicht die Absicht. Wir werden die Beurteilung in zwei Jahren vornehmen, aber wir möchten etwas offener weiter gehen können. Ich denke, es ist auch richtig, wenn man eine solche Dynamik auch ausnutzt.

Abstimmungen

Abschnitt 1:
Für die Erklärung von Kommission und Regierung sowie GPK zum Politbereich 0 90 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Abschnitt 2:
Für die Erklärung der GPK zum Politbereich 0 82 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Abschnitt 3:
Für die Erklärung von Kommission und Regierung sowie GPK zum Politbereich 0 90 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Politikbereich 1: Sicherheit

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politbereich:

Von der Verschiebung der Durchführung einer Polizeischule auf einen späteren Zeitpunkt wird Kenntnis genommen (Projekt "8. Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste").

Luzi, Kommissionspräsident: Die Regierung hat unter dem Politikbereich „Sicherheit“ die Zielsetzungen acht bis zehn formuliert. Sie priorisiert dabei die Zielsetzung zehn. Es betrifft dies die Optimierungen der Strukturen beim Zivilschutz, Katastrophenhilfe und bei der Feuerwehr.

Die Vorberatungskommission hat auf dem roten Blatt eine zusätzliche Erklärung formuliert. Mit dieser Erklärung möchten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Polizeischule nicht im Jahre 2001, sondern wahrscheinlich im Jahre 2002 durchgeführt wird. Ich bitte Sie, diese Erklärung zu beschliessen, damit im Regierungsprogramm nicht etwas Falsches steht.

Treppe: Ich möchte noch kurz eine Frage stellen. Ich habe gestern eine Bemerkung bezüglich Wirtschaftskriminalität gemacht. Ich denke, die Wirtschaftskriminalität kann unsere Konkurrenzfähigkeit wesentlich beeinflussen. Ich möchte fragen, ob die Regierung das auch so sieht und ob sie irgend einen Handlungsbedarf sieht, hier etwas intensivere Abklärungen zu machen, damit wir besser in der Lage sind, diese zu bekämpfen.

Wie Sie gehört haben, stehen hier im Kanton nur vier multifunktionelle Leute zur Verfügung, dieses Problem zu bearbeiten, und es sind keine Spezialisten hier im Gange. Wir sehen, dass in Liechtenstein einiges los ist und die Frage stellt sich, ob diese Welle auch auf uns zukommt. Sie kommt in die Schweiz, nach Zug, vielleicht sind wir auch nicht ganz unbetroffen. Da werden einige Erklärungen von Seiten der Regierung notwendig, denke ich.

Koch: Ich habe drei Fragen an den Regierungspräsidenten. Man hört, dass eine geplante Reorganisation des Polizeiwehrens im Gange ist. Ist das ein Anfangsstadium oder sieht man schon konkrete Richtungen?

Wie wirkt sich die gestrichene Polizeischule aus? Wir stimmen nachher darüber ab. Wir haben gehört, dass es neue Kontrollmassnahmen, eine neue Prüfstelle im Domleschg, gibt. Diese muss man auch mit Polizisten belegen. Wir haben schon darüber gesprochen, dass schwächere Motoren am San Bernardino durch die EU zugelassen sind, also 100 PS schwächere Motoren. Wie wollen Sie mit dem vorhandenen Bestand Kontrollen durchführen und die Situation in den Griff bekommen, damit wir in San Bernardino oder San Rustino nicht vor lauter Rauch Licht machen müssen?

Ab wann wird endlich unser neues Gefängnis in Davos, das seit Jahren von Ausschaffungshäftlingen belegt wird, geräumt? Ein Jahr war vorgesehen, die GPK hat interveniert. Jetzt hört man von Verlängerung, aber auch davon, dass et-

was im Bau ist. Immer müssen zwei Kripobeamte mit den Häftlingen „spazieren fahren“. Das sind sehr teure Leute, die uns eigentlich beschützen sollten und nicht mit diesen Leuten rumfahren sollten.

Zegg: Ich spreche zu Ziel zehh. Laut den neuen Leitlinien des Bundes sollen in Zukunft die Kantone für den Bevölkerungsschutz verantwortlich sein. Weil die Mittel zu knapp werden, um auch noch einen Bevölkerungsschutz aufzubauen, der bei Katastrophenfällen rasch und effizient reagieren kann, prüft die Regierung nun die Zusammenführung der heutigen verschiedenen Dienststellen und Departementen organisierten Dienstschutz, Katastrophenhilfe, Sanitätsinformationen und Feuerwehr.

Wenn der Kanton das macht, wäre Ähnliches natürlich auch auf Gemeindeebene vorgesehen, wo allenfalls in diesem Bereich die Lawinenkommission hinzukommt. Alle diese Organisationen brauchen nämlich die selbe Leitungs- und Organisationsstruktur, weitgehend die selben Einsatzfahrzeuge und die selben Kommunikationsmittel. Wenn die Regierung das umsetzt wäre das natürlich eine ganz wesentliche Massnahme. Eine Strukturreform, welche grosse Kosteneinsparungen bringen wird und zwar nicht nur beim Kanton, sondern die Gemeinden würden dem Beispiel auf Gemeindeebene sicher auch folgen. Das ist sehr zu begrüßen.

Regierungspräsident Aliesch: Zuerst zur Frage von Herrn Grossrat Koch bezüglich des Ausschaffungsgefängnisses Davos. Das ist ja ein Untersuchungsgefängnis, das wir vor ein paar Jahren eingerichtet haben. Wir haben aber festgestellt, dass die Belegungsdichte sehr gering war. Deshalb bot sich dieses Untersuchungsgefängnis geradezu an, in einer Übergangsphase als Ausschaffungsgefängnis eingesetzt zu werden. Es funktioniert auch sehr gut und es finden im Gegensatz zur wiederholt geäusserten Meinung von Herrn Grossrat Koch keine Spazierfahrten mit den Ausschaffungshäftlingen statt. Wie mir Herr Regierungskollege Engler bestätigt sowieso nicht über den Flüela. Es werden Polizisten benötigt, um die Ausschaffungshäftlinge nach Davos und beispielsweise wieder zum Flughafen Kloten zu führen. Ich habe gesagt, dass das Ausschaffungsgefängnis in Davos für eine Übergangsphase eingerichtet worden ist. Wir planen ein neues Ausschaffungsgefängnis auf dem Areal der Anstalt Realta. Das Projekt liegt vor. Allerdings noch nicht definitiv haben wir die Finanzausicherung des Bundes, weshalb wir mit dem Bau noch nicht begonnen haben. Auch sind die Entscheide der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission noch ausstehend, wenn es um einen Nachtragskredit und insbesondere um die Stellen geht. Ich bin nur bereit, dieses Ausschaffungsgefängnis zu bauen, wenn ich gleichzeitig etwa fünf zusätzliche Stellen erhalte. Ansonsten ist das Gefängnis nicht zu betreiben, und dann beginnen wir auch nicht mit dem Bau. Dann ist es weiterhin in Davos. Wobei auch zu sagen ist, dass vor allem in der Saison, Herr Grossrat Koch, in der Zeit des World Economic Forums, das Ausschaffungsgefängnis geleert wird. Es wäre dann frei für allfällige Aufnahmen, wenn das gewünscht ist. Mich erstaunt immer wieder, dass das für Davos ein Problem ist. Wenn in der Umgebung eines Gefängnisses keine Belästigungen durch die Gefangenen stattfinden, weil diese – im Gegensatz zu einer offenen Strafanstalt wie Realta, wo die Häftlinge teilweise weit ausserhalb des Gefängnisses arbeiten – nicht herausgelassen werden, ist dies glücklicherweise in Davos.

Nun zu den Folgen der Ablehnung der diesjährigen Polizeischule. Wir hatten in der Regierung grundsätzlich vorgesehen, für nächstes Jahr eine Polizeischule vorzusehen. Wir hätten die Ausschreibung in diesem Jahr machen müssen. Dies wurde von der GPK leider abgelehnt. So wird es uns erst möglich sein, frühestens im Jahre 2002 eine Polizeischule durchzuführen. Momentan ist die Polizei daran, eine Verzichtsplannung aufzustellen. Der Grund liegt darin, dass der Bestand der Polizeikräfte im Kanton Graubünden heute schon nicht besonders hoch ist, und der Bestand der Polizei wöchentlich, monatlich abnimmt, weil die Austritte nicht ersetzt werden können. Diese können jeweils nur über eine neue Polizeischule ersetzt werden. Das bedingt, dass eine Verzichtsplannung gemacht wird. Diese Verzichtsplannung wird dann dem Departement und anschliessend der Regierung zur Kenntnis unterbreitet werden. Dann werden die entsprechenden Entscheide erfolgen, wo polizeiliche Dienstleistungen – darum wird es dann gehen – abgebaut werden sollen und müssen. Da steht wie gesagt, alles zur Disposition und wir werden über alle Möglichkeiten diskutieren müssen: über die Rücknahme von heutigen Polizeiposten bis zu einem Abbau bei der Verkehrspolizei.

Was nicht passieren darf, Herr Grossrat Trepp, ist – und das ist meine feste Überzeugung – dass wir auf dem Gebiet der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität abbauen. Es ist so, dass wir dort vier Spezialisten im Einsatz haben. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist sehr heikel und teilweise sehr arbeitsintensiv. Es erfordert Spezialisten und auch den Beizug von externen Spezialisten bei der Bearbeitung der Fälle. Eine interkantonale und zum Teil auch internationale Zusammenarbeit ist unbedingt notwendig. Eine gut ausgebaute Abteilung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat meines Erachtens auch eine enorme Bedeutung für die Qualität des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Das sehen wir am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein, oder auch, wenn wir zum Kanton Zug hinüber schauen. Der hat diese Abteilung extrem stark ausgebaut, weil es dem Kanton Zug – ähnlich wie dem Kanton Graubünden – ein Anliegen ist, dass wir einen sauberen Finanzplatz haben und bieten können. Da es hier und anderswo immer wieder Elemente gibt, die uns nicht so passen, aber zuerst einmal herausgefunden werden muss, wer es ist, braucht es entsprechende Spezialisten in dieser Abteilung. Der Entscheid, in welcher Art wir diese Abteilung allfällig ausbauen, ist aber noch nicht gefallen. Dieses Problem wird momentan im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Berichtes über die Polizeilage, der derzeit zu Händen der Regierung ausgearbeitet wird, polizeiintern abgehandelt. Dieser Bericht wird eine Grundlage für die Regierung für politische Entscheide und auch für den Entscheid zur Durchführung einer weiteren Polizeischule bilden sowie für den zu treffenden Entscheid, ob der Sollbestand der Kantonspolizei belassen oder erhöht werden soll oder nicht.

Es fallen bei der Polizei – das eine weitere Bemerkung im Anschluss an die Frage von Herrn Grossrat Koch – Aufgaben an, die heute noch nicht in diesem Umfang wahrgenommen werden, wie sie in Zukunft wahrgenommen werden müssen. Das betrifft in erster Linie auch die von Herrn Grossrat Koch angesprochenen Schwerverkehrskontrollen. Momentan erarbeitet eine Arbeitsgruppe ein entsprechendes Konzept zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen gesamtkantonale und speziell auf der San Bernardino-Route. Wir stützen uns dabei auf Beschlüsse der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und Absichtserklärungen von Bundesrat Leuenberger ab. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten

wird eine Leitungsvereinbarung ausgearbeitet, die wir mit dem Bund abschliessen möchten, weil der Bund gemäss den Erklärungen von Herrn Bundesrat Leuenberger bereit ist, dem Kanton die Mehraufwendungen zu bezahlen, welche durch die zusätzlichen Schwerverkehrskontrollen anfallen. Um diese Leistungsvereinbarung dann aber vollziehen und die Bundesbeiträge auslösen zu können, braucht es entsprechende Polizeikräfte, die zuerst auch einmal vorhanden und ausgebildet sein müssen. Momentan ist das noch nicht der Fall. Wir haben aber die Hoffnung, dass wir zumindest die Leistungsvereinbarung noch in diesem Jahr abschliessen können.

Die weitere Frage von Herrn Grossrat Zegg, betreffend Ziffer zehn wird Frau Regierungsrätin Widmer beantworten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte mir erlauben, auf ein Votum von Grossrat Trepp von gestern zurückzukommen. Das steht auch im Zusammenhang mit diesem Votum von Grossrat Zegg von heute. Grossrat Trepp hat gestern zur Frage Zivilschutz gesagt, Zivilschutz könne auch zu viel Schutz heissen. Er hat auch gesagt, man habe das Militär leider noch nicht in die Reorganisation mit einbezogen. Hier seien auch noch Reorganisationsmassnahmen nötig, hier könne auch noch restrukturiert werden. Sie wissen, was auf Bundesebene im Gang ist. Das Militär wird mit Sicherheit mindestens halbiert und der Zivilschutz – das sind die neuesten Informationen, die ändern allerdings jede Woche einmal – soll auf einen Drittel reduziert werden. Ich frage mich – nur weil Sie das „zu viel Schutz“ gebracht haben – wie wir dann die Aufgaben in unserem Kanton, die bisher die anderen zwei Drittel Zivilschutz plus ein Teil des Militärs bewältigt haben, im Rahmen vor allem von Aufräumarbeiten und der Bewältigung von Unwettern und Katastrophen in unserem Kanton, wie wir das dann bewältigen sollen. Ich respektiere Ihre Auffassung selbstverständlich, Herr Grossrat Trepp, nur müssen wir uns dies auch überlegen. Nämlich, wie wir solche Probleme bewältigen wollen. Ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen: Es geht nicht eigentlich nur um Militär „Ja“ oder „Nein“ und um Zivilschutz „Ja“ oder „Nein“. Mit dem Militär im Kanton Graubünden sind neben dem Ausbildungspersonal noch über 350 Arbeitsplätze verbunden und zwar auch Arbeitsplätze in den Regionen. Das Militär zahlt sehr hohe Beträge – Millionenbeträge – an Löhne in unserem Kanton. Das Militär, konkret das VBS, investiert in unserem Kanton jährlich rund 20 Millionen Franken in Infrastrukturanlagen, womit vor allem das einheimische Baugewerbe unterstützt wird. Diese Zahlen müssen Sie auch sehen, wenn wir von einer Reduktion sprechen. Sie wissen auch, dass wir – verschiedene Kantone – uns in den letzten Monaten sehr intensiv – einige mit viel Lärm, andere auf andere Weise, ich gehöre zu den anderen – darum bemühen, unseren Personalbestand in den Zeughäusern halten zu können. Es braucht also sehr grosse Anstrengungen, um überhaupt nur einen Teil dieser militärisch bedingten Arbeitsplätze retten zu können. Ich möchte Sie bitten, wenn man über Reorganisation im Militärbereich spricht, auch dieses Kriterium etwas mit zu berücksichtigen. Natürlich sind Reorganisationen notwendig, da stimme ich Ihnen zu, aber man muss die Konsequenzen sehen, die das auch für die gesamte Wirtschaft in unserem Kanton haben wird.

Zur Reorganisation, Herr Grossrat Zegg. Ich habe immer wieder meine Lieblingsidee und auch die meines Kollegen Engler erläutert: Wir haben einfach gesehen, wo wir an Grenzen stossen, aber unsere Idee wäre es natürlich, den ganzen Bereich „Sicherheit“ näher zueinander zu bringen.

Dann müsste man auch nicht mehr verschiedene Organisationen für in etwa im gleichen Bereich tätige Gruppen haben. Wir sind hier sehr stark an der Arbeit, stossen aber auch immer wieder auf Widerstände. Diese sind natürlicherweise vor allem im personellen Bereich begründet. Immer wenn es um Personen geht, stossen Sie auf mehr Widerstand, als wenn Sie nur irgend eine Sache abzuhandeln haben. Aber wir werden uns weiterhin bemühen, diesen Bereich sinnvoll zusammen zu bringen.

Trepp: Ich habe die Regierung ja gerade dafür gelobt, dass sie diese Probleme angeht und zwar rechtzeitig, auch im Hinblick auf diese Arbeitsplätze, die verloren gehen werden. Dass man diese Umstrukturierung eben frühzeitig in Angriff nimmt. Es wird eine Tatsache sein, dass die Armee halbiert wird und der Zivilschutz gedrittelt, das ist nun so, daran können wir wahrscheinlich hier im Kanton sehr wenig ändern. Gerade darum ist es gut, dass die Regierung diese Umstrukturierung vornimmt, die ist tatsächlich notwendig. Da habe ich Sie eigentlich dafür gelobt, dass Sie das machen. Das zur Richtigstellung.

Tremp: Nachdem ich mit der gewählten GPK der einzig Überlebende aus dem Personalausschuss bin, gestatte ich mir, einige Bemerkungen zum Thema Polizeischule zu machen. Die GPK hat bereits vor drei Jahren festgestellt, dass der Bestand des Polizeicorps weit über den Sollbestand hinaus geht – der Grosse Rat und damit auch die GPK hat das zugestanden – nämlich in der Grössenordnung einer Polizeischule in etwa 20, 25, vielleicht 30 Personen. Im Tätigkeitsbericht 1997/1998 haben wir das festgehalten und haben den Grossen Rat darüber orientiert, wie die Regierung vorgehen gedenkt, damit dieser Überhang so weit abgebaut werden kann, bis er den Bestand etwa einer Polizeischule erreicht.

Im diesjährigen GPK-Bericht haben wir das Thema nochmals beschrieben. Ich zitiere daraus: „Zum Abbau des Überhangs hat die Kantonspolizei von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht und Wiedereintritte wurden nur sehr restriktiv genehmigt. Auf Grund der Wirtschaftslage sind jedoch weniger Austritte erfolgt als geplant, sodass der Corpsbestand am 1. Januar dieses Jahres mit 388 Personen immer noch 44 Stellen über dem bewilligten Sollbestand lag.“ Der Sollbestand heisst 350 Stellen minus 6 Stellen Zivilangestellte. Die GPK anerkennt, dass die Kantonspolizei gewisse Zusatzaufgaben übernommen hat und insgesamt auch stark ausgelastet ist. Angesichts der angespannten Finanzlage und auch des Personalstops sieht die GPK jedoch keinen Grund, das Personalbegehren der Kantonspolizei anders zu beurteilen, als diejenigen anderer Dienststellen. Sie hat jedoch gegenüber Regierungsrat Aliesch und auch gegenüber der Kantonspolizei die Bereitschaft signalisiert, gestützt auf eine aktualisierte Bestandesplanung und auf eine vertiefte Aufgabenüberprüfung, ein Gesuch für die Bewilligung einer Polizeischule im Jahre 2002 zu bewilligen.

Herr Regierungspräsident Aliesch hat darauf hingewiesen, dass der Bestand der Kantonspolizei heute nicht sehr hoch ist. Dieser Ansicht hat sich die GPK nicht verschlossen. Sie wollte jedoch, dass die Aufgabe erfüllt wird – der Abbau des übergrossen Überhangs und dass der Nachweis der zusätzlichen Aufgaben vorgewiesen wird – damit auch die GPK darauf reagieren kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft eine Bestandserhöhung nicht nur zur Diskussion steht, sondern auch ernsthaft geprüft und auch bewilligt werden

könnte. Wir sind heute, auch Ende Mai, in der Situation, dass die Durchführung einer Polizeischule im Jahre 2001 nicht mehr möglich ist. Dies auf Grund der Verfahrenswege, die einzuhalten sind. Das ist zumindest die Aussage des Polizeikommandanten und wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass die nächste Polizeischule so oder so frühestens im Jahre 2002 durchgeführt werden kann.

Abstimmung

Für die Erklärung von Kommission und Regierung sowie GPK zum Politbereich 1	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident: Heute findet die Jubiläumsversammlung des Bauernverbandes statt. Ich wünsche den Landwirten dazu viel Erfolg. Wir fahren weiter um 15.00 Uhr, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Es sind eingegangen:

- Postulat Meyer Persili betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft;

- Interpellation Claus betreffend Neuschaffung von Hochschulen im Kernbereich Tourismus und Sprache.

Tagesordnung für heute Nachmittag:

- Beginn 15.00 Uhr
- 1. Wahlen in den Konsultativrat der RhB
- 2. Fortsetzung Traktandum von heute Vormittag
- 3. Motion Schmid betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation kantonale Gerichte
- 4. Postulat Schütz (Zweitunterzeichner) betreffend laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen
- 5. Motion Jäger betreffend Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen
- 6. Postulato Lardi concernente la tradizione in lingua Italiana da parte dell'administrazione cantonale

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile

Mittwoch, 31. Mai 2000 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Hanspeter Hänni
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Brunold, Cavigelli, Claus, Conrad, Donatsch, Federspiel, Hanimann
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr

Wahl von 10 Mitgliedern des Konsultativrats der RhB für die Amtsdauer vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004

Standespräsident: Wir kommen zur Wahl des Konsultationsrats der Rhätischen Bahn. Es sind zehn Sitze zu besetzen, die Fraktionen haben elf Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Das heisst, dass wir eine Person mehr als zu vergebende Sitze haben. Es erfolgt eine schriftliche Wahl. Ich gebe Ihnen die Kandidatinnen und Kandidaten bekannt, wie sie von den Fraktionen vorgeschlagen wurden. CVP: Hans Wolf bisher, Ernst Degonda neu, Nicola Rossi neu. FDP: Vroni Christ-Fleischhacker neu, Roberto Giacometti neu. SVP: Margrith Ladner bisher, Martin Butzerin neu, Aita Stalvies neu. SP: Georg Weber bisher, Jürg Looser neu. Und Leo Koch, der keiner Fraktion angehört, bisher. Das sind die Wahlvorschläge. Ich bitte das Wahlbüro, die Stimmzettel zu verteilen.

Erster Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	96
davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	95
Gültige Kandidatenstimmen	690
Absolutes Mehr	63

Es haben Stimmen erhalten und sich gewählt:	
Roberto Giacometti	77
Vroni Christ-Fleischhacker	76
Martin Butzerin	75
Hans Wolf	71
Ernst Degonda	66
Margrith Ladner	65
Nicola Rossi	64

Es haben weitere Stimmen erhalten, das absolute Mehr aber nicht erreicht:	
Aita Stalvies	60
Leo Koch	55
Georg Weber	52
Jürg Looser	27

Zweiter Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	100
davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	99
Gültige Kandidatenstimmen	212

Es haben Stimmen erhalten und sich gewählt:	
Aita Stalvies	74
Leo Koch	65
Georg Weber	50

Als überzählig fällt aus der Wahl:	
Jürg Looser	23

Regierungsprogramm 2001-2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001), Fortsetzung

Politikbereich 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Standespräsident: Wir fahren weiter mit der Behandlung des Regierungsprogramms. Wir haben die Diskussion zum Politikbereich 1, Sicherheit, abgeschlossen und kommen jetzt zum Bereich 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Luzi, Kommissionspräsident: Die Regierung formuliert hier die Zielsetzungen 11 bis 20 und priorisiert dabei die Zielsetzungen 11, 13, 14 und 18. Ich habe dazu keine speziellen Bemerkungen, nur einen Hinweis. Während des laufenden Jahres 2000 ist für den Zweitsprachenunterricht ein Betrag von 450'000 Franken im Budget vorgesehen und im Jahr 2002, also zwei Jahre später, werden wir hier ungefähr eine Million Franken aufwenden müssen. Die Diskussion über das Fremdsprachenkonzept haben wir nicht hier zu führen, sodass wir den Betrag einfach zur Kenntnis nehmen können.

Zegg: Ich spreche zu Ziel 11. Ab Schuljahr 1999/2000 wird Italienisch, in Grenzgemeinden auch Romanisch, als Zweitsprache eingeführt. Diese Zweitsprache war immer als Begegnungssprache vor allem für die mündliche Verständigung mit den Nachbarn vorgesehen. Jetzt möchte die Regierung aber auch in der Oberstufe Italienisch als Pflichtfach neben Englisch weiter führen. Abgesehen davon, dass durch die zusätzliche Sprachausbildung der Oberstufenlehrer auf Hochschulniveau dem Kanton und auch den Gemeinden untragbare Kosten entstehen, wäre der zu erwartende Ausfall des Französischen für die Schule sehr negativ. In der Schweiz hat die Beherrschung des Französischen für unsere Jugendlichen einen ungleich grösseren Nutzen und Stellenwert, als es das Italienische bringen kann, das zwar auch wichtig ist. Man denke nur an die Bundesverwaltung und an das Rote Kreuz, wo Französisch als Bedingung für die Einstellung vorausgesetzt wird. Und man denke auch an den grossen Anteil der Französisch sprechenden Bevölkerung in der

Schweiz und weltweit. Zudem sind wir gerade im Bildungsbereich und der Zusammenlegung der Krankenpflegeschulen und der Bildungsreform 98 ohnehin schon finanziell am stärksten von allen Bereichen engagiert. Hier noch mehr Kosten für Kanton und Gemeinden zu verursachen, ist nicht vertretbar. Ich vertrete hier die Meinung, dass in der Oberstufe Englisch und Französisch als Pflichtfächer und Italienisch als Freifach zu unterrichten ist. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Grosse Rat in dieser Sache im Herbst dann definitiv entscheiden kann.

Zindel: Ich spreche über Ziffer 12. Beim Lesen der Zielformulierungen im Bereich Volksschule ist mir Esops Fabel vom Huhn in den Sinn gekommen, vom Huhn, das jeden Tag ein goldenes Ei legt. Jemandem war nur ein goldenes Ei pro Tag zu wenig und er schlachtete die arme Kreatur, um kurzfristig den Output zu erhöhen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass die Regierung an den wichtigen Instrumenten der Volksschule festhält, dass sie festhält am Sonderschulkonzept. Wir brauchen eine exzellente Sonderschulung für Schwächere. Ich möchte aber davor warnen, die nicht gemachten Hausaufgaben von uns Eltern in die Sonderschulung auszulagern, weil wir nicht fähig oder willens sind, Erziehung zu geben und nicht den Mut haben, Grenzen zu setzen. Da würden zu viele Aufgaben übernommen. Der Punkt, über den ich besonders sprechen möchte, ist aber die Förderung von Hochbegabten. Sie haben dafür einen Rahmen vorgesehen von 100'000 Franken pro Jahr. In den nächsten Jahren wird das goldene Ei also ein bisschen vergrössert. Das Hühnchen bekommt aber nicht wahnsinnig viel mehr zu Essen. Deshalb meine Frage: Genügen 100'000 Franken pro Jahr, um ein solches Projekt zügig durchzuziehen? Sie sprachen vom Standortwettbewerb. Da ist der Steuerfuss wichtig. Als Unternehmer schaue ich auf das. Wie ist das Bildungssystem in einem Kanton? Und da finde ich, sollte doch der Betrag ein bisschen erhöht werden. Also meine Frage: Sind 100'000 Franken realistisch? Ich denke, dass dieses Huhn eher einem magersüchtigen Poulet gleicht, wenn wir nur so wenig einsetzen. Eine zweite Frage zu den kürzlich erfolgten Äusserungen über Stipendienkürzungen: Sind diese anzusehen bei den Ressourcen für den Bildungsbereich oder stecken ganz andere Überlegungen dahinter?

Feltscher: Geschätzte neue Regierungspräsidentin, Felsberg und der Kreis Trins freuen sich natürlich ganz besonders, die erste Präsidentin des Regierungsrates stellen zu dürfen.

Ich möchte mich zu den Zielen 17, Pädagogische Fachhochschule, und 20, Fachhochschulstandort, äussern. In Graubünden wird oft über den Rückgang von Arbeitsplätzen geklagt und oft wird das mit der provinziellen Lage begründet. Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung: Wir sind nicht Provinz, sondern wir sind im Zentrum eines bedeutenden Wirtschaftsraums auf der Achse München-Milano. Der Aufschwung beginnt im Kopf. Der Staat kann und will im Wirtschaftsbereich selten direkt eingreifen. Er hat aber die wichtige Aufgabe, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und dazu gehören qualifizierte Arbeitskräfte, die wir in der Region nur dann haben, wenn wir sie auch hier berufs- und branchenbezogen ausbilden. Der Fachhochschul-Standort Graubünden ist nicht gottgegeben. Der Verdrängungskampf hat gerade erst begonnen. St. Gallen konkurrenziert die Südostschweiz, obwohl in der gleichen Fachhochschule. Das Fürstentum bedrängt uns in unseren Stammländern. Die Kopfpauschale ist - wie es Regierungsrat Lardi vorgestern angedeutet hat - nicht unbedingt ein Vorteil für die kleineren

Hochschulen. Wenn wir in der Südostschweiz nicht alle am gleichen Strick ziehen, gibt es in zehn Jahren in Chur vielleicht keine Fachhochschule mehr und damit verschwindet ein entscheidender Faktor der Standortattraktivität. Ich frage die Regierung deshalb an, wieso das Fachhochschulziel nicht als prioritäres Ziel auf Seite 61/62 aufgeführt ist und warum die finanziellen Mittel, vergleichen Sie Seite 85, tief beginnen und erst später steigen, statt umgekehrt. Zum Ziel 17, der pädagogischen Fachhochschule: Unter den Aspekten eines starken Fachhochschul-Standorts Graubünden und der Bündelung der Kräfte frage ich Sie, wie weit man die Integration der pädagogischen Fachhochschule in die Fachhochschule Chur geprüft hat. Könnten nicht im administrativen und allgemein bildenden Bereichen Synergien erreicht werden und hätte nicht die Fachhochschule dadurch ein grösseres politisches Gewicht?

Butzerin: Ich möchte an das Votum von Kollege Zegg anschliessen. Ich bin mit ihm fast ganz einverstanden, lediglich beim Französischen müssten wir dann noch darüber sprechen. Das werden wir im Oktober ja dann auch tun. Wenn ich aber den Text unter Punkt 11 lese, dann entsteht für mich ein bisschen der Eindruck, als ob Italienisch an der Oberstufe vielleicht nicht als Pflichtfach durchgeführt werden könnte. Wenn dem so ist, wäre es gut, wenn Regierungsrat Lardi dazu noch eine Erklärung abgeben und meine Frage beantworten würde, welche wie folgt lautet: Ist vorgesehen, dass Sie dem Grossen Rat im Oktober vorschlagen werden, Italienisch auch als Pflichtfach in der Oberstufe anzuwenden oder nicht? Aus dem Text ist dies nicht ganz klar ersichtlich. Dies hat nämlich einen Einfluss auf die Lehrkräfte, die sich bereits in Ausbildung befinden oder sich diesen Sommer für eine Ausbildung anmelden. Wenn später das Italienische nämlich nicht als Pflichtfach durchgezogen werden könnte, bin ich natürlich schon der Meinung, dass man vielleicht auch die Hürde zur Ausbildung nicht derart hoch ansetzen müsste. Englisch wird sicher als Pflichtfach durchgeführt, das ist wohl unbestritten. Aber beim Italienischen wäre für jene, die sich jetzt anmelden oder schon in Ausbildung sind, schon wichtig, wenn sie wüssten, ob das nachher ein Pflichtfach ist oder nur ein Wahlpflichtfach oder ein Wahlfach. Diesbezüglich würde ich schon gern eine Tendenz erfahren, was die Regierung dem Grossen Rat vorzuschlagen gedenkt, damit sich die Leute, die sich für die Ausbildungskurse anmelden, auch ein bisschen danach richten können.

Parolini: Ich habe eine Frage zum Punkt 14, Erhöhung des Lehrstellenangebots. Es gibt viele kleinere und mittlere Unternehmungen, die nicht mehr bereit sind, Lehrstellen anzubieten, weil für sie die wirtschaftliche Rechnung dieser Lehrstellen nicht mehr aufgeht. Der Lehrmeister hat einen zu grossen Aufwand mit einem oder mehreren Lehrlingen, als dass sich dies für viele Unternehmungen lohnen würde. Meine Frage: Sind seitens des Kantons finanzielle Anreize oder andere Anreize für Unternehmungen denkbar, damit diese wieder in vermehrtem Mass Lehrstellen anbieten? Eine zweite Frage oder Bemerkung zum Punkt 17, Seite 37. Da sind Massnahmen zur räumlichen Neuordnung der kantonalen Schulen auf dem Platz Chur erwähnt. Ich habe eine Bemerkung zur räumlichen Ordnung der Mittelschulen im ganzen Kanton. Etwa die Hälfte der Mittelschülerinnen und -schüler, die in Graubünden ausgebildet werden, besuchen eine private Mittelschule, also nicht die Kantonsschule. Dieses dezentrale Angebot ist von grösster Bedeutung für unseren Kanton. Durch die Verkürzung der gymnasialen Ausbil-

derung wird der finanzielle Spielraum der privaten Mittelschulen nun sehr eng. Ich erwarte oder wünsche mindestens von der Regierung, dass sie zum aktuellen Angebot der Mittelschulen in fünf verschiedenen Regionen des Kantons steht und die Beiträge an diese Mittelschulen nicht senkt und damit die Existenz dieser Mittelschulen gefährdet. Eine letzte Frage zum Punkt 11, Seite 35. Da habe ich eine Bemerkung zur Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe 1, also Real- und Sekundarstufe. Es gibt teilweise Schulen mit nur einem Lehrer für alle Fächer und drei Klassen. Also entweder ein Lehrer mit Phil.-I-Ausbildung oder Phil. II, der alles unterrichtet. Wie steht es bezüglich der Qualitätssicherung in diesen Schulen, wie wird das kontrolliert seitens des Kantons?

Marti: Ich spreche zur Ziffer 14. Als Präsident des Kaufmännischen Vereins bin ich natürlich erfreut, dass eine Neukonzeption vorgesehen ist für die kaufmännischen Berufe. Ich bin aber der Meinung, dass der Kanton hier sehr wenig Spielraum und keine Möglichkeit für Neukonzeptionen hat. Dies einfach deshalb, weil diese auf nationaler Ebene stattfinden und im Moment eine grössere Reform läuft. Es wäre meinerseits aber wünschbar und sehr sinnvoll, wenn der Kanton zu Gunsten des dualen Ausbildungssystems Konzeptionen entwickelte, dort also, wo mit der Berufsmatura die Basis zum Zugang zur Fachhochschule gelegt wird. Hierzu zähle ich einerseits Massnahmen im Bereich eines Supports für Firmen, welche Lehrlinge ausbilden. Dann zähle ich weiter aber auch dazu, dass die privaten Trägerschaften der Berufsschulen gestützt werden und aufrecht erhalten bleiben. Hier gibt es nämlich Leute, die ehrenamtliche Arbeit leisten. Das bedeutet auch ein Sparpotenzial für den Kanton. Und schliesslich würde ich mir wünschen, dass die Anerkennung der Berufsmaturität zu Gunsten eines Zugangs zu anderen Fachhochschulen, ich denke hierbei insbesondere an die pädagogische Fachhochschule, gefördert und unterstützt würde. Ein Lehrling hätte dann später Zugang zu dieser Fachhochschule und könnte sich dort weiterbilden

Regierungsrat Lardi: Als Grossrat Zegg angefangen hat, ist es mir kalt den Rücken herunter gelaufen, denn ich befürchtete, dass wir die schon geführte Diskussion bezüglich Sprachen erneut aufnehmen würden. Das wäre hier falsch, denn Sie haben letztes Mal autoritativ festgestellt, dass Sie für die Festlegung zuständig sind, welche Sprachen an der Bündner Oberstufe gelehrt werden. Wir aber sind zuständig dafür, dass Ihre Beschlüsse dann auch durchgesetzt werden können. Damit wir möglichst bald Englisch - und Englisch ist völlig unbestritten - ab dem siebenten Schuljahr unterrichten können, müssen wir jetzt die Lehrerinnen und Lehrer dafür qualifizieren. Es ist im Übrigen auch klar, dass Italienisch, nachdem man es während drei Jahren als Begegnungssprache oder was auch immer gelernt hat, weiterhin an der Oberstufe angeboten werden soll. Und jetzt müssen Sie, Herr Zegg, genau aufpassen: Unabhängig davon, ob Italienisch als Wahlfach, als Wahlpflichtfach oder als obligatorisches Fach angeboten wird, müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, damit sie dieses Angebot auch erbringen können. Um das geht es hier bei Ziel 11.

Nun, was wird die Regierung dem Grossen Rat beantragen? Herr Grossrat Butzerin, die Signale sind eindeutig. Sie werden im Oktober darüber entscheiden, wir aber möchten und schlagen vor, dass an der Oberstufe Englisch und für das deutschsprachige Graubünden Italienisch als Pflichtfach eingeführt wird. Wir möchten aber fürs Französische mit Ihrem Segen besondere Angebote bereit stellen, damit das Französische

nicht in Vergessenheit gerät und damit jene Leute, die Französisch lernen wollen oder lernen müssen, diese Sprache auch lernen können. Auch wenn Sie der Regierung folgen, wird man unseren Kindern Französisch nicht vorenthalten. Wir haben am letzten Montag eine Botschaft verabschiedet, die wir voraussichtlich am 21. Juli verschicken werden. In der Folge haben Sie, verehrte Grossrätinnen und Grossräte, genügend Zeit, um sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Die bezüglichen Entscheide fallen dann im Oktober 2000. Bezüglich dieser Frage bitte ich Sie, sich nicht von vornherein festzulegen. Lesen Sie bitte die Botschaft. Wir haben versucht, eine möglichst gute Lösung zu finden. Ich kann Ihnen auch davon berichten, dass die Erziehungskommission damit einverstanden war und ich kann Ihnen überdies berichten, dass viele Bedenken, die anlässlich der Diskussion vom März geäussert worden sind, auch berücksichtigt worden sind.

Herr Grossrat Parolini hat immer noch bezogen auf Ziel 11 die Frage aufgeworfen, wie es weiter geht mit der Qualitätssicherung an Einpersonen-Sekundarschulen und Einpersonen-Realschulen. Ich möchte hier aus der Praxis berichten und Ihnen sagen, dass eine Einpersonen-Schule nicht von vornherein schlechter sein muss als eine Schule mit mehreren Lehrpersonen. Wir waren an einem Ort, wo uns der Schulinspektor berichtete, dass dort die Schulqualität - und die kann man nach verschiedenen Ellen messen - genauso gut ist wie anderswo, dass diese Einmann-Schule gleich viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler hervorbringt wie vergleichbare andere. Es ist also nicht nur eine Frage der nominalen Besetzung, sondern vielmehr und vor allem eine Frage der Lehrerpersönlichkeit. Trotzdem hat die Regierung - und es war eine schmerzliche Erfahrung - in einem Fall keine Kantonsmittel zur Verfügung stellen können, um eine bestehende Schule aus- bzw. umzubauen. Wir werden auch bei weiteren derartigen Fällen so entscheiden müssen. Im Moment wissen wir, wie gut diese Lehrerin oder jener Lehrer ist, aber wir können nicht garantieren, dass künftige Generationen diese Qualität auch noch garantieren können. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Qualität bei Einpersonen-Sekundar- und -Realschulen nicht entscheidend sinkt. Der Kanton hat sich schon früher dafür ausgesprochen, dass man solche Einpersonen-Schulen nicht noch baulich ausbauen sollte.

Zum Ziel 14: Grossrat Parolini regt an, Anreize für Unternehmen vorzusehen, die Lehrlinge ausbilden. Wir können den Unternehmern schon entgegen kommen. Das war übrigens auch die Idee von Grossrat Marti, hier etwas zu unternehmen. Aber es ist nicht vorgesehen, dass man hier erhebliche Mittel zur Verfügung stellen kann, denn das würde nach dem Giesskannenprinzip funktionieren und diese Lösung wünschen wir in der Regierung nicht. Hingegen ist es durchaus möglich, dass wir den Unternehmern entgegen kommen, indem wir zum Beispiel dort, wo es nötig ist, Blockkurse mitfinanzieren, was übrigens schon heute stattfindet, damit die Lehrlinge im Unternehmen sind, wenn man sie braucht. Im Übrigen wird die Ausbildung von Lehrlingen nie ein Geschäft sein, soll es auch nicht, denn es geht hier darum, dass man möglichst guten Nachwuchs heranzieht. Und das ist sicherlich zum Vorteil aller Unternehmen. Die Frage der Blockkurse wird teilweise kontrovers diskutiert und die Lösung wird vermutlich so sein, dass man beides anbieten muss: Blockkurse für allgemein bildenden Unterricht und wöchentliche oder periodische "Aufmunitionierung" bei der Weiterbildung im Beruf, damit die Lehrlinge möglichst gut und zweckmässig auf ihren Beruf vorbereitet werden.

Grossrat Marti hat eine Bemerkung zur Berufsmatura gemacht und diese möchte ich unterschreiben. Es ist in der Tat so, dass wir nichts unversucht lassen sollten, um die Berufsbildung aufzuwerten und insbesondere dort, wo es möglich ist, die Berufsmatura zu unterstützen. Herr Marti hat einen möglichst ungehinderten Zugang zu den Fachhochschulen für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden postuliert. Ihr Wunsch ist auch mein Wunsch. Ich unterschreibe ihn ohne wenn und aber. Bezüglich der pädagogischen Fachhochschule hat die Erziehungsdirektorenkonferenz festgehalten, dass man ohne Weiteres auch mit einer Berufsmatura an der pädagogischen Fachhochschule den Lehrerberuf soll erlernen können. Das unterstützen wir auch in Graubünden. Meine Haltung ist die, dass die Berufsmaturanden und die Berufsmaturandinnen an der pädagogischen Fachhochschule studieren können müssen, ohne dass sie eine Zusatzprüfung machen oder über Zusatzqualifikationen verfügen müssen. Es muss aber klar sein, dass die Defizite im allgemein bildenden Teil und auch andere Defizite, denken wir zum Beispiel an die musischen Fächer, möglichst bald während des Studiums aufgeholt werden müssen. Es wird so sein, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden wohl an der pädagogischen Fachhochschule werden lernen können, aber wir werden Module anbieten müssen, dass sie sich im Verlauf des Studiums weiter ausbilden können. Sie werden es viel strenger haben als jemand, der über eine gymnasiale Matura verfügt, aber dieser Zugang soll ihnen nicht verwehrt bleiben und das im vollen Einklang mit der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Nun zur Frage von Grossrat Feltscher bezüglich die Fachhochschulen und bezüglich die finanziellen Mittel, die so und nicht anders vorgesehen sind. Diese Mittel sind zusätzlich zu den bisherigen Mitteln. Es ist also nicht so, dass man im ersten Jahr weniger geben will. Man will nach und nach mehr geben, damit eine kontinuierliche Entwicklung möglich wird. Im Übrigen erinnere ich Sie daran, dass das Jahr 2001 für uns sehr schwierig sein wird. Auch bei den Fachhochschulen müssen wir uns nach der Decke strecken. Wenn Sie aber vorher zugehört haben, werden Sie gemerkt haben, wie sehr die Regierung und unser Departement sich für die Berufsausbildung einsetzen will. Unschwer werden Sie auch festgestellt haben, dass wir auch zu Gunsten der Fachhochschulen möglichst viel unternehmen möchten, damit diese in Graubünden erhalten bleiben. Ihre Einschätzung, wonach man riskiert, bald oder in zehn Jahren keine Fachhochschulen in Graubünden mehr zu haben, teile ich nicht. Ich bin zuversichtlich, dass auch wir unseren Platz an der Sonne haben und diesen verdient haben. Was wir - und das sage ich gerne öffentlich, auch in diesem Rat - was wir unbedingt unternehmen möchten, ist, die Frauenquote an dieser Fachhochschule zu erhöhen. An den Kantonsschulen haben wir eine Frauenquote von rund 50 Prozent oder sogar etwas mehr. Ich war an einer Diplomfeier an der Fachhochschule für Technik in Chur, die jetzt noch für eine kurze Zeit HTA heisst, und habe in meiner Rede immer "liebe Diplomandinnen und liebe Diplomanden" angesprochen. In der Folge haben diese "Studentinnen und Studenten" ihre Diplome entgegennehmen können. Und nun raten Sie mal, wie viele Frauen darunter waren? Null! Sowas darf nicht sein. Aber es wird alle Jahre besser. Ich rede jetzt von den Neuanmeldungen. Hier müssen wir tätig sein. Wie Sie sehen, ist es nicht nur eine Frage der Geldmittel, die man investieren will, es ist eine Frage der Haltung, die man den Fachhochschulen entgegenbringt. Ich kann Ihnen sagen, dass die Regierung sich dieser Sach- und Rechtslage sehr wohl bewusst ist. Wir werden

gerne mit Ihnen an dieser Entwicklung weiter arbeiten, und wir sind zuversichtlich. Bezüglich Finanzen wird das Jahr 2001 für uns etwas schwieriger. Der Aussage über die fünf privaten Mittelschulen, die in fünf verschiedenen Regionen tätig sind, vermag ich nicht genau zu folgen. Haben wir vielleicht verschiedene Begriffe bezüglich Regionen? Aber Scherz bei Seite. Es ist nichts vorgesehen, womit irgend eine Schule in Schwierigkeiten kommen könnte. Der Kanton Graubünden ist darauf angewiesen, dass auch die Mittelschul-Ausbildung dezentral angeboten wird. Wir sind dankbar, dass sich auch private Trägerschaften dieser Aufgabe annehmen und wir sind froh, wenn das jetzt, morgen und auch für noch lange, lange Zeit so bleibt. Die Schwierigkeiten, die diese Schulen haben, sind aber überhaupt nicht im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen zu sehen. In Tat und Wahrheit ist es so, dass diese Schulen vor allem deshalb Schwierigkeiten haben, weil weniger Schüler vom Unterland oder vom Ausland her kommen und damit der Deckungsbeitrag im Konvikt entsprechend kleiner ist. Wir haben im Kanton Graubünden ein Gesetz, wonach wir uns relativ grosszügig an diesen Kosten beteiligen. Das machen wir aber nicht aus gutem Herzen oder wegen regionalpolitischer Anliegen, sondern weil es nötig ist, dass diese Schulen weiter existieren. Ich glaube, wir haben hier eine gerechte Lösung gefunden. Diese Lösung ist auf jeden Fall auch von den Schulträgern akzeptiert worden und ist gesetzlich nun geregelt. Nochmals: Wir sind froh, dass es private Mittelschulen gibt und wir möchten diese privaten Mittelschulen im Rahmen der Gesetze auch unterstützen. Aber es wird auch von diesen Schulen möglichst viel Flexibilität erwartet. Überall mehren sich die Anzeichen, dass diese Flexibilität vorhanden ist, und ich bin überzeugt, dass alle diese Schulen in wenigen Jahren Ihre Marktnische gefunden haben werden. Auch hier sind wir relativ zuversichtlich, denn es geht nicht nur um die Bündner Schülerinnen und Schüler, sondern auch um jene, die aus anderen Kantonen kommen.

Grossrat Zindel hat einige Frage bezüglich Hühnerhaltung aufgeworfen. Wir sind mit Ihnen der Meinung, dass wir unsere Goldeier legenden Hühner nicht schlachten sollten. Sie haben drei Fragen betreffend einige Ziele gestellt. Sie fragen, ob man hinsichtlich Umsetzung eines Begabten-Förderungskonzept das Hühnchen nicht auf zu schmale Diät setze. Sie haben gesehen, dass 100'000 Franken vorgesehen sind. Ich muss Ihnen sagen, dass wir über ein Konzept verfügen, aber dieses Konzept ist noch nicht von der Regierung zur Kenntnis genommen worden und deshalb wäre es fahrlässig von mir, wenn ich jetzt über Zahlen reden würde, die nicht in diesem Bericht enthalten sind. Wir möchten etwas unternehmen, müssen uns aber auch in diesem Zusammenhang nach der Decke strecken. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in dieser Frage schweizweit an vorderster Front mitmachen und wir werden versuchen, eine möglichst gute Lösung für jene Kinder zu finden, die auf Grund ihrer Begabung während der Schulzeit leiden. Sie fragen ferner, ob die Regierung finanzpolitisch mitbedacht hat, dass in den nächsten Jahren steigende Ausgaben im Sonderschulbereich anstehen, auch wenn wir uns nicht in Therapie-Euphorie versteifen. Im Sonderschulbereich redet auch der Bund vermutlich noch für einige Jahre ein Wörtchen mit. Wir werden die Bundesgesetze umsetzen, aber wir werden auch hier wachsam darauf achten, dass das Kind im Mittelpunkt bleibt. Wir möchten, das kann ich Ihnen versichern, in diesem Bereich keine Sparmassnahmen vorsehen. Das heisst aber nicht, dass wir darum bemüht sein müssen, das Geld möglichst grosszügig auszugeben. Sie stellen fest, dass die Regierung die Stipen-

dien einschränken möchte und stellen das in Zusammenhang mit dem Leistungsausbau der Volksschule. Die Frage ist aufgetaucht im Zusammenhang mit einer Arbeitsgruppe, die sich mit einer Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung befasst. Man ist sich in dieser Arbeitsgruppe an sich einig, dass eine direkte Einsparung bei den Stipendien nicht unser Ziel ist und auch nicht möglich ist. Es fehlt im Übrigen ein Anknüpfungspunkt, mit dem man begründen könnte, weshalb eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung zu Kürzungen bei den Stipendien führen muss. Da auch unsere Stipendienbeträge von total etwa 10.5 Millionen Franken rund 4.4 Millionen Franken Bundesmittel auslösen, macht es keinen Sinn, die Stipendienbeiträge zu kürzen und damit mehr Bundesmittel bei der individuellen Prämienverbilligung auszulösen. Aber eine indirekte Einsparung kann bei den Stipendien erfolgen, weil eine Erhöhung der Prämienverbilligung zwangsläufig zu weniger Abzügen bei der Steuerveranlagung führt. Weniger Abzüge bedeutet ein höheres Einkommen, was auf die Stipendien Auswirkungen haben kann. Aber nicht auf jeden Fall, wenn die abzugsberechtigten Kosten über dem Maximum sind. Erlauben Sie bitte, dass die Regierung ohne Scheuklappen Berechnungen anstellt um zu sehen, wie man am besten vorgeht in allen Bereichen der Verwaltung. Zurzeit werden verschiedene Modellrechnungen von der Sozialversicherungsanstalt durchgeführt, um die besten Varianten zu prüfen. Es wäre verfehlt, wenn wir heute schon über diese Varianten diskutieren würden. Auf jeden Fall werden wir auch hier am Ball bleiben. Und im Übrigen ist es so, dass wir über Ergebnisse aus einer Arbeitsgruppe im Moment nicht berichten können. Auch in der Regierung ist diese Frage noch nicht abschliessend diskutiert worden. Wir gehen aber ohne Scheuklappen an diese Fragen heran.

Standespräsident: Damit hätten wir diesen Teil durchberaten. Ich teile Ihnen mit, dass wir das Regierungsprogramm auf jeden Fall heute fertig durchberaten. Wir fahren weiter mit 3. Kultur, Sprache und Sport.

Politikbereich 3, Kultur, Sprache und Sport

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Erklärung zu Politikbereich 3: Die Möglichkeit einer Olympia-Kandidatur wird grundsätzlich unterstützt. Die diesbezüglichen Abklärungen sind zügig voranzutreiben.

Luzi, Kommissionspräsident: Dieser Politikbereich umfasst die Zielsetzungen 21 bis 23 und die Vorberatungskommission hat auf dem roten Blatt eine zusätzliche Erklärung vorbereitet. Diese Erklärung wird auch unterstützt durch die GPK. Sie betrifft die Möglichkeit einer Olympia-Kandidatur. Die Vorberatungskommission - mit einer Ausnahme - möchte die Haltung der Regierung mit dieser Formulierung stützen und stärken. Eine solche Diskussion mit entsprechender Werbewirkung kann unserem Tourismuskanton nur gut tun, unabhängig davon, ob überhaupt je eine Bewerbung eingereicht oder eine Olympiade auch stattfinden wird. Ich bitte Sie, diese Erklärung zu unterstützen.

Trepp: Ich möchte mich nicht gross wiederholen, ich habe gestern eigentlich das Wichtigste gesagt. Wir sträuben uns nicht gegen die weiteren Abklärungen. Ich glaube, es ist auch notwendig, sogar bitter notwendig, dass man diese macht. Bis diese vorliegen erübrigen sich eigentlich weiter

gehende Diskussionen. Der Aussage, dass wir das Projekt grundsätzlich unterstützen, können wir nicht folgen, wenn die Grundlagen nicht da sind.

Abstimmung:

Für die Erklärung

61 Stimmen

Gegen die Erklärung

3 Stimmen

Politikbereich 4, Gesundheit

Luzi, Kommissionspräsident: Der vierte Bereich Gesundheit umfasst die Zielsetzungen 24 bis 27, davon priorisiert die Regierung 24, 25 und 26. Dieser hohe Anteil an prioritären Zielsetzungen lässt erkennen, dass hier wegen der starken Kostenzunahmen dringender Handlungsbedarf besteht.

Nick: Ich spreche zu Projekt 24 Seite 42. Dort heisst es: Kostendämpfung und wirtschaftliche Leistungserbringung im Gesundheitsbereich durch gesamtheitliche Betrachtung. Das Ziel dieses Projekts wird wie folgt definiert; ich zitiere: "Zum Zweck der Kostendämpfung sind die Kooperation und Zusammenarbeit unter den Leistungsanbietern vermehrt zu fördern". Ich begrüsse diesen Ansatz zur Kostendämpfung, denn es gilt, Doppelspurigkeiten abzubauen, Synergien zu nutzen und die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu optimieren. Also ein klares Ziel, das Unterstützung verdient. Wie soll nun dieses Ziel erreicht werden? Da geben die Massnahmen unter Projekt 24 Auskunft, nämlich einerseits eine Revision des Krankenpflegegesetzes, dann eine Trägerschaft pro Region bilden und schliesslich ein Globalkredit pro Region. Nun habe ich zu Punkt zwei dieser Massnahmen, eine Trägerschaft pro Region, folgende Fragen: Erstens: Was versteht die Regierung unter Trägerschaft? Heisst dies beispielsweise, dass die heutigen Strukturen - es handelt sich ja meistens um Stiftungen oder Zweckverbände - aufgelöst und in neue, eigenständige Rechtskörperschaften überführt werden sollen? Sollte dies der Fall sein, so ist das Ziel "eine Trägerschaft pro Region" ausserordentlich ambitiös. Ich weise in diesem Zusammenhang auf den Spitalplatz Chur hin, da dauerte nur die Bildung einer einfachen Gesellschaft rund zwei Jahre, ohne dass die Trägerschaften tangiert würden. Zweitens: Was bedeutet in diesem Zusammenhang Region? Handelt es sich hierbei um den im Parlament behandelten Kostenbericht, das orange Büchlein, oder geht es um Regionen, wie sie in der Verfassungsrevision behandelt werden oder handelt es sich um andere Regionen? Die Zielerreichung dieses Projekts Nummer 24 ist klar und nachvollziehbar. Es geht nämlich darum, dass ein Koordinations- und Steuerungsinstrument auf regionaler Ebene installiert wird. Die Bildung einer eigenständigen regionalen Trägerschaft wie unter den Massnahmen aufgeführt, stellt jedoch nur eine von diversen zur Auswahl stehenden Kooperationsmodellen dar. Es gibt eine ganze Palette von Möglichkeiten, wie man so ein Steuerungsinstrument einrichten kann. Damit man mich richtig versteht, ich wehre mich nicht dagegen, dass man auch gut funktionierende Strukturen hinterfragt und auch optimiert. Wir müssen - das haben wir heute im Rat schon mehrmals festgestellt - wir müssen Strukturfragen aktiv angehen. Ich bedaure es jedoch, wenn man die Suche nach geeigneten Kooperationsmodellen mit einengenden Vorgaben, eben eine „Trägerschaft pro Region“, was nur ein Modell ist, unnötig einengt. Und zudem schürt diese Vorgabe Zentralisierungsängste. Diese führen bekanntlich zu Abwehrreflexen, die einer vermehrten Zusammenarbeit ab-

träglich sind. Es geht heute im Gesundheitswesen darum, netzwerkartige Kooperationsmodelle zu schaffen, welche eine optimale, kostengünstige Gesundheitsversorgung sichern und die Eigenverantwortung der Spitäler fördern. Ich bitte also um Präzisierung, was mit Trägerschaften und was mit Regionen gemeint ist.

Battaglia: Ich komme zurück auf Position 23. Dort heisst es Förderung der nachhaltigen Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften. Was heisst schützenswert? Da sind die Ansichten ganz unterschiedlich. Betroffen schlussendlich ist derjenige, der sie bewirtschaftet tut. Wir haben diesbezüglich grosse Erfahrung. Im Domleschg haben wir 40 Betriebe, die bei einem Kulturlandschafts-Projekt mitmachen. Sinn macht es nur, wenn ganze Betriebe ökologische Anliegen auf der ganzen Betriebsfläche berücksichtigen, wie es bei unserem Projekt geschehen ist. Ich glaube, dass der Erfolg des Projekts davon abhängt. Und nun zu den Massnahmen. Da heisst es: "Produktion nachhaltiger Entwicklungskonzepte für beispielhafte Kulturlandschaften im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinden". Sicher ist die Feststellung "mit den betroffenen Gemeinden" richtig, aber letztlich sind die Grundeigentümer, die Landwirte davon betroffen. Gerne hätte ich eine Ausführung der Regierung, wie dies gehandhabt wird. Ich glaube, der Erfolg wird sich nur dann einstellen, wenn die Grundeigentümer mit einbezogen werden, das haben wir im Domleschg am gelebten Beispiel gesehen.

Pfiffner: Unter dem Titel "Gesundheit, Reformen in Richtung ganzheitliches Gesundheitswesen", lese ich im letzten Abschnitt auf Seite 41 Folgendes, ich zitiere: "Eine finanzielle Entlastung des Gesundheitswesens wie auch eine Verminderung der krankheitsbedingten volkswirtschaftlichen Kosten sind jedoch durch eine stärker auf Prävention ausgerichtete Gesundheitspolitik zu erwarten". Ich gehe mit der Regierung einig, dass durch eine gute und gezielte Prävention finanzielle Einsparungen gemacht, Folgekosten reduziert oder sogar vermieden werden können. Ich weiss auch, dass für die Prävention die Gemeinden zuständig sind. Nehmen die Gemeinden ihren Auftrag auch wirklich wahr? Können sie dies überhaupt, oder sind sie schlicht überfordert? Gemäss meinen Erfahrungen wird diesbezüglich nicht allzu viel getan. Demzufolge können schwerlich Einsparungen im Präventionsbereich erreicht werden. Vor Jahren schon setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, die unter der Leitung von Kantonsarzt Dr. Pajarola ein Präventionskonzept für den Kanton Graubünden erarbeitete. Was ist mit diesem Präventionskonzept geschehen? Könnten mit diesem Konzept nicht Kosten eingespart werden? Müsste der Kanton nicht ganz grundsätzlich die Verantwortung im Präventionsbereich übernehmen oder wenigstens teilweise mittragen?

Giacometti: Ich spreche zu Punkt 24, Gesundheit, Massnahmen. Ich teile die Bedenken meines Ratskollegen Nick, spreche aber über andere Probleme und habe andere Fragen. Es sind nämlich schon noch einige Fragen offen. Die Distanz zum regionalen Zentrum ist zu gross. Ich will meine lieben Kollegen und Kolleginnen des Oberengadins nicht verärgern, aber wenn man schon Zentren will, dann frage ich mich, ob für die Spitäler Scuol und Sta. Maria nicht ein Zusammenschluss mit Schiers besser wäre, was mit dem Vereina durchaus möglich wäre. Für schwer kranke Patienten wären die Verbindungen nach Chur oder ins Unterland dann viel besser. Die Regionen der Peripherie, in denen nur eine einfache oder normale Gesundheitsgrundversorgung angeboten wird,

werden heute nicht mit kleineren Defiziten belastet. Haben wir nur eine Trägerschaft wie zum Beispiel unsere Region, müssen wir das erweiterte Angebot im Oberengadin oder Schiers mit finanzieren und dann müssen wir im Unterengadin mehr bezahlen. Im Moment bezahlen die Bürgerinnen und Bürger des Unterengadins 70 Franken. Wenn wir fusionieren oder wenn wir zusammenarbeiten, müssten wir ungefähr das Doppelte bezahlen. Das hätte zur Folge, dass die Münstertalerinnen und Engadiner und Samnauner weiter weg wären vom Zentrum und erst noch mehr bezahlen müssten. Abbau der Leistungen und mehr zahlen, ist das richtig, Herr Regierungsrat? Im Weiteren geht es hier auch um Arbeitsplätze. Es ist nirgends bewiesen, dass mit Zentralisierungen auch gespart werden kann. Nach meinem Dafürhalten müsste man die Spitäler von unten nach oben auffüllen und nicht Überkapazitäten in den Zentren schaffen und dafür die kostengünstigeren Spitäler der Peripherie abbauen.

Standespräsident: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine Landesberichtsdiskussion hineinkommen. In einem Regierungsprogramm spricht man über Strategien und es wird schwierig, wenn wir jetzt in Details ableiten. Helfen Sie also mit, dass wir beim Thema bleiben.

Regierungsrat Lardi: Ziel 23: Grossrat Battaglia regt an, dass die Grundeigentümer mit einbezogen werden. Das ist selbstverständlich, denn die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt mit Verträgen, bei denen die Eigentümer selbstverständlich Partei sind.

Regierungspräsident Aliesch: Grossrat Nick verlangt eine Präzisierung zu Massnahme 24. Wir möchten die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer fördern und eben keine einengenden Vorgaben machen. Unter dem Begriff "eine Trägerschaft pro Region" verstehen wir weiter gefasste betriebliche Organisationseinheiten, die diese Aufgabe wahrnehmen. Unter Region verstehen wir nicht unbedingt die drei grossen Spitalregionen, auch nicht zwingend die heutigen Spitalregionen oder zukünftig vorgesehene Regionen, das lassen wir offen.

Gestatten Sie, dass ich aus Sicht der Regierung noch eine Bemerkung zum Verhandlungsablauf mache. Wir möchten auch einen Beitrag leisten zur Straffung der Beratungen. Wir werden deshalb keine langen inhaltlichen Antworten mehr geben, wenn die einzelnen Zielsetzungen nicht bestritten sind, wenn es nicht unbedingt Präzisionen braucht oder wenn nicht offensichtliche Unklarheiten bestehen. Eine Unklarheit war scheinbar bei Grossrat Giacometti vorhanden. Der Ausgangspunkt seiner Fragestellung war nämlich der, dass die Regierung angeblich eine Zentralisierung im Gesundheitswesen anstrebe. Das ist aber nicht der Fall.

Politikbereich 5, Soziale Sicherheit

Luzi, Kommissionspräsident: Zu den Zielsetzungen 28 bis 30, die zu diesem Politikbereich gehören, habe ich keine Bemerkungen.

Politikbereich 6, Verkehr

Luzi, Kommissionspräsident: Zu den Zielsetzungen 31 bis 33, die zum Politikbereich Verkehr gehören, habe ich ebenfalls keine Bemerkungen.

Pfiffner: Entschuldigung, ich erwarte noch eine Antwort von Herrn Aliesch zum Präventionskonzept.

Regierungspräsident Aliesch: Ich versuchte gerade, die Haltung der Regierung zu erklären, dass wir - und ich denke, das ist in Ihrem Sinne - zur Straffung der Beratungen auf lange Ausführungen verzichten, wenn die einzelnen Projekte und Massnahmen, welche wir Ihnen vorschlagen, nicht bestritten sind, wenn Sie nicht ausdrücklich Präzisierungen zu einzelnen Massnahmen verlangen oder wenn nicht offensichtliche Unklarheiten bestehen, die von unserer Seite korrigiert werden müssten. Wenn Sie weiter gehende Auskünfte wünschen, können wir auf unseren Beschluss ohne weiteres zurückkommen. Was die Prävention anbetrifft bestehen überhaupt keine Unterschiede zwischen Ihrer Auffassung und der Auffassung meines Departements, meiner persönlichen Auffassung und der Auffassung der Regierung. Es ist besser und in der Regel auch kostengünstiger, die Prävention zu fördern, als nachher Krankheiten und Unfälle zu heilen. Zum Ihrerseits erwähnten Präventionsbericht könnte ich viele Ausführungen machen, denke aber, dass dies eher ein Thema des Landesberichts gewesen wäre.

Politikbereich 7, Umwelt und Raumordnung

Luzi, Kommissionspräsident: Dieser Politikbereich umfasst die Zielsetzung 34 bis 36. Priorisiert werden von der Regierung 34 und 35.

Lardi: Ich spreche zum Punkt 7, Umwelt und Raumordnung, insbesondere zur Problematik der Abfallbewirtschaftung und des Transportkostenausgleichs. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass im Bereich der Abfallbewirtschaftung ein Ausgleich unterschiedlicher finanzieller Lasten anzustreben ist. So weit so gut, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. In diesem Falle steckt er in der praktischen Umsetzung der theoretisch festgelegten Grundsätze. Ich weiss, dass wir nicht beim Landesbericht sind, erlaube mir aber trotzdem einige Bemerkungen und eine Frage. Die Gemeinden und Regionalverbände wurden im Lauf der letzten Woche mit dem Entwurf für ein neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz bedient. Ich hatte leider noch nicht genügend Zeit, dieses neue Gesetzeswerk eingehend zu studieren und zu beurteilen. Allerdings geht aus den Vernehmlassungsunterlagen klar hervor, dass die Regierung eine Mitfinanzierung der Transportkosten durch den Kanton nach wie vor strikte ablehnt. Dies wurde auch in der Beantwortung der einschlägigen Motionen und Postulate der Vergangenheit festgehalten und hat verständlicherweise bei den Regionalvertretern keine Begeisterung ausgelöst. Meine Kollegen im Regionalverband Valle di Poschiavo und die Vertreter der anderen betroffenen Regionen habe ich noch nicht konsultieren können. Ich gehe aber davon aus, dass die vorgeschlagene Lösung von den Randregionen, die bekanntlich viel höhere Transportkosten zu tragen haben als andere Regionen und Regionalverbände, nicht ohne weiteres akzeptiert wird. Sie ist wahrscheinlich auch für andere betroffene Verbände kaum akzeptabel. Wir brauchen einen Transportkostenausgleich, aber einen Transportkostenausgleich der diesen Namen verdient, nämlich ein Instrument, das die durch die kantonale Politik verursachten Mehrkosten auch tatsächlich ausgleicht und begangene Fehler und Fehlplanungen nicht auf Kosten der Randregionen korrigiert. Sie und damit sind

die Randregionen gemeint, sind nur dann bereit, das kantonale Diktat in Sachen Abfallplanung zu akzeptieren, wenn der Kanton bezüglich Transportkostenausgleich auch einen Beitrag leistet. Eine solidarische Finanzierung auf vertraglicher Basis nur unter den Verbänden ist meines Erachtens eher unrealistisch und politisch kaum durchsetzbar. Der Kanton darf sich nicht klammheimlich und politisch wenig elegant aus der Affäre ziehen mit dem Hinweis, dass die finanzielle Lage die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen nicht zulässt. Die finanzielle Lage der Gemeinden und Regionen ist nicht besser als diejenige des Kantons. Im Zuge der allgemeinen Sparmassnahmen auf Kantonsebene muss auch einmal klar gesagt werden, dass eine Lastenverschiebung nach unten eine all zu einfache und all zu billige Lösung ist. Und nun meine Frage an die Regierung: Ist die Regierung bereit, in Sachen Abfallbewirtschaftung und Transportkostenausgleich eine flexiblere Haltung einzunehmen und auch andere Varianten als nur einen Kostenausgleich unter den Abfallbewirtschaftungsverbänden ins Auge zu fassen? Dies würde bedeuten, dass der Kanton die Konsequenzen der eigenen Unterlassungen - ich will in diesem Zusammenhang ja nicht von Fehlern sprechen - ebenfalls mit trägt, indem er für den Ausgleich der Transportkosten auch eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Ein Modell könnte zum Beispiel die Anwendung der gleichen Subventionspraxis wie bei der Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Projekte und Anlagen von kantonalem Interesse sein.

Regierungsrat Lardi: Im Zusammenhang mit dem Transportkostenausgleich verweise ich auf die Vernehmlassungsunterlagen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Dort hat die Regierung tatsächlich vorgeschlagen, dass auch hier das Verursacherprinzip weiterhin Gültigkeit haben soll. Ich bin jetzt nicht in der Lage, die Frage, ob die Regierung gewillt ist, eine flexiblere Lösung einzunehmen, mit ja zu beantworten. Sie haben Zeit bis am 15. Juli 2000, sich zu den Vorschlägen der Regierung zu äussern. Anhand dieser Meinungsäusserungen wird die Regierung ihre Haltung revidieren oder auch nicht. Es ist aber in der Tat so, dass wir in Anbetracht der finanziellen Situation keine Möglichkeiten sehen, Gelder in diesen Transportkostenausgleich zu stecken. Wir sind auf Ihre Meinungsäusserungen gespannt. Bis auf Weiteres gilt, was in diesen Vernehmlassungsunterlagen steht.

Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Kommission und Regierung sowie GPK beantragen folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Der Kanton hat die in Aussicht genommene Gesamtstrategie unverzüglich zu erarbeiten und anschliessend mit aktiver Führungs- und Koordinationsarbeit prioritär umzusetzen (Projekt 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zu Erhöhung der Standortattraktivität).

Luzi, Kommissionspräsident: Zu diesem Politikbereich 8 gehören die Zielsetzungen 37 bis 45. Priorisiert werden von Seiten der Regierung 37, 38, 40, 42 und 44. Bemerkenswert ist die zweite Massnahme bei Zielsetzung 40 und vielleicht könnte seitens der Regierung jemand öffentlich Stellung dazu nehmen. Diese Massnahme lautet: "Vermehrter Einsatz der IHG-Mittel für touristische Infrastrukturen". Meines Wissens war dies bis anhin nicht der Fall. Die Kommission beantragt, zum Politikbereich 8 eine Erklärung abzugeben, die sich auf Zielsetzung 42 bezieht. Die

Kommission ist der Auffassung, dass neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton entwickelt und umgesetzt werden müssen. Wir erwarten vom Kanton eine aktivere Führungs- und Koordinationsarbeit in dieser Angelegenheit. Daher unsere Erklärung, die wir zu verabschieden bitten.

Keller: Ich äussere mich zu Punkt 42 Seite 56 der Botschaft, Förderung neuer Investitionen und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Nachdem die Regierung festgestellt hat, dass das Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen in den letzten Jahren zu einem zentralen Standortfaktor geworden ist, schlägt sie in ihrer Botschaft zwei Massnahmen vor. Die erste fordert die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie für die aktive Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton, die zweite die Einbindung der Tele Rätia AG und der Netcom AG Graubünden in diese Strategie. Obwohl ich die durch die Regierung im Programm 2000/2004 vorgeschlagenen Ziele völlig teile, muss ich einige Bemerkungen machen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung die durch die Tele Rätia AG aufgestellten Strategien mehrmals einer vertieften Analyse unterzogen. Noch heute besteht eine gewisse Unsicherheit, sogar über die Rolle, welche das Unternehmen in der Zukunft haben wird. Die bisher angeordneten Prüfungen haben grosse Verspätungen verursacht. Es ist heute unbedingt nötig, die operativen Phasen eines Netzes im Kanton Graubünden einzuleiten. Deshalb ersuche ich die Regierung zusammen mit der Kommission, definitiv alle notwendigen Entscheide zu treffen, damit die operativen Phasen zur Schaffung einer modernen Kommunikationsinfrastruktur eingeleitet werden können. Die Tele Rätia AG hat mehrmals darauf hingewiesen, dass ein Verbindungsnetz mit Kabel in den Berggebieten des Kantons Graubünden nur mit einer teilweise Abbuchung auf ein Verlustkonto durch das Gemeinwesen, sei es Kanton oder sei es Gemeinde, zu finanzieren und zu realisieren ist. Die Umsetzung des zu Grunde liegenden Konzepts setzt bestimmte Vorentscheide im Rahmen der Investitionen zur Wirtschaftsförderung voraus. Bis jetzt hat die Regierung noch nicht bekannt gegeben, in wie weit die für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel für solche Investitionen verwendet werden können. Ohne diese Abklärungen kann kein technologisches Informations- und Kommunikationsnetz realisiert werden. Deshalb stellt der Entscheid über die Verwendung für die der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel einen der Vorentscheide dar, welche die Regierung treffen. Sofern möglich soll die Regierung auch festlegen, welche finanziellen Ressourcen zur Schaffung modernster Kommunikations-Infrastrukturen zu investieren sind.

Zegg: Ich spreche zu Ziel Nummer 39. Unter dem Titel der Förderung der einheimischen Ressource Holz will die Regierung eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung und Strategien und Massnahmen zusammen mit den interessierten Kreisen entwickeln, um die einheimische Ressource Holz vermehrt zu nutzen und als Baustoff und Energieträger einzusetzen. Ich begrüsse diese Massnahme ganz besonders, denn gerade in unserer Region müssen wir neben dem Tourismus alternative Arbeitsplätze erhalten und soweit möglich neue schaffen. Die Holzwirtschaft ist neben der Landwirtschaft ein solcher Bereich, in dem wir mit sinnvollen Massnahmen, wie sie die Regierung für die Holzwirtschaft vorschlägt, Arbeitsplätze erhalten und damit die Abhängigkeit vom Tourismus etwas

verringern können. Dieses Projekt verdient daher unsere volle Unterstützung und ich danke hier der Regierung insbesondere Regierungsrat Engler für die Initiative.

Walther: Ich fasse mich kurz, es geht mir um die Marke Graubünden, die auf Seite 52 erwähnt ist. In Sachen Wirtschaftsförderung wurde in letzter Zeit viel unternommen, sei es von Amtes wegen oder von privater Seite, der Erfolg ist bereits da und dort sichtbar. Nun steht unter Ziffer 8, dass eine weitere Zielsetzung die Schaffung einer Marke Graubünden ist. Darauf würde ich nicht all zu viel Energie verwenden und Geld investieren, weil es eine solche Marke Graubünden vermutlich nie geben wird, sonst gäbe es sie nämlich schon längst. Der Tourismus hat dies längst erkannt und setzt auf die Regionen und dort besonders auf die berühmten Namen unserer Weltkurorte. Bündner Fleisch wird nie Graubündner Fleisch genannt werden. Und zudem ist die Übersetzung von Graubünden auf Französisch und Englisch derart schwierig, es heisst nämlich Les Grisons oder The Grisons, und das heisst dann wieder zurückübersetzt auf Deutsch die Esel. Es würde mich nun interessieren, was sich Regierungsrat Huber unter dieser Marke vorstellt. Ist es nur eine Worthülse oder ist wirklich ein Projekt da, das eine Marke Graubünden lancieren möchte?

Und jetzt gestatte ich mir noch ein kleines Wort der Anerkennung. Das Durchhaltevermögen der Gesamtregierung ist bemerkenswert und der Grosse Rat kann sich eigentlich geehrt fühlen, wenn seine Arbeit derart geschätzt wird.

Zinsli: Ich möchte nicht zu lange werden, hätte aber eine Frage zu Thema 41, letzter Absatz: Förderung von Jungunternehmern. Die jungen Unternehmen werden vorwiegend deshalb nicht zustande kommen, weil das Eigenkapital fehlt. Und wenn ich hier in Klammer noch die Bezeichnung "Gründungszentrum" lese, riecht das wieder nach administrativem Aufwand und da bin ich dagegen. Wenn der Kanton etwas für Jungunternehmer machen kann, dann muss er diesen Leuten Eigenkapital zur Verfügung stellen und nicht administrativen Aufwand bezahlen. Ein Gründungszentrum hat für mich den Geschmack von Geldverschwendung.

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 42 im Anschluss an die Ausführungen von Kollege Keller. Ich bin natürlich ausserordentlich froh und dankbar, dass die Kommission der im Politbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, aufgeführten Frage der Telekommunikation noch einen bedeutend grösseren Stellenwert gegeben hat. Und ich glaube, wir können uns hier im positiven Sinne schon fragen, wo wir gerade in dieser Frage heute in Graubünden ohne die Tele Rätia wären. Wenn man die heutigen Geschehnisse von der praktischen Seite her mitverfolgt, meine ich, dass die letzte Meile sicher noch weiter weg wäre. Es wäre vermutlich die längste überhaupt. Wir müssen der Regierung schon dankbar sein, dass diesbezüglich weit blickend gehandelt wurde. Es muss aber - und damit möchte ich noch einen Schritt weiter gehen, als Kollege Keller - noch wesentlich mehr und sehr rasch umgesetzt werden. Heute geht ja wirklich gar nichts mehr ohne diesen Bereich. Die Ausgangslage kennen wir. Im Kanton Graubünden haben wir wirklich die grössten Probleme insbesondere im Vergleich mit den Agglomerationen. Die Bedürfnisse sind in hohem Masse ausgewiesen. Was ist die Konsequenz? Die Konsequenz ist, dass ausserordentlich dringender Handlungsbedarf besteht. Ich unterstütze in diesem Punkt das Vorgehen und gerade deshalb erlaube ich mir eine konkrete Frage an die Regierung: Wie stellt die Regierung si-

cher, dass die Umsetzung des Regierungsprogramms, weil es rasch gehen muss, nicht nur eine Belastung des Staatshaushalts, sondern einen echten Standortvorteil für Wirtschaft und Tourismus im ganzen Kanton darstellt?

Rizzi: Im Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ist die Rede von der vermehrten Konkurrenz im Bereich der Industrie, des Gewerbes und zum Teil auch der Dienstleistungen. Durch die Vernetzung von Unternehmungen sollten Spezialkenntnisse besser genutzt werden und zu hochwertigen Produkten führen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dem Kanton hier grosse Bedeutung zukommt. Der Kanton hat nach dem vielbenannten Wirtschaftsleitbild der Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus finanziellen Überlegungen unseres Kantons sind nicht nur Vernetzungen zwischen Unternehmungen anzustreben, sondern auch zwischen der Verwaltung und der Privatwirtschaft. Die vermehrte Erteilung von Leistungsaufträgen kann zur Verbesserung von Produkten führen unter gleichzeitiger Kostensenkung. Ich denke da zum Beispiel an die EU-Informationen. An diesen Informationen haben der Kanton, die Gemeinden und die Privatwirtschaft in Zukunft grosses Interesse.

Regierungsrat Huber: Ich beginne mit der brisantesten Frage. Der Kommissionspräsident fragt, was vermehrter Einsatz der IHG-Mittel für touristische Infrastruktur heisst. Sie wissen, dass die IHG-Gesetzgebung an und für sich Investitionshilfedarlehen auch für Transport, touristische Transportanlagen und Schneeanlagen ermöglicht. Das sind die Bundesvorgaben, und auch das kantonale Gesetz und die Verordnung würden das ermöglichen. Selbstverständlich mit den Begleitbedingungen, die zu erfüllen sind: ökologische Bedingungen, umweltrelevante Bedingungen aber auch die unternehmerischen Bedingungen, indem beispielsweise keine Dividenden ausbezahlt werden dürfen usw.

Als die Wirtschaftsförderungsverordnung vor gut zehn Jahren hier in diesem Rat diskutiert wurde, standen Schneeanlagen im Zentrum der Diskussion. Damals wurde seitens der Regierung folgende Protokollerklärung abgegeben: "Nun stehe es aber nicht zur Diskussion, unter irgend einem Titel dieses Gesetzes, Beiträge an Schneeanlagen auszurichten" Das war eine Äusserung der Regierung im Protokoll. Bis 1991 hat die Regierung auf Grund einer Verfügung des Departements an touristische Anlagen denn auch nicht Beiträge ausgerichtet. Das wurde 1991 bereits geändert mit Bezug auf Projekte, die für die Region eine ganz spezielle Bedeutung hatten. Ich nenne ein paar Beispiele von touristischen Transportanlagen: Splügen, San Bernardino, Grisch-Danusa, Minschuns, Bergün, Hochwang, Brambrüesch und auch Tschierschen, dieses jedoch über einen etwas anderen Weg, über die Gemeinde. Schneeanlagen wurden bisher mit einer einzigen Ausnahme nicht unterstützt. Die einzige Ausnahme betrifft die Gemeinde Sent, da hat die Gemeinde die Heimfahrpiste über einen Meliorationsweg aus dem Skigebiet Scuol ein Stück weit beschneit, und das haben wir unterstützt. Wir möchten diese Protokollerklärung widerrufen und in Zukunft auch Schneeanlagen mit einbeziehen, gleich wie wir Transportanlagen bereits seit 1991 unterstützen mit den erwähnten Einschränkungen, die erfüllt sein müssen. Überdies besteht Aussicht, dass wir nicht über all zu grosse Gesuchsmengen verfügen werden, weil die Einschränkungen für Unternehmen, die ja keine Dividenden mehr auszahlen dürfen, eine sehr grosse Bedeutung haben und auch Umweltsanliegen berücksichtigt werden müssen. Wir haben eine

Umfrage gemacht in allen Kantonen und festgestellt, dass das sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Da werden aus diesem Titel Leistungen und Bundesgelder abgeholt, die zum Beispiel im Kanton Tessin ausserordentlich hoch sind. Der Kanton Wallis hat sehr flexible Lösungen. Das Berner Oberland und der Jura machen das auch. Wir sind praktisch die Einzigen in der Schweiz, die das bis jetzt nicht gemacht haben. Und deshalb möchten wir diese Praxis ändern. Ich bin froh, dass ich Ihnen dies hier mitteilen konnte.

Nun, Herr Walther, die Marke Graubünden ist ein Thema. Wir haben während einer der letzten Sessionen anlässlich einer Veranstaltung im Calvensaal kurz darüber orientiert. Ob etwas daraus wird, bleibt offen. Wir arbeiten das auf. Auch mit den Partnern sind wir das am diskutieren. Es ist ein Thema. Die Meinungen sind unterschiedlich. Ich nehme Ihre Meinung zur Kenntnis. Das Beispiel, das Sie zitiert haben, ist falsch. Bündner Fleisch ist nämlich eben jenes Beispiel, um das es gegangen ist. Dieses Fleisch heisst ja eigentlich und ursprünglich Bindenfleisch. Und aus Bindenfleisch ist Bündnerfleisch geworden, auch wenn es teilweise aus Argentinien kommt. Da hat offenbar die Marke Graubünden mitgeholfen. Betreffend KMU-Zentrum sind keine Aktionen in der von Herrn Zinsli vermuteten Richtung geplant. Wir meinen aber, dass das KMU-Zentrum hier einen Auftrag hätte bis hin zum Technologietransfer. Wir finanzieren das auch, da gibt's Startmöglichkeiten, noch nicht bis hin zum Risikokapital. Ich kann Ihnen die Beispiele nennen, Herr Zinsli, möchte sie hier aber nicht weiter ausführen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es im Vorderprättigau eine hervorragende Privatinitiative gibt, wo eine Stiftung eine Unternehmung mit unterstützt. Ich meine, dies sei sehr wohl ein hervorragender Ansatz, um Wirtschaftsförderung zu betreiben und Jungunternehmer zu fördern. In diesem Bereich unterstützen wir auch mit Hilfe von Investitionsmöglichkeiten aus dem Wirtschaftsförderungsgesetz.

Regierungsrat Lardi: Es sind Fragen und Feststellungen zum Ziel 42 gemacht worden. Wir nehmen die Feststellungen von Grossrat Keller und von Grossrat Jeker zur Kenntnis. Es ist aber auch Folgendes gefragt worden: Wie stellt die Regierung sicher, dass die Strategie umgesetzt wird? Die Antwort dazu lautet so: Kräfte auf Anbieter- und Nachfrageseite bündeln. Eine aktive Führungs- und Koordinationsrolle übernehmen. Jeder einzelne Akteur im Kanton Graubünden ist zu schwach, im Alleingang den Anschluss an den Telekommunikations-Highway zu schaffen. Auch mit massiver finanzieller Unterstützung würde sich an dieser Tatsache nichts ändern. Das Interesse nationaler und internationaler Anbieter ist sehr gering. Die WLL-Auktion, es geht um die „letzte Meile“, hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt. Nur für die Lizenzen, das heisst für das Recht, Dienstleistungen anzubieten, wurden für den Kanton Zürich über 130 Millionen Franken bezahlt. Für Graubünden bestand keinerlei Interesse, für wenige 100'000 Franken eine Lizenz zu erwerben. Das spricht eine deutliche Sprache. Graubünden hat offenbar im boomenden TK-Markt keine Priorität. Es gilt also, alle Kräfte - Netcom, Swisscom, HTA, Tele Rätia, nationale und lokale Anbieter - zu bündeln und Synergien zu schaffen. Der Kanton betrachtet es als seine Aufgabe, ein optimales Umfeld und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Die Realisierung der Projekte soll durch bestehende Unternehmungen mit entsprechendem Know-how, zum Beispiel der Netcom Graubünden AG, übernommen werden. Dabei ist mit Hilfe der Investitionshilfe und der Wirtschaftsförderung ein gleichwertiges

Preis/Leistungsverhältnis über den ganzen Kanton anzustreben. Der Kanton will also am Telekommunikationsmarkt partizipieren und Arbeitsplätze über die Wirtschaftsförderung aufbauen. Auch möchten wir den Ausbildungsstandort Chur sichern.

Abstimmung:

Für die ergänzende Erklärung	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Politikbereich 9, Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Die GPK beantragt folgende Erklärung zu diesem Politikbereich:

Der systematischen Erfolgskontrolle der Kantonsbeiträge an Dritte sowie der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse ist aus finanzieller Sicht hohe Priorität beizumessen. Die systematische Erfolgskontrolle wäre deshalb von der Prioritätenliste nach thematischen Gesichtspunkten in diejenige unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel umzuordnen (Projekt 48: Die Kantonsbeiträge an Dritte sollen zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden).

Luzi, Kommissionspräsident: Dieser Politikbereich umfasst die Zielsetzungen 46 bis 48, priorisiert werden 46 und 48. Ich habe keine weiteren Bemerkungen. Die Vorberatungskommission hat den Antrag der GPK nicht diskutiert, ich kann mir aber vorstellen, dass nichts dagegen spricht.

Möhr, Sprecher der GPK: Ich spreche zur Priorisierung und zum Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel, Seite 61/62. Die von der Regierung vorgenommene Priorisierung der Projekte 24, 25 und 48 als thematische Schwerpunkte kann die GPK nicht nachvollziehen. Nach Ansicht der GPK sollten bei diesen Projekten die finanziellen Aspekte im Vordergrund stehen. Begründung: Kantonsbeiträge. Als eines der Hauptprobleme des vorliegenden Finanzplans erachtet die GPK die starke Zunahme der Kantonsbeiträge. Einen weiteren Anstieg in der prognostizierten Grössenordnung könnte der Kanton finanziell kaum verkraften. Deshalb sieht die GPK dringenden Handlungsbedarf, das Beitragswachstum zu bremsen. Das Projekt 48 zielt in diese Richtung und die Regierung hat den Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt. Nach Ansicht der GPK ist der systematischen Erfolgskontrolle der Kantonsbeiträge an Dritte sowie der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse im Projekt 48 aus finanzieller Sicht hohe Priorität beizumessen. Dieses wäre deshalb von der Prioritätenliste nach thematischen Gesichtspunkten in diejenige unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel umzuordnen. Die GPK beantragt darum dem Grossen Rat die Verabschiedung einer entsprechenden Erklärung, die Sie auf dem weissen Blatt finden. Priorisierung unter dem Gesichtspunkt der Sicherung finanzieller Mittel. Ich denke, ich muss den Antrag nicht nochmals verlesen. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK für eine grossrätliche Erklärung mit diesem Text zu verabschieden.

Keller: Ich äussere mich zu Punkt 46, Seite 59 der Botschaft: Effizienzsteigerung des Finanzausgleichs und Unterstützung von Gemeindereformen. Im Zusammenhang mit der Zielsetzung präzisiert die Regierung im Einzelnen Folgendes, ich zitiere: "Dabei geht es darum, die Handlungsfähigkeit zu wahren, eine Überschuldung zu vermeiden, Voraussetzung für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und auch

für Fusionen zu schaffen". Ich glaube, dass eine Reorganisation der Gemeinden nötig und angebracht ist und ich will mich in diese Diskussion nicht einmischen, doch kann sie meines Erachtens nicht bloss kommunal sein, sondern muss auch auf interkommunaler und regionaler Ebene durchgeführt werden. Dieses Problem wird im Informationsheft GInfo 1/2000 vorgestellt. Auf Seite 8 dieses Infohefts können Sie lesen, ich zitiere: "Während sich die Zahl der regionalen Gemeindeverbände relativ genau feststellen lässt, können im Bereich der übrigen Zusammenarbeitsformen nur annähernde Angaben ermittelt werden". Den 212 Gemeinden stehen immerhin 180 Gemeindeverbänden und rund 300 anderen Verbindungen gegenüber. Wenn man im Rahmen der Gemeindereformen an die Möglichkeit denkt, Tätigkeitsfelder der einen Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden zu organisieren, dann sollte man zuerst die Reform auf interkommunaler und regionaler Ebene durchführen und erst dann die kommunale. Es ist notwendig, dass die 480 interkommunalen Strukturen reorganisiert, gekürzt und sowohl in Bezug auf ihre Zuständigkeit wie auch auf den Tätigkeitsbereich klar definiert werden. Auch muss man Organisationsformen finden, welche die Ausübung demokratischer Rechte gewährleisten. Auf interkommunaler Ebene wird dieser Aspekt heute oft vernachlässigt. GInfo berichtet darüber, ich zitiere: "Die Tatsache, dass es in Graubünden mehr Verbände, beziehungsweise Gemeindeverbindungen als Gemeinden gibt, ist bemerkenswert". Dass dabei jede Gemeinde auch die Delegierten bestimmen und einen immer höheren Anteil ihres Finanzertrags zur Lösung von Verbandsaufgaben einsetzen muss, zeigt auch die Grenzen einer vielschichtigen interkommunalen Zusammenarbeit klar auf. Zu den negativen Aspekten der Verbandlösungen zählen die fehlenden demokratischen Ausstattungen, die geringe Flexibilität, das Problem, geeignete Delegierte zu entsenden, das Spezialisten-, beziehungsweise partikuläre Problemverständnis der Fachgremien zum Beispiel in dem Bereich Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sowie die starke Einbindung finanzieller Mittel. Wenn die Zuständigkeit für die Lösungen struktureller Probleme von einem Teil der 212 Bündner Gemeinden auf die über 480 vorhandenen interkommunalen und interregionalen Organisationen übertragen werden, dann wird das organisatorische Problem nicht gelöst, sondern lediglich verschoben. Die durch den Regierungsplan vorgesehene Effizienzsteigerung kann somit nicht erreicht werden. Zur Erreichung der von der Regierung festgelegten Ziele darf man deshalb auf keinen Fall vergessen, dass eine umfassende Reform nicht nur auf kommunaler, sondern auch und vor allem auf interkommunaler und regionaler Ebene unentbehrlich ist. Nur unter dieser Voraussetzung können finanzielle Mittel zielgerichtet benützt werden.

Schmid (Splügen): Auch ich erlaube mir hier noch zu sprechen, weil ich glaube, dass die Diskussionen, die wir jetzt geführt haben, und dass die Gemeindefusionen, die wir angetönt haben, in ganz engem Zusammenhang mit dem Ziel Nummer 46 zu sehen sind, wie es auch Grossratskollege Keller schon angetönt hat. Und da sehe ich einfach keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Finanzausgleich und der Überschuldung der Gemeinden. Und warum sehe ich das nicht? Weil ich glaube, dass Fragen des Finanzausgleichs nicht mit Fragen der Überschuldung einer Gemeinde gekoppelt werden dürfen. Wenn wir nämlich in den neuen Finanzausgleich, den wir ja zu reformieren haben, noch Fragen der Überschuldung einbeziehen, wird das die kantonalen finan-

ziellen Möglichkeiten bei Weitem übersteigen. Wir wissen ja, dass die Fragen des Finanzausgleichs immer Umverteilungsfragen sind. Ich habe natürlich nichts dagegen, dass wir Effizienzsteigerungen im Bereich des Finanzausgleichs anstreben. Was heisst Effizienzsteigerungen? In diesem Zusammenhang heisst Effizienzsteigerungen das Gleiche mit weniger Mitteln zu machen. Und wenn wir weniger Mittel haben, möchte ich für den Finanzausgleich per Saldo auch nicht weniger Mittel ausgeben, sondern die durch die Effizienzsteigerungen gewonnenen Mittel wiederum für die Zusammenarbeit der Gemeinden zur Verfügung stellen, wie ich glaube herauslesen zu können. Das heisst per Saldo, dass wir für den Finanzausgleich gleich viele, jedoch vermehrt Mittel für die Gemeindekooperationen zur Verfügung stellen können. Ich weiss nicht, ob ich aus den Zeilen nicht herauslesen kann, dass die Regierung den Steuerkraftausgleich verstärken will. Ich stehe voll hinter dieser Massnahme. Ich denke, wir sollten vielleicht sogar nur noch auf den Steuerkraftausgleich gehen und sollten dann noch den Ausgleich machen bezüglich der Normkosten. Das geht nicht explizit aus diesen Zahlen hervor.

Wenn ich gerade das Wort habe, möchte ich noch das Departement Widmer oder die Regierung in dem Bestreben des neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene unterstützen. Ich habe mit Freude die Vernehmlassung des Kantons Graubünden gelesen und auch die Ziele, die dort formiert worden sind. Hingegen geht aus dem Ziel Nummer 47 nicht oder nicht klar genug hervor, ob die Bündner bereit sind, die Wasserkraftzinsen in den Ressourcenausgleich einbeziehen zu lassen. Wenn das der Fall wäre, wäre da für mich ein ganz wesentlicher Bestandteil nicht enthalten. Dazu fehlt mir noch eine Antwort. Ich weiss, es laufen noch Verhandlungen der Regierung im Finanzausgleich, aber der Kanton Uri hat in der Vernehmlassung ganz klar ausgesagt, dass er gegen den neuen Finanzausgleich stimmen wird, wenn er zu den Verlierern gehören wird. Ebenso hat das schon der Kanton Neuenburg signalisiert. Der Kanton Graubünden ist jetzt finanziell in einer schlechten Lage. Darum möchte ich die Regierung fragen, wo die finanzielle Schmerzgrenze des Kantons liegt, bis zu der man dem neuen Finanzausgleich noch zustimmen kann.

Zum Ziel Nummer 48 nur kurz: Die gezielte Kürzung von Kantonsbeiträgen unterstütze ich voll, was ich aber nicht im Sinn von Grossratskollege Suenderhauf verstanden haben möchte, der von einer linearen Kürzung gesprochen hat. Ich denke, es darf keine lineare Kürzung sein, sondern es müssen gezielt die Leistungen überprüft werden und nach meiner Auffassung sollte der Kanton zukünftig auf die Ausschüttung von Bagatellsubventionen ganz verzichten.

Regierungsrat Huber: Ich äussere mich nur kurz zum Finanzausgleich. Wir werden Ihnen demnächst eine Vorlage zur Verordnung unterbreiten. Voraussichtlich Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten. Die Richtung ist klar: Mehr freie Mittel, weniger Beiträge an Projekte, Überprüfung der Sockel. Das ist die Thematik und es wird auch Anreize in Bezug auf diese Gemeindereform geben.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte mich auch noch ganz kurz zu ein paar Fragen äussern. Zunächst zu Nummer 46, interkommunaler Finanzausgleich. Da stimmen wir mit kleineren Abweichungen im Wesentlichen mit den Ausführungen von Grossrat Keller überein. Ich denke, es macht keinen Sinn, dass wir uns hier noch gross darüber unterhalten. Die Stossrichtung ist die gleiche. Ich möchte darauf verweisen,

dass wir uns über die Strukturen in unserem Kanton resp. über die Frage, mit welchen Strukturen wir welche Aufgaben bewältigen, im Rahmen der Kantonsverfassungsrevision noch eingehend auseinander setzen. Und dann werden wir uns auch darüber auseinander setzen, welche Aufgaben von wem finanziert werden und wie dann die Finanzausgleichsströme auf welcher Ebene spielen. Das wird dort eine zentrale Frage sein. Grossrat Schmid hat zunächst unsere Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleich gelobt. Danke, wir sind froh darum. Wir haben nicht wie der Kanton Uri und der Kanton Neuenburg direkt einen Vorbehalt angebracht, dass wir da nicht mitmachen würden, falls wir auf der Verliererseite stehen sollten. Bei uns gibt es aber auch eine Schmerzgrenze. In einer ersten Auflage der verschiedenen Kriterien, die man berechnet hat, hat man gesehen, dass der Kanton Graubünden mit einigen anderen Kantonen mit ungefähr 20 Millionen Franken auf der Negativseite steht. Was wir unter allen Titeln an Bundeseinnahmen erhalten, sind, berechnet vom heutigen Stand aus, ungefähr 800 Millionen Franken. Also 20 Millionen Franken unter allen Titeln weniger. Wir haben damals gesehen, dass wir entsprechend mehr Handlungsspielraum erhalten. Zudem haben wir auch nachgeprüft, gestützt auf welche Zahlen dieser Ressourcenausgleich und der geografisch/topografische Lastenausgleich überhaupt berechnet wurden. Wir haben gesehen, dass das Zahlen aus dem Jahr 1996 waren. Wir haben keine neueren Zahlen. Im Übrigen sind auch die Finanzkraftzahlen auf den Kriterien des Jahres 1996 berechnet. Wir haben es dann geschafft, einen meiner engsten Mitarbeiter in die Arbeitsgruppe Ressourcenausgleich zu delegieren und zusammen mit Vertretern anderer Gebirgskantone haben wir auch an den Berechnungsgrundlagen noch etwas verändern können. Heute sieht es so aus, dass wir ein Nullsummen-Spiel haben werden, dass wir also ausgeglichen in den neuen Finanzausgleich hinein gehen können. Das heisst, wir gehören weder zu den Gewinnern noch zu den Verlierern. Effektiv aber gehören wir zu den Gewinnern, weil wir mehr Handlungsspielraum erhalten. Wir werden im Umfang von rund 45 Millionen Franken keine zweckgerichteten Beiträge mehr haben, sondern frei verfügbare Mittel, und wir werden im Umfang von 35 Millionen Franken nicht mehr Ablieferungen an die AHV und IV machen. Auch die Familienzulagen sollen ja nach dem neuen Finanzausgleich über den Bund finanziert werden. Insgesamt haben wir nicht zweckgebundene Mittel von rund 80 Millionen Franken. Ich denke, das ist für unseren Kanton sehr wichtig. Wir werden alsdann besser Politik machen und dort investieren können, wo wir es für richtig und notwendig halten. So sieht das heute aus. Wie die Globalbilanz aussehen wird, ist aber noch offen. Das Vernehmlassungsverfahren wird in Bälde eingeleitet. Im Herbst wird die Botschaft des Bundesrats ausgearbeitet und dann werden wir auch sehen, wie die Globalbilanz aussieht. Wie wir es jetzt abschätzen, können wir diesem neuen Finanzausgleich aus Bündner Sicht zustimmen.

Zur Kürzung der Kantonsbeiträge vielleicht noch ein Hinweis: Heute Morgen hat Grossrat Suenderhauf darauf hingewiesen, wir wollten überall lineare Beitragskürzungen. Vielleicht habe ich ihn falsch verstanden, jedenfalls habe ich ihn so verstanden, dass er davon ausgeht, mit den finanzpolitischen Absichten in unserem Programm beabsichtige man, lineare Beitragskürzungen auch bei den Gemeinden vorzunehmen. Wenn Sie auf Seite 80 nachschauen, sehen Sie, dass es hier um Beitragskürzungen im Investitionsbereich der Gemeinden geht: "Lineare Kürzung der Plankredite für Investitionsbeiträge an Dritte um zehn Prozent", dazu gehören

auch die Gemeinden. Es betrifft nicht alle Belange, sondern den Investitionsbereich. Zudem ist es so, dass es hier nur um Beiträge geht, die nicht schon im Rahmen des Massnahmenplans 1999 irgendwelchen Kürzungen unterworfen waren. Es betrifft also Beiträge, die man bis jetzt nicht überprüft und nicht angetastet hat. Das relativiert diese Aussage vielleicht etwas. Es ist selbstverständlich unsere Auffassung und das wollen wir auch speziell angehen, dass wir die Leistungen gezielt überprüfen und dass wir es uns nicht so einfach machen, dass wir einfach überall lineare Beitragskürzungen vornehmen. Grossrat Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen und es ist uns auch ein Anliegen, dass wir auf Bagatellsubventionen verzichten wollen. Beitragskürzungen um 30 Prozent könnten wir nach dem Finanzhaushaltsgesetz linear durchziehen. Das würde indessen nur dann Sinn machen, wenn wir auch die Gemeinden mit einbeziehen würden. Den Gemeinden richten wir unter diesen Titeln Beiträge im Umfang von rund 90 Millionen Franken aus. Dass man das aber nicht so machen kann, das ist auch mir klar, nicht nur Ihnen. Wir wollen das gezielter angehen und auch schauen, wo sich so etwas überhaupt vertreten lässt.

Dem Votum des Sprechers der GPK möchte ich lediglich hinzufügen, dass die Regierung mit dem Antrag der GPK einverstanden ist.

Abstimmung:

Für den Antrag der GPK	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Schütz: Ich möchte nochmals auf einen Punkt zurück kommen und zwar auf Seite 45, Punkt 29. Ich anerkenne mit grosser Freude die Bemühung der Regierung, Beschäftigungsprogramme im Kanton Graubünden zu installieren und durchzuführen. Wir haben im Landesbericht davon Kenntnis genommen, dass die Zahl der Arbeitslosen zurück gegangen ist. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger aber hat sich einmal mehr um einige Prozent erhöht. Die Arbeitsprogramme sind wichtig, insbesondere im Verhalten der sozialen Netze. Die Folgekosten sind nicht abzusehen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass das soziale Netz in der Familie und in der Umgebung sehr stark gestört wird, wenn jemand arbeitslos und ausgesteuert ist. Ich begrüsse diese Beschäftigungsprogramme sehr, habe aber im Zusammenhang mit meinen Erfahrungen mit den Beschäftigungsprogrammen folgende Fragen an die Regierung: Bis heute ist es so, dass ein Grundbeitrag von der Gemeinde bezahlt worden ist und der andere Teil über die Sozialhilfe. Teilweise ist eine Auszahlung von

der Institution an die Beschäftigten gegangen, teilweise von der Sozialhilfe. Ich möchte der Regierung beantragen, eine einheitliche Lösung zu finden und denke, dass hier vielleicht auch eine Stelle geschaffen werden könnte, die vielleicht bereits besteht, oder mindestens eine Person bezeichnet wird, die das besser koordiniert.

Zweitens: Betreffend die Massnahme "Interventionen zur Neugestaltung und Koordination der Instrumente der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung und Sozialhilfe) beim Bund" möchte ich noch fragen, wie sich die Regierung dazu stellt, beim Bund vorzusprechen. Es gibt verschiedene Berechnungsmodelle in der Sozialversicherung. Berechnungsmodelle für die Ergänzungsleistungen, für die Mutterschaftsbeiträge, für die Alimentenbevorschussung usw. Es wäre wünschenswert, wenn hier eine einheitliche Berechnungsgrundlage erarbeitet werden könnte. Bestehen hier bereits Vorstellungen, wie das gemacht werden könnte?

Regierungspräsident Aliesch: Es geht um einheitliche Lösungen und Berechnungsgrundlagen, die zu koordinieren wären. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung von Grossrat Schütz und nehmen die Anregungen gerne entgegen.

Priorisierung

Luzi, Kommissionspräsident: Ich habe die einzelnen von der Regierung priorisierten Zielsetzungen erwähnt und festgehalten und meine, dass der Rat damit die Priorisierungen entsprechend dieser Auflistung zur Kenntnis genommen hat und sich eine weitere Diskussion erübrigt.

Gesetzgebungsprogramm

Luzi, Kommissionspräsident: Zum Gesetzgebungsprogramm habe ich meine Bemerkungen beim Eintreten gemacht. Weitere Erklärungen erübrigen sich.

Standespräsident: Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, haben wir damit das Regierungsprogramm durchberaten und zur Kenntnis genommen.

Es sind keine Vorstösse eingegangen

(Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

Freitag, 2. Juni 2000 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Peter Gadiet
Präsenz:	anwesend: 113 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Bischoff, Giacometti, Hanimann, Maissen, Telli, Thomann
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000

Eintreten

Antrag der GPK Eintreten

Möhr, Sprecher der GPK: Die Botschaft zu den Nachtragskreditgesuchen der 6. Serie zum Voranschlag 2000 sowie die Orientierungsliste über die bisher von der GPK bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2000 ist Ihnen verteilt worden. Sie sehen daraus, dass ein Nachtragskreditgesuch, respektive ein Kreditumlagerungsgesuch vorliegt. Die GPK hat an seiner Sitzung von vorgestern Mittag das Gesuch geprüft und beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, das vorliegende Gesuch zu bewilligen. So kann ich Ihnen namens der GPK beantragen, auf das vorliegende Gesuch einzutreten und es auch zu bewilligen und im Weiteren von der Orientierungsliste über die von der GPK bewilligten Nachtragskreditgesuchen Kenntnis zu nehmen.

1. Auf die Botschaft einzutreten;
2. Sämtliche vorliegenden Kreditumlagerungen zu genehmigen;
3. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2000 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Genehmigung der drei Kreditumlagerungen der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000.

Bündner Lehrerseminar, Konto 4021.3183 Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule, Nachtragskredit 100'000 Franken; Konto 4021.3020 Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von 50'000 Franken auf Konto 4021.3183, Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule; Bündner Frauenschule, Konto 4050.3020, Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von 50'000 Franken auf Konto 4021.3183 Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule.

Abstimmung

Für die Anträge 2 und 3 von GPK und Regierung	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Möhr, Sprecher der GPK: Ich habe Ihnen die Konstituierung der Geschäftsprüfungskommission für das Amtsjahr 2000/2001 bekannt zu geben. Die durch den Grossen Rat am Mittwoch, den 31. Mai 2000 in die GPK gewählten Mitglieder haben sich bereits gleichentags und im Sinne von Artikel 18 a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates für das Amtsjahr 2000/2001 wie folgt konstituiert: Zum Präsidenten ist der Sprechende gewählt worden und als Vizepräsident Grossrat Hans Geissler. Die Ausschüsse für die einzelnen Aufsichtsbereiche wurden wie folgt bestellt: Ausschuss I für Verwaltungsprüfungen: Vorsitz Grossrat Pfenninger, Mitglieder Grossrat Guido Lardi, Grossrätin Riccarda Suter, Ausschuss II für Finanzprüfungen einschliesslich Vorbehandlung der Nachtragskredite: Vorsitz Grossrat Hans Geissler, Mitglieder Grossrätin Agathe Bühler, Grossrat Ernst Nigg, Ausschuss III für Verwaltungs- und Finanzprüfungen bei Anstalten und Betrieben: Vorsitzender Grossrat Jakob Barandun, Mitglieder Grossrätin Laetitia Cavegn und Grossrat Liglio Giovannini, Ausschuss IV für Personalfragen und Personalaufwendungen: Vorsitzende Grossrätin Ursina Valsecchi, Mitglieder Grossrat Florian Juon und Grossrat Roland Tresp. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000 (separater Bericht)

Antrag der Justizkommission

Eintreten und Erwahrung

Schmid (Splügen): In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 gelangten zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung, nämlich die Teilrevision der Verfassung für den Kanton Graubünden (Gerichtsreform) und der Erlass des Gesetzes über die Änderung der Gerichtsorganisation. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 30. März 2000 mit dem Protokoll Nr. 541 über diese Abstimmungen Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht an der letzten Sitzung vom 3. Mai 2000 geprüft und von den ermittelten eindeutigen Resultaten Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten haben diesen Vorlagen mit annähernd 80 % Ja-Stimmen zugestimmt. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zu-

sammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat sich selbst von der Genauigkeit der ausgezählten Resultate überzeugen und durch das Sekretariat eine selektive Nachprüfung durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Rahmen einer Stichprobenauswahl bei den Resultaten von zwei Gemeinden hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Die Justizkommission hat die beiden kontrollierten Gemeinden darüber informiert. Anzuführen bleibt noch, dass als einzige Ungereimtheit festgestellt worden ist, dass in einer Gemeinde vier briefliche Stimmabgaben im Postfach liegen geblieben sind, ohne dass dies jedoch Auswirkungen auf das klare Abstimmungsresultat gehabt hätte. Nach Auffassung der Justizkommission kann dieses Ergebnis deshalb auch keinen Einfluss auf den Erwerbsbeschluss haben. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission auf Grund dieser Sachlage, auf dieses Geschäft einzutreten und gestützt auf Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. März 2000 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	105 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3), Fortsetzung

Detailberatung

Finanzplan 2001-2004

Standespräsident: Ich sage Ihnen nochmals, wie wir den Finanzplan behandeln werden. Wir werden in der Detailberatung zuerst die Erfolgskontrolle der Jahre 1997/2000, die finden Sie auf den Seiten 72 und 73 durch beraten, dann den Finanzplan für die Periode 2001/2004. Zuerst die Rahmenbedingungen, Seiten 64 - 71, dann die Ziele auf den Seiten 73 - 77, dann die Ergebnisse auf den Seiten 78 - 115, dann haben wir den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und dann kommen die Finanzplanbeschlüsse auf Seite 115, die wir dann einzeln beraten und beschliessen werden. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Der Kommissionspräsident reklamiert nicht und damit können wir so vorgehen. Wir kommen jetzt also zur Erfolgskontrolle 1997/2000.

Luzi, Kommissionspräsident: Der Finanzplan ist mit dem Regierungsprogramm verknüpft, das heisst, jedes für sich allein ist vom andern abhängig. Wir haben dies schon einige Male gehört. Mit der Botschaft erhalten Sie eindrücklich dargestellt, wie sich die Finanzen während der letzten zehn Jahre entwickelt haben. Ich verweise dabei auf Tabelle 1 auf Seite 65 und Tabelle 2 auf Seite 66. Erschwerend für unsern Haushalt hat sich das Stabilisierungsprogramm des Bundes 1998 ausgewirkt. Der Kanton verliert dabei rund 20 Millionen Franken. Die Tabelle auf Seite 69 zeigt auf, wie detailliert sich diese 20 Millionen Franken zusammensetzen. Das meine Bemerkungen zur Erfolgskontrolle.

Standespräsident: Diskussion ist offen für einen allfälligen Sprecher der GPK. Nicht gewünscht. Für die Mitglieder der Vorberatungskommission oder der GPK. Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion. Nicht gewünscht. Dann gehen wir

weiter zum Finanzplan für die Zeit 2001 –2004, zu den Rahmenbedingungen auf den Seiten 64 - 71.

Luzi, Kommissionspräsident: Ich spreche zu den Rahmenbedingungen, zu den Zielen und zu den Ergebnissen, damit ich nur einmal sprechen muss. Oberstes Ziel für die nächste Planperiode muss das Haushaltgleichgewicht sein. Nur ein finanziell gesunder Staat kann auch ein sozialer Staat sein, nur eine intakte Vermögenslage erlaubt es, Investitionen zu tätigen und damit auch Arbeitsplätze anzubieten. Man muss davon ausgehen, dass es nicht ein einziges Rezept gibt, mit den dargestellten Perspektiven dieses oberste Ziel zu erreichen. Es braucht und davon sind wir alle überzeugt, Aktivitäten in verschiedenster Hinsicht. Es wird unumgänglich sein, die Sparanstrengungen der letzten Jahre konsequent fortzusetzen. Aber Sie wissen es zumindest seit der Diskussion über das Haushaltgleichgewicht 1999, hier stossen wir an Grenzen. Weitere Sparübungen werden noch mehr schmerzen. Es wird nötig sein, strukturelle Projekte intensiver zu diskutieren. Dabei ist davon auszugehen, dass damit Einsparungen sich erzielen liessen. Ob und allenfalls wie hoch solche ausfallen werden, kann im Detail vorgängig kaum detailliert beziffert werden. Und die Reorganisation des Landwirtschaftsbereiches beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft ist ein Beispiel einer solchen strukturellen Reform, was kurzfristig damit eingespart werden kann oder bereits worden ist, ist eine grobe Annahme. Die Vorberatungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass bei der gemäss Finanzplan prognostizierten Entwicklung der Finanzen eine Diskussion über weitere Einnahmen nicht zu umgehen sein wird. Dies soll jedoch erst dann der Fall sein, ich betone, erst dann der Fall sein, wenn wirklich alle andern Stricke reissen. Daher auch unsere Erklärung bei Punkt 2 der Finanzplanbeschlüsse. Wir werden noch darauf zurück kommen. Ob die Stricke wirklich reissen, entscheiden wir alle. Nicht irgendjemand, sondern in erster Linie unser Rat. Sie werden vorgängig den Tatbeweis zu erbringen haben, alle Sparvorschläge der Regierung zu unterstützen. Der Willen der Regierung, so meine Erfahrung bis anhin, ist meistens vorhanden.

Tscholl: Vorweg darf ich sicher noch kurz auf die Cash flow-Berechnung der Staatsrechnung 1999 zurück kommen, dies auch deshalb, weil meine Ausführungen ebenfalls Einfluss auf den Finanzplan 2001/2004 haben werden, da soweit ersichtlich ist, Aufwertungen, beziehungsweise Reserveauflösungen vorgesehen sind. Sie erinnern sich, dass ich darauf hingewiesen habe, dass der Cash flow 1999 um 8 Millionen zu hoch ausgewiesen wurde, weil die Aufwertung der Wertschriften nicht abgezogen wurde. Frau Regierungspräsidentin Widmer war der Ansicht, dass ich mich dahingehend geäussert habe, dass die Aufwertung im Verlust nicht enthalten sei, was aber zutrifft. Reserveauflösungen sind bei der Cash flow-Berechnung nach Fachlehre und aus fachlicher Sicht in Abzug zu bringen, sodass meine Feststellungen zutreffend waren. Nun aber zum Finanzplan 2001/2004. Die nachfolgenden Ausführungen bringen zwar keine Gelder, aber sie helfen mit, die Staatsrechnung und damit auch die Finanzplanung transparenter zu gestalten und Probleme zu lösen. Die Ideen sind vielleicht etwas revolutionär, zumindest aber aussergewöhnlich. Ich meine vor allem aber prüfungswert. Ich schlage vor, dass auf das Budget Rechnung 2001, eventuell 2002 folgende buchhalterischen Massnahmen getroffen werden. 1. Die Wertschriften und Beteiligungen sind zu Verkehrswerten zu bewerten, also Plus und Minus. Damit haben

wir nicht die Situation, wie auf Seite 66 dieses Berichtes aufgeführt, ein Minuskapital von 122 Millionen Franken und einen Ertragsüberschuss von 20 Millionen Franken. 2. Der versicherungstechnische Fehlbetrag der Pensionskasse von ca. 320 Millionen Franken ist in der Bilanz zu passivieren und der laufenden Rechnung zu belasten, was vielleicht auch noch einen positiven Einfluss auf die Finanzkrafteinteilung haben könnte. 3. Die Steuern der natürlichen Personen 2001 sind bereits im Jahre 2001 erfolgswirksam zu erfassen. Bisher war es ja so, dass die Steuern erst im Folgejahr erfasst wurden, also die Steuern 1999 im Jahre 2000. Sinnvoll und begründbar ist dies mit der Gegenwartsbemessung ab 2001. Wir hätten dann zwei Steuerjahr-Erträge der natürlichen Personen in der Rechnung drinnen. Auf die Bezahlung der Steuern hätte dies aber keinen Einfluss. Zur Information, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen beliefen sich im Jahr 1998 auf 328 Millionen Franken, im Jahr 1999 auf 318 Millionen Franken. Mit diesem Vorgehen wäre mit einem Schlag die Bilanz des Kantons Graubünden bereinigt und die laufende Rechnung würde trotz Erfassung des versicherungstechnischen Fehlbetrages der Pensionskasse kein Defizit aufweisen. Ich erwarte nicht, dass hier eine abschliessende Antwort gegeben wird, aber ich bitte die Regierung, diese Ideen zu prüfen und uns Vorschläge zu unterbreiten.

Koch: Im Regierungsprogramm ist mir der Absatz 4 etwas zu schnell gegangen, das heisst, ich war nicht gerade konzentriert. Nun möchte ich beim Eintreten auf den Finanzplan auf Seite 95, 4, Gesundheit noch einige Worte zur Gesundheit sagen. Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung muss auch für die Patienten der allgemeinen Klasse erhalten bleiben. Bei der Einführung der Vollkostenpauschale, das heisst der diagnosebezogenen Pauschalen darf es nicht zur Stoppuhrpflege kommen, wie ich eingangs meiner Ansprache zur Session erwähnt habe. Wir wollen kein Gesundheitswesen, bei dem vor lauter wirtschaftlicher Bewertung Mitgefühl, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Verständnis und Zuwendung keinen Platz mehr haben, obwohl viele Erkrankungen durch diese Symptome ausgelöst werden. Bei den Ärzten ist immer mehr eine Fünf-Minuten-Pflege ersichtlich. Einer solchen Praxis ist vehement entgegen zu treten.

Parpan: Ich spreche zu Punkt b) auf Seite 68, Sanierungsprogramm des Bundes zu den LSVA-Einnahmen. Bei der Abstimmungsvorlage über die LSVA sprach man davon, dass pro Jahr ca. 50 Millionen Franken in den Kanton Graubünden zurück fliessen werden. Diese Vorlage führte damals vor allem unter den Direktbetroffenen zum Beispiel beim Transportgewerbe und beim Baugewerbe zu hitzigen Diskussionen. Vor allem weil für den Einzelnen mit der Einführung der LSVA sehr hohe Kosten anfallen werden, welche mit Sicherheit nicht voll überwältigt werden können. Auch die theoretischen Optimierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel möglichst wenig Leerfahrten oder Umlagerungsmöglichkeiten auf die Bahn, werden im dünn besiedelten und weit verzweigten Kanton Graubünden leider ebenfalls grösstenteils theoretisch bleiben. Trotzdem gab zum Beispiel ein Graubündner Baumeisterverband die Ja-Parole für diese Vorlage heraus mit der Begründung, dass diese Beträge, ich wiederhole mich, man sprach von ca. 15 Millionen Franken jährlich, quasi verursachergerecht zum grössten Teil in die Strassenrechnung und somit zum Erhalt und zur Erneuerung unserer Verkehrsinfrastruktur und teilweise in die Förderung des öffentlichen Verkehrs fliessen würden. Auch seien diese

Gelder ein Beitrag zur Sicherung von künftigen Investitionen. Im Finanzplan ist nur noch ein Betrag von 22 Millionen Franken enthalten und davon fliessen nur noch 7 Millionen Franken in die Strassenrechnung. Ich habe nun folgende Fragen. Wie und warum ist dieser Betrag von 50 Millionen über noch kürzlich genannte 44 Millionen Franken nun zu 22 Millionen Franken zusammen geschrumpft? Warum fliesst nur noch ein Drittel dieser Beträge in die Strassenrechnung? Wohin fliessen die anderen zwei Drittel? Wie viel dieser LSVA-Gelder erwartet die Regierung in den nächsten Jahren vom Bund und wie viel dieser erwarteten Gelder fliessen in den nächsten Jahren in die Strassenrechnung? Viele der Betroffenen stimmten dazumal im guten Glauben an die gemachten Aussagen dieser Vorlage zu. Unter den nun vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen fühlen sich diese, ja, sogar ganze Berufsverbände, gelinde gesagt, im Glauben an unserem Staat nicht unbedingt bestätigt.

Capaul: Ich spreche zur Ziffer 9, Strassenrechnung. Auf Seite 108 des Finanzplanes 2001/2004 ist folgende Aussage zu lesen: "Das Ausbauvolumen für Verbindungsstrassen ist bei jährlich höchstens 30 Millionen Franken festzusetzen." Dies ist vor allem für die Randregionen mit sehr schlechten Verbindungsstrassen wie zum Beispiel das Lugnez eine Aussage, die man in diesem Wortlaut nie akzeptieren kann. Vergangenen November hat Herr Regierungsrat Engler auf mein Votum betreffend Verbindungsstrassen eher noch in Aussicht gestellt, dass man den Kredit für die Verbindungsstrassen vielleicht in den nächsten Jahren erhöhen könne, um damit die Bauinvestitionen in der Region zu gewährleisten. Weiter kann man im Regierungsprogramm auf Seite 48, Ziel 33 Folgendes lesen: "Die Bruttoaufwendungen für die Verbindungsstrassen sind auf dem bisherigen Stand zu halten." Meiner Meinung nach sind das zwei verschiedene Aussagen. Müsste es auf Seite 108 nicht darum eher lauten. "Das Ausbauvolumen für Verbindungsstrassen ist jährlich mindestens auf 30 Millionen Franken festzusetzen." Nur so kann man die Aussage der Regierung akzeptieren, ansonsten laufen wir Gefahr, dass bereits nächstes Jahr die Ausgaben massiv gekürzt werden. Ich möchte hier wenigstens eine Erklärung, was jetzt Gültigkeit haben soll.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zuerst zur Frage von Grossrat Tscholl, beziehungsweise zu seinen Anregungen. Er hat bereits in der Staatsrechnung zur Berechnung des Cash flow einige Ausführungen gemacht und beanstandet, dass man Aufwertungen, beziehungsweise Reserveauflösungen bei der Selbstfinanzierungs-Berechnung miteinbezogen habe. Er hat heute auch gesagt, dass dem eigentlich die Lehre widerspreche, dass es nicht richtig sei, so vorzugehen. Ich habe mich nach der Diskussion um die Staatsrechnung noch einmal bei der Finanzverwaltung erkundigt. Die Finanzverwaltung ist der Auffassung, dass es an sich richtig sei, dies so aufzunehmen. Sie stützt sich dabei auch auf verschiedene Handbücher, unter anderem auf das Revisionshandbuch der Schweizerischen Treuhänderkammer. Ich möchte hier nicht einen Lehrenstreit daraus machen. Die Finanzverwaltung hat darauf verwiesen, dass wir dies immer so gemacht haben, diese stillen Reserven, beziehungsweise die Aufwertung beim Selbstfinanzierungsbetrag miteinzuberechnen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass der Aufwertungsgewinn so zu interpretieren sei, wie wenn Wertschriften zu einem höheren Kurs als dem Buchkurs auf Kredit verkauft worden wären. Die Selbstfinanzierung entspricht damit jenem Wert, welcher vom Kanton oder von einem Unterneh-

men für die Finanzierung der Investitionen selbst erwirtschaftet werden konnte, und zwar unabhängig davon, ob das Geld bereits in der Kasse ist. Das heisst, es ist eine Auslegungsfrage. Der Finanzierungssaldo, das ist sicher allen klar, gibt eigentlich nicht die Gesamtsituation der Tresorerie eines Gemeinwesens wieder, sondern lediglich die Tresorerie-Wirkung der Verwaltungsrechnung. Ich möchte hier darauf verzichten, detailliertere Ausführungen zu machen. Ich habe dies Herrn Grossrat Tscholl bereits im Rahmen der Jahresrechnung gesagt. Dazu, wo wir das nun einbuchen wollen, wären längere finanzrechtliche Ausführungen zu machen. In Tat und Wahrheit ist es so, dass wir nicht mehr Geld haben, ob wir das nun hier hineinnehmen oder an einem andern Ort. Aber ich möchte Herrn Grossrat Tscholl das Angebot machen, mit uns zusammensitzend und einmal zu prüfen, wie das sinnvollerweise eingebucht werden kann, wenn er damit einverstanden ist. Sonst veranstalten wir hier eine finanzrechtliche Diskussion über ein Thema, das vielleicht nicht alle genau mitverfolgen können. Herr Grossrat Tscholl hat gesagt, seine Ideen zum Finanzplan seien revolutionär, mindestens aber prüfenswert. Ich sage Ihnen, revolutionär sind sie nicht, aber prüfenswert sind sie. Und wir sind selbst eigentlich auch schon in verschiedenen der angesprochenen Bereiche zu bestimmten Überlegungen gekommen. Die Frage der Aufnahme der Wertschriften und Beteiligungen zu Verkehrswerten, wird zurzeit geprüft. Das habe ich Ihnen schon im Rahmen der Jahresrechnung gesagt. Dann hat Herr Grossrat Tscholl darauf hingewiesen, man sollte den versicherungsrechtlichen Fehlbetrag der Pensionskasse, das sind ungefähr 321 Millionen Franken, passivieren und als Schuld in die Staatsrechnung aufnehmen. Auch da sind wir dabei dies zu prüfen. Ich werde Ihnen im Rahmen der Revision der Verordnung über die Pensionskasse entsprechende Vorschläge machen. Der dritte Vorschlag zielt dahin, die Steuern in einem Jahr zweimal einzubuchen, und zwar beim Wechsel zur Gegenwartsbemessung. Damit hätten wir auf dem Papier die Schulden liquidiert. Auch diese Überlegungen haben wir schon gemacht. Sie wissen, dass man damit eine Bilanz bereinigen kann, aber an sich nicht mehr Geld hat, als wenn man es anders verbucht. Es ist eine Frage, ich möchte es einmal etwas überspitzt sagen, der Kosmetik. Aber auch diese Prüfung machen wir im Rahmen der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Dies ist ein riesiges Problem, das wir in den nächsten Jahren lösen müssen, ein Problem, das sich in den letzten 90 Jahren aufgebaut hat, und ich denke, das Jahr 2000 und die folgenden sind der richtige Moment, dieses Problem einmal endgültig zu lösen.

Dann zu Grossrat Parpan. Er hat die Einnahmen aus den LSVA-Geldern angesprochen und gefragt, warum es nicht ca. 50 Millionen Franken seien, wie man im Vorfeld der Abstimmung immer gesagt habe, die jetzt im Finanzplan enthalten seien. Wissen Sie, wenn wir im Jahre 2001 damit beginnen, LSVA-Gelder zu erheben, werden diese natürlich noch nicht im Jahre 2001 eingehen, sondern frühestens Ende 2001, anfangs 2002. Es werden in einer ersten Phase rund 20 Millionen Franken sein, die wir einbuchen können und der volle Betrag wird erst wirksam ab 2004/2005. Das ist der Grund, warum wir nicht mehr Gelder einstellen konnten. Zur Verteilung der LSVA-Gelder. Ein Vorab-Anteil wird den Gebirgskantonen ausbezahlt. Für den Kanton Graubünden sind das rund 26 Millionen Franken. Dieser Vorab-Anteil ist nicht zweckgebunden. Das heisst, wir werden noch darüber bestimmen, wie wir diesen Betrag einsetzen wollen. Und dann gibt es den Hauptteil, er wird berechnet nach Strassenlänge, Strassenlasten, Motorfahrzeugsteuer und Bevölke-

rung. Dieser Hauptteil ist vom Betrag her an sich nicht der wichtigste, aber in der Rechnung der LSVA-Gelder ist dies der Fall. Von 18,43 Millionen Franken sind 12,03 Millionen Franken oder gut 12 Millionen Franken zweckgebunden. Mit andern Worten, wenn wir dann den vollen Betrag von rund 44.5 Millionen Franken erhalten, werden von diesem Betrag 12 Millionen zweckgebunden direkt der Strasse zugeführt. Vom Vorab-Anteil, von den 26 Millionen, wird sicher auch ein Teil in den Strassenunterhalt, überhaupt in die Strasse gehen. Ein anderer Teil wird aber auch generell in den öffentlichen Verkehr gehen. Schliesslich werden wir in der Regierung noch einmal eingehend besprechen, ob der Entscheid unserer Vorgängerregierung, den ganzen Betrag mehr oder weniger für die Strassen aufzuwenden, nicht revidiert werden muss. Ich denke, wir müssen uns da noch einmal einige Gedanken machen, weil es uns auch ein Anliegen sein muss, gerade in den Regionen Entlastungen aus diesen Geldern finanzieren zu können, Entlastungen für die Gewerbetreibenden, die zwar die LSVA entrichten müssen, aber im Prinzip den Gewinn nicht erzielen können, den man eben mit diesen 40-Tönnern erzielen könnte. Ich kann Ihnen sagen, jetzt gehen mindestens die zweckgebundenen 12 Millionen Franken und sicher auch noch ein Teil des zusätzlichen Betrages direkt in die Strasse, aber einen Teil werden wir uns reservieren müssen, um andere Probleme zu bewältigen, die uns die LSVA eben auch bringt. Warum sind jetzt erst rund 7 Millionen Franken im Finanzplan für die nächsten Jahre eingestellt? Der Grund ist der, dass wir noch nicht mehr erhalten und den Anteil, der zweckgebunden ist, direkt für die Strasse einstellen.

Zu Grossrat Capaul. Er hat beanstandet, dass man beim Ausbaurvolumen für Verbindungsstrassen davon spricht, dass höchstens 30 Millionen in diese Verbindungsstrassen gehen sollen. Richtig ist, dass wir bis jetzt auch 30 Millionen in die Verbindungsstrassen, ohne den Zusatz „höchstens“, investiert haben. Wir sind durchaus gewillt, diesen Betrag zu halten. Vielleicht kann mein Kollege Regierungsrat Engler hier noch ein paar Ausführungen machen. Es geht uns nicht darum, diesen Beitrag für die Verbindungsstrassen zu kürzen. Wir wissen sehr wohl, dass es wichtig ist, dass wir vor allem auch den Unterhalt dieser Verbindungsstrassen gewährleisten können.

Regierungsrat Engler: Die Strassenfinanzierung ist angesprochen. Die Strassenfinanzierung ist eine äusserst komplexe Sache. Es stellt sich hier die Frage, welche Strassenkategorien werden wie finanziert und von wem. Wir kennen in unserem Land eine Mitfinanzierung des Bundes, wenn es um den Nationalstrassenbau und um den Hauptstrassenausbau geht. Bei den Verbindungsstrassen ist es so, dass sämtliche Mittel durch den Kanton zur Verfügung gestellt werden müssen, und zwar sowohl für den Ausbau wie auch für den Unterhalt und den Betrieb der Verbindungsstrassen. Insofern tun uns die Ausgaben am meisten weh bei den Verbindungsstrassen, weil wir die Mittel aus dem eigenen Sack nehmen müssen. Das heisst aber nicht, dass die Bedürfnisse im Verbindungsstrassenbau kleiner werden in Zukunft, im Gegenteil, sie werden sogar noch zunehmen, wenn wir die ganze Unterhaltsproblematik uns vor Augen führen. Wir haben in der Vergangenheit mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht bei den Verbindungsstrassen bereits Einsparungen machen müssen und sind auf diese 30 Millionen zurückgegangen. Wenn Sie die Strassenrechnung 2000 vor Augen haben, sehen Sie, dass diese 30 Millionen zu 99 % ausgeschöpft wurden und dass die Absicht besteht, diese 30

Millionen auch in Zukunft dafür zu benutzen, das Verbindungsstrassennetz auszubauen und zu unterhalten. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir hier den Rückwärtsgang einschalten wollen, das können wir uns gar nicht leisten.

Beck: Ich möchte nur kurz an das Votum von Grossrat Parpan anschliessen. Ich bin auch einer derjenigen, die sich in früheren Sessionen erkundigt haben, was mit den Geldern geschehen soll, die aus der Schwerverkehrsabgabe kommen. Und es hat mich ein wenig beruhigt, dass Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat, dass Teile der Gelder, die nicht in den Strassenverkehr eingesetzt werden, zur Entlastung der Unternehmer eingesetzt werden, die durch die Strassenverkehrsabgabe eben belastet werden. Auf der andern Seite möchte ich doch auch das Votum unterstützen von Grossrat Parpan, wonach der wesentliche Teil zu Gunsten des Strassenverkehrs eingesetzt werden sollte. Die Regierung hat sich, wie Frau Widmer gesagt hat, bereits einmal darüber unterhalten. Solange die Mittel gezielt eingesetzt werden, sei es für den Strassenverkehr oder für die Entlastung der Unternehmungen, die von der LSV betroffen werden, wird das Volk es verstehen. Wenn es dann dazu führen sollte, dass man die Mittel in den allgemeinen Haushalt fliessen lässt, dann ist es nicht mehr im Sinne der Ausführungen, die man im Zusammenhang mit der Volksabstimmung gemacht hat. Und da möchte ich die Regierung doch bitten, sich die Gedanken zu machen und nach Möglichkeit den wesentlichen Teil zweckgebunden einzusetzen.

Standespräsident: Nachdem wir die Rahmenbedingungen behandelt haben wechseln wir auf die Seiten 73-77. Dort geht es um die finanz- und budgetpolitischen Ziele.

Bär: Ich spreche zu Ziel 8, ausgewogene Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Grundsatz, dass zwischen dem Kanton und den Gemeinden keine Lastenverschiebungen vorgenommen werden sollen, ist zu unterstützen. Es macht uns aber Sorge, dass an verschiedenen Stellen in diesem Bericht auf Mehrbelastungen der Gemeinden hingewiesen werden. Zum Beispiel Seite 77; „voraussichtlich wird der Kanton nicht umhin kommen, zusätzliche Sparmassnahmen zu ergreifen, welche auch die Gemeinden direkt betreffen“. Zu hoffen bleibt in diesem Zusammenhang, dass die jährlichen Auswirkungen zu Gunsten der Gemeinden, wie sie auf Seite 76 aufgeführt sind, auch eintreten werden. Obwohl diese nicht linear auf alle Gemeinden zutreffen und somit nicht alle Gemeinden dafür in gleichem Ausmass davon profitieren werden. Lastenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden machen wenig Sinn und sind auch keine Einsparungen.

Valsecchi: Auch ich möchte zu Richtziel 8 sprechen, ich habe aber etwas eine andere Meinung als mein Vorredner. In den einführenden Erläuterungen zum Finanzplan erwähnt die Regierung, dass der Kanton die Unterstützung der Gemeinden im Laufe der 90er-Jahre verstärkt hat. Zudem hat er bis anhin die durch das Stabilisierungsprogramm des Bundes sowie durch den Finanzkraftanstieg ab 2000 entstehenden Mehrbelastungen grösstenteils selbst getragen. Die Regierung ist gewillt, den Grundsatz möglichst keine Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen, weiterhin zu folgen. Gleichzeitig tönt sie aber vorsichtig an, dass sie voraussichtlich nicht umhin kommen werde, Massnahmen zu ergreifen, welche die Gemeinden letztlich

auch belasten. Diese Aussage gilt es ernst zu nehmen. In der Gesamtbeurteilung des Finanzplanes wird es klar, dass wir uns bereits heute damit auseinandersetzen müssen. Die Regierung hat sich wahrscheinlich bewusst vorsichtig ausgedrückt. Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass es sich wohl um unumgängliche Gegebenheiten handelt. Dabei sollten wir uns ehrlicherweise bereits heute dazu bekennen, dass es kaum möglich sein wird, Mehrbelastungen von den Gemeinden fern zu halten. Nicht nur das Stabilisierungsprogramm und der Finanzkraftanstieg werden Auslöser von Mehrbelastungen sein. Wir fordern Strukturreformen und Überprüfungen der Beitragsmechanismen. Wir kennen die Tatsache, dass gerade die Kantonsbeiträge eine Aufwandkategorie darstellen, die knapp ein Viertel des Gesamtaufwandes der laufenden Rechnung beanspruchen. Die grosse Zahl von unterschiedlichen Beitragsempfängern wird durch ein Sanierungsprogramm auch auf die Gemeinden direkt oder indirekt Auswirkungen haben. Wie werden wir uns dannzumal als Gemeindevertreter, deren wir ja zu Hauf hier sitzen, verhalten? Verfallen wir doch meist in wilde Abwehrmechanismen, wenn nur der leise Wind einer Belastung für die Gemeinden spürbar wird. Mindestens bin ich der Meinung, in dieser Planperiode wird der Kanton aber auf ein gewisses Mittragen der Gemeinden angewiesen sein. Dies sollte für uns Aufforderung sein, verantwortungsbewusst mit unserer Anspruchshaltung umzugehen. Dazu gehört ebenso, dass wir uns auch mit unseren Gemeindestrukturen auseinandersetzen und Reformbestrebungen in diesem Bereich unterstützen.

Cathomas: Auf Seite 71 der Botschaft wird unter dem Kapitel "Beziehung zu den Gemeinden" die finanzielle Lage der Bündner Gemeinden als relativ stabil bezeichnet. Vor wenigen Jahren war diese Analyse richtig und zutreffend. Die Lage hat sich jedoch im Verlaufe des letzten Jahres drastisch geändert. Dies bestätigen mit wenigen Ausnahmen die im Verlaufe der letzten Monate publizierten Resultate der meisten Jahresabschlüsse 1999 der Bündner Gemeinden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat sich drastisch nach unten entwickelt. Die Nettoverschuldung dagegen pro Einwohner hat abrupt zugenommen. Der Durchschnitt hat die Grenze von 2'000 Franken pro Einwohner überschritten. Bei mehr als 30 Gemeinden ist die Grenze von 5'000 Franken sogar weit überschritten. Mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1998 hat der Grosse Rat einschneidende Massnahmen zur Stabilisierung des kantonalen Haushaltes beschlossen. Verschiedene Lasten wurden damals an die Gemeinden delegiert, respektive die gewohnte Unterstützung des Kantons wurde teilweise gestrichen. Die Beratung des kantonalen Voranschlags 2000 und 1999 im Herbst hat eindeutig gezeigt, dass der Rat willens ist, die beschlossenen Massnahmen gemäss Haushaltgleichgewichtsplan 1999 oder 1998 zu vollziehen. Darum bin ich sehr enttäuscht, wenn die Regierung gemäss der Schlussfolgerung auf Seite 77 der Botschaft die Meinung vertritt, ich zitiere: "Der Kanton wird voraussichtlich nicht umhin kommen, weitere Sparmassnahmen zu ergreifen, welche direkt die Gemeinden betreffen." So gut wie eine Lastenverschiebung zu Gunsten der Gemeinden im Verlaufe der letzten Jahre stattgefunden hat, so sicher hat auch eine Lastenverschiebung zum Vorteil des Kantons und auch des Bundes zu Lasten der Gemeinden stattgefunden. Die Gemeinden als letztes Glied der Kette dürfen nicht weiter mit fremden finanziellen Verpflichtungen belastet werden. Es muss doch auch im Interesse des Kantons liegen, die Gemeinden so weit wie nur

möglich finanziell gesund zu erhalten. Je mehr die Gemeinden finanziell ausgehöhlt werden, desto stärker wird der Finanzausgleich als Folge belastet werden. Diese Kettenreaktion kann nur unterbrochen werden, wenn der Kanton wie die Gemeinden nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten handeln und einen strikten Verzicht auf weitere Lastenverschiebungen zu Grunde legen. Aus diesem Grund lehne ich den Vorschlag auf Seite 115 beim Finanzbeschluss Nr. 8 ganz klar ab.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist natürlich klar, dass es nicht eine angenehme Aussage ist, wenn wir sagen, dass wir nicht versprechen können, die Gemeinden bei allen allfälligen zusätzlichen Sparmassnahmen nicht auch miteinzu beziehen. Ich weiss, dass es an sich auch unser Problem, das Problem des Kantons Graubünden ist, von Sparmassnahmen des Bundes jeweils betroffen zu werden. Das ist das Problem aller Kantone, und es ist das gleiche Problem, wenn man Sparmassnahmen beim Kanton durchziehen muss. In diesem Fall ist es eben so, dass alle bei diesen Sparmassnahmen mitmachen müssen oder sollten, auch die Gemeinden. Ich möchte Sie immerhin daran erinnern, es gibt eine Tabelle in dieser Botschaft, dass der Kanton auch massgebliche Entlastungen für die Gemeinden in den letzten Jahren realisiert hat, wiederkehrende Entlastungen im Bereich von rund 20 Millionen Franken. Diese Entlastungen sind vor allem eine Folge der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden, d.h. der Verschiebung von Aufgaben mit finanziellen Konsequenzen an den Kanton. Es ist nicht so, dass wir in den letzten Jahren einseitig versucht hätten, unseren Staatshaushalt zu Lasten der Gemeinden gesund zu halten. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die Kantonsbeiträge ungefähr einen Viertel unseres Staatshaushaltes ausmachen. Ich habe Ihnen schon bei der Behandlung des Regierungsprogramms vorgestern gesagt: wenn wir Beitragskürzungen überhaupt ins Auge fassen, wenn wir von Beitragskürzungen an Dritte sprechen, dann sind natürlich auch die Gemeinden hier miteinbezogen. Die Gemeinden erhalten etwa 95 Millionen dieser Beiträge. Wissen Sie, wenn der Kanton immer stärker belastet wird durch Massnahmen, die wir auch nicht abwenden können, durch Kürzungen, die der Bund in allen möglichen Bereichen beschliesst, dann ist es natürlich schwierig, einen Kantonshaushalt einigermaßen gesund zu halten, wenn man der nächsten Stufe immer noch die gleichen Leistungen zukommen lässt. Ich meine, es muss unser Interesse sein, dass es sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton gut geht und wir müssen vielleicht einmal davon wegkommen, auf der einen Seite nur die Gemeinden und auf der anderen den Kanton zu sehen. Eigentlich geht es darum, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam einen möglichst gesunden Haushalt haben. Herr Grossrat Cathomas, Sie haben ausgeführt, dass es den Gemeinden heute schlechter geht als noch vor einem oder zwei Jahren. Das ist an sich richtig. Ich habe letzthin aber einen Vergleich von 734 Schweizer Gemeinden erhalten. Sie wissen, es gibt etwa 3'000 Schweizer Gemeinden, 734 Gemeinden sind hier erfasst. Und zwar sind sie nach der Steuererhebung erfasst, also nach den Steuerlasten, die die Einwohner an Einkommenssteuern zu verkraften haben. Es hat mich in diesem Vergleich etwas überrascht, dass einige Bündner Gemeinden zu finden sind, die offensichtlich sehr niedere Steuern erheben, auch wenn wir das immer als hoch empfinden, was wir als Steuern zahlen. Also, Sie sehen hier, wir machen immer noch den Anschein nach aussen, dass wir eigentlich gesunde Gemeinden haben, wenn wir in solchen Vergleichen mit so

niederen Steuertreffnissen aufgeführt sind. Ich möchte Ihnen einfach sagen, in den besten 200 dieser 734 Gemeinden, das heisst also unter den Gemeinden mit den niedrigsten Steuern finden sich 17 Bündner Gemeinden - und darunter sehr grosse Bündner Gemeinen. Auch unter den ersten 100 finden sich 10 Bündner Gemeinden. Diese sind vom Steuervolumen her sehr gut oder sehr schlecht, je nach Blickwinkel. Ich möchte damit sagen, wir haben offensichtlich doch noch gesunde Gemeinden, die es sich leisten können, relativ niedere Steuern zu erheben. Das ist auch ein Indikator. Der andere Indikator ist der Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde. Da haben Sie recht, Herr Cathomas, der hat sich tatsächlich in den letzten zwei, drei Jahren massiv verschlechtert, nicht zuletzt auch bei den Gemeinden, die bis anhin sehr hohe, sagen wir im Verhältnis sehr hohe Steuereinnahmen von juristischen Personen hatten, die ihnen im Moment fehlen. Es sind zurzeit keine konkreten Massnahmen vorgesehen, das kann ich Ihnen sagen. Aber wenn wir dann über solche Massnahmen diskutieren, müssen wir bei bestimmten gesunden Gemeinden gewisse Beiträge kürzen. Ich möchte nicht lineare Kürzungen machen, sondern ich möchte vertretbare Kürzungen vornehmen, wenn dies notwendig ist. Ich bitte Sie, dann darüber zu diskutieren und nicht einfach von Anfang an als Gemeindevertreter aufzutreten, sondern auch als Kantonsvertreter. Wir haben dann miteinander nach einer Lösung für dieses Problem zu suchen.

Standespräsident: Damit hätten wir die Ziele besprochen. Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll der Mittwoch-Nachmittag-Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Wir kommen zu den finanzpolitischen Ergebnissen oder planerischen Ergebnissen 2001/2004. Ich stelle fest, dass Sie den Finanzplan zur Kenntnis genommen haben.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich muss Korrekturen anbringen. In der Finanzplanbotschaft hat es falsche Formulierungen, das heisst, nicht ganz richtige Formulierungen, es hat auch einen Punkt als Sparmassnahme drin, den wir nicht realisieren möchten. Wir haben das in der Kommission besprochen. Ich denke, wenn der Kommissionspräsident dazu nicht Stellung nehmen will, werde ich das selbst anbringen. Ich möchte Sie bitten, Seite 80 aufzuschlagen. In diesem Abschnitt, Total der Verschlechterungen 2001 gegenüber 2000, sprechen wir davon, dass die Regierung bereits erhebliche Entlastungsmassnahmen beschlossen hat, um die vorliegenden Finanzplanergebnisse zu erreichen. Das ist so nicht richtig. Wir haben diese natürlich nicht beschliessen können, das heisst, nur einen Teil dieser Massnahmen können wir selbst beschliessen. Andere sind nur als Vorschlag an Sie gerichtet. Wir haben sie aufgenommen, aber beschliessen haben wir sie im Rechtssinne natürlich nicht, weil wir das nämlich gar nicht abschliessend können. Und dann ist hier der zweitletzte Punkt für die Jahre 2001 und 2002, der eine befristete Reduktion der Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse um einen Prozentpunkt postuliert. Wir haben dies eigentlich als Entlastung des Finanzplans so vorgesehen. Im Laufe der Arbeiten zur Revision der Pensionskassenverordnung haben wir uns aber entschlossen, Ihnen auch vorzuschlagen, längerfristig den Finanzierungsfehlbetrag auszufinanzieren. Damit macht es natürlich keinen Sinn, dass wir hier den Risikobeitrag um einen Prozentpunkt senken, nämlich von 4 % auf 3 %. Dies würde zu Lasten der Pensionskasse gehen. Das heisst, der Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse würde entsprechend wieder ansteigen, und das kann

ja nicht unser Interesse sein, wenn wir sie längerfristig ausfinanzieren wollen. Es ist im Übrigen ein sehr geringer Betrag, den man hier erreichen würde. Wir haben eine total versicherte Lohnsumme von 370 Millionen Franken; der Kanton hat daran einen Anteil von rund 185 Millionen Franken. Die versicherten Personen halten ungefähr 185 Millionen Franken und 1 % davon sind 1,85 Millionen Franken. Das heisst, die Einsparung für den Kanton würde ungefähr 1,85 Millionen Franken ausmachen, über zwei Jahre gerechnet 3,7 Millionen. Dies würde aber wieder zu Lasten der Pensionskasse gehen und da wir diese wie gesagt längerfristig ausfinanzieren wollen, würden wir hier nur einen Betrag verschieben, d.h. einen Fehlbetrag anhäufen, den wir dann wieder ausfinanzieren müssten. Das macht natürlich an sich keinen Sinn. Darum werden wir darauf verzichten, diesen Risikobeitrag zu kürzen, und werden wie bis anhin 4 % Risikobeitrag für die Pensionskasse vorsehen, bis wir sie ausfinanziert haben. Auf Seite 81 gibt es noch einen Fehler in der Terminologie, das haben Sie vielleicht bemerkt, wenn Sie die Zahlen genau angesehen haben. Bei der Beurteilung 2000 haben wir 80 Millionen Eigenkapital, 2001 39 Millionen Eigenkapital und 2002, wenn Sie die Finanzplanzahlen sehen, einen Bilanzfehlbetrag von 6 Millionen, weil die Differenz zu den anvisierten 40 Millionen eben einen Minusbetrag ergibt. Die 6 Millionen Franken sind bereits ein Bilanzfehlbetrag. Dies für diejenigen, die das genau studiert haben.

Standespräsident: Dann gehen wir zu den Finanzplanbeschlüssen auf Seite 115 über. Es sind 10 Finanzplanbeschlüsse. Wir werden sie einzeln durchberaten und beschliessen, respektive, wenn keine Differenzen vorhanden sind, am Schluss.

Luzi, Kommissionspräsident: Vorerst eine allgemeine Bemerkung. Wie beim Regierungsprogramm, so haben wir auch den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, aber im Gegensatz zum Regierungsprogramm haben wir hier Finanzplanbeschlüsse zu fassen. Die haben keine absolute Verbindlichkeit, aber einen gewissen Vorgabecharakter bei den folgenden Budgetdiskussionen und Jahresprogrammen.

Finanzplanbeschluss Nr. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Luzi, Kommissionspräsident: Zum Finanzplanbeschluss 1: Oberstes finanzpolitisches Ziel muss eine ausgeglichene Rechnung sein. Dazu zwingt uns das Finanzhaushaltsgesetz. Die Erfahrung zeigt, dass die Rechnung besser ist als das Budget, da man sich ja beim Voranschlag auf der sicheren Seite bewegt und auch bewegen muss. Beim Zeitpunkt des Budgetierens sind Spekulationen falsch am Platz. In der Annahme, dass die künftige Budgetgenauigkeit zunimmt, dürfte ein budgetierter Fehlbetrag von maximal 40 Millionen Franken genügen, um eine ausgeglichene Rechnung nachher zu haben. Ich bitte Sie, diesen Finanzplanbeschluss Nr. 1 zu genehmigen.

Der Antrag wird genehmigt.

Finanzplanbeschluss Nr. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Luzi, Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission hat hierzu eine Erklärung auf dem roten Blatt formuliert, die praktisch alles enthält, um die Frage der Steuerfussregelung zu diskutieren. Sie haben während den Diskussionen am Dienstag und am Mittwoch dargestellt, dass Steuererhöhungen grundsätzlich für unseren Kanton negative Auswirkungen haben könnten. Ich teile diese Auffassung. Wenn es uns aber nicht gelingt, die gemäss Finanzplan dargestellten Fehlbeträge bis zu gegen 90 Millionen Franken beim Budgetieren auf die 40 Millionen Franken hinunter zu drücken, trotz Sparens, das sie mitzutragen haben, wenn alle strukturellen Reformbestrebungen nicht das bringen, was davon erhofft wurde, dann geht es um ein Abwägen, was besser ist. Defizite über Verschuldungen zu Lasten unserer nächsten Generation zu finanzieren oder Defizite direkt auszugleichen versuchen. Es ist einfach, Geld auszugeben, das man nicht hat. Es ist einfach, irgendwo solches Geld zu beschaffen, nur kostet dies etwas. Mit Passivzinsen leisten Sie keinen Beitrag an unsere Arbeitswelt. Es ist eine Frage der Fairness, dass man das Geld ausgibt, das man hat, und wenn dieses nicht genügt, wirklich erst dann, es direkt zu beschaffen versucht und dies auch selber tut. Der Bund als Beispiel zeigt uns auf, wie man es nicht machen sollte und nicht machen darf. Wer als Steuerzahler neu dazu kommt, ich denke an jene, die in die aktive Arbeitswelt eintreten, sollte mit seinen Steuern Leistungen des Staates mitfinanzieren können, von denen er selbst etwas hat. Dass Steuerzahler die Ausgaben anderer mitfinanzieren müssen, ist meines Erachtens unfair. Kurzfristig geht dies, aber auf die Dauer nicht. Die Kommission ist der Auffassung, dass wenn wirklich alles erdenklich und politisch Machbare, also alle machbaren Sparanstrengungen scheitern, um die 40 Millionen Franken gemäss Punkt 1 hier als obere Limite nicht einhalten zu können, erst dann muss über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Dies ist unsere Erklärung zu Punkt 2, den Beschluss selbst möchten wir so belassen. Ich bitte Sie, diese Erklärung so zu genehmigen.

Weiter *beantragen Kommission und Regierung* folgende Erklärung zu diesem Finanzplanbeschluss:

Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen (Strukturenreformen; Einsparungen im engeren Sinne) strikte zu realisieren. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können oder wenn unvorhergesehene substantielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden."

Standespräsident: Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll vom Mittwoch Vormittag zur Einsichtnahme aufliegt.

Möhr, Sprecher GPK: Ich spreche zum Steuerfuss. Die von der Vorberatungskommission beantragte Erklärung zum Steuerfuss möchte die GPK noch ergänzen. Begründungen dazu: Nach Ansicht der GPK kommt eine Steuererhöhung nur als allerletzte Möglichkeit in Frage. Zuerst sind alle möglichen Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Einsparungen sind auf strikte, zu Gunsten des allgemeinen Finanzhaushaltes zu realisieren und nicht wieder direkt für Leistungsverbesserungen zu konsumieren. In diese Richtung zielt auch der Antrag der Vorberatungskommission. Da die erwarteten Defizite eben nicht nur konjunktureller Natur sind, bedarf es für die notwendigen substantiellen Verbesserungen nach Ansicht der GPK struktureller Massnahmen, welche über die im Bericht aufgezeigten Strukturprojekte hinausgehen und auch einen Leistungsabbau beinhalten

könnten. Die im Bericht aufgeführten mittel- und längerfristigen Einsparungen von 4 - 7 Millionen Franken durch Strukturprojekte genügen dazu nach Meinung der GPK nicht. Deshalb beantragt Ihnen die GPK folgende Ergänzung der von der Vorberatungskommission beantragten grossrätlichen Erklärung. Sie finden das auf dem weissen Blatt beim Mitbericht. Die Erklärung soll heissen: "Nebst der Realisierung der im Bericht enthaltenen Strukturreformen ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest im Rahmen von Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung von Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Erst wenn auch diese zusätzlichen Strukturmassnahmen nicht zu einer erheblichen Verbesserung führen oder der Kanton mit unvorhergesehenen substantiellen Mehrbelastungen konfrontiert wird, kann nach Ansicht der GPK eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden." Der GPK ist bewusst, dass durch eine flächendeckende Aufgabenüberprüfung die Verwaltung wahrscheinlich überfordert wäre. Deshalb eben die Einschränkung auf Teilprojekte. Nach Ansicht der GPK sollten zuerst die Aufgabenbereiche des Kantons systematisch auf die Machbarkeit von Strukturmassnahmen untersucht und dann umgehend die am meisten erfolgversprechenden Aufgabenbereiche vertieft überprüft werden. Da Strukturmassnahmen, welche zu namhaften Einsparungen führen, meist grössere politische Auswirkungen haben, sollte die Regierung diese dem Grossen Rat zur politischen Beurteilung vorlegen. Ich verweise Sie eben auf unseren Antrag auf dem weissen Blatt zum Finanzplanbeschluss Nr. 2. Die Vorberatungskommission hat hier ihren Antrag auf Ergänzung formuliert und der fett gedruckte Teil wäre eben die Ergänzung. Ich bitte Sie, diese so zu genehmigen.

Die GPK beantragt folgende Ergänzung zur Erklärung von Kommission und Regierung

Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen (Strukturreformen; Einsparungen im engeren Sinne) strikte zu realisieren. Nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung und Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können oder wenn unvorhergesehene substantielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden."

Standespräsident: Ich habe eine Frage an den Sprecher der GPK. Sie haben einen Text abgelesen, der nicht genau übereinstimmt mit dem vom weissen Blatt. Über welchen Text wollen Sie abstimmen. Über den auf dem weissen Blatt oder über den, den Sie vorgelesen haben?

Möhr, Sprecher GPK: Beim Beschluss Nr. 2 haben Sie den fett gedruckten Teil "nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung von Ausgabenreduktionen zu unterbreiten." Das ist unser Antrag.

Standespräsident: Es geht also um den Text, den Sie schriftlich vor sich haben. Ohne den Einschub, der mündlich bei den Erläuterungen gemacht wurde.

Nigg: Ich habe mich in der Kommission sehr stark dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit einer Steuererhöhung in den Finanzplanbeschlüssen mindestens erwähnt wird. Alles andere ist angesichts der dargestellten düsteren Finanzplanzahlen reine Augenwischerei und wäre, der Kommissionspräsident hat es gesagt, gegenüber dem Bürger unfair. Ich sage Ihnen, warum ich mich stark für die mögliche Diskussion um eine Steuererhöhung eingesetzt habe. Aus den Massnahmen des Bundes, dem Stabilisierungsprogramm, dem Finanzkraftanstieg und dem neuen Finanzausgleich werden auch unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus der LSVA noch rund 41 Millionen Mindereinnahmen verbleiben, 41 Millionen Mindereinnahmen, die wir in irgend einer Weise einsparen müssen. Wir müssen es auch einsparen, wenn die Wertberichtigungen oder die Umlagerungen der Steuereinnahmen im Sinne der Anträge von Grossrat Tscholl vollzogen werden. Im Eintreten wurde eine mögliche Steuererhöhung zum Teil von Vertretern aus diesem Rat völlig in Abrede gestellt und es wurde vor allem von Sparen und Strukturänderungen gesprochen. Für Strukturmassnahmen, sprich für Gemeindefusionen, wie sie in dieser Diskussion immer wieder angesprochen wurden, braucht es aber kurz- und mittelfristig Geld. Ein Spareffekt aus solchen Strukturmassnahmen tritt, wenn überhaupt, erst langfristig ein. Immerhin müssen wir uns auch vor Augen halten, dass bei Gemeindefusionen das jetzt an sich billige Milizsystem völlig wegfallen kann und die Verwaltung eher teurer wird. Was in diesem Rat Sparen heisst, erleben wir zum Teil jeden Morgen, wenn neue kostenwirksame Vorstösse auf dem Tisch liegen. Was in diesem Rat, was im Kanton aber auch Sparen heisst, darauf haben die Grossräte Bär und Cathomas hingewiesen. Sparen heisst immer auch, die Gemeinden müssen mittragen, die Gemeinden können übernehmen, diese Beiträge der Gemeinden könnten gestrichen werden. Es ist nicht so, Frau Regierungsrätin Widmer, dass Sparen bis jetzt ein Miteinander von Kanton und Gemeinden war. Sparen war immer sehr einseitig zu Lasten der Gemeinden. Wir haben das untersucht. Fast die Hälfte aller Sparbeschlüsse im von uns beschlossenen Massnahmenpaket 99 treffen die Gemeindehaushalte in irgend einer Art und Weise durch Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen. Auch in den Ausführungen von Regierungspräsident Aliesch mussten wir wieder zur Kenntnis nehmen, dass eine zukünftige Alterspolitik mit Mehrbelastungen der Gemeinden einher geht. Ich meine, der Finanzhaushalt des Kantons und allfällige Sparübungen können in Zukunft nur unter Berücksichtigung dieser Gemeindehaushalte angesehen werden. Dabei ist noch folgende Entwicklung im Steuerbereich zu berücksichtigen. Der Bund finanziert sich mehr und mehr über indirekte Steuern, sprich über die Mehrwertsteuer. Die direkte Steuer soll hingegen, was an sich auch richtig wäre, zu einer reinen Finanzausgleichsteuer umgebaut werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch verständlich, warum unser Bundesfinanzminister sehr leicht oder sehr leichtfertig Entlastungen von Familien, Eigenheimbesitzern, juristischen Personen und so weiter bekannt gibt. Über eine vertikale Steuerharmonisierung wird es früher oder später bei Kanton und Gemeinden, die sich fast ausschliesslich über direkte Bundessteuern finanzieren, zu entsprechenden Ertragsausfällen kommen. Der zweite Punkt: Der Kanton hat bei den juristischen Personen, aber auch im Verhältnis der Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen ein System, das noch stark auf die Steuerkraft der Kraftwerkgesellschaften abgestimmt ist. Es ist ja kein Geheimnis mehr, dass hier massive Ausfälle zu erwarten sind oder dass wir schon massive Ausfälle ha-

ben, die Kanton, Kraftwerkgemeinden und Finanzausgleich gleichermassen treffen. Unter den Prämissen dieser zukünftigen Steuerertragsentwicklung und der Tatsache, dass wir bei den natürlichen Personen die viertniedrigste Belastung haben in der Schweiz, wäre es unseriös und unrealistisch, in einem Finanzplan, ich betone in einem Finanzplan eine Steuererhöhung einfach auszuschliessen. Wir können nicht mit ansehen, wie Kanton und damit auch die Gemeinden in einen finanziellen Sumpf schlittern. Ich bin auch der Meinung von Regierungsrätin Widmer, dass wir die Diskussion zusammen führen müssen, Kanton und Gemeinden. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, fordere ich aber auch die Gemeindevertreter in diesem Rat auf, eine mögliche zukünftige Diskussion über eine Steuerfusserhöhung unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzen beim Kanton und bei den Gemeinden, aber auch unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung Kanton und Gemeinden anzusehen und das vielleicht im schweizerischen Vergleich zu tun und in diesem Sinne den Anträgen von Kommission und GPK zuzustimmen.

Portner: Ich bin auch für vorsichtige Steuererhöhungen, wenn es nicht anders geht. Das ist nur die logische Konsequenz aus dem, was wir verabschiedet haben im Regierungsprogramm. Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen. Das Regierungsprogramm ist kein Wunschprogramm. Es ist die Vorgabe, auf Grund deren man die Finanzplanung vorgenommen hat. So verstehe ich es wenigstens. Ich bin Mitglied dieser Kommission und meines Erachtens ist es fast am falschen Platz, dass noch Strukturformen und so weiter durchgeführt werden müssen. Das müsste man als Programmpunkt vorne sagen und hinten einfach ergänzen, dass wir die Steuern erhöhen müssen, wenn wir das durchziehen und zu wenig Geld haben. So verstehe ich es. Ich verstehe es aber auch nicht als carte-blanche für die Regierung. Man muss dannzumal, wenn es nötig ist, eine neue Lagebeurteilung vornehmen und abwägen, ob man allenfalls trotzdem wieder etwas streichen muss. Es handelt sich um eine rollende Planung. In diesem Sinne bin ich dafür, aber selbstverständlich mit aller Vorsicht. Man muss die Auswirkungen prüfen.

Zinsli: Ich habe etwas Mühe mit diesen Vorschlägen der beiden Kommissionen. Es ist für mich irgendwie vage und unklar. An und für sich ist der Punkt 2, wie er im Buch steht, "der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten", ein klares Ziel auch für die Departemente. Mir würde als Zielvorgabe besser gefallen "der Steuerfuss ist stabil zu halten und möglichst nicht zu erhöhen". Und diese Punkte, die da von der GPK vorgeschlagen werden, sind an und für sich eine tägliche Arbeit, die die Departemente so oder so machen müssen. Wenn man diesen Punkt schon integrieren will, soll dies als separater Punkt geschehen. Wenn man der Regierung den Auftrag gibt, die Hinterfragung der Aufgaben und so weiter zu stellen, ist das auch wieder eine Verwischung dieser ganzen Vorstellung. Die GPK und die Vorberatungskommission sind sich da auch nicht ganz sicher, ob das richtig ist. Man sagt dann wieder zumindest, was auch nicht ganz klar ist. Aber ich wäre einverstanden, wenn das ein separater Punkt wäre. Für den Steuerfuss selbst wäre ich der Meinung, man sollte das Ziel entweder so belassen, wie es in der Vorlage steht, oder dann noch mit folgendem Zusatz ergänzen: "nach Möglichkeiten nicht zu erhöhen". Aber ich bin mit beiden Vorschlägen nicht sehr glücklich. Das sind nicht klare Vorstellungen. Was die Gemeinden betrifft, kann ich nur sagen, die Gemeinden haben auch eine Steuerhoheit. Sie können

selbst beschliessen, was ihre Bürger an Gemeindesteuern bezahlen müssen. Wenn der Kanton sich immer nur nach den Gemeinden richten muss, dann ist das auch falsch. Ich meine, die Gemeinden habe die Möglichkeit, ihr Steuergesetz so zu ändern, wenn sie es müssen, damit sie selbst ihre Sätze festlegen können. Man darf diese Verantwortung nicht immer auf das Parlament oder auf den Kanton abschieben. Deshalb bin ich da etwas enttäuscht über diese Voten.

Antrag Zinsli

Der Steuerfuss ist stabil zu halten.

Walther: Ich muss Herrn Zinsli nochmals enttäuschen, indem ich jetzt nämlich einen Antrag zum Finanzbeschluss Nr. 2 einbringen möchte und zwar mit folgenden Änderungen und Ergänzungen. Der Steuerfuss ist stabil zu halten. Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen. Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Die Begründung für meinen Antrag können Sie einerseits der heutigen und vorgestrigen Debatte entnehmen und andererseits geben zwei Postulate, auf die ich noch zu sprechen komme, den Anlass dazu. Wenn es auch Wiederholungen sind, ich glaube, ich möchte es doch aktualisieren. Wir erheben mit diesem Vorschlag die verschiedentlich geäusserten Forderungen und dem Inhalt nach die Äusserungen von Kommission und GPK zum Beschluss. Bei den Postulaten handelt es sich um jenes von Grossrat Suenderhauf vom November 1996 und jenes von Grossrat Zegg vom Mai 1998. Die Regierung hat in ihrer Antwort jeweils geltend gemacht, dass die Projekte GRi-forma und VFRR zuerst durchgezogen werden sollten, bevor weiteres geschehen könne. Diese Einschränkungen wurden unter anderem damit begründet, dass die Verwaltung mit den beiden genannten Projekten bereits überbeansprucht sei. Der Grosse Rat konnte dieser Einschätzung folgen. 1996 antwortete die Regierung auf das Postulat Suenderhauf aber auch und ich zitiere: "Andererseits erkennt die Regierung, dass das Anliegen der Postulanten wichtig und dringlich ist. Sie schlägt deshalb vor, die angelegten Aufgabenprüfungen in integrierter Form im Rahmen der Finanzplanung sowie im Zuge der Totalrevision der Kantonsverfassung und des Verwesentlichungsprojektes vorzunehmen." Postulat Suenderhauf mit Einschränkungen überwiesen mit 84 : 0 Stimmen. Das VFRR-Programm ist abgeschlossen. Die Revision der Kantonsverfassung ist erstens noch im Anfangsstadium und zweitens dürfte ihr in Kraft tretenden Zeitplan der Sanierung der Kantonsfinanzen erheblich überschreiten. Ohnehin erscheint mir die Verfassung kaum dafür geeignet, für Sparübungen herzuhalten. In der Verfassung werden die Staatsaufgaben im Grundsatz festgeschrieben, aber diese Grundsätze erfordern dann gesetzliche Regelungen. Bei der Beantwortung des Postulates Zegg hat die Regierung Folgendes festgestellt, ich zitiere, dies auch als Wiederholung und Aktualisierung, meine Damen und Herren: "Bei der Beantwortung des Postulates Suenderhauf betreffend Überprüfung der Kantonsaufgaben auf ihre Notwendigkeit in der Januarsession 1997 hat die Regierung zugesichert, die dort angelegten selbstständige Aufgabenüberprüfung in integrierter Form im Rahmen der Finanzplanung und im Zuge der erwähnten Reformvorhaben vorzunehmen." Sie sehen also, das ist systematisch immer wieder zurückgestellt worden. Das Postulat wurde im Sinne der Postulanten, also ohne Abänderungen mit 84 zu 3 Stimmen überwiesen. Was hat sich seither verändert und was zwingt uns zum Handeln? Das Projekt VFRR

ist wie erwähnt erfolgreich abgeschlossen worden und wird sich positiv auswirken, davon können wir ausgehen. GR-Forma und mit den verschiedenen NPM-Versuchen hat Fuss gefasst, wird fortgesetzt und möglicherweise noch ausgebaut. Aber, NPM ist kein Sparprogramm, sondern nur eine andere Form des Budgetmanagements und der Mittelzuteilung. Es ist also nicht mehr und nicht weniger als New-Public-Management. Den Zwang zum Handeln können wir unschwer der Rechnung 99 und den Ausführungen im Regierungsprogramm und im Finanzbericht entnehmen. Bei den anstehenden Defiziten und prognostizierten Finanzierungsfehlbeträgen kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als werde sich alles irgendwie und irgendwann schon regeln. Solche Erwartungen wären schon deshalb illusorisch, weil der Bund die finanziellen Zügel für die Kantone nicht lockern, sondern eher noch anziehen wird und dem können sich nun einmal Grosser Rat und Regierung nicht widersetzen. Das heisst ganz schlicht, dass wir keinen Spielraum mehr haben, sondern zum unverzüglichen Handeln gezwungen sind, zur Hilfe durch Selbsthilfe sozusagen. Deshalb müssen wir der Regierung den Auftrag erteilen, über Struktur und Nutzen, über Zweckmässigkeit und Effektivität der ganzen Verwaltung nachzudenken. Das gehört, meine Damen und Herren, zum Punkt 2. Diese berechtigte und verzichtbare Forderung, die zu den ganz wesentlichen Aufgaben und Aufträgen eines Parlamentes gehört, ist in unseren Finanzbeschlüssen besser und gewichtiger integriert als in den wiederholten Vorstössen, die sonst unabdingbar würden. Ich möchte allerdings ein Missverständnis erst gar nicht aufkommen lassen. Dass es nämlich mit diesem Vorhaben um einen Lohnabbau gehen könnte. Davon kann keine Rede sein und es wäre falsch, mit diesem Vorwand gegen die skizzierten Massnahmen anzugehen. Aber, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Mitunternehmer im Unternehmen Graubünden werden. Wir alle, Grosser Rat und Regierung, haben uns um den kantonalen Haushalt Sorgen zu machen, nach Lösungen zu suchen und diese einvernehmlich und zügig umzusetzen. Das entspricht dann den berechtigten Erwartungen der Bevölkerung, in deren Auftrag wir handeln. Mit dem Festschreiben dieser Finanzbeschlüsse begeben wir uns auf den richtigen Weg, wir machen uns daran, Probleme anzupacken und hoffentlich zu lösen. Es steht auch keineswegs im Widerspruch zu Regierungsprogramm und Finanzplan. Noch ein Wort zum Steuerfuss. Niemand will ihn erhöhen, vielleicht Grossrat Nigg. Deshalb ist eine klare Aussage in den Beschlüssen angebracht. Erst wenn keine andere Möglichkeit mehr ausgeschöpft werden kann, muss auf diesen Beschluss zurück gekommen werden, was selbstverständlich möglich ist, aber erst nach neuer Lagebeurteilung. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag Walther

Der Steuerfuss ist stabil zu halten. Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen. Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

Battaglia: Wie wir immer wieder erleben, haben wir da in diesem Rat Vorstösse, die in der Regel kostenwirksam sind. Mit dem Vorschlag der Kommission appelliert sie zugleich an diesem Rat, möglichst die kostenwirksamen Vorstösse zu unterlassen und sonst zeichnet sie auf, welche Konsequenzen das hat. Ich meine, wenn wir immer wieder kostenwirksame Vorstösse machen, müssen wir irgend wann bereit sein, diese

Last vielleicht durch Steuererhöhungen zu tragen. Das müssen wir immer wieder vor Augen halten, wenn wir Vorstösse einreichen.

Beck: Ich möchte etwas sagen zum Antrag Walther. Ich denke, wenn es sich um einen Wunsch handeln würde, den Grossrat Walther äussert, dann wären wir uns wahrscheinlich alle einig. Der Wunsch, dass der Steuerfuss stabil gehalten wird, ist ein Bedürfnis, dem wir sicher alle zustimmen können. Auch die Bevölkerung wird in diese Sinne sich aussprechen, dass man die Steuern nicht erhöhen soll. Wenn wir aber zwischen Wunsch und Realität vergleichen, gibt es gelegentlich halt doch Divergenzen, und wenn wir auf Seite 78 der Botschaft die Zahlen anschauen und sehen, dass wir in der laufenden Rechnung der nächsten vier Jahre im Durchschnitt ein Defizit von 81 Millionen Franken voraussagen, dann müssen wir uns schon überlegen, ob das überhaupt möglich ist, dass wir diese Einsparungen machen können. Sofern Grossrat Walther vielleicht Hinweise geben kann, wo die 81 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden können, dann kann vielleicht auch ich mich seiner Meinung anschliessen. Aber sollte das nicht der Fall sein, müsste ich schon sagen, dieser harten Formulierung dürfen wir nicht zustimmen. Wenn Herr Grossrat Walther diese Ausführungen machen kann, wo man die 81 Millionen Franken einsparen kann, dann ist das vielleicht möglich, andernfalls würde ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Jäger: Der Finanzplan ist grundsätzlich ein Führungsinstrument der Regierung. Der Grosse Rat nimmt ihn jeweils zur Kenntnis und das gehört zum Spiel. Diejenigen, die schon lange hier sind, wissen, dass wir jeweils auch Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse sind mehr oder weniger jeweils von der Regierung eingehalten worden. Mehr oder weniger. Die letzten Beschlüsse eher besser als in früheren Jahren. Und beim nächsten Finanzplan wird wieder Bilanz gezogen. Heute in der Debatte ist sehr viel gesagt worden, was ich nicht wiederholen möchte. Im Grundsatz hat der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Luzi, die richtigen Worte gefunden. Ich möchte Sie bitten, dies im Protokoll noch einmal nachzulesen, was er gesagt hat, es war absolute Spitze, Herr Luzi. Auch hat mir sehr gefallen, dass er darauf hingewiesen hat, dass ein schwacher Staat kein sozialer Staat sein kann. Aus der Sicht der Gemeinden hat Herr Grossrat Nigg die Sache auf den Punkt gebracht. Auch das möchte ich nicht wiederholen. Ich unterstütze, was er gesagt hat. Zum Stichwort Steuerfuss. Es ist schon so, wie Ratskollege Walther gesagt hat, niemand hat Lust, die Steuern einfach so zu erhöhen. Die Steuer zu erhöhen, ist ein schwieriges Geschäft und wir führen hier nicht Rückzugsgefechte von früheren Gefechten, sondern es sind eine Art Vorhutgefechte auf das, was auf diesen Rat zukommen wird. Diejenigen unter Ihnen, die vor rund zehn Jahren erlebt haben, wie wir hier um den Steuerfuss gerungen haben, wie knapp der Entscheid war und wie schlussendlich, wenn ich das zu Ratskollege Walther sagen darf, die ganz wenigen Gemeindevertreter in der FDP-Fraktion es damals dann geschafft haben, dass die Mehrheit eben nicht bei der FDP lag, die sonst fast geschlossen gestimmt hat, die wissen, dass diejenigen, die damals gewonnen haben das nicht leichtfertig gemacht haben, sondern in Sorge und in Verantwortung gegenüber den Finanzen der Gemeinden und des Kantons. Dies geschah aber auch in Sorge und Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen, die die Schulden zu bezahlen haben, wenn wir eine unverantwortliche Finanzpolitik machen. Wir wissen, dass diese Finanzplanbeschlüsse

nicht derart relevant sind. Es ist vielleicht eine Gefahr, dass die beiden Kommissionen sich in Schönheitskonkurrenz sich nicht auf eine einheitliche Lösung einigen konnten. Die Regierung hat an sich das Wesentliche in einem kurzen Satz bereits auf den Punkt gebracht. Ich kann mit allen drei Formulierungen leben, mit der Formulierung der Regierung oder mit den Formulierungen der beiden Kommissionen. Ich bitte Sie aber dringend, jetzt hier weitere Abänderungen abzulehnen, insbesondere die Anträge Zinsli und Walther.

Suenderhauf: Der Finanzplan sollte in erster Linie als Führungsinstrument der Regierung dienen, das ist richtig, das wurde wiederholt gesagt, es sollten aber auch die Zielvorgaben des Grossen Rates sein. Ich glaube, es ist auch gesagt worden, und das ist auch richtig, dass über Steuererhöhungen erst dann gesprochen werden soll, wenn alle möglichen Einsparungsmöglichkeiten geprüft und in diesem Rat diskutiert wurden. Ich glaube, das ist auch eine klare Vorgabe. Und deshalb habe ich eigentlich relativ wenig Mühe, mit beiden Formulierungen der Kommissionen. Es ist für mich auch nicht so entscheidend, ob nun jetzt möglichst stabil steht oder stabil steht, das ist nicht entscheidend, sondern entscheidend ist, dass über diese Fragen erst diskutiert wird, wenn sämtliche Einsparungsmöglichkeiten in diesem Rat geprüft wurden. Nun, wo sind diese Einsparungsmöglichkeiten? Wenn man den Finanzplan liest, dann treten im Wesentlichen Aufgabenüberprüfung und Strukturreformen in den Vordergrund. Diese zwei Punkte hängen sehr eng miteinander zusammen. Bevor Sie nämlich wissen, welche Strukturen Sie benötigen, müssen Sie zuerst wissen, welche Aufgaben Sie überhaupt noch zu lösen haben. Und deshalb möchte ich das, was Ratskollege Walther gesagt hat wie ich mit meinem Postulat auch zum Ausdruck gebracht habe hier nochmals in aller Deutlichkeit vorbringen und in diesem Punkt möchte ich unbedingt auch Sie ersuchen, den Antrag von Ratskollege Walther zu unterstützen. Wir werden das Einsparungspotential nur dann vollumfänglich ausschöpfen können, wenn es eine konsequente und systematische Aufgabenüberprüfung in diesem Kanton gibt. Und zwar geht es nicht um die Frage, ob das nun die Verwaltung überbeansprucht oder nicht, sondern ich bin der Meinung, dass eben hier nur alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, wenn eine gewisse Opfersymmetrie besteht. Diese Opfersymmetrie ist nur gewährleistet, wenn eben flächendeckend überprüft wird und nicht nur in einzelnen Verwaltungsabteilungen, weil sonst ganz klar ist, dass die einen sich etwas mehr Mühe geben und die andern etwas weniger. Deshalb ist diese flächendeckende systematische Überprüfung der Aufgaben zwingend und die hat systematisch zu erfolgen. Ich ersuche Sie, vor allem den zweiten Teil von Ratskollege Walther, wo es um diese Aufgabenüberprüfung geht zu unterstützen. Ob nun die Steuerfussdiskussion möglichst oder stabil zu halten ist, das wird sich letztlich eh durch die Fakten ergeben.

Pfenninger: Ich habe nicht so oft Gelegenheit, mich quasi auf die Seite von Grossrat Nigg zu schlagen, ich kann dies aber hier wirklich vorbehaltlos tun. Ich möchte das kurz in drei Punkten begründen. Erstens: die Finanzen sind knapp, die Steuereinnahmen stagnieren oder gehen zurück, das sind alles bekannte Dinge. Der Finanzfluss des Bundes in unserem Kanton ist auch nicht mehr, wie er einmal war. Dann zweitens die Sparübungen, die haben wir ja durchgeführt, der Erfolg ist mässig und die Grenzen des Sparens haben wir auch ganz klar erfahren. Dann drittens zu den jetzt sehr häufig aufgeführten Strukturreformen und Aufgabenhinterfra-

gungen. Das tönt sehr gut und das müssen wir auch tun, wo immer möglich, nur wir haben eben sehr viele Aufgaben, die uns auch von übergeordnetem Recht her auferlegt sind und da ist der Spielraum sehr klein. Also, wir werden sehen, ob wir da etwas erreichen und es wird sich dann auch zeigen, wenn es dann um konkrete Projekte geht, ob wir da nach wie vor so ohne weiteres bereit sind, solche Reformen durchzuführen. Zudem ist es mit Bestimmtheit so, dass solche Reformen erst mittel- und langfristig zu gewissen finanziellen Einsparungen führen werden. Ich meine, wir dürfen diese Erklärungen der Vorberatungskommissionen ohne Wenn und Aber unterstützen, es sind ja Eventualformulierungen.

Zinsli: Ich habe an und für sich meinen Antrag nicht formuliert, sondern nur meinem Unmut Ausdruck gegeben oder meinem unguuten Gefühl über die zwei Vorschläge, weil ich da eine Vermischung von verschiedenen Massnahmen und Zielen sehe. Ich gehe davon aus, dass die Regierung an und für sich diese Tätigkeit schon heute macht und man gibt das ihr jetzt einfach noch schriftlich vor, was ich nicht unbedingt als nötig erachte. Mein Antrag beinhaltet all diese Wunschvorstellungen. Dass wir noch über die Tätigkeit, wie die Regierung vorgehen muss oder soll und wie sie darüber den Rat zu orientieren hat, das kann man allenfalls in einem anderen Ziel festlegen. Alle diejenigen, die in Vereinen tätig sind, wissen, dass dort bei den Jahresversammlungen über die Beiträge der Mitglieder ein spezielles Traktandum reserviert ist, und dass daran in der Regel nicht noch verschiedene Sachen und Aktivitäten angehängt sind. Ich staune ein wenig, wie die grossen Führer in diesem Rate hier so eine Zielvermischung machen und Aufgaben mit Zielen vermischen, schöner geht es nicht mehr. Ich bin für Punkt 2, wie er hier vorliegt. Einzig das Wort "möglich" möchte ich noch herausstreichen.

Loepfe: Ich erlaube mir, Grossrat Zinsli heftig zu unterstützen. Und zwar ist mein Gedanke dahinter, wir arbeiten hier mit einem strategischen Führungsinstrument. Und ich glaube, es ist die Pflicht unseres Rates, hier ein Bisschen weiter zu gehen als die Regierung dies will. Das, was hier an Vorschlägen von den beiden Kommissionen vorliegt, das stellt sich ja im Prinzip schützend vor unser Exekutivorgan und sagt, nein, eigentlich sehen wir schon, Ihr habt ein Bisschen Mühe, doch wir kommen euch entgegen, wir hängen die Wurst nicht so hoch. Ich meine, das ist nicht richtig, wir müssen die Wurst ein Bisschen weiter nach vorne hängen. Wenn man sie sofort und ohne Mühe erreichen kann, besteht doch mehr Motivation und Innovationskraft, etwas Ausserordentliches zu erreichen? Das Ziel, wie es Grossrat Zinsli formuliert hat, ohne das "möglichst", das ist ein sehr einfaches Ziel, man versteht es, es ist nicht belastet mit weiteren zusätzlichen Sätzen. Was ich jetzt allerdings auch noch meine, ist die ganze Frage nach den Strukturreformen. Es handelt sich, wie Grossrat Zinsli richtig festgestellt hat um eine Aufgabe und nicht an und für sich um ein Ziel. Man kann es auch als Projekt mit unbekanntem Ausgang definieren. Ein Ziel ist eigentlich eine Formulierung des Ausgangs. Ich meinte, man könnte darüber studieren, eventuell mit einem Antrag noch die Strukturreformen eventuell als Ziel Nr. 11 zu definieren, weil die Strukturreformen nicht nur den Steuerfuss betreffen, sondern alle andern hier aufgeführten 10 Ziele. Es ist also auch methodisch falsch, das nur in Ziel 2 zu verpacken. Ich unterstütze nochmals den Antrag Zinsli. Es ist meiner Meinung nach die einzige richtige Form als strate-

gische Führung unseres Parlaments und ich hoffe, Sie können den Antrag Zinsli auch unterstützen.

Biancotti: Der Antrag Zinsli ist an und für sich bestechend, aber der zweite Satz, den er bei seiner ersten Rede gehalten hat, ist natürlich völlig daneben. Und das ist ja genau der springende Punkt hier. Es geht natürlich sicher darum, dass man den Steuerfuss stabil halten soll, die Frage ist nur, zu wessen Lasten das dann geht. Wenn Sie sagen, die Gemeinden können hier auch noch etwas dazu beitragen, weil sie ihre Steuerhoheit haben, da muss man dann ganz klar sagen, es nützt den Gemeinden nichts, die Steuerhoheit zu haben, wenn sie diese nicht ausschöpfen können, weil eben eine Lastenverschiebung zu Lasten der Gemeinden erfolgt. Dagegen müssen wir uns auch hier im Parlament wehren. Sie wissen, die Gemeinden können sich sonst hier nicht wehren. Aber in diesem Punkte, glaube ich, müssen wir heute sagen, dass wir dies nicht wollen. Wenn wir hier Ausgaben beschliessen, dann soll auch der Kanton die Verantwortung dafür tragen, wie er diese Ausgaben finanzieren will, dann muss man halt die Kantonssteuern allenfalls erhöhen und soll nicht so tun, als ob man das zu Lasten der Gemeinden elegant überspielen könnte, und dann den Puck den Gemeinden zuspiesen. Deshalb ist mir der Antrag Nigg sympathischer, obwohl ich im Grundsatz mit Ihnen einig bin, wir sollten unsere Steuern nicht erhöhen, wir müssen auf der Ausgabenseite vermehrt aufpassen, aber das Ganze soll nicht zu Lasten der Gemeinden erfolgen.

Standespräsident: Einen Antrag Nigg habe ich nicht, ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag der Kommission meinen? Ich habe bis jetzt fünf Anträge im Haus. Das reicht für die Abstimmung.

Portner: Ich muss mich leider nochmals melden, weil ich meine, dass der Antrag Zinsli und der Antrag Loepfe falsch sind, weil nicht durchführbar. Zudem hätte man dies vorne bei den Aufgaben diskutieren müssen. Wir können nämlich nicht sagen, was es in Franken und Rappen kostet, was wir vorne im Regierungsprogramm haben. Dafür brauchen wir Spielraum. Die Regierung hat nichts anderes gesagt, als dass es keine Steuerfusserhöhung gäbe, ausser es sei nicht machbar ohne eine solche. Im Prinzip will die Regierung keine Steuererhöhung, ausser wenn es nicht anders geht. Mit diesem kurzen Satz wurde das gesagt, und die Vorberatungskommission hat genau dies unterstützt, hat dies aber noch verstärkt durch die Aussage, wenn es nicht anders geht und alles ausgeschöpft ist. Im Prinzip ist das klar, dann kommen wir um eine Steuererhöhung nicht herum. Das ist die Meinung der Regierung und darum sind die Anträge Zinsli und Loepfe falsch.

Walther: Bevor Sie die Diskussion ganz schliessen, möchte ich noch eine Präzisierung anbringen, die Ihnen vielleicht hilft, meinem Vorschlag zuzustimmen. Der Kernpunkt ist nicht das Wort "möglich", sondern der Kernpunkt ist der zweite Teil meines Antrages, nämlich dass über die Strukturen vollumfänglich nachgedacht und die Überprüfung erfolgt. Das ist der Kernpunkt. Ich kann die Meinung von Grossrat Loepfe durchaus teilen, dass man es trennt. Da habe ich nichts einzuwenden. Dann würde es heissen, dass der erste Teil meines Antrages, so wie er dort steht deckungsgleich mit dem Antrag Zinsli ist. Dann käme als Finanzbeschluss 11 der zweite Teil, nämlich der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzuset-

zen, die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Das ist der wesentliche Teil, der enthalten sein muss. Und so könnte ich das durchaus trennen. Es ändert nichts an meinem Antrag, er ist einfach aufgeteilt.

Standespräsident: Wollen Sie jetzt etwas ändern, aufteilen oder nicht? Ich kann nur über das abstimmen, was ich hier schriftlich vor mir habe, sonst würeds unübersichtlich. Dann stimme ich so über Ihren Antrag ab, wie Sie in mir nach vorn gebracht haben. Wenn Sie ihn aufteilen wollen, müssen Sie mir einen neuen Antrag schreiben, damit ich genau so abstimmen kann und weiss, was Sie wollen. Ich möchte nicht noch mit Untervarianten arbeiten, sonst möchte ich Ihnen jetzt schon sagen, gibt es eine Nachtsitzung.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich versuche, eine Zusammenfassung all Ihrer Voten zu machen und eine Antwort darauf zu geben. Grossrat Loepfe hat die Auffassung vertreten, die Kommission und die GPK stelle sich mit ihren Anträgen schützend vor die Regierung. Ich sehe das nicht so. Ich sehe es so, dass die Kommission und die GPK realitätsnah politisieren wollen und der Realität entsprechend ihre Anträge stellen, die wir im Übrigen beide unterstützen könnten. Aus formellen Gründen unterstützen wir aber als Regierung natürlich den Antrag der Kommission. Zuerst zu den Ausführungen von Grossrat Nigg, der von Grossrat Pfenninger unterstützt wurde. Grossrat Nigg geht sehr weit, indem die Steuererhöhung für ihn schon sehr viel näher ist als für andere, die eine Steuererhöhung auch nicht ganz ausschliessen. Ich möchte vielleicht ein paar Anmerkungen zu seinen Ausführungen machen. Herr Grossrat Nigg, die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms, die 20 Millionen Franken, die unserem Kanton fehlen, die sind bereits im Finanzplan 2001-2004 berücksichtigt. Gleichermassen berücksichtigt ist auch der Finanzkraftanstieg, der uns rund 22 Millionen Franken kosten und in der Bilanz dann fehlen wird. Mit Bezug auf den neuen Finanzausgleich, der sich, wenn alles rund läuft, ab dem Jahre 2005 auswirken wird, habe ich Ihnen bereits Ausführungen gemacht. Wir hoffen, dass sich dieser für unsern Kanton neutral umsetzen lässt, d.h. dass wir nicht über den Finanzkraftanstieg hinaus noch einmal Einbussen erleiden werden, so dass wir also sagen können, der neue Finanzausgleich wird für uns mindestens nicht negativ, hoffentlich eher positiv zu Buche schlagen. Wir werden beim neuen Finanzausgleich rund 100 Millionen Franken aus dem topografisch-geografischen Lastenausgleich erhalten, und wir hoffen, dass wir auch aus dem Ressourcenausgleich noch einen Betrag erhalten. So könnte sich der neue Finanzausgleich für uns in etwa ausgeglichen auswirken. Was wir nicht wissen, und da zielen die Aussagen von Grossrat Nigg schon in die richtige Richtung, ist die Frage, was auf Bundesebene weiter geschieht. Dem Bund geht es gegenwärtig etwas besser als unserem Kanton und einzelnen anderen Kantonen, und auf Bundesebene sind verschiedene Steuerreformprojekte aufgegleist. Grossrat Nigg hat das Projekt Familienbesteuerung angeschnitten. Der Bund rechnet mit Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer aus der Familienbesteuerung in der Grössenordnung von etwa 900 Millionen Franken. Anders gesagt heisst das für unseren Kanton 12 Millionen Franken weniger Einnahmen, wenn diese Familienbesteuerung so umgesetzt wird. Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird um 12 Millionen Franken kleiner sein. Dann steht ein Projekt Umsatzstempel zur Diskussion. Dieses verursacht Mindereinnahmen von 500 Millionen Fran-

ken. Diese Vorlage wirkt sich aber nicht direkt auf unseren Kanton aus, im Gegensatz zum Projekt Eigenmietwert, das eigentlich eine Folge der Wohneigentumsinitiative ist. Da müssen wir in unserem Kanton damit rechnen, dass wenn es so umgesetzt wird wie es jetzt in die Vernehmlassung gegangen ist, wir beim Zweitwohnungsbereich mit Mindereinnahmen im Kanton inklusive dem Anteil an der direkten Bundessteuer, der uns dann fehlen wird, von 24 Millionen rechnen müssen, bei den Erstwohnungen wiederum inklusive Anteil an der direkten Bundessteuer, mit solchen von 10 Millionen Franken. Wenn Sie diese Beträge zusammenzählen, macht das ungefähr 46 Millionen Franken aus, die wir in Zukunft vielleicht nicht mehr haben. Wir wissen noch nicht, wie wir diese Ausfälle allenfalls auffangen könnten. Dann sieht die Rechnung plötzlich ganz anders aus. Aus heutiger Sicht und ohne diese Mindereinnahmen denke ich, dass wir die Zahlen ungefähr kennen und im Finanzplan auch aufgelistet haben. Das, was Grossrat Nigg gesagt hat, stimmt für die Zukunft unter Umständen schon. Die Strukturmassnahmen, die anzugehen wir an und für sich auch gewillt sind, sind noch nicht im von Ihnen erwarteten Ausmass aufgegleist, und wir haben auch die Aufgaben noch nicht flächendeckend in der ganzen Verwaltung vollständig überprüft und auf ihre Notwendigkeit hin untersucht. Wir werden das machen. Es ist auch unser Anliegen, hier weiter zu kommen. Sie wissen auch: wenn wir von Aufgabenreduktion reden, beziehungsweise Aufgaben nicht mehr erfüllen, wird dies eine politische Frage sein, die wir Ihnen im Grossen Rat vorlegen und über die wir mit Ihnen hier diskutieren werden. Wir werden dann auch über die Zweckmässigkeit verschiedener Strukturen und Organisationen reden und auch über die Frage, welche Dienststellen haben überhaupt welche Aufgaben zu machen. Man kann schon sagen, es ist nicht eine Sparmassnahme zu Lasten des Personals, da gehe ich mit Ihnen einig, Grossrat Walther, aber es ist sicher auch so, dass der Bestand des Personals nicht vergrössert werden kann, wenn wir Strukturmassnahmen beabsichtigen. Mit anderen Worten, wir tendieren eher zu weniger als zu mehr Personal. Das muss man ehrlicherweise auch sagen. Wenn wir Aufgaben abbauen, werden wir nicht mehr Personal haben, sondern tendenziell weniger. Da gehen Sie wohl mit mir einig. Nicht als Sparmassnahme, sondern als Personalmassnahme, vom Bestand her gesehen. Vielleicht darf ich Ihnen zur ganzen Frage der Steuerbelastung im Kanton Graubünden, noch Folgendes sagen: Es ist nicht unsere Absicht, die Steuern zu erhöhen. Es ist wirklich das letzte Mittel, das wir anwenden müssen, wenn wir zur Überzeugung kommen, dass wir gewisse Aufgaben halt doch machen müssen oder wir hier politisch der Auffassung sind, dass es richtig ist, diese Aufgaben als Kanton zu erfüllen und wir das ganze Umfeld nicht beeinflussen können. Ein Umfeld, das auch der Bund mitbestimmt. Wenn wir anders einen ausgeglichenen Finanzhaushalt nicht realisieren können, dann werden wir nicht darum herum kommen, uns auch bei den Steuern Gedanken zu machen. Darf ich Ihnen vielleicht einfach ein paar Zahlen angeben, damit Sie sehen, wie der Kanton Graubünden im interkantonalen Steuervergleich überhaupt steht. Es gibt einen Gesamtindex der Steuerbelastungen, der sich auf Grund der Durchschnittsbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie der Motorfahrzeuge berechnet. Wir haben jetzt den neuesten Stand von Ende 1999, und Graubünden ist an 7. Stelle in diesem Gesamtindex. Wir sind im Totalindex der Einkommens- und Vermögensbesteuerung der natürlicher Personen an 5. Stelle, wir sind bei der Motorfahrzeugsteuer an 25. Stelle. Noch höhere Steuern hat hier nur Bern. Und

wir sind bei der Reingewinn- und Kapitalbesteuerung der juristischen Personen letztes Jahr vom 22. auf den 25. Rang abgerutscht, obwohl wir 1996 eine Entlastung für die juristischen Personen von 20 Millionen Franken realisiert haben. Trotzdem haben wir diesen Rückschritt gemacht. Trotz dieser beiden negativ zu Buche schlagenden Totalindexe der juristischen Personen und Motorfahrzeugsteuern sind wir gesamtschweizerisch, wenn wir alle Steuern betrachten, immer noch an 7. Stelle. Das nur, damit Sie sich überhaupt ein Bild machen können von der Steuerbelastung in unserem Kanton. Vielleicht könnte auch noch der Vergleich der interkantonalen Steuerbelastungs-Unterschiede beim Erwerbseinkommen für Sie interessant sein. Da wird die Belastung des Einkommens einer verheirateten kinderlosen Person durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in jedem der 26 Schweizer Kantone verglichen. In dieser Statistik ist Graubünden bis zu einem Bruttoeinkommen von 50'000 Franken im Rang 2, bis zu einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken im Rang 6 und bis zu einem Bruttoeinkommen von 200'000 im Rang 9. Ich möchte Ihnen damit nur sagen, dass sich die Diskussionen über die hohen Steuerbelastungen mit solchen Zahlen natürlich etwas relativieren. Das heisst in keiner Art und Weise, dass ich für eine Steuererhöhung eintreten würde. Man muss das aber in Relation setzen zu Zahlen, die andere Kantone eben präsentieren. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Vorberatungskommission zuzustimmen. Der Präsident der Vorberatungskommission hat diesen Antrag, wie ich meine, absolut korrekt und gut begründet, und ich möchte Sie einfach bitten, so realistisch zu sein und zu sehen, dass wenn wir es nicht schaffen, den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen, wir uns hier in diesem Rat über eine Steuererhöhung unterhalten müssen. Wir werden uns sehr bemühen, keine Steuererhöhungen vornehmen zu müssen.

Standespräsident: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Regierungsrätin, gibt es den ursprünglichen Antrag der Regierung gemäss Botschaft nicht mehr? Die Regierung schliesst sich der Kommissionsvariante an.

Luzi, Kommissionspräsident: Wir haben in der Vorberatungskommission den zusätzlichen Antrag der GPK nicht diskutiert. Wenn hier in dieser Hinsicht wirklich Handlungsbedarf besteht, dann kann ich persönlich gegen den Einschub dieses zusätzlichen Satzes keine Einwände haben. Erklärungen sollten den Zweck haben, etwas zusätzliches oder etwas verstärkt gegenüber dem Vorschlag der Regierung darzustellen. Eine Erklärung sollte nicht nur an den Stellenwert einer gut tönenden, gut meinenden Proklamation haben. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dem Antrag der GPK zustimmen wollen oder nicht. Aber wichtig ist es, dass Sie dem Antrag der Vorberatungskommission zustimmen. Herr Zinsli, es ist nicht eine Frage der Glückseligkeit, ob man diese Erklärung verabschiedet oder nicht, sondern eine rein sachpolitische Konsequenz, zu der wir zu stehen haben. Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen, wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und ich bitte Sie, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen sind, wir können die Augen nicht verschliessen und wir haben aus der Frage des Steuerfusses nicht Politik zu betreiben, diese Konsequenzen müssen hier offen bleiben. Der Entwurf Finanzabschluss 2 behält eigentlich alles, was wir diskutiert haben. Wir alle haben als Ziel, den Steuerfuss stabil zu halten. Es wäre nun aber wirklich reine Augenwischerei, wenn wir hier nach Kenntnisnahme des Regierungsprogrammes und des Finanzplanes absolut formulieren würden. Es gibt keine

Steuererhöhung. Wir haben darüber gar nicht zu diskutieren in den nächsten vier Jahren. Dies wäre wirklich falsch. Wenn es uns nicht gelingt, über weitere Sparanstrengungen Resultate zu erzielen, und die beabsichtigten Strukturreformen zu realisieren, müssen wir über eine Steuererhöhung oder über weitere Einnahmen diskutieren. Wenn wir dannzumal trotzdem zum Schluss kommen, eine Steuererhöhung ist nicht zumutbar, dann ist die Konsequenz daraus, Defizite anzuhäufen. Defizite haben andere zu finanzieren, andere, die nach uns kommen und das ist unfair. Ich bitte Sie daher, die Anträge Zinsli und Suenderhauf, wenn ich richtig verstanden habe, auf Streichung dieser beiden Erklärungen, massiv abzulehnen. Zum Antrag Walther. Die Anträge Walther und Zinsli möchten das Wort "möglichst" aus dem Finanzplanbeschluss 2 streichen. Ich habe hier versucht zu erläutern, dass dieses "möglichst" drin bleiben muss, also belassen Sie das "möglichst" im Finanzplanbeschluss 2 und lehnen Sie den Teilantrag Walther ebenfalls ab. Zum zweiten Teil des Antrages Walther. Wenn ich ihn richtig verstehe, entspricht die Absicht seines Antrages der Absicht der Kommission und der GPK. Der Unterschied liegt darin, dass er einen speziellen Finanzplanbeschluss damit formulieren möchte und nicht nur eine reine Erklärung. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie darüber befinden wollen. Wir haben in der Kommission auch darüber gesprochen, ob dies als Beschluss formuliert werden soll oder als Erklärung. Wir sind der Meinung, eine Erklärung habe den Zweck, die Absicht im Finanzplanbeschluss zu verstärken. Wir sind der Meinung, diese Erklärung genügt. Wir haben dannzumal die Möglichkeit, uns wirklich frei über allfällige weitere Einnahmen zu diskutieren. Lassen Sie den Finanzplanbeschluss so wie er hier formuliert ist, verabschieden Sie die beiden Erklärungen, zumindest die Erklärung der Vorberatungskommission, zur ändern nehme ich nicht Stellung und lehnen Sie alle Anträge Zinsli und Walther ab.

Möhr, Sprecher der GPK: Alle sind sich eigentlich mehr oder weniger darüber einig, dass Reformen und Strukturmassnahmen nötig werden. Ich wiederhole darum nur kurz meine Ausführungen. Da eben Strukturmassnahmen, welche zu namhaften Einsparungen führen, meist grössere politische Auswirkungen haben, sollte die Regierung diese dem Grossen Rat zur politischen Beurteilung vorlegen. Meine Damen und Herren, man hört immer wieder Stimmen, die sagen, der Grosse Rat hätte immer weniger Einflussmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Mit diesen Ergänzungen, die Ihnen die GPK vorschlägt, sind solche Diskussionen im Grossen Rat dann wieder möglich. Ich möchte auch feststellen, dass der zweite Teil vom Antrag Walther praktisch identisch ist mit dem Antrag der GPK, das hat bereits Gieri Luzi gesagt. Die GPK hält an ihrem Antrag fest, nicht etwa, weil wir damit das Abstimmungsverfahren komplizieren möchten, sondern sicher im Interesse der Sache. Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, den Antrag Zinsli und Walther abzulehnen und den Ergänzungen der Vorberatungskommission und der GPK zuzustimmen.

Standespräsident: Bevor wir abstimmen, werde ich eine Pause machen. Ich kann Ihnen auch sagen wieso. Nicht weil ich jetzt die Abstimmung verschieben möchte, sondern weil offensichtlich die Unterlagen, die ich habe, nicht klar sind. Ich sage Ihnen jetzt, wie ich abstimmen würde. Ich habe einen Antrag Zinsli, der lautet: "Der Steuerfuss ist stabil zu halten" und der übereinstimmt zu diesem zweiten Punkt mit dem Antrag Walther. Es gibt also nur noch einen Antrag

Zinsli. Ich habe, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe und auch aus den Diskussionen, die mit mir geführt wurden, einen Antrag der Kommission, der lautet: "Der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten. Dann gibt es die Erklärung gemäss rotem Blatt. Das wäre der Antrag der Kommission. Jetzt muss ich die GPK anfragen. Ist bei Ihrem Antrag der Satz: "Der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten", auch Bestandteil oder nicht? Ist auch Bestandteil. Dann würde ich die Abstimmung folgendermassen machen: Ich würde den Antrag der Kommission dem Antrag der GPK gegenüberstellen. Dann den Obsiegenden dem Antrag Zinsli gegenüberstellen.

Standespräsident: Die Orientierung, die ich bekommen habe, würde ich im Moment folgendermassen umzusetzen versuchen. Ich bitte die beiden Kommissionspräsidenten mir zu widersprechen, wenn es nicht stimmt. Die Erklärung der Kommission gemäss rotem Blatt und die Erklärung der GPK gemäss weissem Blatt, sind Erklärungen zu Protokoll und sind nicht in die Finanzplanbeschlüsse aufzunehmen. Die beiden Präsidenten nicken. Wir haben einen Antrag der Regierung. Der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten. Wir haben einen Antrag Zinsli. Der Steuerfuss ist stabil zu halten. Wir haben nur noch die 2 Anträge. Die werde ich einander gegenüberstellen und dann werde ich den Antrag der Kommission, dem Antrag der GPK als Protokollerklärung gegenüberstellen. Dann gehen wir weiter zu den nachfolgenden Finanzplanbeschlüssen. Wenn wir sie durchberaten haben, haben wir noch den Antrag Walther. Sein Antrag wäre der 11. Finanzplanbeschluss und keine Erklärung.

Luzi, Kommissionspräsident: Nur eine kleine Einschränkung. Die Erklärung der Vorberatungskommission und jene der GPK enthalten an und für sich keine Differenzen. Die GPK ergänzt unsere Erklärung.

Standespräsident: Vom Materiellen her gesehen sind es Protokollerklärungen, währenddem der Antrag Walther zu einem Finanzplanbeschluss werden kann. So begreife ich das.

Abstimmungen

Für den Antrag Zinsli	30 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Für die Erklärung von Kommission und Regierung	103 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für die Ergänzung gemäss Antrag der GPK	37 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Finanzplanbeschluss Nr. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Luzi, Kommissionspräsident: Der letzte Finanzplan sah Nettoinvestitionen von maximal 205 Millionen Franken vor. Effektiv lagen diese während den letzten Jahren bei rund 160 Millionen Franken. Eine Limite schmerzt somit nicht so sehr und angesichts der Perspektiven darf eine solche nicht höher angesetzt werden. Damit können die allfälligen Folgekosten in tragbarem Rahmen gehalten werden. Ich bitte Sie, diesen Finanzbeschluss unverändert zu beschliessen.

Abstimmung
Angenommen

Finanzplanbeschluss Nr. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Luzi, Kommissionspräsident: Ich mache hier eine Pauschalbemerkung zu allen folgenden Beschlüssen. Einzelne dieser Beschlüsse sind unverändert oder leicht abgeändert vom letzten Regierungsprogramm übernommen worden. Im Weiteren haben während der Beratung bis anhin die hier festgehaltenen Beschlüsse grösstenteils bereits diskutiert werden können oder sind zumindest angeschnitten worden. Ich verzichte auf weitere Einführungsbemerkungen zu diesen folgenden Beschlüssen.

Abstimmung:
Angenommen.

Finanzplanbeschluss Nr. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:
Angenommen.

Finanzplanbeschluss Nr. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:
Angenommen.

Finanzplanbeschluss Nr. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Möhr, Sprecher der GPK: Nur eine mündliche Erklärung zum Punkt 7. Die Formulierung "Stellen" in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen, ist relativ unverbindlich. Die GPK geht davon aus, dass unter Weiterführung des Personalstopps gemeint ist, dass auch für die neue Finanzplanperiode der für die Jahre 1997/2000 geltende Finanzplanbeschluss weiter massgebend ist. Das heisst, dass die GPK nur kostenwirksame Stellen bewilligen kann, wenn der Nachweis für die Unmöglichkeit von Stellenverschiebungen von der Regierung glaubhaft erbracht wurde.

Abstimmung
Angenommen

Finanzplanbeschluss Nr. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Capaul: Die Regierung beklagt sich immer darüber, dass der Bund die Kantone immer mehr finanziell belastet. Der Kanton will dasselbe mit unseren Gemeinden machen. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, muss man auf Seite 115 Punkt 8 zwischen den Zeilen lesen. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Regierung diese Massnahme umsetzen will. Andere Beispiele haben die Kollegen Bär und Cathomas vorher in der Detailberatung aufgelistet. Ich bin der Meinung, dass man hier nicht das Sankt Floriansprinzip anwen-

den sollte. Fast alle Bündner Gemeinden sind finanziell praktisch am Limit angelangt. Weiter hat Regierungspräsident Aliesch am Dienstag eine düstere Botschaft betreffend Gesundheitswesen, die in der Oktobersession auf die Gemeinden zukommen, schonend angekündigt. Auch sonst sind die Gemeindeaufgaben immer wieder ausgeweitet worden. Darum gilt es heute, diesem Vorgehen einen Riegel vorzuschieben. Darum stelle ich zu Punkt 8, Seite 115 Lastenverschiebung, folgenden Antrag:

Antrag Capaul

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag so zu beschliessen wie er hier vor Ihnen steht. Es ist nicht richtig und trifft in keiner Weise zu, dass es die Absicht ist, irgendwelche Kosten, die der Kanton vom Bund überwälzt erhält, auf die Gemeinden zu verlagern. Das ist eine viel zu einfache Feststellung Herr Grossrat Capaul. Wenn Sie sagen, es sind viele Gemeinden am Limit in unserem Kanton, mag das so sein. Es gibt aber auf der Liste der steuergünstigen Gemeinden in der Schweiz einige Bündner Gemeinden, die unter den ersten 100 rangieren, und ich sage Ihnen einfach, wenn wir Probleme im Kanton haben, dann können wir dies nicht einfach über den Kantonshaushalt allein abwälzen. Dann müssen wir einmal sehen, wie wir das allenfalls verteilen können beziehungsweise bei welchen Gemeinden Beitragskürzungen möglich und vertretbar wären. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, es kann in keiner Weise darum gehen, dass wir Beiträge linear kürzen, weil wir dann unter Umständen die Falschen treffen würden, nämlich die Gemeinden, die ohnehin keinen Handlungsspielraum mehr haben. So sensibel sind wir in der Regierung, dass wir zunächst schauen, wo sich so etwas vertreten lässt. Aber man kann auch nicht ausschliessen, dass wir wegen irgendwelcher Belastungen, die der Kanton übernehmen muss, etwa im Berufsbildungsbereich oder irgendwo Belastungen, die der Bund einfach weiter gibt, Massnahmen im Kanton treffen und eben auch die Gemeinden in solche Sanierungsübungen mit einbeziehen müssen; immer im Verhältnis zu ihrer möglichen Leistungskraft. Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Ziffer 8 so bestehen zu lassen und daran zu denken, dass wir das an sich nicht so wollen, sondern dass das einer der Auswege ist, wie die Steuerbelastung auch.

Zegg: Ich habe volles Verständnis für den Antrag von Kollege Capaul, aber die Probleme, die die Gemeinden haben, müssen sie eben auch selber lösen. Eine erste Massnahme ist sicher die engere Zusammenarbeit unter den Gemeinden, wodurch viel Geld eingespart werden kann und ein zweiter Teil ist sicher auch wichtig, die Gemeinden müssen natürlich das eigene Haus selber aufräumen. Dort müssen wir die genau gleichen Massnahmen fordern, wie wir sie beim Kanton fordern, strukturellere Reformen innerhalb der Gemeinden. Es kann ja nicht angehen, dass der Budgetausgleich, wofür immerhin noch gut 30 Millionen Franken fehlen, nur über den Kanton alleine erfolgen sollen. Das ist einfach nicht möglich, das wäre unrealistisch. Es lässt sich nicht vermeiden, dass die Gemeinden auch da ihren Anteil leisten müssen und wir müssen gemeinsam die Probleme lösen. Gemeinden kommen da leider auch dran, das ist nicht zu vermeiden, aber nur gemeinsam können wir diese finanzielle Situation meistern. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag Capaul sozusagen aus höheren Staatsinteresse abzulehnen.

Biancotti: Grossrat Zegg vermischt hier in meinen Augen zwei Sachen, die so nicht vermischt werden dürfen. Dass die Gemeinden ihre Haushalte selbst in den Griff bekommen müssen, das ist klar. Aber wir haben schon vorher gesagt, die Steuerhoheit, die sie haben, die lässt sich natürlich auch nur dann umsetzen, wenn man ihnen die Freiheit gibt, sie umzusetzen, und nicht wenn man ihnen unnötige zusätzliche Belastungen aufbürdet. Im Moment habe ich noch etwas Mühe das zu sehen, was Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat. Ich weiss nicht wie sie das umsetzen will, ohne die Gemeinden Rechtsungleich zu behandeln. Dass man einzelne Gemeinden, denen es besser geht, anders bezieht als andere, das ist eine Selbstverständlichkeit, doch das ist über den interkommunalen Ausgleich mit einer Rechtsgrundlage, die für alle Gemeinden gilt zu regeln und in Prinzip ist hier der Kern der Diskussion, wie wir sie heute führen. In meinen Augen ist es prioritär zu sagen, wenn der Kanton hier neue Ausgaben hat, so darf er keine Steuererhöhung hinausschieben und ein falsches Signal setzen. Wir verschieben Aufgaben zu Lasten der Gemeinden. Das geht nicht. Hier müssen wir als Parlament und als Regierung die Verantwortung wahrnehmen. Wenn wir hier kostenwirksame Beschlüsse fassen, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese kostenwirksamen Beschlüsse auch finanziert werden und es geht nicht an, dass man sagt, nun können die Gemeinden auch noch etwas zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Für den Steuerzahler ist es letztlich unerheblich, ob er die Steuern dem Kanton oder den Gemeinden abliefern. Aber für die Verantwortlichen der Gemeinden ist es sehr wichtig zu wissen, dass sie in ihrer Handlungsfreiheit nicht gänzlich eingeschränkt werden. Es steht "Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden." Das heisst nicht, dass sie gänzlich nicht mehr möglich sind. Diese Möglichkeit besteht, aber bevor solche Lastenverschiebungen vorgenommen werden, müssen sie hier im Parlament ausgiebig diskutiert werden und ich bitte Sie, in dieser Richtung keine falschen Signale auszusenden.

Loepfe: Kollege Biancotti hat alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Capaul.

Luzi, Kommissionspräsident: Herr Capaul, Sie können mir glauben, die Interessen der Gemeinden liegen mir ebenso am Herzen wie Ihnen. aber ich muss doch eine kleine Einschränkung machen. Wir sind hier als kantonale Parlamentarier und hier haben wir auch und vielleicht in erster Linie die Interessen und die Anliegen des Kantons zu vertreten. Wenn ich das Regierungsprogramm noch in Erinnerung habe, ist es nicht so wie Herr Biancotti gesagt hat, dass die Regierung allenfalls Lastenabwälzungen auf die Gemeinden erwägt. Wenn Lastenabwälzungen auf die Gemeinden erfolgen, tragen wir die Verantwortung dafür und dann müssen wir auch die Finanzierung regeln. Aber die Regierung hält in ihrem Programm fest und dazu meine ich, müssen wir stehen. Falls der Bund wirklich Kostenabwälzungen auf die Kantone vornimmt, wird er wahrscheinlich nicht darum herumkommen, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubeziehen. Dies will dieser zweite Satz sagen. Nur dann und ich meine, zu dieser Situation müssen wir stehen. Ich bitte Sie, den Antrag Capaul abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Capaul
Dagegen

69 Stimmen
27 Stimmen

Finanzplanbeschluss Nr. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Angenommen.

Finanzplanbeschluss Nr. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Angenommen.

Finanzplanbeschluss Nr. 11 (neu)

Antrag Walther

¹ Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen .

² Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzung ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

Luzi, Kommissionspräsident: Ich habe meine Bemerkungen schon angebracht. Herr Walther nimmt die Anliegen, die wir in unseren beiden Erklärungen GPK und Vorberatungskommission aufgenommen haben an und überträgt Sie in einen Finanzplanbeschluss. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, dass man an diesem einen Beschluss festhält, sondern eine Erklärung genügt. Das ist der Unterschied.

Walther: Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Dieser Antrag steht nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit den Erklärungen der Kommission und der GPK mit einem Unterschied und der ist wesentlich. Bei der GPK heisst es, dass diese Überprüfung zumindest in Teilprojekten zu erfolgen hat und wenn sie meinem Antrag zustimmen, dann erfolgt er flächendeckend über alles und das ist wesentlich, meine Damen und Herren. Sonst können sich gewisse Bereiche von dieser Untersuchung abkoppeln und das wollen wir doch nicht. Es ist jetzt wirklich der Moment, dass alles durchforscht wird und überall Strukturveränderungen vorgenommen werden, wo sie zweckmässig und gut sind und die Aufgaben überprüft werden und zwar ohne Wenn und Aber. Das ist der Unterschied und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich kann ja eigentlich zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen, weil ich mich mit meinen Kollegen nicht abgesprochen habe und wir diesen in der Kommission nicht diskutiert haben. Ich kann daher auch nicht die Meinung der Regierung begründen. Das Anliegen von Grossrat Walther, wenn man schon etwas mache, dann solle man es über die ganze Verwaltung machen, das ist aber sicher berechtigt, sonst kann das Ziel ja eigentlich nicht erreicht werden. Wenn wir die ganze Verwaltung ansehen, dann sehen wir auch, wo Strukturveränderungen, Aufgabenveränderungen sinnvoll und überhaupt möglich sind und nur so können wir zu einem Resultat kommen. Ich möchte Sie nur bitten, auch daran zu denken, Herr Grossrat Walther hat beantragt, dass diese Massnahmen strikte und schnell umzusetzen seien. Also die Wirkung solcher strikten und schnellen Massnahmen, die können Sie nicht nächstes oder übernächstes Jahr erwarten. Das wissen Sie auch. Wenn man Strukturen ändert, braucht es seine Zeit bis sich das auch in

der Rechnung und im Budget auswirkt. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Steuererhöhungen. Auch wenn man Steuererhöhungen fürs Budget 2001 beschliesst, hat man noch nicht im 2001 Mehreinnahmen. Man muss einfach mit solchen Massnahmen immer etwas vorsichtig umgehen. Nicht nur mit den Massnahmen, sondern auch mit der Zielerreichung. Da muss man sich eben die Zeit einräumen, die es braucht, bis man die Umsetzung auch realisieren kann. Das nur als Erklärung.

Luzi, Kommissionspräsident: Nur noch eine Bemerkung. Der Sinn einer Erklärung, auch eines Beschlusses sollte der sein, dass man etwas beschliesst oder verabschiedet, das einigermaßen handfest oder zumindest in weiter Ferne greifbar sein sollte. Ein Beschluss und auch eine Erklärung soll nicht eine Proklamation sein, die man ohnehin nie erreichen wird und darum bitte ich Sie, den Antrag Walther abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Walther	44 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Schlussabstimmungen

Vom Bericht über den Finanzplan 2001-2004 wird Kenntnis genommen.

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 114 der Botschaft	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Pleisch, Kommissionspräsident: Die Gesetzgebung über die Schifffahrt ist gemäss Bundesverfassung Bundessache. Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt beinhaltet ausdrücklich den Grundsatz der Schifffahrtsfreiheit. Das heisst, dass die Schifffahrt auf öffentlichen Gewässern grundsätzlich gestattet ist. Die Gewässerhoheit steht jedoch immer unter Vorbehalt des Bundesrechtes den Kantonen zu. Sondernutzung und gesteigerter Gemeingebrauch bedürfen dementsprechend der Bewilligung des Kantons. Das Bundesgesetz bestimmt sodann, dass die Kantone die Schifffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem ihrer Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen können. Nur aber so weit, das öffentliche Interesse oder Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Ausserdem sind die Kantone ermächtigt, besondere örtliche Vorschriften zu erlassen, um die Sicherheit der Schifffahrt oder den Umweltschutz zu gewähren. Die Kompetenz zum Erlass von Regelungen für die Schifffahrt auf Seen soll weiterhin bei den Ufergemeinden bleiben. Warum braucht ausgerechnet der Kanton Graubünden eine gesetzliche Grundlage für die Binnenschifffahrt? Unter dem bundesrechtlichen Begriff der Schifffahrt fällt auch die Benutzung von Wasserfahrzeugen zu Sport- und Vergnügungszwecken. Das heisst, es geht konkret um das Befahren von Wildflüssen mit Kanus, Gum-

mibooten und dergleichen. Oder noch konkreter. Es geht um eine gesetzliche Regelung des gewerbsmässigen Riverraffings, das sich seit ca. 20 Jahren in unserem Kanton zu einem echten touristischen Bedürfnis entwickelt hat. Schon am 10. April 1987 hat deshalb das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement eine Wegleitung für das bewilligungspflichtige Befahren von Fliessgewässern in unserem Kanton erlassen. Dies insbesondere um Veranstalter und Gemeinden eine gewisse Hilfe anzubieten. Schon damals hat sich gezeigt, das ist heute nicht anders, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen der gewerbsmässigen touristischen Nutzung der Gewässer mit den Bedürfnissen der Fischer und des Umweltschutzes gesucht werden muss. Seit dem Erlass dieser Wegleitung sind 13 Jahre vergangen. Von 1990 hat der damalige Grossrat Vonmoos mit einem Postulat den Erlass eines Gesetzes gefordert. Meines Wissens ist dies der älteste noch offene Vorstoss, den wir hoffentlich heute erledigen können. 1992 hat das Departement Vorschriften für das gewerbsmässig organisierte Befahren von Flussgewässern in Graubünden erlassen, basierend auf der Grundlage der Wegleitung, jedoch ergänzt mit Strafbestimmungen, die dann allerdings kurzfristig wieder ausser Kraft gesetzt wurden wegen der Gutheissung einer Beschwerde. 1993 hatte die Regierung die Bürogemeinschaft für angewandte Ökologie in Zürich beauftragt, die Auswirkungen von gewerbsmässigen und nichtgewerbsmässigen Bootsfahrten auf Bündner Flüssen zu untersuchen. Ziel dieses Gutachtens sollte die Beantwortung der Fragen sein, ob Gründe des Natur-, Tier- und Umweltschutzes nach einer Einschränkung der bisher zulässigen motorlosen Schifffahrt verlangen und wenn ja, in welchem Umfang. Als Modellfall wurden zwei Gewässerabschnitte des Vorderrheins untersucht und zwar die stark von Booten befahrene Strecke zwischen Ilanz und Rheinmündung Rabiusa, also unterhalb von Versam als Untersuchungsgebiet und die vom Booten kaum benutzte Strecke zwischen Rabius/Surrein und Tavanasa als Referenzgebiet. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 1995 abgelieferten Studie können Sie der Botschaft entnehmen. Auf Grund der Studie wurde eine Botschaft für die Grossratsverordnung ausgearbeitet, die in der Märzsession 1996 dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Die damalige Vorberatungskommission hat den Antrag gestellt, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag zur Überarbeitung im Sinne der Mehrheitsanträge der Kommission, dann zur Anpassung an das Bundesrecht, da vom Bundesamt für Verkehr ein Widerspruch festgestellt wurde. Weiter zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage statt einer Verordnung und zudem soll abgewartet werden bis die Revision der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung vorliegt. Der Grosse Rat hat diesen Anträgen der Vorberatungskommission zugestimmt und die heute vorliegende Botschaft hat die obgenannten Anträge aufgenommen. Der Entwurf der Botschaft wurde nochmals einem Vernehmlassungsverfahren unterworfen bei den direkten Kreisen. Die Kommission hat am 8. und 15. Mai in Anwesenheit von Herr Regierungspräsident Aliesch, Herrn Donati, Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, Herrn Ackermann, akademischer Mitarbeiter des Jagd- und Fischereinspektorates und dem Departementssekretär, Herrn Fässler, getagt. Die Kommission hat eine sehr intensive Eintretensdebatte geführt. Insbesondere wurde die Stellung des Kantons innerhalb der Kompetenzbereiche der Gemeinden einerseits und des Bundes andererseits erörtert. Es hat sich dabei für die Kommission klar gezeigt, dass ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz die richtige Lösung ist, um als Scharnier zwischen Bund und Gemeinden die nötige

Einschränkung für das gewerbemässige Riverrafting zu erlassen. Ohne kantonale Regelung gilt das Bundesgesetz, das wie ich schon früher erwähnt habe, vom Grundsatz der Schifffahrtswilligkeit ausgeht und die Gemeinden nur beschränkte Verbote erlassen können. Die Kommission schlägt in der Detailberatung bei Artikel 7 der 21 Artikel Änderungen vor, die von der Regierung mitgetragen werden. Ich werde mich in der Detailberatung zu diesen Korrekturen äussern. Zentraler Punkt der gesamten Verhandlung bildet der Artikel 8 mit der Regelung der Fahrzeiten. In Bezug auf die jahreszeitlichen Fahrzeiten hat die Kommission zu einer Kompromisslösung durchgerungen, die der Fischerei entgegenkommt und den Touristikern eine zumutbare Einschränkung bringt. Bei der tageszeitlichen Fahrzeitenregelung liegen zwei gleich starke Kommissionsanträge vor. Die vom kantonalen Fischereiverein zuhauenden des Grossen Rates verabschiedete Resolution betrifft den Artikel 8. Ich werde mich dort dazu äussern. Bevor ich Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft beantrage, möchte ich noch einen Begriff erläutern, über den ich in der letzten Zeit häufig angesprochen wurde. Es geht um den Unterschied von Rafts und Schlauchbooten. Gemäss Definition des Bundesamtes für Verkehr heisst "Raft" ein nicht motorisiertes aufblasbares Schiff, das für den Einsatz auf Wildwasser bestimmt ist und bei dem die Insassen in der Regel auf den Längsschläuchen sitzen. Definition für Schlauchboot ist ein aus mehreren separaten Luftkammern mit der ohne feste Bauteile bestehendes aufblasbares Schiff. Wenn ich Ihnen das Rundschreiben Nummer 25 des BAV vom 22. Juni 98 erläutern würde, dass detaillierte Konstruktionsnormen für "Rafts" enthält, insbesondere auch die für Boote definierten Luftkammern und wenn unter den Vollzugsfragen steht, dass der Antragsteller selber bestimmen kann, ob er ein Boot als "Raft" oder als Schlauchboot immatrikulieren will, so sehen Sie, dass es nicht so wichtig ist und anscheinend für Laien auch nicht so klar, um was es sich hier handelt. Meine Interpretation. Ein "Raft" ist ein Schlauchboot, das "Raft" genannt wird, dem Sie aber auch Schlauchboot sagen können. Wichtig ist aber, dass die für den gewerbemässigen Einsatz vorgesehenen Vorschriften eingehalten werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich um eine für den Tourismus, die Fischerei, aber insbesondere auch für die betroffenen Fische und Vögel ausgewogene Regelung handelt und deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten.

Jeker: Bei der Eintretensdebatte in der Vorberatungskommission stellte ich mir natürlich zuerst einmal die Frage: Was soll das Ganze überhaupt? Und dies insbesondere nach der Kommissionsarbeit im Winter. Zur Botschaft der Regierung an den Grossen Rat im Rahmen der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung VFRR. Handelt es sich bei dieser Vorlage, und ich sage es im Moment etwas pointiert, um ein faules Ei oder um das Ei des Kolumbus? Auf den ersten Blick wäre es mir lieber gewesen, auf die Vorlage nicht eintreten zu müssen und zwar nicht etwa, weil ich mich auf dem Schnee wesentlich sicherer fühle als auf dem Wasser. Ich hätte aber auch als Nichtschwimmer einen Binnenschiffahrtstaucher gewagt. Bei näherer Betrachtung der Problematik allerdings sieht die Sache doch etwas anders aus. Wir haben Bundesrecht zu vollziehen. Wenn wir eigenständige materielle Regelungen wollen, sind uns dabei aber klare Grenzen gesetzt und da bin ich sehr froh darüber. Sonst wäre vermutlich die Vermischung der Naturschutzgesetzgebung und die Binnenschiffahrtsgesetzgebung, aber auch die Fischereigesetzgebung noch wesent-

lich grösser und unüberblickbarer ausgefallen. Es wäre dann sicher eine Vorlage auf dem Tisch gekommen, die man mit den Fischen im Trüben oder mit dem Rafter ohne Wasser hätte vergleichen können. Nun aber, das Departement Aliesch hat nach bestem Wissen und Gewissen und klug versucht, das Gleichgewicht im vorliegenden Bootsgesetz sicherzustellen. Die Kommission brachte noch Retuschen an, die eine möglichst sichere Fahrt durch die Gewässer der Volksabstimmung ermöglicht. Mir wäre zwar grundsätzlich weniger Regulierung wirklich lieber. Mit weiteren Einschränkungen könnte ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Wenn wir eben noch eine Schwimmweste tragen, wenn wir in diesem Boot sitzen, bin ich der Meinung, dass wir in die gleiche Richtung rudern können wie es nun hier vorgelegt wird. Ich bin für Eintreten.

Bucher: Mit dieser Vorlage haben die Regierung und ihre Mitarbeiter versucht, uns ein Gesetz zu unterbreiten, welches sowohl den Tourismus, den Fischern, aber auch der einzigartigen Tier- und Vogelwelt und der Fauna entgegenkommt. Sie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in Verbindung zu stellen, wonach es allen Beteiligten möglich ist zu leben oder zu überleben. Wenn dem einen oder anderen von uns gewisse Artikel zu weit oder zu wenig weit gehen, so denke ich doch, dass man mehrheitlich mit den Lösungsvorschlägen einverstanden sein darf. Meine persönlichen Prioritäten liegen vor allem im Schützen von Natur und Landschaft. Dort hätte ich gerne zu Gunsten wichtiger Naturgüter wie zum Beispiel gefährdeten Fischarten wie die Äsche oder gefährdeten Vogelarten wie der Flussregenpfeifer, strengere Massnahmen gesehen. Wichtig erscheint mir aber, dass wir Leitplanken setzen, wo wir sie als erforderlich erachten. Wichtig erscheint mir auch der Artikel 14, welcher es dem Grossen Rat ermöglicht, bei weiteren Erkenntnissen gemäss Artikel 14 weitere Einschränkungen zu erlassen. Dies gibt uns auch zukünftig den erforderlichen Spielraum. Überzeugt bin ich, dass wir ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz benötigen, ansonsten könnten unsere schützenswerten Regionen gemäss Bundesgesetzgebung nicht geschützt werden. Ich bin für Eintreten.

Portner: Nachdem wir 1987 an der Erarbeitung der damaligen Wegleitung des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes beteiligt waren, welche in der Schweiz Neuland betrat und sogar Vorbildcharakter hatte, darf ich mich sicher auch zu diesem Geschäft äussern. Obwohl ich eher eine Landratte bin. 1. Zur Notwendigkeit eines Erlasses an sich. Bereits der Wegleitung gingen jahrelange Diskussionen zwischen Umweltschutzkreisen, Fischer- und Tourismuskreisen voraus. Ergo: Eine gewisse Brisanz besteht. Aufgabe des Rechts ist es unter anderem, auch präventiv Rechtsfrieden durch Ausgleich zu schaffen, soweit das Bundesgesetz nicht abschliessend ist. 2. Die Notwendigkeit eines Gesetzes an sich. Das Bundesgesetz sieht einerseits Ausführungsbestimmungen der Kantone vor oder die Kantone können solche erlassen. Andererseits lässt es ihnen einen weiten Spielraum und jetzt kommt es, sofern ein Bedarf zur Regelung besteht, zum Beispiel im öffentlichen Interesse oder zum Schutz wichtiger Rechtsgüter. Nachdem frühe Regelungsversuche wegen mangelnder Regelungskompetenz Schiffbruch erlitten, sind wir trotz Verwesentlichungsprojekt für einen Erlass in Form eines Gesetzes im formellen Sinne. Das heisst, einem Gesetz, das dem Referendum untersteht. 3. Problem der Kontrollmöglichkeiten. Es ist stets so, dass das Problem der Kontrollmöglichkeit von Erlassen besteht. Möchte man

aber immer darauf abstellen, ob die Akzeptanz vorhanden ist, dann könnte man vermutlich viele Gesetze streichen. Hier ist es so, dass die Möglichkeit der Selbstregulierung durch die betroffenen Kreise besteht, andererseits aber durch die Polizei mit wenig Aufwand an den Zielorten für die nötigen Kontrollen sorgen kann. 4. Der vorliegende Erlass ist kurz, regelt eine komplexe Materie und ist sachgerecht. Der Erlass ist weder das Ei des Kolumbus noch ein faules Ei, sondern ein Spiegelei, aber auch das ist essbar. Ich bin für Eintreten.

Biancotti: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt ist sicher kein Meisterwerk und wird es auch nicht werden. Dies liegt weniger an den Vorarbeiten der kantonalen Verwaltung, als vielmehr an den zu wenig differenzierten, beziehungsweise, an den fehlenden bundesgesetzlichen Vorgaben. Eine, die man meinen könnte, belanglose und relativ einfach zu regelnde Materie droht dadurch zum gesetzgeberischen Irrgarten zu verkommen. Dass der Bund beim Festschreiben der Freiheit der Schifffahrt wohl kaum an Gebirgsbäche gedacht hat, liegt auf der Hand. Dennoch haben auch wir in Graubünden die bundesrechtlichen Grundsätze umzusetzen. Zudem scheint sich der Bundesgesetzgeber nur insoweit für eine minimale Regelung von Trendsportarten und modernen Freizeitaktivitäten zu interessieren, als er durch tragische Unfälle sich vor einem eigentlichen Normierungsnotstand sieht. Kein Wunder, dass sich bei solchen Vorgaben die kantonale Einführungsgesetzgebung alles andere als unkompliziert erweist. Was bei der Regierungsrätlichen Vorlage zu bemängeln ist, ist der Umstand, das zu wenig, beziehungsweise überhaupt nicht berücksichtigt wurde, dass sich Einschränkungen der Schifffahrtswahl nicht nur auf Grund ökologischer Beeinträchtigungen rechtfertigen lassen, sondern auch im Rahmen der Bewilligungserteilung infolge gesteigerten Gemeindegebrauchs. Wie es beim gewerbmässigen Befahren der öffentlichen Gewässer der Fall ist. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt ist ein sehr pragmatischer Erlass. Nur jene Bereiche werden geregelt, bei denen zwingender Handlungsbedarf besteht. Der übrige Rest ist fast vollständig ausgeblendet worden. In diesem Sinne konzentriert sich die Vorlage auf die Regelung des gewerbmässigen Riverraffings, welches die spürbarsten Auswirkungen auf Natur und Umwelt mit sich bringt. Insofern ist es verständlich, dass das Gesetz nicht eine ellenlange Liste der nicht befahrbaren Fließgewässer enthält und sich nur mit jenen Flussstrecken auseinandersetzt, auf denen heute Rafts verkehren. Artikel 14 der Vorlage hat die Situation insofern entspannt als die Möglichkeit geschaffen wird, in einem vereinfachten Verfahren, sei es über den Grossen Rat oder über die Regierung, veränderten Verhältnissen und neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Trotz der Unvollkommenheiten, welche die Vorlage aufweist und die auch im Zuge der grossrätlichen Bearbeitung kaum behoben werden können, ist der Erlass zu begrüssen, weil er die grössten Missstände behebt und einen durchaus brauchbaren Ansatz für den Ausgleich der gegenläufigen Interessen bietet. In diesem Zusammenhang haben wir bereits bei diversen Eintretensvoten die Unterscheidung zwischen den Touristikern auf der einen Seite und den Fischern auf der andern Seite und den Naturschützern dritterseits gehört. Wir haben die Rechnung 1999 verabschiedet. Sie sehen aus dieser Rechnung, dass zum Beispiel aus der Fischerei dem Kanton rund 1,2 Millionen Franken zugeflossen sind. Das dreitägige Fischereisymposium in Silvaplana hat eine Wertschöpfung von rund 250'000 Franken erbracht und wie ich meine, lebt auch unser Sommertourismus in er-

ster Linie von den Gästen, die unsere grösstenteils noch intakte Natur erleben wollen und zu welcher wir inskünftig vermehrt Sorge zu tragen haben. Also, ich kann mit diesen Unterscheidungen relativ wenig anfangen, weil letztlich sind wir alles Touristiker und Sie sehen, je nachdem kann man die Schwerpunkte da oder dort setzen und jeder Zweig, vor allem auch die Naturfreunde haben hier ihre Daseinsberechtigung, denn auch sie bewirken, dass das Kapital, das wir den Gästen zur Verfügung stellen, erhalten wird. Mit der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Cathomas: Die vorliegende Gesetzesvorlage ist notwendig, und mit den Bestimmungen praktikabel und vernünftig. Das Gesetz regelt für alle Interessentengruppen das Notwendigste, nämlich die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter im Bereich Riverraffing, die berechtigten Ansprüche des Naturschutzes, die nicht zu unterschätzenden Bedürfnisse der Fischerei, welche ein wichtiger Bestandteil unseres Sommertourismusangebotes darstellt. Weil das Bundesgesetz im Bereich der Schifffahrt auf öffentlichen Gewässern einen praktisch unbeschränkten Nutzungsraum freilässt, ist eine minimale Regelung der verschiedenen Nutzungsarten notwendig. Der vorliegende Gesetzeserlass erfüllt diese Bedingungen in genügendem Umfange. Ich bin für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, Zweck; Art. 2, Fließgewässer

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 3, Abs. 1, Schifffahrt auf Seen; Zuständigkeit

Antrag *Kommission und Regierung*

¹Für die Regelung der Schifffahrt auf den natürlichen und künstlichen Seen, die nicht nachweislich im Privateigentum stehen, sind unter Vorbehalt der übergeordneten Gesetzgebung die Ufergemeinden zuständig.

Pleisch, Kommissionspräsident: In Artikel 3 ist klar festgelegt, dass für die Schifffahrt auf Seen, wie bisher die Ufergemeinden zuständig sind. Die Kompetenzen sind im übergeordneten Recht geregelt und können laufend korrigiert werden. Deshalb verzichten wir auf die Aufzählung dieser Kompetenzen im Sinne einer Verwesentlichung und Flexibilisierung der Gesetze. Wir werden das auch in weiteren Artikeln zu spüren bekommen, darum werden 7 der 21 Artikel abgeändert. Der Hauptteil der Korrekturen sind nur redaktioneller Art.

Abstimmung

Angenommen

Art. 3, Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 4, Anlege- und BetretverbotAntrag *Kommission und Regierung*

Marginalie: „Anlege- und Betretverbot“

Für Flussinseln gilt in der Zeit vom 1. April und 31. Oktober ein allgemeines Anlege- und Betretverbot.

Pleisch, Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich um eine textliche Korrektur. Die Notsituationen muss hier nicht aufgeführt werden.

Abstimmung

Angenommen

Art. 5, Abs. 1 BewilligungspflichtAntrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 5 Abs. 2Antrag *Kommission und Regierung*

²Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Bewilligung alle drei Jahre bei der Schifffahrtsbehörde einzuholen. Dem Gesuch ist insbesondere der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung gemäss eidgenössischer Binnenschifffahrtsgesetzgebung beizulegen.

Pleisch, Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich um ein Detail. Die Kommission ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den Artikel der übergeordneten Verordnung zu nennen, um zu vermeiden, dass bei einer Korrektur dieser Verordnung auch das Gesetz geändert werden muss.

Abstimmung

Angenommen

Art. 6, Ausbildung der Bootsführer, Instruktion der FahrgästeAntrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 7, Gesperrte FließgewässerAntrag *Kommission und Regierung*

Die nachfolgenden Fließgewässer und Streckenabschnitte dürfen aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes während des ganzen Jahres nicht befahren werden:

- a. Inn
 - Ziffer 2 wird zu Ziffer 1
 - Ziffer 3 wird zu Ziffer 2
 - Ziffer 1 wird zu Ziffer 3
- b. Berninabach/Flaz
 - Ziffer 1 unverändert
- c. Vorderrhein/Vereiniger Rhein
 - Ziffer 3 wird zu Ziffer 1
 - Ziffer 2 unverändert
 - Ziffer 1 wird zu Ziffer 3

Litera d und 3 unverändert.

Pleisch, Kommissionspräsident: Artikel 7 betrifft einen er zwei Kernpunkte dieses Einführungsgesetzes. Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass die Schifffahrt nicht willkürlich ein-

geschränkt werden darf. Die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, dass die in Artikel 7 aufgeführten Fließgewässer aus Naturschutzgründen ganzjährig gesperrt werden. Die verschiedenen Begründungen zu den einzelnen Strecken sehen Sie auf den Seiten 158 und 159 der Botschaft. Es gibt noch viele Strecken, die man grundsätzlich ebenfalls schützen müsste, die jedoch heute sehr wenig oder gar nicht befahren oder gar nicht befahrbar sind. Um auf allfällig neue Situationen reagieren zu können, werden in Artikel 14 Kompetenzen an den Grossen Rat delegiert, um die nötigen Anpassungen ohne Gesetzesänderung zu beschliessen. Textlich hat die Kommission eine Anpassung vorgenommen, dass grundsätzlich die Aufzählung der Strecken in der Reihenfolge im Flusslauf erfolgen..

Abstimmung

Angenommen

Art. 8, Abs. 1 und 2, Übrige Fließgewässer; FahrzeitenAntrag *Kommission und Regierung*

¹Das Befahren der übrigen Fließgewässer ist bei genügendem Wasserstand vom 15. Mai bis zum 30. September gestattet.

²Die nachfolgend aufgeführten Streckenabschnitte dürfen vom 1. Mai bis zum letzten Wochenende im Oktober befahren werden:

- a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt;
- b. Albulahinterrhein: Von Sils i.D. bis Reichenau;
- c. Vorderrhein: Von Ilanz bis Reichenau;
- d. Vereiniger Rhein: Ab Zentrale Kraftwerke Reichenau AG bis zur Kantonsgrenze;
- e. Landquart: Von der Zentrale Küblis bis zur Klus.

Pleisch, Kommissionspräsident: Dieser Artikel hat in der Kommission sehr viel zu reden gegeben. Er bildet das Kernstück dieses Gesetzes. Sie haben die Resolution des kantonalen Fischereivereins nicht erhalten. Darin ist dieses Thema aufgegriffen worden. Die Resolution lautet wie folgt: "Die Reglementierung der Schifffahrt auf unseren Gewässern ist aus unserer Sicht eine dringende Notwendigkeit. Den von der Regierung ausgearbeiteten Entwürfe müssen wir jedoch mit aller Entschiedenheit ablehnen, da es sehr einseitig ist und nur auf die Belange der Schifffahrt ausgerichtet ist. Besonders stossend ist die Festlegung der Fahrzeiten vom 1. Mai bis zum 31. Oktober. Damit werden die intensiven Bestrebungen um die Verbesserung der Lebensräume und die Erhaltung der einheimischen Wasserfauna massiv beeinträchtigt." Wenn Sie diesen Teil hören und jetzt unsere Variante sehen, dann merken sie, dass wir auf diese Resolution eingegangen sind. Die von uns vorgeschlagene Lösung stellt einen Kompromiss dar zwischen den Bedürfnissen der Natur, respektive der Tierwelt und dem Tourismus. Wir haben uns insbesondere auch von den Äusserungen von dem anwesenden Fachmann vom Jagd- und Fischereinspektorat leiten lassen. Zusätzlich haben wir auch die Details aus den vielen Vernehmlassungen, insbesondere der Gemeinden geprüft und unsere Lösung sollte mehr oder weniger allen Anliegen gerecht werden. Man kann ja nie allem gerecht werden. Wir sind aber trotzdem dieser Meinung. Zwei Punkte müssen wir dabei berücksichtigen. Die Aufnahme des Begriffes "bei genügendem Wasserstand" soll dokumentieren, dass nicht immer und überall, so während der bewilligten Periode genügend Wasser vorhanden ist und deshalb von Fahrten abgesehen werden soll, wie dies vermutlich auch in der Praxis logisch ist. Dann zum Zweiten. Für die namentlich benannten

Strecken sind die Öffnungszeiten im Einklang mit den Bedürfnissen der Tour festgelegt worden.

Biancotti: Artikel 8 enthält Regelungen zu den befahrbaren öffentlichen Fliessgewässern. Da wird aus Gründen der Einfachheit und der besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, eine detaillierte Liste der nicht schiffbaren Gewässer vollständig aufzunehmen, sondern diese werden lediglich im Rahmen von Artikel 7 benannt. Daher scheint es mir, dass Herr Regierungspräsident Aliesch in einer Protokollerklärung präzisiert, dass es auch im Sinne der Vernehmlassung des Amtes für Landschaftspflege und Naturschutz Graubünden keinerlei technische Massnahmen an Gewässern vorgenommen werden sollen, welche das Befahren der Strecken einfacher machen oder sogar erst ermöglichen würden.

Portner: Gerade in die gleiche Kerbe möchte ich hauen, darum haben wir die Präzisierung „bei genügendem Wasserstand“ vorgenommen, da aus dem Bundesgesetz eigentlich fast ein Anspruch abzuleiten wäre, dass man diese Gewässer auch schiffbar zu halten hat, beziehungsweise zu unterhalten. Aus diesem Grunde haben wir das eingefügt, um zu sagen, nur wenn es genügend Wasser hat, könnt ihr hier fahren. Es geht letztlich darum, den Kanton oder die Gemeinden von Schadenersatzansprüchen zu bewahren.

Tramèr: Ich spreche zu Artikel 8 Absatz 2 litera . gemäss Fassung der Kommission und Regierung, entsprechend dem Protokoll der Vorbereitungskommission vom 8. und 15. Mai. Ich beantrage Ihnen, den Artikel 8 Absatz 2 litera a wie folgt zu ergänzen. Der bisherige Wortlaut ist Flaz/Inn von Punt Muragl bis La Punt und die Ergänzung dazu noch vom 15. Juli an auch ab Pontresina. Wieso trete ich für die Verlängerung dieses Streckenabschnittes flussaufwärts Richtung Pontresina ein? In Kenntnis der Örtlichkeiten Punt Muragl eine denkbar ungeeignete, ja, ich würde sogar sagen problematische Stelle zum Einschiffen. Zwar sind Parkplätze am besagten Ort vorhanden. Diese sind aber reserviert für die Muottas/Muragl-Bahn und im Sommer auch entsprechend stark belegt. Im Weiteren liegen die Parkplätze oberhalb der stark befahrenen Kantonsstrasse, wo es keine Unter- oder Überführung für Personen oder Material gibt. Das Strassenstück ist am besagten Ort auch unübersichtlich. Wenn die Strasse sodann einmal überquert durch Personen und Material worden wäre, stehen wir am rechten Flussufer auf einem Damm. Es bestehen keine Vorrichtungen, um in den Fluss hinunterzusteigen. Die zwar bestehende Fussgängerbrücke auf die andere Seite des Flusses ist zwar vorhanden, sie ist aber schmaler als die vorher umschriebenen Rafts und kann demzufolge nicht benützt werden. Die Situation heute präsentiert sich wie folgt: Der wohl wichtigste Anbieter solcher Flussfahrten, schifft sich regelmässig in Pontresina beim Bahnhof ein. Dieses Vorgehen ist unproblematisch. Es hat dort keinen Damm und lediglich eine Zufahrtsstrasse, an deren Ende genügend Parkplätze vorhanden sind. Eine Gefährdung der Teilnehmer durch den Strassenverkehr ist in Pontresina ausgeschlossen. Bevor mir nun aus Ihren Reihen irgendwelche ornithologischen Einwände entgegenfliegen, möchte ich dazu hier schon Stellung nehmen. Soweit mir bekannt ist, ist im Jahre 1998 auf eine entsprechende Anfrage der Gemeinde Pontresina hin das Jagd- und Fischereinspektorat des Kantons Graubünden tätig geworden und hat die Situation vor Ort genau überprüft. Das Inspektorat ist zum Schluss gekommen, dass der Flazbach von Pontresina aus bis Punt Muragl und natürlich auch weiter hinunter ab

dem 15. Juli befahren werden kann, weil die Brutzeit des Flussuferläufer im betreffenden Gebiet nur von Mitte April bis Mitte Juli dauert. Zu diesen Ausführungen kann allenfalls noch ein weiteres Kommissionsmitglied unserer Fraktion nähere Angaben machen. Ich bitte Sie deshalb abschliessend, meinem Antrag zu folgen und danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Antrag Tramèr zu Absatz 2 lit. a)

a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt; vom 15. Juli an auch ab Pontresina.

Bucher: Ich persönlich habe Mühe mit diesem Antrag und diesen neuen Begehrlichkeiten, einen weiteren Abschnitt dem Raftingverkehr freizugeben, auch wenn es nochmals eine kürzere Zeitspanne betreffen würde. Es geht nämlich grundsätzlich nicht um die spätere Jahreszeit alleine. Es geht bei diesem Abschnitt Berninabach/Flazbach bis Punt Muragl um ein äusserst wertvolles Brutgebiet für den Flussuferläufer. Ich möchte Ihnen aus der kantonalen Stellungnahme folgenden Abschnitt zitieren: "Berninabach ab der Einmündung Ova da Morteratsch bis zum Bahnhof Pontresina" schreibt die Regierung: "Der Berninabach/Flazbach ist bis Punt Muragl ein äusserst wertvolles Brutgebiet für die Flussuferläufer. Gesamtschweizerisch beläuft sich der Bestand noch auf 80 bis 100 Paare, wobei ein beträchtlicher Teil im Kanton Graubünden brütet. Für den Bestand dieser Vogelart, welche gemäss roter Liste des BUWAL den Status "gefährdete Vogelart" aufweist, trägt der Kanton Graubünden daher ein hohes Mass an Verantwortung. Gesamtschweizerisch ist dieser Flussabschnitt eines der wichtigsten Brutgebiete des Flussuferläufers und dies auf Grund des begrenzten Flussquerschnittes bis zum Teil sehr kleinen Flussinseln. Daher wirkt sich die Störung auf die Bruten ungleich stärker aus. Ich denke, Sie können sich mit dieser Stellungnahme ihre Meinung bilden. Beim Berninabach ging man also von einem vollständigen Fahrverbot aus. Es geht bei der Aufzucht von Jungen nicht nur um die Brutzeit, es geht auch um die ebenso wichtige Fütterungszeit. D.h. bis diese Jungen flügel und somit selbstständig geworden sind. Ich bitte Sie eindringlich, mitzuhelfen, diese einmalige und gefährdete Vogelart zu schützen. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Walther: Ich komme auch nicht umhin, mich noch kurz bei diesen Vögeln zu verweilen. Ich befinde mich aber in einer unkomfortablen Lage, das muss ich gleich zum Vornherein zugeben. Da ich als Mitglied der Vorberatungskommission zu dieser Vorlage an der ersten Sitzung nicht teilnehmen konnte, melde ich mich erst jetzt zu diesem hier vorgebrachten Antrag zur Öffnung des Flazbaches. Ich bitte Sie um Nachsicht. Es tut mir auch Leid, dass ich mich schon wieder zu Wort melde, aber das gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten hier im Rat. Die älteren Mitglieder wissen das. Worum es jetzt geht, haben Sie von Kollege Tramèr gehört. Es geht um eine Unternehmung, die dieses Riverrafting seit Jahren ab Bahnhof Pontresina mit Erfolg betreibt, ohne dass es zu Beanstandungen bei den Ornithologen des Engadins gekommen wäre. Es geht mir auch nicht darum, Vögel gegen Touristen oder umgekehrt auszuspielen, ganz und gar nicht. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Bundesrecht an und für sich vorsieht, dass das Befahren der Flüsse frei ist. Das hat Ihnen der Kommissionspräsident anfänglich schon gesagt. Einschränkungen aus Naturschutzgründen, sind selbstverständlich dort vorzunehmen, wo das nötig ist. Bei diesem ca. 1,5 Kilometer langen Flussabschnitt ist das aber nur zu

bestimmten Zeiten nötig. Ich möchte Ihnen dazu ebenfalls etwas zitieren und zwar einen Brief des Jagdinspektorates, den Herr Guido Ackermann, er wurde bereits erwähnt, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Departement geschrieben hat. Ich zitiere: "In unserem Schreiben vom 31. März haben wir festgehalten, dass aus Sicht unserer Amtsstelle nur der Berninabach von Morteratsch bis Pontresina, nicht aber der Flazbach mit einem vollständigen Fahrverbot zu belegen sei. Damit haben wir unsere ursprüngliche Forderung, nämlich die ganze Strecke zwischen Morteratsch bis Punt Muragl mit einem Fahrverbot zu belegen, abgeschwächt. Auf Grund einer Anfrage der Gemeinde Pontresina wurde die Situation betreffend Brutbestand des Flussuferläufers im Flazbach nochmals gründlich überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass zum Schutz dieser stark bedrohten Vogelart eine Einschränkung des Bootsbetriebes auf dem Flazbach sinnvoll und notwendig ist. Demzufolge ist der Antrag unserer Amtsstelle wie folgt zu ergänzen: Die Strecke des Berninabaches vom Bahnhof Morteratsch bis zum Bahnhof Pontresina ist mit einem vollständigen Fahrverbot zu belegen. So wie es jetzt auch vorgesehen ist. Neu: Die Strecke des Flazbaches vom Bahnhof Pontresina bis Punt Muragl darf erst ab 15. Juli mit Rafts befahren werden. Begründung: Vermeidung von Störung während der Brutzeit des Flussuferläufers, die in der Regel von Mitte April bis Mitte Juli dauert." Ich habe dieses Schreiben leider erst nach der Kommissionssitzung in den umfangreichen Unterlagen gesehen. Herrn Ackermann, den Verfasser habe ich am Montag kontaktiert und er hat mir mitgeteilt, dass er zu dieser Aussage steht. Ich habe auch, der Fairness halber, alle Kommissionsmitglieder über mein Vorgehen heute orientiert. Es ist also nirgends ein Rückenschuss. Ich habe mit allen Mitgliedern gesprochen. Wenn es also keinen Grund zu einem Fahrverbot für Rafts zu dieser besprochenen Zeit gibt, dann können wir das Verbot weder erlassen, noch durchsetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag Tramèr zuzustimmen.

Bucher: Ich habe schon etwas Mühe mit diesen Ausführungen und diesem Briefwechsel. Ich gehe davon aus, dass wenn man eine Botschaft erlässt, dann hat man ganz seriös vom Amt her überprüft, welche Abschnitte schützenswert oder nicht schützenswert sind oder eben freigegeben werden können und ich gehe davon aus, dass diese Überprüfung so gut stattgefunden hat, dass sie auch verhält und nicht nachträglich in einer quasi Nachkontrolle plötzlich freigegeben werden kann. In den Unterlagen dieses Amtes steht ganz klar; für den Flazbach und die Zuflüsse vom Berninabach zum Bahnhof Morteratsch bis Punt Muragl, ist ein vollständiges Fahrverbot nötig und ich denke einfach, dass man sich auch daran halten kann und nicht wieder ein neues Schreiben in die Welt setzen darf. Das ist sehr unseriös. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Aliesch: Ich komme dem Wunsch von Herrn Biancotti gerne nach. Es ist so wie er ausgeführt hat, dass die Kantone gemäss dem Bundesgesetzgeber grundsätzlich verpflichtet sind, Gewässer, die von ihrer natürlichen Beschaffenheit her bereits schiffbar sind, schiffbar zu halten. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt sagt dazu wörtlich, ich zitiere: "Soweit die Schifffahrt auf einem Gewässer möglich und nicht eingeschränkt oder verboten ist, haben es die Uferkantone schiffbar zu halten." Und dann weiter: "Für mangelhaften Unterhalt eines Gewässers haftet der Kanton, in dessen Gebiet es liegt." Der Bundesgesetzgeber verlangt allerdings nirgends, dass an sich nicht schiffbare

Gewässer schiffbar zu machen sind. Der Kanton selbst hegt mit Sicherheit auch keine Absichten, sein bestehendes, schiffbares Flussnetz durch entsprechende künstliche Eingriffe auszudehnen. Und zu dieser nun von der Kommission eingefügten Präzisierung, die von Seiten der Regierung unterstützt wird: Im Artikel 8 Absatz 1, wird ganz klar festgehalten, dass das Befahren der Fliessgewässer nur bei genügendem Wasserstand möglich ist. Wir denken, dass damit auch allfällige Ansprüche an den Kanton auf Grund von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt abgehalten werden können. Gestatten Sie, sehr verehrte Damen und Herren Grossräte, noch ein Wort zum Antrag Tramèr. Aus Sicht der Regierung, beziehungsweise aus ökologischer und ornithologischer Sicht, gibt es keine Einwendungen zum Antrag Tramèr. Sie haben auch die Stellungnahme des Jagd- und Fischereiinspektorates gehört. Auch aus dieser Stellungnahme gibt es keine Einwände. Im Gegenteil. Die Schlussfolgerung der Stellungnahme des Inspektorates geht eigentlich dahingehend, dass dem Antrag zuzustimmen ist. Ich danke.

Pleisch, Kommissionspräsident: Ich persönlich bedaure das Fehlen von Grossrat Walther in der dazumaligen Kommissionssitzung, aber wir haben das schon miteinander ausdiskutiert. Er hat die Detailkenntnis. Ich habe eine Skizze über dieses Gebiet und habe mich im Detail informieren lassen wie es aussieht. Ich hatte Kenntnis von diesem Schreiben. Aber da vorne liegen zwei dicke Ordner voll Schreiben und wir könnten über fast jede Strecke so eine Diskussion führen. Ich habe als Kommissionspräsident schon in der Kommission gesagt, wenn möglich sollten wir nicht für jede Strecke eine eigene Lösung suchen. Wir hätten Lösungen am 1. April, am 15. April, bis 15. September, bis 30. Oktober und das haben wir versucht zu vermeiden und deshalb haben wir diese Lösung gewählt, auch in dieser detaillierten Unterlagen. Ich erwähne es noch einmal, es hat noch viele andere Strecken, bei denen man Ausnahmen machen könnte. Wir müssen aber ganz klar sehen, es sind, die auf einem Gutachten basieren und es gibt Strecken, die nicht mit Gutachten belegt sind, und unter dem Grundsatz der Schifffahrtstfreiheit besteht die Möglichkeit juristisch diese Lösungen anzufechten. Darüber sind wir uns in der Kommission im Klaren, wir haben das intensiv diskutiert. Sie haben nun die Stellungnahme des Regierungspräsidenten gehört. Er wehrt sich nicht dagegen. Ich bleibe bei meiner Meinung. Es ist schwierig, wenn wir für jede Strecke eine eigene Zeit nehmen, aber von der Sache her ist es sicher berechtigt, umso mehr, als die Details dazu klar sind, dass das Einbooten eben an dieser Stelle besser ist und anscheinend gemäss Schreiben auch keine Probleme bietet. Ich möchte Sie einfach warnen, dass wir auch in Zukunft noch über viele weitere Details streiten und dann bei jeder Strecke aus irgendeinem Grund neue Diskussionen führen.

Abstimmung

Für den Antrag Tramèr	66 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Standespräsident: Wir unterbrechen hier die Sitzung bis 14 Uhr.

Es ist eingegangen:

- Motion Zarro betr. Revision der Notariatsverordnung.

(Schluss der Sitzung: 12.05)

Für die Genehmigung des Protokoll

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Freitag, 2. Juni 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Duri Blumenthal
 Präsenz: 113 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Crapp, Giacometti, Hanimann, Maissen, Nigg, Thomann
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145) (Fortsetzung Detailberatung)

Standespräsident: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Der Extrazug hält morgen in Thusis und in Tiefencastel an, also nicht in Filisur. Dann noch eine Bemerkung zu den Kleidern, also wenn Sie finden, es sei Ihnen zu warm, erlaube ich Ihnen, die Jacke auszuziehen.

Art. 8, Abs. 3 (bisher Abs. 2) Übrige Fliessgewässer; Fahrzeiten

Antrag *Kommission 1 (Sprecher Kommissionspräsident) und Regierung*
 Gemäss Botschaft

Antrag *Kommission 2 (Sprecherin Bucher)*

³ Es darf nicht vor 9.00 Uhr eingebootet werden. Das letzte Ausbooten muss um 18.00 Uhr beendet sein.

Pleisch, Kommissionspräsident: Der Kommissionsantrag 1, der auch von der Regierung unterstützt wird, will die Fassung gemäss Botschaft beibehalten. Das heisst, das letzte Ausbooten muss um 19.00 Uhr beendet sein. Aus Sicht des Raftings macht diese Festlegung auf 19.00 Uhr Sinn. Denn dadurch ist es möglich, insbesondere für die Strecke Ilanz-Reichenau pro Tag drei Fahrten durchzuführen. Aus Sicht der Natur gibt es keine Gründe, die Ausschiffung vorzuziehen, da die vorbei fahrenden Rafts, die sich normalerweise dort fortbewegen, wo am meisten Wasser fliesst, weniger störend wirken als die Aktivitäten der Personen, die sich am Ufer aufhalten. Seien dies Fischer, Wanderer, spielende Kinder oder Picknicker. Die Schlussfolgerung der Studie zeigt in vielen Punkten, dass eben die landseitig Erholungssuchenden ein grösseres Störpotential auslösen. Das vorliegende Gesetz schränkt grundsätzlich einen für unsere Kunden touristisch wertvollen Sport- und Freizeitbereich ein. Die in der Studie vorgeschlagenen Massnahmen wie Anlege- und Betretverbot der Flussinseln oder jahreszeitliche Einschränkungen wurden berücksichtigt. In der Studie habe ich nirgends eine Begründung gefunden für die Schlussfolgerung der zeitlichen Beschränkung auf 17.00 Uhr. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission 1 zusammen mit der Regierung zu unterstützen und den Text gemäss Botschaft zu überweisen.

Bucher, Sprecherin Kommission 2: Auf den ersten Blick mag der Kommissionsantrag 2 etwas kleinlich erscheinen. Eine Stunde auf oder ab wird doch wohl keine Rolle spielen, wird sich jetzt so mancher denken. Wenn man sich jedoch in

die Materie einarbeitet, wird sehr schnell klar, dass gerade diese abendliche Verschiebung von 19.00 Uhr auf 18.00 Uhr entscheidend ist. Entscheidend ist sie fürs Überleben der Vögel, vor allem für seltene Vogelarten wie zum Beispiel den Flussregenpfeifer, den Flussuferläufer, die Wasseramsel oder die Bergstelze. Beobachtungen der Vogelwarte Sempach, aber auch Beobachtungen, welche in einer von der Regierung in Auftrag gegebenen und von der Bürogemeinschaft für angewandte Ökologie erstellten Studie beschrieben werden, belegen nachweislich, dass diese Tiere sehr empfindlich auf Störungen durch den Freizeitbetrieb reagieren. Dieser beeinträchtigt vor allem die Nahrungsaufnahme. Vögel sind vor allem vor der Dämmerung sehr aktiv, bezüglich Nahrungsaufnahme und somit auch bezüglich Fütterung der Jungtiere. Durch Störungen von Freizeitaktivitäten wie Bootsfahrten zeigen erste Ergebnisse einer weiter gehenden Auswertung, dass sich Juvenile eben durch diesen Einfluss von Erholungssuchenden vermehrt verstecken und ihnen dadurch weniger Zeit oder zu wenig Zeit für die erforderliche Nahrungsaufnahme vor der Dämmerung bleibt. Dies können Sie auch in der Botschaft, Seite 150 nachlesen. Somit meine ich, lohnt es sich, diese wichtigen Naturgüter genügend zu schützen. Zukunftsgerichtet können diese Störungsfaktoren bedeuten, dass die seltenen, in unserem Kanton angesiedelten und zum Teil europaweit einzigartigen Vogelarten langsam aber sicher aussterben. Ich glaube nicht, dass dies in unserem und in Ihrem Sinne ist. Im Gegenteil, wir wollen die Lebensräume dieser seltenen Vogelarten sicherstellen. Dies können wir mit geeigneten Lenkungsmaßnahmen zu Gunsten der Tierwelt in einer intakten Natur. Mit meinem Antrag, das letzte Ausbooten müsse um 18.00 Uhr beendet sein, stehen meine Kommissionsmitglieder und ich nicht quer in der Landschaft. Der vorhin zitierte Bericht sagt nämlich auf Seite 100 unter Massnahmen zur Nutzungslenkung, ich zitiere: "Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie erachten wir es als notwendig, Nutzungslenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Beschränkung des kommerziellen Raftingbetriebs auf täglich 8 Stunden von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr." Soweit sind wir mit unserem Kommissionsantrag 2 nicht gegangen. Dies hat zwei Gründe. Gerade auf der Strecke von Ilanz bis Reichenau werden normalerweise bei kommerziellen Fahrten drei Rafts pro Tag getätigt. Um die mögliche Unfallgefahr, bedingt durch zu grosse Eile, einzuschränken, haben wir mehr zeitlichen Spielraum ermöglicht. Zweitens sind wir überzeugt, dass diese eine Stunde Differenz zum Kommissionsantrag 1 ein fairer Kompromiss ist, der es auch ermöglicht, eine Mehrheit im Rat zu finden. Denken Sie an die Erhaltung dieser einzigartigen Vogelwelt und seien Sie sich bewusst, dass Sie mit dem Kommissionsantrag 2 sowohl

dem Tourismus wie auch der Vogelwelt entgegen kommen. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag 2 zu unterstützen.

Biancotti: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit oder Minderheit, wie Sie wollen, es ist ein 4 : 4-Antrag. Ich teile das Votum meiner Vorrednerin und bin der Ansicht, dass sich hier die Festlegung der Tagesfahrzeiten auf 18.00 Uhr aufdrängt. Einerseits aus Gründen des Naturschutzes, wonach das Ausbooten sogar um 17.00 Uhr zu beenden wäre. Und insofern sticht natürlich das Argument von Kommissionssprecher Pleisch überhaupt nicht, wenn er sagt, er habe in den Akten nichts gefunden. Offenbar sind die Akten so umfangreich, dass man immer wieder etwas findet, aber Ratskollegin Bucher hat die massgebliche Stelle zitiert, Seite 100 dieser Expertise, wo festgelegt ist, dass der Raftingbetrieb eingeschränkt werden sollte von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Untersuchung wurde geführt, und wenn wir konsequent sein wollen, zumindest die Mehrheit des Rates, und kongruent sein wollen mit dem Antrag Tramèr, wo man gesagt hat, es gäbe keine Begründung, das Rafting ab Mitte Juli auf einer bestimmten Strecke zu untersagen, weil wir keine Unterlagen dazu haben, so muss man den Umkehrschluss auch tun und sagen, hier, wo die Studie eben das genau festlegt, wäre es nicht mehr als linientreu, wenn der Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit diese Einschränkung befürworten würde, zumal sie ja nicht ganz so weit geht wie in der Studie. Man hat also noch eine zusätzliche Stunde hinzu gegeben und auf 18.00 Uhr festgelegt. Das ist aber nur die eine Seite meiner Begründung. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass sich Einschränkungen eigentlich nicht nur wegen Beeinträchtigungen durch Bootsfahrten von Natur und Umwelt rechtfertigen würden, sondern auch im Zusammenhang mit der kantonalen Bewilligung, weil es sich bei diesen gewerbmässigen Bootsfahrten um gesteigerten Gemeindegebrauch handelt. Sie wissen, die Fischer und Fischerinnen leisten im Unterschied zu den Raftern nicht nur namhafte Beträge direkt an den Kanton, sondern sie gehen in aller Regel auch erst nach getaner Arbeit ans Wasser, um ihrer Passion zu frönen und dies ist in der Regel um 18.00 Uhr. Eine Massnahme zur Minimierung des Konfliktpotentials zwischen den verschiedenen Gruppen ist die Koordination der Nutzung und Benützung. Mit der Festlegung des letzten Ausbootens um 18.00 Uhr können wir diesem Anliegen Rechnung tragen, ohne die Möglichkeiten des gewerbmässigen Raftens schmerzhaft einzuschränken. Ich habe hier unter anderem ein Sitzungsprotokoll von einer Sitzungsstudie Riverrafting des Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartementes, wo man ebenfalls schon damals davon sprach, dass das Ausbooten um 17.00 Uhr beendet sein müsste, unter anderem weil ja die Rafter oder die Rafterinnen in dieser Zeitspanne von 9.00 bis 17.00 Uhr diese drei Fahrten, die sie machen möchten, ohne weiteres machen können. Das muss um so mehr gelten, als es jetzt eine Verlängerung um eine Stunde auf 18.00 Uhr sein würde. Und hier meine ich, dass wir diese negativen Auswirkungen des Raftens auf Natur und Umwelt sowie diese Koordination und Prioritätenfestlegung zwischen den verschiedenen Nutzen und Benutzern, dass wir hier mit dem Vorschlag Bucher, einer Beschränkung von 9 bis 18.00 Uhr, zwei Fliegen auf einen Schlag treffen könnten.

Portner: Meine Damen und Herren, ich bin für 18.00 Uhr. Und zwar aus folgenden Gründen: In der Wegleitung vom Jahre 1987 hatte man sogar nur von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Sommerzeit) geredet. Diese Zeit war damals ausgehandelt worden mit den Leuten, die die Interessen des Tourismus-

Riverraftings usw. vertreten hatten, und es war anscheinend wenigstens auf dem Vorderrhein möglich, drei Fahrten pro Tag zu machen. Wie wir in der Kommissionssitzung auch gehört haben, ist es wichtiger, dass man am Morgen um 09.00 Uhr beginnen kann, dass man dann keine Zeit verliert, denn dann geht es nämlich. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass man hier ruhig auf 18.00 Uhr gehen kann.

Regierungspräsident Aliesch: Sie treffen hier in erster Linie einen politischen Entscheid. Es geht um das Abwägen der verschiedenen Interessenslagen und um die Gewichtung der unterschiedlichen Auffassungen. Grundsätzlich ist ja nur möglich, die freie Schifffahrt einzuschränken, wenn eben das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Nun ist es nicht so, dass dann auf der ganzen Strecke bis zu diesem Zeitpunkt gefahren werden kann, wenn wir die Ausbootungszeit auf 19.00 Uhr festlegen, sondern um 19.00 Uhr muss ausgebootet sein. Das bedeutet, dass entlang der Strecke die Einwirkungen auf Fauna und Flora auf jeden Fall vor diesem Zeitpunkt stattfinden. Und wie stark diese negativen Einwirkungen auf Fauna und Flora sind, darüber bestehen unterschiedliche Auffassungen. Es ist ja auch nicht so, dass durch das Raften in erster Linie die Fische gefährdet werden, sondern es ist viel eher festzustellen, dass insbesondere bestimmte Vogelarten, die sich auf Flussinseln oder entlang der befahrenen Strecken am Ufer, auf dem Festland befinden, gewissen negativen Einflüssen ausgesetzt sind. Solche Einflüsse gehen aber natürlicherweise nicht nur von den Raftern aus, die auf dem Fluss vorbeifahren, allenfalls auch noch an Land kommen, sondern gleichenfalls von Fischern, die ihrer Tätigkeit vom Ufer aus nachgehen. Einwirkungen auf Fauna und Flora gehen ebenfalls von Wanderern aus, die sich in diesen Gebieten aufhalten. Da geht es eben um eine Interessensabwägung. Wir sind im Departement und in der Regierung zur Auffassung gelangt, dass es insbesondere auch in Bezug auf andere Beeinträchtigungen, die von anderen als von den Bootsfahrern ausgehen, unverhältnismässig wäre, eine Ausbootungszeit vor 19.00 Uhr zu verlangen. Wir sind der Meinung, dass wir hier mit dieser Ausbootungszeit 19.00 Uhr einen vertretbaren Kompromiss zwischen den verschiedenen Anliegen und den unterschiedlichen Interessenslagen gefunden haben, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung von Fauna und Flora käme, welche nicht zu verantworten ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem ersten Kommissionsantrag zuzustimmen.

Bucher, Sprecherin Kommission 2: Ich denke, Sie haben die Argumente gehört. Es ist genau so entscheidend, welche Interessen man hier vertreten will und ich denke, die Kompromisslösung, die liegt nicht bei 19.00 Uhr, sondern die liegt ganz klar bei 18.00 Uhr, was auch die Studie belegt hat, die eigentlich ja eine Einschränkung auf 17.00 Uhr wollte. Ich bitte Sie, dem Kompromissantrag der Kommission 2 zuzustimmen. Insbesondere auch, wenn Sie an die Ausführung von Kollege Portner denken, der nochmals aufgezeigt hat, dass auch mit der Einschränkung auf 18.00 Uhr genügend Zeit vorhanden ist, um drei Fahrten durchzuführen, ohne dass eine Unfallvergrösserung/Verstärkung stattfinden würde, weil man aus Zeitgründen nicht seriös ein- und ausbooten könnte. Ich bitte Sie aus Liebe zur Natur, Kommissionsantrag 2 zu unterstützen.

Pleisch, Sprecher Kommission 1: Ich möchte das letzte Votum aufnehmen, nämlich die Sicherheit, respektive den Zeitaspekt. Wenn in den früheren Grundlagen 17.00 Uhr genügt

hat, respektive wenn Kollege Portner meint, dass das genügt, dann möchte ich entgegen halten, dass die Situation insofern geändert hat, insbesondere bezüglich der Strecke zwischen Ilanz und Reichenau. Dass wenn ein zeitliches Problem entsteht, die Gefahrenherde grösser sind und die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Am Morgen um 09.00 Uhr können nicht alle miteinander einbooten. Es geht ein Boot nach dem anderen und auch das ist für mich ein Sicherheitsaspekt, wenn nicht 5 oder 10 Boote miteinander wegfahren. Durch diese Staffelung braucht es etwas mehr Zeit. Das ist ein Punkt. Zur Nahrungsaufnahme der Tiere. Wenn Sie die Studie lesen, dann sehen Sie ganz klar, dass die Nahrungsaufnahme nicht dort stattfindet, wo die Rafts durchfahren, sondern in den Ufergebieten, in der Nähe des Ufers, wo das Wasser ruhiger ist. Das ist auch logisch, dort sind die Tiere. Zur Begründung der Voten von Kollege Biancotti. Ich habe die Seite 100 und 101 vor mir. Da steht ganz klar die Beschränkung auf täglich 8 Stunden von 9.00 bis 17.00 Uhr. In der Studie habe ich nirgends gefunden eine Begründung gefunden, warum 17.00 Uhr vorgeschlagen wird. Das steht gar nirgends drin. Ich habe es extra gesucht. Aber vielleicht gibt es irgend eine Stelle. Das wäre schon noch möglich. Grundsätzlich aber, ist es effektiv so, dass in den Massnahmen zur Lenkung ab Seite 100 unten und 101 viel mehr beschrieben ist, was man am Land machen sollte. Und das zeigt doch überall wieder, dass leider oder zum Glück vielleicht auch die Wanderer, die Fischer und Picknicker mehr Schaden anrichten. Das wird ein Problem sein, das von anderer Seite gelöst werden muss. Das gehört nicht in dieses Kapitel. Wir haben hier noch, die Variante mit den Flussinseln gelöst, die auch gefährdet sind. Dann haben wir in diesem Gesetz auch beschlossen, diese vom Betreten zu verbieten. Also, ich bin der Meinung, man hat sehr viele Kompromisse gemacht, und wie Herr Regierungspräsident Aliesch gesagt hat, es ist auch ein Kompromiss, wenn wir bis 19.00 Uhr fahren dürfen.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission 1 und

Regierung

58 Stimmen

Für den Antrag Kommission 2

43 Stimmen

Art. 9, Ein- und Ausbootstellen; Rastplätze

Antrag *Kommission und Regierung*

²Die Bezeichnung der Ein- und Ausbootstellen sowie der Rastplätze obliegt den Gemeinden und den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Natur- und Umweltschutzes.

Pleisch, Kommissionspräsident: Es handelt sich um eine Kleinigkeit, aber meiner Meinung nach um eine Wesentliche. Die textliche Korrektur weist darauf hin, dass die Gemeinden in jedem Fall mitreden können, nicht die Gemeinde oder der Grundeigentümer.

Abstimmung

Angenommen

Art. 10, Bewilligungsentzug

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 11, Einsatz von Rafts als Schlauchboote

Antrag *Kommission und Regierung*

Die Artikel 5 bis 10, ausgenommen Artikel 5 Absatz 2 Satz 2, gelten auch beim Einsatz von Rafts, die als Schlauchboote immatrikuliert sind.

Abstimmung

Angenommen

Art. 12, Einschränkungen

Antrag *Kommission und Regierung*

Für nichtgewerbsmässige Fahrten mit mehr als dreiplätzig Rafts gelten die Einschränkungen gemäss Artikel 7, 8, 9 Absatz 1 und Artikel 11 sinngemäss.

Abstimmung

Angenommen

Art. 13, Einschränkungen; Ausnahmen

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Angenommen

Art. 14, Schifffahrt allgemein und mit Rafts

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Pleisch, Kommissionspräsident: Ich möchte nochmals bei Artikel 14 wiederholen, dass wir hier die Kompetenz, wie ich an Artikel 7 und teilweise auch Artikel 8, dem Grossen Rat erteilen, um nötige Korrekturen vorzunehmen. Es ist ja möglich, dass in positiver und negativer Sicht aus der einen oder anderen Seite Korrekturen nötig sind. Es geht um Einschränkungen oder um Ausweitungen. Wir sind der Meinung, dass es sehr wesentlich ist, dass dieser Artikel enthalten ist und eben die Kompetenz nicht über das Gesetz, sondern über den Grossen Rat geregelt werden kann, um kurzfristig auf veränderte Situationen reagieren zu können.

Biancotti: Zu Artikel 14 möchte ich vom Herrn Regierungspräsidenten um eine zweite Erklärung zu Händen des Protokolls bitten. Der Artikel 14 lässt Anpassungen an veränderte Verhältnisse in einem vereinfachten Verfahren zu. Ich glaube, dieser Artikel hat sehr viel dazu beigetragen, dass die mögliche Konfliktsituation sich entschärft hat. Nun steht dieser Artikel unter dem Titel "Anpassung an veränderte Verhältnisse". Und Sie haben vorhin auch von Ratskollege *Pleisch* gehört, die Studie lässt diese und jene Interpretation zu. Unter anderem konnten die Aspekte der Fischerei nicht abgeklärt werden, weil das Wasser zu wenig sichtbar war. Und man hat jetzt, damit man diese Studie nicht allzu stark vertiefen muss, auf die Studie und das verwaltungsinterne Fachwissen abgestellt, soweit in der Zwischenzeit nicht weitere Studien vom Bund erstellt worden sind. Für mich ist es wichtig, dass hier Regierungspräsident Aliesch zu Protokoll festhält, dass es bei dieser Anpassung an veränderte Verhältnisse nicht nur darum gehen kann, Anpassungen vorzunehmen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse gegenüber heute ändern, sondern auch dann, wenn wir neue wissenschaftliche, naturwissenschaftliche Erkenntnisse haben. Ob das dann weitere Einschränkungen sind oder ob man beschlossene Einschränkungen lockern kann, sei dahingestellt. Aber das ist wichtig festzuhalten, weil wir eben diese Abklä-

rungen, die man im Vorderrhein gemacht hat auf den ganzen Kanton übertragen hat, nur um Ihnen einfach ein Beispiel zu geben. Es ist also durchaus möglich, dass man dann in speziellen Fällen noch besondere Abklärungen vornimmt und dann können entweder der Grosse Rat bei längeren Strecken oder dann für örtliche Verhältnisse die Regierung die entsprechenden Änderungen vornehmen.

Regierungspräsident Aliesch: Die Ausführungen von Herrn Grossrat Biancotti sind grundsätzlich zutreffend. Sie müssen immer davon ausgehen, dass im Eidgenössischen Recht, also im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, die Schifffahrtswegfreiheit festgehalten ist, was bedeutet, dass grundsätzlich jedes Fließgewässer frei befahren werden darf. Einschränkungen dieser Schifffahrtswegfreiheit beziehungsweise Verbote sind eben nur möglich, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Grundsätzlich ist es auch so, wie Herr Grossrat Biancotti gesagt hat, dass es für eine Einschränkung der Schifffahrtswegfreiheit entsprechende Untersuchungen braucht. Wir haben derartige Untersuchungen für den Vorderrhein veranlasst und gestützt auf diese Untersuchungen die entsprechenden Einschränkungen vorgeschlagen. Sie haben diese jetzt auch beschlossen. Sollten weitere Einschränkungen notwendig werden, die über das jetzige Gesetz hinaus gehen, dann bräuchte es weitere derartige Untersuchungen, damit wir die notwendige Rechtsgrundlage haben. Es könnte selbstverständlich aber auch der umgekehrte Fall eintreten, dass eben Strecken geöffnet werden könnten, die heute aus Gründen des Schutzes von Fauna und Flora für die Schifffahrt nur beschränkt zugänglich sind, wenn schutzwürdige Interessenslagen nicht mehr nachgewiesen werden können. Ich denke aber, dass von dieser Möglichkeit, wie sie hier für den Grossen Rat fest geschrieben ist, sehr zurückhaltend - wenn überhaupt - Gebrauch gemacht werden wird, da wir denken, dass jene Strecken, bei denen auch ein wirtschaftliches Interesse besteht, dass sie befahren werden können, heute in diesem eingeschränkten Masse geregelt sind.

Art. 15, Polizeiliches Ermittlungsverfahren; Art. 16, Strafverfahren; Art. 17, Administrativverfahren; Art. 18, Rechtsmittel; Art. 19, Ausführungsbestimmungen; Art. 20, Gebühren; Art. 21, Inkrafttreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Angenommen

Rückkommen

Standespräsident: Wir haben das Gesetz durchberaten. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein.

Zweite Lesung

Standespräsident: Die Kommission beantragt keine zweite Lesung. Wird der Antrag auf eine zweite Lesung gestellt? Scheint nicht der Fall zu sein.

Pleisch, Kommissionspräsident: Bevor wir abstimmen, hätte ich noch eine allgemeine Bemerkung. Wir sind uns nicht ganz sicher, ob es bei Art. 7 einen Rückkommensantrag betreffend dem Beschluss im Zusammenhang mit dem

Bachstück in Pontresina Punt Muragl braucht. Ich bin aber der Meinung, dass wir das redaktionell ändern können. Ich sage offen, ich bin nicht ganz sicher, denn ich habe den Text erst jetzt erhalten und noch nicht im Detail angeschaut. Ich denke wir können die Abstimmung mit diesem Vorbehalt durchführen.

Standespräsident: Ist jemand hier im Saal anderer Meinung? Scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Für die Anträge gemäss Ziffer 2 und 3 auf Seite 162 der Botschaft	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Der Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Vonmoos betreffend Bootsfahrten auf Bündner Flüssen Kenntnis.

Pleisch, Kommissionspräsident: Herr Standespräsident, erlauben Sie mir noch ein Schlusswort. Ich möchte es nicht unterlassen, der Kommission für die engagierte und intensive Diskussion mit der dazu gehörenden Arbeit zu danken. Die Zusammenarbeit war sehr erfreulich. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Regierungspräsidenten Aliesch für seine Unterstützung. Die Herren Donati als Fachmann und Verantwortlicher und Kenner des Riverraftings, ebenso wie Herr Ackermann als Fachmann im Natur- und Umweltschutzbereich haben uns sehr gut und intensiv unterstützt. Herr Fässler gebührt ein Dank für die organisatorische und protokollarische Unterstützung.

Motion der Justizkommission betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation / kantonale Gerichte
(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 773)

Schriftlicher Bericht der Regierung

In der Botschaft vom 23. Februar 1999 zur Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation hat sich die Regierung für ein schrittweises Vorgehen ausgesprochen. Die kantonalen Gerichte sollen nach erfolgreichem Abschluss der „ersten“ Gerichtsreform überprüft werden.

Anlässlich der Beratung der Geschäftsberichte hat der Sprecher der Justizkommission ausgeführt, dass sich in grundsätzlicher Hinsicht keine Kritiken an der Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte ergeben (GRP 1999/2000, S. 147). Die Regierung kann sich dieser Auffassung anschliessen. Aus diesem Grund hat sie auch darauf verzichtet, die Überprüfung der beiden kantonalen Gerichte als prioritäres Projekt in das Regierungsprogramm 2001 – 2004 aufzunehmen. Die Überprüfung und – wenn nötig – Anpassung der Organisation der kantonalen Gerichte mit den allfälligen Anpassungen verschiedener Erlasse sind jedoch Teil des Gesetzgebungsprogrammes 2001 – 2004.

Auch das Kantons- und das Verwaltungsgericht halten eine umfassende Überprüfung hinsichtlich der Stellung der beiden Gerichte, ihrer Zuständigkeiten, der internen Organisation und der Frage der Zusammenlegung für sinnvoll und zweckmässig. Die Regierung beabsichtigt dabei, die beiden kantonalen Gerichte in geeigneter Form in die Projektarbeiten einzubinden, insbesondere bei der Analyse der heutigen Situation. Allerdings ist derzeit noch offen, in welcher Form die gründliche Überprüfung aller Aspekte geschehen soll und zu welchen Schlüssen diese führen wird. Auf Grund der be-

schränkt vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ist es der Regierung derzeit noch nicht möglich, einen verbindlichen Zeitplan anzugeben.

Die Überprüfung der kantonalen Gerichte und die sich daraus allenfalls ergebenden Anpassungen von Erlassen sollen unabhängig von den laufenden Arbeiten an der Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand genommen werden. Mit der Verknüpfung der beiden Projekte würde sich eine unnötige Verzögerung der Arbeiten zur Totalrevision der Kantonsverfassung ergeben.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Schlatter betreffend die laufende Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. "Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen"

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die demenziellen Erkrankungen – die häufigste Form davon ist die Alzheimerische Krankheit – stellen eine zunehmende gesundheitspolitische Herausforderung dar. Gemäss einer am 8. Europäischen Alzheimerkongress 1998 in Luzern vorgestellten Studie kann angenommen werden, dass in Graubünden rund 2'000 Patienten an demenziellen Erkrankungen leiden. Davon sind weit mehr als die Hälfte über 80 Jahre alt. Pro Jahr muss in unserem Kanton mit rund 200 Neuerkrankungen gerechnet werden. Die durch die Krankheit entstehenden Probleme zeigen sich sowohl bei den betreuenden Angehörigen und in den Spitexorganisationen als auch in den Pflegeheimen.

Das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement hat im Sommer 1999 eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich zusammen mit den Öffentlichen Krankenkassen Graubünden mit der Prävention des Heimeintrittes von Dementen zu befassen. Es geht dabei darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um in enger Zusammenarbeit mit den betreuenden Hausärzten Abklärung durchführen und adäquate Behandlung einleiten zu können. Mit einer Tagesstätte für demenziell erkrankte Patienten und insbesondere mit Unterstützungsangeboten wird bezweckt, günstige Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten Patienten durch deren Angehörigen zu Hause zu schaffen.

Eine aus Vertretern von Alters- und Pflegeheimen und aus Ärzten bestehende Arbeitsgruppe hat im vergangenen Herbst zudem ein Konzept für die Betreuung und Pflege von demenziell erkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Graubünden erarbeitet. Das Konzept skizziert einen möglichen Lösungsansatz durch Schaffung speziell eingerichteter Abteilungen mit entsprechend geschultem Personal. Das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement hat die Arbeitsgruppe in der Folge eingeladen, das Konzept zu vertiefen und konkrete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Betreuung von demenziell erkrankten Menschen erfordert viel Einfühlungsvermögen. Der zeitliche Aufwand für die Pflege und Betreuung dieser Patienten ist demgegenüber in der Regel nicht höher als derjenige für die Pflege und Betreuung anderer Alterspatienten in den oberen Pflegestufen, so dass die Gewährung eines "Sockelbeitrages" für den Betrieb von Abteilungen für demenziell erkrankte Personen nicht angezeigt ist.

Der Regierung ist bekannt, dass in Alters- und Pflegeheimen auch Alterspatienten gepflegt werden, deren Krankheitszustand eine ausserordentliche intensive Pflege und Betreuung erfordert. Sie sieht in diesem Sinne in der in Erarbeitung befindlichen Vorlage für eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes die Schaffung einer Grundlage für die Gewährung von Beiträgen des Kantons an Pflegeheime für besonders pflegeaufwändige Bewohner vor. Die Gewährung von Baubeiträgen für Abteilungen für demenziell erkrankte Personen und von Beiträgen für die Fortbildung des Personals in Bezug auf die Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten Personen ist bereits auf Grund des geltenden Krankenpflegegesetzes möglich.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates gemäss den schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Motion Jäger betreffend Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 764)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Für die kantonalen Wahlen (Regierungsratswahlen und Ständeratswahlen) und die Kreiswahlen (Grossratsmitglieder, Kreisbehörden) ist die Berechnung des absoluten Mehrs in den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (GPR, BR 150.100) geregelt. Grundsätzlich gilt danach das echte absolute Mehr (so genanntes "Bündner Mehr"). Die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen wird durch die um eins vermehrte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr (Art. 40 Abs. 1 GPR). Die Kreise können für die Kreiswahlen in Abweichung davon bestimmen, dass von den Kandidaten mit den meisten Stimmen jene gewählt sind, welche mehr Stimmen erreichen als die durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilte Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen (Art. 41 GPR). Nach dieser Methode berechnet sich auch das absolute Mehr bei der im Rahmen der Reform der Gerichtsorganisation neu eingeführten Volkswahl der Bezirksgerichte (Art. 40 Abs. 2 GPR).

Alle Kantone, ausgenommen die Proporzkantone Tessin und Zug, der Landsgemeindekanton Appenzell Innerrhoden sowie Genf, wo das Mehr bei 33% der Wahlzettel liegt, verlangen für den ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen das absolute Mehr. Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt allerdings nach unterschiedlichen Methoden. Man kann zwei Grundformen unterscheiden:

- Das Hälfthenmehr nach Wahlzetteln berechnet sich dadurch, dass die Gesamtzahl der gültigen Wahlzettel (ab-

gegebene Wahlzettel minus leere und ungültige) durch zwei geteilt wird. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. In einer Variante werden die leeren Wahlzettel ebenfalls miteinbezogen. Dieses Hälfenmehr findet zurzeit in 14 Kantonen Anwendung.

- Bei der Berechnung des absoluten Mehrs nach der "Zürcher Methode" wird die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Kandidatenstimmen durch die doppelte Anzahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Die nächsthöhere Zahl ist das absolute Mehr. In einer Variante werden die leeren Stimmen ebenfalls miteinbezogen. Nach dieser Methode berechnen momentan sieben Kantone das absolute Mehr.

Praktisch gleich wie bei den Regierungsratswahlen präsentiert sich beim interkantonalen Vergleich die Situation bei den Ständeratswahlen.

Das "Bündner Mehr" ist also tatsächlich gesamtschweizerisch ein Unikat. Es schliesst zwar aus, dass mehr Kandidaten oder Kandidatinnen das absolute Mehr erreichen, als zu wählen sind und in der Folge als Überzählige ausscheiden müssen. Mit Ausnahme bei der Einerwahl ist es dafür regelmässig höher als das absolute Mehr nach der Zürcher Berechnungsart. Letzteres garantiert in der Regel eine vollzählige Wahl im ersten Wahlgang, weil es dem relativen Mehr nahe kommt. Beim Hälfenmehr nach Wahlzetteln kann das absolute Mehr hingegen höher oder tiefer liegen als beim "Bündner Mehr", je nach dem, wie viele Kandidatenstimmen pro Wahlzettel vergeben werden. Das Hälfenmehr nach Wahlzetteln kam im Kanton Graubünden bereits früher einmal bei den Regierungs- und Ständeratswahlen zur Anwendung. Es wurde 1958 für die Regierungsratswahlen durch das "Bündner Mehr" ersetzt. Auslöser für diese Änderung waren die Regierungsratswahlen 1956, bei denen der erste Wahlgang völlig ergebnislos verlaufen war. 1962 folgte die entsprechende Anpassung des absoluten Mehrs auch für die Ständeratswahlen.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte vor allem bei den Regierungsratswahlen zeigen, führt das "Bündner Mehr" regelmässig zu einem zweiten Wahlgang, sobald sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten beteiligen, als Sitze zu vergeben sind und die Stimmen sich aufteilen. Zusätzliche Wahlgänge belasten aber alle Beteiligten (Stimmbürgerschaft, Kandidatinnen oder Kandidaten, Parteien, Gemeinden und Kanton) zeitlich und finanziell. Die Regierung teilt deshalb die Auffassung der Motionäre, dass die heutige Regelung unbefriedigend ist und das Wahlverfahren effizienter gestaltet werden muss.

Das absolute Mehr nach Zürcher Berechnungsart würde garantieren, dass in aller Regel die Wahlen in einem Wahlgang entschieden werden. Gleichzeitig könnte die Berechnung des absoluten Mehrs bei den Wahlen auf Kantons-, Kreis- und Bezirksebene vereinheitlicht werden. Gleiches würde für die Gemeinden gelten, soweit sie auf eine selbstständige Festlegung des absoluten Mehrs verzichten.

Antrag der Regierung

Entgegennahme der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Telli: Ich möchte die Motion bekämpfen.

Standespräsident: Herr Grossrat Telli, Sie haben das Wort.

Telli: Ich bekämpfe die Motion Jäger, indem ich Sie, meine Damen und Herren, ersuche, sie natürlich nicht zu überwei-

sen. Ich möchte dies auch ganz kurz begründen. Warum etwas Bewährtes ändern? Wir sind mit dem so genannten Bündner Modell in den letzten Jahren gut gefahren. Denken Sie zurück an die Wahlen bis 1978. Ich könnte hier drei Persönlichkeiten nennen, die, wenn wir das Bündner Mehr nicht hätten, vielleicht nicht in der Bündner Regierung gesessen hätten, und das können Sie mir glauben, wäre für unseren Kanton ein Verlust gewesen. Die letzten Wahlen 1998 waren etwas anderes. Da lag es nicht an einem Bündner Mehr, sondern an einem anderen Bündner. Das zeigt auch, dass mit der jetzigen Berechnung die Möglichkeit besteht, dass Vertreter von Minderheiten in die Regierung gewählt werden können. Die Latte für den Sprung in die Regierung darf und soll hoch sein und bleiben und darf auch etwas kosten. Was nichts kostet, ist auch nichts wert in der Regel. Ein weiteres Argument der Motionäre: mit einer anderen Berechnung können oder könnten zweite Wahlgänge erspart werden. Dieses Argument hinkt. Wenn wir die Medien verfallen, so können wir an jedem Wochenende, an denen irgendwo Wahlen in Kantonen durchgeführt werden, feststellen, dass zweite Wahlgänge mit anderem Berechnungsmodus durchgeführt werden müssen. Ich bitte Sie nochmals, die Motion nicht zu überweisen.

Antrag Telli

Nichtüberweisung der Motion

Jäger: Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich danke Herrn Grossrat Telli, dass er mir schon heute Morgen angekündigt hat, in fairer Art, dass er diese Motion bekämpfen wird, darum habe ich mir auch einige Notizen gemacht. Wenn ich nun Herrn Grossrat Telli zuhöre, dann spricht er eigentlich nur von den Regierungsratswahlen. Das Bündner absolute Mehr gilt aber nicht nur für die Regierungsratswahlen, sondern an sich generell für alle Wahlen, bei denen wir das absolute Mehr nicht anders bezeichnet haben. Die Regierung schreibt daher zu Recht in der Begründung: "Gleichzeitig könnte die Berechnung des absoluten Mehrs bei den Wahlen auf Kantons-, Kreis- und Bezirksebene vereinheitlicht werden. Gleiches würde für die Gemeinden gelten, soweit sie auf eine selbstständige Festlegung des absoluten Mehrs verzichten." Bei der Behandlung der Gerichtsreform haben wir in der Kommission, der ich angehören durfte und nachher auch hier im Rat ohne Diskussion, eben bei den Bezirksgerichten nicht das so genannte Bündner absolute Mehr gewählt, sondern das andere absolute Mehr, dass in aller Regel, für die Wahlen in einem Wahlgang entscheidend ist. In aller Regel, das sage ich bewusst, und es ist an sich für die Wählerinnen und Wähler irgendwie schwierig zu verstehen, warum das absolute Mehr je nach Wahl nicht gleich berechnet wird. Das absolute Mehr ist keine parteipolitische Grösse. Es ist aber auch nicht eine mathematisch derart fixierte Grösse, dass es nur eines gibt. Es ist einfach die Frage, wie hoch diese Hürde zu stellen ist. Die Regierung hat geschrieben, dass die Gemeinden, die nichts unternehmen, das so genannte Bündner absolute Mehr haben. Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt vom 22. Mai dieses Jahres. Sie wissen, am 21. Mai haben wir unter anderem über die Bilateralen Verträge abgestimmt. In Graubünden hatten wir eine Stimmbeteiligung von 40 %. In der Gemeinde Medel waren es 60 %, die an die Urne gingen. Ich nehme an, dass in Medel diese Stimmbeteiligung deshalb so hoch war, weil in Medel der Gemeindevorstand auch zu wählen war. 5 bisherige Gemeindevorstände haben sich in Medel der Wiederwahl gestellt und es steht da, dass bei einem absoluten Mehr von 129 Stimmen 2 bisherige Kandidaten oder Gemeinderäte

ganz knapp dieses Mehr nicht erreichen konnten, der eine mit 126 der andere mit 122, und dann steht, bei dem zur Anwendung gelangenden strengen Bündner absoluten Mehr knapp nicht bestätigt. Es ist eben für bisherige Amtsträger vor allem immer wieder sehr unbefriedigend, wenn dieses absolute Bündner Mehr angewendet wird und dieses so hoch ist, dass selbst bei unbestrittenen Wahlen bisherige Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht wieder gewählt werden. Wenigstens im ersten Wahlgang. Zwei Wochen vorher hatten wir in Chur auch Gemeindeexekutivwahlen. Der Sprechende wäre, bei der Anwendung des Bündner absoluten Mehrs der Einzige gewesen, der die hohe Hürde überwunden hätte. Natürlich hätte ich mich zurücklehnen können und sagen können, es wäre für mich angenehm gewesen zu sehen, wie sich die drei bürgerlichen Parteien in Chur um die beiden Sitze noch gestritten hätten. Und Sie wissen, dass zweite Wahlgänge in aller Regel nicht unbedingt gut sind, und zwar nicht nur weil sie teuer sind, sondern auch weil die politische Kultur oft bei den zweiten Wahlgängen im Sinkflug begriffen ist. Zweite Wahlgänge sind oft nicht gut. Auch aus dieser Begründung heraus bin ich froh, dass wir in Chur im ersten Wahlgang bereits die Exekutive bestimmen konnten. Wenn wir über die Kantonsgrenze hinaus schauen, sehen wir, dass nur der Kanton Graubünden das absolute Mehr, so berechnet wie wir das tun. 24 andere Kantone haben das Hälfte mehr, wobei es da verschiedene Modelle gibt, die Regierung schreibt das in ihrer Begründung klar. Und der Kanton Genf kennt sogar nur das Drittelsmehr. Bei der letzten Regierungsratswahl im Kanton Bern hat an der Spitze aller Gewählten Frau Zölch eine sehr gute Wahl gemacht. Es wurde in der Schweizerpresse beschrieben, wie gut die Wahl von Frau Zölch gewesen sei. Hätte der Kanton Bern das Bündner Mehr angewendet, wäre auch Frau Zölch nicht gewählt worden. Und andere Kantone haben, wie es Herr Telli richtig sagt, auch immer wieder zweite Wahlgänge. Beispielsweise musste eine bisherige Regierungsrätin im Kanton St. Gallen kürzlich sehr schmerzhaft Erfahrungen mit einem tieferen absoluten Mehr machen. Vorgestern haben wir hier im Rat die Gerichtswahlen gehabt. Auch innerhalb unseres Rates zählt eben dieses Bündner absolute Mehr. Das ist klar, ich möchte eine Klammer öffnen zu einem Kommentar, der heute in der Südostschweiz zu lesen war. Der Titel heisst: „und ewig währt der Kindergarten“. Ich bin für dreissig städtische Kindergärten zuständig. Und ich möchte einfach sagen, im echten Kindergarten geht es nicht so zu und her. Nun, es ist selbstverständlich, und ich bin schon lange in diesem Rat, ich weiss dass, die Kandidatinnen und Kandidaten der kleinsten Fraktion es immer schon schwierig gehabt haben auch wenn sie unbestrittene Richter zur Wahl vorgeschlagen hat. Dies einfach darum, weil unsere Basis hier zu klein ist. Damit können wir gut leben. Aber würden wir beispielsweise bei den Gerichtswahlen hier im Ratsaal das absolute Mehr so berechnen, wie das meine Motion vorschlägt, dann würden die Kandidaten unserer Partei immer noch zu hinterst sein. Aber der Rat müsste wenigstens nicht ein zweites Mal die ganze Übung machen. Und das ist genau das Beispiel, das wir vorgestern erwähnt haben, und da bin ich sehr froh, dass die Regierung das auch sagt. Die Regierung teilt deshalb die Auffassung der Motionäre, dass die heutige Regelung unbefriedigend ist, und dass das Wahlverfahren effizienter gestaltet werden muss. Ich bitte Sie, diese sehr klare Haltung der Regierung zu unterstützen.

Lemm: Ich hoffe, Sie haben gemerkt in diesem Saal, worum es geht und was Herr Jäger will. Ich appelliere insbesondere

an die Neugewählten. Es erstaunt mich nicht, dass Herr Jäger diese Motion in der Märzsession eingereicht hat im Wissen, dass die Hälfte des Rates ausgewechselt wird. Was ich nicht akzeptiere, ist dieses Beispiel der Gemeinden, um damit Gemeindevertreter zu sensibilisieren. Die Gemeinden sind völlig frei und autonom, diese Quoren in ihrer Gemeindeverfassung zu verankern. Es ist auch lästig, immer wieder Beispiele aus anderen Kantonen hören zu müssen. Wir sind Bündner und leben in Kanton Graubünden mit unseren Besonderheiten und dazu gehört auch die Politik und auch dieses System der Berechnung der Mehrheiten. Der Bericht in der heutigen Zeitung ist nicht vollständig. Nach diesem Kommentar könnte man zu Hause als Nichtmitglied dieses Rates meinen, es seien nur SP-Mitglieder in einen zweiten Wahlgang verwiesen worden. Es ist nicht gesagt worden, dass die SVP auch in einen zweiten Wahlgang geschickt worden ist. Bei der CVP ist es klar, wenn dort einer in den zweiten Wahlgang kommt, dann sind sie ja selber schuld. Das wissen alle. So steht es in der Zeitung. Herr Telli hat Sie daran erinnert, wie es bei früheren Regierungsratswahlen ausgesehen hat. Denken Sie zurück, was damals passiert ist, und jetzt spreche ich ausdrücklich die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerblöcke an, Sie wissen, was wir früher miteinander ausdiskutiert haben und welche Zeichen wir gesetzt haben, damit eben diese Konstellation der Bündner Regierung bürgerlich ist. Das ist eine Art des Politisierens, das akzeptiert werden kann und muss. Ich warne Sie, lassen Sie sich auf dieses Geschenk von Herrn Jäger nicht ein. Bleiben wir beim Bewährten und befolgen Sie den Antrag von Hans Telli und lehnen Sie diese Motion ab.

Heinz: Ich möchte Grossrat Telli und Grossrat Lemm voll unterstützen und hoffe, einige aus diesem Rat oder vielleicht die Mehrheit werden dies auch tun. Denn ich glaube, der Zeitpunkt ist im Moment nicht richtig, weil wir eine anstehende Totalrevision der Kantonsverfassung haben, und dort wäre der richtige Ort, um diese Angelegenheit zu lösen.

Regierungspräsident Aliesch: Die Regierung ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Die Regierung beantragt Ihnen die Entgegennahme dieser Motion, dies obwohl die Regierung noch über eine bürgerliche Mehrheit verfügt. Trotzdem sind wir bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Herr Grossrat Telli fragt, warum man denn etwas Bewährtes ändern solle. Wir haben uns das auch gefragt, ob die Berechnungsmethodik des absoluten Mehrs nach dem Bündner Modell sich tatsächlich bewährt hat. Und wenn man dieser Fragestellung vorurteilslos und nicht parteipolitisch motiviert und auch aus der Sicht übergeordneter Interessen nachgeht, muss man doch feststellen, dass die jetzige Berechnungsmethode ihre Bewährungsprobe nicht unbedingt bestanden hat. Es gibt verschiedene Sachen, die absolut unbefriedigend sind. Beispielsweise kommt es häufig zu einer unnötigen zeitlichen und finanziellen Belastung, nicht nur der Kandidatinnen und Kandidaten und der Parteien, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und des Kantons. Wir sind der Auffassung, dass zweite Wahlgänge eigentlich nur in aussergewöhnlichen Situationen und Verhältnissen angezeigt sind. Wie Herr Grossrat Jäger auch bereits erwähnt hat, würden wir durch die Umstellung eine Vereinheitlichung der Berechnungsmethode des absoluten Mehrs bei den verschiedenen wichtigen Wahlgängen erreichen. Bei den Kreiswahlen wird die so genannte Zürcher Methode schon heute weitgehend angewandt, bei den Bezirkswahlen überall, und neu wäre diese Berechnungsmethode eben nun auch vorgesehen

für die Regierungs- und für die Ständeratswahlen. Also, wir sind bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Wir haben auch die Frage diskutiert, ob es zweckmässig ist, diese Frage vor der Behandlung der Kantonsverfassung zu behandeln. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sogar zweckmässig ist, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt bereits weiss, was die Meinung des Grossen Rates bezüglich der Berechnung des absoluten Mehrs ist. Ich bitte Sie namens der Regierung, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	35 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Postulato Lardi concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 803)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Corrisponde a verità che nella traduzione italiana dei progetti cantonali in votazione popolare il 12 marzo 2000 sulla riforma giudiziaria sono stati commessi diversi errori. La Cancelleria di Stato ha immediatamente provveduto, una volta accertati i difetti, a correggere i passaggi errati pubblicando la versione corretta, prima della votazione, sul Foglio ufficiale cantonale e contemporaneamente sui giornali regionali in circolazione nel Grigionitaliano. È cosa assai deplorabile che si siano verificati errori del genere. Tuttavia non sarebbe corretto innalzare questo singolo evento a metro di valutazione delle prestazioni fornite dal Servizio centrale di traduzione in lingua italiana.

La Cancelleria di Stato si è sempre occupata in maniera attiva della questione che ha per oggetto la garanzia della qualità nel campo delle traduzioni. Circa tre anni fa si è infatti proceduto, su iniziativa della Cancelleria di Stato e nel quadro di un progetto di Total Quality Management, a sottoporre la qualità e la quantità delle prestazioni fornite dal Servizio di traduzione cantonale ad un più attento esame da parte di un organo esterno, nel caso specifico collaboratori dei Servizi linguistici centrali della Cancelleria federale. La verifica ha dato un esito sostanzialmente positivo. La Cancelleria di Stato ha nondimeno preso in considerazione diverse proposte di miglioramento. Sono state in special modo semplificate le procedure per la ripartizione e l'assolvimento degli incarichi, assegnando a uno dei traduttori la funzione di coordinatore del Servizio di traduzione. Oltre a dirigere il Servizio il coordinatore ha pure il compito di organizzare e coordinare tutti gli incarichi di traduzione. In questa maniera si è potuto sgravare le traduttrici e i traduttori da mansioni amministrative accordando loro più tempo e tranquillità per svolgere il lavoro di traduzione vero e proprio. Sulla scorta dei buoni rapporti che intercorrono con la Cancelleria federale è stato altresì possibile integrare le traduttrici e i traduttori cantonali nel programma di formazione e perfezionamento della Confederazione. Le traduttrici e i traduttori del Servizio cantonale hanno l'obbligo di frequentare almeno uno di questi corsi l'anno.

Nel caso di incarichi di maggiore portata e rilevanza si effettua una revisione interna dei testi tradotti. L'estensione della revisione a tutti gli incarichi presuppone invece una disponibilità di personale che semplicemente manca. Per il

medesimo motivo non è possibile operare il controllo della qualità, come sollecitato dalle firmatarie e dai firmatari del postulato, di tutti i testi redatti e pubblicati in italiano dall'Amministrazione cantonale. Su richiesta il Servizio centrale di traduzione sostiene però quanti, in seno ad uffici dell'Amministrazione cantonale, si cimentano pure con compiti di traduzione.

Una possibilità di garantire la qualità delle traduzioni in lingua italiana va intravista nell'intensificazione dei contatti con gli specialisti dei vari settori attivi al di fuori dell'Amministrazione cantonale. Il Servizio di traduzione è altresì aperto a suggerimenti di natura linguistica provenienti dalle regioni italofone, per esempio nel quadro di procedure di consultazione relative a progetti legislativi.

Il Governo intende continuare a prestare attenzione a che le "Direttive concernenti la traduzione di testi ufficiali in lingua italiana e romancia" del 21 gennaio 1991 siano messe in atto dagli uffici cantonali. Essi sono tenuti a dedicare la massima accortezza alla qualità delle traduzioni. Per le ragioni in precedenza illustrate non è per contro attualmente possibile designare uno o più servizi, affidando loro lo speciale compito di controllare la qualità delle traduzioni. Un ampliamento del Servizio di traduzione con conseguente creazione di nuovi posti potrà tutt'al più avvenire con l'entrata in vigore della legge federale sulle lingue e sulla comprensione. In quell'occasione si dovrà mirare ad un'organizzazione permeabile dei servizi di traduzione del Cantone e della Confederazione, così come richiesto a più riprese dal Governo.

Il Governo è disposto ad accogliere il postulato ai sensi delle considerazioni di cui sopra.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Lardi: In primo luogo vorrei ringraziare il Governo e mi si è concesso di farlo anche all'indirizzo della Cancelleria di Stato per la risposta al nostro postulato che è essenzialmente positiva. Prendiamo tuttavia atto che la realizzazione dello stesso non potrà essere attuata immediatamente ma lo sarà solo al momento in cui entrerà in vigore la legge federale sulle lingue e l'intesa fra le comunità linguistiche. La deputazione del Grigionitaliano è dell'avviso che questa riserva nulla tolga all'approvazione del postulato da parte del Governo per quanto concerne il suo contenuto materiale ma unicamente per quanto riguarda la sua realizzazione dal punto di vista temporale ed in questo senso siamo disposti ad accettare la limitazione e ci aspettiamo che il Governo prenda le misure necessarie il più presto possibile ossia non appena saranno date le premesse dal punto di vista legale per determinare all'interno dell'Amministrazione quelle istanze cui spetterà occuparsi della qualità delle traduzioni

Wir können mit der zeitlichen Einschränkung in Bezug auf die Realisierbarkeit unseres Postulates leben. In diesem Sinne können wir uns von der regierungsrätlichen Beantwortung unseres Postulates einverstanden erklären. Wir schenken der Regierung unser volles Vertrauen und erwarten von ihr, dass sie die Massnahmen zur Qualitätssicherung so rasch als möglich einleitet.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Plouda betreffend Vereina-Tunnel (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 774)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Nach den ersten Betriebsmonaten seit der Inbetriebnahme der Vereinalinie am 22. November 1999 kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Die neue Eisenbahnverbindung hat sich gesamthaft betrachtet in Bezug auf den Personen- und Güterverkehr wie auch den Autoverlad bewährt. Bis Ende März 2000 haben ca. 175'000 Fahrgäste, 20'000 Tonnen mit Güterzügen sowie 139'000 Fahrzeuge die Vereinalinie benützt. Die Belastung des Prättigaus mit Motorfahrzeugen wurde aber durch die Einführung der Rollenden Strasse nicht erhöht: Im Gegenteil wurden beim Autoverlad nur ca. 85% der Flüelafrequenzen der Wintermonate 1998 registriert. Damit darf angenommen werden, dass dank geschlossener Flüelastrasse und attraktiven stündlichen Reisezügen ein Umlagerungseffekt von der Strasse auf die Schiene zu verzeichnen war, was ja auch dem Ziel der grossen Investitionen von Bund (ca. 680 Mio.Fr.) und Kanton (ca. 120 Mio. Fr.) für die Vereinalinie entspricht. Wie bei derartigen Grossprojekten üblich, bestehen noch einige Kinderkrankheiten. Dies betrifft einerseits die mangelnde Pünktlichkeit der Personenzüge im Prättigau, insbesondere von/nach Davos, was sich an Wochenenden teilweise in Anschlussbrüchen SBB/RhB in Landquart niederschlug. Andererseits entstanden unangenehme Wartezeiten von bis zu zwei Stunden beim Autoverlad (während 5-6 h an den bekanntesten Winter-Spitzen-Samstagen) sowie ausnahmsweise auch ein Rückstau auf die Kantonsstrasse (Überfüllung Warteraum; prekäre Strassenverhältnisse Küblis-Davos).

Die „richtige“ Festlegung der Verladetarife ist ein sehr schwieriges Unterfangen, gilt es doch, einander diametral widersprechende Anforderungen unter einen Hut zu bringen, nämlich jene des Kunden (tiefer Verladepreis, keine Wartezeiten, dichter Fahrplan), des Abgeltungsträgers (ungedekte Kosten Besteller, d.h. bei welchem Angebot wird die Differenz aus Kosten minus Verkehrsertrag minimal) sowie der Transportunternehmung (Nichtkonkurrenzierung Kerngeschäft Personen- und Güterverkehr, Abdeckung der Kunden- und Bestellerwünsche, betrieblich/technische Überlegungen). Dies zeigen auch die Erfahrungen der Furka-Oberalp-Bahn, die per 1. Dezember 1999 ihre Tarife stark nach unten angepasst hat, nachdem die Furka-Verladezahlen auf Grund der Konkurrenz durch die Autobahn A 9, des Lötschberg-Verlads sowie der ständigen Erhöhung der Verladetarife (Abbau Bundessubvention) seit mehreren Jahren zurückgingen.

Zu den einzelnen Begehren drängen sich folgende Feststellungen auf:

1. Eine Ausweitung der Autoverladekapazität wird zurzeit zusammen mit RhB und BAV geprüft. Dabei kommt eine Verlängerung der drei bestehenden Autozüge mit zusätzlichen Transportwagen und eventueller Doppeltraktion oder der Einsatz einer vierten Komposition in Frage.
2. Die Festlegung der Autoverlad-Abgeltung und damit verbunden auch der Verladetarife ist primär Sache des Bundes, der gestützt auf die am 1.1.1999 in Kraft getretene Verordnung über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV) jährlich eine im Voraus festgelegte Abgeltung auf der Basis einer Offerte ausrichtet. Im Gegensatz zum öffentlichen Regionalverkehr erfolgt dabei keine finanzielle Beteiligung des Kantons. Die Tarife Vereina wurden für Lieferwagen und Anhänger bereits

per 1. Februar 2000 nach unten angepasst, da die Tarifierung aus Sicht des Kunden wie auch der Betriebsabwicklung ungeeignet war. Eine komplette Revision der Verladetarife wäre angesichts der zu kurzen Erfahrungen heute verfrüht. Dies schliesst nicht aus, dass die Regierung später eine Überprüfung von Preis und Sortiment der Tarife anregen wird.

3. Das Fahrplanangebot bildet ebenfalls Bestandteil der RhB-Offerte an den Besteller Bund; die Zuständigkeiten sind deshalb wie unter Punkt 2 beschrieben geregelt. Sofern Spätverbindungen an Wochentagen einer echten Nachfrage entsprechen, wird sich die Regierung zusammen mit der RhB dafür einsetzen, dass sie auch angeboten werden können.

Zusammenfassend kann sich die Regierung bereit erklären, das Postulat im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung:

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Gross: Im Namen der Postulanten danke ich der Regierung für die Beantwortung des Postulates. Nicht zuletzt aber auch dafür, dass sich die Regierung bereit erklärt hat, das Postulat im Sinne der in der Beantwortung gemachten Ausführungen entgegenzunehmen. Zu diesen Ausführungen erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen. 1. Verladekapazität und Wartezeiten. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass zurzeit eine Ausweitung der Verladekapazität geprüft wird. Zu hoffen bleibt, dass sich die Regierung beziehungsweise die Verantwortlichen des Departementes bei RhB und BAV ihren Einfluss geltend machen, damit diesem Missstand bereits in der nächsten Wintersession begegnet werden kann. 2. Verladepreise. Jeder Vergleich zeigt eindeutig, dass diese zum Teil stark überrissen sind. Will die RhB nicht Gefahr laufen, noch mehr potentielle Kunden zu verlieren und als kundenunfreundlich abgestempelt zu werden, darf die Überprüfung der Verladetarife nicht allzu lange hinaus geschoben werden. Es bleibt zu hoffen, und wir sind auch überzeugt, dass die Regierung und die RhB ihr Möglichstes tun werden, damit die Vereinalinie, sei es mit dem Personentransport, dem Gütertransport oder dem Autotransport, das Beste daraus tun werden, damit die rollende Strasse auch richtig funktionieren kann. Dafür müssen die Tarife so tief wie möglich gehalten werden. Denn nur mit möglichst attraktiven Preisen wird es möglich sein, die rollende Strasse auch vernünftig auslasten zu können. Dies schreibt auch die Regierung in ihrer Antwort, wobei sie auf die Verladepreise der Furka-Oberalp-Bahn hinweist, welche die Tarife, ich zitiere: "stark nach unten angepasst hat." Es freut mich auch sehr, dass die Transportunternehmer aus dem Val Müstair, Engadin und Samnaun am letzten Samstag zusammen mit den Verantwortlichen der RhB über die Verladetarife für Lastwagen verhandeln durften.

Standespräsident: Herr Gross, wenn Sie Diskussion wollen, müssen Sie dies verlangen. Also, Sie müssen sich langsam dem Ende nähern oder Diskussion verlangen.

Gross: Es freut mich auch sehr, dass die Transportunternehmer aus dem Val Müstair, Engadin, Samnaun zu einer guten Lösung gekommen sind. Ich bin überzeugt, dass die Transportunternehmer, welche gut kalkulieren, und das tun fast alle, aber auch diejenigen, die wirtschaftlich und umweltbe-

wusst denken und fahren, ihre Lkws nicht mehr über den Julier oder Flüela fahren lassen.

Standespräsident: Ich muss Sie nochmals bitten, Sie müssen Diskussion beantragen. Wir können das nicht einreissen lassen.

Gross: Nur noch etwas Kurzes zum Fahrplanangebot.

Standespräsident: Herr Gross, Sie haben ja die Möglichkeit Diskussion zu verlangen.

Gross: Nein. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden.

Standespräsident: Ich danke Ihnen. Ich hoffe, dass Sie Verständnis für mich haben. Wir haben die Geschäftsordnung und gerade mit so vielen neuen Mitgliedern hat es keinen Zweck, wenn wir uns neue Ordnungen schaffen. Zur Orientierung: Man kann zu einem Postulat Diskussion verlangen, dann ist sie frei und sonst muss man sich eben auf eine kurze Antwort beschränken, wenn man mit der Art und Weise der Überweisung, wie sie die Regierung vorschlägt, einverstanden ist. Das kurz als Klammerbemerkung. Sie haben zur Kenntnis genommen, die Postulanten sind mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden. Wird das Postulat aus dem Rat bekämpft?

Looser: Ich teile die Antworten der Regierung zu den Fragen 2 und 3, obwohl ich grundsätzlich der Auffassung bin, dass die Gebühren kostendeckend sein sollten. Dies zur Antwort 2. Die Antwort zu Frage 1 kann ich hingegen nicht unterstützen. Da für mich die Autoverladekapazität genügend gross ist, und ich stelle daher den Antrag auf Nichtüberweisung von Punkt 1.

Antrag Looser

Nichtüberweisung von Punkt 1.

Looser: Der Vereinatunnel wurde als Bahntunnel konzipiert und nicht als rollende Strasse. Das Ziel muss doch sein, dass möglichst viele Gäste bereits per Bahn anreisen und die bereits heute überlastete Prättigauer Strasse nicht noch mit mehr Autos verstopfen. Wird die Verladekapazität erhöht, führt dies zwangsläufig zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr und somit zu mehr Autoverkehr. Es darf doch nicht sein, dass wegen ein paar wenigen Tagen, bei denen sich die Automobilisten in Geduld üben müssen, die einheimische Bevölkerung mit noch mehr Lärm und Abgasen beglückt werden soll. Die Ausweitung der Autoverladekapazität ist daher nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen strikte abzulehnen. Gemäss Auskunft der Rhätischen Bahn kam es an 5 Tagen bei den Autoverladebahnhöfen zu Staus und Wartezeiten. Richtet man diese 5 Tage auf die ganze Wintersession um, wo verladen werden muss, da der Flüelapass glücklicher und sinnvoller Weise geschlossen ist, macht das weniger als 3 % aus. Wegen diesen nicht einmal 3 % und ein paar ungeduldigen Automobilisten rechtfertigt sich eine weitere kostenintensive Erhöhung der Autoverladekapazität nicht. Ich möchte die Unternehmung sehen, die wegen einer möglichen dreiprozentigen Auslastung einer Maschine eine solche anschafft. Wie sagte doch bereits Herr Mannes, Chef Zugförderung bei der RhB, Zitat gemäss Bündner Tagblatt vom 16. März 2000: "Der Einsatz einer vierten Autokompo-

sition komme nicht in Frage, weil bereits die dritte Komposition im Durchschnitt lediglich zu 20 % ausgelastet sei." Das heisst ja nichts anderes, als dass bereits die dritte Autokomposition währt 80 % der möglichen Einsatzzeit herumsteht, und dass die vierte Autokomposition sogar während ca. 360 Tagen nicht benötigt und irgendwo vor sich hin rosten würde. Bei solchen Tatsachen sollte doch eigentlich ein Aufschrei durch die Reihen der Grossräte gehen. Auch gilt es näher abzuklären, ob eine vierte Komposition überhaupt platz- und fahrplanmässig noch eingesetzt werden kann. Während diesen Stosszeiten verkehren ja auch noch ein paar Personenzüge und die gilt es ja auch weiterhin prioritär zu behandeln. Auch gilt es einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Der Kanton stellte einen Antrag für einen Zusatzkredit an den Bund von 66 Millionen Franken. Darin war der dritte Autozug enthalten. Der Bundesrat und das Parlament haben dann den Kredit auf 33 Millionen Franken reduziert und der dritte Autozug wurde gestrichen, da er als nicht prioritär angesehen wurde. Dieser Zusatzkredit musste dann nicht voll beansprucht werden und es wurde mit dem restlichen Geld trotzdem der dritte Autozug gekauft. Diese Anschaffung des dritten Autozuges war politisch nicht korrekt, da der Kauf gegen den Willen von Parlament und Bundesrat erfolgte. Daher ist kaum davon auszugehen, dass der Bund dem Kauf eines vierten Autozuges zustimmen wird. Diese Übung kann meines Erachtens abgebrochen werden. Machen wir lieber noch mehr Werbung dafür, dass der Vereinatunnel primär ein Bahntunnel und erst danach ein Autotunnel ist. Mit dieser langfristigen Strategie leisten wir einen echten Beitrag an die autogeplagte Bevölkerung im Prättigau, aber auch für unsere Tourismusbranche. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag auf nicht Überweisung von Punkt 1 zu unterstützen.

Gross: Ich möchte jetzt mit Herrn Grossrat Looser keine grosse Diskussion eingehen. Ich fahre einfach weiter, wo ich stehen geblieben bin. Ich bin bei den Lkws stehen geblieben. Ich möchte vor allem unserem Ratskollegen und Vizedirektor der RhB, Herrn Ernst Bachmann, aber auch der Bündner Regierung im Namen meiner Kollegen aus dem Engadin, Samnaun und Münstertal recht herzlich danken. Es handelt sich jetzt um die Lastwagentarife, die wir aushandeln konnten. Man darf eines nicht vergessen, und das steht auch im Zusammenhang mit meiner Interpellation vom März 1999 betreffend Schliessung und Öffnung der Flüelapassstrasse. Sobald der Pass mit Wintersperren belegt wird, steigen die Verladepreise am Vereinatunnel drastisch an. Somit werden die Autofahrer doppelt bestraft. Erstens dadurch, dass die Passstrasse gesperrt ist und zweitens, dass die Tarife am Vereina um fast 1/3 erhöht werden. Ich hoffe, dass eine Schliessung der Passstrasse, wie sie im letzten November stattgefunden hat, nicht mehr vorkommt. Denn genau ein so unglückliches Handeln provoziert Vorstösse im Grossen Rat oder sogar Unterschriftensammlungen, wie wir sie heute erleben durften. Drittens noch zum Fahrplanangebot. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, ich zitiere: "Sofern Spätverbindungen an Wochentagen einer echten Nachfrage entsprechen, wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass sie auch angeboten werden können." Diese Nachfrage ist mit Bestimmtheit vorhanden. Die Frage ist nur, in welchem Ausmass. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Vereinahlinie durch die Schliessung des Flüelapasses eine öffentlich rechtliche Infrastrukturverpflichtung übernommen hat. Eine solche Aufgabe kann also nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wir erwarten, dass

für die nächste Wintersession zumindest probeweise, um eben diese Bedürfnisse abzuklären, ein Spätzug mit Verlademöglichkeit angeboten wird.

Zinsli: Ich möchte eigentlich den Antrag von Herrn Looser bekämpfen. Und zwar nicht, weil er im Grundsatz nicht richtig denkt. Nur die Argumente sind mir nicht ganz geheimer. An und für sich meine ich schon, die Rhätische Bahn muss alle Massnahmen prüfen, die es gibt, um eben Lösungen zu finden. Und deshalb ist der Punkt 1 auch richtig, dass er so offen bleibt. Jetzt ist auch klar, dass die Rhätische Bahn ganz klar Prioritäten setzen muss, welche Lösungen sie überhaupt anbieten kann. Und sie muss das Wünschbare klar vom finanziell Tragbaren unterscheiden. Herr Looser wird staunen, dass er vielleicht mit seinem Votum sogar in die richtige Richtung zielt. Denn wir müssen ja nicht die Spitzen durch hohe Investitionen abdecken, denn das ist sicher nicht rentabel, aber nicht aus dem gleichen Grund wie er das meint, sondern einfach, weil die Bahn sich das gar nicht leisten kann. Also, ich bitte Sie, das Postulat so zu überweisen wie es hier vorliegt.

Zegg: Wir im Unterengadin sind natürlich glücklich und dankbar, dass wir den Vereina haben. Er bringt uns auch grosse Vorteile, vor allem jene Orte, die direkt an der Bahn gelegen sind. Der Nachteil, den wir in Kauf nehmen sollen, dass der Flüela zu ist im Winter, bringt natürlich auch wirtschaftliche Nachteile und gefährdet Arbeitsplätze. In unserer Region werden die Sachen teurer, weil mehr Transportleistungen erforderlich sind. Und das ist für einen Bevölkerungsteil, der ohnehin schon abgelegen und benachteiligt ist, nicht richtig, wenn wir im Interesse eines Staatsbetriebes, der ohnehin unter dem Titel Abgeltung, 100 Millionen erhält, auf diesen Flüela verzichten müssen. Das ist nicht richtig. Eher Verständnis habe ich dann schon angesichts der angespannten Finanzen vom Kanton, wenn man auf eine Öffnung des Flüelapasses im Winter verzichtet. Aber die RhB hat gelernt und sie bewegt sich auch. Und die neuen Preise, die uns gegeben wurden von der RhB sind nun sicher eher marktgerecht. Wir leben heute ja in einer Zeit der Globalisierung, und wir können nicht Staatsprotektionismus betreiben, auch nicht im Unterengadin. Wenn ich marktgerechte Preise sage, dann vergleiche ich diese mit dem Arlberg. Dort bezahlen wir zum Beispiel für einen LKW-Dreiechser-Lastwagen 32.– Franken. Vereina neu jetzt 63.– Franken, das ist im Sommer, das ist relativ gut. Im Winter sind die Preise noch bei rund 144.– Franken, aber es ist auch schon viel besser. Und wenn sich die RhB in diese Richtung bewegt, dann glaube ich finden wir eine gute Lösung für alle. Ich habe im Übrigen auch festgestellt, dass die RhB auch im Gütertransport sich bewegt hat, dass wir nun bald Materialtransporte mit der RhB sehr günstig machen können und zwar von Landquart ins Engadin, von Landquart ins Puschlav. Auch das möchte ich erwähnen, ich bin froh, dass man hier die Interessen der Unterengadiner auch mit berücksichtigt. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat Plouda zu überweisen.

Regierungsrat Engler: Das Postulat ist ja bis auf einen Punkt unbestritten. Herr Grossrat Looser möchte das Postulat nicht überweisen, weil er dagegen ist, dass die Verladekapazitäten erhöht werden, so wie es die Regierung unter Ziffer 1 der Beantwortung als Möglichkeit vorsieht. Wenn von einer Erhöhung der Verladekapazität die Rede ist, so ist damit nicht zwingend die Vorstellung verbunden, es müsste eine vierte Zugskomposition angeschafft werden. Es gibt da auch ver-

hältnismässigere Mittel und Möglichkeiten, die Verladekapazitäten zu erhöhen. Und ich darf Ihnen sagen, die Rhätische Bahn hat es sich nicht leicht gemacht, alle Möglichkeiten und Massnahmen zu prüfen, die eine Erleichterung auch an Spizentagen bringen. Es ist somit auch vorgesehen, in erster Linie betriebliche und fahrplanmässige Verbesserungen zu erzielen, um eben in Spitzzeiten die Stausituationen zu reduzieren. Auch ein besseres Staumanagement, wir werden nachher bei der Beantwortung der Interpellation Roffler darauf zurückkommen, ist vorgesehen. Und eine dritte Massnahme, die eben auch dazu beitragen kann, an Spizentagen Staus zu verhindern und damit auch einen besseren Ablauf zu gewährleisten, ist eine moderate Erhöhung der Verladekapazitäten. Ich darf Ihnen heute und hier mitteilen, dass der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn auf Antrag der Direktion hin heute beschlossen hat, bereits auf kommenden Winter drei Autotransportwagen und zwei Auffahrwagen zu bestellen. Man nimmt damit auch einen gewissen Beschleunigungszuschlag in Kauf, weil es nicht so ohne Weiteres machbar ist, innerhalb von nicht einmal ganz 6 Monaten diese Fahrzeuge herzustellen. Wir glauben, dass wir mit dieser moderaten Erhöhung der Transportkapazität, also es geht um drei Autotransportwagen und zwei Auffahrwagen, einiges dazu beitragen können, hier schlankere und bessere Abläufe zu gewährleisten. Nicht zur Diskussion steht, und da haben Sie Recht, Herr Grossrat Looser, die Anschaffung einer vierten Zugskomposition, die mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Wir werden unsere Infrastruktur nicht auf diese wenigen Tage ausrichten, an denen Wartezeiten entstehen. Sie haben Recht, der Autofahrer muss gewisse Wartezeiten in Kauf nehmen, so wie er das am Gotthardtunnel im Sommer auch tut. Das wird sich auch in Zukunft nicht ganz vermeiden lassen. Ich bitte Sie also, im Sinne der Regierung das Postulat zu überweisen.

Abstimmung zu den Punkten 2 und 3

Für die Überweisung dieser Punkte	98 Stimmen
dagegen	0 Stimmen

Looser: Ich möchte noch eine Erklärung abgeben.

Standespräsident: Herr Looser, ich habe vorhin die Diskussion frei gegeben und Sie haben sie nicht verlangt. Sie haben im Prinzip das Wort höchstens dazu, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Looser: Sie müssen noch warten bis ich fertig bin.

Standespräsident: Ich sage Ihnen einfach die Spielregeln.

Looser: Die kenne ich. Nachdem mir Regierungsrat Engler das bestätigt hat, dass kein vierter Autozug in Frage kommt, ziehe ich meinen Antrag zurück..

Abstimmung zu Punkt 1

Für die Überweisung	97 Stimmen
dagegen	0 Stimmen

Interpellation Roffler betreffend Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach Eröffnung des Vereinatunnels

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 765)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 3. Oktober 1984 bekanntlich nicht der Variante "Flüelatunnel", sondern der Variante "Vereinattunnel mit Autoverlad" den Vorzug gegeben. Dieser Beschluss des Grossen Rates ist anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 1985 auch vom Bündner Stimmvolk bestätigt worden. Im Vorfeld dieser Entscheidung sind die Vor- und Nachteile der beiden in Frage kommenden Varianten in aller Offenheit aufgezeigt und im Grossen Rat ausführlich erörtert und abgewogen worden. Auf diese Fragen wird die Regierung daher im Rahmen der vorliegenden Interpellation nicht mehr eingehen. In grundsätzlicher Hinsicht bleibt indessen festzuhalten, dass die Vereinalinie für die Region Davos keineswegs nur mit Nachteilen verbunden ist, sondern auch Vorteile aufweist. Anzuführen sind namentlich die Entlastung der Region vom Durchgangsverkehr sowie eine bessere Erschliessung der Region mit öffentlichen Transportmitteln. Die Regierung ist daher der Auffassung, dass es zielführender ist, diese neu eröffneten Chancen sinnvoll zu nutzen, anstatt Energien darauf zu verwenden, heute über einen bereits vor 15 Jahren getroffenen Variantenentscheid eine neue Diskussion führen zu wollen. Nach diesen allgemeinen Ausführungen können die Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 bis 3:

Der Verkehr auf der Prättigauerstrasse wird bedingt durch die Inbetriebnahme der Vereinalinie und die gleichzeitige Winterschliessung des Flüelapasses von der Verkehrspolizei systematisch überwacht. Auf Grund dieser Verkehrsüberwachung kann festgehalten werden, dass sich insbesondere an verkehrsintensiven Wochenenden bzw. bei schlechten Witterungsverhältnissen einige wenige, auf kurze Zeit beschränkte Rückstaus auf der Prättigauerstrasse bildeten. Bahnseitig bleibt festzuhalten, dass mit Inbetriebnahme der Vereinalinie der Zugsverkehr auf der Prättigauerlinie markant zugenommen hat. Dies hatte zur Folge, dass sich der Betriebsablauf, vor allem an Wochenenden, als verspätungsanfällig erwies. Auf Grund der dargelegten Sachlage haben der Kanton und die RhB bereits mehrere Sofort-Massnahmen umgesetzt. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Einsatz von Verkehrskadetten, um mittels Verkehrsregelung die Stauräume beim Verladebahnhof Selfranga besser ausnutzen zu können. Auch die RhB hat an den Wochenenden durch betriebliche Massnahmen (Bahnersatzbus auf der Strecke Landquart - Schiers, Bustaxi nach Malans usw.) auf der Prättigauerlinie eine erhöhte Fahrplanstabilität erreicht. Kurzfristig sind zudem weitere Massnahmen vorgesehen, um die heutige Situation zu verbessern. Dazu gehört eine weitere Verbesserung der Fahrplanstabilität auf der Prättigauerlinie, insbesondere durch Änderung der Fahrpläne der Regionalzüge Thuis - Schiers. Weiter wird die RhB auf Grund der gemachten Erfahrungen den vorhandenen Warteraum beim Verladebahnhof Selfranga durch ein verbessertes Staumanagement optimaler nutzen. Zudem wird eine Erhöhung der Autotransportkapazität ins Auge gefasst. Gegenstand der laufenden Abklärungen bildet eine Verlängerung der drei bestehenden Autozüge oder der Einsatz einer vierten Autozugskomposition. Geprüft wird aber auch, inwieweit die heutige Situation durch Verkehrsleitmassnahmen verbessert werden

könnte. Im Sinne einer mittelfristigen Perspektive kann sodann festgehalten werden, dass nach Fertigstellung des Gottschnattunnels im Bereich des Vereina Nordportals auch mehr Stauraum zur Verfügung stehen wird.

Frage 4:

Der Hauptstrassenabschnitt Klosters - Davos ist - wie der Interpellant zutreffend ausführt - sanierungsbedürftig. Dies belegt unter anderem der Umstand, dass sich der Deckbelag anfangs Februar dieses Jahres unerwartet gelöst hat. Da im Winter keine Belagsarbeiten möglich sind, musste dieser Abschnitt aus Gründen der Verkehrssicherheit signalisiert werden. Für die Sanierung dieses Streckenabschnittes (Belag, Kordon, Leitschranken, Fertigstellungsarbeiten) wird der Kanton daher gemäss Bauprogramm 1999 bis 2001 rund 2.4 Mio. Franken bereit stellen

Roffler: Ich bitte um eine kurze Diskussion.

Abstimmung

Für Diskussion	43 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Roffler: Ich bedanke mich. Ich muss kurz einleitend zwei falsche Eindrücke korrigieren, meine Damen und Herren, die im Zusammenhang mit meiner Interpellation und der Unterschriftensammlung des Komitees pro Flüela immer mehr kolportiert werden. Zum Ersten, unsere Aktivitäten richten sich nicht gegen den Vereina. Unser Ziel lautet, Vereina und Flüela miteinander, wie es vor 15 Jahren in diesem Ratssaal hier beschlossen wurde. Es gibt leider nur noch wenige, die sich daran zu erinnern vermögen. Zum Zweiten, wir verstehen uns nicht als Motzer oder als „Ausrufer“ oder als Jammertal, wie es die Medien oft darstellen. Wir verlangen nur das, was damals versprochen wurde, nämlich den Ausbau des Flüelas zur Sommersicherheit, nicht mehr und nicht weniger. Das ist legitim. Die Antwort der Regierung stimmt so wie sie uns vorliegt nicht ganz. Sie erklärt die Bedingungen für das Zustandekommen der Vereinabeschlüsse nicht. In Ergänzung der Antwort und zur Präzisierung meiner Anliegen in der Interpellation muss ich darum kurz folgende Ausführungen machen. In der Botschaft im Grossen Rat, Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Kosten eines Vereinaeisenbahntunnels Heft 2 1985/86 wird auf Seite 67 auf den ersten Beschluss des Grossen Rates vom 3. Oktober 1984 hingewiesen. Dieser Grosse Rat entschied sich dort mit 97 : 4 Stimmen, und ich war ebenfalls ein Befürworter der Vereinavariante, aber nur mit folgenden Voraussetzungen, die gesamthaft Beschlussbestandteil waren und sind. Dieser Beschlussbestandteil war dem Bündner Volk, dem National- und Ständerat als Vereinakredit gesamthaft unabdingbar vorgelegt worden. Zweitens, dass die Klassierung der Flüelastrasse keine Änderung erfährt. Dass die Projekte für die Verbesserung der Sommersicherheit sofort begonnen werden nach Sicherstellung der Finanzierung. Gleichzeitig sind die Arbeiten am Flüela, der Ausbau der Prättigauer Strasse Küblis-Klosters beschleunigt voranzutreiben. Das sind die Grundlagen des Vereinaentscheides, die von diesem Grossen Rat unter klaren Voraussetzungen und Bedingungen getroffen worden sind. Diese Beschlüsse, meine Damen und Herren, sind immer noch gültig. Es sind Volksbeschlüsse. Zeitgerecht umgesetzt worden ist aber nur ein Teil davon. Ich habe Verständnis dafür. In der bereits zitierten Botschaft für einen Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Vereinalinie gibt es ein Kapitel 9 mit dem Titel, "Ausmass und Finanzierung des sommersicheren Ausbaus des Flüelas". Und darin zeigt

unsere Regierung des Kantons Graubünden auf, wie die Beschlüsse des Grossen Rates vom Herbst 1984 umzusetzen sind. Auf Seite 82 bestätigt die Regierung nochmals, dass der Grosse Rat die Variantenentscheidungen unter der Voraussetzung gefällt hat, dass die Gewährleistung der Sommersicherheit der Flüelastrasse erfolgt, wie der Beschluss vorliegt. Es wird dann darin in einem Projekt beschrieben, das diese Sicherheit ca. 100 Millionen Franken kosten möge. Dieses sei mit den Vertretern des Bundesamtes für Strassenbau besprochen worden. Das Bundesamt habe dieses Konzept als notwendig und sinnvoll beurteilt. Dies ist so festgehalten und kann nachgelesen werden. In dieser Botschaft führt die Regierung dann weiter aus, dass der Bund die Ausbaumassnahme am Flüela für die Sommersicherheit ebenfalls mit ca. 85 % subventionieren dürfte. Der Bundesrat war auch bereit, auf die Rückklassierung der Flüelastrasse, die er damals als unabdingbar ausgesprochen hatte, zu verzichten. Meine Damen und Herren, der Flüelapass ist noch immer eine Hauptstrasse von nationaler Bedeutung. Als um den Kantonsbeitrag für den Vereinatunnel nachgesucht wurde, war er offenbar nicht mehr in der Planung der Projektierung. Ich möchte nochmals kurz auf die Investitionstätigkeit zu sprechen kommen. Von diesen Investitionen, wie wir wissen, hat die Regierung verschiedene grosse Projekte im Kanton vorgezogen. Es ist auch richtig so. Ich meine, dass einer Umfahrung Klosters, dass einer Umfahrung Flims höhere Priorität zuzumessen ist als diesem Gesamtbeschluss. Aber es kann und darf nicht sein, dass Volksbeschlüsse auf irgendwelchen Zeitbereich verschoben werden und nicht mehr vollzogen werden. Das geht nicht an. Ich weiss auch, dass es der Verdienst der Regierung ist, dass die Umfahrung Saas in Bezug auf die Umfahrung Saas-Klosters vorgezogen wurde. Es ist aber eigentlich so, dass das Problem bei uns liegt, weil vor allem in der Region Davos mit einer starken Verkehrszunahme zu rechnen ist. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen hat aber noch immer jegliche Prognose übertroffen, das zeigen Vergleiche mit anderen, ähnlichen Projekten. Und das ist auch in diesem Zusammenhang mit dem gerade behandelten Postulat Plouda der Fall. Das ist das Problem, womit wir an und für sich in diesen Regionen leben. Zu alledem kommt noch ein weiterer Aspekt. Davos ist wie andere Regionen auch eine Gemeinde mit verschiedensten Zentrumsfunktionen wie Einkaufen, medizinische Versorgung etc. Es ist ein weites Einzugsgebiet. Und diese Einzugsgebiete in unseren Regionen bedürfen uneingeschränkter Zugänge von allen Seiten her. Das ist nicht nur auf unsere Region bezogen, sondern das trifft für die Regionen gesamthaft zu. Wir anerkennen auch uneingeschränkt gegenüber der Rhätischen Bahn und der Bündner Regierung, dass seit der Eingabe der Interpellation wesentliche Verbesserungen im öffentlichen Verkehr gemacht worden sind. Der Fahrplanwechsel auf den Sommerfahrplan 2000 brachte noch weitere Verbesserungen. Herr Regierungsrat, wir begrüessen auch die Mittel, die Sie dem Kanton Graubünden zur Sanierung der Strassen freigegeben haben. Gerade dies zeigt, dass dem Vereina nicht alles untergeordnet werden darf. Ich spreche nicht nur von einer Region, sondern von grösseren Ferienorten, grösseren Regionen, die Zentrumsfunktionen haben. Diese dürfen gesamthaft gesehen nicht zum Nachteil von anderen Regionen untergeordnet beziehungsweise geschwächt werden. Dann werden nämlich stärkere Regionen schwächer und das wirkt sich auch auf andere Regionen aus. Lassen Sie mich zum Schluss noch die Petition erwähnen, die heute hier vor dem grossen Ratsgebäude abgegeben worden. Es ist nicht ein Druck, den Sie als Uneinsichtigkeit wahrnehmen müssen.

Das ist nicht die Meinung. Aber die 21'000 Unterschriften, die auch aus dem Unterengadin und dem Münstertal stammen, zeigen doch eine gewisse Unzufriedenheit. Die ist verbreitet, und ich weiss schon, dass eine Petition keine zwingende Rechtsfolgen hat. Aber ich bitte vor allem die Verwaltung und die Regierung, diese Petition nicht ganz auf die leichte Schulter zu nehmen und einfach zu ignorieren. Das wird Herr Regierungsrat Engler auch nicht machen. Sie zeigen, dass sich das Volk an die einmal schriftlich dargelegten Aussagen, die vor 15 Jahren gemacht wurden, durchaus zu erinnern vermag. Ich sage nochmals abschliessend, es geht uns nicht um die Frage Vereina oder Flüela, sondern um ein gemeinsames Mit- und Nebeneinander. Vor allem sage ich noch einmal, der Vorteil der einen Region darf nicht zum Nachteil einer anderen werden. In diesem Sinne und auch im Hinblick auch auf die Weiterführung der Projekte im Prättigau bitte ich Sie, Herr Regierungsrat Engler, das angesprochene Management einfach weiter zu verfolgen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Antwort, mit diesen Erwägungen, die ich noch einführen möchte.

Koch: Nachdem der frische Flüelashnee einige Diskussionen und Mutmassungen in diesem Rat ergab, muss ich doch einige Erklärungen abgeben. Nicht für die gut 20, 25 älteren Ratsmitglieder, die diese Geschichte schon gehört haben, sondern für die 48 neueren Ratskolleginnen und Ratskollegen. Kollege Roffler hat eingangs erwähnt, warum er nicht der Meinung ist, dass der Flüelatunnel, wie die Regierung beschreibt, nicht mehr diskutiert werden kann. Das hat er dargelegt mit diesen Vorbedingungen dieser 100 Millionen. Was ich dazu sagen muss; dazumal hatten wir noch getrennte Departemente. Regierungsrat Cadruvi selig hatte von 100 Millionen gesprochen. Und was entscheidend war; zwei Jahre später hat der frühere Kantonsingenieur Suter in der Weltwoche geschrieben, dass er mit 100 Millionen rechnet. Er hat genau gesagt, was verbaut wird. Und was ganz entscheidend ist; er meinte, er hätte 85 Millionen Franken aus der Treibstoffzollkasse bereit, und er wäre erstaunt, dass die bis dahin von Chur nicht beansprucht worden seien. Also die Regierung und auch die Bezirksbauämter Davos und Scuol haben diese Mittel nicht angefordert. Zum Teil sicher begreiflich. Hätte man gesehen, dass am Flüela 100 Millionen verbaut wurden wären, wäre ja der Vereina in Frage gestellt worden. Aber es war ein Miteinander, wie Kollege Roffler sagt. Und alle haben da zugestimmt. Es ist ein einstimmiger Grossratsbeschluss und ein einstimmiger Vorberatungskommissionsbeschluss, und darum kommen Sie heute nicht in die Presse und sagen, es sei eine Zwängerei, wenn wir ein paar Fränkli für eine längere Öffnung des Flüela verlangen, sondern es sind immer noch ungefähr 97 Millionen, die hängig sind, die noch investiert werden können. Aber der Ausschlag zu dieser Debatte hat ja auch, der Vorgänger von Regierungsrat Engler, Regierungsrat Luzi Bärtsch mit seinem Ingenieur Dicht gegeben, der ganz klar sagte, der Flüela wird in Zukunft beim ersten Schneefall geschlossen. Das heisst, wenn im September 30 Zentimeter Schnee fallen, dann ist er bis Ende Mai zu. Und das war dann der Punkt, wo wir mit unseren Vorstössen, wo aber auch die Bevölkerung reagiert hat. Wie gesagt, nach einigen politischen Vorstössen hat sich die Bevölkerung der Direktbetroffenen am Flüela mit überraschenden 21'000 Aktionsunterschriften, Petitionsunterschriften, die vornehmlich aus Davos, Klosters und dem Unterengadin, aus dem Samnaun und teils aus dem Livignio stammen. Ganz klar ist, dass sich die beiden Praktiken der bewusst fragwürdigen Schliessung im November und der

etwas verzögerten Öffnung nicht wiederholen dürfen. Meine Forderung liegt bei möglichst kurzer Schliessungszeit, das heisst ca. drei Monate mit Offenhaltung bis gegen Ende Jahr, Ende Spengler Cup, und einer Öffnung ab ca. Ostern. Die Schliessung ab 23. November grenzt an Willkür. Berichtet Regierungsrat Engler am 30. November mündlich von sechs Sprengungen, sechs Lawinensprengungen, Sicherheitsdienstunterhalt, und das wären zu hohe Kosten. Bezirksingenieur Baumgartner aus Davos schreibt in der Presse, Tatsache wäre, dass dazumal 40 Zentimeter Schnee auf der Strasse lagen und 70 Zentimeter am Rand. Die Firma Laurent, die 25 Jahre Winterräumung gemacht hat vom 1. November bis am 1. Mai, fuhr am 30. November über den Flüela mit einem PW, über den praktisch apere Pass mit, teilweise fünf, Maximum am Rand zehn Zentimeter, und machte für uns glücklicherweise fünf Photos als Beweis. Bestätigt wurden ihre Aussagen auch von Wegmachern, die seit 40 Jahren am Berg arbeiten. Ohne grossen Kostenaufwand wäre es also möglich gewesen, den Pass bis an Weihnachten offen zu halten. Zumal Bilder vom 22. Dezember bestehen, die immer noch die apere Strasse zeigen. Der GPK wurde dann versprochen, in Tschuggen Sprengungen vorzunehmen. Nach meiner Information ist man anfangs April, bei minus 4° Grad in Susch nach dem Flüelapass gegangen, um Nassschneelawinen zu sprengen. Die Sprengkörper fielen dann auf die Strasse, aber es wurde gesprengt. Das sind Praktiken, wie diese willkürliche Schliessung, die eben zu dieser Bewegung, zu diesen Gefühlen in der Bevölkerung kommen, die einfach nicht annehmbar sind. Der Wirt am Flüela, der wollte am 1. Mai zum Flüelapass in sein Hotel und die Küche renovieren. Das war am Donnerstag, er hat den Bezirksingenieur von Davos angerufen, er wollte rein, ob er nicht die 100 Meter wo 50 Zentimeter Schnee lagen noch mit der Fräse erledigen würde, dann könnte er durchfahren. Er sollte dringend hin. Da war die Antwort: nicht möglich. Firma Laurant hätte die Aufgabe und würde da nicht dazwischen fahren. Und am Montag um 9.00 Uhr kamen zwei Schneefräsen, eine von Susch und eine von Davos und pfadeten diese 50 Meter Schnee, damit Herr Ritzmann in sein Hotel konnte. Anfangs Mai hörte man von Radio Rumantsch, dass wegen einer kürzlich abgegangenen Rufe, die erst geräumt werden müsse, eine spätere Öffnung am Flüela möglich wäre. 4 Tage später hat dies auch Bezirkschef Baumgartner in Davos in der Zeitung bestätigt. Tatsache ist, dass diese Rufe bereits anfangs April herunter gekommen ist. Es ist aber keine Rufe, sondern ein Felsabsturz hinter Röven. Und es wäre keine Sache gewesen, diese Rufe innerhalb von zwei Tagen zu räumen. Man liess aber die Wegmacher nur bis zu Rufe und von oben wieder bis zu Rufe. Man hatte immer wieder die Diskussion, es ist eine Rufe runter, wir können nicht früher runter. Nun, wenn wir zusammenfassen: die Willkürpraxis betreffend Schliessung Flüela am 23. November und verzögerte Öffnung erst am 12. Mai darf sich bei normalen Wintern nicht wiederholen. Anhand des massiven Bürgerdrucks muss die Regierung versuchen, den Pass möglichst bis Ende Spengler Cup, Weihnachten und dann wieder ab Ostern geöffnet zu halten. Ausgenommen bei Lawinewintern. Ganz sicher ist auch Diskussion über die Schliessung von 11.00 bis 18.00 Uhr. Der Variantenentscheid, und da müssen Sie gut zuhören, der Variantenentscheid wird voll akzeptiert. Das heisst, die Regierung muss sich bei zukünftigen Entscheiden über Finanzen, längere Öffnung, weiterer Sommersicherheitsausbau den einstimmigen Grossratsbeschluss vom 3. Oktober 84 in Erinnerung rufen. Wenn der Flüelapass im Herbst länger offen ist, kann man am Vereina

für Sommertarif 27.– Franken, das heisst Mengenrabatt, sonst sogar 20.– Franken verlangen. Viele Autofahrer werden dies im Spätherbst benutzen, Berggewohnte und Spätheimkehrer benutzen aber weiterhin den Flüelapass. Sehr positiv finde ich die neuen Pauschaltarife am Vereina für die Lastwagen, wie Herr Kollege Gross erwähnt hat, bei mengenmässig grösseren Durchfahrten und die spätere Anpassung der überhöhten Tarife auf die kleinen Lieferwagen. Vereina ist im Personenverkehr und wenn auch im Autoverlad ...

Standespräsident: Herr Koch kommen Sie zum Ende, Sie haben die 10 Minuten Redezeit ...

Koch: ... trotz erhöhten Preisen eine gute Einrichtung, der Autoverlad bewirkt aber zurzeit eine 6-monatige Schliessung, an sonst bin ich ein hundertprozentiger Förderer des öffentlichen Verkehrs, war Initiant des Verkehrsförderergesetzes, war 40 Jahre Postchauffeur in Zusammenarbeit mit der Bahn.

Standespräsident: Herr Koch, kommen Sie zum Ende.

Koch: Somit bin ich unter Zeitdruck am Ende. Es wären noch zwei Sätze.

Stiffler: Jetzt spricht einer aus dem Jammertal. Und genau zu dieser Zeitaussage muss ich etwas sagen. Auch wir in Davos wissen sehr gut, was Solidarität ist. Wir akzeptieren auch Strukturveränderungen. Und wir haben nicht Weltuntergangsstimmung. Den Leuten in Davos und Umgebung vorzuwerfen, sie seien arrogant, kann ich hier nicht akzeptieren. Es gibt auch wirtschaftliche Gründe, den Flüelapass nicht einfach ein halbes Jahr zu schliessen. Ich spreche einmal von der Grialetschhütte, die im Winter 1998/99 in der Zeitspanne November bis Mai 1'400 Übernachtungen hatte. Im folgenden Winter 1999/2000 600 weniger. Meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört. Das ist für den Hüttenwart eine Umsatzeinbusse von 20'000 bis 30'000 Franken. Das sind in 10 Jahren auch 300'000 Franken. Es gibt noch eine andere Sicht, den Flüelapass offen zu halten. Ich mache hier einen Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Engadin. Im Winter 2003 finden im Oberengadin Skiweltmeisterschaften statt. Dann werden der Vereina und der Julier an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Dann ist man im Engadin sicher froh, auf den Flüela ausweichen zu können. Darum mein Aufruf, auch im Engadin kann man von einem offenen Flüela sicher profitieren.

Hübscher: Ich nehme gerne das Wort mit- und nebeneinander meiner Kollegen aus Davos auf und möchte Ihnen kurz kundtun, warum ich als Nachbar diese Interpellation, wie übrigens auch andere Prättigauer und Davoser, nicht unterzeichnet habe. Die Eröffnungsfeierlichkeiten dieses nationalen Werkes des Vereinatunnels liegen gut ein halbes Jahr hinter uns. Der Bedeutung entsprechend war der Aufmarsch von Bevölkerung, Behörden und Gästen auch aus unseren Nachbarstaaten gross. Dass man diese Eröffnung als überschwänglich bezeichnet, finde ich übertrieben. Eine Bilanz hat immer zwei Seiten. Nicht bei jeder Bilanz kann man mehrheitlich positive Positionen registrieren. Das haben wir bei der Staatsrechnung ebenfalls festgestellt. Die Bilanz beim Betrieb des Vereinatunnels sieht aber auch nicht bei allen Direkt- oder Indirektbetroffenen gleich aus. Meine Bilanz für unsere Region sieht besser aus als befürchtet. Noch einmal

zu dem, warum ich nicht unterzeichnet habe. Der geschilderte Ist-Zustand wird in dieser Interpellation weit überzeichnet, ja, stimmt zum Teil schlicht nicht. Ich erinnere an die Aussage der Erschliessungsqualität von Strasse und Bahn an die Verkehrszunahme mit entsprechenden Verhältnissen im Prättigau, mit Umsatzeinbussen von über 10 % bei verschiedenen Branchen. Ich bezweifle, dass man mit der Flüelasschlussung in Verbindung bringen kann. Betreffend Sanierung der Kantonsstrasse Klosters-Davos war ich vor der letzten Session bereits über den Fahrplan orientiert, wie diese erfolgen soll. Die Aussichten in dieser Interpellation werden düsterer als ein unbeleuchteter Umfahrungstunnel geschildert, indem sogar die Verstopfung durch die Umfahrung Klosters herbeigezogen wird. Die Schlussfolgerungen sind unglaublich, ja, sogar widersprüchlich. Entschärfung der Lage für Davos nur mir sofortiger Winteröffnung des Flüela wird geschildert. Der Flüela als massgebender Zubringer soll sofort geöffnet werden müssen, weil die Prättigauer Strasse verstopft ist, so heisst es da drin. Einbussen in Millionenhöhe. Mehr Verkehr durch die Umfahrung. Mehr Verkehr bedeutet für uns Tourismusregion aber auch mehr Gäste. Dass der Vereina, und das steht auch drin, eine wirtschaftliche Gefährdung von Davos sein soll. Als Letztes ist die Interpellation in einem Ton abgefasst, welchem ich nicht zustimmen kann. Zurück zur Bilanz. Meine Beobachtungen entsprechen jenen der Verkehrspolizei und der RhB, welche in der Antwort der Regierung festgehalten sind. Gesamthaft ist kein Mehrverkehr auf der Strasse zu registrieren. Es gab wenige Staus am Vereina. Richtig ist eine Zunahme von Zugreisenden festzustellen. Wir haben mehr Zugverbindungen als je. Neue Angebote für unsere Gäste und Einheimischen im Engadin sind möglich. Und wir haben auch festgestellt, dass die Skifahrer aus dem Unterengadin jetzt auch unsere Bergbahnen befruchten. Gesamthaft gesehen ziehe ich also eine positive Bilanz. Ich bin überzeugt, dass mit einem besseren Staumanagement wie vorgesehen, einem Notstauraum auf der Umfahrungsbaustelle in Selfranga mit entsprechenden Verkehrsleitmassnahmen, die Überlastungssituationen schon auf den nächsten Winter behoben werden können. Auch die Ausführungen von Regierungsrat Engler betreffend mehr Wagen zeigen uns, dass man bereits gehandelt hat. Wesentlich scheint mir, dass der Regionalverkehr etwas genauer unter die Lupe genommen wird. Es bestehen bereits verschiedenste lokale und regionale Busbetriebe in unserer Region. Sollte nicht mittelfristig ein Verkehrsverbund Prättigau-Davos ins Auge gefasst werden? Das als Anregung. Damit könnte die RhB-Linie nämlich zwischen der Strecke Landquart und Davos vom Regionalverkehr entlastet werden und das bringt ebenfalls positive Signale.

Walther: Bevor die Diskussion noch weiter in eine Flüeladebatte ausufert, habe ich eine Frage zur Geschäftsordnung. Bei allem Verständnis für Davos und für meinen Kollegen Landammann von Davos, haben wir hier keine Flüela- oder Vereinadebatte zu führen. Ich komme mir vor, wie wenn ich im falschen Film sitzen würde. In diesen Fragen, die zu beantworten sind, steht in keinem Satz etwas vom Flüela. Ich bitte Sie, dass wir zur Beantwortung dieser Fragen zurückkommen. Dann sehen wir auch weiter, was die Regierung dazu denkt. Und ich möchte Sie bitten, diese Flüeladebatte abzubrechen. Das ist nämlich Schnee von gestern, der draussen ist. Wir haben dieses Thema durchberaten und wenn es Fragen gibt zu diesem Thema, dann wird Regierungsrat Engler sicher darauf zu sprechen kommen.

Regierungsrat Engler: Vorerst bedanke ich mich bei Herrn Landammann Erwin Roffler, der heute doch gemässigtere Worte gefunden hat, seine Interpellation zu begründen, als noch im Interpellationstext selber. Ich gehe davon aus, dass da die zeitliche Nähe zu eng und die Distanz vielleicht doch zu klein war, um die Sachlage ganz objektiv zu betrachten. Der Landammann hat einmal gesagt, der typische Walser sei geduldig, gutgläubig und regierungstreu. Ich hatte in den letzten Wochen nicht immer diesen Eindruck, aber nach den heutigen Äusserungen des Landammanns glaube ich, dass dem so ist. Die Interpellation verlangt die ungehinderte Zufahrt von und nach der Landschaft Davos nach der Eröffnung der Vereinalinie. Die Winteroffenhaltung der Flüelapassstrasse ist nicht direkt Thema der Interpellationsfragen, insoweit hat Herr Grossrat Walther Recht. Die Regierung wird nach Einreichung der Petition von heute Morgen, diese Frage sehr seriös prüfen. Die Regierung wird verkehrspolitische, regionalwirtschaftliche aber auch finanzpolitische Interessen gegeneinander abzuwägen haben und auch in dieser Frage zu einem klugen Entscheid kommen. Selbstverständlich nehmen wir es ernst, wenn 20'000 Bürgerinnen und Bürger von einem Volksrecht Gebrauch machen und sich für ein Anliegen einsetzen. Wir werden die entsprechenden Fragen auch rasch möglichst beantworten. Jetzt komme ich auf die Interpellation zurück. Es ist zutreffend, dass im vergangenen Winter an Spitzentagen sowohl bahn- als auch strassenseitig die Zu- und Wegfahrt nach Davos erschwert war. Soweit die Interpellanten hier eine Verbesserung der Erschliessungsverhältnisse vom Prättigau her verlangen, ist nichts daran auszusetzen. Es sind auch bereits verschiedene Massnahmen dafür umgesetzt worden. Andere Massnahmen sollen im kommenden Winter greifen. Bahnseitig für den Personenverkehr, das hat Herr Grossrat Hübscher erwähnt, hat die Rhätische Bahn auf den Fahrplanwechsel vom 28. Mai betriebliche Anpassungen zur Verbesserung der Fahrbahnstabilität im Prättigau vorgenommen. Der öffentliche Verkehr von und nach Davos wird damit verbessert und ich bin mit Ihnen der Meinung, dass die Anschlussbedingungen von und nach Davos Richtung Prättigau unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Verkehrs ständig überprüft werden müssen und auch noch verbessert werden können. Bahnseitig für den Autotransport sollen diverse Massnahmen in Zukunft verhindern, dass es zu Stausituationen bis in die Kantonsstrasse hinein kommt. Ich habe bereits bei der Beantwortung des Postulates Plouda darauf hingewiesen. Wir denken an betriebliche Verbesserungen, an fahrplanmässige Optimierungen und wir denken an ein besseres Staumanagement durch eine frühzeitige Information und Signalisation der Verkehrsteilnehmer. Stichwort: Verkehrsleitsystem. Wir denken aber auch an eine verbesserte Ausnützung des bestehenden Stauraums in Selfranga, an eine provisorische Erweiterung des bestehenden Stauraums, immer soweit sich das auch baulich vollziehen lässt. Sie können heute schon davon ausgehen, dass der heute bestehende Stauraum mit einer Fahrspurlänge von rund 900 Metern und 7 Spuren nach Inbetriebnahme des Gotschnatunnels auf eine Länge von 1'430 Meter erweitert wird, was die Stauraumkapazität von heute 150 Personenwagen auf 230 Personenwagen erhöhen wird. Bereits im nächsten Winter wollen wir aber durch ein effizientes Staumanagement hier Abhilfe schaffen. Ich habe auch bereits erwähnen dürfen, dass die Rhätische Bahn im Rahmen des betriebswirtschaftlich Vernünftigen, auch die Transportkapazitäten erweitern wird. Der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn hat auf Antrag der Direktion heute beschlossen, drei Autotransportwagen und zwei Auffahrgagen zusätzlich zu bestellen und

diese bereits im nächsten Winter dem Verkehr zu übergeben. Sie sehen also, die Rhätische Bahn und der Kanton sind gewillt, die Zufahrts- und Wegfahrtsverhältnisse nach Davos hier entscheidend zu verbessern. Denn in diesem Punkt haben Sie Recht, der Vereinverkehr darf die Zu- und Wegfahrt nach Davos nicht zusätzlich erschweren. Nun zur Frage der Offenhaltung des Flüelapasses über den Winter. Wenn ich heute Herrn Grossrat Roffler und Herrn Grossrat Koch gehört habe, so ist der Akzent etwas verschoben worden. Man verlangt die kürzestmögliche Schliessungsdauer und hat hier jedenfalls nicht ausdrücklich die ganzjährige Offenhaltung der Flüelapassstrasse verlangt. Ich gebe auch gerne zu, dass im November im Zusammenhang mit der Schliessung der Flüelapassstrasse auf Grund der Witterungsverhältnisse und der anschliessenden Schönwetterperiode bis beinahe Weihnachten die Entscheide, nachträglich in Frage gestellt werden können, und dass man in Zukunft hier vielleicht etwas vorsichtiger sein wird. Über die intimen Geheimnisse von Herrn Grossrat Koch, wie und wer wann diese Strasse dieses Frühjahr geöffnet hat, darüber möchte ich hier in der Öffentlichkeit nicht sprechen. Ich weiss, dass Herr Grossrat Koch oder jedenfalls Anhänger des Aktionskomitees sogar unsere Arbeiter des Tiefbauamtes zu Hause angerufen haben und sich danach erkundigt haben, ob es nicht möglich wäre, die Strasse in den nächsten zwei Tagen bereits wieder zu öffnen. Ich denke, dass das nicht gerade der beste Stil ist, wenn man hier auch die Mitarbeiter des Tiefbauamtes bis zum Wegmacher, in diese Fragestellungen miteinbezieht, von ihnen dann auch irgendwelche Erklärungen verlangt und dann diese auch noch in der Öffentlichkeit kundtut. Wie gesagt, die Frage der Schliessung werden wir überprüfen. Dies auch im Zusammenhang mit dieser Petition, die heute eingereicht wurde, die wir selbstverständlich auch ernst nehmen werden. Ich bin froh über das Votum von Herrn Grossrat Hübscher, welcher die Situation aus Sicht von Klosters positiver sieht und der Eröffnung der Vereinalinie auch etwas Positives abzugewinnen vermag. Er ist nicht der einzige. Fragen Sie im Unterengadin nach, wo auch volkswirtschaftliche Vorteile bereits erkennbar sind. Wenn Herr Stiffler sagt, verschiedene Gewerbetreibende in der Landschaft Davos hätten Einbussen erlitten, so bedauere ich das natürlich. Es ist bedauerlich, dass mit der Vereinaöffnung einzelne Familienbetriebe in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen behindert werden, weil eben nicht mehr der ganze Verkehr über den Flüela fährt. Dazu ist zu sagen, selbst wenn man die Flüelapassstrasse in Zukunft im Winter offen halten würde, könnte man nicht davon ausgehen, dass die Verhältnisse gleich wären wie vor der Eröffnung der Vereinalinie. Mit einem attraktiven Vereinaangebot werden wir es sogar erreichen, dass der grösste Teil des früheren Flüelaverkehrs im Winter durch den Verein fahren wird. Es wird also unumgänglich sein, dass diese Betriebe, die nun von solchen Einschränkungen betroffen sind, auch neue Möglichkeiten suchen, ihr wirtschaftliches Fortkommen zu sichern, indem man hier auch eine gewisse Kreativität und Innovation an den Tag legt, um eben auch die Vorteile diese Vereinalinie für Davos nutzen zu können. Dazu gehört auch ein verbesserter öffentlicher Verkehr zwischen Klosters und Davos, aber auch Massnahmen, die vom Gewerbe selber kommen. Vielleicht noch ganz kurz etwas zur Sommersicherheit am Flüela. Wenn Sie denken, man könne eine verbesserte Sommersicherheit des Flüelas erreichen, indem er wintersicher ausgebaut wird, glaube ich nicht, dass wir diese Anforderungen oder diese Vorstellungen erfüllen können. Richtig ist, dass im Zusammenhang mit dem Variantenentscheid verbunden wurde, dass die Flüelapass-

strasse auch in Zukunft im Hauptstrassennetz verbleibt, und dass für die Sommersicherheit hier die wichtigen Investitionen getätigt werden. Der Hintergrund dieser Verbindung zum Variantenentscheid war jener, dass der Bund die Flüelapassstrasse nicht mehr als Hauptstrasse führen wollte, und damit überhaupt keine Subventionen mehr an den Ausbau der Flüelapassstrasse geben wollte. Das war auch der Grund dafür, weshalb sich der Kanton mit Ihrer Unterstützung sehr stark dafür eingesetzt hat, dass die Flüelapassstrasse in der Kategorie Hauptstrassen beibehalten wurde. Das setzte voraus, dass eine Studie erarbeitet wurde, welche aufzeigte, welche Massnahmen für die Sommersicherheit der Flüelapassstrasse notwendig wären. In diesem Zusammenhang entstand ein Konzept, welches alle erdenklichen Massnahmen betreffend die Sommersicherheit beinhaltete und von knapp 100 Millionen Franken ausging. Mit diesem Argument traten wir gegenüber Bern auf, um aufzeigen zu können, dass es für den Kanton alleine nicht möglich sei, diese grossen Mittel in diese Strasse künftig investieren zu können. In der Folge oder in diesem Konzept war beispielsweise eine Galerie für den Champatschhang enthalten. Für eine Galerie sah man hier 54 Millionen Franken vor. In der Folge hat man dieses Gebiet anders gesichert, und zwar mit einer Verbauung, die nur rund 3,5 Millionen Franken gekostet hat. Ich möchte damit einfach aufzeigen, dass man diese Dimension von den 100 Millionen Franken hier auch ins rechte Licht rückt. Ich bin auch froh darüber, dass Herr Landmann Roffler der Regierung und dem Kanton zugesteht, dass die Prioritäten mit den notwendigen Umfahrungen richtig gelegt worden sind. Dass es richtig war, zuerst im Prättigau in die Umfahrung Saas, aber auch in die Umfahrung Klosters zu investieren und erst in zweiter Linie in die Erhöhung der Sommersicherheit der Flüelapassstrasse. Und ein Letztes: In den letzten 10 Jahren wurde nicht nichts getan an der Flüelapassstrasse. Es wurden rund 12 Millionen Franken in die Sommersicherheit investiert. Wir werden auch in Zukunft überall dort, wo Steinschläge und Rutsche die Strasse und die Sicherheit gefährden, weitermachen mit Sicherungsvorkehrungen, um eben diese Strasse als bedeutenden Übergang sommersicher zu erhalten. Das sind einige Ausführungen dazu, was die Regierung zu tun gedenkt, dass die Zu- und Wegfahrtswege nach Davos im Winter verbessert werden.

Kessler: Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang doch die Frage, wie weit es moralisch verantwortbar ist, ein politisches Versprechen nicht einzuhalten oder zumindest hier nicht darum zu kämpfen.

Roffler: Ich bin mit der Beantwortung und vor allem auch mit den Detailausführungen von Herr Regierungsrat Engler zufrieden. Ich bin ihm dankbar dafür. Vor allem, was die Öffnungszeiten des Flüelapasses betreffen. Ich möchte Ihnen lediglich sagen, es ist das legitime Recht einer Region, für ihre Verbindungen zu kämpfen. Und Sie können versichert sein, wenn der Interpellationstext auch etwas hart ausgefallen war, dann war es der harte Winter in Davos, der dazu geführt hat. In der Zwischenzeit ist der Bergfrühling eingezogen. Das scheint beim Gemeindepräsidenten von Klosters nicht der Fall zu sein.

Koch: Herr Regierungsrat Engler hat gesagt, ich kenne den Flüela. Ich glaube, ich darf dies behaupten. Bin 3 Tage rumgelaufen mit dem Wegmacher, bevor ich diskutierte. Am Champatschhang wurden für diesen kleinen Verbau 103

Millionen oder sind es 3 Millionen eingesetzt. Ich möchte nur die Zahlen noch mal hören.

Regierungsrat Engler: Zu diesen zwei Fragen. Es wurden für diese Verbauung 3,5 Millionen Franken eingesetzt. In der Studie sah man eine Verbauung für 54 Millionen Franken vor, um das gleiche Gebiet zu sichern. Und nur noch kurz zur Frage von Herrn Grossrat Kessler. Es ging eben bei diesem Variantenentscheid darum, die Flüelapassstrasse überhaupt im Hauptstrassennetz des Kantons erhalten zu können. Wenn der Bund diese Strassenverbindung aus dem Hauptstrassennetz herausgenommen hätte, hätte das zur Folge gehabt, dass der Kanton im Bereiche der Verbindungsstrasse 100 % für Ausbau und Unterhalt hätte aufbringen müssen. Dadurch, dass die Flüelapassstrasse im Hauptstrassennetz geblieben ist, waren eben auch diese Überlegungen notwendig, wie viel Mittel für die Sommersicherheit hier nötig wären. Dadurch hat man erreicht, dass Investitionen in den Ausbau dieser Strasse fliessen, soweit sie nicht die Kapazität steigern. Das steht im entsprechenden Bundesbeschluss. Es wurde in der Diskussion gesagt, der Kanton habe die Mittel nicht abgeholt, die da zur Verfügung gestanden wären. Da kennen Sie unser Tiefbauamt aber schlecht. Wir gehören zu denjenigen Kantonen in diesem Land, die jeden Franken beim Bund abholen, der dort zur Verfügung steht. Der Grund dafür, dass diese Mittel nicht prioritär in die Flüelapassstrasse investiert wurden, war jener, den Herr Landammann Roffler genannt hat.

Standespräsident: Ich nehme an, damit ist die Diskussion erschöpft. Wir machen eine Pause bis 16.25 Uhr. Danach wird Standesvizepräsident Rodolfo Plozza die Ratssitzung leiten.

Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 133)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Standesvizepräsident: Mit diesem Sachgeschäft ist auch der Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz verbunden. Formell sind das zwei separate Sachgeschäfte, aber ich schlage vor, dass in der Eintretensdebatte beide miteinander behandelt werden. Werden gegen dieses formelle Vorgehen Einwendungen gemacht? Scheint nicht der Fall zu sein.

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Während die Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung für sich allein wenig Aufsehen erregt hätte - ich gehe mal davon aus - gewann dieses Geschäft in Verbindung mit der Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Weltmeisterschaften 2003 in St. Moritz einiges an Brisanz. Der Herr Standesvizepräsident hat angekündigt, es sind zwar formell zwei getrennte Vorlagen, aber es macht wenig Sinn, hier auch getrennte Eintretensdebatten zu führen. Wir fassen das daher zusammen, entspricht auch dem Antrag der Vorberatungskommission. Ich habe meine Ausführungen trotzdem in drei Teile aufgeteilt. Zuerst die Wirtschaftsförderung, dann den Kantonsbeitrag und letztlich noch zur Frage der Volksabstimmung, wieso

und warum. Zum ersten Teil der Revision der Wirtschaftsförderung: Die grossrätliche Verordnung über die Wirtschaftsförderung verlangt in Artikel 27, dass Beiträge von mehr als 200'000.- an sportliche Grossanlässe von internationaler Bedeutung auf jeden Fall dem Volk zu unterbreiten seien. Diese Selbstbeschränkung wurde damals bei der Beratung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz im Jahre 1989 eingeführt. Im Wesentlichen aus umweltschutzrechtlichen Überlegungen und zweitens, um die Mitsprache des Volkes bei solchen Grossveranstaltungen sicher zu stellen. Jede Organisation, welche beabsichtigt, eine solche Grossveranstaltung in vorgenannter Form durchzuführen, muss das Projekt heute umweltschutzgerecht und in Beachtung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen, von welchen es in der Schweiz ziemlich viele gibt, beachten. Auch das Beispiel Ski-WM 2003 in St. Moritz hat gezeigt, dass den Umweltanliegen so weit als möglich Rechnung getragen wurde, es hat letztlich auch dazu geführt, dass die Umweltschutzorganisationen heute hinter der Durchführung dieses Anlasses stehen können. Diese Verknüpfung Umweltschutzgedanken und Volksabstimmung ist somit überholt, da es undenkbar wäre, eine solche Grossveranstaltung durchzuführen, ohne nicht auch die Umwelt ins Zentrum der Überlegungen einzubeziehen. Neben dem Umweltschutzgedanken wollte man damals dem Volk aber auch bei der Durchführung von solchen Grossveranstaltungen ein Mitspracherecht sicherstellen. An dieser Grundhaltung hat sich zumindest bei der Vorberatungskommission und offensichtlich zwischenzeitlich auch bei der Regierung nichts geändert. Doch wann spricht man von Durchführung, das ist hier noch eine wichtige Frage. Muss schon jeder Beitrag für eine Vorabklärung, ob ein solcher Anlass überhaupt stattfinden kann oder nicht, einer Volksabstimmung unterbreitet werden? Aus Sicht der Regierung und der Vorberatungskommission ist dies wenig sinnvoll, umso mehr als alle übrigen Wirtschaftsförderungsmassnahmen über dieses Budget mithin ebenfalls allein durch den Grossen Rat beschlossen werden können. Es geht hier nicht um ein Volksrecht, welches vorliegend beschnitten werden soll, sondern es geht nur um die Gleichstellung von Sportveranstaltungen mit allen übrigen Wirtschaftsförderungsmassnahmen, welche dem Kanton zur Verfügung stehen. Hingegen besteht unmissverständlich die Auffassung der Vorberatungskommission, dass Beiträge an Grossveranstaltungen wie die Skiweltmeisterschaften oder zu einem späteren Zeitpunkt auch die Durchführung von Olympischen Spielen auf jeden Fall dem Volk zu unterbreiten sind. An der Grundhaltung jener, welche also damals die Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz in diesem Rat ausgearbeitet haben, hat sich auch heute nichts geändert. Und nun zum Beitrag an die Skiweltmeisterschaften. Ich habe es einheitlich dargelegt, die Verknüpfung dieser Teilrevision und der Beitrag an die Skiweltmeisterschaften ist nicht von der Hand zu weisen. Bei einem Gesamtbudget von 77 Millionen Franken, welche für einen solchen Anlass aufgewendet werden müssen, fehlen den Veranstaltern 17 Millionen Franken. Vorgehen ist neben dem Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken ein Beitrag von Bundeseite in gleicher Höhe, also ebenfalls 7 Millionen Franken. Die restlichen 3 Millionen Franken müssen allenfalls noch über private Sponsoren beigebracht werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Bundesbeiträge von NASAG, dem Schweizerischen Olympischen Verband, vom Bund, also die 7 Millionen Franken an die Kantonsbeiträge gekoppelt sind, das ist heute noch nicht abschliessend entschieden, mithin aber nur ausgesprochen werden könnten, wenn auch der Kanton seinen Beitrag lei-

stet. Die Vorberatungskommission hat sich eingehend mit diesem Kantonsbeitrag auseinandergesetzt und auch die Veranstalter eingeladen, ihr Finanzierungskonzept darzulegen. Den Mittelzufluss, also die Mittel, welche für diese Veranstaltung aufgewendet werden müssen, können Sie im Wesentlichen aus der Botschaft ersehen. Mit Bezug auf die Mittelverwendung kann gesagt werden, dass knapp die Hälfte für Infrastrukturanlagen aufgewendet werden müssen und der Rest für die Durchführung der eigentlichen Veranstaltung. Wir konnten auch feststellen, dass bei der Durchführung früherer Veranstaltungen im Ausland und bei Konkurrenten, welche sich ebenfalls für solche Veranstaltungen bewarben, ebenfalls - und das ist wichtig - auf die Hilfe des Staates angewiesen waren. Ohne staatliche Unterstützung kann eine solche Grossveranstaltung offensichtlich nicht mehr durchgeführt werden. Wenn die WM St. Moritz heute also um Kantonsbeiträge nachsucht, so ist dies nicht aussergewöhnlich und höchstens Ausdruck dafür, welcher enormer Aufwand für solche Grossveranstaltungen gefordert ist. Es geht hier aber nicht nur um Geld. Die Skiweltmeisterschaften sind zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über St. Moritz hinaus auf den Kanton Graubünden, ja sogar über den Kanton Graubünden hinaus wirken. Es ist davon auszugehen, dass im Vorfeld und natürlich auch während den Veranstaltungen St. Moritz und damit Graubünden weltweit in allen Medien präsent ist. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigster Erwerbszweig dieses Kantons, ist dieser Beitrag an die Ski-WM in St. Moritz gut eingesetzt, der Bekanntheitsgrad auch von Graubünden und seinen wichtigsten Destinationen weltweit zu fördern. Zudem tut es diesem Kanton gut, wieder einmal den Beweis anzutreten, dass man überhaupt in der Lage ist, auf der Weltbühne des Sportes mit zu spielen. Diese Ski-WM ist daher nicht einfach eine Veranstaltung, sondern auch ein Zeichen des Aufbruchs und der Schaffenskraft dieses Kantons. Nun noch zum dritten Punkt, der Volksabstimmung: In rechtlicher Hinsicht wäre nichts einzuwenden, sowohl die Teilrevision der Verordnung als auch diesen Verpflichtungskredit ohne Volksbefragung zu bewilligen. Entsprechend hat dies die Regierung auch in ihrer Botschaft vorgeschlagen. Nach Auffassung der Vorberatungskommission geht es absolut nicht darum, von der Verfassung oder vom Gesetz vorgegebene Zuständigkeit einzelfallweise abzuändern. Dort, wo das Volk über die Verfassung oder die Gesetze dem Grossen Rat Zuständigkeiten eingeräumt hat, soll dieser Grosse Rat die Verantwortung auch wahr nehmen, dafür sind wir gewählt. Nachdem jedoch vorliegend eine grossrätliche Verordnung mit Pflicht zur Volksabstimmung abgeändert und gleichzeitig - und das ist eigentlich das wichtige - mit der Aufhebung dieser Selbstbeschränkung ein Kredit von 7 Millionen Franken gesprochen werden soll, war man in der Vorberatungskommission einstimmig der Auffassung, dieses Geschäft gestützt auf Artikel 2, Absatz 2, Ziffer 7 der Kantonsverfassung dem Volk zu unterbreiten. Es geht hier um so etwas wie politisches Feingespür oder wie immer Sie dieses Empfinden auch benennen wollen. Zudem vertrat man in der Vorberatungskommission ebenfalls einstimmig die Auffassung, dass Kantonsbeiträge an die Durchführung - ich betone das - von solchen Grossveranstaltungen auch zukünftig dem Volk zu unterbreiten sind. Wie gesagt, es geht hier nicht um jeden Beitrag, an eine Vorabklärung zum Beispiel, sondern effektiv um Beiträge an die Durchführung. Entsprechend hat die Vorberatungskommission, was nicht gerade üblich ist, eine Protokollerklärung abgegeben, dass die Durchführung von Olympischen Spielen auf jeden Fall dem Volk zu unterbreiten sind, soweit der

Kanton hierfür Beiträge zu leisten hat. Und es ist auch wichtig zu betonen, dass dieses Geschäft WM 2003 und die Olympischen Spiele in keiner Art und Weise zusammenhängen. Das sind getrennte Veranstaltungen, es geht hier auch ganz klar darum, dies auch hervor zu heben. Die Regierung hat bei der Ausarbeitung dieser Vorlage, insbesondere mit Bezug auf die Volksabstimmung, vielleicht dieses politische Feingespür etwas vermissen lassen. Wie gesagt, rechtlich ist oder war die Auffassung der Regierung richtig. Zwischenzeitlich hat sie sich jedoch ebenfalls der Meinung der Vorberatungskommission angeschlossen, wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können. Zudem kann daher festgehalten werden, dass sowohl die einstimmige Vorberatungskommission als auch die Regierung sich dafür ausgesprochen haben, diesen Verpflichtungskredit der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ich beantrage Ihnen daher Eintreten und zwar gleichzeitig auf beide Vorlagen. Im Bereich der Detailberatungen ist dann getrennt vorzugehen.

Juon: Drei Wochen bevor die erste und einzige Sitzung der grossrätlichen Vorberatungskommission statt fand, konnte man der Südostschweiz entnehmen, dass die Mehrheit der Kommission einen Volksentscheid in Sachen Ski-WM-Kredit wünsche. Ich hoffe, dass dieses unübliche Vorgehen, dass sich die Mitglieder der Kommission bereits vor der Sitzung in den Medien melden, als einmaliger Ausrutscher zu betrachten ist. Andernfalls wäre die Notwendigkeit von Kommissionssitzungen zu hinterfragen. Dies aus formeller Sicht. In der Sachfrage vertrete ich ebenfalls die Auffassung, dass es sinnvoll ist, erstens den Artikel 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden zu revidieren und zweitens gleichzeitig den Kredit von 7 Millionen Franken an die Ski-WM St. Moritz/Pontresina 2003 dem Volk zu unterbreiten. Damit können die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Grossen Rat nicht vorwerfen, dass wir Ihnen je nach Gutdünken Rechte vorenthalten. Das Zusammentreffen beider Anliegen, Änderung von Artikel 27 und Gewährung der 7 Millionen Franken durch den Grossen Rat im gleichen Atemzug wäre aus zeitlicher Sicht nicht klug. Andererseits müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass der Artikel 27 einer dringenden Revision bedarf, denn diese 200'000.- Franken, die in dieser Verordnung vorgesehen ist, langen nirgends hin. Damit kann die Förderung des Tourismusverkehrs und des Fremdenverkehrs, notabene der Hauptwirtschaftszweige in unserem Kanton flexibler gestaltet werden. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Dalbert: Wie wichtig der Skitourismus für Graubünden ist, brauche ich diesem Rat sicher nicht zu erklären. Für keine Freizeitbeschäftigung ist Graubünden prädestinierter als für das Skifahren. Es gibt fast keine bessere Möglichkeit, als mit der Durchführung einer Skiweltmeisterschaft dies zu zeigen und zu beweisen. Während 14 Tagen im Februar 2003 wird im Fernsehen, im Radio und in den Zeitungen über den sportlichen Grossanlass Damen- und Herrenskiweltmeisterschaft St. Moritz auf der ganzen Welt berichtet. Alle Skisport-Interessierten erfahren wieder einmal, dass St. Moritz und damit auch in Graubünden wunderbare Möglichkeiten zum Skifahren und zum Verbringen der Winterferien vorhanden sind. Bei der heutigen aggressiven Werbung für alle möglichen Ferien- und Freizeitbeschäftigung ist es unerlässlich, dass man in den Massenmedien präsent ist und zwar mit den optimalsten Bildern und Verlockungen. Sonst wird man einfach vergessen. Auch ich unterstütze das Vorgehen der Vorberatungskommission vollumfänglich, den Artikel 27 der

Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden gemäss Botschaft abzuändern. Den Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken an die FIS-alpine Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz, gestützt auf Artikel 2 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung zu unterbreiten, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht das Gefühl bekommen, der Grosse Rat und die Regierung würden einem Volksentscheid ausweichen. Nun hat aber jeder von uns und vor allem auch wir Kommissionsmitglieder die Pflicht, diese Abstimmung nicht zu einem Regionenkampf ausarten zu lassen, sondern die grosse Chance für den ganzen Kanton Graubünden hervorzuheben, einen solch grossen Skisportanlass durchführen zu dürfen und diesen Kantonsbeitrag an die Skiweltmeisterschaft 2003 zu unterstützen. Natürlich bin ich für Eintreten.

Lemm: Unser Kommissionspräsident hat in seinen Ausführungen das Geschäft glänzend vorgestellt und Sie auch über die Anträge der Kommission bestens informiert, somit kann ich mich sehr kurz fassen. Ich gehe, meine Damen und Herren, davon aus, dass wir heute Artikel 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung aufheben werden, und ich gehe ebenfalls davon aus, dass wir den Verpflichtungskredit von 7 Millionen Franken für die WM 2003 in St. Moritz sprechen werden. Dann könnten wir an und für sich die Session quasi beschliessen und sagen, wir haben unsere Beschlüsse gefasst, irgendwann kommen die Sommerferien, aber dann im Herbst findet die Volksabstimmung statt. Und dabei sollten wir es nicht belassen lassen, sondern gefordert ist der Grosse Rat, der diesen Beschluss fasst. Und das sind wir, ich möchte Sie bitten, für diesen Abstimmungssonntag aktiv mitzuarbeiten, dafür zu sorgen, dass dieser Kredit auch vom Volk gesprochen wird. Über die Bedeutung der WM sind wir eben jetzt durch Herrn Grossrat Dalbert informiert worden. Es geht also darum, dass wir aktiv werden, und dass wir unter allen Umständen verhindern, dass einzelne Regionen sich in diesem Abstimmungskampf gegenseitig ausspielen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, und wie gewünscht, dass Sie aktiv bei der Abstimmung mitwirken und dafür sorgen, dass dieser Kredit mit einem glänzenden Resultat die Volksabstimmung passiert.

Patt: Die zwei vorliegenden Geschäfte bieten uns die Möglichkeit, uns über die Nachhaltigkeit von sportlichen Grossanlässen in unserem Kanton Gedanken zu machen. In der Botschaft hat die Regierung ihrer Hoffnung auf eine möglichst nachhaltige Wirkung der WM 2003 Ausdruck gegeben, was sie jedoch darunter versteht, kommt meines Erachtens etwas zu kurz. Anlässlich der Delegiertenversammlung des Bündner Bauernverbandes vom letzten Mittwoch brachte es Professor Dr. Peter Rieder in seinem Gastreferat auf den Punkt. Ich zitiere: „Die Gesellschaft verlangt eine nachhaltige Landwirtschaft.“ Ende Zitat. Als praktischer Bauer kann ich diese Forderung nur unterstützen. Gleichzeitig verlange ich aber, dass alle ändern, die die Natur und Landschaft für wirtschaftliche Zwecke beanspruchen, sich an diese Grundsätze der Nachhaltigkeit halten. Den Begriff der Nachhaltigkeit möchte ich versuchen, wie folgt zu definieren: Nachhaltigkeit besteht aus einer ökologischen, einer ökonomischen und einer sozialen Komponente. Die Änderung einer Massnahme gilt als nachhaltig, wenn sie eine oder mehrere Komponenten verbessert, ohne die anderen zu verschlechtern. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit müssen alle drei Komponenten gleichzeitig berücksichtigt werden.

Die Übergänge dieser Komponenten sind fliessend. Erstens, die ökologische Komponente: Sportliche Grossanlässe sind dann ökologisch nachhaltig, wenn sie die natürlichen Grenzen respektieren. Schutz und Gestaltung des Lebensraums sind dabei wichtige Bestandteile. Eine raumverträgliche Durchführung erhält Boden, Pflanzendecke, Gewässer, Tierwelt und damit die alpinen Lebensräume und ihre Vielfalt. Sie minimiert Naturrisiken und gewährleistet langfristig die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Erschliessungen sind dem Landschaftsbild unter zu ordnen und müssen langfristig vielfältige Nutzungen und den Schutz wertvoller Flächen ermöglichen. Zur sozialen Komponente: Nachhaltigkeit bezüglich der sozialen Komponente bedeutet für mich die Bewahrung des Siedlungsraumes für die einheimische Bevölkerung mit einer lebenswerten Wohnqualität und einer langfristigen Nutzung des Berggebietes. Dies setzt die Erhaltung der alpinen Lebensräume voraus. Touristische Grossveranstaltungen haben sich der Struktur der Besiedlung anzupassen. Die Übernutzung von touristischen Regionen ist abzulehnen. Dies hätte einen Attraktivitätsverlust zur Folge. Drittens, die ökonomische Komponente: Die Erhaltung des Lebensraumes ist aber nicht nur eine Frage der Wohlfahrt, sie liegt auch im ureigenen Interessen des Tourismus. Die Landschaft und ihre für das Naturerlebnis wichtigen Elemente müssen als Kapital des Tourismus auch für zukünftige Generationen erhalten werden. Die alpine Landschaft ist dabei nicht bloss Kulisse, sondern an ein naturräumliches Gefüge von vielfältigen funktionalen Zusammenhängen angepasst. Eine angepasste Durchführung von sportlichen Grossanlässen fügt sich in diese Zusammenhänge ein. Eigens dafür erstellte Bauten und Anlagen müssen langfristig eine wirtschaftliche Nutzung gewährleisten. Dies gilt im Grundsatz für das ganze investierte Kapital. Meine Schlussfolgerung: Die nachhaltige Durchführung von touristischen Grossanlässen ist also keine Norm, sie muss ein Prinzip sein. Um dies auch bei der Ski-WM 2003 zu erreichen, erwarte ich eine Mitgestaltung aller Beteiligten. Ich bin für Eintreten.

Roffler: Die Engadiner, St. Moritz/Pontresina haben es wohl verdient, mit ihrer Kandidatur 2003 an den Kanton zu gelangen, um diesen Beitrag anzufordern. Es kommt nicht von ungefähr, dass ihre Kandidatur zu überzeugen vermochte. Mit diesem Teil möchte ich ihnen das Kompliment aussprechen, dass eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste Region neben anderen wichtigen Regionen im Kanton diesen Zuschlag zu Recht bekam. Ich möchte damit ausdrücken, dass eine Zusammenarbeit des Kantons mit den Regionen als Solidarität anzusehen und anzuerkennen ist. Ich befürchte bei einer Volksabstimmung keine Ausspielungen der einzelnen Regionen. Diese Politik haben wir erlebt bei der Kandidatur 1988 für die Olympischen Spiele und noch etwas früher. Diese Zeit ist vorbei. Und mit diesem Punkt möchte ich sagen, dass wenn man die Zuteilungen der FIS von gestern gehört hat, dass nämlich Bormio den Zuschlag für die WM 2005 erhalten hat, doch etwas Interessantes für die Zukunft der Olympischen Spiele 2010 für Graubünden darstellt. In diesem Bereich ist auch noch Obersdorf genannt, wo 2005 die Nordischen Winterweltspiele stattfinden sollen. Wir wissen, dass die Vergabe der Olympischen Winterweltspiele 2006 an Turin erfolgte. Lillehammer war nicht dabei und dieser Fall zeigt eigentlich, dass die regionalen Gesichtspunkte, heute nicht so massgebend sein können. Dies im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2010. In diesem Sinne möchte ich Sie einfach bitten, die Unterstützung für die Spiele 2003 St. Moritz/Pontresina voll zu unterstützen

und im Bereich der Olympischen Winterweltspiele, wo Herr Regierungsrat Huber die Verantwortung mit seinem Regierungskollegen Lardi übernommen hat, voran zu treiben und zu unterstützen. Es lohnt sich für Graubünden, Olympische Spiele durchzuführen. Wirtschaftsförderungen im Sinne des World Economic Forums lohnt sich ebenfalls für Graubünden. Der Standort, das Marketing Graubünden ist gefordert und wird mit diesem Anlass auch dokumentiert.

Jeker: Ich glaube, wir können uns auch in unserer Gegend, also beispielsweise im Kreis Fünf Dörfer im Bündner Rheintal, gut die Frage stellen, was bringt eine Weltmeisterschaft unserer Region? Wir dürfen aber dann die Frage auch ergänzen, was bringt eine Weltmeisterschaft unserer Jugend, beispielsweise jener des ganzen Kantons? Auf diese zwei Fragen möchte ich kurz eingehen. Vorerst möchte ich aber überhaupt zu dieser Vorlage gratulieren. Sie ist ausserordentlich wichtig. Zuerst zur Jugend: Wir müssen uns bewusst sein, dass gerade Weltmeisterschaften eine Vorbildfunktion für unsere Jugend darstellen. Wir haben diese auch im Sport immer und immer wieder nötig. Da bin ich überzeugt, dass gerade der Wintersport hier wieder Akzente setzen kann für die Bündner Jugend. Ohne Spitzensport gibt es nirgends einen Breitensport. Damit komme ich zum Zweiten: Der Breitensport ist gerade für den Alpenraum von enormer Bedeutung. Wir leben ja schlussendlich davon. Wir leben in Graubünden zu drei Viertel von der Wertschöpfung aus dem Wintertourismus. Wenn nun eine Region wie das Oberengadin mit St. Moritz als weltbekanntem Ort sich bereit erklärt, die Weltspitze für Wettkämpfe zu empfangen, so müssen wir als Bündner dankbar sein dafür und alles tun, dass das möglich wird. Ich gehe mit Kollege Patt völlig einig. Aber gerade St. Moritz ist für mich ein Musterbeispiel, wie es möglich war, von den ersten Olympischen Spielen weg bis zur Gegenwart Nachhaltigkeit eins zu eins an den Tag zu legen. Nicht nur für St. Moritz, nicht nur für das Engadin, sondern für den ganzen Kanton Graubünden. Ich komme gerade auf diese Problematik der Steuerkraft unseres Kantons zu sprechen. Die Steuereinnahmen gehen leider an verschiedenen Orten zurück. Wir haben es in der Information des Gemeindefiskus ausdrücklich gesehen. Wir haben praktisch gar keine Alternativen mehr, Wachstum ausserhalb des Tourismus zu ermöglichen. Vielleicht noch in unserer Gegend mit dem Projekt Tardis. Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung in unserem Kreise die Idee der Weltmeisterschaft unterstützt. Wenn wir die Steuerkraft der Gemeinden analysieren, sehen wir, dass nur Tourismusgemeinden an der Spitze stehen. Als erste Nicht-Tourismusgemeinde kommt bezüglich der Steuerkraft pro Einwohner die Gemeinde Maienfeld. Sie sehen, es ist ganz wichtig, dass wir auch hier die Nachhaltigkeit des Tourismus mit allen Mitteln zu unterstützen versuchen. Ich bin überzeugt, dass mit den Bemühungen nach der Weltmeisterschaft, eine sichere Basis geboten wird, periphere Gebiete zu unterstützen. Die starken Tourismusregionen finanzieren namhafte Aufgaben für den ganzen Kanton. Für mich heisst WM Wertmehrung und darum bin ich für Eintreten.

Pfenninger: Nachdem Grossrat Roffler neben der Flüeladebatte fast noch eine Olympiadebatte initiiert hat, möchte ich mich in meinen Ausführungen auf die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Defizitgarantie alpine Ski-WM 2003 beschränken. Die Absicht der Regierung, die Aufgabe der Limite für die finanzielle Unterstützung sportlicher Grossanlässe in Kombination mit dem Kreditbegehren für

die Ski-WM 2003 hat bei uns gar keine Sympathien gefunden, ja sogar Empörung hervorgerufen. Die vorberatende Kommission hat nun Korrekturen vorgenommen und uns einen Vorschlag unterbreitet, der durchaus annehmbar ist. Mit allem Nachdruck betonen wir aber, dass Entscheide über solche Beiträge, auch für Olympische Spiele, Weltmeisterschaften oder ähnliche Veranstaltungen in Millionenhöhe auch in Zukunft einer Volksabstimmung unterliegen sollen. Der Verweis auf Artikel 2, Ziffer 7 der Kantonsverfassung, mit der uns von der Vorberatungskommission vorgeschlagene Erklärung bildet dabei den zentralen Punkt für eine Unterstützung der Vorlage. Persönlich scheint es mir zwar nicht ganz logisch, dass man da nicht gleich eine Limite, zum Beispiel Volksabstimmung ab 1 oder ab 3 Millionen Franken in der Verordnung belassen hat, wenn sowieso eine Volksabstimmung stattfinden soll. Ich bin eigentlich grundsätzlich kein Freund solcher Erklärungen, die dann quasi neben dem Gesetz der Verordnung eine zusätzliche Ebene darstellen. Ich bin mit gewissen Bedenken für Eintreten auf die Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Bedeutend bezüglich dem 7 Millionen-Kredit ist bei der heutigen Finanzlage des Kantons der finanzielle Aspekt. Auch wir haben durchaus Verständnis für die volkswirtschaftlichen und touristischen Impulse, die von einer Ski-WM ausgehen können. Verständnis auch, wenn wir bedenken, dass damit ein Bundesbeitrag ebenfalls in Millionenhöhe ausgelöst werden kann. Auf der anderen Seite aber ein bisschen weniger Verständnis, wenn Millionen in Bern nicht abgeholt werden, wenn es, wie bekannt, um die Verbilligung der Krankenkassenprämien geht und auch wenig Verständnis, wenn auf der anderen Seite bei den Budgetberatungen jeweils Sparübungen bei Bagatellbeiträgen an wichtige soziale Institutionen durchgezogen werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir hier relativ locker 7 Millionen Franken sprechen und bei den Budgetdebatten kämpfen wir dann wieder bei einzelnen Positionen um Einsparungen von wenigen 1'000 Franken. Der Hinweis auf die schlechte Finanzsituation des Kantons führte in den letzten Jahren immer wieder zu schmerzhaften oder zum Teil unsinnigen Sparbeschlüssen. Das Zeugnis für eine kohärente Politik in Sachen Finanzen und Prioritätensetzung müssen wir zuerst noch erbringen. Wir haben das auch im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm diskutiert. Es wird nämlich auch zunehmend schwieriger, diese gewisse Widersprüchlichkeit der Bevölkerung plausibel zu machen. Ich stimme diesem 7 Millionen-Kredit zu, weil es vermutlich eine sinnvolle und vernünftige Investition ist - das wurde vorher zur Genüge ausgeführt - ich hoffe aber, dass wir bei zukünftigen Spardebatten, beziehungsweise Budgetdebatten ebenfalls zu einem vernünftigen Augenmass finden und dann auch für andere, ebenfalls wirtschaftlich oder sozial wichtige Bereiche das nötige Verständnis, vor allem auch das nötige Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufbringen.

Pleisch: Der Skisport in Graubünden hat grosse Tradition. Was bei uns aber fehlt, ist die Tradition an Grossanlässen. Wenn wir mit schweizerischen Regionen vergleichen, ich denke ans Lauberhorn, an Adelboden, wenn wir uns aber auch in Österreich umsehen, Kitzbühl, St. Anton, mit Weltmeisterschaften, mit Olympischen Spielen in alpinen, nordischen Bereichen, dann stehen wir heute ganz sicher im Schatten von Österreich, aber auch zum Teil im Schatten üblicher schweizerischer Regionen, ich denke auch hier an die Olympiabewerbung von Sion. Darum bin ich sehr froh, dass es nun möglich ist, einen Grossanlass - ich nehme das Wort

bewusst in den Mund - einen Grossanlass in St. Moritz durchzuführen. Das ist für uns alle, für den ganzen Kanton sehr wertvoll. Vor kurzer Zeit hat in Sölden eine Tagung von Tourismuskreisen stattgefunden. Dort hat man ganz klare Zahlen gehört. Es sind Zahlen vorgelegt worden, die bestätigen das, was man schon lange vermutete. 69 % aller deutschen Skifahrer, die ins Ausland gehen, fahren nach Österreich. In die Schweiz kommen 13 %. Also ein ganz klares Verdikt. Die Leute gehen nach Österreich. Warum? Da können wir uns lange fragen. Wenn wir im Landesbericht nachschauen auf Seite 43, steht ganz klar: Einbussen in Deutschland bei den Logiernächten. Österreich hat eine sehr gute Werbung betrieben und zwar eben auch mit diesen Grossanlässen von Ramsau über Schladming über St. Anton, wo Sie hin wollen, auch die Olympischen Spiele in früheren Jahren, 1964 und 1976 in Innsbruck. Wir haben im Prinzip in den letzten 30 Jahren die Weltmeisterschaft in St. Moritz gehabt und in Montana. Da müssen wir Ausgleich schaffen und wir haben eine sehr gute Gelegenheit dazu. Da können wir auch Zeichen setzen im Zusammenhang mit dem ganzen Wettbewerb. Nicht Österreich ist unser grosser Konkurrent, sondern die Regionen am Meer. Wenn wir hier sehen, was St. Moritz macht, dann meine ich, dass St. Moritz selber oder die Region Oberengadin sehr stark mithilft, das Ganze zum Tragen zu bringen. Es ist nicht selbstverständlich, dass 25,5 Millionen Franken direkt investiert werden. Das ist eine Wertschöpfung, die für das Gewerbe, für die ganze Region sehr wertvoll ist. Es ist richtig, dass der Kanton hier auch mithilft im Interesse des Gesamtnutzens und vor allem zur Stärkung des Schneesportbereichs als Kernaufgabe im Tourismus unserer Region. Wir sind überzeugt, dass heute die Schneesportbereiche gefördert werden müssen. Ich denke hier auch an Snowboards, da ja auch der Kanton heute Möglichkeiten sieht, Anlässe - sei es in Laax oder auch in Davos - zu unterstützen. Ich finde das sehr wertvoll. Auch das Langlaufen, ich denke aber auch an Biathlon, das sind alles Sportarten, die bei uns eine Tradition haben. Das sind Traditionen im Wintersportbereich, die wir noch stärken können. Die Wertschöpfung für das Engadin, aber auch für Graubünden wird sehr gross sein. Wenn ich das Votum von Herr Grossrat Pfenninger gehört habe, bin ich nicht der Meinung, dass da Probleme entstehen können. Im Gegenteil, wir haben eine Wertschöpfung in diesem Bereiche, die uns wieder Geld für andere Bereich bringt. Für Investitionen, aber auch für Aufwendungen, für die wir leider im Moment Mühe haben, Geld aufzubringen, eben weil vielleicht jetzt eine Offensive nötig ist. Ich hoffe, dass wir alle diese Offensive unterstützen.

Regierungsrat Huber: Ich stelle fest, dass niemand gegen Eintreten ist und auch, dass sich niemand gegen eine dieser beiden Vorlagen ausgesprochen hat, wie wir sie Ihnen heute nach der Kommissionssitzung beantragen. Sehen Sie, die Änderung von Artikel 27 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz und den Kantonsbeitrag für die WM haben wir absichtlich kombiniert. Wir wollten an diesem Beispiel zeigen, was der Artikel 27 Wirtschaftsförderungsverordnung heute bedeutet. Es war also gewollt. Dagegen war die Olympiadiskussion noch nicht dabei, als wir dieses Projekt entwickelt haben. Diese Thematik ist erst nachträglich auf uns zugekommen und deshalb möchte ich diese Frage heute auch nicht mit den anderen Projekten verquicken. Über den Tourismus in Graubünden muss man sich in diesem Rat nicht allzu vertieft unterhalten. Der Tourismus ist der Haupterwerbszweig und die Hauptwertschöpfung in diesem Tourismuskanton. Die Wertschöpfung erfolgt in erster Linie in un-

seren Skigebiet. Da wird eine grosse Anzahl der Logiernächte produziert, da wird auch ersichtlich, dass Tagestourismus so schlecht nicht ist, wie er oft dargestellt wird. Auch der Tagestourismus in unseren Skigebiet generiert Wertschöpfung. Graubünden wird wahrgenommen und gemessen an der Art und Weise, wie Wintertourismus betrieben wird. Gute Wintersaison, gute Logiernächtezahlen, gute Frequenzen an unseren Bergbahnen tragen mit dazu bei, den Kuchen zu backen, der nachher wieder verteilt werden kann. Selbstverständlich gibt es auch viele Alternativen. Also man kann nicht überall dasselbe tun. Es gibt auch das andere Graubünden in dieser Beziehung. Ich meine das nicht politisch, sondern in Bezug auf den Tourismus. Die Alternativen im Sommer, wo wir uns gewaltig anstrengen müssen, um in den Übergangszeiten zusätzliche Auslastungen zu erzielen. Das hat zu tun mit Wandern, mit Kultur, mit Bildung, mit Kongresstourismus, mit Leuten, die Ruhe und Erholung suchen. Und da ist es halt so, dass diese Übergänge zur Nachhaltigkeit fliessend sind. Es stimmt alles, was Sie gesagt haben Herr Patt. Man muss einzelne Projekte an der Nachhaltigkeit messen und auch etwas gewichten. Am Corviglia-Hang in St. Moritz hat die wirtschaftliche Nachhaltigkeit erste Priorität bekommen in dieser Beziehung. Am gegenüberliegenden Hang wurde bewusst in einer Vereinbarung mit den Naturschutzorganisationen der anderen, der ökologischen Nachhaltigkeit ein zusätzliches Gewicht verliehen. Wenn in Arosa kein Wintertourismus betrieben würde, dann weiss ich nicht, was im vorderen Schanfigg und im hinteren Schanfigg an nachhaltiger Landwirtschaft noch möglich wäre. Wenn ich an all die Pendler denke, die aus dem vorderen Schanfigg Richtung Chur fahren, und an all diejenigen, die ihre Arbeitsplätze im hinteren Schanfigg haben, wenn ich mir vorstelle, wie das dann aussehen würde, dann hat das mit fließender Überlappung dieser Nachhaltigkeitsüberlegungen zu tun. Es braucht auf dieser Gratwanderung ab und zu auch eine Gewichtung, eine Priorisierung. Ein Grossanlass wie diese Weltmeisterschaft ist sicher ein Publikumsereignis. Es wurde bereits gesagt, ich wiederhole das und betone es nochmals, es ist in erster Linie auch ein sehr starkes Medienereignis. Wer diesen Anlass durchführt, der wird wahrgenommen, und zwar weltweit wahrgenommen. Wenn er ihn gut durchführt, dann wird er positiv wahrgenommen. Gerade das Oberengadin, das ja immer wieder grosse Leistungen erbracht hat, wenn Sie die Geschichte anschauen, das aber auch zum Teil dank Olympiaden diesen Namen bekommen hat, den es heute genießt, ist eben auch auf einen solchen Anlass angewiesen, wenn man sich vor Augen hält, welche Wertschöpfung aus dem Tourismus gewonnen wird. Dieser Grossanlass löst Investitionen aus, die nachhaltig genutzt werden können, Investitionen, die weitere Investitionen jeweils wieder folgen lassen. Wenn wir heute diese Diskussion über den Service Public führen, muss man feststellen, dass Investitionen im Service Public dann interessant sind, wenn in den Regionen wirtschaftlich etwas läuft. Investitionen sind am schwierigsten dort zu realisieren, wo wirtschaftlich wenig oder nichts mehr läuft. Das hat letztlich einen Kreislauf zur Folge, der das eine oder das andere auslöst, positiv oder negativ. Solche Grossanlässe sind an und für sich durchaus in diesem Sinne erwünscht, wie ich das erläutere habe. Wir haben das auch bereits anlässlich der ersten Bewerbung aus dieser Region für das Jahr 2001 so beurteilt und haben dort für das erste Gesuch diese Limite von 200'000 Franken ausgenützt. Grossanlässe sind auch Eingriffe in die Natur und ich möchte das nicht beschönigen. Grossanlässe sind auch umstritten. Wir haben in Graubünden für touristische Infra-

struktur und Grossanlässe ein sensibles Klima. Wir haben hier harte Abstimmungskämpfe geführt. Es sind Emotionen hoch gegangen und grosse Auseinandersetzungen haben stattgefunden. Denken Sie an die Diskussion um die Olympiade oder die Schneesportanlagen. Aus dem Wunsch, bei Grossanlässen mitreden zu können, ist letztlich auch diese Selbstbeschränkung im Artikel 27 der Wirtschaftsförderungsverordnung entstanden. Man wollte beeinflussen können, ob ein solcher Anlass stattfindet oder nicht. Die WM St. Moritz findet statt und die Vorarbeiten laufen auf vollen Touren. Die Umweltsachen werden in die Verfahren eingebracht. Wir haben hier mittlerweile auch Erfahrungen gemacht, wie man diese Umweltsachen an Hand von so komplexen Projekten bearbeitet. Das sind hochkomplexe Projekte, da redet der Bund, der Kanton, da redet die Region, die Gemeinde mit und es gibt eine Reihe von Gesetzen, die anzuwenden sind. Ich meine, in St. Moritz hätte man aufzeigen können, dass man heute die Verfahren beherrscht, um solche Anlässe auch organisatorisch und ökologisch zu bewältigen. Wenn dieser Vertrag, mit den Organisationen zustande gekommen ist, dann ist das für mich ein gutes Beispiel. Ich weiss, dass die grünen Organisationen nicht hell begeistert sind, aber immerhin wurde mit einer Vereinbarung die Möglichkeit eröffnet, diese Nachhaltigkeit vom einen auf den andern Hang zu transferieren. Die 200'000 Franken Selbstbeschränkung ist überholt. Ich bin der Meinung, dass wir auch keine Limiten mehr setzen müssen, es sollen die gleichen Kriterien gelten, wie wir sie bei übrigen Wirtschaftsförderungsprojekten vorsehen, nämlich, dass der Grosse Rat die Mittel über das Budget zur Verfügung stellt, allenfalls über Verpflichtungskredite. Sie haben ja die Möglichkeit, auf Grund von Artikel 2 der Kantonsverfassung trotzdem Volksabstimmungen durchzuführen. Wir sind mit diesen Anträgen einverstanden, wir wollen dem nichts beifügen. Wenn uns hier das politische Feingespür abgesprochen wurde, dann nehme ich diesen Punkt der Kritik auf. Nicht so sehr das politische Feingespür hat gefehlt, sondern die Kommunikation war falsch. Wir waren uns bewusst, dass dieses Thema Emotionen wecken würde. Wir hätten die Kommunikation aktiv gestalten sollen, wir hätten das mit einer Pressekonferenz tun sollen, wir hätten die notwendigen Erklärungen abgeben sollen, dann wäre das Ganze vielleicht auch etwas besser herüber gekommen. Wenn man mich heute kritisiert, die Botschaft sei zu kurz und zu dürftig, dann ist das eher ein Kompliment, meine Damen und Herren. Also, wenn man Einfaches zu sagen hat, dann muss man das auch auf wenig Papier darlegen. Ich meine, was zu sagen ist, ist gesagt worden in dieser Botschaft. Letztlich ist dies eine politische Entscheidung, und für politische Entscheidungen sind Sie verantwortlich. Wir können Ihnen die Anträge stellen, wir sind damit einverstanden, wie Sie das behandeln, wir unterstützen das voll und wir werden uns wieder zu politischen Entscheidungen und Fingerspitzengefühl zurück finden, wenn wir all die Strukturprojekte, die Sie von uns verlangen, hier auf dem Tisch legen und diskutieren.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 27, b) Veranstaltungen

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Vielleicht nur ganz kurz: Im Wesentlichen wurden die Argumente für die Aufhebung dieser Beschränkung erwartungsgemäss bereits in der Eintretensdebatte des Längeren und des Breiten erörtert. Auch Herr Regierungsrat Huber ist nochmals darauf eingegangen, weshalb sich aus Sicht der Vorberatungskommission weitere Ausführungen erübrigen.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite

135 der Botschaft

99 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003 St. Moritz-Pontresina, Engadin (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 139)

Detailberatung

Ziffer 2

Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf

Seite 143 der Botschaft

102 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Ziffer 3

Antrag *Kommission und Regierung*

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.

Für den Antrag Kommission und

Regierung

102 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Ziffer 4

Antrag *Kommission und Regierung*

Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse und wird ermächtigt, die Einzelheiten der Kantonsleistungen – insbesondere die Bemessung des anrechenbaren Defizites – sowie die Mitwirkung der kantonalen Instanzen zu regeln.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission und

Regierung

101 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Wir haben nun dieses Geschäft durchberaten, und ich komme zum obligaten Dank an das Departement von Herrn Regierungsrat Huber. Mein Dank geht an ihn persönlich, an seine Mitarbeiter, insbesondere auch an Herr Departementssekretär Beat Ryffel, welcher bei der Vorberatung dieses Geschäftes mitgeholfen hat. Ich möchte vielleicht hier noch eines ergänzen, was über diesen Dank hinausgeht. Wir haben jetzt mehr oder weniger einstimmig, auf jeden Fall mit grossen Mehrheiten in Erkenntnis der Bedeutung dieses Geschäftes den Kredit gut geheissen. Wer sich mit Tourismus und mit Wertschöpfung auseinander setzt, kann das auch nachvollziehen. Es wird aber ganz wichtig sein, im Rahmen des Abstimmungskampfes, das auch den Stimmbürgern verständlich zu machen. Das

Problem wird sein, dass die Weltmeisterschaften 2003 für viele Stimmbürger noch sehr fern sind und sie sich noch nicht mit dieser Veranstaltung auseinander gesetzt haben. Ich möchte Sie daher alle aufrufen, insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus der Vorberatungskommission, aber auch Sie im Grossen Rat, helfen Sie mit, diesen Beitrag bei der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

Standesvizepräsident: Herr Grossrat Suenderhauf, im Protokoll steht am Schluss eine Erklärung der Kommission. Herr Kommissionspräsident wollen Sie dazu Ausführungen machen?

Erklärung der Kommission

Antrag *Kommission (Sprecher Kommissionspräsident)*

„Zukünftige Beschlüsse über Beiträge an die Durchführung von Olympischen Spielen werden, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Kantonsverfassung, der Volksabstimmung unterstellt.“

Suenderhauf, Kommissionspräsident: Im Wesentlichen ist dieser Erklärung nichts beizufügen, es ist eine Erklärung der Vorberatungskommission, wie ich sie dargelegt habe im Eintretensreferat. Es soll hier einfach klar proklamiert sein, dass - sollte es je zu einer Abstimmung, respektive zur Durchführung von Olympischen Spielen kommen und sollte für diese Durchführung öffentliche Beiträge benötigt werden, dann wird sich das Volk wieder darüber unterhalten können, respektive darüber abstimmen können.

Regierungsrat Huber: Die Regierung gibt zu Protokoll, dass sie gleicher Meinung ist.

Rückkommen: Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG)
(Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)

Art. 7

b) Berninabach/Flaz:

1. Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Art. 8 Abs.2 lit.a)

Pleisch: Wir haben bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum Binnenschifffahrtsgesetz eine kleine Differenz, die ich Ihnen vor der Schlussabstimmung angetönt habe. Der Antrag von Grossrat Tramèr wurde überwiesen. In Artikel 8 haben wir eine Korrektur vorgenommen, dass ab 15. Juli ab Pontresina eingeschifft werden darf. Das braucht eine Korrektur in Artikel 7 und die haben wir jetzt so bereinigt, dass der Text so lauten wird: Ab Einmündung Ova da Morteratsch bis Punt Muragl (vorbehältlich Artikel 8, Abs. 2 lit. a). Ich möchte das zu Protokoll geben, damit es ganz klar ist.

Abstimmung

Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

Es sind eingegangen:

- Postulat Noi betreffend Einhaltung des Artikels 23a (Auskunft- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates;
- Interpellation Bucher betreffend kantonales Rettungskonzept;
- Interpellation Schmid (Splügen) betreffend Deklarationssoftware für Steuererklärungen auf CD-Rom

(Schluss der Sitzung 17:40 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Duri Blumenthal

Samstag, 3. Juni 2000 Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Peter Gadiet
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Caviezel, Giacometti, Hanimann, Lemm, Maissen, Montalta, Parolini, Thomann, Tscholl, Zindel
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Interpellation Locher betreffend Antwort der SBB Generaldirektion auf die Resolution des Grossen Rates vom 25. November 1998

(Wortlaut Märzsession 2000, Seite 800)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Vorerst gilt es festzuhalten, dass es infolge der Schliessung der SBB Hauptwerkstätte in Chur nicht, wie die Interpellanten annehmen, Entlassungen gegeben hat. Gemäss Auskunft der SBB wird es auch zukünftig keine Entlassungen geben und auch für die wenigen Mitarbeiter der Hauptwerkstätte, für welche noch keine definitive Regelung realisiert werden konnte, sollten sozialverträgliche Lösungen gefunden werden können, sei es innerhalb der SBB oder extern. Die Bereitschaft der Mitarbeiter für einen Wechsel in die Privatwirtschaft war bisher nicht allzu gross. So konnte die Firma Jörimann Stahl AG, welche die Absicht hatte, bis zu 20 Mitarbeiter zu übernehmen, lediglich 5 Verträge abschliessen. SBB interne Angebote werden oft bevorzugt, auch wenn sie mit einem Arbeitsort ausserhalb des Kantons verbunden sind. Zu den Fragen:

1. Die Regierung stand in regelmässigem Kontakt mit der Generaldirektion. Am 2. Februar 1999 fand auch ein persönliches Treffen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung Dr. Benedikt Weibel statt. Anlässlich dieser Besprechung und auch in den verschiedenen Schreiben vor und nach diesem Treffen ging es inhaltlich u.a. auch um die Anliegen der Resolution des Grossen Rates vom 25. November 1998. Zudem war der Kanton in der Arbeitsgruppe „Konversionsstudie“ vertreten. Eine offizielle Antwort der SBB Generaldirektion auf die vom Grossen Rat eingereichte Resolution ist jedoch bei der Regierung nicht eingegangen.
2. Siehe 1.
3. Die Regierung ist bereit, sich bei der SBB Generaldirektion für eine offizielle Stellungnahme einzusetzen.
4. Die Regierung hat Kenntnis von der Konversionsstudie. Im Rahmen der Konversionsstudie wurden Ideen gesammelt, vertieft und ihre mögliche Umsetzung geprüft. Insgesamt wurden 10 Optionen bearbeitet. Die Studie kommt zum Schluss, dass Möglichkeiten zur Konversion grundsätzlich bestehen, aber dass die beste Geschäftsidee wertlos ist, wenn nicht ein oder mehrere Unternehmerpersönlichkeiten da sind, die bereit sind, diese unternehmerisch umzusetzen. Infolge der Rahmenbedingungen für eine Konversion (beschränktes Zeitfenster, in welchem die Mitarbeiter vermittelbar sind, Umzonung, Lie-

genschaftenwert, Mitarbeiterbereitschaft etc.) konnten realistischerweise nicht allzu grosse Erfolge erwartet werden, im Gegensatz zu den hohen Erwartungen der Öffentlichkeit und der Belegschaft an die Konversionsstudie. Die arbeitsplatzsichernden Bemühungen der SBB waren insgesamt sehr erfolgreich. Mehr als 6 Monate vor der Schliessung hatten 80 % der Belegschaft wieder eine neue Anstellung und für die damals noch offenen 20 % zeichneten sich Lösungen ab.

Locher: In der Novembersession 1998 hat der Grosse Rat mit 116 zu 0 Stimmen eine Resolution an die SBB-Generaldirektion, betreffend Schliessung der SBB-Hauptwerkstätte in Chur verabschiedet. Auch wenn die Regierung in regelmässigem Kontakt mit der Generaldirektion stand sowie ein persönliches Treffen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Dr. Benedikt Weibel, stattgefunden hat, so ist es für die Interpellanten unverständlich, dass seitens der SBB keine offizielle Antwort eingetroffen ist. Immerhin haben praktisch alle Grossrätinnen und Grossräte dieser von der SP-Fraktion eingereichten Resolution zugestimmt. Es ist der minimale Anstand, dass die SBB-Generaldirektion dem Grossen Rat zumindest eine Antwort in schriftlicher Form auf die Resolution zukommen lassen muss. Wenn in unserem Kanton abseits von den Industriezentren einmal mehr qualifizierte und gute Arbeitsplätze des Bundes abgebaut werden, ist dies auch volkswirtschaftlich gesehen eine zu ernste Angelegenheit, um sich einer offiziellen schriftlichen Stellungnahme zu entziehen. Auch wenn der grösste Teil der Belegschaft in der Zwischenzeit eine Anstellung gefunden hat, hat der Grosse Rat das Recht zu erfahren, wie sich die SBB-Generaldirektion zur Resolution stellt.

Deshalb bin ich der Regierung dankbar, dass sie sich bereit erklärt hat, sich bei der SBB-Generaldirektion für eine offizielle Stellungnahme einzusetzen und fordere sie deshalb auch auf, dies zu tun. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Interpellation Trepp betreffend Realisierung des Planungsausgleichs nach Art. 5 des eidg. Raumplanungsgesetzes

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 795)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Zu Frage 1:

Der Ausgleich von Wertsteigerungen oder Wertverminderungen, die Grundstücke infolge von staatlichen Raumplanungsmassnahmen wie etwa Ein- und Aufzonungen oder Aus- und Abzonungen erfahren, stellt ein Grundproblem der Raumplanung dar und gehört seit jeher zu den umstrittensten Punkten der Raumplanungsgesetzgebung. Auf der einen Seite würde es dem Gerechtigkeitsempfinden unserer Gesellschaft entsprechen, wenn Wertsteigerungen bzw. Wertverminderungen, die der Staat im Rahmen der Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung verursacht, wenigstens teilweise abgeschöpft bzw. ausgeglichen werden müssten. Auf der anderen Seite stossen konkrete Schritte zur Durchsetzung dieses Gerechtigkeitsgedankens überall auf grösste politische Widerstände. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Planungsmehrwertabschöpfung, gegen welche insbesondere fiskalpolitische und volkswirtschaftliche Bedenken sowie Probleme in Bezug auf den damit verbundenen unabsehbaren Vollzugsaufwand ins Feld geführt werden. Bezeichnenderweise haben es seit In-Kraft-Treten des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Januar 1980 denn auch nur zwei Kantone, nämlich Neuenburg und Basel Stadt, geschafft, im kantonalen Recht eine spezifische, eigenständige Ausgleichsregelung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 RPG zu erlassen. In allen anderen Kantonen fehlen soweit ersichtlich solche ausdrückliche Ausgleichsregelungen, sei es weil sie gar nie in Angriff genommen wurden, sei es weil sie in den Parlamenten oder spätestens in den Volksabstimmungen verworfen wurden (so etwa in Solothurn, Schaffhausen und Zürich). Ursprünglich war bekanntlich eine unmittelbar anwendbare bundesrechtliche Ausgleichsregelung vorgesehen, welche jedoch entscheidend zur Ablehnung der ersten RPG-Vorlage im Jahre 1976 beitrug. Ein erneuter Versuch zum Erlass einer direkten bundesrechtlichen Ausgleichsregelung wurde im Jahre 1995 abrupt abgebrochen, nachdem er bereits im Vorvernehmlassungsverfahren auf heftige Ablehnung durch die Kantone stiess.

Ohne an dieser Stelle die Problematik der Planungsmehrwertabschöpfung näher ausleuchten zu wollen, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, dass Bestrebungen zur Einführung eines solchen Instrumentes auch in Graubünden auf erheblichen Widerstand stossen dürften. Es sei lediglich daran erinnert, dass der Grosse Rat vor kurzem selbst eine vergleichsweise weit geringere zusätzliche Belastung des Grundeigentums, nämlich die einheitliche Verkehrswertbesteuerung von Bauzonenland, abgelehnt hat. Dennoch ist die Regierung bereit, das Anliegen der Interpellanten im Zuge der gegenwärtigen Arbeiten zu einer Revision des KRG wenigstens zu prüfen. Dabei sei bereits jetzt erwähnt, dass aus dem Fehlen einer eigenständigen Ausgleichsregelung im kantonalen Raumplanungsrecht noch nicht zwingend auf eine Nichterfüllung des Gesetzgebungsauftrages von Art. 5 Abs. 1 RPG geschlossen werden darf. Nach herrschender Lehrmeinung kann dem Grundgedanken von Art. 5 Abs. 1 RPG angesichts des sehr weiten Gestaltungsspielraumes dieser Norm vielmehr auch mit anderen Massnahmen und Lösungen Rechnung getragen werden. Zu denken ist, was die Abschöpfungskomponente betrifft, beispielsweise an eine zweckdienlich ausgestaltete Grundstückgewinnsteuer. Bezüglich des Nachteilsausgleichs wird in einem Teil der Lehre die Auffassung vertreten, dass mit den bereits bestehenden Entschädigungs- und Beitragstatbeständen (Entschädigung aus materieller Enteignung; landwirtschaftliche Bewirtschaftungsbeiträge; Abgeltungen im Bereich des Biotopschutzes etc.) der Gesetzgebungsauftrag hinreichend erfüllt sei.

Zu Frage 2:

Adressat des Gesetzgebungsauftrages von Art. 5 Abs. 1 RPG ist „das kantonale Recht“. Deshalb dürfte die Frage, ob die Gemeinden die Möglichkeiten haben, Ausgleichsregelungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 RPG selbstständig und direkt im kommunalen Baugesetz vorzusehen, eher zu verneinen sein.

Trepp: Ich möchte der Regierung auch im Namen der UnterzeichnerInnen herzlich danken, dass sie mindestens bereit ist, das Anliegen eines Planungsausgleiches auf Artikel 5 Absatz 1 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zu prüfen und in die gegenwärtigen Arbeiten zur Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes einfließen zu lassen. Zu hoffen ist, dass die Regierung in ihrem Vorschlag an den Grossen Rat in Respektierung der Gemeindeautonomie den Gemeinden ermöglicht, zukünftig auch weiter gehende Ausgleichsbestimmungen in ihre Gesetze aufzunehmen, als was gemeinhin als Minimalanforderung zur Erfüllung von Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes angesehen wird.

Im Übrigen bedaure ich, dass die Regierung sich bezüglich der Realisierung des Planungsausgleiches, den sie selbst als Grundproblem der Raumplanung bezeichnet und der ihrer Meinung nach dem Gerechtigkeitsempfinden unserer Gesellschaft entspricht, so pessimistisch äussert. In voreilem Pessimismus beschwört sie sozusagen die zu erwartenden Schwierigkeiten herauf. Die Regierung hat sich schon zu schwierigeren Fragen – NPM, Olympia etc., um nur einige zu nennen – optimistischer und enthusiastischer geäussert und auch mehr Tatendrang an den Tag gelegt.

Akzeptanz, meine Damen und Herren in der Regierung, ist durchaus formbar und das Stimmvolk, das grossmehrheitlich nicht zu den Landbesitzern gehört und ein gesundes Gerechtigkeitsempfinden besitzt, hätte von Seiten der Regierung eine etwas mutigere Antwort erwarten können, um diese Gesetzeslücke endlich aufzufüllen. Es wäre schön, wenn Graubünden als Ferienecke der Schweiz auch in Sachen Raumplanung eine Leaderfunktion einnehmen könnte.

Die Raumplanung des Kantons könnte mit diesem Instrumentarium sicher sachbezogener ausgestaltet werden. Vor zwei Tagen haben wir notabene unisono der Zielsetzung Nummer sieben unseres Regierungsprogrammes zugestimmt.

Standespräsident: Herr Trepp, Ende der Redezeit.

Trepp: Die Antwort der Regierung befriedigt mich vorerst. Ob dies weiter der Fall sein wird, kann ich erst auf Grund der ausgearbeiteten Vorschläge sagen.

Interpellation Arquint betreffend Konzession Wasserrechtsverleihung Kraftwerke Brusio (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 775)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Genehmigung der von den Gemeinden Poschiavo und Pontresina der Kraftwerke Brusio AG (KWB) erteilten Wasserrechtsverleihung setzt die Einreichung eines Konzessionsgenehmigungsgesuches an die Regierung voraus (Art. 52 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden [BWRG]). Dies ist bis anhin nicht erfolgt.

Die Neukonzessionierung der Kraftwerkenanlagen im oberen Puschlav erfordert eine Anpassung des Betriebs an die Vorschriften des neuen Gewässerschutzgesetzes (GSchG), insbe-

sondere die Einhaltung der in Art. 31 ff. GSchG vorgeschriebenen Restwassermengen. Eine Unterschreitung der Mindestrestwassermengen lässt das GSchG nur im Rahmen einer Schutz- und Nutzungsplanung zu (Art. 32 lit. c GSchG). Nachdem die KWB bei einer Fassung eine solche Kompensationsmassnahme in Erwägung zieht, ist deshalb ein derartiges Verfahren durchzuführen. Da zwischen Konzessionsgenehmigung und Schutz- und Nutzungsplanung ein enger innerer Zusammenhang besteht, wird die KWB das Konzessionsgenehmigungsgesuch somit erst einreichen können, wenn das Schutz- und Nutzungsplanungsverfahren auf kommunaler Ebene ebenfalls abgeschlossen ist. Die KWB hat ihr Schutz- und Nutzungsplanungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Poschiavo sowie mit den betroffenen Amtsstellen des Kantons vorbereitet. Das kommunale Verfahren dürfte noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Genehmigungsinstanz ist diesfalls der Bundesrat. Um der KWB den Weiterbetrieb der bestehenden Anlagen auch nach Ablauf der alten und vor Eintritt der Rechtskraft der neuen Konzession zu ermöglichen, hat die Regierung mit Beschluss vom 21. April 1998, Prot. Nr. 746, für den Zeitraum von drei Jahren eine Übergangsregelung im Sinne von Art. 47 BWRG getroffen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es verfrüht, Äusserungen über allenfalls sich stellende inhaltliche Probleme der Konzession zu machen. Der Entscheid der Regierung wird auf Grund einer Gesamtinteressenabwägung erfolgen. Dies setzt aber voraus, dass das Verfahren betreffend die Schutz- und Nutzungsplanung erfolgreich abgeschlossen werden kann.
2. Die Verzögerung ist auf den fehlenden Spielraum des GSchG, welches eine Unterschreitung der Restwassermengen nur mit Hilfe eines Schutz- und Nutzungsplanungsverfahrens zulässt, zurückzuführen. Die laufenden Abklärungen sind zwingend erforderlich, sodass nicht von unnötigen Verzögerungen die Rede sein kann.
3. Sofern der Interpellant Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes meint, ist auf Art. 55 BWRG zu verweisen. Danach genehmigt die Regierung eine Konzession auf Grund einer umfassenden Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen sowie einer Abwägung sämtlicher berührter öffentlicher Interessen.
4. Die Regierung wird die Konzessionsgenehmigung mit der gebotenen Sorgfalt und Speditivität im Rahmen der ihr vom Gesetz vorgegebenen Schranken durchführen. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass solche Konzessionsverfahren regelmässig zu grossen und unverhältnismässigen Verzögerungen führen. Einerseits sind diese Verzögerungen durch die zahlreichen Vorschriften und Auflagen der verschiedenen Verfahren, andererseits regelmässig aber auch durch das Verhalten der verschiedenen Interessenvertreter bedingt.
5. Die Regierung wird die Wasserrechtsverleihung an die KWB genehmigen, sobald alle entscheidrelevanten Grundlagen vorliegen werden und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Standespräsident: Herr Arquint ist heute nicht im Saal, der Zweitunterzeichner, Herr Monigatti auch nicht. Herr Looser, übernehmen Sie den Part, eine Antwort zu geben?

Looser: Damit mich der Standespräsident nicht massregeln muss, verlange ich Diskussion.

Abstimmung

Für die Diskussion	30 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Looser: Meine Ausführungen beschränken sich auf die zwei Minuten, doch habe ich zwei Fragen an Regierungsrat Stefan Engler. Deshalb habe ich Diskussion verlangt, damit er auch antworten darf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht ganz, aber fast befriedigt. Die Neukonzessionierung der Kraftwerkanlagen in der oberen Valle di Poschiavo sind nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil in der näheren Zukunft weitere solche Neukonzessionierungen anstehen werden. Innerhalb der Konzessionserneuerung kommt deshalb den Beschlüssen der betroffenen Gemeinden besonderes Gewicht zu. Es kann nicht angehen, dass Jahre oder gar ein Jahrzehnt zwischen dem Gemeindeentscheid und der Genehmigung des Vertrages durch den Kanton vergehen. Dies geschieht und die Regierung gibt es zu, dass solche Beschlüsse an Zeit raubende Auflagen gebunden werden. Sie können damit zeitlich so in die Länge gezogen werden, dass von einem Vollzug des Volkswillens nur bedingt mehr die Rede sein kann.

Die Gemeinden Poschiavo und Pontresina haben 1997, beziehungsweise 1998, einer neuen Konzessionsdauer von 80 Jahren zugestimmt. Im Konzessionsvertrag ist zusätzlich noch eine Klausel einer Option für eventuellen Ausbau der Anlagen für acht Jahre nach Inkrafttreten des neuen Vertrages enthalten. Wenn der Vertrag nun erst Jahre nach dem Gemeindeentscheid in Kraft tritt und die Klausel erst ab diesem Datum zu laufen beginnt, kommt dieser einer Missachtung des Volkswillens gleich.

Die Antwort der Regierung verstärkt den Eindruck, dass man sich zu stark auf die Initiative der Kraftwerke verlässt und die politische Sicht der Dinge nur zögerlich ins Spiel bringt. Konkret bleiben noch zwei Fragen offen und unbeantwortet. Weshalb vermag die Regierung auf die Anfrage keine Aussage, nicht einmal eine ungefähre für den Genehmigungsentscheid zu machen? Die Regierung geht ebenfalls nicht auf die Frage ein, weshalb der Genehmigungsentscheid nicht getroffen werden kann, indem man diesen mit Auflagen in Bezug auf die noch zu klärenden Fragen verbindet. Solche mit Nutzungs- und Schutzplanungsarbeiten verbundenen Auflagen können sich bekanntlich über Jahre hin erstrecken und sind andererseits an vorgegebene Verfahren gebunden, die einen demokratischen Ablauf sicherstellen. Dies erscheint auch deshalb verwunderlich, weil die Regierung für den Zeitraum von drei Jahren eine Übergangsregelung getroffen hat. Es stellt sich die Frage, ob und weshalb allenfalls in diese Übergangsregelung nicht auch die Frage der achtjährigen Option einbezogen wurde? Diese war von politischer Brisanz und kam nach einer zwischen den Partner kontrovers verlaufenden Kampagne als Kompromiss zu Stande.

An diesem Beispiel wird einmal mehr der Konflikt zwischen den Interessen der Kraftwerksgesellschaft und der politischen Seite deutlich. Es ist für die Regierung schwierig, die Interessen beider zu vertreten und der Eindruck verstärkt sich, dass im Konfliktfall die politische Seite den Kürzeren zieht.

Hübscher: Darf ich als Vertreter der Rätia Energie AG und gleichzeitig aber auch als Gemeindepräsident einer Konzessionsgemeinde im Prättigau einige Worte dazu verlieren? Wir stehen im Prättigau auch vor der gleichen Problematik. Die Unternehmungen im Puschlav, die KWB oder die Rätia

Energie AG und im Prättigau die PK, respektive die Rätia Energie Klosters AG, stehen vor der Problematik, dass das Gewässerschutzgesetz keinen Spielraum für die Unternehmungen offen lässt.

Das heisst, will man aus wirtschaftlichen Gründen – und diese sind in der heutigen Zeit bei beiden Gesellschaften künftig vermutlich noch massgebender – eine Unterschreitung der Mindestwassermengen in Betracht ziehen, kann das nur im Rahmen einer Schutz- und Nutzungsplanung erfolgen. Dies sind sich die Behörden wie das Volk auch schon bei der Abstimmung bewusst gewesen. Diese wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Fachstellen des Kantons unter Beizug von Beratern in Natur- und Energiefragen vorbereitet.

Der Umfang dieser Schutz- und Nutzungsplanung ist als sehr gross zu bezeichnen, umfasst es doch weit über 200 Seiten bei uns im Prättigau und wie ich mich erkundigt habe, auch im Puschlav. Das Ablaufschema eines solchen Verfahrens macht uns klar, dass auch die zeitliche Beanspruchung enorm ist. Nach dem Einsatz einer Arbeitsgruppe – auch im Puschlav war es so – bestehend aus Vertretern der Energiegesellschaft, der betroffenen Gemeinden sowie beteiligter kantonaler Ämter und dieser Fachleute aus Naturschutz und Energie wurde einerseits im Perimeterplan ein Restwasserbericht erstellt. Auch wurde eine Gegenüberstellung von Auswirkungen einer reduzierten Dotierwassermenge mit den beabsichtigten Kompensationsmassnahmen angeschaut und ein Reglement erstellt, was ebenfalls auf den schlussendlichen Konzessionsvertrag Einfluss hat. Dann hat man diesen Vorschlag beim Departement zur Überprüfung eingereicht, das war im Puschlav Ende des letzten Jahres der Fall.

Man hat das Vernehmlassungsverfahren seitens des Kantons eingeleitet. Die Stellungnahmen von den umweltrelevanten kantonalen Ämtern wurden einbezogen, ebenfalls das BUWAL. Man hat die Auswertung dieser Stellungnahmen vollzogen und das Auswertungsergebnis vor kurzer Zeit der Rätia Energie zugestellt.

Die Überarbeitung benötigt wieder etwa zwei bis drei Monate, um den Schutz- und Nutzungsplan definitiv zuhanden der Regierung beim Amt einzureichen. Die Regierung wird dann die Empfehlungen an die Gemeinde abgeben, damit diese entscheiden kann.

Wenn alles gut geht, wird man vermutlich Ende des Jahres 1999 im Puschlav abstimmen können. Dann geht der Genehmigungsantrag der Regierung definitiv an das BUWAL und man hofft, dass man den Genehmigungsentscheid des Bundesrates Mitte 2001 erhalten wird.

Hieraus ist wohl ersichtlich, dass eine solch umfassende Überprüfung viel Zeit erfordert. Alle beteiligten Unternehmungen, Gemeinden und der Kanton sind bestrebt baldmöglichst sämtliche Unterlagen für eine Konzessionserneuerung auf dem Tische zu haben.

Brüesch: Die Interpellanten möchten offenbar, dass die achtjährige Optionsfrist für den Ausbau möglichst schnell abläuft. Auf Grund des dreijährigen Zeitablaufs seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss nehmen die Interpellanten diese Zeit auch nur zum Anlass, der Regierung eine unnötige Verzögerung vorzuhalten. Mit der Frage vier machen sie den Vorwurf, dass die Regierung diese Verfahren nicht beispielhaft sondern unglaubwürdig und verzögernd behandle und die Verfahrensabwicklung entsprechend verzögere.

Wie der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen ist, ist auf Grund einer Restwasserproblematik vorgängig eine Schutz- und Nutzungsplanung durchzuführen. Die Interpell-

anten wissen wohl selbst am Besten, dass derartige Schutzplanungen und Konzepte immense Zeit in Anspruch nehmen. Daher ist es reichlich widersprüchlich, wenn die Interpellanten bekanntermassen immer wieder Umweltfragen aufgreifen – sicher teilweise sehr zu Recht – dann aber, wenn derartige Massnahmen greifen, den anwendenden und ausführenden Instanzen massiv Verzögerung und Unglaubwürdigkeit vorwerfen.

Abgesehen von dieser Widersprüchlichkeit verstehe ich auch diese weitere Ablehnung der Wasserkraft nicht, welche hier latent immer mitschwingt. Dies vor allem auch gegenüber nur möglichen Ausbauvorhaben, sogar unter Berücksichtigung der Einhaltung der Umweltnormen.

Sie haben in der Vorhalle eine Broschüre der ARGE Alp gesehen, worin verschiedene Projekte aufgeführt sind, unter anderem auch ein Pilotprojekt „Ökostrom“. Daraus geht eigentlich sehr gut hervor, dass die Wasserkraft unter dem Aspekt einer umweltfreundlichen Energieerzeugung propagiert werden soll. Es sind dort verschiedene Kriterien aufgeführt, welche dazu beitragen sollen, dass die Wasserkraft als saubere Energie propagiert und entsprechend auch vermehrt bekannt gemacht werden soll. Es wurde schon in der Debatte über die Strommarktliberalisierung gesagt, dass mit der Vermarktung der Wasserkraft als saubere Energie aus sauberem Wasser neue Dimensionen für unsere Wasserkraftelektrizität eröffnet werden. Ich möchte hier daran erinnern, dass Voraussetzung einer erspriesslichen Propagierung und Vermarktung der Wasserkraft indessen wäre, dass die bisherigen Feindbilder abgebaut werden. Diese Feindbilder – wir haben das auch aus dem Kommentar von Herrn Grossratskollege Looser entnehmen können – flackern auf und sind offenbar nach wie vor vorhanden.

Ich möchte an dieser Stelle einmal mehr dafür plädieren, in diesem Bereich der Wasserkraft, von welcher wir in Graubünden alle profitieren, von derartigen haltlosen Vorwürfen und Vorurteilen, welche in dieser Interpellation gemacht werden, zu verzichten.

Den Interpellanten möchte ich wirklich sehr warm ans Herz legen, diesen Bericht über das Pilotprojekt „Ökostrom“ zu studieren und zu sehen, dass es sinnvoller sein wird, wenn gemeinsam für die Wasserkraft eingetreten wird, statt ungerechtfertigt Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Regierungsrat Engler: Ich selber verstehe diese Intervention aus Kreisen der Umweltschutzverbände auch nicht. Denn es geht bei dieser Schutz- und Nutzungsplanung darum, das Konzessionsverhältnis noch umweltverträglicher auszugestalten zu können. Die Neukonzessionierung dieser Kraftwerkanlagen im oberen Puschlav erfordert die Anpassung des Betriebs an die neuen Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung. Die neue Gewässerschutzgesetzgebung sieht nun keine Möglichkeit vor, das Konzessionsverhältnis mittels Auflagen zu gestalten. Zwingend ist, wenn die Mindestrestwassermengen auch nur punktuell unterschritten werden, die Ausarbeitung einer Schutz- und Nutzungsplanung. Da werden alle beteiligten Kreise miteinbezogen und das BUWAL spricht mit. Letztendlich wird diese Schutz- und Nutzungsplanung durch den Bundesrat genehmigt und das erfordert seine Zeit. Es kann keine Rede davon sein, dass irgendetwas hinausgezögert werden soll. Im Gegenteil, es werden ja noch umweltverträglichere Lösungen über die Schutz- und Nutzungsplanung gesucht. Herr Grossrat Hübscher hat den Verfahrensablauf dargelegt. Wir sind heute soweit, dass die entsprechenden Berichte vorliegen, das BUWAL auch bereits dazu Stellung nehmen konnte und dass

die Gemeinde ihrerseits und die Kraftwerkunternehmung zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen können. Also keine Rede davon, dass bewusst und willentlich irgendwelche Verzögerungen zu Gunsten der Kraftwerkunternehmungen in Kauf genommen werden. Im Gegenteil, es wird versucht, diese Neukonzessionierung dem Umweltstandard anzupassen, den die Umweltschutzverbände auch verlangen.

Standespräsident: Sie erlauben mir, dass ich auf der Tribüne den Stadtpräsidenten von Altenberg mit seiner Gattin begrüsse, er ist aus Sachsen. Wir haben ja nicht regelmässig Gäste aus der Politik hier. Wenn man aus einer geschichtsträchtigen Gegend kommt, nimmt man natürlich seinen wichtigsten Beamten mit. Das ist der Hofnarr Fröhlich aus der Zeit August des Starken. Sie wissen ja, dass Hofnarren einen grossen Einfluss auf die Politik der damaligen Zeit hatten. Heute haben wir selbstverständlich keine Hofnarren mehr, aber immer noch einflussreiche Leute.

Es sind eingegangen:

- Interrogazione scritta Righetti concernente il sostegno alle piccole medie imprese del Moesano;
- Interrogazione scritta Noi riguardante i questionari sulle attività dei membri del Gran Consiglio

Schlussansprache des Standespräsidenten

Mit der Behandlung dieser drei persönlichen Vorstösse sind wir am Ende unserer ersten Session der Legislaturperiode 2000/2003 angelangt. Unterbrochen durch den sitzungsfreien Auffahrtstag dauerte diese intensive Session fünf Tage. Nach der Wahl ihrer Ratsleitung und der Vereidigung des Rates haben Sie den Landesbericht beraten, verschiedene Postulate abgeschrieben, die Staatsrechnung genehmigt, die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Graubündner Kantonalbank genehmigt und auch vom Bericht der Gebäudeversicherung und der Grischelectra Kenntnis genommen.

Für die Legislatur 2000/2003 wurden die Geschäftsprüfungskommission, die Justizkommission und die Redaktionskommission gewählt. Erstmals wählten Sie für die gleiche Legislatur 2000/2003 die Kommission Regierungsprogramm, Finanzplan und Jahresprogramm. Es wurden die Herren Dumeni Columberg, Hanspeter Pleisch und Hans Telli für vier Jahre in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank gewählt. Weiter wurden die Mitglieder des Konsultativrates der Rhätischen Bahn gewählt. Sie wählten die Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Mitglieder des Kantons- und Verwaltungsgerichtes. Dabei wurde Herr Benno Burtscher neu in das Kantonsgericht und die Herren Josef Brunner Urs Meisser und Marc Wieser neu ins Verwaltungsgericht gewählt. Für das Jahr 2001 wählte Ihr Rat Frau Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf zur Regierungsprä-

sidentin und Regierungsrat Claudio Lardi zum Vizepräsidenten. Mit Frau Eveline Widmer ist dies das erste Mal in der Geschichte Graubündens, dass eine Frau an die Spitze der Regierung gewählt wurde. Frau Widmer, Herr Lardi, ich gratuliere Ihnen nochmals ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Nach eingehender Diskussion hat Ihr Rat vom Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 Kenntnis genommen und die Finanzplanbeschlüsse verabschiedet. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und der Verpflichtungskredit für einen Beitrag Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz wurden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Bei der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden wurde Artikel 27 geändert. Sie haben eine Motion und drei Postulate zur Weiterbearbeitung an die Regierung überwiesen sowie eine Motion abgelehnt. Weiter wurden neun Interpellationen behandelt. Eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht wurde abgewiesen, eine Petition betreffend den Strafvollzug wurde zur Weiterbehandlung an die Regierung weitergeleitet und Sie genehmigten eine Kreditumlagerung. Eingegangen sind während dieser Session drei Motionen, drei Postulate, sechs Interpellationen und drei schriftliche Anfragen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit. Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Session beigetragen haben. Insbesondere der Regierung und der Verwaltung. Dem Standesvizepräsident Rodolfo Plozza danke ich für die kollegiale Zusammenarbeit und Mithilfe. Er hat sich für heute Morgen entschuldigen lassen. Als TCS-Präsident hat er noch eine kleine „Autorialye“ zu erledigen, also eine Vorstandssitzung, heute ist – glaube ich – Delegiertenversammlung des TCS, er wird aber in Celerina zu uns stossen.

Einen besonderen Dank entbiete ich Herrn Kanzleidirektor Claudio Riesen, Kanzleivizedirektor Walter Frizzoni sowie den Protokollführerinnen und -führern Astrid Meile, Duri Blumenthal, Peter Gadiant und Hanspeter Hänni für die ruhige und hilfreiche Arbeit hinter den Kulissen. In der Kanzlei danke ich unserem Standesweibel Jules Maissen, Brigitte Michel und Herr Hans Schittenhelm. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien danke ich für die stets gute Berichterstattung über unsere Verhandlungen und Beschlüsse. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen guten Sommer, insbesondere gesundheitliches Wohlergehen. Zweien unserer Ratsmitgliedern wünsche ich eine gute Hochzeit und dass sie gut in diesen Hafen einschiffen. Ich hoffe, Sie alle am 2. Oktober 2000 wieder hier begrüssen zu dürfen.

Nun sind Sie alle eingeladen an der Feier in Celerina teilzunehmen. Der Extrazug fährt um 9.30 Uhr ab Bahnhof Chur. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag bei uns im Engadin und eine gute Heimkehr. Damit schliesse ich die Sitzung und die Session.

(Schluss der Sitzung: 9.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 30. Juni 2000 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Maisession 2000 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmungen vom 24. September 2000 (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt; Teilrevision Energiegesetz; Aufhebung EG zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung; Kantonsbeitrag an die Alpine Ski-WM 2003 in St. Moritz) und vom 26. November 2000 (17 Vorlagen des Projektes Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung) genehmigt.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Märzsession 2000

- Maissen (Rabius) betreffend Sanierung der Oberalpstrasse zwischen Trun und Disentis (3. Mai 2000)
- Quinter betreffend Umfahrung Schmitten (Albula) (3. Mai 2000)

Schriftliche Anfrage Maissen (Rabius) betreffend Sanierung der Oberalpstrasse zwischen Trun und Disentis (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 796)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Der teilweise ungenügende Zustand der Oberalpstrasse zwischen Trun und Disentis ist der Regierung bekannt. Daher wurde vor drei Jahren der Ausbau in Rabius innerorts in Angriff genommen. Derzeit sind auf verschiedenen weiteren Abschnitten Projektierungsarbeiten im Gange. Bedingt durch die jüngsten Sparmassnahmen des Bundes im Bereiche des Hauptstrassenausbaus ist eine Terminierung der weiteren Arbeiten zum heutigen Zeitpunkt äusserst schwierig. Neben den laufenden Bauarbeiten an der Umfahrung Flims, welche bis zu einem Drittel des jährlichen Hauptstrassenausbaubudgets beanspruchen, können in den nächsten Jahren in der Surselva nämlich nur noch in sehr beschränktem Umfang weitere Ausbauprojekte realisiert werden. In erster Linie geht es deshalb darum, die sich heute im Bau befindlichen Projekte an der Oberalpstrasse in Sedrun und oberhalb Disentis fertig zu stellen. Im Rahmen der weiteren Prioritätensetzung im kantonalen Hauptstrassenausbau wird jedoch auch der Oberalpstrassenabschnitt Trun - Disentis in die Ueberlegungen mit eingeschlossen. Konkretere Angaben sind derzeit nicht möglich.

Schriftliche Anfrage Quinter betreffend Umfahrung Schmitten (Albula)

(Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 800)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit grossem Aufwand und teilweise zu Lasten anderer Strassenzüge wurde die Landwasserstrasse Mitte der Siebzigerjahre ausgebaut. Nur wenige Engpässe, gefährliche Strecken und Ortschaften wurden nicht saniert oder umfahren. Dazu gehört in erster Linie auch die enge und zum Teil unübersichtliche Ortsdurchfahrt Schmitten. Da zudem kein Gehweg für die Fussgänger besteht, ist der dringende Wunsch der

Bevölkerung von Schmitten nach einer Entlastung verständlich. Mit der Genehmigung des Entwicklungskonzeptes (EK2) für die Region Mittelbünden, in welchem der Umfahrung Schmitten aus regionaler Sicht erste Priorität beigemessen wird, und mit den seitens des Kantons erbrachten Vorleistungen hat die Regierung das Anliegen für die Umfahrung anerkannt.

Bereits 1982 erfolgte die öffentliche Auflage eines Umfahrungsprojektes. Bis 1988 erfolgte aus programmlichen und finanziellen Gründen keine weitere Bearbeitung des Projektes. Anfangs der Neunzigerjahre wurde das Projekt auf Grund der 1982 eingereichten Einsprachen und Stellungnahmen überarbeitet. Zudem musste gestützt auf die mittlerweile geänderten Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz mit den entsprechenden Verordnungen) eine Prüfung der Umweltverträglichkeit durchgeführt werden. Die Arbeiten für die Projektüberarbeitung und den abschliessenden Voruntersuchungsbericht zur Umweltverträglichkeit wurden im August 1994 abgeschlossen.

Bedingt durch die finanziellen Möglichkeiten sowohl beim Bund wie auch beim Kanton, wurde bis zum heutigen Zeitpunkt auf die öffentliche Planaufgabe des überarbeiteten Umfahrungsprojektes verzichtet. Hinsichtlich der Realisierungschancen der Umfahrung Schmitten gilt es nämlich zu berücksichtigen, dass mit den Umfahrungen Klosters und Flims die zwei grössten je in Angriff genommenen Hauptstrassenprojekte in Graubünden im Bau sind. Ein drittes Vorhaben - die Umfahrung Saas - wird über einen längeren Zeitraum zusätzlich erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen. Daher dürfte es schwierig sein, in den übrigen Regionen im Laufe der nächsten Jahre, d.h. bis zum Abschluss der genannten Grossprojekte weitere, auch nur mittelgrosse Umfahrungsprojekte zu realisieren. Das Schwergewicht muss vielmehr auf der Erhaltung des bestehenden Netzes kombiniert mit einem massvollen, kontinuierlichen Ausbau liegen.

Aus diesen Gründen ist es der Regierung derzeit leider nicht möglich, konkrete Terminangaben für die öffentliche Auflage, die nächsten Projektierungsschritte sowie einen Baubeginn bekannt zu geben. Daher verzichtet die Regierung auch darauf, im Budget 2001 finanzielle Mittel für die weitere Bearbeitung dieses Umfahrungsprojektes bereitzustellen.

Register zum Grossratsprotokoll der Maisession 2000

Interpellationen

Arquint betr. Konzession Wasserrechtsverleihung KW Brusio (GRP 1999/2000, 775)	34, 185
Bucher betr. Bündner Subventionspraxis für Schlachtvieh (GRP 1999/200, 663).....	13, 96
Bucher betr. kantonales Rettungskonzept.....	32
Claus betr. Neuschaffung von Hochschulinstituten mit Kernbereich Tourismus und Sprache	20
Locher betr. Antwort der SBB-Generaldirektion auf die Resolution des Grossen Rates vom 25. November 1998 (GRP 1999/2000, 800)	34, 184
Maissen (Schluein) betr. die romanische Sprache (GRP 1999/200, 654).....	12, 93
Peretti concernente l'Ordinanza federale di applicazione alla legge sulla pianificazione del territorio	10
Pfenninger betr. Rebbau im Domleschg (GRP 1999/200, 648).....	13, 97
Roffler betr. Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt von und nach Davos nach der Eröffnung des Vereinatunnels (GRP 1999/2000, 765)	30, 172
Schmid (Splügen) betr. Deklarationssoftware für Steuererklärungen auf CD-ROM.....	33
Schütz betr. Schulgeld an den Mittelschulen für die SchülerInnen, die noch nicht 9 Jahre obligatorischen Schulunterricht absolvert haben	11
Suter betr. alte Sprachen an den Mittelschulen (GRP 1999/200, 663)	12, 95
Telli betr. Übertragung von Milchkontingenten durch Miete ins Unterland (GRP 1999/200, 654).....	13, 98
Trepp betr. Realisierung des Planungsausgleichs nach Art. 5 des eidg. Raumplanungsgesetzes (GRP 1999/2000, 795)	34, 184
Zarro concernente l'applicazione delle misure accompagnatorie per gli accordi bilaterali in particolare per quanto riguarda il Moesano	15

Motionen

Augustin (CVP) betr. volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien	13
Jäger betr. Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen (GRP 1999/2000, 764)	29, 165
Portner betr. Polizeiorrganisationsgesetz	14
Schmid (Splügen) betr. Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale Gerichte (GRP 1999/2000, 773)	29, 164
Zarro betr. Revision der Notariatsverordnung	27

Postulate

Keller sulla sicurezza della tratta A13 Thusis-Soazza	15
Lardi concernente la traduzione in lingua italiana da parte dell'amministrazione cantonale (GRP 1999/2000, 803)	29, 168
Meyer Persili betr. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft.....	19
Noi betr. Einhaltung des Artikel 32a (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) und 29 (Anstandspflicht) der Geschäftsordnung des Grossen Rates	32
Plouda betr. Vereina-Tunnel (GRP 1999/2000, 774)	29, 169
Schlatter betr. der laufenden Revision der Gesetze über die Förderung der Krankenpflege und über die Förderung von Alters- und Pflegeheimen. "Bau- und Betriebsbeiträge (Sockelbeiträge) für geschützte Abteilungen für demenzkranke Menschen in Pflegeheimen." (GRP 1999/2000, 774)	29, 165

Sachgeschäfte

Änderung von Art. 27 der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (B 2/2000-2001, 133)	30, 42, 177
Binnenschifffahrt, Einführungsgesetz zum BG (B 2/2000-2001, 145)	25, 28, 31, 36, 41, 154 161, 183
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG	9, 72
Kantonale Volksabstimmung vom 12. März 2000, Erwahrung der Ergebnisse der (separater Bericht).....	23, 138
Landesbericht 1999	6, 8, 47, 63
Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000	23, 138
Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 (B 1/2000-2001, 1).....	13, 18, 21, 23, 98, 111 126, 139
Staatsrechnung 1999	10, 12, 80, 86
Verpflichtungskredit für einen Beitrag an die Ski-WM 2003 in St. Moritz (B 2/2000-2001, 139).....	30, 43, 182

Schriftliche Anfragen

Maissen (Rabius) betr. Sanierung der Oberalpstrasse zwischen Trun und Disentis (GRP 1999/2000, 796)	190
Noi riguardante i questionari sulle attività dei membri del Gran Consiglio	35
Peretti concernente forme abitative complementari per anziani nelle regioni periferiche	7
Quinter betr. Umfahrung Schmitten (Albula) (GRP 1999/2000, 800)	190
Righetti concernente il sostegno alle piccole medie imprese del Moesano	34

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)	10, 77
Petition betreffend den Strafvollzug (separater Bericht)	10, 78
Vereidigung des Rates.....	46

Wahlen

Bankrat der Graubündner Kantonalbank 3 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2001 - 31.3.2005	18, 108
Kantonsgericht 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 10 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 1.1.2001 - 31.12.2004.....	17, 108
Kommissionen, ständige (Amtsdauer 2000/2003)	
a) Geschäftsprüfungskommission.....	18, 111
b) Justizkommission	18, 111
c) Redaktionskommission	18, 111
d) Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme	18, 111
Konsultativrat RhB 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2000 - 30.6.2004	21, 126
Regierung, Präsidentin und Vizepräsident für 2001	17, 108
Standespräsident 2000/2001 und Standesvizepräsidentin/Standesvizepräsident 2000/2001	6, 45
Verwaltungsgericht 1 Präsident, 2 Vizepräsidenten, 8 Richter/Richterinnen für die Amtsdauer 1.1.2001 - 31.12.2004.....	17, 108
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2000	8, 63